ANNALEN DER LOGE ZUR EINIGKEIT, DER ENGLISCHEN...

Georg Kloss



Klose, Georg.

Annalen

der

Loge zur Einigkeit,

der

Englischen Provincial-Loge,

so wie der

Provincial- und Directorial-Loge

des eclectischen Bundes

zu Frankfurt am Main.

1742—1811.

Eine Festgabe,

ausgetheilt

bei der Säcularfeier der Loge zur Einigkeit

am 27. Juni 1842.

Frankfurt am Main.

1842.

Die gerechte und vollkommene Loge zur Einigkeit zu Frankfurt am Main hat am **18.** Februar **1840** dem Unterzeichneten den ehrenvollen Auftrag ertheilt, die Geschichte der Loge zur Einigkeit so wie des eclectischen Bundes niederzuschreiben, und ihm zu diesem Behufe den freien Gebrauch ihres ganzen Archivs eröffnet. Ein Gleiches that die Hochwürdigste Große Mutterloge des eclectischen Freymaurerbundes am **24.** Februar **1840.** Nachstehende Paragraphen mögen den Zustand der Freymaurerey zu Frankfurt klar beurkunden, und das Dunkel aufhellen, welches bisher über den hiesigen maurerischen Verhältnissen schwebte.

Die Form von Annalen schien zur Schilderung der Begebenheiten die geeignetste, weil diese oft einzeln dastehen, und in sich abgerundet oder abgeschlossen dargestellt werden konnten. Die getreue wörtliche Anführung der Protocolle, Acten oder Briefschaften erläutert am bündigsten die Erzählung, und macht unmittelbar mit der Sinnes- und Denkungsart der betheiligten Zeitgenossen vertraut. Dem Verfasser ziemte nicht sein eignes Urtheil darzulegen, so lange unzweideutige Documente den Ausspruch thaten.

Die reich ausgestatteten Archive, sowohl der Unionsloge, als der Hochwürdigsten Großen Mutterloge, der ehemaligen Provincial-Loge, gestatteten die Auswahl unter vielen noch vorhandenen Papieren, welche ohne Vorliebe für irgend eine vorübergehende oder subjective Ansicht, unpartheiisch benutzt wurden. Die Geschichte soll ohne Schminke aus vergangnen Zeiten die Wahrheit auf die Nachkommenschaft überliefern, damit diese hieraus Belehrung und Erhebung schöpfe, welche ihr reichlich dargeboten werden. Aber diese Annalen mußten an einem, in dem innern Leben der Unionsloge selbst bedingten, Abschnitte geschlossen werden, weil die Darstellung

von nun an nicht mehr unabhängig fortschreiten kann, ohne Verhältnisse, die noch bestehen, oder Zeugen der Begebenheiten zu berühren, welche auf die Ereignisse einwirkten, und sie aus ihrem eigenen Gesichtspunkte betrachten. —

Sey somit gegrüßt, meine innigst geliebte Mutter zur Einigkeit. Ich darf Dir, wie Br. Brönner sagen: was ich geworden seyn mag als Maurer, das verdanke ich den Anregungen, die ich in Deinem Tempel erhielt, und die mich auf dieser Bahn fortschreiten hießen, Dir zur Ehre, Dir zum Danke für die herzerhebenden begeisternden Antriebe, welche ich von Dir empfing, und die mich immerwährend zu Deinem treuen Anhänger machen werden.

Möge der heutige erste Morgen Deines angetretenen zweiten Jahrhunderts für Dich ein Bürge seyn, Deiner ehrenvollen, würdigen, heilbringenden Fortdauer. Mögen zahlreiche, ehrenwerthe Maurer aus Deinen Hallen hervorgehen, die in späten Zeiten, wie ich, voll seyen, des tiefgefühltesten Dankes gegen die Werkstätte, in welcher die Binde von ihren Augen fiel, als sie dem Bunde angereihet wurden, der ihnen Trost in den Stürmen des Lebens, theilnehmende Freunde, und die Aussicht auf ein schreckenfreies Todtenbette gewährt.

L'Union est notre appui.

J. Georg B. F. Kloß.

Frankfurt am Main, Montag 27. Juni 1842.

Inhalt.

Zweiter Zeitabschnitt. Wiedererwachen der Loge bis zur Stiftung der englischen Prov. Loge. 1752—1766.

Dritter Zeitabschnitt. Von der Errichtung der englischen Prov. Loge bis zur Stiftung des eclectischen Bundes. 1766—1783.

1. Errichtung der englischen Prov. Loge, Correspondenz mit ihren Tochterlogen. 1766 bis 1772.

Vierter Zeitabschnitt. Eclectischer Bund bis zum Wiederanschlusse an die Große Loge zu London. 1783—1789.

1. Errichtung des eclectischen Bundes 1783 bis 1784.

2. Einrichtungen im eclectischen Bunde. 1783 bis 1785.

Geschichte der Loge zur Einigkeit
zu Frankfurt am Main.

Erster Zeitabschnitt.
Von ihrer Gründung bis zu ihrer Auflösung
(1742—1746).

§. 1. Stifter der Loge.

Die Wahl und Krönung Kaisers Karl VII., früher Churfürsten von der Pfalz, zog eine große Anzahl angesehener Männer, theils im Gefolge der Gesandtschaften, theils unter der Protection derselben, nach Frankfurt am Main zum Wahlacte und zur Krönung. Der Churfürst von Pfalzbayern war vorzüglich von Churbrandenburg (Preußen) und Frankreich begünstigt worden, um in seiner Person dem Gemahle der Königin von Ungarn, Maria Theresia, einen Mitbewerber entgegenzustellen. Sowohl in den preußischen Landen, als in Chursachsen war seit dem Jahr 1737 die Freymaurerey mit jugendlicher Kraft aufgetreten, in Frankreich selbst arbeiteten die Maurer seit 1725; und das Jahr 1742 war der Vorabend ihrer Duldung durch dieses ganze Königreich.

Das Wahlgeschäft zu Frankfurt wurde bis zum 24. Januar 1742 verzögert, die Krönung geschah am 12. Febr., obwohl die verschiedenen Gesandten nebst ihrem Gefolge schon längst bezeichnet, und theilweise zu Frankfurt bereits eingetroffen waren. So war schon am 30. Januar 1741 der französische Gesandte, Marquis de Belleisle, nachmaliger Marschall, ernannt, und unter seinem Gefolge finden wir den für unsern Zweck bemerkenswerthen Marquis de Thiers aufgezeichnet. Unter dem chursächsischen und Reichsvicariats-Gesandschafts-Personal nennt uns das Krönungs-Diarium den Marquis de Gentils, Gesandtschaftscavalier, den Baron Karl Ludwig von Schell, Protectionscavalier, und den sächsischen Legationssecretair Philipp Friedrich Steinheil. — Unter Churbrandenburgs Protection stand der preußische und hessen-homburgische Hof- und Legationsrath Wilhelm von Gerresheim.

Man darf sich leicht erklären, wie diese Brüder, welche wegen politischer Verhältnisse in naher persönlicher Berührung standen, sich als Maurer erkannten, und als Stifter einer neuen Loge, der Loge zur Einigkeit dahier, zusammentraten, um maurerische Arbeiten vorzunehmen.

§. 2. Erste Arbeiten der Loge.

Die Erste Nachricht von der Wirksamkeit dieser Brüder findet sich als Erster Posten im Cassenbuch unter dem 1. März 1742 mit folgenden Worten: An Strafgeld bei Busch im Ritter (auf dem kleinen Kornmarkt) fl. 3. 24 kr. Meister vom Stuhl war Br. Philipp

Friedrich Steinheil, erster Aufseher der Marquis de la Tierce, Schatzmeister Jean Noë Gogel. Die erste Aufnahme geschah im Krachbein (jetzt König von England), Br. von Eys von Amsterdam erhielt den 1. und 2. Grad. Sein Name kommt später nicht mehr vor; ein Br. von Kronsfeld zahlte für ihn die Aufnahmegebühr. Die Kosten der Tafel betrugen fl. 4. 40 kr., was für die geringe Anzahl der Anwesenden spricht. — Die zweite Aufnahme betraf am 24. März den Marquis Franz von Piccolomini, unter churcölnischer Protection stehend. Er erhielt am 24. September den 3. Grad. — Am 27. März wurde Br. Paul Abraham Jordis affiliirt. Er erhielt den 3. Grad am 12. Mai zugleich mit Br. J. Jacob von Stockum, welcher an demselben Tage affiliirt wurde.

§. 3. Gesetze für die Loge.

Eine der Ersten Unternehmungen der jungen Loge bestand in der Aufrichtung von Localgesetzen, welche am 29. März 1742 bei Br. Breitenbach im Krachbein entworfen wurden. Nach den Kosten der Zehrung (fl. 7.) zu urtheilen, waren nicht mehr als 7 Brüder anwesend. Br. Steinheil schrieb die Gesetze gleich hinter der von ihm entworfenen Instructionsrede in das grüne Matrikelbuch, in welchem sie am 27. Juni von allen Anwesenden unterzeichnet wurden. Da diese in französischer Sprache abgefaßten Statuten bis zur Errichtung des jetzigen eclectischen Gesetzbuchs (1788) mehr oder minder die einzige Local-Gesetzessammlung für die Loge ausmachten, so verdienen sie einen ausführlichen Auszug, und wir verweisen hinsichtlich der Abänderungen auf die bey den Jahren 1744 und 1763 angeführten Zusätze.

§. 1. Die Loge wird sich regelmäßig zweimal im Monate versammeln, am 1. und 3. Mittwoch, im Winter um 5 Uhr Abends und im Sommer um 6 Uhr. Sie wird im Winter um 9 Uhr geschlossen, im Sommer um 10 Uhr. — §. 2. Die Zahl der Mitglieder ist auf 24 festgesetzt mit Einschluß der Beamten. — §. 3. In Abwesenheit des Meisters, dessen Pflicht es ist, die Loge zu öffnen, thut dieses der gewesene Meister, oder in dessen Abwesenheit der erste oder dann der zweite Aufseher. — §. 4. Jedes Mitglied soll am Tage der Versammlung regelmäßig erscheinen, bey Strafe eines Kopfstücks, oder durch einen Bruder eine gültige Entschuldigung vorbringen lassen. Meister und Beamten müssen dasselbe thun bey Strafe eines Gulden. — §. 5. Der Meister kann die Loge außerordentlich oder ein Comité zusammenberufen, doch muß beides vermittelst Circularschreiben geschehen. — §. 6. „An jedem gewöhnlichen Logentage wird der Meister einen Theil der Arbeit übernehmen. Er wird durch den Secretair ein Capitel des Constitutionsbuchs, so wie das Protocoll der vorhergehenden Loge vorlesen lassen, welches alsdann bestätigt wird. An jedem Wahltage und bey der Aufnahme eines neuen Bruders oder Mitglieds werden auch diese Gesetze verlesen."

§. 7. „Alle 3 Monate wird der Meister durch die Mehrzahl der Stimmen neugewählt. Er wird alsdann die übrigen Beamten der Loge ernennen. Bey dieser Wahl wird nicht auf die Anciennetät Rücksicht genommen, sondern besonders auf die nöthigen Eigenschaften und die Vorliebe der Mitglieder zu einem Bruder."

§. 8. 9. 10. Die Aufnahme wird mit 10 Ducaten oder 42 Gulden bezahlt, die Beförderung zum Meistergrad mit 5 Ducaten, di Affiliation mit einer Carolin.

§. 11. Vierteljährlich werden 2 Reichsthaler zur Bestreitung der Unkosten der Loge erlegt, welche in einer der drei ersten Logen des Quartals zu berichtigen sind, bey Strafe von ½ Gulden für jeden verspäteten Logentag. Wer ein Quartal ablaufen läßt, ohne seinen Beitrag zu entrichten, verliert seine Mitgliedschaft. Abwesende und Kranke sind ausgenommen.

§. 12. „Zwei Stimmen schließen bey gesetzmäßiger Ballotage den vorgeschlagenen Candidaten aus.“

§. 13. Der Proponent ist verantwortlich für richtige Zahlung der Aufnahmgebühr.

§. 14. „Der Ordnung nach werden nur 3 Aufnahmen an Einem Abende vorgenommen, mit Vorbehalt, daß die Loge in außerordentlichen Fällen eine Ausnahme machen kann.“

§. 15. Brüder, welche in dieser Loge aufgenommen worden, und hier bleiben, müssen drei Monate warten, ehe sie zum Meistergrade gelangen können.

§. 16. „Wer einen Candidaten vorschlägt, ist verbunden, sich auf Maurerwort zu verbürgen, daß er den Candidaten kenne, daß dieser alle nöthigen guten Eigenschaften besitze, um ein würdiger Bruder zu werden, um den löblichen Zwecken unserer ehrwürdigen Gesellschaft zu entsprechen.“

§. 17. „Wer Mitglied zu werden wünscht und vorgeschlagen ist, kann erst in der folgenden Loge ballotirt und zugelassen werden.“

§. 18. Wenn ein Bruder über die vorgeschriebene Zahl angenommen wird, so kann er nicht eher Sitz erhalten, bis eine Stelle leer wird; unterdessen darf er die Loge besuchen.

§. 19. Die neuaufgenommenen Brüder zahlen noch außer ihrer Aufnahme, jeder drei Ducaten für ein Nachtessen, und die Loge stellt dafür Eins nach je drei Aufnahmen.

§. 20. 21. Für Besuchende müssen Bürgen einstehen, Dispensation vorbehältlich. Jeder Besuchende zahlt Einen Gulden für den Besuch.

§. 22. Der Secretair sorgt für die Eintragung der Protocolle, wenn sie bestätigt worden, ins Protocollbuch, bis zur nächsten Versammlung, bei Strafe ½ Guldens.

§. 23. Am Ende des Quartals legt der Schatzmeister Rechnung ab.

§. 24. 25. Der Bruder Thürhüter trägt die Circulare jeden Versammlungstag zu den Mitgliedern. Er bemerkt die Namen der Anwesenden in einem besondern Buche, und erhebt den Gulden von jedem Besuchenden. Dafür erhält er an jedem Logentage ½ Gulden, von jedem Neuaufgenommenen 2 Gulden, und von den Meistern und den neuen Mitgliedern, was ihnen gutdünkt.

§. 26. „Einmal jährlich wird eine feierliche Mahlzeit am S. Johannistage gehalten, wenn nicht gewichtige Gründe vorliegen, das Fest um etliche Tage zu verschieben.“

§. 27. „Die Loge theilt an jedem Meisterwahltage Handschuhe an die Mitglieder aus.“

§. 28. „Die Loge beschließt nach ihrem Ermessen am Ende jedes Quartals über die Austheilung der milden Gaben.“

§. 29. „Man wird eine Bouteille eine Pulvertonne, das Glas eine Canone, den Wein Pulver nennen, bey Strafe ein Glas Wasser austrinken zu müssen.“

§. 30. „Kein Mitglied darf sich in geöffneter Loge ohne Schürze oder mit bedecktem Haupte niedersetzen, bey Strafe eines Kopfstücks.“

§. 31. „Welcher Bruder in der Loge flucht, über religiöse oder politische Gegenstände spricht, wer Unflätigkeiten vorbringt, oder zu seinem Mitbruder, mein Herr sagt, wird ebenfalls um ein Kopfstück gestraft. Am Ende jedes Quartals verfügt die Loge über diese Geldstrafen, wie sie es für zweckmäßig findet. Sie wird dabey hauptsächlich der Armen gedenken.“

§. 32. „Ueberhaupt darf kein Bruder, Mitglied oder Besuch, eine unmoralische oder unsittliche Handlung begehen. Jeder soll dem Befehl des Meisters gehorchen und Keiner darf einen Bruder unterbrechen, der aufgestanden ist, um etwas zum Besten dieser Loge zu sprechen, oder um seine Meinung über einen Gegenstand auszudrücken. Wer

darwider handelt, wird zuerst mit den gewöhnlichen Strafen belegt, welche bey der Wiederholung von der Loge erhöht werden kann. Der Wein, weit entfernt jemanden zu entschuldigen, macht den begangenen Fehler nur strafbarer."

§. 33. „Wer gegen sein Maurerwort etwas die Brüderschaft Betreffendes, was ihm unter dem Siegel des Geheimnisses anvertraut worden, entdeckt, wird aus der Loge ausgeschlossen."

§. 34. Der Schatzmeister hat auf die Ausführung dieser Strafgesetze zu sehen und die Geldstrafen einzusammeln.

§. 35. „Die Mitglieder, aus denen diese Loge besteht, sind nicht berechtigt, eine andere zu errichten, es sey denn mit Einwilligung dieser Loge, und es dürfen höchstens nur zwei Logen bestehen. Jeder Bruder verpflichtet sich bey seiner Aufnahme, dieses Gesetz aufrecht zu halten."

§. 36 „Jedes Mitglied verpflichtet sich bey seiner Aufnahme, sich nach den Gesetzen dieser Loge zu richten, und muß sie demzufolge unterschreiben. Wer sich weigert, sich darnach zu richten, und die Strafen für das Zuwiderhandeln zu erdulden, wird ausgestoßen, und kann nicht eher wieder eintreten, bis er alle dienlich erachtete Genugthuung geleistet."

§. 37. „Alle neue Gesetze, welche die Loge hinzuzufügen dienlich erachten, oder Abänderungen, welche sie mit den gegenwärtigen vornehmen wird, sind für die Mitglieder und Besuchenden nicht minder verbindlich, als wenn sie schon jetzt hier eingerückt wären."

§. 4. Zuwachs der Loge bis zum Constitutionsfeste.

Es ist nicht unglaublich, daß schon früher eine Loge zu Frankfurt mochte bestanden haben, welche sich bey der Errichtung der Unionsloge auflößte, denn am **21.** April **1742** wurden auf einmal durch Affiliation angereiht die Brüder Joh. Martin Meierotto, Jacob Philipp d'Orville, Joh. Jacob Ziegler, Johannes von Stockum, Jean Noë Gogel, Jacob Friedrich du Fay, Heinrich Franz Baron von Barckhaußen, Jacob Philipp Leerse († **1790**), von welchen nur die Br. d'Orville und Gogel den Meistergrad besaßen. Jeder zahlte fl. **9. 20** kr. für die Affiliation. Da diese Brüder der Mehrzahl nach Reformirte waren, so darf man vermuthen, daß sie auf ihren Reisen in Frankreich und der Schweiz dorten das Licht erblickt haben konnten. Nach des hochw. Br. Brönners handschriftlicher Geschichte der Loge will derselbe in der Loge zu Lyon Briefe einer Loge zu Frankfurt vom Jahr **1740** gesehen haben.

Bis zum Constitutionsfeste (**27.** Juni **1742**) wurden noch folgende Brüder zu Maurern aufgenommen: Isaac de Bassompierre, Joh. Philipp Cornett, unter churbrandenburgischer Protection, Montani, alle drei am **9.** Mai, Baron de Wetzel (**16.** Mai), Joh. Wolfgang Schönemann (**23.** Mai), Alexander Baron von Schell, der Sohn (**30.** Mai), Joh. Werner Meyer (**16.** Juni), und am **25.** Juni wurden affiliirt Br. Joh. Fried. Sommer und Collmann, und beide, so wie Meierotto, Bassompierre, Cornett und Meyer an demselben Abende zum Meistergrade erhoben.

§. 5. Br. Carl Gotth. von Hund ist nicht in der Loge aufgenommen.

Es sind sämmtliche Aufgenommene und Mitglieder der neuen Loge zur Einigkeit bis hieher genau benannt worden, weil vermittelst dieser Aufzeichnung eine wichtige Behauptung des Herrn von Hund und Keßlers von Sprengseyssen zum Theil berichtigt wird, welche im Saint Nicaise **1786** pag. **31** — **33** umständlich also erzählt ist:

„In seinem 19. Jahr ging Herr Carl Gotthelf von Hund nach Paris, und im Februar 1742 zurück nach Frankfurt am Main zur Kaiserkrönung. Bey dieser Gelegenheit wurde er churcölnischer Kammerherr. Hier fing seine maurerische Laufbahn an, er wurde am 20. März in der dortigen Loge, welche sich durch Regelmäßigkeit unter den deutschen damaligen Logen besonders auszeichnete, aufgenommen. Bey seinem fast viermonatlichen Aufenthalte daselbst, erhielt er noch die 3 ersten Grade, und sein zur Freundschaft gestimmtes Herz machte die Freymaurerey zu seiner Lieblingssache. Nachdem die Krönungsfeierlichkeiten beendet, ging er auf kurze Zeit in sein Vaterland, aber schon den 9. Juli 1742 trat er eine Reise von neuem an, auf welcher er über Holland und England wiederum nach Paris ging u. s. w."

Wenn wir auch die Möglichkeit einer gleichzeitig bestehenden Loge zu Frankfurt (§. 3.) nicht zu bestreiten vermögen, so möchte sie doch vor dem 21. April sich bereits aufgelöset haben. Ein Mann, wie Herr von Hund sich später darstellte, konnte unmöglich die beiden Aufnahmen in den 1. und 2. und in den 3 Grad, gratis angesprochen und erhalten haben, weßhalb er möglicherweise in den Cassenbüchern der Unionsloge fehlen könnte. Auch fehlt in derselben die gewöhnliche Bemerkung der Zehrungskosten vom 20. März 1742. Keßlers von Sprengseyssen Angabe ist überdem unrichtig, denn nach der Fremdenliste im Krönungsdiarium ist Carl Gotthelf von Hund als Gesandtschafts-Cavalier beym Reichsvicar Churfürsten von Sachsen aufgeführt. Er könnte daher erst nach beendigter Kaiserkrönung churcöln. Kammerherr geworden seyn. Von den oben benannten Mitgliedern der Unionsloge überlebte sogar Einer, Br. Leerse, die ganze stricte Observanz, und er, so wie die übrigen Mitglieder, welche die Bedrückungen erlebten, welche die Unionsloge von der stricten Observanz erfuhr, würden in den erlassenen, oft heftigen Streitschriften, oder selbst nur in den Protocollen Beziehungen auf des Br. Carl Gotthelf von Hund frühere Verhältnisse zur Unionsloge haben einfließen lassen, wovon sich jedoch nirgends eine Spur vorfindet.

Die Loge zur Einigkeit muß daher verzichten, den Br. von Hund, den Stifter der stricten Observanz, ihr ehemaliges Mitglied nennen zu können.

§. 6. Anschaffungen für die Loge.

Jene affiliirten Brüder, besorgt der Loge ihre Ausschmückung zu geben, schossen (9. Mai) zur Bildung einer Logencasse fl. 70. 24 kr. zusammen, worauf nothwendige Einrichtungen begannen. Eine noch vorhandene Bibel in schwarzem Saffian, Zirkel, Winkelmaaß, Bijoux für den Meister, den Schatzmeister und den Secretair, die französische Uebersetzung des englischen Constitutionsbuchs von Br. de la Tierce, Schreibmaterialien, Kreide, Bücher für Protocoll und die Präsenz, ein Nußbaum-Tisch bey Receptionen zu gebrauchen, eine kostbare gestickte bleumourante Sammetdecke auf den Tisch, welche erst vor 12 Jahren unglücklicherweise zu Grunde ging, der annoch vorhandene vergoldete Aufsatz auf dem Stuhle des Hammerführenden, Wachstuch zum Receptionstapis, ein Quadratstein von schwarzem Marmor, ein Staatsschwerdt (fl. 83.), welches noch vorhanden, und eine durchaus getreue Nachbildung des Staatsschwerdtes der großen Loge zu London darstellt, eine Grenadierkappe für den wachthabenden Bruder, Marschallsstäbe und mehr dergleichen Gegenstände zum Gebrauch in der Loge und für die Tafel, wurden binnen kurzer Zeit angeschafft.

§. 7. Fest der Constituirung der Loge.

Nachdem diese Vorbereitungen getroffen waren, beging die Loge zur Einigkeit am 27. Juni 1742 das Fest ihrer Constitution. Leider fehlen noch alle Protocollnachrichten,

und nur aus den Cassenbüchern dürfen wir auf die Pracht schließen, mit welcher die Brüder das Fest begingen, bey welchem vier dienende Brüder servirten.

An diesem Tage wurden die am 29. März aufgerichteten Gesetze feierlich durch die Unterschrift der 22 Anwesenden bestätigt, und hierdurch erfahren wir die Namen der Constituenten der Loge. Br. General de Beaujeu unterschrieb sie als **Grand maitre pro tempore**, Br. Marquis de Gentils als **premier Grand Surveillant pro tempore** und Br. J. Alex. Baron de Schell als **second Grand Surv. pro tempore**, hierauf folgen der Meister v. St. Br. Steinheil, de la Tierce, erster Vorsteher, von Gerresheim, P. A. Jordis, J. Jacob von Stockum, 2. Vorsteher, Meierotto, Secretair, und die Br. Jean Noë Gogel, der jüngere Joh. von Stockum, Ziegler, Bassompierre, Cornett, Meyer, du Fay, d'Orville, de Barckhaußen, Alexander von Schell Sohn, Schönemann, Leerse, Le Clerc.

Man darf aus dem nachfolgenden (§. 13.) mit Bestimmtheit schließen, daß die drei Großbeamten **pro tempore** sich Namens der großen Loge zu London gerirten. General von Beaujeu kommt nur dieses einzige Mal vor. Er war kaiserl. Kammerherr, Brigadier und Generaladjutant, und noch im Sept. 1742 stand der Kaiser selbst, als Pathe bey der Taufe seines Kindes.

Im Archiv der Loge findet sich eine feine Federzeichnung, welche der jüngere Baron Schell der Loge, zu Ehre dieses Tages von Neuwied aus verehrte, auf welchem sowohl der Tag der Constitution, als das Siegel der Loge angebracht ist.

Leider bieten bis zu diesem Tage lediglich die Matrikel und die Cassenbücher die Materialien zu diesen Mittheilungen dar; aber vom 11. Juli an werden wir unterstützt durch die Präsenzbücher und die Protocolle, welche in ununterbrochener Reihenfolge bis auf den heutigen Tag unser Archiv zieren. Die Protocolle wurden regelmäßig in französischer Sprache abgefaßt bis zum 12. Mai 1744, und sind hernach später abwechselnd auch in deutscher Sprache eingeschrieben.

§. 8. Steinheils Rede.

Vor den am 27. Juni sanctionirten Localgesetzen steht in unserer Matrikel von der Hand unsers Ersten Meisters vom Stuhle Br. Phil. Friedr. Steinheil eine Rede in französischer Sprache, welche „die ersten Ideen und Kenntnisse von der erlauchten Kunst der Maurerey enthält, niedergeschrieben zum Unterrichte für neu aufgenommene Brüder." Sie ist mit einigen Abänderungen deutsch abgedruckt in dem Buche: „Die Quintessenz der ächten Freymaurerey, entworfen von einem Meister der schottischen Brüderschaft 1746. 8." und französisch mit einigen Abweichungen, in dem **Franc- Maçon dans la république. Francfort et Lips. 1746**. 8. S. 43 — 66, nebst der Bemerkung, sie sey in der großen Loge zu London bey Gelegenheit der Wahl eines Großmeisters von Br. F. P. de S. (11. März 1741) vorgetragen worden.

Wir verweisen auf die beiden Abdrücke, weil diese Instructionsrede die deutlichste Vorstellung enthält, was dazumal die alte ächte Freymaurerey lehrte und lehren wollte, und bekennen uns freudig noch heute zu diesen Grundsätzen.

Br. Steinheil erhielt am 20. November von der Loge eine goldene Kelle und einen mit Steinen besetzten Ring zum Geschenk.

§. 9. Uriot's Rede.

Nicht minder wichtig war eine Erwerbung, welche die Loge am 11. Juli 1742 an Br. Joseph Uriot machte. Er las als besuchender Bruder der Loge vor eine: **Lettre**

d'un francmaçon à un de ses amis, adressée à Mr. de Vaux 1742. 8., welcher so vielen Beifall fand, daß er sogleich gratis affiliirt wurde, und eine kleine Ehrenkelle von der Loge erhielt, welcher er seinen Vortrag zur Verfügung stellte. Derselbe wurde sogleich in französischer Sprache und darnach in deutscher Uebersetzung abgedruckt; und die sehr zahlreichen französischen und deutschen Abdrücke sowohl unter obigem, als unter abgeändertem Titel, einzeln oder in Sammlungen, haben sicherlich nicht wenig beigetragen der Freymaurerey den Eingang in Deutschland zu erleichtern, und die Nichtmaurer von der Reinheit und Gefahrlosigkeit des Maurerbundes zu belehren. — Die Loge zur Einigkeit darf sich berühmen, sowohl vermittelst dieses Sendschreibens, einer officiellen Erklärung ihres Zwecks, als mit der oben angeführten Rede des Br. Steinheil zu allererst in Deutschland offen hingetreten zu seyn, um Kunde zu geben von den Zwecken und dem Wesen der Freymaurerey.

Br. Uriot erhielt den 3. Grad am 8. October, und reißte wenige Tage darauf ab, unterstützt mit 150 fl. Man findet noch den Bericht, daß er an einem andern Werke über Freymaurerey arbeitete, welches er von Mons aus schicken wolle. Diese Abhandlung erschien erst 1769 unter seinen Lettres sur la Franche Maçonnerie, und zwar versehen mit der Approbation der Loge l'Egalité zu Brüssel; beygefügt ist seine Anrede als er zum Meister Maurer erhoben wurde. Wenn er gleich nach den Protocollen in der Unionsloge diesen Grad bey uns erhielt, so ist doch folgende Stelle in dieser Rede auffallend: „Warum ist es mir nicht gestattet allhier die Vorzüge und die Tugenden unsers sehr ehrw. Meisters, unserer ehrw. Aufseher zu preisen, deßgleichen die Brüder de Deux-Ponts, von La Tour Taris, de Tavannes, de Beaujeu, de Groslier, de Montperour und mehrere Andere, deren die Freymaurerey Ursache hat sich zu berühmen u. s. w." Aus unsern Verzeichnissen sind lediglich die Brüder Taris und Beaujeu bekannt. Vermuthlich gehörten die andern zu einer vorübergehenden Loge. — Nach mancherlei Schicksalen starb er 1788 als Professor der Geschichte und herzoglicher Bibliothekar zu Stuttgart.

§. 10. Medaille der Loge.

Außer dem Siegel der Loge, welches nunmehr gestochen wurde, beschloß man auch das Beispiel der Schwester zu Hamburg nachzuahmen, und zur Erinnerung des Constitionsfestes eine Medaille schlagen zu lassen. Schon am 20. September wurden die Materialien hierzu bezahlt; im darauf folgenden Sommer war der Stempel so weit fertig, daß ein Abdruck in Blei vom Stempelschneider zu Mannheim eingesendet werden konnte. Nach den vorhandenen Rechnungen, und da ein Exemplar 6 Loth wiegen sollte, möchten wohl nur 14 Exemplare in Silber gefertigt worden seyn, nnd die Medaille zu den größten numismatischen Seltenheiten gehören. Wir besitzen nur noch jenen Bleiabdruck, die silbernen sind entfremdet worden. Noch im Jahr 1784 kam Einer der beiden Stempel wieder zur Loge, um abermals zu verschwinden. — Am 19. October wurde beschlossen, Gesänge in französischer und deutscher Sprache, von jeden eine Auflage von 500 Exemplaren zu drucken.

§. 11. Zuschrift an ihre Mutterloge zu London.

Es war unterdessen der Zeitpunkt gekommen, wo die neue Loge sich ihrer Großen Mutterloge, in deren Namen sie constituirt war, als gehorsame Tochter darstellen mußte. Schon am 11. October wurde das Concept des Schreibens an den englischen Großmeister verlesen, und am 6. November war es auf dem Wege nach London. Die Unterhandlung wurde durch die französische Loge l'Union zu London vermittelt. Wir sind dieser unsrer Mutter einige Berichtigungen gegen unrichtige Angaben in maurerischen Schriften schuldig.

Sie wurde zu London am 17. August 1732 von Fremden, vermuthlich meistens von Franzosen, errichtet, und besaß, was damals ziemlich ungewöhnlich war, nicht allein die Benennung von ihrem Local **à l'enseigne du Duc de Lorraine, Suffolkstreet,** sondern noch den besonderen Namen **L'Union,** Nro. 97 der Matrikel. Als nachher viele eingegangene Logen aus der Matrikel gestrichen wurden, bekam sie die Nummer 63 und arbeitete (1741) in **Greek Street Soho.** — Sie kommt schon nicht mehr vor in dem Logenverzeichnisse, welches dem englischen Constitut. Buche 1754 angefügt ist.

Wenn man die Worte des Br. de la Tierce in seiner französischen Uebersetzung 1742 mißdeuten, von einer Loge des Herzogs von Lothringen sprechen, und Folgerungen daraus ableiten will, so braucht man nur zu erwidern, daß der kaiserl. Br. Franz Stephan von Lothringen schon im Mai 1731 zu London war, und also eine am 17. August 1732 gestiftete Loge, nur noch zufälligerweise in einem, nach seinem Namen bezeichneten Wirthshause arbeiten konnte.

Der Br. de la Tierce, ein altes Mitglied dieser Loge, hatte schon 1733 die Erste Ausgabe des englischen Constitut. Buchs, vom Jahre 1723, ins Französische übersetzt, und die Billigung der Loge erhalten. Späterhin gab er diese Uebersetzung mit ihm eigenthümlichen geschichtlichen Verbesserungen und mit Zusätzen aus der zweiten Ausgabe des engl. Constitut. Buchs vom Jahr 1738 zu Frankfurt heraus, unter dem Titel: **Histoire Obligations et Statuts de la T. V. Confraternité des Francs-Maçons. A Francfort sur le Mein, Franz Varrentrapp 1742. 8. Avec Approbation et Privilège.** Von der Loge zur Einigkeit zu Frankfurt, oder gar der Union zu London? Sonst könnte keine Autorität angegeben werden, welche dem Verleger, einem Nichtmaurer, diese Vergünstigung hätte ertheilen können.

Br. Steinheil und de la Tierce, vielleicht auch von Gerresheim, als Mitglieder der Loge **L'Union, à l'enseigne du Duc de Lorraine,** zu London, hatten die von ihnen zu Frankfurt errichtete Loge **L'Union** als Filialloge der Londner errichtet, und bestrebten sich die Tochter mit der Mutter durch vorerwähntes Schreiben in nähere Verbindung zu bringen.

Es findet sich im Archiv noch eine Antwort der Loge **de l'Union à Londres à sa chère et bien aimée fille la loge de l'Union à Francfort** in französischen Versen, in welchen die Freude der Londner Brüder über die Frankfurter Tochter zierlich geschildert und Br. Steinheil als Mitglied benannt wird. Außer diesem Namen kommen darin noch die des Br. Beaumont, dessen das Constitutionspatent erwähnt, und ihres Meisters vom St. Br. Andrié vor. Letzterer wird auch im engl. Constitutionsbuche 1756 bei dem großen Feste am 19. März 1741 neben dem übrigen preußischen Gesandtschaftspersonal als **Envoyé de Prusse** angeführt. Unstreitig war Br. Steinheil an demselben Tage zu London, wie aus §. 8. ersichtlich ist. — Vom 11. Juli bis zu Ende des Jahrs 1742 wurden 17 Logen gehalten und die Zahl der Mitglieder belief sich auf 52 Brüder.

§. 12. Anerkennung der Loge zu London.

Br. Le Blon schickte das Gedicht seiner Loge nebst dem Affiliationspatent nach Frankfurt, begleitet von einem Briefe vom 11. Februar 1743, in welchem er den Meister vom St. von Allem in Kenntniß setzte, was er weiterhin zu thun habe; unter andern schrieb er ihm: „Am 8. Februar stand der Großmeister Mylord Ward auf, und brachte die Gesundheit der Loge aus, indem er sie unsere geliebte Loge zur Einigkeit zu Frankfurt, Tochter unserer guten Loge zur Einigkeit zu London nannte. Es waren über 500 Mitglieder (von 60 Logen) anwesend, unter andern 3 Prinzen, mehr als 20 Lords, die

Minister von Preußen, Schweden und Portugal; der Prinz von Wales hatte sich entschuldigen lassen." — Da die Union zu London hinführo die Gesundheit ihrer Tochter zu Frankfurt trinken werde, so verlangt Le Blon die Erwiederung dieses Gebrauchs von den Brüdern zu Frankfurt, und überdem, daß die Einigkeit zu Frankfurt, wie die zu London, die Gesundheiten des Königs von Preußen, des Prinzen von Wales, des Großherzogs von Toscana, des Großmeisters und aller Logen ausbringen solle.

Am 15. März 1743 wurde sowohl das Patent verlesen, als der Brief von Le Blon, und seine Vorschläge genehmigt, obwohl bereits seither die dritte Gesundheit stets zur Ehre des Großmeisters in London und unserer guten Mutter l'Union zu London getrunken worden. Die gehörigen Danksagungsbriefe wurden angeordnet. Im April schickte Br. Le Blon die in Kupfer gestochene Logenliste, in welchem die Einigkeit zu Frankfurt die letzte aufgeführte Loge ist.

§. 13. Constitutionspatent.

(L. S.) Ward. G. M.

An alle unsere Sehr Ehrwürdige, Ehrwürdige und vielgeliebte Brüder.

Wir John Ward, Baron von Birmingham in der Grafschaft Warwick, Großmeister der alten und ehrwürdigen Gesellschaft der Freymaurer ꝛc. unsern Gruß,

Thun kund, daß in dem großen Vertrauen und der guten Meinung, welche wir von unserm sehr ehrwürdigen und vielgeliebten Bruder von Beaumont, Augenarzt Sr. Kön. Hoheit des Prinzen von Wallis und Stewart des Ordens haben, welcher uns glaublich versichert hat, daß man zu Frankfurt am Main eine Loge in gehöriger Form (in due form) unter dem Namen zur Einigkeit errichtet habe, welche sich als Tochter unserer guten Loge zur Einigkeit zu London erkläre, und wünsche in dem großen Buche des Ordens in dieser Eigenschaft eingetragen zu werden:

Wir durch Gegenwärtiges erklären, daß wir sie als Tochter der Loge zur Einigkeit zu London anerkennen, und verordnen, daß sie eingetragen werde, und in Zukunft dieselben Privilegien wie die regelmäßigen Logen genieße, und gestatten, daß die Mitglieder der einen und der andern gegenseitige Mitglieder der beyden Logen seyen.

Deß zu Urkund haben wir Gegenwärtiges unterzeichnet, und das Siegel des Ordens beyfügen lassen.

Gegeben zu London am 8. Februar A. D. 1743 u. A. L. 5743.

Robert Lawley, Dep. Gr. Mstr.
Edward Hody, Sen. Gr. Warden.
Samuel Berington, Jun. Gr. Warden.

Diese Aufnahmeurkunde ist auf einen Bogen Papier geschrieben, das Siegel mit einer Oblade beygedruckt. Die Kosten betrugen L. St. 10. 13 Schill. Bei der Anmeldung hatte Br. Le Blon schon 4 Guinéen zur Charity bezahlt. Der Kunstausdruck in due form faßt in sich die bestimmte Anerkennung, daß de Beaujeu die Loge Namens des engl. Großmeisters am 27. Juni 1742 constituirt hatte.

§. 14. Verbindung mit der Loge zu den 3 Weltkugeln.

Br. Steinheil war zugleich mit Br. Fabris, Mstr. v. St. der Loge zu den 3 Weltkugeln, Mitglied der Union zu London gewesen, und benutzte diese Verbindung, um nach Berlin Abschrift des Constitutionspatents so wie Uriots Brief an Br. de Vaux zu schicken, um seine Loge als gesetzmäßig und gerecht zu präsentiren. Eine gleiche Sendung wurde

2

durch den am 28. December 1743 affiliirten Br. **James de la Cour**, Mitglied der Loge **Three Tuns Tavern** zu London, an die Loge La Concorde zu Genf vermittelt.

Schon am 24. Sept. wurde die Antwort aus den 3 Weltkugeln vorgetragen, in welcher außer der Angabe, wann sie errichtet worden, und der Warnung vor etlichen abgewiesenen Suchenden Nachricht ertheilt wird, daß ein italienscher Dichter Namens Bottarelli ayant commis une action de voleur sacrilège von der Loge ausgestoßen worden sey. Es ist bemerkenswerth, daß am 27. Juli 1762 ein israelitischer Bruder, welcher Beistand ansprach, diesen Bottarelli als maurerischen Betrüger bezeichnet. (§. 87.)

Bedeutsamer ist der zweite Brief aus den 3 Weltkugeln, verlesen am 5. October, der die Nachricht der Loge zu Petersburg mittheilt, daß man ihr verboten, sich zu versammeln bey Strafe in die Sclaverei abgeführt zu werden. In einem dritten vom 29. October erhält die Loge einige Lotteriebillete zur Weiterverbreitung mit dem Bemerken des Br. Secretairs Noblau, daß er hierüber an die Logen zu Dresden, Leipzig, Hamburg, Meiningen, Breslau und Petersburg geschrieben habe. Br. James de la Cour erhielt den Auftrag hierauf zu antworten. In einem bald darauf folgenden Briefe zeigen die 3 Weltkugeln an, daß sie am 6. December durch Br. v. Bruckenthal die Loge zu den 3 goldnen Schlüsseln zu Halle und die Loge zu den 3 Sternen zu Neufchatel errichtet habe.

§. 15. Correspondenz mit der Loge zu Genf.

§. 15. Die Loge La Concorde zu Genf antwortete am 26. November 1743, und bezog sich auf des de la Cour Schreiben an ihren M. v. St. Tormier. Sie hatte die Nachricht vom Bestehen der Unionsloge, so wie die von den Logen zu Berlin und Petersburg an die übrigen Logen zu Genf, desgleichen an die zu Lyon und Marseille nebst Uriot's Briefen abgeschickt und erwartete deren Antwort. Das Antwortschreiben, von de la Cour entworfen, bewegt sich in allgemeinen Ausdrücken.

§. 16. Correspondenz mit der Loge zu Leipzig.

Auch mit der Loge zu Leipzig wurde eine Annäherung am 14. December versucht, vermittelst der Bekanntschaft des Br. J. Jac. v. Stockum mit dem dortigen M. v. St. Br. Zemisch. Man versuchte zugleich den Absatz der vom Br. de la Cour herausgegebenen Schriften zu befördern. Wichtig ist die Stelle des diesseitigen Schreibens: „Wir genießen hier, Dank der Güte Gottes, eine vollkommene Ruhe." Hierdurch ist die Erzählung gleichzeitiger Schriftsteller widerlegt, als hätte der Magistrat von Frankfurt wegen der 2ten alten Pflicht im Constitutionenbuche die Arbeiten der Maurer gestört. Jede deßhalb vorgenommene Untersuchung in den hiesigen Verordnungen, Zeitungen u. s. w. ist erfolglos geblieben. Vor Ende des Jahres langte schon die übrigens gehaltlose Antwort von Leipzig auf obiges Schreiben an.

§. 17. Erweiterung der Localstatuten.

Die am 29. März 1742 abgefaßten Statuten scheinen nicht durchgehends ausreichend gewesen zu seyn, daher der Meister v. St. Br. Gogel am 31. August 1743 sechszehn Zusatzartikel in Vorschlag zu Protokoll brachte, welche in zwei Versammlungen geprüft, in einer von der Loge beschlossenen Umgestaltung vom Br. Steinheil in die grüne Matrikel eingetragen, und am 10. November 1744 von den Anwesenden unterschrieben wurden. Diese Unterzeichnung ist, einzelne Auslassungen abgerechnet, bis zum Jahre 1812 fortgesetzt worden, obgleich sie seit der Annahme des jetzigen eclectischen Gesetzbuchs 1788

nur noch als Fortsetzung der Matrikel der Mitglieder zu betrachten ist. — Wir führen allhier die wichtigeren Abänderungen und Zusätze an. — §. 1. Der regelmäßige Logentag ist hinführo auf den Dienstag verlegt. Im Winter soll die Loge um 8 Uhr geschlossen werden. — §. 2. Erweiterte Verfügungen, wenn der Meister u. s. f. verhindert ist, sein Amt zu versehen. — §. 3. „Die beiden Vorsteher, welche als die Aerme des S. E. W. Meisters anzusehen sind, dürfen sich nicht ohne sehr gewichtige Ursachen von ihrem Amte entfernen, und sind hiervon der Loge Rechenschaft schuldig, bei Strafe von einem Gulden." — §. 4. Der Secretair soll zur Meisterwahl besondere Circulaire ausschreiben.

§. 5. „Wenn ein Bruder in die Loge eintritt, so grüßt er sie, und wenn er sich aus gültigen Ursachen zurückziehen wollte, ehe sie geschlossen worden, so darf er dieses nicht ohne Erlaubniß des Meisters, beides bey Strafe eines Kopfstücks. Die beiden Aufseher, sowie jedes Mitglied sollen hierauf Acht geben."

§. 6. Die Logen sollen abwechselnd in französischer und in deutscher Sprache gehalten werden.

§. 7. „Der Bruder Schatzmeister, sowie der Bruder Secretair, dem obliegt das Protocoll aufzuzeichnen, nehmen ihre Stelle neben dem Meister ein, um aus der Nähe seine Befehle zu vernehmen."

§. 8. „Wenn der SEw. zur Ordnung ruft, so werden die Brüder, welche sprechen, zum ersten Male entschuldigt, wenn ihnen wiederführe, daß sie hierauf nicht geachtet hätten; ermangeln sie aber nach dem zweiten Hammerschlag hierauf gebührend und geziemend zu achten, so zahlen sie zur Strafe ein Kopfstück."

§. 9. „Nimmt ein Bruder sich heraus in unsern Gesetzen überhaupt einen Doppelsinn zu suchen, so ist er verbunden sich an die Entscheidung der Loge zu halten."

§. 10. „Da man etliche Mal von dem Gesetze dispensirt hat, welches verordnet, daß ein vorgeschlagener Candidat nicht zum zweiten Male ballotirt werden kann, wenn er zwei oder mehr verneinende Stimmen bekommen hat, so haben wir für dienlich erachtet, um hinführo solche Vorfälle zu vermeiden, daß wenn ein Candidat bey der Ballotage durchfallen sollte, man nicht mehr darauf zurückkommen werde. Doch da durch Versehen oder durch irgend einen andern Beweggrund ein Bruder sich der Zulassung eines übrigens würdigen Candidaten widersetzen könnte, so haben wir beschlossen, daß hinführo nur drei verneinende Stimmen den Vorgeschlagenen ausschließen können."

§. 11. „Kein Bruder soll aufgenommen werden, er habe denn seine 13 Ducaten im Voraus erlegt; Bürgschaft soll nicht mehr angenommen werden."

§. 12. Der Schatzmeister soll durchaus nichts ohne Auftrag der Loge auszahlen, bei seiner eigenen Gefahr.

§. 13. Wer seine Beiträge nicht entrichtet, ehe das neue Quartal anfängt, verfällt in Strafe, deßgleichen der Schatzmeister, welcher versäumt hat den Rückstand beizutreiben, daher dieser bey der Loge ein Verzeichniß der säumigen Brüder einzureichen hat.

§. 14. „Die gewöhnlichen Sammlungen für die Armen, und die Geldstrafen werden in einer besondern Büchse gesammelt, und erst am Ende jedes Quartals geöffnet, der Betrag gezählt, mit Vorbehalt, daß die Loge nachmals in Gemäßheit der Gesetze damit verfahre."

§. 15. Es werden hinführo keine Sammlungen mehr für Brüder gestattet, wenn nicht die Namen derer genannt werden, für welche sie bestimmt sind.

§. 16. Fremde besuchende Brüder bezahlen die drei ersten Male nichts, nachher aber an den Br. Thürhüter einen Gulden. Hiesige Besuchende zahlen jedesmal einen Gulden und einen zweiten für das Nachtessen.

§. 17. Die Rechnungen für das Nachtessen werden unmittelbar in der folgenden Loge vorgelegt. Hinsichtlich des Weins führen die Br. Aufseher mit dem dienenden Bruder, welcher die Aufsicht über den Pulvervorrath hat, eine genaue Controlle.

§. 18.„ Die Br. Thürhüter sind gehalten, sich eine Stunde früher als die andern Brüder bei der Loge einzufinden. Sie tragen Sorge, daß die Loge gehörig aufgeräumt, alles richtig geordnet sey, die Vorhänge heruntergelassen, die Kerzen angezündet und die Gläser geschwenkt seyen, bey Verlust ihrer Zahlung für diesen Tag. Sie fragen wöchentlich zweimal beim M. v. St. an, ob er ihnen etwas aufzutragen habe, sie bringen vom Secretair die Circulairbriefe zu den Mitgliedern, und dürfen ohne Erlaubniß des Meisters oder der Vorsteher die Stadt nicht verlassen, bei Strafe von einem Gulden."

§. 19. „Welcher Bruder einmal seiner Mitgliedschaft entsagt hat, und nachmals wieder eintreten wollte, wird nicht zugelassen, bevor er nicht zwei Carolinen an die Loge bezahlt hat."

§. 18. Incorporation der Militairloge.

Schon am 16. November 1743 zeigte der Altmeister Br. Steinheil an, daß Personen von Stande in Frankfurt eine neue Loge zu errichten wünschten, und daß er diese zu sondiren gedächte, auf welchen Fuß es geschehen könnte, um es der Loge zu berichten. Am 24. December erschien wirklich ein Besuchender aus der Loge des Br. Capitain Berger, welcher abgewiesen und dabei beschlossen wurde, den Logen der Correspondenz hiervon Anzeige zu machen. Br. Berger selbst hatte am 17. October 1742 die Loge besucht. Doch mögen unterdessen Verhandlungen gepflogen worden seyn, denn schon am 17. Januar 1744 wurde diese Militairloge incorporirt.

Die Vereinigung der beiden Logen geschah in folgender Ordnung:

Nach eröffneter Loge ernannte der Ew. Mstr. von Steinheil von den 12 Anwesenden diejenigen Brüder, welche der Militairloge entgegengehen sollten, nämlich die Br. Christian Ziegler, von Wolter und Stockum der Jüngere als Marschälle; diese gingen in einer Linie voran, dann kamen die Br. Leclerc und Ziegler, nach diesen der Br. Johann von Stockum, welcher das Staatsschwerdt trug, neben ihm der Altmstr. Br. v. Stockum. Sie gingen der Militairloge bis an die Stiege entgegen, woselbst der Altmstr. v. Stockum sie empfing. Man kehrte sodann in derselben Ordnung zurück, wobei jene Loge folgte, und als sie in unsrer Loge angekommen, empfing man sie mit maurerischem Applaus, und ersuchte sie ihre Plätze einzunehmen, worauf der M. v. St. Br. Steinheil eine [verloren gegangene] Anrede hielt, welche durch eine von Br. v. Carlowitz vorgetragene erwiedert wurde. Nachdem dieses geschehen, schlug der M. v. St. Steinheil vor, die letzte Hand an das Werk zu legen und unsere Gesetze zu unterzeichnen. Diese wurden laut vorgelesen, und sogleich von den anwesenden Mitgliedern der Militairloge unterzeichnet.

Die Rede, welche Br. v. Carlowitz nach geschehener Einverleibung hielt, bietet manches Bemerkenswerthe dar. Er versichert Namens seiner Brüder, daß sie nie daran gedacht hätten, eine ständige Loge zu begründen. „Wir verdanken die Stiftung der Unsrigen dem SEw. Altmstr. Grafen von Schmettau, welcher gedrängt von einigen Brüdern, eine Loge zu bilden, nicht glaubte sich ihren Wünschen entziehen zu dürfen. Ein geistreicher Mann, welcher sich den Interessen des Ordens annahm, hat diese Gesellschaft schnell ausgebreitet, so daß binnen weniger als zwei Monaten die Brüder der Militairloge auf 20 Personen angewachsen sind." Es waren lauter Fremde.

Es ist dieses derselbe Graf Schmettau, welcher 1744 zu Hamburg den schottischen

Grad einführte und vermuthlich auch dahier dieses Geschenk zurück ließ (§. 29.) Er ist als Besuchender der Union am 16. März 1744 angemerkt und war eingeführt von dem Mitglied Br. Grafen von Groonsfeld-Diepenbroich, welcher die Kosten für den ersten Aufgenommenen der Loge, Br. van Eys, früherhin schon bezahlt hatte.

Das Amtsquartal des M. v. St. Br. Jean Noë Gogel war abgelaufen, und der Altmstr. Br. Steinheil legte wegen Gogels Unpäßlichkeit an dessen Statt den Hammer nieder; die neue Wahl fiel auf Br. von Carlowitz, welcher eben erst mit seiner Loge incorporirt worden war. Nachdem Carlowitz für den Fall seiner Abwesenheiten den Br. Steinheil zum deputirten Mstr. ernannt hatte, beschenkte er die Loge mit Zierrathen für die Aufseher (welche bisher gemangelt hatten) und mit 3 schön gearbeiteten Hämmern. Eine Aufnahme schloß diese festliche Arbeit.

§. 19. Correspondenz mit der Loge zu Zürich.

Der thätige Br. James de la Cour hatte unterdessen auch an die neuerrichtete Loge zu Zürich geschrieben, und ihr Uriots Brief zugeschickt, worauf diese am 18. Januar 1744 antwortete, unterzeichnet: **Le Maître et les frères de la loge de la Concorde.** Dieser Brief wurde am 20. Januar in der Loge vom M. v. St. von Carlowitz eröffnet. Die Loge zu Zürich entschuldigt sich, daß sie nicht zuerst geschrieben, und bittet um Auskunft, ob Deutschland, gleichwie Frankreich, seinen Großmeister habe, an welchen die Logenmeister von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten hätten? Veranlaßt durch die übersendete Abschrift des Constitutionspatents bitten sie um Vermittelung eines ähnlichen, wo möglich vom englischen Großmeister selbst unterzeichneten, und um Correspondenz mit einer in französischer Sprache arbeitenden Loge. Ueberdem bittet sie um die Namen von je zwei Mitgliedern von den mit der Union correspondirenden Logen. Sie selbst bestehe aus zehn Mitgliedern, bitte aber um Verschweigung der Namen, weil es sonst der entstehenden Loge schädlich werden könnte. Sie freut sich, daß die Einigkeit zu Frankfurt ihr vorgeschlagen, den gleichen Namen anzunehmen, und theilt als Nachrichten mit, daß sich zu Basel eine Loge bilden wolle, mit Zustimmung der Logen zu Valenciennes und zu Maubeuge. Da sie mit den Brüdern derselben in Correspondenz stehe, so habe sie ihnen die vom Br. de la Cour erhaltenen Nachrichten über Berlin und St. Petersburg mitgetheilt.

Erst unter dem 5. Januar 1745 antwortete Letzterer in Auftrag der Union: Da die Loge zu Zürich zu ihrer Errichtung die Einwilligung der Loge des Regiments Schedorff zu Maubeuge erhalten habe, und die Union sie daher für regelmäßig erkenne, so erachte sie für unnöthig, wegen eines Patents aus London die Kosten anzuwenden. Beygefügt war Abschrift eines Schreibens des Br. Richard, M. v. St. der Loge zu Saarlouis vom 24. November 1744, hinsichtlich eines ausgestoßenen Bruders. Der letzte von Zürich erhaltene Brief datirt vom 15. Sept. 1745. Erst 1772 wurde eine neue Correspondenz angeknüpft.

§. 20. Correspondenz mit der Loge zu Breslau.

Zum erstenmale findet sich das Protocoll in deutscher Sprache geführt, am 12. Mai. Man bezieht sich auf eine, aus der Loge zu den 3 Skeletten zu Breslau erhaltenen Brief des Br. Kasowsky, der am 1. Mai die Union besucht hatte, und beschließt, derselben zu schreiben, und den verlangten Receptionsdiscours des Br. Steinheil beizulegen. Am 11. August übergiebt der Secretair Br. Beck die Uebersetzung der Rede, so wie der Localstatuten in deutscher Sprache, und erndtet dafür den Beifall der Loge. Am 10. October erhält er 10 Rthlr., nicht als Belohnung für seine Mühewaltung, sondern zum Beweis des Wohlwollens und der Zuneigung der gesammten Loge.

§. 21. Johannisfest zu Bockenheim.

Wenn am 26. Juni 1743 der Feier des Johannisfestes mit den schlichten Worten gedacht wurde: es wurde begangen mit allen erforderlichen Feierlichkeiten, so wird das Fest vom 1. Juli 1744 durch die Beförderung von 3 Meistern, worunter der Secretair Br. Beck, und 2 Affiliationen, und zwar zu Bockenheim, gefeiert. Als nun auch die Procession geendigt war, schritt man zur Wahl eines Meisters, welche abermals auf Br. Steinheil fiel.

§. 22. Die neuen Gesetze werden unterzeichnet.

Die Angelegenheit der Gesetzgebung war Gegenstand mannichfacher Berathungen und Prüfungen gewesen. Endlich wurden die am 31. August 1743 gefaßten Beschlüsse (§. 17.) vollständig redigirt, nach mehrfachen Zögerungen als Nachtrag zu den Gesetzen in die Matrikel eigenhändig vom M. v. St. Br. Steinheil eingetragen, und am 10. November 1744 von den Anwesenden unterzeichnet. Allein bereits scheinen Lauigkeit und Uneinigkeit unter den Brüdern aufgetaucht zu seyn, denn von nun an kommen sie seltner, so auch zu dieser Unterzeichnung der Gesetze; daher beschlossen wurde, durch den Secretair bey den Einladungen zur nächsten Loge bemerken zu lassen, daß wer in den 3 nächsten Versammlungen nicht erscheinen und die Gesetze unterschreiben würde, als verzichtend auf seine Mitgliedschaft angesehen werden sollte.

Im Jahr 1744 wurden 36 Logen gehalten, 22 Brüder wurden affiliirt, unter diesen Br. Joh. Thomas von Stockum, Wilhelm von Berger, Stifter der Militairloge. Außer diesen wurden 23 aufgenommen, worunter Joh. Samuel Kossela di Solna am 8. Januar, Christian August Beck am 16. April, Salomon Beer am 1. Mai († 1785).

§. 23. Glückswünsche zum neuen Jahr.

Zum Anfang des neuen Jahres 1745 trug der Secr. Beck in der Loge (12. Jan.) eine Rede vor in deutschen Versen. Die Loge drückte ihren Dank aus durch eine Gesundheit nach Maurersitte und den Beschluß, die Rede auf ihre Kosten zu drucken. (Das Unvergängliche in dem Wesen eines Freymaurers, am Neujahrstage 1745 den Brüdern der Loge zur Einigkeit in einer poetischen Rede vorgestellt von dem Br. Secretair C. A. B. Frankfurt 1745. 4.). Auch die dienenden Brüder legten schriftlich einen Neujahrwunsch vor, und erhielten einen Ducaten aus der Armenbüchse. Bald darauf (26. Januar) trug Br. Boscher schöne französische Verse vor, welche ein Vetter von ihm für eine ihm vor kurzem gemachte Gratification, an die Loge einsendete.

§. 24. Die Loge zu den drei Weltkugeln schlägt neue Zeichen vor.

Schon am Schlusse des Jahres war ein Brief von Berlin vom 30. November 1744 vorgelesen, in welchem angezeigt wurde, daß Br. Fabris M. v. St. geworden. In einem nachfolgenden Briefe vom 19. Januar 1745 waren maurerische Vorsichtsmaßregeln von den Berliner Brüdern vorgeschlagen worden. Beide Schreiben kamen am 30. Januar in einer Comité, der Ersten, welche erwähnt wird, zur Berathung; die Loge nahm am 2. Februar, die Vorschläge derselben an, und der Altmeister, Br. Steinheil, wurde mit der Antwort beauftragt, welche manches Bemerkenswerthe andeutet:

Nach dem Glückwunsche zur Erwählung des Br. Fabris zum M. v. St. „von welchem der Stifter der sehr gerechten Loge zur Einigkeit dahier, Br. Steinheil, der das Vergnügen gehabt hat, ihn in England näher zu kennen, ein so vortheilhaftes Bild entworfen hat, betrachten wir den Br. Fabris als ein geliebtes Mitglied unserer eigenen

Loge, weil er in unserer Mutterloge zur Einigkeit zu London, in unsere große Kunst eingeweiht worden ist, und vermöge des Patents des Großmeisters von England die Mitglieder beider Logen zur Einigkeit gegenseitig Mitglieder sind.“ Es folgen Zustimmungen zu den von der Loge zu Berlin vorgeschlagenen maurerischen Zeichen und Worten, als Zusätzen zu den bekannten, und Anzeige, daß man sie den Logen unserer Correspondenz zur Nachachtung mittheilen wolle. Dem Briefe wurde ein Verzeichniß aller anwesenden und abwesenden guten Brüder und Mitglieder beygelegt, welches wir leider vermissen. Schließlich wird angezeigt, daß hinführo jedes reisende Mitglied der Einigkeit einen Abdruck des großen Logensiegels in Wachs oder Oblade erhalten soll, auf dessen Rückseite die Namen des Meisters und der Aufseher, welche ihn aufgenommen, geschrieben werden, „welcher ihm zum Ueberfluß noch zum Certificat dienen soll, daß seine Aufnahme canonisch geschehen sey.“

Jene neuen Zeichen und Worte wurden nicht allgemeiner eingeführt, und bedürfen daher nicht aufgeführt zu werden.

§. 25. Stiftung der Loge zu Marburg.

Am 20. Februar 1745 zeigten in einer außerordentlichen Versammlung, die besuchenden Brüder von Waldschmidt und Blanchenay an, daß eine Anzahl guter Maurer sich zu Marburg zur Stiftung einer Loge zu den drei Löwen, vereinigt habe, und die Loge zur Einigkeit um ein Constitutionspatent bitte. „Unser SEw. Meister und die Mitglieder vernahmen diesen maurerischen Eifer um so zuvorkommender, als er zur Ausbreitung unserer edeln Kunst diene, und bezeugten ihren Dank für dieses besondere Vertrauen. Hierauf begann man eine kleine Prüfung, um zu wissen, ob die Mitglieder der neuen Loge zu einer so wichtigen Unternehmung fähig wären, und man fand, daß sie vortrefflich bestanden. Daher wurde ihr Begehren beifällig aufgenommen und bewilligt.“ Schon am 12. Mai zeigte der Secretair der Loge zu den drei Löwen an, daß am 8. das erhaltene Constitutionspatent unterzeichnet und am 13. April verlesen worden sey, und dankte dafür, so wie für das Prädicat: älteste Tochter der Einigkeit, und für die überschickte Rede des Br. Beck.

Die Verbindung und Anhänglichkeit dieser Loge erhielt sich bis zum Jahre 1771.

§. 26. Die Loge zu Basel präsentirt sich.

Noch wurde am 20. Februar ein Schreiben vom 3. Februar 1744 verlesen von der zu Basel errichteten Loge. Br. Wolfgang Schönemann hatte mit Br. Bourcardt zu Basel die Correspondenz eröffnet. Dem Antrage zu einer Correspondenz ist das Verzeichniß der 11 Mitglieder beigefügt, unter Bemerkung, daß mehrere Maurer zu Basel sich nicht angeschlossen hätten, um abzuwarten, wie der Magistrat der Stadt die Sache aufnehmen würde. Sie seyen vorsichtig in ihrem Benehmen, und hofften, daß man sie in Ruhe lassen würde, „vû que le Mestier est en bonne odeur ici.“ Br. Altmeister Steinheil, der mit der Antwort beauftragt wurde, äußert gegen den Baseler Secretair Geymüller Bedenklichkeiten, weil er seinen Brief mit den Worten: Monsieur et très cher frère angefangen hat, auch wolle man vorerst wissen, welchen Namen die Loge führe, und ob sie in gehöriger Form constituirt worden sey; alsdann würde man ihnen die mit der Loge zu Berlin und andern Logen getroffenen Einrichtungen mittheilen. — Die Rückantwort blieb aus.

§. 27. Johannisfest.

Mittlerweile nahm die Theilnahme der Brüder an der Loge immer mehr ab, und der mehrmals anberaumte Stuhlwechsel konnte erst am 15. Juni vor sich gehen, wo Br. Jordis an Br. Steinheil den Hammer übergab. — Das Johannisfest wurde am 25. Juni von 15 Mitgliedern (à fl. 2) zur allgemeinen Zufriedenheit begangen. Es wurden fl. 25 für eine Waise gesammelt, und durch den Ersten Aufseher Br. Schmidt der Frau Gräfin von Schönburg überbracht, die hierüber ihren Dank ausdrücken ließ.

§. 28. Kaiserkrönung.

Während der Kaiserkrönung Franz I. wurden mehrere Fremde von Adel aufgenommen, unter andern am 12. October fünf auf ein Mal, unter welchen Philipp Carl Graf von Pappenheim der Sohn, Nach-Aeltester Reichs-Erbmarschall bey der Krönung, und der Gesandtschaftscavalier Thomas Ernst Graf von Hardenberg.

Doch vermochten diese zufälligen Erweiterungen nicht den Verfall der Loge zu hemmen, wegen der eingerissenen Unordnung in den Einzahlungen, so daß am 9. Nov. der Schatzmeister Br. Schüler gegen Garantie der Loge an die bisherige Hauswirthin fl. 212 auszahlte, und man anders wohin zu ziehen beschloß. Andere Rückstände wurden eingemahnt, unter andern bey Br. Le Fort, welcher mit Logengeldern sich scheint entfernt zu haben.

In derselben Loge nahm der Secretair Br. Chr. August Beck seinen ehrenvollen Abschied, und erhielt 30 Thaler Reisegeld, welche er nachher zurückzahlte.

Im Jahr 1745 wurden 26 Logen gehalten, und 15 Brüder aufgenommen. Unter diesen Philipp Carl Graf von Pappenheim Sohn, Nach-Aeltester Reichs-Erbmarschall bey der Kaiserkrönung 1745 für seinen Vater und für sich.

§. 29. Schottische Loge zu Frankfurt.

Es ist oben (§. 18.) bemerkt worden, daß bey der Incorporation der Militairloge, am 17. Januar 1744, der Br. von Carlowitz in deren Namen berichtete, daß dieselbe, erst vor etlichen Monaten von dem Altmstr. Br. Grafen von Schmettau errichtet worden sey. Ob derselbe den Schotten-Grad seiner Loge mitgetheilt habe, kann nicht nachgewiesen werden, aber bald darauf scheinen mehrere Mitglieder der Loge zur Einigkeit ihn erhalten zu haben, wofür folgende Gründe sprechen:

Noch am 6. Februar 1744 wird des Meistergrads mit folgender Bezeichnung im Protocoll gedacht: „welcher der letzte und höchste Grad der Maurerey ist, nämlich der Meistergrad." Am 1. Juli heißt er, der letzte Grad der Maurerey. Am 16. September 1744 und von da an wird er immer nur genannt: der dritte Grad der Maurerey.

Welchen nachtheiligen Einfluß diese eingedrungene Neuerung der Neugierde und maurerischen Eitelkeit auf die von nun an bemerklich werdende Uneinigkeit und Lauigkeit der Mitglieder der Union gehabt haben mag, kann nicht angegeben werden, weil in den Protocollen durchaus keine weitere Spuren vom Schotten-Grade vorkommen, als in dem nachfolgenden Protocoll vom 21. Februar 1746.

„Der Ew. Altmstr. Br. Jordis wendete sich an die Loge um ihr die Beleidigung zu berichten, welche der Br. Carl Gustav von Carlowitz, dem man sogar früherhin den Stuhl anvertraut hatte, gegen die ganze Loge und ihn insbesondere sich bey Gelegenheit einer Loge der Schottischen Meister zu Schulden kommen lassen, wo er sogar die Hand an den Degen gelegt habe, um in die Geheimnisse der besagten Meisterschaft eingeweiht zu werden,

wobei er durchaus den schuldigen Respect und die Hochachtung gegen die königl. Kunst und diese Ew. Loge und die würdigen Brüder, aus denen sie besteht, aus den Augen setzte. Hierauf wurde, nach gebührender Erwägung der Wichtigkeit und der Unanständigkeit des Vorfalls, der keineswegs den heiligen Pflichten eines guten Maurers entspricht, einstimmig festgesetzt: daß der genannte Carl Gustav von Carlowitz für verlustig erklärt werden sollte der respectabeln Eigenschaft eines Maurers, daß sein Name aus unsern Verzeichnissen gelöscht und herausgeschnitten werden sollte, ohne daß er jemals die Erlaubniß erhielte in unsern Versammlungen zu erscheinen, und daß der Ew. Loge zu Berlin, und andern Logen Nachricht hiervon ertheilt werden sollte, damit sie ebenfalls ein solches Subject, welches sich des Brudernamens unwürdig gemacht, nicht in ihre Gegenwart zulassen möchte."

Es waren also mindestens Br. P. A. Jordis und Br. Steinheil (§. 8.) bereits Schotten.

§. 30. Auflösung der Loge.

Die Loge war dem Verfalle geweiht; die Versammlungen blieben 6 Monate lang ausgesetzt, und am 24. October 1746 erklärte der M. v. St. Br. Steinheil, daß theils wegen Lauigkeit der Mitglieder, theils wegen ihrer Berufsgeschäfte und anderer Beweggründe die Loge unglücklicherweise in Verfall gerathen sey. Worauf der Altmeister Br. Jordis vorschlug, die jetzige Loge ganz einzustellen und aufzulösen, vorbehältlich des festen Entschlusses und der ausdrücklichen Bestimmung, sie als neue Loge nachher wieder zu eröffnen, in welche alle guten und anerkannt eifrigen Mitglieder eingelassen werden sollten. Mehrere Mitglieder unterstützten den Vorschlag, und es wurde nachher einstimmig beschlossen, die jetzige heute zu schließen und sie für aufgelößt zu erklären. Beschlossen wurde, die Zierrathen und Mobilien der Loge dem Altmeister Jordis zur Bewahrung zu übergeben, bis zur Wiederherstellung der Loge. — Es wurden Abrechnungen gepflogen, alte Rückstände berichtigt, und es blieben in der Logencasse reine fl. 25. 31 kr.

Im Jahr 1746 wurden 5 Logen gehalten und 2 Brüder aufgenommen.

Die Zahl aller seit Errichtung der Loge aufgenommenen und affiliirten Brüder belief sich auf 130. — Wir finden unter diesen schon alte Namen, welche von Vater zu Sohn und selbst zu Enkeln die Loge stützten und zierten. Die Namen v. Stockum, Jordis, d'Orville, Gogel, du Fay, Leerse, Schönemann, Passavant, de Gontard kommen vor als fleißige Mitarbeiter. — Sehr viele Adeliche und Officiere traten besonders in den Jahren 1744 und 1745 in die Loge.

§. 31. Besetzung der Aemter.

Schon in den Localstatuten der Loge vom 29. März 1742 war verordnet worden, daß die Hammerführung alle drei Monate wechseln sollte. Dieses wurde in so fern befolgt, daß, außer dem installirenden Großmeister pro tempore Br. General von Beaujeu, die Meisterwahl im Jahre 1742 dreimal, 1743 viermal, 1744 viermal und 1745 dreimal vollzogen wurde. Am 8. Januar 1743 mußte die Abstimmung dreimal wegen Stimmengleichheit wiederholt werden, endlich wurde Br. von Stockum erwählt. Der Hammer wechselte zwischen dem Stifter der Loge Br. Philipp Friedrich Steinheil und den Brüdern Johann Jacob von Stockum, Jean Noë Gogel, Carl Gustav von Carlowitz und Paul Abraham Jordis. Am 15. Juni 1745 fiel die letzte Wahl auf Br. Steinheil, welcher ohne erneuerte Wahl am 24. October 1746 die Loge schloß.

Sogleich nach der Wahl eines neuen Meisters wurden von demselben alle neue

Beamten angestellt. Die Aufseher und Schatzmeister wechselten am meisten. Seltener die Br. Secretaire, wozu allgemach die Brüder Meierotto, Hoffstadt, Wolfgang Schönemann, Johannes von Stockum und Christ. Friedr. Beck ernannt wurden.

Gleichwie am 17. Januar der neueintretende Br. von Carlowitz sogleich M. v. St. wurde, so ward Br. Beck am 14. April 1744 bey der Proposition zugleich zum Secretair vorgeschlagen, am 16. April in den 1. und 2. Grad recipirt und sogleich als Secretair installirt, welches Amt er zur Zufriedenheit der Loge unter manchen aufmunternden Dankesbezeugungen bis zu seiner Abreise am 9. November 1745 bekleidete. Er wurde Meister am 1. Juli 1744. Sein Nachfolger ist unbekannt, auch finden sich nachher mehrere Protocolle von der Hand des Vorsitzenden eingeschrieben.

Bey der Errichtung der Loge wurden nur für den Meister, den Schatzmeister und den Secretair Amtszeichen angeschafft, aber die für die beiden Aufseher erhielt die Loge erst am 17. Januar 1744 vom Br. von Carlowitz zum Geschenk.

§. 32. Arbeitslocale und Intendanz.

Einen besondern Intendanten der Oeconomie hatte die Loge nicht bestellt. Sie wechselte mehrmals ihre Locale. Ihre erste Arbeit hielt sie auf dem kleinen Kornmarkte im Ritter (jetzt Brabanter Hof), sogleich darauf arbeitete sie vom März bis 1. Juni 1744 bey dem nachmaligen Br. Breitenbach im Krachbein (jetzt König von England in der Fahrgasse). Von da verlegte sie ihr Local in den Scherffen Saal in der Döngesgasse, um am 9. November 1745 wieder zu Breitenbach zu ziehen. Am 1. Juli 1744 wurde das Johannesfest zu Bockenheim gefeiert.

Die Brüder ließen zuweilen ihre Bedienten zu dienenden Brüdern aufnehmen, daher ihre Zahl öfter abwechselt. Ein Jeder derselben erhielt für die Aufwartung einer Loge einen halben Gulden, an festlichen Tagen mehr. Auch erhielten sie Neujahrsgeschenke, sowie das Dienstpersonale in den Häusern, in welchem die Loge ihre Versammlungen hielt. Endlich wurde Joh. Wilhelm Pastrée (31. August 1743) in den 1. und 2. Grad aufgenommen, und blieb Dienender bis zu seinem Tod. (1776.)

Nach Vergleich der Cassenrechnungen mit den Präsenzbüchern wurde etwa Ein Gulden für jeden Bruder entrichtet. Ein jedes Mitglied zahlte quartaliter fl. 3, dafür hatte es monatlich an Einer Tafelloge Antheil. Besuchende Brüder, zahlten ebenfalls Einen Gulden, und wurden nicht freigehalten. In diesen wenigen Jahren finden sich weit über 100 besuchende Brüder aus allen Ständen und Ländern angemerkt, von welchen allerdings bald darauf sich eine große Zahl affiliiren ließ.

Die Aufnahme in den ersten und zweiten Grad kostete fl. 42 (acht Ducaten) die in den dritten fl. 21. (vier Ducaten.) — Die Affiliation wurde anfänglich mit fl. 9. 20 kr., bald darauf mit fl. 12. 36 kr. bezahlt. Die Kleidung wurde besonders vergütet. Besondere Geschenke an die dienenden Brüdern fanden nicht statt. — Certificate wurden noch nicht ertheilt. (§. 24.) — Für die Ausstellung des Constitutionspatents zahlte die Loge zu Marburg fl. 42. 30 kr., ungerechnet der Materialien für das Document.

§. 33. Innerer Verkehr in der Loge.

Die Arbeiten der Loge wurden nach ihren Gesetzen Abends um fünf Uhr im Winter eröffnet, und um 9 Uhr geschlossen, im Sommer eine Stunde später. Man scheint ziemlich regelmäßig darauf gehalten zu haben. Diese regelmäßigen Monatlogen waren mit einer Tafelloge verbunden, doch ist nicht genau ersichtlich, daß während derselben die Aufnahmen und Beförderungen statthatten, oder ob sie der Tafel vorangingen. Die

frühe Stunde der Abendmahlzeit kann nicht auffallen, da nach damaligem bürgerlichem Gebrauche Morgens um 11 oder 12 Uhr zu Mittag, und Abends um 6 oder 7 Uhr zu Nacht gespeißt zu werden pflegte. Die Brüder wurden zu den Arbeiten durch in Kupfer gestochene Circulaire eingeladen, genau wie man sie abgebildet sieht nach des med. Dr. Beaumonts Magist. latom. Angabe (§. 13.)' in dem sich selbstvertheidigenden Freymaurer 1746. 8.

Die Aufnahme selbst bestand allem Anscheine nach nur in der Vorbereitung, den Reisen, den Mittheilungen der geheimen Gebräuche, des Catechismus und in der Vorlesung der Aufnahmsrede des Br. Steinheil, wie man aus §. 8. ersieht.

Die Aufnahmen können, zumal in gemietheten Localen, nicht mit großen Umständen verknüpft gewesen seyn, auch ist das alte Gesetz der Loge, an Einem Abende nicht mehr als drei Aufnahmen vorzunehmen, so oft durch Dispensationen übertreten worden, daß häufig fünf hintereinander vorkamen, und überhaupt bey den nachmaligen Zusätzen zu den Localstatuten diese Vorschrift gar nicht mehr wiederholt wurde. Am 25. Januar 1742 wurden auf einmal sechs Meister gemacht, zu anderen Malen fanden gewöhnlich an Einem Abende nicht mehr als drei Meisteraufnahmen statt, doch niemals zugleich mit einer in den 1. und 2. Grad, wohl aber durch Dispens gleich am folgenden Tage. — Es wurde ein Gesuch abgeschlagen hinsichtlich der Aufnahme in die 3 Grade zugleich.

Wenn gleich schon anfangs Wachstuch für das Receptionstapis angeschafft wurde, so spricht doch die öftere Ausgabe für Kreide dafür, daß diese zur Zeichnung verwendet wurde. Auch findet sich am 22. November 1744 der Ankauf von 14 Ellen schwarzem Wachstuch bemerkt.

Regelmäßig wurde sogleich nach dem ersten der zweite Grad ertheilt; doch findet sich einmal, daß ein dienender Bruder, Lehrling, einer Aufnahme in den zweiten Grad zufällig beygewohnt hatte, worauf er sogleich auch diesen gesetzlich erhalten mußte. Am 28. Dezember 1742 wurde Peter d'Orville vorgeschlagen, da sich aber fand, daß er noch nicht das 24. Jahr erreicht hatte, wurde seine Ballotage verschoben, vorbehaltlich einer Dispensation. — Es sollte niemals in derselben Loge ein Vorgeschlagener zugleich ballotirt und recipirt werden, aber bey Durchreisenden wurden Ausnahmen gemacht. Affiliationen konnten sogleich nach der Proposition vorgenommen werden.

Ein Br. Köster, welcher zu Wien die Weihe durch Communication erhalten hatte, wurde am 4. Februar 1744 nochmals aufgenommen, und sein Proponent um einen Ducaten an die Armen gestraft. Etliche Tage darauf sollten drei Br. zu Meistern befördert werden, und wie gebräuchlich, die Kosten vorher erlegen. Da sie aber das Geld nicht bei sich hatten, liefen sie, während in der Loge deßwegen deliberirt wurde, hinweg. Nach mancherlei Erörterungen unterwarfen sich zwei der Entflohenen, und wurden befördert.

Zugleich mit dem Constitutionspatente war von London die Anzeige der Exclusion eines Br. du Bigeon eingesendet und verlesen worden. Letztere wurde auf Verlangen der Union zu London sogleich verbrannt, und alle Anwesenden bey ihrem Eide verpflichtet, hiervon nichts lautbar werden zu lassen, außer in einer Loge, oder bey einem anerkannten Bruder.

Am 24. März 1744 proponirte von Stockum drei Candidaten, um sie insgeheim aufzunehmen, weil sie zu Höfen gehörten, an welchen die Maurerey nicht beliebt sey. Die Loge hieß dieses gut, und nach einiger Zeit erlegte Br. Steinheil die Gebühr von einer Aufnahme zur Logencasse. Ein andermal wurde die Aufnahme eines Candidaten aufgeschoben, weil er nicht gleichen Eifer für die Maurerey zeigte, als zur Zeit seiner Proposition.

Auf welche Weise die Zahl der 24 stimmberechtigten Mitglieder bey der großen Zahl der Aufgenommenen und Affiliirten behauptet wurde, ist nicht klar aus den Acten zu erkennen.

§. 34. Handlungen der Mildthätigkeit.

Werke brüderlicher Unterstützung hülfsbedürftiger Maurer hat die Loge in dieser Periode sehr oft, nach dem rühmlichen Beispiel ihrer Brüder in England geübt. Die eingegangenen Strafgelder wurden anfänglich im Cassenbuche bemerkt; nach den Bestimmungen der Localgesetze vom 29. März 1742 behielt sich aber die Loge vor, die Summe der Geldstrafen und der Sammlung für die Armen vierteljährlich zu vertheilen. Diese Gelder wurden in einer Büchse, Armenbeutel genannt, verwahrt. Außerdem genügte es in offener Loge die Noth dieses oder jenes, oft anwesenden, besuchenden Bruders kund zu thun, um sogleich eine namhafte Zulage zu der Gabe aus dem Armenbeutel zu bewirken.

Die älteste bemerkte Spende betrifft einen Br. Huguenin, der am 6. Juni 1742 aus der Logencasse fl. 12. 30 kr. erhielt. — Ein Mitglied Br. Burkhardt erhielt fl. 68—70. Als Br. Uriot abreis'te, erhielt er eine Unterstützung von fl. 150. — Der Secretair Br. Beck, außer andern Ehrengeschenken, ein Darlehen von 30 Rthlr. — Eine Collecte für einen Ungenannten ertrug fl. 50., eine andere fl. 40, und so viele andere. — Ein anderer Ungenannter dankte für die ihm bewilligte Gabe, weil er sie nicht mehr bedürfe, sie wurde in die Armenkasse deponirt. — Ein hülfebegehrender Bruder erhielt nichts, weil er respectwidrig gegen die Loge gesprochen. Die Anforderungen für Ungenannte mögen überhaupt so häufig gekommen seyn, daß am 21. Mai 1743 beschlossen wurde, keine Collecte mehr zu erheben, wenn der Hülfesuchende nicht genannt würde.

Auch Unternehmungen zur Vermehrung des Armenfonds wurden gemacht. So wurden Loose für Rechnung des Armenbeutels erkauft, aus einer Lotterie von Prätiosen, welche die Loge zu den 3 Weltkugeln zu Berlin versendete. Dem besuchenden Br. de la Cour wurden an 5. October 1743 fl. 75 dargeliehen, um den Ertrag seiner Ausgabe des Werks: „de la prudence humaine", der Armenkasse zufließen zu lassen.

Als aber die Loge in Verfall gerieth, zog sie den Ueberrest derselben mit fl. 34 zu ihren eigenen Bedürfnissen ein. Bald hernach hörte sie auf zu arbeiten.

Zweiter Zeitabschnitt.

Wiedererwachen der Loge, bis zur Stiftung der englischen Provincial-Loge.

(1752—1766)

§. 35. Wiedererwachen der Loge.

Nach langer Ruhe erwachte die Loge endlich aus ihrem Schlummer. Br. Steinheil, welcher sie am 24. October 1746 geschlossen hatte, berief am 16. August 1752 eine außerordentliche Versammlung, welcher er die Frage vorlegte: ob sie wiederum regelmäßig Loge halten wollten, welches bejaht, und dabey beschlossen wurde, monatlich bei Br. Breitenbach die Loge zu halten, welcher für den Abend fl. 3 Miethe erhalten sollte. Zugleich wollte man in acht Tagen zu einer neuen Meisterwahl schreiten.

Acht Brüder faßten diesen Entschluß, nämlich Br. Steinheil, Joh. Jacob v. Stockum, Baron du Fay, Barensfeld, Joh. Thomas v. Stockum, Klenk, Leerse, und Jean Noë Gogel der Jüngere. Zu diesen entschlossenen Männern gesellten sich allgemach mehrere der früheren Mitglieder, so daß bis zu Ende des Jahres 20 Brüder, mit Einschluß von 7 neueintretenden Brüdern, die Arbeiten wieder fortsetzten. Die fremden Brüder von Stand und Rang waren alle verschwunden, und hatten den Frankfurter Einwohnern die Behütung des maurerischen Lichtes überlassen.

Am 6. Sept. war Meisterwahl, kraft welcher Br. Steinheil bestätigt wurde. Man beschloß überdem hinführo nur alle 6 Monate den Hammerführenden zu wählen. — In der folgenden Loge, am 2. October, zeigte es sich, daß Br. Breidenbach, unstreitig wegen geringer Zehrung, die Brüder ungern aufnehme, daher die Loge zum Bruder Schmidt in den Haynerhof auszuziehen beschloß. Es wurde zugleich der zu Marburg aufgenommene Br. von Adlerflycht zur Affiliation vorgeschlagen, welches für überflüssig erklärt wurde, da er aufgenommen in der Loge zu den 3 Löwen zu Marburg, ein gebornes Mitglied unserer Loge sey. Doch mußte er, so wie alle von nun an Eintretenden, die Localgesetze unterschreiben.

Steinheil schlug seinen Bedienten Röder zum dienenden Bruder vor, welcher bey 13 bejahenden eine verneinende Kugel erhielt. Ein gleiches widerfuhr dem Grafen v. Ingelheim in der folgenden Loge, weßhalb dieser zurücktrat. Dieses ist das erste Mal, daß in den Protocollen das Ergebniß der Ballotage bemerkt wurde.

In diesem Jahre wurden 6 Logen gehalten, vier Brüder affiliirt, unter diesen Br. Phil. Jacob Grimmeissen, und am 1. November Br. Dr. J. Friedr. Grimmeissen, und 4 aufgenommen, unter letzteren Br. Johannes de Neufville.

§. 36. Vorfälle im Jahr 1753.

Das Jahr 1753 wurde mit einer Spende von 75 Gulden an die Armen der drei Religionen eröffnet, von welchen 1/3 ins Armenhaus, 1/3 an die deutsch-reformirte Gemeinde und 1/3 an die Kapuziner dahier ausgezahlt wurde. — Die Gesetze wurden durch Br. Steinheil in einen Auszug gebracht, approbirt und dabei beschlossen, sie in die Matrikel einzutragen, und hinführo zu unterzeichnen, was jedoch unterlassen wurde. — Seit dem 24. Januar 1746 war nicht im Meistergrade gearbeitet worden. Am 9. April wurden zum erstenmal wieder vier Meister gemacht, in Gegenwart von 6 Anwesenden. Es wurde über die Feier des am 25. Juni 1745 zum letztenmal begangene Johannisfestes berathen, und wegen geringer Zahl der Brüder die gewöhnliche Procession einzustellen, beschlossen. Das Fest wurde am 24. Juni statt der Juliusloge von sechs Mitgliedern gefeiert, deren jedes einen Thaler zur Bestreitung der Kosten einzahlte. Am 26. November wurde ein Br. von Scholden zum Ehrenmitglied aufgenommen wegen seiner „Abbildung eines wahren Freimaurers in einem Schreiben an die SEw. Loge zu Frankfurt“, welche die Loge 1754 auf ihre Kosten unter Beifügung einiger Gedichte der Br. Grimmeissen und Dieffenbach abdrucken ließ.

In dem Matrikelbuche findet sich die Abschrift eines von der schottischen Loge l'Union zu Berlin der hiesigen Loge ertheilten Constitutionspatentes vom 20. April 1753. Da dieses Document ganz vereinzelt steht, und keine sonstige Notiz hierüber vorhanden ist, so wird es in dem §. 81. weiter beurtheilt werden, wenn über die Verhältnisse der sogenannten höheren Grade zur Loge zur Einigkeit die Rede seyn wird.

Es wurden in diesem Jahre 17 Logen gehalten, drei Brüder affiliirt, unter diesen Joh. Jacob Dieffenbach, und 3 aufgenommen, unter diesen Esaias Souchay von Hanau und Lucas Sarasin von Basel.

§. 37. Vorfälle im Jahr 1754.

Auch das Jahr 1754 wurde mit einer Collecte für die Armen eröffnet. Da aber bey der kleinen Anzahl von 17 Brüdern die beabsichtigten fl. 75 nicht zusammengebracht wurden, so ward das Fehlende aus dem Logenschatze ergänzt. Bei dem Stuhlwechsel am 4. Februar wird Br. Jakob von Stockum bestätigt. Er nimmt mit Zustimmung der Loge das Constitutionspatent derselben am 11. Februar in seine Verwahrung (§. 98.). — Am 6. Mai wird nach langer Zeit zum ersten Male wieder das Protokoll in deutscher Sprache geführt. Späterhin wurde wiederum die französische Sprache hierzu gebraucht. — Ein Maler, Namens Schneider, kommt zur unentgeldlichen Aufnahme in Vorschlag, dafür solle er im neuen Logenzimmer ein Deckengemälde malen, deßgleichen solle Br. Feuerbach unentgeldlich und ohne Beitrag affiliirt werden, um dafür die durch Br. James de la Cour am 1. Juli erledigte Secretairstelle zu übernehmen. Aber Schneiders und Feuerbachs so wie eines vorgeschlagenen Pfarrers Mieg zu Wolfsheim geschieht keine Erwähnung mehr. Das Johannisfest wurde am 2. Dezember gefeiert. Ueberhaupt reißt wiederum Unordnung ein.

Es waren 13 Logen gehalten worden. Die Zahl der Mitglieder vermehrte sich nicht.

§. 38. Vorfälle im Jahr 1755.

Die Neujahrsspenden unterblieben im Jahr 1755.

Wir erhalten am 7. Januar die erste Andeutung von einer dahier befindlichen Winkelloge. Br. Daniel Harscher, welcher in derselben aufgenommen worden, mußte

sich unter einer neuen und förmlichen Pflicht, gehörig einführen lassen. Das Johannisfest wurde in Adami's Garten zu Sachsenhausen von 9 Mitgliedern gefeiert. — Spuren von Uneinigkeit unter den Brüdern erhellen aus dem Ersuchen der beiden Aufseher, ihnen ihre Aemter abzunehmen. — In der Wahlloge am 11. Oktober erhielt Joh. Thomas von Stockum erst nach zweimaligem Scrutinium den Hammer; dabey theilte Steinheil den Inhalt eines Briefes mit „so auf Veranlassung einer neuen Loge in Vienne bey Bern an den Br. de la Cour geschrieben worden, um uns zu ersuchen, ihr das Privilegium einer ächten Loge mitzutheilen", worauf beschlossen wurde, durch den besuchenden Bruder de la Cour die Brüder in Vienne zu bedeuten, „daß sie zur Erhaltung einer von uns constituirten Loge die Zahl und Namen der dermaligen Mitglieder, wie auch in welchen Logen sie aufgenommen worden, anzeigen sollten." Weitere Nachrichten fehlen. — Br. Salomon Beer († 1785), welcher seit 1746 die Loge gedeckt hatte, trat wieder als actives Mitglied ein.

Am 20. März wurde durch unser altes Mitglied Br. Christian Allgeyer (affiliirt am 27. Juli 1742) ein Ehrengeschenk des Landgrafen von Darmstadt, bestehend in einer goldnen Schaumünze, überschickt. Es wurde beschlossen, vermittelst einer aus dem M. v. St., Br. Steinheil, dem 2. Oberaufseher Br. Dr. J. Friedr. Grimmeissen und dem Schatzmeister Br. Joh. de Neufville bestehenden Deputation Ihro Durchlaucht den Dank der Loge zu bezeugen. Br. J. Jacob Dieffenbach verfertigte hierzu ein Ehrengedicht, welches im März 1756, am Geburtstage des Landgrafen, von den Deputirten überreicht wurde. Die Medaille wurde mit einem goldnen Ringe versehen, und fortan als besondres Ehrenzeichen vom M. v. St. getragen, besonders da eine Sonne sich auf derselben befand.

Es fehlen Nachrichten, ob zu jener Zeit eine Loge zu Darmstadt bestanden habe, was überhaupt unwahrscheinlich ist.

Es wurden 15 Logen gehalten, 5 Brüder affiliirt, unter diesen am 6. April der nachher um die Maurerey zu Frankfurt hochverdiente Br. Joh. Peter Gogel; 3 Brüder wurden aufgenommen.

§. 39. Vorfälle im Jahr 1756.

In der Ersten Loge des Jahres 1756 wurde für das Armenhaus eine Collecte von fl. 25 beschlossen. Wegen der Reise des M. v. St. eröffnete der Erste Aufseher Br. Dr. J. Friedr. Grimmeissen die Loge, und verlas eine von ihm gefertigte Uebersetzung der Gesetze der Loge, worauf man beschloß, von ihm und den Beamten eine zeitgemäße Umarbeitung und Erweiterung derselben vornehmen und der Loge vorlegen zu lassen. Wir finden also hier die erste Nachricht von einer Beamtenberathung (vgl. §. 24.), welche im folgenden Jahr gesetzlich eingeführt wurde. — Der Goldsticker Dieffenbach hatte 1745 seine volle Bezahlung für den Tischteppich (§. 6.) noch nicht erhalten, und wiederholte seine Forderung, welche erst späterhin berichtigt wurde. — Am 3. April kam das Gesuch eines Pastor Br. Speck vor, um eine Collecte für einen Kirchenbau zu bewirken, welches abgewiesen wurde. Dahingegen gab die Loge dem Herrn Jarrigues sechs Speciesducaten als Ehrengeschenk für sein Gedicht: „Noblesse de la Francmaçonnerie, Poeme par un Prophane. Francfort, J. A. Raspe. 1756. 8." — Br. Dieffenbach, welcher sich schon mehrmals durch Gelegenheitsgedichte der Loge empfohlen hatte, wurde am 2. October zum M. v. St. gewählt; sowohl er, als der abgehende Meister hielten Reden, deren Schönheit im Protocoll gepriesen wird.

Es wurden 12 Logen gehalten, und Br. J. August Tabor am 4. December affiliirt.

§. 40. Vorfälle im Jahr 1757.

Die Folgen der durch den ausgebrochenen siebenjährigen Krieg in das deutsche Logenwesen eindringenden Unordnungen fangen an, auch in Frankfurt bemerkbarer zu werden. Schon oben ist 1755 einer Winkelloge gedacht worden. Jetzt wird das Jahr 1757 mit der Bestrafung des Br. Beer und des dienenden Br. Pastrée angefangen, weil Ersterer eine Winkelloge besucht, und Letzterer bey einer andern aufgewartet hatte. Beer entschuldigte sich, aber Pastrée, der nichts vorzubringen hatte, wurde abgesetzt, jedoch bald darauf begnadigt. Kurz nachher wurde der in einer Winkelloge aufgenommene Bruder Jacob Harscher affiliirt.— Bey dem Stuhlwechsel am 18. März wird Br. Dr. J. Friedr. Grimmeissen Hammerführender, welcher bald nachher der Loge eine Einrichtung zu schneller Entscheidung aller vorfallenden Geschäfte vorschlug, indem er den Beschluß veranlaßte, daß der Meister, die Aufseher, der Schatzmeister und der Secretair die geringeren Gegenstände erledigen sollten. Br. Steinheil hatte schriftlich seinen Entschluß angezeigt, von der Loge abzugehen, allein es gelang dem Br. Dieffenbach, ihn zu bestimmen daß er Mitglied blieb. Am 24. Juni wurde von 8 Brüdern das Johannisfest und „der für unsere Loge denkwürdige Jahrestag unserer Constituirung" gefeiert. — Am 8. Oktober wird Br. Grimmeissen von neuem zum Meister gewählt.

Die Loge wurde 11 Mal geöffnet. Zwei Brüder wurden affiliirt, unter diesen am 3. Dezember Br. Friedr. Wilhelm Möhler; eine Aufnahme, die des Carl Rudolph Keller aus Mainz, hatte statt.

§. 41. Eine Loge zu Mainz verlangt Constitution.

Bis zum neuen Stuhlwechsel, 11. März 1758, wobey Br. Steinheil gewählt wurde, fiel nichts Bemerkenswerthes vor. An diesem Tag beschloß die Loge auf Grimmeissens Antrag, daß die Brüder, welche schon die obersten Aemter begleitet hätten, mit den untersten verschont werden sollten, doch solle dieser Beschluß in Nothfällen nicht als ein Gesetz anzusehen seyn. Im Protokoll ist bemerkt, daß „die heilige und ehrwürdige Loge das Johannisfest feiern wolle," welches am 23. Juni von 10 Mitgliedern vollzogen wurde. — „In der Loge vom 14. August eröffnete der besuchende Br. Römer dem SEw. Meister, daß er von einigen Ew. Brüdern in Mainz ersucht worden wäre, bey unserer SEw. Loge um ein Constitutionspatent anzuhalten. Der Meister machte dieses Ansuchen der Ew. Loge kund. Diese hatte sich von dem Eifer jener Brüder in Mainz für das Wohl unserer Ew. Gesellschaft überzeugt, und bewilligte es einstimmig. Der löbliche Eifer für das Wohl der Armen, und das vorige Verhalten in gleichen Fällen bewirkte, daß man festsetzte, daß die Ew. Brüder in Mainz einen Beyschuß von drei Carolinen in unsere Armenbüchse thun sollten. Der M. v. St. Br. Steinheil eröffnete diesen Entschluß der Loge dem Br. Römer, und nahm es auf sich, das Patent ausfertigen zu lassen." Da späterhin die Unionsloge in ihren noch zu beregenden Zuschriften dieser von ihr zu Mainz constituirten Loge nicht erwähnt, so scheint es, daß sie schon vor 1761 wieder erloschen, vielleicht auch gar nicht zu Stand gekommen seyn mochte. Br. Römer besuchte nachmals noch öfter die Loge zu Frankfurt. Der größte Theil der Protokolle in diesem Jahre sagt schlechtweg, daß nichts vorgefallen sey.

Im Jahr 1758 wurden 14 Logen gehalten, drei Brüder wurden affiliirt. Unter diesen Br. Jacob Christoph Bernard und Philipp Jacob Fries.

§. 42. Verfall der Loge.

Aus der Unregelmäßigkeit in der Führung der Protocolle blickt eine innere Uneinigkeit unter den Brüdern durch, welche allem Anscheine nach zwischen Steinheil und Grimmeissen bestand. Unterdessen schien die Loge wieder im Wachsen begriffen zu seyn. Die französische Armee hatte Frankfurt besetzt, das Regiment Royal Deux-Ponts, vorzüglich aus Schweden bestehend, lag in Garnison dahier. Am 17. Februar 1759 wurde ein Offizier dieses Regiments proponirt; Staabsoffiziere aus andern Corps traten in die Loge, welche nur zu diesen Arbeiten zahlreich, sonst aber so sehr verlassen war, daß einige Logen, aus Mangel der gesetzlichen Zahl von Anwesenden, nicht gehalten werden konnten. Grimmeissen erhielt am 11. August den Hammer, und brachte die Ausfertigung eigens zu ertheilender Certificate in Vorschlag.

Dennoch wird die Loge 12 Mal geöffnet und werden 2 Affiliationen und 4 Receptionen gehalten. — Die sechs arbeitenden Brüder machten am 20. Oktober jeder einen Zuschuß zur Logencasse mit fl. 11. Das Johannisfest wurde nicht gefeiert.

§. 43. Unthätigkeit der Loge.

Die Loge befand sich im tiefsten Verfall. Es sind nur vom 22. März und 22. Juni 1760 Präsenzlisten vorhanden. Am ersten Tage waren 6 und am zweiten gar nur 3 Brüder anwesend, für welche jedoch die Zehrung verrechnet ist. Am 22. März beschäftigte man sich mit der Liquidation, nach deren Abschluß die Loge Schulden hatte, denn der Br. Schatzmeister schrieb sich gut fl. 4. 37 kr.

Es mögen nachbenannte Brüder, welche während der bisher beschriebenen Periode unausgesetzt die beschränkte Wirksamkeit der Bauhütte unterhielten, und unermüdet das Licht fortpflanzten, bis es im Jahr 1761 wieder strahlend hervorbrechen konnte, allhier eine verdiente Erwähnung von ihren dankbaren Nachfolgern erhalten. Wir nennen die Br. Philipp Friedr. Steinheil, Jacob Philipp Leerse, Alex. Klenk, J. Jac. Haan, Dr. Joh. Friedr. Grimmeissen, Phil. Jacob Grimmeissen, Johannes de Neufville, Joh. Andr. Adami, Joh. Peter Gogel, Salomon Beer, Dr. Joh. Phil. Schlosser, Jos. August Tabor, Friedr. Wilh. Möhler, Jacob Christoph Bernard, Philipp Jacob Fries, August von Reineck, Lucas Sarasin von Basel und J. Dan. Harscher. Von einigen dieser Brüdern werden wir in der Folgezeit noch Beweise großer Thätigkeit vernehmen. Einige sogar, Br. Leerse, Beer und Tabor, erlebten die Periode der höchsten Blüthe der Loge im verflossenen Jahrhundert; die andern, zum Theil schon in der bisherigen Uebersicht genannten, legten ihre Werkzeuge in der wankenden Hütte nieder, manche wohl auch, weil sie mit den Werkleuten sich nicht mehr verständigen konnten, z. B. die gewesenen M. v. St. J. Thomas von Stockum (1757), J. Jacob Dieffenbach (1758), Johann Jacob v. Stockum (1759) und der Br. James de la Cour (1755), eben als er zum Secretair ernannt worden war. Br. Jean Noë Gogel der Jüngere war 1753 gestorben.

Besuchende Brüder erschienen erst um 1759 häufiger, öfters ehemalige Glieder der Loge; meistens aber solche, welche sich sogleich affiliiren ließen.

§. 44. Winkellogen. J. Samuel Mund.

Mit der nachlassenden Thätigkeit und Wachsamkeit der gesetzmäßig constituirten Loge zur Einigkeit nahm bey der Anwesenheit der französischen Armee die Unordnung immer mehr überhand. Logen unter mannigfachen Gestalten tauchten auf, und warben ihre Mitglieder unter Fremden und Einheimischen. Es ist allhier der gelegenste

Ort, diese ganze Angelegenheit der Winkellogen in einem Ueberblick zu schildern, da zumal die wenigen Notizen hierüber nur durch Zufälligkeiten erhalten worden sind, und die Protocolle der Loge kaum oberflächliche Andeutungen aufgezeichnet enthalten.

Schon oben ist eine Winkelloge bey dem Jahr 1755 angezeigt worden; allem Anscheine nach hieß dieselbe die Loge des Bundes der Treue und Wahrheit zu den 3 Rosen, Weiß, Roth und Gold. Mitglied derselben war Br. Joh. Samuel Mund, ein Maler, auf dessen kunstvoll gemaltem Certificate als Elû Ecossais anglais vom Jahr 1761 nachfolgende Brüder ihre Namen unterschrieben haben: Massenit, erster Aufseher der Loge l'Amitié, Balletti, Grand maître, Paincemaille und Patin, Mitglieder der Loge de l'Egalité, Picot du Breil, M. v. St. der Loge de la Concorde, J. L. Dihm, M. v. St. der Loge de l'Alliance de la fidelité, W. L. Gräfenhahn und Lore, frère tuileur. Den Kennern der Geschichte der Freymaurerey sind die Namen Paincemaille und Gräfenhahn hinlänglich bekannt. Wir erfahren aus diesem Verzeichnisse die Namen sämmtlicher hier arbeitenden französischen Logen, von denen sonst keine Kunde mehr erhalten ist. — Mund wurde späterhin um 1761 Meister der obengenannten Loge, und blieb in diesem Amte bis er starb. Nähere Nachrichten über das innere Wirken seiner stets kleinen Loge sind nicht bekannt. Die noch vorhandene Schürze ist die des Ecossais de Franville (§. 45.) Sein System gründete sich auf das damalige französische: nach den 3 Graden folgte der Elû, dann der Kadosch, jeder in verschiedenen Unterabtheilungen. Ueber diese hinaus führten seine Grade zur Alchemie und Magie, doch waren sie für ihn keine Quelle von Glücksgütern, denn er starb 1794 arm, nachdem er schon im Jahr 1786 einigen Brüdern der englischen Provincialloge seine sehr schön und sorgfältig ausgearbeiteten Handschriften gegen eine lebenslängliche Rente übergeben hatte. Br. Mund lebte mit unsern Brüdern in Eintracht, arbeitete für die Loge, und besuchte sie häufig. Im Jahr 1802 wurde ein von ihm aufgenommener Maurer, in die Unionsloge ohne neue Verpflichtung aufgenommen, außer daß derselbe bey Gelegenheit anderer Aufnahmen die Instruction anhören mußte. — Das Oelgemälde, dessen im §. 337 gedacht werden wird, ist von Mund gemalt.

§. 45. Schilderung der Winkellogen zu Frankfurt.

Als die Unionsloge wieder zur Kraft gekommen war, verfehlte sie nicht die deutschen Schwestern auf die in Frankfurt und in der Umgegend errichteten fremden Logen aufmerksam zu machen, und dieselben vor dem eingerissenen Unfuge zu warnen. Das Actenstück wurde allerdings erst im Oktober 1762 abgefaßt und versendet. Es möge aber hier zur Ergänzung der gesammten Mittheilung über diese für unächt erklärte Logen seinen Platz finden.

„Nota. Derjenigen unächten Logen, so sich allhier in Frankfurt und andern Orten hiesiger Gegenden befinden.

1. Hat ein sicherer Namens Beauchaine, seitdem sich die Franzosen hier befinden, eine Winkelloge errichtet, worinnen sich bereits eine namhafte Zahl Mitglieder befinden, die sowohl in Ansehung ihrer Betragung, als ihrer unrechten Aufnahme, unwürdig seynd Maurer zu heißen.

2. Hat einer Namens Franville mit obigem Beauchaine gleiche Bewandniß.

3. Ist noch eine Teutsche Winkelloge allhier, wovon derzeit ein hiesiger Notarius nahmens Böhm G. M. ist. Die Mitglieder dieser seynd Fleischer, Bierbrauer, und andere Handwerksgenossen.

4. Zu Hanau ist einer Namens Souchay von einem französischen Landstreicher Nahmens Le Boucher zum beständigen Großmeister constituirt worden, und hat schon würklich eine Gesellschaft von circa 20 Mitglieder zusammengebracht.

5. Erkennen wir weder in Maynz, noch Wezlar, eine ächte Loge, obwohlen sich zu verschiedenen Malen Leuthe bey uns gemeldet, die vorgaben, daß sie alda zu Maurern gemacht worden.

6. Haben wir vor ohngefähr 4 Tagen vernommen, daß ein sicherer namens Carl Rudolph von Keller in Grätz in Steyermark auf ein vorgebliches, sicherlich nachgemachtes Patent von unserer Loge sich unterfangen habe, eine Loge alda zu errichten. Dieser Keller ist zwar 1754 [eigentlich 1757. §. 40.] in unserer Loge aufgenommen worden, nachhero aber wegen seiner üblen Aufführung untüchtig erkannt worden, jemals wieder darin zu erscheinen.

7. Finden wir nöthig allhier noch anzuführen, daß die Erlaubniß so wir denen würdigen und würklich eifrigen Brüdern im Regiment Royal Deux-Ponts ertheilt haben, Loge zu halten, sich nur soweit erstreckt, als sie sich in Orthen befinden, wo keine ächte und wohl constituirte Logen seynd, aller andern Orten aber seynd sie verpflichtet solche zu besuchen und die Ihrige gänzlich auszusetzen."

Den weiterhin zu erwähnenden Schreiben an die Logen Jonathan zu Braunschweig, zur Einigkeit zu Nürnberg, zu den 3 Granatäpfeln zu Dresden und den 3 Weltkugeln zu Berlin, waren Abschriften dieser Anzeige hinzugefügt. — Das Schreiben nach Braunschweig enthält noch nachfolgenden Zusatz, nachdem die von der Union errichteten Logen zu Marburg, Nürnberg und im Regiment Royal Deux-Ponts empfohlen worden.

„Im Gegentheil müssen wir Ihnen aber auch vor falschen Brüdern und Schandflecken unsers geheiligten Ordens warnen. Ein gewisser namens Beauchaine hält schon seit einiger Zeit allhier eine Heckenloge und wir können ihn und seine Mitbrüder vor nichts anders als unächte Maurer erklären. Ein Officier von Royal Deux-Ponts namens Gribaldi hat mit obigem Beauchaine gleiche Absicht und verdient deßwegen von uns auch gleiche Verachtung. Da man wegen denen vielen eingeschlichenen Mißbräuchen besonders denen in Maynz, Hanau, Wezlar und andern Orten in hiesigen Gegenden errichteten Winkellogen in Absicht auf die wahren Glieder unserer K. K. nicht behutsam genug verfahren kann, so ersuchen wir Ihnen ergebenst niemand vor ein ächtes Mitglied unserer hiesigen Ew. Gesellschaft zu erkennen, dessen Namen nicht auf der beygefertigten Liste [welche leider fehlt], oder welches nicht durch ein ordentliches Patent von uns sich gehörig zu legitimiren im Stande ist."

§. 46. Benehmen der Loge gegen die Winkellogen.

Ueber den Umfang des Widerstandes der Unionsloge gegen die Winkellogen finden sich in den Acten nur einige Notizen.

Wir haben oben gesehen, daß der Br. J. Daniel Harscher (§. 38.) und Br. Jacob Harscher der Jüngere (§. 40.) sich einer neuen Vereidigung unterwerfen mußten, ehe sie affiliirt wurden. Br. Salomon Beer wurde wegen Besuchs einer hiesigen Winkelloge zur Verantwortung gezogen, und der dienende Bruder Pastrée (§. 40.) seiner Stelle entlassen, weil er in einer solchen aufgewartet hatte. Br. Descombes wurde (1761) affiliirt, nachdem er das Versprechen abgelegt, keine andere hiesige Loge mehr zu besuchen. Br. Maurer wurde (1761) als dienender Bruder und Logencopist aufgenommen, unter Angelöbniß, daß er dahier keiner anderen Loge dienen wolle, es sey denn, daß die Unsrige nicht mehr

bestände. Und noch am Johannisfeste 1761 wurde die Affiliation eines bereits ballotirten Br. Honnête (§. 53.) unterlassen, weil entdeckt wurde, daß er in Beauchaine's Loge aufgenommen worden. Erst am 8. Jaunar 1763 wurde er begnadigt.

Dagegen findet sich im Protokolle des Wahltags von Br. Joh. Peter Gogel zum M. v. St. am 10. Januar 1761 die Bemerkung, daß vor Anfang der Wahl selbst, eine Zuschrift des Br. Le Boucher verlesen worden sey, deren Beantwortung Br. Steinheil der Loge vorzulegen übernahm. Diese ist nicht erfolgt, denn am 30. April schreiben Le Boucher de Lenoncourt, Vénérable Maître, Grand Inspecteur et Grand Elû und seine sämmtlichen Beamten aus der Loge de la Vertu zu Mainz, daß sie die Antwort, auf ihren am Wahltage Gogels in offener Loge vorgelesenen Brief aus Hanau, noch erwarteten.

Gogel hingegen schrieb noch am 22. September 1762 an die Loge Absalon zu Hamburg und warnte sie vor einem gewissen Beauchaine, welcher sich für einen constituirten Großmeister von Clermont ausgebe und für einen Louisd'or alle Grade der Freymaurerey austheile. Doch strebte er sich dessen maurerische Kenntnisse zu verschaffen, denn er schrieb am 25. April 1763 an Br. Pollett zu Thionville, hinsichtlich ihrer beiderseitigen Nachforschungen nach sogenannten höheren Graden: „Ich werde den Royal-Arche nächstens im Tausche gegen den Anglais des Beauchaine erhalten, von welchem man großes Wesen macht. Wenn sich in den Papieren, welche derselbe Ihnen übergeben hat, die Geschichte der Maurerey befindet, so bitte ich um Abschrift."

Mit dem Abzuge der französischen Armee, nach geschlossenem Frieden scheint der ganze Unfug aufgehört zu haben, denn ein gewisser d'Agel, G. G. G. E. Chev. K—s schickte am 26. Februar 1765 dem M. v. St. Bernard einen Mainzer Husaren zu, der die Aufnahme suchte, welche er ihm nicht gewähren könne: „weil Er allein ihn nicht aufzunehmen vermöge."

§. 47. Erneute Thätigkeit der Loge.

Endlich waren die Tage der Prüfung und der Zerstreuung der Arbeiter vorüber, und mit verjüngter Kraft stellten sie sich wieder ans Werk. Am 10. Januar 1761 erhielt Br. J. Peter Gogel den Hammer (wieder erwählt am 8. August 1761 und auf Vorschlag des Altmeisters Grimmeissen abermals am 9. Januar 1762), mit welchem eine Aera immer mehr zunehmender Festigkeit im Innern und steigenden Ansehens nach Aussen beginnt. Le Boucher's oben erwähnter Brief wurde verlesen und der Entwurf eines Antwortschreibens von dem Br. Steinheil übernommen. Es war ein Opfer dem Zeitgeiste gebracht, daß Br. Baron Du Fay aufstand, und Namens des Stabs des Regiments Royal Deux-Ponts die Bitte vortrug, daß man demselben die Mobilien der Loge leihen möge, um eine schottische Loge zu halten, worauf schriftlich geantwortet wurde: „Unsere Kleinodien und Zierrathen werden den Brüdern unserer Loge, welche Schotten sind, übergeben werden, damit sie das Vergnügen haben, sie der schottischen Loge zu leihen, welche gehalten werden soll, unter der Bedingung, daß die Brüder unserer Loge, welche aufgenommen zu werden wünschen, nicht abgewiesen werden sollen."

Mit dieser Notiz hört alle weitere Nachricht auf. Br. J. Peter Gogel erhielt erst am 29. Juni 1763 den Schottengrad zu Berlin. — Wir erfahren zugleich aus diesem Protocolle, daß die Loge im Regiment Royal Deux-Ponts als gerecht anerkannt wurde.

§. 48. Constituirung der Loge zu Nürnberg.

Am 7. März 1761 gelangte die erste Kunde an die Loge, daß eine Anzahl Brüder zu Nürnberg, von uns ein Constitutionspatent begehre. Nach einer eifrigen Correspondenz

deßhalb wurde das Gesuch bewilligt. Br. Sündersberger war zur Uebernahme eigens nach Frankfurt geritten. Die Urkunde wurde schon am 12. Mai 1761 übergeben, nachdem 4 Suchende, Br. Jacob Friedrich Sarasin, Bernus, Jochmus und von Hack proponirt, ballotirt und recipirt worden, und der Br. de Hartmannis den 3. Grad erhalten hatte, um den Br. Sündersberger mit der Uebung des Rituals recht vertraut zu machen. Die Loge selbst war zu dieser feierlichen Handlung besonders geschmückt. Die 6 Beamten hatten neue Schürzen erhalten, welche mit Taffent gefüttert und mit gelben Bändern eingefaßt waren; zugleich waren die Zierrathen neu vergoldet worden. Weitere Ausstattungen der Loge wurden bald darauf vorgenommen; unter andern wurden am 21. November Patente, geschrieben in deutscher Sprache, und ein neues großes Siegel eingeführt.

§. 49. Br. Steinheil tritt aus.

An die Stelle des heimgegangenen dienenden Br. Rötter schlug Steinheil seinen Kammerdiener Gebel vor, allein Grimmeissens Scribent Maurer trug unter mehreren Mitbewerbern den Sieg davon, wofür derselbe versprach, die Logencopialien zu besorgen, und nie in einer andern hiesigen Loge aufzuwarten, so lange die Unsrige bestehen würde. Br. Steinheil fand sich durch Gebels Abweisung so verletzt, daß er den Einladungsbrief zum Johannisfeste nicht eröffnete, mit der Aeußerung, daß er hinführo von nichts mehr wissen wolle. Man sah dieses als Verzichtleistung auf seine Mitgliedschaft an, und erklärte ihn für ausgeschieden.

Bey dem Johannisfeste am 25. Juni wurden Fromhold und zwei dienende Brüder aufgenommen, und Br. Descombes affiliirt, welcher versprechen mußte, keine Winkelloge mehr zu besuchen. Die Schönheit einer Rede, die er gehalten, wird im Protokolle gerühmt.

Br. Prym von Burisheidt schlug am 20. September zwei angesehene Handelsherren seines Wohnorts zur Aufnahme vor. „Allein da sie Mennoniten und also nicht im Stande sind, den gewöhnlichen Eid oder die Verpflichtung abzulegen," so beschloß man, die Berathung in einer folgenden Loge vorzunehmen; die Sache blieb liegen. — Br. Meermann wurde am 19. Dezember neu recipirt, wiewohl er schon in Holland etwas Licht in einer Winkelloge erhalten hatte.

Im Jahre 1761 wurde die Loge 15 Mal geöffnet. Zehn Brüder wurden affiliirt, unter diesen Br. Joh. Georg Sarasin (10. Januar), Marc. Antoine de Saussure (7. März), und 10 Suchende wurden aufgenommen, unter diesen Br. Fortunatus de Hartmannis (7. März), Jacob Friedrich Sarasin, Jacob Wilhelm Behaghel, Edler von Hack, Jacob Bernus und Jochmus, alle vier am 12. Mai. — Br. Bernus deckte späterhin die Loge am 9. November 1765.

§. 50. Beschluß wegen Incorporation der Militairloge.

In der ersten Loge des Jahres 1762 wurden am 9. Januar viele Patente sowohl in französischer als in deutscher Sprache ausgegeben; der M. v. St., Br. Gogel, erhielt aber für seine bevorstehende Reise ein besonderes, weil es in eigenen Ausdrücken, verschieden von dem gewöhnlichen Formular ausgestellt werden mußte. Er selbst wurde mit der Abfassung desselben beauftragt. — Es bot sich ein neuer Anlaß zu erhöhter Thätigkeit dar. Die Brüder v. Landsperg und Pollet, Mitglieder der Militairloge, wurden durch Vermittelung des Br. Möhler am 20. März in einer Gesellenloge zur Mitgliedschaft proponirt und aufgenommen, und dabey die Incorporation ihrer Loge in Antrag gebracht. Dieser Antrag wurde in einem Beamtenrath, zu welchem drey der älteren Mitglieder geladen wurden, in Berathung gezogen. Br. Möhler konnte nicht im Beam-

tenrath erscheinen, schickte aber ein Schreiben ein, dessen Vorschläge nachmals zur Grundlage der vorgeschlagenen Bedingungen dienten. Diesem Briefe zufolge war die ganze Verhandlung durch seine Hände gegangen; er schilderte die Brüder v. Landsperg und Pollet als liebenswürdige Männer, welche, da sie keine andere Loge dahier als gerecht und vollkommen anerkannten, sich verbindlich machten, keine andere Loge mehr zu besuchen, auch das Resultat der Unterhandlungen nur denjenigen ihrer Mitbrüder mitzutheilen, welche sie für würdig hielten, zur Affiliation vorgeschlagen zu werden.

Der Beamtenrath zog Br. Möhlers Vorschläge in Erwägung, und legte sie der Gesammtloge vor, welche demzufolge man Nachstehendes beschloß:

1) „Die militairischen Brüder sollen jeder gegen Erlegung von einer Carolin als außerordentliche Mitglieder zugelassen werden.

2) Da man ein Gesetz hat, welches die Zahl der ordentlichen Mitglieder auf 30 bestimmt, so soll man nur die Hälfte, nämlich 15 zu überzähligen Mitglieder aufnehmen, und vor Erfüllung dieser Zahl kein Vorschlag statt finden.

3) Alle überzähligen Mitglieder sollen sich ohne Ausnahme denselben Gesetzen, wie unsere gewöhnlichen Mitglieder unterwerfen.

4) Die überzähligen Mitglieder sollen ihre Stimme wie die übrigen führen, wenn von einer Aufnahme zum Maurer oder zu einem Mitgliede der Loge die Rede ist, in jedem andern Falle aber sollen die Entscheidungen, von den regelmäßigen oder ordinairen Mitgliedern gefaßt werden.

5) So lange überzählige Mitglieder allhier verbleiben werden, soll sich die Loge alle 14 Tage versammeln, wobey alle, sowohl gewöhnliche, als außerordentliche Mitglieder einen Gulden für den Kopf zahlen sollen, und alles soll nach ihrer Abreise wieder auf den alten Fuß gesetzt werden.

6) Man wird jedem Bruder auf sein Begehren ein Certificat gratis ertheilen.

7) Man willigt ein, ihnen die Constitution zu einer Feldloge auszufertigen."

Auf diesen Beschluß hin begehrte Br. Pollet am 20. März die Constitution zu einer Feldloge. Man ließ die anwesenden Brüder der letztern abtreten, und nach kurzer Berathung wurde Br. von Stockum an sie abgeschickt, um sie zu befragen, wen sie zu ihrem M. v. St. auserfehen hätten, worauf sie den Br. von Rossillon hierzu vorschlugen. Den besuchenden Brüdern wurde der 29. März zur Installation anberaumt. Zur Verherrlichung des Festes wurde nach dem Muster der englischen Logen, die Bestellung von zwei Stewarts und einem Intendanten eingeführt. Letzterer erhielt als Bijou das besondere Wappen der Loge.

§. 51. Constituirung der Loge l'Union militaire du Regiment Royal Deux-Ponts.

Die Incorporation der Militairloge geschah am 29. März 1762 auf einfache Weise. Der M. v. St., Br. Gogel, ließ zwei Aufnahmen in den dritten Grad vorangehen, worauf eine Gesellenloge zur Constituirung der Feldloge eröffnet wurde. Br. Pollet nahm die Stelle des präsidirenden M. v. St., Br. von Rossillon, welcher abwesend war, ein. Der Altmeister Grimmeissen hielt an die gesammte Loge eine Rede, „welche geeignet war, den Eifer und die Liebe der Brüder zu erwecken." Hierauf überreichte er dem stellvertretenden Hammerführer einen Hammer, um die Arbeiter an das Werk zu setzen, und händigte ihm die Gesetze unserer Loge, so wie das neue Constitutionspatent ein, welches Grimmeissen entworfen hatte, und von den sämmtlichen Beamten der Loge unterzeichnet war.

Die Loge wurde, „kraft der Vollmacht, welche wir von der Großen Loge zu London besitzen, durch dieselbe zu einer gerechten Loge constituirt, und ihr alle Vorrechte und Rechte, welche damit verknüpft sind, bewilligt. Wir erkennen sie als unsere geliebte Tochter an mit der ausgezeichneten Erlaubniß, sich gerade wie wir, unter dem Namen Loge zur Einigkeit zu versammeln, außer an denjenigen Orten, wo sich eine von unserer Mutterloge zu London, oder von uns gestiftete Loge befindet." Zum ersten Meister wurde nach dem Wunsche der Brüder Br. Carl Heinrich von Rossillon eingesetzt, doch erhielt sie die Gestattung, alle sechs Monate, wie es bey uns Sitte ist, den Meisterstuhl nach freier Wahl, neu zu besetzen. Br. Pollet stattete Namens seiner Loge den Dank derselben ab, und versprach alle Verordnungen zu beobachten. Eine Tafelloge schloß die Arbeit, an welcher 22 Mitglieder der Union Theil nahmen, und zur Bestreitung der Unkosten jeder 3 Thaler beytrugen. Am 3. April wurden nochmals die Gesetze für die neue Loge vorgelesen, so wie das Protokoll, in welchem obige Bedingungen verzeichnet sind. Die Loge **l'Union militaire de Royal Deux-Ponts** arbeitete zweimal im Lokal der Einigkeit, während der Messe am 18. April und 1. Mai. Am 31. März 1764 gestattete man dem Br. Pollet bey einem Besuche, eine Aufnahme und 4 Meisterbeförderungen in der Unionsloge vorzunehmen.

Die Verbindung mit dieser Tochterloge bestand in gegenseitiger Correspondenz fort, bis zum Jahre 1771, wo die Loge eingegangen zu seyn scheint. Noch im Jahre 1783 wurde einem ehemaligen Mitglied derselben, **Chirurgien major** des Regiments, eine bedeutende Unterstützung gereicht, in Anbetracht, daß er zu einer der Tochterlogen gehört habe.

§. 52. Erneuerte Correspondenz mit der Loge zu den 3 Weltkugeln.

Mit dem 1. Mai 1762 wird das Protokoll nicht mehr ausschließlich in französischer Sprache geführt, dagegen von dem Jahr 1768 an nur noch deutsche Protokolle vorkommen.

Die Loge wurde am 5. Juni mit einer Zuschrift aus der Loge zu den 3 Weltkugeln vom 21. März 1762 erfreut, in welcher Letztere von ihrer gegenwärtigen Verfassung, so wie von einigen Winkellogen, namentlich einer von Rittmeister von Voß in Königberg errichteten, Nachricht ertheilt. Sie hat in diesen Tagen die Loge zu Stettin **de la parfaite Union** errichtet, und das von ihrer Tochter **la Concorde** zu Berlin der zu Magdeburg errichteten Loge **de la Constance** ertheilte Patent confirmirt, und stellt sie als ihre ächte und rechtmäßige Enkelin vor. Zugleich bittet sie um Erneuerung und Fortsetzung eines freundschaftlichen Briefwechsels. Man ergriff mit Vergnügen diese Aufforderung und beschloß am 5. Februar 1763, von unsrer hiesigen Verfassung und von unsren Tochterlogen, in den freundschaftlichsten Ausdrücken, Nachricht zu geben, auf Unterhaltung der Correspondenz anzutragen, mit dem Ersuchen, keine Loge in hiesiger Gegend für rechtmäßig zu erkennen, außer die Loge zu Marburg, und keinen Besuchenden ohne ein Patent von uns zuzulassen, da wir die Logen zu Mainz, Hanau, Wetzlar und an andern Orten für Winkellogen erklären müßten.

Der M. v. St., Br. Gogel, zeigte in derselben Loge vom 5. Juni an, daß er wegen einer langen Reise den seit 18 Monaten geführten Hammer niederlegen müsse, und bat um einen Nachfolger, den er in dem thätigen Br. Joh. Christoph Bernard erhielt, welcher am 9. Oktober der Br. Grimmeissen zu seinem Deputirten ernannte. Der Uebersendung der beiden Siegel an den neugewählten Secretair Br. Hock fügte der abgegangene Br. J. G. Sarasin ein Verzeichniß der Mitglieder bey, das Einzige, welches aus jener Zeit als vollständig gelten kann, daher es allhier seinen Platz finden möge. Verzeichnet sind: die Br. Bernard, Möhler, Gogel, J. Georg Sarasin, Fries, von Hack, Jochmus, H. W. de Neufville, J. Gg. Fuchs, Grimmeissen, Leers, Beer, Dr. Schlosser,

Tabor, von Reineck, de Saussure, Bernus, G. Heinr. Gontard, Fromhold, Descombes, Sevin, Meermann, Jacob Friedr. Sarasin jun., Feuerbach, Wahler, Graf Wessel, Fevrier, Lucas Sarasin von Basel, Isaak Prym von Burtscheid, de Rossillon, de Landsperg, Montgommerie, Rocfer, Pauly, Torwigge, Collin und Thilenn.

§. 53. Vorfall mit Br. Honnête.

Bey dem Johannisfeste, 24. Juni, sollte Br. Honnête affiliirt und zum Meister erhoben werden. Allein dieses unterblieb, weil er in der Beauchaine'schen Heckenloge die 2 ersten Grade erhalten, und fälschlich angegeben hatte, er sey zu Metz Freymaurer geworden. Honnête, ein Maler, wurde durch Heirath hiesiger Bürger, und bat um Begnadigung für sein Vergehen, welche ihm bewilligt wurde, „da man überdieß der Hoffnung lebte, an ihm wegen seiner besitzenden Malerkunst ein nützliches Mitglied zu erhalten, sowohl, indem er so oft Aufnahmen vorfallen, die Tapis mit Kreide zeichnen und sonst auch von Zeit zu Zeit an der Auszierung der Loge arbeiten könne." Er wurde daher am 8. Januar 1763 nochmals unentgeldlich und „auf alle übliche Weise in den Lehrling- und Gesellen-, und gleich darauf auch in den Meistergrad angenommen."

§. 54. Zuschriften aus Braunschweig und Rotterdam.

In der Loge vom 12. September wurde ein Schreiben der Loge Jonathan zu Braunschweig vorgelesen, welchem eine vom Redner derselben, Br. Benno von Heinitz, entworfene sehr interessante Einladung zu einer gegenseitigen Correspondenz aller regelmäßigen Logen in Deutschland, und das Verzeichniß ihrer zahlreichen Mitglieder beygefügt war.

Außer diesem Schreiben wurde das Creditiv einer Anzahl Brüder zu Rotterdam vom 14. August vorgelegt, in welchem sie das Constitutionspatent für eine unter dem Namen Concordia oder zur Einigkeit, zu errichtenden Loge nachsuchten. Da man aber in die Rechtsbefugnisse der zu Amsterdam und im Haag arbeitenden Logen, keinen Eingriff thun wollte, so beschloß man den zur Verhandlung accreditirten Br. Viethan gänzlich abzuweisen, und die große Loge im Haag davon in Kenntniß zu setzen.

§. 56. Die Rosenschule zu Jena.

In derselben Versammlung legitimirte sich Br. Baron von Ponickau als Abgeordneter der Loge zu den 3 Rosen in Jena, um eine Unterstützung, für die von der Loge unter Leitung des Br. Darjes errichtete Realschule zu den 3 Rosen, zu begehren. Die Versammlung erklärte sich nicht zahlreich genug, um heute einen Beschluß zu fassen, doch schon am 9. Oktober legten die Brüder in der Loge fl. 168 zusammen, welche aus der Logencasse bis auf fl. 200 erhöht, und dabey der Beschluß gefaßt wurde, noch jährlich eine sichere Summe zuzuschießen. Die Absendung dieser Sammlung veranlaßte Bedenklichkeiten, weil unterdessen der M. v. St. Bernard in Erfahrung gebracht, daß Professor Darjes in concursu creditorum befangen worden, worauf man am 13. November beschloß, das Geld einstweilen in Verwahrung zu behalten. Auf Anfragen des Br. Bernard an die Loge zu Braunschweig vom 28. Dezember 1762 antwortete Br. v. Lestwitz unter dem 18. Februar 1763: „Auch die Loge zu Braunschweig sey hinsichtlich der Absendung ihrer Collekte nach Jena in gleicher Verlegenheit gewesen, allein vermittelst des seit zwei Jahren durch den guten Br. von Heinitz gleichsam wieder aus dem Schlafe erweckten allgemeinen Briefwechsels, theils durch die Empfehlung des in dieser Absicht deputirten M. v. St. der Loge Philadelphia in Halle, Br. Sam. Philipp Rosa, waren schon längst alle

Zweifel benommen, und die von der Loge Jonathan gesammelten Rthlr. 200 an Br. Darjes eingesendet worden. Leſtwitz schließt seinen Brief also: „Der erste Gedanke von verbesserter Kinderzucht war der edle Gedanke unseres Br. Darjes, dessen höchstersprießlichen Gedanken für die Menschheit, will er in Ausübung bringen. Konnte er als ein wahrer Maurer anders denken, als daß es ihm nicht an brüderlichem Beystande zu einem Unternehmen fehlen würde? Ich wenigstens wünsche herzlich, daß alle Brüder so denken möchten, wie leicht würde es alsdann unserm würdigen Br. Darjes werden, seinen Bau durch gemeinschaftliche Hülfe demjenigen an Ruhm und Ansehen gleich aufzuführen, welchen die schwedischen Logen durch ihren Pallast in Stockholm für Findlinge und arme Kinder bereits in aller Welt erlangt haben." — Am 17 Juni 1763 dankte die Loge zu den 3 Rosen zu Jena wegen des Empfangs von fl. 200.

§. 56. Correspondenz mit Braunschweig.

Die Einladung der Loge zu Braunschweig zu einer Correspondenz wurde mit Vergnügen angenommen, und das früher (§. 45.) beschlossene Verzeichniß der Winkellogen in unserer Gegend zum Stoff eines verbindlichen Antwortschreibens vom 21. Oktober 1762 gemacht, welchem außer den Berichten von den 3 Logen zu Marburg, Nürnberg und im Regiment Deux-Ponts, noch das Verzeichniß unserer Mitglieder seit 1754 beygefügt wurde. Noch ehe dieses Schreiben abging, lief von der Loge zu Braunschweig am 4. November ein zweites Schreiben ein. Sie meldet, daß die gerechten Logen zu Halle und Königsberg Winkellogen in ihren Berichten angezeigt, und daß die Loge la parfaite Union zu Magdeburg den kaiserl. königl. Lieutenant Bozo „als einen treulosen Verräther der heiligsten Geheimnisse auf ewig ausgeschlossen habe." Auch zu Hannover habe der englische Sprachmeister Terhold den Canonicus Duve allein für sich recipirt, welcher nachher von ihnen zu Braunschweig nochmals ordentlich recipirt worden sey. Sie legt daher zur Nachachtung Abschrift aller bey ihnen im schwarzen Buche Eingeschriebenen, so wie der abgewiesenen Aspiranten bey, und bittet um das Unsrige. Als Beylage sendet sie den Vortrag ihres Redners am Johannisfest auf den durchlauchl. Erbprinz. — Der Meister Br. Bernard schickte in dem bereits erwähnten Privatschreiben zur Erwiederung, 2 Reden, welche bey Constituirung der Logen zu Nürnberg und im Regiment Royal Deux-Ponts gehalten worden, und fügte das am 21. Oktober entworfene Schreiben nebst der Bezeichnung der Winkellogen bey. Auf den Braunschweiger Brief vom 4. November antworteten die Frankfurter Brüder am 19. Mai 1763, daß sie kein schwarzes Buch einsenden könnten, „da wir theils so glücklich gewesen, der ausgestoßenen Brüder sehr wenig zu kennen, und von der Gattung der abgewiesenen Aspiranten auch wenige Exemplare vorhanden seyen." Die übersendete Rede wurde durch einen Abdruck der Rede des Secretairs Br. v. Hack auf die Friedensfeier erwiedert.

Hierbey blieb die besondere Correspondenz beider Logen stehen; einmal noch empfiehlt Br. von Leſtwitz mit kurzen Worten einen besuchenden Bruder, und am 27. April bittet der erste Aufseher von Malzahn die Unionsloge um eine Unterstützung, welche ihm mit 10 Speciesducaten gewährt wurde. Der Secretair Sandhagen zeigte am 20. Juni 1764 den Empfang des Geldes an, bat aber im Namen der Loge Jonathan dergleichen Unterstützungen ohne besondere Empfehlung der Loge, nicht mehr verabreichen zu wollen. — Bald hernach ging die Loge Jonathan zur stricten Observanz über, und die begonnene Correspondenz wurde dadurch völlig abgebrochen.

§. 57. Erstes Logenschreiben nach Nürnberg.

Nachdem die Tochterloge zur Einigkeit zu Nürnberg seit dem am 31. Juli 1761 von ihrem Secretaire unterzeichneten Berichte nicht geschrieben, auch keine Nachricht von hier aus erhalten hatte, lief endlich ein neues Schreiben von Nürnberg vom 17. Juli 1762 ein, Berichte über ihre innere Thätigkeit, und mehrere Anfragen enthaltend. Dieses Schreiben wurde begleitet von einem andern des Altmstrs. Br. Sündersberger an den M. v. St. Bernard. Unter andern äußert sich Ersterer, die Maurerey sey einer allgemeinen Reform sehr bedürftig, hinsichtlich der großen Verschiedenheiten, die sich zwischen den einzelnen Logen finden. Bernard antwortete auf die vorgelegten Fragen: die Stiftung der Loge zu Nürnberg sey den Logen zu Berlin, Braunschweig und der Großen Loge im Haag angezeigt worden. Die älteste Schwester zu den 3 Löwen zu Marburg sey am 13. April 1745 constituirt, und eine zweite im Regiment **Royal Deux-Ponts** kürzlich am 29. März 1762. „Sie werden gut thun, der Correspondenz mit der Großen Mutterloge zu London zu entsagen; denn da diese genug mit ihren Töchtern zu arbeiten hat, so kann sie mit ihren Enkelinnen nicht wohl verkehren. Nähere Anzeige Ihrer Existenz wird hinreichen, daß Sie ins Register aufgenommen werden." Die Meisterwahl kann wie zu Frankfurt alle 6 Monate geschehen, oder auch jährlich, wie es die Loge für zuträglich erachtet. Schließlich stimmt Bernard ein mit den Klagen über den Verfall der Maurerey, erwartet aber, daß das Zusammenwirken der Großen Loge zu London und der angesehensten Logen in Deutschland die Abstellung der Mißbräuche bewirken werde. — Zugleich mit diesem Privatschreiben ging am 21. Oktober 1762 das Schreiben der Loge zur Einigkeit zu Frankfurt nach Nürnberg ab. Es war das erste was von Frankfurt erlassen wurde, „weil die bisherigen Nürnberger Schreiben nicht an die Mutter, sondern an den Hammerführenden abgesendet, und nicht von der Loge, sondern vom Secretair allein unterzeichnet waren, daher erst das vom 17. Juli 1762 von der Loge zu Frankfurt beantwortet werden konnte." Nunmehr wird aus dem Jahresberichte dieses Schreibens gerügt, daß die am 27. Juni 1762 ernannten Aufseher Wüntsch und Matti noch als Gesellen zu diesen Aemtern ernannt, und erst an dem Abende dieser Ernennung, nachdem 3 Lehrlingsaufnahmen vorangegangen, zu Meistern erhoben worden waren. „Wir können uns wahrhaftig von der Ordnung dieser Meisteraufnahmen, und wie es dabey zugegangen, nimmermehr eine deutliche Vorstellung machen, und wir müssen es dahin gestellt seyn lassen, was es dazumal vor eine Meisterloge gewesen, welche gegen alle Ordnung nach Ihrem Vorgeben um Mitternacht in völliger Form eröffnet worden. Sie haben einen jungen Menschen von 19 Jahren aufgenommen, ohne genugsame Gründe u. s. w."

Als Beylagen wurden das Mitgliederverzeichniß und das oben (§. 45.) erwähnte Schreiben über die Winkellogen überschickt.

§. 58. Schreiben an die Große Loge von Holland.

Die Gelegenheit, welche durch den Antrag einiger Rotterdamer Brüder, ihnen eine Constitution zu ertheilen, gegeben war, wurde nun auch benutzt, um mit der Großen Loge im Haag eine Verbindung aufzusuchen. Es wurde an dieselbe unter dem 20. November 1762 ein Schreiben abgesendet, in welchem sie von dem Ersuchen der Brüder zu Rotterdam benachrichtigt wird, und daß man sie an die Große Loge von Holland verwiesen habe. Damit ist die Anzeige von der Errichtung der Logen zu Marburg, Nürnberg und im Regiment **Royal Deux-Ponts** verbunden, und die Bitte, diesseitige Mitglieder nur nach Inhalt des beygefügten Mitgliederverzeichnisses, oder eines Certificats zu ihren Ar-

beiten zuzulassen. Angeschlossen ist die oben (§. 43.) aufgenommene Nachricht über die Winkellogen und das Ersuchen, hiervon den holländischen Logen Mittheilung zu machen; auch vom Haag aus Anzeige hieher gelangen zu lassen, welche Logen die holländischen Brüder für gerecht halten.

§. 59. Die Loge zu Dresden präsentirt sich.

In der Loge vom 13. November wurde bey der Tafel das Schreiben vom 20. Sept. 1762 der Loge aux trois pommes de Granates, in welchem sie ihre Errichtung anzeigt, verlesen. Das diesseitige Glückwunschschreiben ist datirt vom 4. Dezember, an welchem die Wahlloge gehalten und Br. Bernard abermals zum M. v. St. erwählt wurde.

Gleichzeitig mit dem Schreiben aus Dresden lief ein Schreiben aus der Loge zu den 3 Weltkugeln zu Berlin ein, vom 16. August, in welchem sie anzeigte, daß sie mittelst eines feierlichen Patents die Loge zu Dresden approbirt und confirmirt habe. In der Antwort hierauf vom 22. Februar 1763 kommen die gewöhnlichen Präsentationen der 3 von der Union constituirten Logen, das Mitgliederverzeichniß der Loge zur Einigkeit und das Verzeichniß der Winkellogen vor. Die Erhaltung aller dieser und mehrerer noch zu erwähnenden werthvollen Schreiben, verdanken wir der am 9. Oktober geschehenen Ernennung des dienenden Br. Maurer zum Logencopisten, welchem ein besonderes Copialbuch für die abzusendenden Briefe übergeben wurde; es ist bis zum 10. November 1768 fortgeführt worden.

Im Jahr 1762 wurden 19 Logen gehalten. Die Zahl der Mitglieder nahm um 17 zu, unter den 13 Affiliirten sind Br. Joh. Christoph Breittingk und Br. Stuhlmann aus Hamburg zu nennen; die übrigen waren meistens Mitglieder der Militairloge. Neuaufgenommen wurden 4 Suchende.

§. 60. Matti's Angelegenheit zu Nürnberg.

Die Tochterloge zu Nürnberg wurde wiederum ein Gegenstand der Sorge der Mutter. Erstere klagte am 20. November 1762 über ihren erster Vorsteher Matti, welcher einen 18jährigen Studiosum Theologiae der Loge aufdringen wollte. Als alle billigen Gründe nichts gefruchtet hatten, wurde dieser Candidat am 14. November mit großer Mehrheit schwarz ballotirt, worüber Matti in großem Zorne, in Gegenwart von besuchenden Brüdern, aus der Loge lief, mit der Erklärung, er wolle decken, und verlange deßhalb sein Certificat. Da aber nach Localverfügung der Loge alle ausgestellte Certificate, nur für den Gebrauch zu einer Reise den Mitgliedern übergeben wurden, und darnach zurückgeliefert werden mußten, so fragt die Loge an, ob sie Matti, wenn er sich nicht unterwürfe, woran sie zweifle, für einen Bruder anerkennen solle? Dieses Schreiben ist zu mehrerer Bekräftigung von dem dabey anwesenden Br. Stuhlmann, einem Mitgliede der Unionsloge, mitunterschrieben.

In der Antwort der Letzteren vom 24. Februar 1763 wird Matti's Verfahren gemißbilligt, und die Abweisung des Candidaten gutgeheißen, zumal da er noch unter 21 Jahren alt ist; Gründe der Milde und Liebe werden zu Matti's Zurückführung zur Ordnung empfohlen. „Sollte er aber verhärtet seyn, so erklären sie ihn desjenigen Vorrechts, dessen er bis dahin in ihren Versammlungen genossen, ganz unfähig." Man werde seine Ausschließung der Großen Loge zu London, und denen, mit welchen wir in Briefwechsel stehen, anzeigen.

Die Loge zu Nürnberg hatte unterdessen das diesseitige Schreiben vom 21. Oktober

1762 erhalten, und beantwortete es unter dem 1. März, indem sie den Bericht über ihre bisherige Thätigkeit damit verband. Sie hatte in dieser Zeit unter andern den Br. Joh. Albrecht Serz zum Mitgliede aufgenommen, und den Br. Matti am 3. März, nachdem alle Versuche der Güte vergeblich angestellt waren, ausgeschlossen, um seinen Namen aus der Reihe ächter Brüder zu vertilgen.

In einer kurzen Antwort zeigte dieselbe Loge am 9. August den Empfang des Briefs von Frankfurt vom 22. Februar an, und dankte für die ausgesprochene Entscheidung in der Matti'schen Angelegenheit. Beygefügt ist ein Schreiben der Loge zu den 3 Rosen zu Jena vom 17. Juni 1763 (§. 55.), in welchem sie den Empfang der zur Unterstützung der Rosenschule gesammelten fl. 200 anzeigt.

§. 61. Friedensfeier.

Endlich kehrte mit dem Frieden zu Hubertsburg im Jahr 1763 die Ruhe in die aufgeregten Gemüther zurück, und die Freymaurerey, welche durch die Fremdlinge in so bedenkliche Verwirrungen gestürzt worden war, konnte ihre stillen Arbeiten mit Ruhe und Zuversicht fortsetzen. Die Loge zur Einigkeit, erkenntlich gegen den stillen Schutz, welcher ihr seither gewährt worden war, säumte nicht, ihren Dank durch ein solennes Friedensfest auszudrücken.

Es wurde Sonntag den 10. April 1763 in Gegenwart von 24 Mitgliedern und 11 Besuchenden feierlich begangen. Unter Letzteren befanden sich Br. Steinheil und Br. Esaias Souchay, M. v. St. zu Hanau. Zuerst wurden Joh. Dan. d'Orville, Peter Friedrich Passavant, Caspar Kindsvater von Nürnberg und Jakob Emanuel Passavant proponirt, ballotirt, und nacheinander, erst in den Lehrlingsgrad, dann in den Gesellengrad aufgenommen. Kindsvater war vom M. v. St. zu Nürnberg darum zur Aufnahme zu Frankfurt empfohlen worden, weil er besorgte, daß die geringe Zahl der Brüder zu Nürnberg keinen hinreichenden Eindruck auf den Candidaten machen dürfte.

„Da dieser Tag hauptsächlich zu einer besondern Friedensfeier bestimmt worden, so sah man nach diesen geendigten Receptions-Ceremonien, das Tafelzimmer auf folgende Art mit Transparenten von 150 Lampen ausgeziert.

In dem ersten Fenster erblickte man ein ödes Feld, in dessen Entfernung man noch Oerter in Flammen stehen sah; blutige Schwerdter in den Wolken mit Blitz und Hagel schienen dessen ganze Verwüstung zu drohen. In der Ferne war Deutschland in ein Trauergewand gehüllt mit der Aufschrift:

Bey allem traurigen Geschick,
Das Deutschland durch den Krieg bestürmt.

In dem zweiten Fenster sah man Frankfurt sitzend mit dem Wappen unserer Loge in ihrem Schooße, das Auge der Vorsehung über ihr; ihr Schutzengel deckte sie mit dem einen Arme und wies mit der andern Hand auf den, in der Entfernung stehenden Tempel des Friedens, aus welchem Irene herausging mit dieser Unterschrift:

Hat bis zum Frieden Frankfurts Glück
Und uns der Vorsicht Hand beschirmt.

In dem dritten Fenster war ein schönes grünes Feld mit aufgehender Sonne. Genien, welche Palmenzweige trugen, schütteten Hörner des Ueberflusses aus. In der Ferne stand das Sinnbild der Loge der Einigkeit, einen Freymaurerschürz anhabend, und zündete mit einer brennenden Fackel auf einem maurermäßig verzierten Altar ein Opfer an mit dieser Unterschrift:

Drum bringt auf Herzen und Altar
Der Maurer Chor dies Opfer dar."

Zur Verherrlichung dieses Festes hielt der Secretair Br. v. Hack eine Friedensrede, welche nachher abgedruckt wurde. Der Altmstr. Br. Grimmeissen hatte die beschriebenen Emblemen und Verse ersonnen, der Maler Br. J. Samuel Mund hatte sie gezeichnet, Br. Honnête die Transparente gemalt. Jeder Bruder trug zu den Kosten fl. 5. 30 kr. bey. Die dienenden Brüder erhielten gleiche Summen aus der Armencasse. Die Sammlung für die Armen betrug fl. 26. 35 kr. — Unerachtet dieser besondern Ausgaben wurde das Johannisfest am 24. Juni von 13 Mitgliedern und 4 Besuchenden festlich begangen.

§. 62. Erste Zuschrift der Loge l'Union militaire.

In der Loge vom 19. Mai 1763 wurde die erste Zuschrift der Loge **l'Union militaire de Royal Deux-Ponts** verlesen. Sie danken nochmals für die Freundschaft, welche sie bey uns genossen, und schicken das Verzeichniß ihrer 39 Mitglieder. Dabey zeigen sie an, daß sie unser Logensiegel zu ihrem Gebrauche wollten stechen lassen mit Beifügung militairischer Embleme, und bitten um Adressen an die Große Loge zu London und an die Logen zu Berlin, Amsterdam, Nürnberg, Marburg, Wien und Hamburg; deßgleichen um nochmalige Uebersendung der Localstatuten und der Rede, die Br. Grimmeissen bey ihrer Constituirung gehalten, welche sie bereits empfangen hatten, und um die bey uns gewöhnlichen Gesundheiten, welche sie mit der für die Schwestern zu vermehren gedächten.

In der am 4. Juni 1763 von der Unionsloge approbirten Antwort, werden diese Brüder vor Neuerungen gewarnt, und auf die Beybehaltung der bey uns beobachteten Gebräuche hingewiesen, „weil sie durchaus übereinstimmend seyen mit denjenigen, welche wir von unserer SEw. Mutterloge zu London erhalten haben." Die Nachahmung des diesseitigen Logensiegels wird gebilligt, doch wird der darin angebrachte flammende Stern mit dem Buchstab getadelt, weil man daraus den Lehrlingen, viel mehr noch den Profanen, ein Geheimniß mache. Sie werden also ersucht, dieses Zeichen auszulöschen. Sie erhalten nochmals die verlangten Papiere, wie wohl man nicht erwarte, daß die bereits erhaltenen verloren gegangen seyen. Beygefügt ist das diesseitige Mitgliederverzeichniß, so wie das der Gesundheiten, und ein Abdruck von v. Hacks Rede bey dem Friedensfest vom 10. April, von welchem eine kurze Beschreibung gegeben wird. Zuletzt folgt die Anzeige, daß Br. Möhler zum M. v. St. gewählt sey. — In dem Briefe ist das bekannte Verzeichniß der Winkellogen nicht mehr erwähnt, vermuthlich weil es schon überflüssig geworden.

In dem besonderen Briefe vom 25. April an Br. Bernard, mit welchem Br. Pollett von Thionville das obige Schreiben seiner Loge überschickte, findet sich die erste Nachricht von dem [französischen] Royal Arche-Grad, und daß beide gemeinschaftlich nach den in England [angeblich] bearbeiteten Schottischen Graden forschten. Der Royal-Arche sey in Frankreich nicht eher ertheilt worden, als 1746 bey Errichtung des Schottischen Regiments Ogilvi.

§. 63. Die Loge vertheidigt ihr Recht Logen zu constituiren.

In derselben Loge vom 4. Juni 1763 verlas der M. v. St. Bernard ein nicht minder wichtiges Privatschreiben des Br. Pollet an ihn aus Thionville vom 23. Mai, des wesentlichen Inhalts: Monsieur de Corrobé, Capitain im schweizer Regiment Lochman, aufgenommen als Lehrling, Geselle und Meister zu Durham, wünsche nebst 7 seiner zu Zürich gebornen Cameraden eine englische Constitution. Br. Pollet achte diese Brüder,

und verlange die Zustimmung der Unionsloge zu deren Constituirung. — Er habe der großen Loge de l'Amitié de St. Etienne zu Metz und der zu Clermont Anzeige vom Bestehen seiner Loge gemacht und von ihr Ehrenbesuche erhalten. Ein Inspecteur der Loge zu Clermont sey erschienen, um die Loge zu inspiciren, doch habe er ihn blos als Besuchenden behandelt, und ihm die Einsicht in das Constitutionspatent verweigert, weil er dieses nur gegen einen Deputirten der Unionsloge oder der Großen Loge zu London thun könne.

Hierauf beschloß die Loge einstimmig: „Man könne der Loge l'Union militaire unmöglich das Recht zu constituiren zugestehen, indem wir außer der großen Loge zu London nur 3 andere kennen, welche es besäßen: Nämlich die Loge zu den 3 Kronen zu Königsberg, die zu den 3 Weltkugeln zu Berlin, und die Unsrige. Die Zürcher Brüder müßten sich daher an eine derselben wenden, um gebührlich constituirt zu werden, indem jede andere als null und ohne Kraft betrachtet werden würde."

Da der Vorsitzende diesen Gegenstand zu einer Privatcorrespondenz übernahm, so fehlen weitere Nachrichten, allein in einem am 28. Dezember 1765 eingeschickten Mitgliedverzeichnisse sind nach den Mitgliedern der Union militaire noch 16 Brüder als Membres surnumeraires derselben, unter der Bezeichnung der Loge de la Concorde au Regiment de Lochmann beygefügt, ohne daß von der Loge zur Einigkeit über diese ihre Enkelin eine Bemerkung gemacht worden wäre.

§. 64. Neue Redaction der Gesetze.

Im Archiv der Loge liegt eine vom Secretair Heinr. Wilh. de Neufville unterzeichnete und mit dem großen Logensiegel beglaubigte Handschrift vom 4 Juni 1763 in deutscher Sprache, die den Titel führt: „Die zum Gebrauche der Loge der Einigkeit zu Frankfurt am Main verabredeten Gesetze", von deren Abfassung und Annahme in den Protokollen keine Spur befindlich ist, es wäre denn, daß sie das Resultat des Beschlusses vom 7. Juni 1756 (§. 39.) wären: „Nachdem vermöge letztem Logenschluß der auf heute angesetzte engere Ausschuß zur Durchsicht und zu gutachtlichem Vorschlag derer zu verbessernden Gesetze sich versammelt, so ist die von dem Br. Grimmeissen verfertigte Uebersetzung der Gesetze durchgegangen, und bey jedem derselben die vorzuschlagende Veränderung bemerkt worden." —

Diese Veränderungen sind oft unwesentlich in den Ausdrücken. Die Reihenfolge der Paragraphen der alten Lokalstatuten vom 29. März 1742 ist genau beybehalten, die Zusätze vom 10. November 1744 sind theilweise eingeschaltet, und aus diesen Materialien 41 Paragraphen gebildet worden. In der hiernach folgenden Uebersicht sind, mit Uebergehung der neuen Numerirung, die Zahlen der Abschnitte vom Jahr 1742 beybehalten, die oft ganz wörtlich wiederholten Paragraphen blos mit den Zahlen angedeutet, die aufgenommenen Zusätze vom Jahr 1744 angemerkt, und überhaupt die wesentlichen Abänderungen vom 4. Juni 1763 genau mitgetheilt worden.

So wenig wesentliche Neuerungen diese Umgestaltung der Statuten enthält, so muß sie doch für einige Zeit Geltung gehabt haben, weil am 8. Juni 1768 in Gemäßheit der Paragraphen 26 und 37 die Armencasse zu dem Logenschatz gezogen wurde. Nachher scheinen die Brüder zu der alten Fassung zurückgekehrt zu seyn, weil sie am 7. Februar 1767, eine wichtige Entscheidung vermittelst der §§. 35. 36. 37. der alten Gesetze von 1742 motivirten, und man kann nicht wohl annehmen, daß man nach 4 Jahren die jüngste Redaction vergessen habe werde. Es müssen Gründe, welche uns unbekannt geblie-

den, obgewaltet haben, warum so wenig der 1759 von Steinheil gemachte Auszug der Gesetze, welcher laut Logenschluß in die Matrikel eingetragen und unterschrieben werden sollte, als diese Gesetze vom Jahr 1763 in die Matrikel aufgenommen sind, während doch öfter in dem Protokolle ausdrücklich bemerkt ist, daß die Gesetze von den eingetretenen Brüdern unterschrieben worden seyen, und wirklich sind. Vielleicht hielt man die jüngste Abfassung noch nicht für reif genug, weil am 8. Oktober beschlossen wurde: „Daß hinführo der Secretair, wenn es die Zeit erlauben würde, einen Theil unserer Gesetze vorlesen solle, damit alle Brüder deren kundig würden, und sich darnach richteten, und daß für den Fall, daß man neue Gesetze hinzufügen wollte, sie für gleich verbindlich, als die vorhandenen gelten sollten."

§. 65. Uebersicht der neuen Gesetze.

§. 1. Die ordentliche Versammlung soll am ersten Sonnabende im Monate Abends von 5 — 8 Uhr gehalten, und die Arbeit abwechselnd in deutscher und in französischer Sprache gehalten werden.

§. 2. Die Zahl der Mitglieder ist auf 30 festgesetzt, mit Einschluß der Beamten.

§ 3. 4. 5. 6. — §. 7. „Die Wahl eines Meisters, welcher durch die Mehrheit der Stimmen zu erkiesen ist, und von welchem die übrigen Beamtenstellen zu vergeben sind, soll alle halbe Jahre vorgenommen werden; dabey aber nicht auf das Alter, sondern vorzüglich auf die nöthigen Eigenschaften und das Zutrauen der Brüder gesehen werden."

§. 8. 9. 10. 11. — §. 12. „Drei verneinende Stimmen sollen in Zukunft den vorgeschlagenen Candidaten dergestalt ausschließen, daß er niemals wieder, ohne höchstwichtige und von der Loge gebilligten Gründe, in die Kugelwahl kommen kann."

§. 15. 16. — §. 17. „Diejenigen, welche zu Brüdern aufgenommen zu werden verlangen, können, wenn sie in der Loge vorgeschlagen worden, nicht eher in die Kugelwahl, noch zur wirklichen Aufnahme gelangen, als in der folgenden Versammlung und soll dieser Punkt nicht anders als nur bey höchstwichtigen Vorfällen nachgelassen werden."

§. 18. — §. 19. Fremde und durchreisende Brüder sind bey ihrem ersten Besuche kostenfrei einzulassen. Für jeden folgenden Besuch erlegen sie einen Gulden. „Diejenigen Brüder aber, welche Mitglieder unsrer Ew. Loge gewesen, und ohne höchstwichtige Ursachen abgegangen sind, sollen nicht anders als bey ordentlichen Versammlungen gegen Erlegung eines großen Thalers, und bey Mahlzeiten gegen Entrichtung eines Ducaten zugelassen werden."

§. 20. — §. 21. „Endlich hat der Secretair die in jeder Loge fehlenden Brüder aufzuzeichnen, und dieses Verzeichniß dem Br. Schatzmeister zu Eintreibung der Strafe zuzustellen." —

§. 22. Der Schatzmeister legt bey jeder neuen Meisterwahl Rechnung ab. Er läßt die gewöhnlichen Abgaben bey den Mitgliedern durch einen dienenden Bruder einziehen, und hält ein Verzeichniß über die Restanten. „Hauptsächlich aber ist ihm nicht erlaubt, etwas ohne vorhergängige Erlaubniß der Loge auszuzahlen, inwiefern er sich widrigenfalls, daß solches nicht gutgeheißen, noch vergütet wird, zu befahren habe."

§. 23. 24. 25. 26. 27. — §. 28. (1763. §. 27.) „Die Loge behält sich vor, bey jeder neuen Meisterwahl über die Austheilung der Almosen nach Gutbefinden zu verordnen."

§. 29. — §. 30. „Jeder Bruder soll bey dem Eintritt in die Loge seinen Namen in das dazu bestimmte Buch schreiben, nicht anders als im Schurzfell, bey Strafe eines Kopfstücks, hineintreten, auch sich darin weder mit dem Hute auf dem Haupte, noch mit

dem Degen an der Seite niedersetzen, vielweniger aber ohne Erlaubniß des Großmeisters hinausgehen. Die Loge vor dem Schlusse zu verlassen aber bleibt gänzlich bey Strafe von ½ Gulden verboten."

§. 31. „Jeder Bruder, welcher in der Loge flucht, von Religions- oder Staatssachen redet, Unflätigkeiten vorbringt, ist in die Strafe von einem Kopfstück, und derjenige, welcher seinen Bruder Herrn heißt, in eine willkürliche Strafe verfallen, und wird die Loge alle Mal bey Ende eines Vierteljahrs über den Gebrauch dieser Strafgelder verordnen, dabey aber hauptsächlich der Armen eingedenk seyn."

§. 32. „Ueberhaupt soll kein Bruder, er sey ein Mitglied oder ein Fremder, sich zu einer unsittlichen oder unanständigen Handlung herunterlassen. Und da die Ordnung die Seele aller Dinge ist, so soll ein jeder Bruder aufmerksam seyn, wenn der Meister das Zeichen zur Ordnung gibt. Im Fall aber, daß einer bey wiederholtem Zeichen nicht aufmerksam seye, oder auch bey Aufnahmen von seinem Platze gehe, und während der Handlung reden oder Getöse machen sollte, in die Strafe von 1 Kopfstück verfallen. Derjenige, welcher etwas vorzubringen hat, soll sich dieserhalb mit dem gehörigen Anstand an den M. v. St. wenden, und niemand einen Bruder, welcher um etwas zum Besten der Loge zu sagen, oder über einen Vorfall seine Stimme zu geben, aufgestanden ist, unterbrechen. Diejenigen aber, welche hierwider handeln, sollen für das erste Mal die gewöhnliche Strafe erlegen, im Wiederholungsfalle aber ist die Loge berechtigt, solche zu erhöhen. Es soll auch der wiederbegangene Fehler eher strafbarer machen, als entschuldigen."

§. 33. 34. — §. 35. „Die Mitglieder dieser Loge sollen nicht berechtigt seyn, ohne Erlaubniß derselben eine andere zu errichten, und es sollen nicht mehr als höchstens zwei Logen hier zugestanden werden. Jeder Bruder soll sich auch bey seiner Aufnahme verbindlich machen, hierüber ein sorgfältiges Auge zu haben."

§. 36. (§. 9. 1744.) „Sofern sich ein Bruder anmaßen sollte, in unsern Gesetzen Zweideutigkeiten ausfindig zu machen, so ist er verbunden, sich an die Entscheidung der Loge zu halten."

§. 37. (1763). „Die Almosen, welche gewöhnlichermaßen für die Armen gesammelt werden, sollen nebst den Strafgeldern in eine besondere Büchse gethan, und diese nicht eher, als bey dem Ende jedes Meisteramtes geöffnet, alsdann aber das darin befindliche gezählt, zur Einnahme der Hauptcasse getragen und der Loge darüber nach dem Gesetze zu verordnen vorbehalten werden."

§. 15. 1744. „Die Rechnungen für Abendmahlzeiten und von den ordentlichen Versammlungslogen sollen allemal unmittelbar von dem Br. Schatzmeister berichtigt werden."

§. 19. 1744. „Diejenigen von den Brüdern, welche Mitglieder der Loge gewesen, und von derselben ohne höchstwichtige Ursachen abgegangen, hernach aber wiederum einzutreten Willens sind, sollen für ihre neue Aufnahme zwei Carolinen bezahlen."

§. 37. (1742.) „Alle diejenigen Gesetze, welche die Loge annoch hinzuzufügen, oder Abänderungen, welche sie an diesen zu machen für gut befinden wird, sollen alle Mitglieder und besuchende Brüder nicht weniger verbinden, als wenn sie hier von Wort zu Wort eingerückt wären."

Es sind also von den alten Gesetzen des Jahrs 1742 nur §. 13. hinsichtlich der Bürgschaft des Proponenten, §. 14. hinsichtlich der die Zahl 3 überschreitenden Aufnahmen an einem Abende, und §. 27. hinsichtlich der Austheilung von Handschuhen am Wahltage des Meisters, weggelassen worden.

§. 66. Schreiben an die Große Loge zu London.

Br. Meermann zeigte am 8. Oktober der Loge an, daß er während seines Aufenthalts zu Rotterdam die Loge Frederic Royal besucht, und wiewohl mit unserm Patente versehen, nicht eher als nach Erneuerung seines Eides Einlaß erhalten habe. Da man erstaunt war, daß diese Loge unser Patent nicht mehr respektirte, so beschloß man, ihr hierüber zu schreiben, und überdem hinfüro besuchende Brüder aus derselben, wenn gleich sie mit Patenten versehen wären, unter keiner andern Bedingung, als der Erneuerung ihrer Eide zuzulassen, daß jedoch dieser Gebrauch nicht beobachtet werden solle, als bis wir hierüber von unsrer Mutterloge in England, an welche man hierüber schreiben wolle, eine Antwort erhalten hätten.

Als aber Br. Fuchs am 12. November von seiner Reise nach Holland berichtete, daß er in mehrere Logen daselbst blos auf Vorzeigung seines Patents eingelassen worden sey, so beschloß man vor erhaltener Antwort von der Mutterloge zu London, nicht an die Loge zu Rotterdam zu schreiben.

In der Loge vom 20. Dezember wurde das von Br. Fr. Grimmeissen entworfene Schreiben an die Große Loge zu London vorgetragen und gutgeheißen. Der Vorfall in der Loge Frederic Royal zu Rotterdam mit dem Br. Meermann wird also erzählt: „Ohngeachtet derselbe nun nicht allein sich gehörig prüfen zu lassen bereit, sondern auch von uns mit einem förmlichen Patent versehen war, wurde ihm dennoch der Eintritt nicht eher gestattet, als bis er sich den Maurereid zu wiederholen gefallen ließ, unter dem Vorgeben, daß Sie SEw. Brüder an Alle von Ihnen bestätigte Logen den Befehl ertheilt hätten, hinführo keine fremde Brüder, ohne diese Bedingung zu erfüllen, bey sich anzunehmen. Eine so unvermuthete und unter den Maurern bishero ungewöhnliche Begebenheit nöthigt uns ohnumgänglich Sie SEw. Brüder zu ersuchen, uns eine geneigte Nachricht zu ertheilen, ob Sie wirklich hierin eine neue Ordnung errichtet haben, und worin solche eigentlich bestehe. Unsere Loge, welche ihren größten Vorzug darein setzt, daß sie die Ehre hat Ihre Tochter zu seyn, wünscht gleich allen wohlgearteten Kindern, ihrer Mutter sich, so viel in ihren Kräften ist, ähnlich zu machen.“

Es wird ferner berichtet, daß die Union von 1746 — 1752 geruht, und unterdessen verabsäumt habe sich mit ihrer Mutter schriftlich zu unterhalten, wofür sie Verzeihung erwarte. Sie habe unterdessen die Logen zu Marburg, Nürnberg und im Regiment **Royal Deux-Ponts** gestiftet. Das Original derjenigen Bestätigungsacte, mit welcher sie uns 1742 beehrt habe, sey verloren, und der Ersatz derselben dennoch zu kostbar, als daß die Union nicht alles anwenden sollte, um sie wieder zu erhalten. Man lege daher eine Abschrift vom Originale bey, mit dem inständigsten Ersuchen, „im Falle diejenigen Personen, welches solches ehemals unterzeichnet haben, noch am Leben sind, eine neue Acte unter dem nämlichen Tage, als solche damals ertheilt worden, ausfertigen zu lassen; insofern aber dieses nicht möglich seyn sollte, so bitten wir wenigstens uns eine, mit dem Zeugnisse, daß solche Ihren Protokollen und Registern gleichförmig befunden worden, bekräftigte Abschrift des ehemaligen Originals zuzusenden.“

Br. Hoffstadt, welcher schon 1763 aus der Loge getreten war, wurde ersucht dieses Schreiben in die englische Sprache zu übersetzen; da er sich aber am 11. Januar 1764 entschuldigte, so beschloß man die Uebersetzung bis zur nächstens erwarteten Ankunft des Br. Peter Gogel beruhen zu lassen.

Somit blieb diese Angelegenheit unerledigt ruhen, bis zum Jahre 1766. Die Maßregel der Loge zu Rotterdam scheint mit den gleichzeitigen Zerwürfnissen der sogenannten

alten und neuen Maurer in England in Verbindung zu stehen. Da Br. J. Jacob von Stockum 1759 aus der Loge geschieden war, so war die Erinnerung daß, derselbe das Patent am 4. Februar 1754 (§. 37.) in Verwahrung genommen hatte, völlig untergegangen.

In derselben Loge vom 30. Dezember legte der verdienstvolle und thätige Br. J. Christoph Bernard den Hammer nieder, welchen er, viermal neuerwählt, seit dem 5. Juni 1762 zum Flor und Aufblühen der Loge mit so vieler Einsicht und Erfolg geführt hatte. Zu seinem Nachfolger wurde Br. Dr. J. Fr. Grimmeissen abermals erwählt.

Die Loge wurde während des Jahres 1763 13 Mal geöffnet. Br. Johann Carl Brönner, unser nachmals so hochverdienter Prov. Großmeister wurde am 30. Dezember affiliirt, Br. Hynnête am 8. Januar, und 6 Brüder wurden recipirt, unter diesen die 4 am Tage der Friedensfeier benannten Brüder.

§. 67. Kaiserkrönung Joseph's II.

Als gegen das Ende des Jahres 1763 die sichere Kunde von einer bevorstehenden Kaiserwahl und Krönung eingelaufen war, bereitete sich die Loge vor, die etwa besuchenden Brüder in festlicher Haltung zu empfangen. Der Capitain Adami wurde befragt, ob er während der Krönung ein größeres Gemach nebst mehreren kleineren Zimmern einräumen könne, welches er geradezu abschlug. Man hatte schon mehrmals gegenseitig Unzufriedenheit geäußert, und so zog die Loge aus, und verlegte ihre Arbeiten in den Scherffen-Saal.

Bruder Möhler erbot sich, etwa 25 auserlesene Freymaurerlieder zu einem neuen **Recueil de Chansons Francmaçonnes, à l'usage de la Loge de l'Union 1764** zu sammeln, dessen Selbstverlag zu 500 Exemplaren, die Loge auf ihre Kosten übernahm.

Es wurden die jetzt noch vorhandenen 3 Girandolen zu 3 Lüstern und 12 Leuchter von **Argent haché**, eine Ohm 1753er Rheinwein und ein Faß Rothwein angeschafft, wozu die Proben während der Tafelloge geprüft wurden. Außerdem beschloß man, während der Krönung alle 14 Tage Loge zu halten, was auch bis in den Juni 1764 beobachtet wurde.

Viele früheren Mitglieder der Loge erschienen wieder bey den Arbeiten, und am 24. März waren 52, am 31. März selbst 66 Brüder, bey der Loge anwesend, zu deren Bedienung 4 fremde dienende Brüder den heimischen beygegeben wurden. Fürstliche Namen, wie von Lichtenstein, Esterhazy, Batthyani und Andere zieren die Columnen des Präsenzbuches, und zwischen dem 11. Februar und 14. April 1764 wurden 24 Personen von adelicher Geburt und hohem Range in der Welt, theils in die Loge aufgenommen, theils affiliirt, oder zum Meistergrade befördert.

Der M. v. St. unserer Tochterloge **l'Union militaire**, Br. Pollet, war ebenfalls in der Stadt anwesend, und erhielt die Auszeichnung, daß ihm in der festlichen Loge am 31. März 1764 vom M. v. St., Grimmeissen, der Hammer gegeben wurde, um den Baron von Feltz in den ersten und zweiten Grad, und nachher noch 4 Brüder Meister aufzunehmen.

§. 68. Johnsons Umtriebe zu Jena.

Am 28. Januar 1764 wurde das Schreiben der Loge zu den 3 Weltkugeln vom 16. Dezember verlesen, in welchem sie anzeigt, daß sie am 27. Dezember die Loge **aux trois Colonnes** zu Magdeburg installiren werde. Mit dieser Nachricht verbindet sie den Bericht von Johnsons Umtrieben zu Jena, und wie die dortige von ihr im Jahr 1744 constituirte Loge zu den 3 Rosen „ihr gehabtes Patent zerrissen, die Siegel abgerissen, selbige durch ihre Servants mit Füßen treten und hernach verbrennen lassen; und um diesen kindischen Actum recht kindisch und völlig widersinnig zu begehen, so ließen sie vor ihrer lächerlichen Procession einen Trompeter hergehen. Das Patent, also mißhandelt,

schickten sie an ein ganz anderes Forum unseres königl. Ordens ein, ohne der Großen und königlichen Mutterloge zu denen 3 Globis eine Sylbe dabey zu schreiben, warum und weßwegen sie so niedrig gehandelt hatten." Beygefügt waren die Namen der 15 Mitglieder der Loge zu Jena, mit dem Ersuchen, dieselben ebenfalls vom Logen- und maurerischen Privatverkehr auszuschließen. Dieses wurde einmüthig beliebt, und dem Secretair Passavant der Auftrag gegeben, deßhalb nach Berlin zu schreiben. Die Antwort fehlt uns.

Mit dieser Scene zu Jena begann durch Johnson die wichtige Umgestaltung der Freymäurerey in Deutschland, welche vom Mai 1764 an, vom Br. Carl von Hund fortgesetzt und unter dem Namen der stricten Observanz ausgebildet wurde. So wenig die Unionsloge von den Begebenheiten sich hinreißen ließ, und so standhaft sie an ihrer englischen Arbeitsweise festhing, so konnte sie doch den Einwirkungen des siegreich um sich greifenden neuen Systems sich nicht entziehen, und wir werden bald die ersten Aufforderungen, sich demselben anzuschließen, vernehmen.

§. 69. Br. von Hack wird Meister vom Stuhl.

Gleichwie vor großen Stürmen tiefe Stille in der Natur voranzugehen pflegt, so war auch das Jahr 1764 lediglich dem innerlichen brüderlichen Verkehr gewidmet. Der M. v. St. Br. Grimmeissen war 1762 Syndicus der Stadt geworden, und übergab nach einer Anrede an die Brüder am 14. April 1764 wegen seiner vielen Amtsgeschäfte dem Br. v. Hack den Hammer. Dieser Bruder trat das Amt mit einer wohlgesetzten Rede an, und seine Amtsführung war kräftig und tüchtig, bis zu dem Augenblicke, wo er vom neuen Lichte verführt, die Loge erst zum Abfalle von ihren alten Grundsätzen und Gebräuchen verleiten wollte, und als ihm sein Beginnen mißlang, die Quelle so vieler schweren Leiden und Prüfungen für dieselbe wurde, welche nur durch die Standhaftigkeit der Brüder, an deren Spitze Br. Joh. Peter Gogel stand, zu einem glanzvollen Ende geleitet werden konnte. Von Hack zeigte der Loge an, daß er den Sommer auf seinem Gute zubringen würde, deßhalb kein Johannisfest gefeiert wurde, und er erst am 30. December wieder die Loge leitete, welcher Grimmeissen unterdessen vorgestanden hatte.

Die Loge sollte sich zu einer Buchhändlerspeculation hergeben, indem der hiesige Buchhändler Eßlinger die neuen für die holländischen Logen abgefaßten Statuten abdrucken ließ, sie der Loge zur Einigkeit dedicirte und ihr eine Anzahl Exemplare zuschickte. Allein sie ließ ihm am 10. November die Abdrücke durch einen dienenden Bruder zurückschicken mit dem Bemerken, dieses geschähe, weil der Verfasser sich nicht genannt, und sie auch außer ihren Localstatuten keine weitere Gesetze nöthig habe.

Die Loge arbeitete 16 Mal, 31 Brüder traten in die Loge, nämlich 8 durch Affiliation, unter diesen Br. Joh. Jakob Wiertz, am 28. Januar. Er war in der Loge zu la Rochelle aufgenommen. Br. Heinrich Ulrich Erasmus Graf von Hardenberg, der am 7. April in den 2. und 3. Grad auf Br. Gogels Empfehlung befördert wurde. Er ist späterhin der Stifter der maurerischen Gesellschaft der Kreuzfrommen geworden, und stieg im preußischen Staat zu den höchsten Ehrenstellen; und Graf d'Asson [auch von Assum genannt] am 8. Dezember. Die übrigen 23 waren meistens Adeliche, welche bey Gelegenheit der Krönung zwischen dem Februar und April aufgenommen wurden.

§. 70. Die Loge zu den drei Weltkugeln ladet zur stricten Observanz ein.

Mit dem Schlusse des Jahres 1764 fingen die Anfechtungen der stricten Observanz an. Am 8. Dezember schlug der Altmeister Br. Grimmeissen den Br. Grafen d'Asson

k. k. Capitain im Regiment de los Rios vor, mit dem Bemerken, er sey uns von Wien aus dringend empfohlen worden. Derselbe habe nicht in einer gesetzmäßigen Loge aufgenommen werden können, weil keine dorten vorhanden sey, dennoch habe er ihn in unsern Geheimnissen wohl unterrichtet befunden, bis zum erhabenen Meistergrade. Er wurde nach abgelegter neuer Verpflichtung affiliirt und erhielt sogleich darüber sein Patent. Dieser d'Asson überschickte am 8. März 1765 der Loge ein Schreiben der Loge zu den 3 Weltkugeln zu Berlin vom 10. November 1764, in welchem sie als Fortsetzung ihrer Zuschrift vom 13. Dezember 1763 die weiteren, sehr interessanten, Nachrichten über Johnson mittheilt, wie auch, daß die wahren Obern hervorgetreten seyen und ihn entlarvt hätten. Benachrichtigt vom Br. Schubart hätten sie sich denselben unterworfen und seyen nunmehr im Besitze des wahren Lichtes. Die Logen zu Dresden, Prag, Bayreuth, Naumburg, Halle, Copenhagen, Rostock, Greifswalde, Hirschberg, eine in Siebenbürgen, eine Danziger, die Erlanger und die Naumburger würden bereits als ächte Logen anerkannt, und andere, worunter die Hamburger, ständen auf dem Punkte, ihnen nachzufolgen. Sie laden demnach die Frankfurter Loge ein, ein Gleiches zu thun, wobey sie ihre Vermittelung bey Br. Schubart anbieten, und schließen mit den Worten: „Nun treffen Sie Ihre Choix unter Ihren Brüdern, denn viele sind berufen, nur wenige auserwählt. Wenn sie aber bey Ihrer jetzigen Verfassung zu beharren belieben wollen, so kann natürlicherweise nur eine zweideutige Verwandtschaft unter uns bleiben, und wir können Dero Loge nicht anders als unächt, die darinnen aufgenommene Brüder aber als Stiefbrüder erkennen, und keiner, wenn er auch alle nur erdenklichen Grade hätte, als Apprentif in die unsrige und die mit uns gleichförmige Logen einlassen." Die Rückantwort wird unter der Adresse des Br. von Zinnendorf verlangt.

§. 71. Erklärung der Loge auf diese Einladung.

Dieses Schreiben war vom Br. v. Asson schon vorher dem M. v. St., Br. v. Hack, welcher am 5. Januar zum zweiten Male den Hammer erhalten hatte, übergeben worden. Dieser ließ diese Zuschrift am 8. Januar 1765 bey den Brüdern Grimmeissen, J. Georg Sarasin, de Saussure, Fries, Leerse, Rudolph Passavant und Joh. Peter Gogel circuliren. Er sagt darin, v. Assum habe sich gegen ihn nicht näher über das neue System ausgesprochen, sondern mit dem Rathe begnügt, den Br. Schubart hieher zu beschreiben, um sich von ihm diejenige Form geben zu lassen, von deren Vortheilen er sowohl, als auch die ganze Berliner und andere verbesserte Logen nicht Rühmens genug machen könnten, doch müsse man dem Schubart die Reisekosten vergüten.

Br. v. Hack meint, man solle nicht auf dieses Ansinnen eingehen; den Vorschlag jedoch gänzlich von der Hand zu weisen, hält er nicht für rathsam, sondern schlägt vor, dem Br. von Assum zu erkennen zu geben, daß man eine bessere Belehrung seines Ordenszustandes von der Loge zu Berlin jederzeit mit allem Dank annehmen würde, auch vom Br. Schubart, wenn er gelegentlich anhero käme. „Und wenn man von denen wesentlichen Vortheilen dieser neuen Einrichtungen, welche durch keine neuen eidlichen Verbindungen geschehen, und von allen alchymistischen und dergleichen Principien entfernt seyn müßten, vollkommen überzeugt wäre, so sey man allezeit erbötig, demselben ein, diesen Bemühungen angemessenes Douceur zu seiner Entschädigung zuzustellen. Vor der Hand aber könne man sich zur Wiedererstattung aller seiner Reisekosten nicht entschließen."

Das Wesentliche dieses Vorschlags wurde am 2. März zum Logenschluß erhoben und dem Br. v. Asson durch ein Billet vom M. v. St. mitgetheilt.

§. 72. Zuschriften aus Hamburg, Copenhagen und Bayreuth.

In der Loge vom 14. April wurde ein ähnliches Einladungsschreiben von der nunmehrigen Mutterloge zu den 3 Nesseln zu Hamburg, vom 23. Februar 1765 verlesen. Der M. v. St. verlangte die Ansicht der Brüder über dasselbe, welche dahin ging, daß sie sich seiner Meinung anschlossen. „Da man aus diesem Briefe keine größere Aufklärung, als aus dem der Loge zu Berlin und des Br. v. Asson gewinnen könne, so solle man denselben ohne Antwort lassen, bis daß gültigere und gewichtigere Gründe uns zur Beantwortung bestimmen würden."

Die nachher noch eingelaufenen Einladungen, zur stricten Observanz überzugehen, mögen bey diesem Anlasse hier aufgeführt werden. Das Schreiben der Loge zu Copenhagen vom 12. Mai 1765 geht von der Erzählung des geschichtlichen Vorgangs zur Einladung über, die erst vor etlichen und 20 Jahren zur Mode gewordene Freymaurerey aufzugeben, sonst „müssen wir Ihnen die unangenehme Erklärung thun, daß wir nicht vermögend sind, Sie ferner für wahre, ächte und alte Brüder (welches wir zu seyn das Glück und die Ehre haben) zu erkennen, und daß wir allen Connexionen, sie haben Namen, wie sie wollen, hiermit feierlich und auf immer entsagen."

Die schottische Loge zu Bayreuth schreibt unter dem 9. Juli 1765 glimpflicher. Sie zeigt an, daß man sich an sie zu wenden habe, zum Beitritt, indem ihr der District bis Mainz eingeräumt worden sey. Dem Unwesen in der Maurerey sey durch die neue Structur vorgebeugt, die Hausgebräuche gingen aber wenig von denen ehemals eingeführten ab. Es sey dermalen keine einzige Loge mehr in Deutschland, als die zu Frankfurt, welche sich nicht angeschlossen hätte, und es würde eine so berühmte Loge, als die zur Einigkeit sehr verlieren, wenn sie darüber Bedenken haben sollte. — Die nicht mehr vorhandenen Antwortschreiben nach Copenhagen und Bayreuth wurden im Concepte des vorsitzenden ersten Aufsehers, Br. J. Georg Sarasin in einer Loge am 15. Sept. vorgelesen, und gebilligt, mit dem Entschlusse, sie nächster Tage abzuschicken. Von Hack war nach der Loge vom 24. August wiederum abgereißt, und wohnte erst wieder der vom 4. Januar 1766 bey.

§. 73. Schreiben nach Nürnberg.

Die Versicherungen in der Zuschrift aus Berlin, daß die Tochterloge zu Nürnberg zur stricten Observanz übergegangen sey, waren zu bündig, als daß man sie hätte stillschweigend hinnehmen können; es wurde daher in der Loge vom 15. September ein vom Br. Gogel abgefaßtes Schreiben an die Loge zu Nürnberg genehmigt, in welchem von der gegen sie erhobenen Beschuldigung des Abfalls gesprochen, und ihre Treubrüchigkeit von vielerlei Seiten betrachtet und gerügt wird. Zugleich werden die „Hauptgründe gemeldet, welche die Unionsloge bewogen haben, das neue System zu verwerfen."

1. „Hängen wir von Niemanden als der Großen Loge zur Einigkeit in London ab. Dieser haben wir einen unaufhörlichen Gehorsam angelobt. Eidbrüchig wollen wir niemals werden.

2. Seyn wir eine der ältesten Logen in Deutschland.

3. Ist unsere schottische Loge zur Aufrichtigkeit, von der großen schottischen Loge zur Einigkeit in Berlin den 4. April 1753 gemeiner Rechnung, von dem damaligen SEw. Br. dem Markgrafen Carl, königliche Hoheit, installirt und zur ältesten Tochter erkannt worden.

4. Erfordert die Behutsamkeit auf die gesunde Vernunft gegründet, keine dunkele Neuerungen anzunehmen, welche man nicht aufklären will.

5. Haben wir jederzeit alle französische, lächerliche Tändeleien, Neuerungen und Blendwerke als läppisch, irreleitend, kindisch und abgeschmackt verworfen und alle Zeit bey der reinen Einsetzung, welche Leutseligkeit, Friede und Eintracht zum Grunde hat, verblieben, mithin bedürfen wir keine Reformation.

6. Haben andere Brüder sich vergangen, das Wahre verlassen, und Blendwerk angenommen, so gehet uns dieses nichts an, und solche Logen mögen sich bessern.

7. Begreifen wir gar nicht, wer den sogenannten Systemarien die Macht gegeben, auch die ältesten regelmäßig constituirte Logen und schottische Logen Deutschlands zu reformiren und ihnen andere jüngere Logen vorzuziehen, ja uns gar der S.Ew. Bayreuther unterwürfig zu machen, indem diese unter andern uns meldet, wie ihr der District bis Mainz eingeräumt worden." — —

„Der Rang als älteste Tochter, der großen schottischen Loge in Berlin, welche uns des Br. Markgrafen Carls königl. Hoheit verliehen, bestimmt uns um destoweniger abzutreten, da wir jederzeit bei dem alten System verbleiben, und alle Neuerungen als Blendwerk, Tändelei und Kinderpossen verlacht haben."

Es wird also der Loge zu Nürnberg angerathen treu zu bleiben, oder wieder zurückzukehren; für den Fall der Widerspenstigkeit, wird der sogenannte M. v. St. Sündersberger sammt seinen eingebildeten Officiers und übrigen Anhängern von der Loge ausgeschlossen, und Br. Kindsvatter als Großmstr. für die nächsten 6 Monate ernannt.

In der Loge vom 5. Oktober zeigt der Vorsitzende, Br. Sarasin an, daß dieses Schreiben unter dem 26. September datirt, nebst einer Abschrift für den Br. Kindsvatter bereits abgegangen sey.

§. 74. Antwort von Nürnberg.

Die Loge zu Nürnberg blieb ihre Antwort nicht lange schuldig. Sie datirt vom 1. des IX. 1765, wurde am 14. Dezember in der Unionsloge producirt, weil aber Br. Gogel, welcher die Correspondenz geleitet hatte, abwesend war, erst am 4. Januar 1766 vorgelesen.

Die Loge bekennt sich zum neuen System, und führt dessen Vortheile weitläufig aus. Als Grund, daß sie zu Frankfurt nicht angefragt habe, führt sie die Zögerungen in der Beantwortung ihrer vielfältigen Schreiben und mündlicher Ansuchungen an. „Wir haben also Ihnen zwar unser Daseyn, aber nicht unsere bisherige Unterhaltung leider zu danken gehabt." Bey der Beantwortung der oben angeführten Gründe der Unionsloge fragen sie nach dem Rechte des englischen Großmeisters in Deutschland Logen zu reformiren. Kindsvatter habe ihnen hinterbracht, daß einigen Frankfurter Brüdern der Eingang in die Große Loge zu London versagt worden wäre, und daß das Constitutionspatent fehle. Dies glaubten sie um so leichter, da ihnen jederzeit die verlangten Adressen nach England verweigert worden wären. „Wir wissen übrigens gar wohl, daß ehedem zu Frankfurt eine schottische Loge von Berlin dependent war; wir wissen aber auch, daß solche eingegangen, wie der Br. Gogel vor drei Jahren einem fremden Bruder, der eine Constitution von ihr nachsuchte, offenherzig gestanden hat; da nun die Hamburger und Berliner Logen reformirt worden, wohin hätten wir uns wenden sollen, für unsere Loge auch den 4. Grad, nämlich den Schottischen, ohne welchen die Maurerey nicht ganz ist, zu bekommen?"

Hierauf berichtigen sie die Besorgniß der Frankfurter Loge, daß sie unter der Bayreuther zu stehen kommen sollte. Sie würde nur unter den Meister derselben gestellt, weil

eine Hierarchie in der Maurerey bestehen müsse, an deren Spitze der Großmeister, Nachfolger des im Constitutionenbuch erwähnten Br. Marschall sich befinde.

„Ein Archiv von mehr als 400 Jahren, so jedem Bruder von behöriger Verfassung zur beliebigen Einsicht, so zu reden auf dem Tische liegt, und eine hinlängliche Caution unserer Oberen, setzt uns in vollkommene Sicherheit, und wir wissen doch nun, wem wir angehören und zu was Absicht wir arbeiten."

Sie würden ihren wirklichen M. v. St. und dessen wirkliche Officiere beybehalten, den Br. Kindsvatter aber nicht mehr zu ihren Versammlungen einlassen, noch weniger als ihren Meister anerkennen. Dabey sprechen sie aber fortwährend den Wunsch und die Erwartung aus, daß die Unionsloge sich noch zu ihrem Systeme wenden werde. Das Schreiben schließt ohne Unterschriften mit den Worten: Dero sämmtlich aufrichtige und getreuen Brüder der SEw. Loge zur Einigkeit in Nürnberg. Es war das letzte, was von dieser Loge anhero gelangte.

Die Loge zur Einigkeit schickte am 4. Jannar 1766 eine Abschrift an Br. Kindsvatter, welcher einberichten sollte, wie viele Mitglieder noch treu geblieben wären?

§. 75. Schluß dieses Jahrs.

Am 24. August wurde ein neues geräumiges Logenlocal bey Dewald für jährliche 12 Carolinen gemiethet, welches die Loge zur Einigkeit bis zum Jahr 1805 inne behielt, wo sie sodann ihr jetziges Lokal bezog.

Es wurde 14 Mal gearbeitet, das Johannisfest wurde bey Adami im Garten gefeiert. Br. Abraham Chiron wurde affiliirt, 8 Brüder wurden aufgenommen, unter diesen am 15. September Joh. Gottfried von Steinheil, culmbachischer Grenadierlieutenant, Sohn unsers Stifters Philipp Friedrich Steinheil. Br. Joh. Jacob Bernus deckte die Loge am 9. November 1765, und erschien nur einige Mal noch als Besuchender.

§. 76. Schreiben der Union militaire.

Am 4. Januar 1766 erschien der M. v. St., v. Hack, zum ersten Male seit dem 24. August wieder in der Loge, in welcher beschlossen wurde, den Br. J. P. Gogel zu ersuchen, bey seiner bevorstehenden Anwesenheit zu London, von der Großen Loge daselbst eine erneute Abschrift unseres vermißten Constitutionspatents zu begehren.

In der darauf folgenden Loge vom 1. Februar wurden 2 erfreuliche Briefe vorgelesen. Unter den herannahenden Bedrängnissen aus dem Norden Deutschlands konnte eine Zuschrift der Tochterloge **l'Union militaire** aus Longwy vom 28. Dezember 1765 nur höchst ermunternd erscheinen, obgleich sie lediglich ein Glückwunschschreiben enthielt.

Ihr war das oben erwähnte Mitgliederverzeichniß, so wie das der Loge **la Concorde au Regiment de Lochman** beygefügt. Auf dem Siegel befindet sich noch der flammende Stern mit dem Buchstab, welches aber jetzt nicht wieder gerügt wurde. Die darauf abgesendete Antwort vom 19. Mai enthält die Nachricht, daß Br. Gogel nach London gereißt seye, um dorten wichtige Aufträge zu besorgen. „Wir zweifeln nicht, daß Nachrichten von Neuerungen, welche die Constitutionen verschiedener Logen in Deutschland umgeändert haben, bis zu Ihnen gelangt seyn werden, und daß Sie, gleich uns dringende Anmuthungen erfahren haben, sich ihnen anzuschließen. Wir sind aber von Ihrer standhaften Treue gegen uns überzeugt, und daß Sie darin beharren werden, Ihrer Mutterloge zu folgen, gleichwie wir es gegen unsere SEw. und vielgeliebte Mutterloge in London thun werden, ohne deren Gutheißen wir niemals Neuerungen in unserem Systeme zulassen werden."

Dieses Schreiben ist nach der Abschrift im Protocollbuche noch von Br. v. Hack, als Altmeister, mitunterzeichnet gewesen.

§. 77. Einige Brüder zu Cassel verlangen Constitution.

Das andere Schreiben war aus Cassel vom 8. Januar 1766 datirt, in welchem 11 unterzeichnete Brüder die Constitution zu einer Loge: zum Thale Josaphat, begehrten. Br. J. von der Lahr, der damals zu Cassel lebte, wurde zum Berichte über die Unterzeichner aufgefordert, worauf man am 10. April beschloß, sie abzuweisen, weil ein Kind Israels sich darunter befunden. Noch am 14 April 1790 schickte Sußmann Herz, eben dieser Bruder, bey der Loge ein Gesuch um Unterstützung ein, um standesmäßig und ehrbar leben zu können.

Vor dem Schlusse der Loge vom 1. Februar wurde durch Stimmenmehrheit beschlossen, „daß Br. Gogel die Güte haben möchte, um die Erneuerung unserer Constitution bey unserer Ew. Mutterloge in London anzusuchen und sie zu bitten, uns zur Provincialloge über den Ober- und Niederrhein zu ernennen.“ Zu diesem Behufe solle er mit einem Schreiben versehen werden, mit dessen Abfassung der Br. Georg Sarasin, auf geschehenes Anerbieten, beauftragt wurde.

Hierauf zeigte der Ew. Meister v. Hack an, daß, da die Zeit seines großmeisterlichen Amtes abgelaufen sey, er die Ew. Brüder ersuche, sich in der nächsten Versammlung einen neuen Großmeister zu erkiesen. Der Hammer war ihm am 14. April 1764 anvertraut und am 5. Januar 1765 zum zweiten Male übertragen worden, welches Amt jedes Mal nur 6 Monate dauern sollte. Er hatte sich aber, so wie im vergangenen Jahre, so auch in diesem, vom 24. August an, auf seinem Gute aufgehalten.

§. 78. Br. von Hack legt den Hammer nieder.

In der folgenden Loge vom 1. März, welche bey der Tafel geöffnet wurde, dankte von Hack in einer wohlgesetzten und herzlichen Rede für das Vertrauen, welches die Brüder in ihn gesetzt hätten, besonders dankte er sämmtlichen Beamten für ihren Beistand, um die Ordnung und die Einigkeit unter den Mitglieder zu erhalten, „und stellte die Erhabenheit des Ordens in ein so glänzendes Licht, daß alle Anwesenden vom reinsten maurerischen Feuer begeistert wurden.“ Am Schlusse seines Vortrags bat er die Brüder bey der Wahl, nicht auf ihn zu reflectiren, obgleich er mit dem größten Vergnügen alle Fähigkeiten, womit der Allerh. B. M. A. Welten ihn begabt hätte, zum Dienste der Loge verwenden wolle.

Die Beamten legten hierauf ihre Amtszeichen auf dem Altare nieder, es wurde auf gewöhnliche Weise zur Wahl geschritten, welche auf Br. J. Georg Sarasin fiel; von Hack legte die Ehrenzeichen seines Amtes ab, und bekleidete den neuen Meister damit, welcher mit einer kurzen durchdachten Anrede, die seinem milden Charakter angemessen war, zu den Brüdern sprach, und hierauf die Br. de Saussure und Rudolph Passavant zu Aufsehern, Br. Brönner zum Schatzmeister, Br. J. Jacob Wiertz zum Secretair, Br. Peter Friedrich Passavant zum Intendant, und die Br. Chiron und Firnhaber zum Stewarten ernannte, worauf man nochmals zur Berathung über den aus Cassel erhaltenen Brief überging, und das Concept des Br. Sarasin zu dem von Br. Gogel nach London zu überbringenden Brief guthieß mit dem Beschlusse, daß er bey den Mitgliedern der Loge circuliren, und von sämmtlichen Brüdern (also auch vom Altmstr. von Hack) unterzeichnet werden sollte. Am 10. April wurde Gogels Abreise nach London angezeigt. Zum Schlusse der Arbeit erhielt Br. Plappart die Gestattung eine Collecte bey den Brüdern für sich zu erheben.

§. 79. Br. Brönners Bericht über diesen Wahlact.

Aus vorstehendem Auszuge des ersten Protokolls, welches Br. Wiertz beim Antritte seines Amts als Secretair, in blumenreicher, oft dunkler Abfassung schrieb, kann man keineswegs die nachfolgende Mittheilung entnehmen, welche uns Br. Brönner in seiner handschriftlichen Geschichte der Unionsloge über diese Vorfälle hinterlassen hat.

„Um diese Zeit war es, wo der M. v. St., Br. von Hack, der mehrere Monate von Frankfurt entfernt gewesen, zurückkehrte. Das schon oben erwähnte von dem Freiherrn von Hund gestiftete System der stricten Observanz hatte an diesem nach hohen Dingen strebenden Maurer einen eifrigen Apostel gewonnen, der kaum die Zeit erwarten konnte, um seine ganze Loge dem neuen Lichte zuzuführen. Er suchte diese gute Absicht so wenig zu verbergen, daß er vielmehr die erste Gelegenheit ergriff, die sich ihm bey einer Tafelloge darbot, um den anwesenden Brüdern sein Lieblingssystem, als das neue und wahre Licht anzupreisen. Aber unvermuthet traf er da auf einen wohlgerüsteten Gegner, wo er ihn am wenigsten erwartet hatte. Br. Johann Peter Gogel, ein in unsern Ordens-Annalen unvergeßlicher Biedermann, hing mit desto wärmerem Herzen an der reinen einfachen altbritischen Maurerey, da er die Vorliebe für dieses System während seiner zu Oxford verlebten academischen Jahre in dem Mutterlande selbst eingesogen hatte. Dieser Bruder erinnerte jetzt den M. v. St., ohne sich in weitläufige Erörterungen über das neue System einzulassen, an die versäumte Pflicht, seinen Hammer nebst der ihm anvertrauten Würde zur rechten Zeit niederzulegen, und erklärte, daß er in einer so wichtigen Angelegenheit, als die Einführung des neuen Systems sey, weder selbst ein Votum geben, noch ein fremdes annehmen werde, bis daß der Br. von Hack den Logengesetzen Genüge geleistet, und den Hammer niedergelegt haben würde.

Einem Manne, der sich so wahr und kräftig aussprach, als Br. Gogel, war nichts entgegen zusetzen, und Br. von Hack, der im Geiste schon die Mehrheit der Brüder auf der Seite seines Gegners erblickte, legte den Hammer und mit ihm die hochfliegenden Entwürfe nieder, die unsern Logensaal zu einem Capitel und unsere schlichten Maurerbrüder zu hohen Tempelherren erheben sollten."

Diesem Berichte kann man nichts hinzufügen, als das Bedauern, daß das Protokoll über diese 3 geschilderten Logen-Versammlungen, weit entfernt auf diese erzählte Begebenheit anzuspielen, uns ohne die Brönner'schen Mittheilungen völlig im Dunkeln über von Hack's nachmalige Handlungsweise gelassen haben würde. Gogels Aufforderung möchte am 1. Februar ausgesprochen worden seyn.

§. 80. Ueber von Hack's Begünstigung des neuen Systems.

Br. von Hack erscheint nur noch am 10. April in der Loge, und noch einmal am 7. Februar 1767. Jedoch nach der im Protokoll aufgezeichneten Abschrift des Briefs an die Union militaire vom 10. Mai, in welchem sie vor dem neuen System gewarnt wird, unterschrieb er sich auch als Altmeister.

Wir haben oben gesehen, daß noch am 8. Januar 1765 von Hack auf das erste Schreiben von Berlin zu temporisiren rieth. Da wir den Inhalt der Antwort nach Copenhagen und Bayreuth nicht anzugeben vermögen, welche der Vorsitzende J. G. Sarasin entwarf, so müssen wir uns an Br. Brönners Bericht halten, welcher besonders dadurch erwiesen wird, daß die Schreiben von Berlin, Hamburg, Copenhagen und Bayreuth, sich so wie sein eignes Gutachten vom 8. Januar 1765 in einem Umschlage befinden, auf welchem von der Hand von Hacks folgende Inschrift steht:

„Wohlmeinende und brüderliche Ermahnungen verschiedener ansehnlicher Logen, um das bisherige Spielwerk zu verlassen, und sich dem alten wahren System zu unterwerfen, welche aber verworfen und in den Wind geschlagen worden."

Unstreitig schrieb er diese Worte, als er bey Niederlegung seines Meisteramtes die in seiner Bewahrung befindlichen Actenstücke, an seinen Nachfolger ablieferte.

Dabey darf man aber die Bemerkung nicht außer Acht lassen, daß von Hack aus eigner Theilnahme am 1. März 1766 keine nähere Kenntniße von der stricten Observanz haben konnte, weil Schubart erst um den 13. Dezember zu Frankfurt eintraf, und am 26. Januar 1767 zu Mainz den Br. von Hack zum Ritter schlug, wobey er den Ritternamen a **Rhinoceronte** erhielt.

§. 81. Die schottische Loge la Sincérité.

Indem wir auf den früher von einzelnen Mitgliedern der Loge bearbeiteten Schottengrad (§. 29.) hinweisen, mögen hier die sämmtliche noch vorhandenen Spuren von höhern Graden in der Unionsloge zwischen den Jahren 1752 — 1766 übersichtlich, in möglichster Vollständigkeit zusammengestellt werden.

Im Matrikelbuche findet sich die Abschrift eines Constitutionspatents, welches die schottische Loge **l'Union** zu Berlin der hiesigen ertheilt hatte, um unter dem Namen **la Sincérité** eine schottische Loge zu errichten, „welche zur ältesten Tochter unserer guten schottischen Loge **l'Union** erklärt wird." Br. Paul Abraham Jordis hatte in Auftrag unserer Loge den Br. J. A. Stürtz zum M. v. St. vorgeschlagen, welcher demgemäß zum deputirten schottischen Meister ernannt wurde, „nebst allen nöthigen Vollmachten, indem ihm vor allen Dingen eingeschärft wird, uns so genau wie möglich Nachricht von den Fortschritten der Loge zu ertheilen, und alle denkbare Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, um nur solche Brüder darin aufzunehmen, welche mit den erforderlichen Eigenschaften versehen, wahrhaft würdig seyen, zu dem höchsten Grade maurerischer Vollkommenheit zugelassen zu werden." Das Patent ist datirt vom 20. Tag des 4. Monats unseres Styls im Jahr 2753, als Br. Kriegsrath Katsch zum ersten Male Meister war. Br. Katsch ist als M. v. St., Fabris und H. C. Schütz als erster und zweiter Aufseher, A. Tromery als Schatzmeister und J. J. Roblau als Secretair unterzeichnet. Das Siegel war an einem grünen Band befestigt. Die Verhandlung wurde zwischen P. A. Jordis dahier, und dem Hof- und Legationsrath von Gerresheim zu Berlin, einem unserer Stifter (§. 1.) gepflogen. Auf der vorhandenen Abschrift ist bemerkt, daß das Original bey dem Br. Gogel dem Aelteren aufbewahrt werde, welcher jedoch schon 1753 starb.

Br. Johann August Stürtz, hessen-darmstädt. Kriegsrath, ist niemals Mitglied unserer Loge gewesen. Es ist anzunehmen, daß diese schottische Loge auch Mitglieder zu Darmstadt gehabt, woselbst Br. Allgeyer, unser ehemaliges Mitglied, wohnte, und daß das fürstliche Ehrengeschenk, welches die Loge 1755 erhielt (§. 38), in einigem Zusammenhange damit stehe.

Unter dem 6. März 1756 findet sich im Protokollbuche eine Notiz: „Beschlossen dem Br. Altmeister Dieffenbach das Patent zuzustellen, welches vor 2 Jahren dem Br. Berlepz verwilligt worden und sich in den Händen des ersten Vorstehers, Br. Grimmeissen befinden muß." Berlepsch kommt nirgends bey uns vor, und er könnte leicht in Verbindung mit der Schottenloge gestanden haben, denn erst nach dem 20. October 1759 ließ die Unionsloge förmliche Patente ertheilen.

Wir müssen uns mit den Vermuthungen begnügen, daß die durchblickenden Uneinigkeiten zwischen Br. Steinheil und Friedr. Grimmeissen diesen schottischen Verhältnissen nicht fremd waren, und daß nach Steinheils Austritt aus der Loge, (25. Juni 1761) die schottische Loge zur Aufrichtigkeit einging, oder vielleicht auch vorher schon eingegangen war. Steinheil reihte sich noch 1767 unter das Panier der stricten Observanz, brachte es aber nur bis zum schottischen Meister, obgleich er erst im September 1783, 81 Jahr alt, zu Darmstadt starb.

Am 4. Maz 1761 schrieb Br. Sündersberger zu Nürnberg an Br. Peter Gogel, Graf Görtz, Mitglied der Frankfurter Loge, habe ihm vor einigen Wochen gerathen, die Würde eines schottischen Meisters dorten nachzusuchen. Görtz war niemals Mitglied der Unionsloge gewesen. Auch diese Notiz scheint die Periode des Aufhörens der schottischen Loge, welche zugleich Mitglieder hatte, die nicht zur Unionsloge gehörten, näher zu bestimmen.

Ein noch größerer Beweis für den Stillstand der Arbeiten der hiesigen schottischen Loge liegt darin, daß der M. v. St., Br. Johann Peter Gogel, am 29. des 7. Monats 5762 in der schottischen Loge zur Einigkeit zu Berlin, die Würde und die Stufe eines schottischen Meisters und Ritters des heil. Andreas annahm, welches unnöthig gewesen wäre, wenn dahier die schottische Loge noch bestanden hätte.

Wir haben oben bey dem Jahr 1765 (§. 73) die Behauptung der Loge zur Einigkeit aufgenommen, daß sie eine schottische Loge besäße, aber auch (§. 74) die Erwiederung der Loge zu Nürnberg angemerkt, welche jedenfalls um so richtiger war, da die Loge zu Berlin bereits vor dem 10. November 1764 zur stricten Observanz übergegangen und jedenfalls hierdurch das ertheilte Commissorium vom Jahr 1753 in sich selbst erloschen war.

Im Inventarium der Loge vom Jahr 1763 finden sich 5 grüne Schürzen aufgezeichnet.

Hierher gehört noch eine Stelle aus dem oben (§. 70.) angeführten Schreiben der Loge zu den 3 Weltkugeln vom 10. November 1764, unter dessen Unterschriften sich allerdings keiner der Brüder befindet, welche die Patente von 1753 und 1762 unterzeichneten. Nachdem im Conterte des Briefs die Schmettauschen Schottengrade geschildert und bespottet worden, folgt die Nachschrift:

„Da Gegenwärtiges schon geschlossen war, wollte von einigen Brüdern der untern Grade behauptet werden, daß man niemals in Frankfurt weder eine schottische Loge, noch weniger ein Capitel gehabt habe. Die hier unterzeichneten Brüder sind davon, und der Existenz aber gewiß überzeugt, und haben mehrmal Certificate für Illustres und Sublimes von Frankfurt gesehen, jedoch sind ihnen die Namen derer entfallen, die sich unterzeichnet gehabt hatten. Sollte Ihnen, allerseits geliebte Brüder, davon nichts wissend seyn, so können Sie doch glauben, daß es daselbst gewesen und vielleicht noch ist, daß man es aber sehr verborgen gehalten haben mag. Ein sächsischer Cavalier, Graf Heinrich von Bünau, welcher dermalen in französischen Diensten steht, ist daselbst recipirt worden, und besitzt diese schöne Sächelchen alle.“ — Graf Heinrich von Bünau war nie Mitglied der Unionsloge.

§. 82. Französische höhere Grade.

Es ist fast eher begreiflich, daß die Brüder der Loge zur Einigkeit sich mit den aus Frankreich überbrachten höhern Graden, während der Anwesenheit der französischen Besatzung befreundeten. Schon am 10. Januar 1761 (§. 47.) sprach Br. Baron du Fay das Ersuchen des Staabs vom Regiment **Royal Deux-Ponts** aus, daß man demselben die

Geräthschaften der Loge leihen möchte um eine schottische Loge zu halten, worauf geantwortet wurde: „Unsere Kleinodien und Zierrathen werden den Brüdern unserer Loge, welche Schotten sind, übergeben werden, damit sie das Vergnügen haben, sie der schottischen Loge zu leihen, welche gehalten werden soll, unter der Bedingung, daß die Brüder unserer Loge, welche aufgenommen zu werden wünschen, nicht abgewiesen werden sollen."

Für das Fortbestehen einer nähern Verbindung spricht der oben (§. 62.) erwähnte Brief des Br. Pollet an unsern M. v. St. Bernard vom 25. April 1762.

Mindestens reihen sich diese Notizen so nahe an den oben angeführten Austritt des Br. Steinheil, daß man auf einen nähern Zusammenhang schließen darf.

Wir werden späterhin noch mehrmals Anlaß finden, uns von Br. Pollets Bemühungen, höhere Grade für die Unionsloge zu erwerben, zu überzeugen.

§. 83. Besetzung der Aemter.

Sogleich bey dem Wiedererwachen der Loge wurde beschlossen, daß hinführo der M. v. St. sein Amt sechs Monate begleiten sollte; eine Verordnung, welche nicht immer genau befolgt wurde. Vor dem Jahre 1760 kehrte der Hammer mehrmals nach Unterbrechungen in dieselbe Hand zurück. Die Br. Phil. Friedr. Steinheil, Joh. Jacob v. Stockum, Phil. Jacob Grimmeissen, Joh. Thomas v. Stockum, Joh. Jacob Dieffenbach, Dr. Joh. Friedr. Grimmeissen wechselten in der Amtsführung ab. Am 10. Januar 1761 wurde Br. Joh. Peter Gogel Hammerführender, und dreimal bestätigt, das Letztemal am 9. Januar 1762 durch Acclamation. Br. Jacob Christoph Bernard M. v. St. erhielt aus dessen Hand den Hammer am 5. Juni 1762, und wurde noch dreimal neuerwählt. Unter seiner Leitung wurde am 9. Oktober 1762 das Amt eines deputirten Meisters eingeführt, und dabey beschlossen, daß diese Charge der Altmeister zugleich bekleiden könnte, welches jedoch von der Wahl des Großmeisters abhinge." Zuerst begleitete Br. J. Fried. Grimmeissen letztere Stelle, nachher Br. Fried. Wilh. Möhler. Am 30. Dezember 1763 wurde Joh. Fried. Grimmeissen abermals M. v. St. Am 14. April 1764 Br. Jacob Wilh. von Hack, neuerwählt am 5. Januar 1765. Sein Nachfolger wurde Br. Johann Georg Sarasin am 1. März 1766. Unter beiden letzten Meistern wurden keine Deputirten mehr ernannt. Diese Stelle blieb unbesetzt bis zum Jahr 1771.

Der Meister ernannte nach Uebernahme des Amts sämmtliche Beamte mit Einschluß des Br. Schatzmeisters. Die Stelle eines Secretairs schien überhaupt manche Schwierigkeiten darzubieten. Sie wurde vor 1761 meistens bey jedem Stuhlwechsel neu besetzt, oft blieb sie längere Zeit ohne Beamten. Br. Witting verstand nicht einmal die deutsche Sprache, nachher wurde dieselbe durch die Br. J. Georg Sarasin, J. W. v. Hack, Heinr. Wilh. de Neufville und Rudolph Passavant gut verwaltet. Br. Joh. Jacob Wiertz wurde Secretair am 1. März 1766 und führte in die Abfassung der Protokolle größere Ausführlichkeit und Ausschmückung ein. Am 4. Juni 1757 wurden durch Logenschluß die Beamten ermächtigt zu Vorberathungen, so wie zu augenblicklicher Erledigung geringerer Gegenstände.

Der M. v. St. trug außer dem Winkelmaaße, seinem Amtszeichen, einen besondern Ehrenschmuck, seitdem der Landgraf von Hessen-Darmstadt am 5. Juli 1755 die große goldne Medaille der Loge zum Geschenk gemacht hatte. Sie wurde mit einem goldnen Henkel versehen, und von nun an vom Meister an einem blauen Bande getragen. Man kann aus der Abfassung des Protokolls von diesem Tage schließen, daß die von der Loge im Jahr 1743 geprägte Medaille schon damals nicht mehr vorhanden war.

Die seitherige Zahl von 5 Beamten, nebst einem **Passé Maître** wurde am 23. Januar 1762 durch das neugebildete Amt eines Br. Intendanten, als Haushälters der Loge und das der Stewarte erweitert. Br. Heinr. Christoph Jochmus war der erste Intendant. Sein Nachfolger wurde Br. Fried. Aug. Fromhold am 19. März 1763, und Br. Joh. Jacob Wiertz am 5. Januar 1765. Zum Bijou des Amtes wurde gleich anfangs das Wappen der Loge, die 3 verschlungenen Hände in einem Kreis eingeschlossen, erwählt. Es ist bis jetzt unverändert geblieben. Die ersten Stewarte waren die Br. J. G. Fuchs und Heinr. Wilh. de Neufville. Dieses Amt pflegte jährlich mit andern Brüdern besetzt zu werden. Es ist keine Andeutung vorhanden, daß sie ein besonderes Amtszeichen erhielten.

§. 84. Arbeitslocale und Haushalt.

Eine Gesellschaft, welche keinen großen Aufwand macht, pflegt selten in die Länge der Zeit ein willkommener Gast zu seyn, daher die Loge oftmals ihr Local verlegen mußte. Sie eröffneten ihre neuen Arbeiten am 4. September 1752 bey Br. Breitenbach im Krachbein, welchem sie außer der Zehrung, für jede Arbeitsloge fl. 3 Zimmermiethe zahlte. Wie bescheiden das Mahl am 2. Oktober 1752 mit Einschluß des Weins gewesen, mag man daraus schließen, daß für 10 Mitglieder fl. 11. 29 kr., ohne die Zimmermiethe, entrichtet wurden. Da Breitenbach Unzufriedenheit äußerte, zog die Loge unter gleichen Bedingungen zu Br. Gg. Ernst Schmidt im Haynerhof. Die Ursachen, warum am 5. August 1754 die Arbeiten zu Capitain Adami im Storch verlegt wurden, sind nicht im Protocolle ausgedrückt, wiewohl bemerkt ist, daß eine Loge auf dem Zimmer des Br. Klenck gehalten worden sey. Adamis Sohn wurde zum Freymaurer aufgenommen, ja er erhielt 1758 die Armenkasse zur Verwahrung. Die Zehrung für jeden Anwesenden wurde durchschnittlich mit fl. 1 von Adami berechnet. Nach 1761 stand sie durchschnittlich auf fl. 1. 30 kr. — Dieses kann man aus den Rechnungen abnehmen, welche sogleich am Logenabende vom Schatzmeister berichtigt wurden. Diese Beamten ließen allgemach die Rechnungen auflaufen, und die Loge verwendete den Schatz zu Anschaffungen, wodurch sie in Schulden gerieth. — Als sie am 10. Dezember 1763 behufs des Empfangs von besuchenden Brüdern bey der bevorstehenden Kaiserkrönung ein größeres Zimmer nebst einigen daran stoßenden vom Capitain Adami verlangte, schlug dieser es geradezu ab, weßhalb die Loge ihre Rechnung berichtigte, und am 30. December 1763 zu Scherff am Liebfrauenberge zog, woselbst sie bis zum 24. August 1765 verblieb, und weil sie diesen zu theuer fand, das Local bey Dewald auf der Bockenheimergasse (jetzt im König von Preußen) bezog, welches sie erst 1805 wieder verließ, um in dem jetzigen, im Casinogebäude auf dem Roßmarkte, ihre ständige Bauhütte einzurichten. Jedoch wurde das Johannisfest 1755 und 1765 bey Adami im Garten gefeiert.

Die regelmäßigen Leistungen der Mitglieder an die Loge betrugen monatlich einen Gulden, welches Geld vierteljährlich in versammelter Loge, nach vorgängiger Anzeige vom Schatzmeister eingesammelt und genau verrechnet wurde. Bey festlichen Gelegenheiten wurden besondere Beyträge von den theilnehmenden Mitgliedern eingezahlt, z. B. bey dem Friedensfeste fl. 5. 30 kr. Am Stiftungstage der **Union militaire de Royal Deux-Ponts** fl. 4. 30 kr. Bey den Johannisfesten, welche regelmäßig gefeiert wurden, betrug der Antheil durchschnittlich fl. 2. 15 kr.

Die Casse war aber zu Ende des Jahrs 1759 in sehr erschöpftem Zustande, daher 6 Brüder, je eine Carolin einlegten, welche ihnen 1761 zurückgezahlt wurden.

Trotz dem Logenschlusse, daß aus dem Schatze nur fl. 100 zum Friedensfeste beygetragen werden sollten, und die Beyträge von 22 Brüdern fl. 5. 24 kr. betrugen, waren die Kosten doch so bedeutend gewesen, daß die Loge am 9. Juni 1763 die im §. 65 bemerkten Gesetze in Ausübung brachte, und den gesammten Almosenschatz mit fl. 254 einzog, um Adami's Rechnungen zu berichtigen. Der Maler Samuel Mund allein erhielt dabey fl. 80 für seine Arbeiten bey der Ausmahlung der Loge.

Zur Erleichterung der Ausgaben wurde einmal beschlossen, eine größere Quantität Weins auf einmal anzukaufen. Die Proben wurden am 30. December 1763 in geöffneter Tafelloge gekostet, und eine Ohm 1753er Rheinwein und ein Faß Rothwein angeschafft. Schon 1752 war eine Ohm 1736er Rheinwein angekauft worden, und wir finden eine Angabe, daß für jeden Anwesenden eine Maaß Weins in Verrechnung gebracht wurde. Jeder dienende Bruder erhielt monatlich einen Gulden Besoldung, und bey festlichen Anläßen eine Gratification. Das Neujahrsgeschenk, welches sie seit 1752 und 1757 durch ein Carmen zuwegegebracht, wurde, wie es scheint, regelmäßig gegeben, und als dieses nicht fortgesetzt wurde, begehrten sie dessen Auszahlung. Eben so bekam das Hausgesinde von Adami Neujahrgeschenke und bey besondern Anläßen bedeutende Gaben.

Die erste Nachricht, daß am Sonntage gearbeitet worden, findet sich am 29. April 1753, und daß man damals wirklich eine sogenannte Meßloge habe feiern wollen, beurkundet die am 13. August gepflogene Berathung über die Fortsetzung dieser zu Ehren auswärtiger Brüder gehaltenen Logen, welche von nun an regelmäßig wiederholt wurden. Es wird zuweilen bemerkt, daß während der Sommermonate die Arbeiten eingestellt wurden, z. B. 1756. Auch finden sich Entschuldigungen im Protokoll, wenn die gewöhnliche Monatloge nicht gehalten worden war.

Das Mobiliar der Loge erweiterte sich immer mehr. Vor dem 12. Mai 1761 wurden zum festlichen Empfange des Br. Sündersberger von Nürnberg die sechs Bijour der Beamten neu vergoldet und auf die Schürzen derselben Bijour gestickt, welche bisher nicht erwähnt waren. Der Meister vom Stuhl und sein Deputirter erhielten breite Ordensbänder, die andern vier Beamten schmälere, und ihre Schürzen wurden gelb eingefaßt. Neue Hämmer wurden angeschafft und die alten reparirt. Bald nachher wurden 3 große Leuchter mit namhaften Kosten erkauft, der Sessel des Meisters mit neuem Sammet überzogen und mit goldenen Treffen versehen, für den Altmeister und die beiden Aufseher 3 Sessel verordnet, und ein vollständiges Tischgeräthe angeschafft. Endlich ließ man 1764 die noch vorhandenen dreiarmigen Girondoles nebst den Leuchtern von Argent haché von Straßburg kommen. Ueber alle diese Erwerbungen wurden am 16. Januar 1762 die Errichtung eines Inventariums verordnet, welches noch vorhanden ist.

§. 85. Gebräuche im Innern der Loge.

Ueber die innere Ordnung in der Loge geben die oben bey den Jahren 1742, 1744 und 1763 (§§. 3. 22. 64. 65.) angeführten Locastatuten ziemlich deutliche Nachricht. Allerdings mußten die Gesetze von Zeit zu Zeit wieder in Erinnerung gebracht, und die wiederholte Vorlesung sowie die genaue Handhabung derselben von neuem beschlossen werden. Am 6. März 1762 ließ Br. Gogel sie wieder vorlesen, wobey bemerkt wird, daß dieses seit einiger Zeit nicht geschehen sey. Für die wirkliche Vollstreckung der Gesetze spricht aber der Zustand der Armenbüchse und die oft sehr bedeutenden und lange Zeit hindurch aus derselben gereichten Spenden und Unterstützungen. Da vom 1. Nov. 1755 an, am Schlusse jeder Loge der Ertrag der Sammlung für die Armen genau bey

Strafe von einem Kopfstück vom Secretair angemerkt ist, und diese Sammlung regelmäßig mit der Zahl der Anwesenden im Verhältnisse steht, so müssen wohl die Geldstrafen die Quelle einer bedeutenden Einnahme gewesen seyn, sonst hätte man am 9. Juni 1763 in der Armenbüchse trotz aller milden Gaben nicht fl. 254 finden können. Manchmal findet man im Protokolle Erwähnung, daß der M. v. St. oder der Secretair gestraft wurden wegen zu späten Kommens oder wegen Außenbleibens. Auch der Schatzmeister wird durch verweigerte Erstattung einer von ihm ohne Auftrag ertheilten Unterstützung gestraft. — Am 7. Januar 1754 wurde die Meisterwahl auf die folgende Loge verlegt, weil diese Arbeit nicht ausdrücklich in der Einladung bemerkt gewesen. Bis zum Jahre 1760 nahm die Kraft der Gesetze ab; allein mit der Verjüngung der Loge nach dieser Periode regierte der Geist und das Wort der von der Mehrzahl beschlossenen Statuten, welchen alle Brüder eine große Aufmerksamkeit schenkten, zum sichern Beweise, daß bey Freiheit vor dem Gesetze, Gleichheit aller Mitarbeiter, während der geöffneten Loge obwaltete.

Die Protokolle wurden bis 1762 vorzüglich in französischer und deutscher, dann bis 1768 abwechselnd in dieser und der französischen, und von da an ausschließlich in deutscher Sprache kurz und bündig abgefaßt. Es ist oben (§. 78.) bemerkt worden, daß der neue Secretair Br. Wiertz (1766) zuerst rednerischen Schmuck in seine Protokolle einflocht.

Die Arbeiten selbst wurden abwechselnd in beyden Sprachen abgehalten. Es findet sich zuweilen die Bemerkung, daß die Loge in französischer und die darauf folgende Tafel in deutscher Sprache, und umgekehrt, gehalten worden seyen.

Die Arbeiten, welche, wie mehrmals ausdrücklich bemerkt ist, alle im Gesellengrade gehalten wurden, bestanden sowohl in den gewöhnlichen als in den ausserordentlichen Versammlungen, in Berathungen, Vorlesungen der eingegangenen Briefe und der Entwürfe abzusendender Antworten, in Einziehung der Quartal- und der Strafgelder, in Propositionen, Ballotagen, Aufnahmen und Beförderungen, so wie zuletzt in Tafellogen. Es ist öfter angemerkt, daß die Loge im Gesellengrade gehalten worden sey, weil die Lehrlingsloge nur bey Aufnahmen geöffnet würde. Regelmäßig wurde jeden Monat eine Loge mit darauf folgender Tafel gehalten. Bey letzterer wurden die Vorschläge zu Aufnahmen, wohl auch Ballotagen vorgenommen, besonders wenn es eine Affiliation betraf. Nachdem am 20. März 1762 einige Brüder zur Aufnahme in den 3. Grad proponirt, ballotirt und befördert waren, wurde die Tafelloge im Gesellengrade eröffnet, während welcher die §. 50. bemerkte Verhandlung wegen Errichtung der Loge **l'Union militaire** gepflogen wurde. Am 10. April 1765 machte der neugewählte M. v. St. Br. Sarasin zwei Aufnahmen „und unterrichtete den Neuaufgenommenen, so weit es die Kürze der Zeit gestattete. Die weitläufigere Instruction aber wurde zum Theil für die Tafelloge und für fleißigen Logenbesuch verschoben."

Nach der Aufnahme in den ersten Grad wurde jederzeit sogleich der 2. Grad ertheilt, und fast regelmäßig angeführt, daß dieses als eine Belohnung der Standhaftigkeit, des Muthes, oder des Benehmens des Candidaten geschehen sey. Es findet sich kein Beispiel angezeichnet, daß dasselbe Individuum noch an demselben Abende, den Meistergrad erhalten hätte. Bey der geringen Zahl der Suchenden war selten Gelegenheit gegeben, dem alten Gesetze zu nahe zu treten, kraft dessen nicht mehr als 3 Aufnahmen an einem Abende vorgenommen werden sollten. Ohnehin war dasselbe in den neuen Statuten vom 4. Juni 1763 geradezu ausgelassen worden. Dennoch wurden am 12. Mai 1761, am 10. April 1753, und 11. Februar 1764 jedesmal 4 Candidaten in den ersten und zweiten Grad zugleich recipirt.

Es kommen mehrere Fälle zwischen 1755 — 1759 vor, daß Br. Lehrlinge auswärtiger Logen den 2. Grad allein erhielten, so z. B. de Green, Lieutenant im Regiment Deux-Ponts (1759), welcher in der Loge zu Neuwied den ersten Grad erhalten hatte.

Am 20. September 1761 wurden 2 angesehene Handelsleute aus Burtscheid zur Aufnahme vorgeschlagen: „Allein da sie Mennoniten und also nicht im Stande sind den gewöhnlichen Eid, oder die Verpflichtung abzulegen, so beschloß man die Berathung in einer folgenden Loge vorzunehmen.“ Worauf diese Angelegenheit liegen blieb.

Am 10. April 1766 blieben 2 Suchende am anberaumten Tage ihrer Aufnahme aus. Ihre Namen wurden mit Verachtung in das Protokoll eingetragen.

Am 24. Januar 1746 fand die letzte Aufnahme von Meistern statt, und erst am 9. April 1754 wurden wieder neue Meister gemacht, obgleich die Loge bereits seit 18 Monaten wieder in Thätigkeit gesetzt war. In dieser ersten Meisterloge waren nur sechs Brüder anwesend. Gewöhnlich wurden an einem Abende vier Brüder Gesellen hintereinander in den dritten Grad erhoben.

Am 25. April 1755 „bat Br. Dieffenbach dem am 15. aufgenommenen Br. Baron Carl Friedrich von Falckenhausen aus Anspach den Meisterhut zu ertheilen, welches auch unter Erlassung der Lehrzeit, wegen seiner bevorstehenden Abreise, bewilligt wurde.“

Am 19. April 1753 ist ein Stück schwarzes Wachstuch im Cassenbuch bemerkt, so wie die Zahlung an Br. Pastrée für Verfertigung eines Tapis. Auf dieses wurde bey den Aufnahmen in den 1. und 2. Grad, die Zeichnung mit Kreide gemacht.

Am 4. Januar 1763 führte der M. v. St. Bernard unter den Beweggründen zur Begnadigung des Br. Honnête (§. 48.) an, „daß er für die Loge ein nützliches Mitglied werden könne, sowohl dadurch, daß er die Tapis zeichnete, so oft Reception gehalten würde, als indem er von Zeit zu Zeit an der Auszierung der Loge arbeiten könnte.“ — Ausgaben für Kreide kommen in den Kassenbüchern nicht mehr vor.

Bei den Aufnahmen scheint Geräusch gemacht worden zu seyn, denn im November 1754 wird eine Rahme mit Pergament überzogen angekauft. — Der Wachthabende, welcher 1744 eine Grenadierkappe trug, erhielt 1757 statt derselben eine Bärenmütze.

Die Aufnahmen selbst mögen bey den öfter gewechselten Localitäten und bey dem beengten Raum, wohl ohne weiter ausführliche dramatische Handlung in der Vorbereitung, lediglich in den Reisen, der Verpflichtung, der Mittheilung der geheimen Gebräuche, des Catechismus und etwa in der Vorlesung von Br. Steinheils Instruction bestanden haben. Ueber dergleichen rituelle Gegenstände waltet in den Protokollen ein heiliges Schweigen ob.

Die Gesundheiten, welche bei den Tafellogen ausgebracht wurden, können nicht mehr angegeben werden. Die Loge l'Union militaire verlangte aus ihrem Standquartier zu Thionville (§. 62.) das Verzeichniß diesseitiger Gesundheiten, und bemerkte dabey, daß sie die Gebräuche der Loge zur Einigkeit nur mit der Gesundheit aller Schwestern vermehrt habe, welche also bey uns noch nicht eingeführt war. Am 9. Januar 1762 zeigte der Großmeister Br. Gogel an, die Loge zu Dublin habe ihn benachrichtigt, daß sie zu Ehren der Unionsloge ein Feuer ausgebracht habe, welches demgemäß erwiedert wurde.

Die Kosten der Aufnahmen in den 1. mit dem 2. Grad betrugen fl. 58. 30 kr., nach 1758 fl. 61. — Die in den 3. Grad fl. 22. 30 kr., nach 1759 fl. 25. Die Affiliation fl. 11. 12 kr. Diese Schwankungen müssen dem wechselnden Course des Goldes während der Kriegsjahre beygemessen werden, denn mehrmals bringt der Schatzmeister Verluste am Golde in Abrechnung, und noch am 24. Juni 1765 sogar fl. 99. 16 kr.

Die Constitution der Loge zu Mainz (§. 41.) wurde zu 3 Carolin in die hiesige

Armenbüchse angesetzt. Für die der Loge zu Nürnberg wurden einschließlich der Ausfertigung des Patents fl. 50 bezahlt. Die Loge **l'Union militaire de Royal Deux-Ponts** erhielt ihre Errichtung kostenfrei.

Die maurerische Bekleidung war weiß, für die Br. Lehrlinge und Gesellen; blau, für die Meister. Besondere Abzeichen sind nicht bemerkt. Die Beamten erhielten 1761 Schürzen mit gelbem Bande eingefaßt; andere Farben sind nicht angedeutet. Die Loge zu Nürnberg schien 1761 lediglich blaue Sautoirs erhalten zu haben.

Schon am 20. Oktober 1759 war beschlossen worden, den jüngst aufgenommenen Mitgliedern Certificate auszustellen, zu welchen Br. Friedr. Grimmeissen das Formular entwarf. Der M. v. St. Br. Gogel verlangte am 9. Januar 1762 für seine bevorstehende Reise sein Patent, da es aber in besondern Ausdrücken abgefaßt werden mußte, und somit von der gewöhnlichen Form abwich, so übernahm er es zu entwerfen, und in der nächsten Loge vorzulegen.

Doch wurden diese geschriebenen Patente so häufig begehrt, daß man sie in Kupfer zu stechen beschloß. Br. Georg Sarasin entwarf ein französisches, und Br. Fromhold ein deutsches Formular; der Kosten wegen, beschloß aber die Loge am 9. Juni 1763 nur das französische in Kupfer stechen, und 50 Exemplare abdrucken zu lassen.

Auf Br. Friedr. Grimmeissens Antrag war schon am 21. November 1761 unser jetziges großes Logensiegel gestochen worden.

Die Einladungen zu den Arbeiten geschahen durch die 1754 eingeführten, in Kupfer gestochenen Briefe, welche nach den Rechnungen zu urtheilen in sehr großer Zahl verbraucht wurden. Als am 9. November 1765 eine neue Auflage gemacht werden mußte, stach der Kupferstecher Göntgen die jetzt noch vorhandene, abgenutzte Platte nur auf, und Br. Brönner besorgte 900 Abdrücke.

§. 86. Logenvorträge und Druckschriften.

Wenn wir nach §. 83 annehmen müssen, daß weder vom Meister noch von einem andern Bruder bey Aufnahmen oder Beförderungen besondere Vorträge gehalten worden seyen, so finden wir doch außer Br. Carlowitz Rede, vom 17. Januar 1744, zuweilen Anreden an die Brüder erwähnt, besonders gegenseitige Anreden der abgehenden und der angehenden Meister beim Wechsel des Stuhles, z. B. des Br. J. Thomas von Stockum und Br. J. Jacob Dieffenbach am 2. Oktober 1756. Letzterer so wie Br. J. Friedr. Grimmeissen werden öfters als Sprechende angeführt. — In Auftrag der Loge verfertigte Dieffenbach 1756 ein Ehrengedicht, welches vermittelst einer Deputation dem Landgrafen in Darmstadt überreicht wurde, zum Dank für die der Loge geschenkte goldene Schaumünze. — Bey der Constituirung der Loge zu Nürnberg, 12. Mai 1761, wurde eine Rede gehalten. Die Rede, welche Br. Descombes am 25. Juni 1761 bey seiner Affiliation hielt, wird als sehr schön gerühmt. Bey der Errichtung der Loge **l'Union militaire**, 29. März 1762, hielt Br. Grimmeissen eine Rede, „die geeignet war, die Liebe und den Eifer jedes Bruders zu erwecken." Des Secretairs von Hack Rede, zu Ehren der Friedensfeier, 10. April 1763, wurde abgedruckt und vertheilt. Als Grimmeissen den 30. Dezember 1763 sein Amt an Br. v. Hack übergab, hielten beide Reden an die Loge. Nach den Auszügen im Protokolle zu urtheilen, muß Br. v. Hacks Rede, als er den Hammer niederlegte, vorzüglich ergreifend gewesen seyn. Auch sein Nachfolger Br. Georg Sarasin erwiederte sie mit einem Vortrage, der ganz seinem wohlwollenden Charakter entsprach.

Um so auffallender sind die Worte eines im Archiv befindlichen namenlosen Auf-

satzes (vom Januar 1762), in welchem dieses Mitglied sich über die Schwatzhaftigkeit eines andern beschwerte, und das also anfängt: „Ich weiß wohl, daß einem reiflich überdachten Gesetze der Loge zufolge, alle Vorträge bestraft werden, weil sie uns größtentheils nichts sagen, als was wir schon wissen, und daher zu nichts weiter dienen, als die Redseligkeit dessen, der sie hält, zur Schau zu tragen, während alle andere Brüder unthätig bleiben. Ich fühle zu sehr die Wichtigkeit eines so weisen Gesetzes, als daß ich dawider handeln wollte, und nur die gegenwärtige Lage der Verhältnisse, in welchem wir uns befinden, veranlaßt mich, einige allgemeine Bemerkungen aufzustellen, welche von einem rein maurerischen Eifer herrühren, und wie ich hoffe, von Ihnen mit Nachsicht werden aufgenommen werden" u. s. w.

Von einem ähnlichen Gesetze findet sich nirgends eine Spur.

Auch die Verbreitung maurerischer Gesinnungen, wurden von der Loge unterstützt. Sie ließ auf ihre Kosten drucken: (Br. von Scholden) Abbildung eines wahren Freymaurers, in einem Schreiben an die SEw. Loge zur Einigkeit 1754. 4., welchem einige Gedichte der Brüder Dieffenbach und Fr. Grimmeissen beygefügt sind.

Ein Herr Jarrigues hatte ein Gedicht: **Noblesse des Francmaçons, Poeme par un Profane. Francfort, Raspe, 1756. 8.** drucken lassen, und erhielt von der Loge dafür ein Ehrengeschenk von 6 Speciesducaten.

Der Druck des von Br. Möhler gesammelten **Recueil de Chansons Franc-Maçonnes à l'usage de la loge de l'Union 1764. 8.** ist schon oben angezeigt worden.

Eben so nahm die Loge Antheil an öffentlichen Vorfällen in der Maurerey. Sie ließ den: Beweis, daß der richterliche Spruch des Danziger Magistrats wider die dortigen Freymaurer ungültig und der Ehre der Richter nachtheilig sey, im Februar 1764 in 4. zu 200 Exemplaren neu abdrucken und austheilen.

§. 87. Berührung mit israelitischen Freymaurern.

In den Gesetzen der Jahre 1742 und 1763 wird ausdrücklich verordnet, daß zuweilen Stellen aus dem Constitutionsbuche vorgelesen werden sollten, worin ein wiederholter Beweis liegt, daß die Loge lediglich die englische Große Loge zu London als ihre oberste Gesetzgeberin, und die alten Pflichten als für sie verbindlich anerkannte. In früherer Zeit wurde die vom Br. de la Tierce gemachte Uebersetzung des Constit. Buchs vom Jahr 1723 (und 1738) gebraucht; späterhin wurde die deutsche Uebersetzung des Constit. Buchs vom Jahr 1738 zur Hand genommen, welches am 16. Januar 1758 angeschafft worden war.

Die Brüder der Unionsloge handelten völlig im Geiste ihrer Zeitgenossen, als sie am 10. April 1766 das Constitutionsgesuch der Brüder zu Cassel (§. 77.) stillschweigend fallen ließen, weil ein Kind Israels das Gesuch mit unterschrieben hatte. Bedeutsam ist in gleicher Hinsicht das Schreiben des Br. Allegri aus Amsterdam vom 27. Juli 1762 an den M. v. St. Bernard. Er sagt in demselben, daß er 1735 in der englischen Großen Loge Meister geworden sey. Wenn er in seinem Schreiben sich nicht der Maurercharaktere bediene, so geschehe dieses, weil, „seitdem die Betrüger Buttarelli (§. 14.) und Andere verschiedene Bücher geschrieben hätten, in welchen unsere Zeichen abgebildet sind, alle unsere Logen in Holland diese Zeichen verlassen hätten."

„Wenn ich nicht die Ehre hatte, die Loge zu Frankfurt zu besuchen, so liegt der alleinige Grund an dem Vorurtheile der deutschen Juden, welches mich zurückgehalten hat,

wiewohl ich zu Mannheim und anderwärts die Logen besuchte. Allhier kennt mich gottlob ein Jeder als einen alten Maurer, der sogar im Catechismus und den andern dazu gehörigen Ceremonien wohl unterrichtet ist. Wenn ich, mein Herr, das Glück hätte in Ihrer Nähe mich zu befinden, so würde ich Ihnen Worte, Berührungen und Zeichen geben. Dies ist, mein Herr, Alles, was ich Ihnen durch 3 mal 3 zu Ihrer Satisfaction geben kann, in der Hoffnung, daß Sie in Gemäßheit unsers schweren Eids nicht versagen werden, der Beschützer der Familie eines bedürftigen Bruders zu seyn u. s. w."

Ob auf diesen Brief aus der Almosenbüchse eine Spende folgte, ist in Ermanglung schriftlicher Anmerkung unbekannt. — Auf diese 2 Vorfälle beschränken sich alle Berührungen, in welche die Loge mit Israeliten überhaupt gekommen ist.

§. 88. Handlungen der Mildthätigkeit.

In Werken allgemeiner Menschenliebe und thätiger Unterstützung von Maurern, blieb die Loge im Vergleich gegen die erste Periode ihres Bestehens nicht zurück. Sie möchte wohl bey ihren, durchschnittlich selten die Zahl von 15 — 18 übersteigenden Mitgliedern viel mehr, vielleicht auch viel zweckmäßiger gespendet haben, wobey zu bemerken ist, daß kein Cassenbuch der Armenbüchse vorhanden ist, und geringe Gaben nicht aufgezeichnet wurden, auch oft im Protokoll nur angemerkt ist, daß irgend ein Genannter eine Unterstützung erhalten sollte.

Gleich zum Neujahrstage 1753 lud der M. v. St. Br. Steinheil die 16 hiesigen Mitglieder zu einer milden Gabe an die Stadtarmen ein, und begehrte hierzu fl. 75, welche zusammengebracht wurden, und in 3 gleichen Theilen, an das hiesige Armenhaus, an die deutsch-reformirte Gemeinde und an die Kapuziner ausgezahlt wurden. — Im Jahr 1754 wurde eine ähnliche Collecte veranstaltet, aber bey der noch geringen Zahl von Mitgliedern kamen nicht so viel zusammen, so daß aus der Casse der Loge fl. 46. 30 kr. zugeschossen wurden. — Diese Sammlung unterblieb hinführo. Doch wurden am 3. Januar 1756 nochmals fl. 25. in das Armenhaus geschickt. —

Am 6. December 1754 erkrankte der dienende Br. Pastrée. Die Loge beschloß, ihm, außer seinen Quartalen, wöchentlich fl. 2 zu geben, welche er bis zu seiner Genesung, 6. März 1756, regelmäßig fortbezog. Im Juni 1757 gab der M. v. St. fl. 30. an einen Bedürftigen, ohne dessen Namen anzuzeichnn. Im December 1758 erkrankte der dienende Br. Rödder und erhielt 6 Rthlr. Als er 1761 starb, wurde seiner Wittwe der Ertrag des heutigen Armenbeutels bewilligt, in welchem fl. 33. gesammelt wurden, und für das Begräbniß fl. 25 zugestellt. Ueberdem wurde ihr auf unbestimmte Zeit vierteljährlich fl. 5. ausgesetzt. — Am 20. Februar 1762 wurden aus der Armenbüchse fl. 50. zur Unterstützung der abgebrannten Stadt Trarbach abgesendet. Am 18. April wird der Ertrag der Armensammlung, fl. 18. dem erkrankten dienenden Br. Hilden gegeben. Im September 1762 wurde eine Collecte zur Errichtung der Rosenschule zu Jena gesammelt. Es wurden fl. 168. aufgebracht, zu welchen fl. 32. aus der Armencasse gefügt wurden. Am 13. November erhielt ein Durchreisender den Ertrag der Sammlung mit fl. 25.

Bey allen diesen aus der Armenbüchse geschöpften Verwendungen und selbst Pensionen war dieselbe doch noch so wohl versehen, daß am 9. Juni 1763 die Loge kraft ihrer Gesetze (§. 64. 65.) den baaren Vorrath mit fl. 254 zu ihrem eignen Bedarf verwenden konnte. Aber schon im Oktober zahlte sie einen Theil zurück, und ein preußischer Officier erhielt 2 Carolinen. Am 14. April 1764 fand ein anderer Bruder im Armenbeutel fl. 18.

Bald darauf, im Mai 1764, erhielt Br. v. Malzahn 10 Ducaten, und als der dienende Br. May sich im Oktober verheirathete, bekam er ein Geschenk von fl. 30, doch ohne Consequenz. Im März 1766 wurde dem Br. Plappart, Mitglied der alten Loge, der schon mehrmals unterstützt worden, gestattet, um sich irgendwo zu fixiren, eine Collecte zu veranstalten, und selbst diese bey den Brüdern zu betreiben. — Am 6. Juni 1761 wurde ein Bittgesuch abgewiesen, weil der Aussteller dasselbe mit dem Worte der Lehrlinge unterschrieben hatte.

Wenn man die nach Logenschluß vom 1. November 1755 bey Strafe von 1 Kopfstück dem Secretair aufgetragene und regelmäßig beobachtete Aufzeichnung der Sammlung für die Armen bis zum Jahr 1766 zusammen zieht, so stellt sich für jede Loge eine verhältnißmäßige Summe auf die Kopfzahl der jedesmal Anwesenden heraus, welche aber nicht, auch nur zu den verzeichneten Unterstützungen, im Verhältniß steht, daher man auf einen reichlichen Ertrag der Strafgelder schließen muß.

Dritter Zeitabschnitt.

Von der Errichtung der englischen Provincialloge bis zur Stiftung des eclectischen Bundes.

(1766—1783.)

1. Correspondenzen mit den Tochterlogen.

(1766—1772.)

§. 89. Verhandlung wegen einer Provincial=Loge.

Es sind schon oben mehrfache Andeutungen gemacht worden, daß die Loge ihr altes Constitutionspatent (§. 76. 77.) vermißte. War es wirkliche Vergessenheit von Seiten der älteren Brüder, daß Br. Joh. v. Stockum als M. v. St. im Jahr 1754 (§. 37) dasselbe laut Vormerkung im Protocolle in Privatverwahrung genommen hatte, oder weigerte er die Herausgabe in Folge von Zerwürfnissen mit einigen Brüdern? — Er hatte die Mitgliedschaft 1759 aufgegeben, und man kann erst den 3. Januar 1767, mit Gewißheit, als den Tag seines ersten erneuerten Besuchs der Loge ansehen. Die Constitutionen, welche den Logen zu Nürnberg und im Regimente Royal Deux-Ponts ertheilt wurden, die Beziehungen und Berechtigungen, welche die Brüder der Union aus dem englischen Constitutionsbrief ableiteten, machten den Verlust desselben stets fühlbarer, und seit 1762 wurden mehrfache Beschlüsse gefaßt, um wegen einer Erneuerung desselben nach London zu schreiben. Der Vorfall in der Loge zu Rotterdam (1763) beschleunigte die Abfassung des vielbesprochenen Schreibens an die Mutterloge (§. 66.), welches abermals nicht abgesendet wurde, weil Br. Hoffstadt es ausschlug den approbirten Entwurf in die englische Sprache zu übersetzen. Sowohl die Protocolle als Br. Brönners Bericht schweigen völlig über die Gründe dieser Saumseligkeit, welche so wenig ein Geheimniß war, daß die schwer beschuldigte Loge zu Nürnberg (§. 74.) am 1. November 1765 das Vermißtseyn der Constitutionsacte, ihrer Mutterloge zu Frankfurt zum Vorwurf machte.

Man beschloß deßhalb am 4. Januar 1766 den Br. J. P. Gogel, der ohnehin nach London reis'te, den Auftrag zu ertheilen, „unser Constitutionspatent, dessen Original unglücklicherweise verlegt ist, und von welchem wir noch eine Abschrift übrig haben, erneuern zu lassen.“

Bis zur nächstfolgenden Logenversammlung am 1. Februar hatten sich die Wünsche der Brüder klarer ausgebildet; sie beschlossen durch Br. Gogel um eine Provincialloge für den ober= und niederrheinischen Kreis nachzusuchen, Br. J. Georg Sarasin erhielt auf

sein Anerbieten, den Auftrag das geeignete Schreiben zu entwerfen. Erst nachdem dieses beschlossen war, folgte laut Protocoll die Ankündigung des M. v. St. Br v. Hack, daß er sein Amt in der nächsten Loge niederlegen werde (§. 77.). In der hierauf gehaltenen Loge vom 1. März legte der Letztere sein Amt nieder, Br. J. Georg Sarasin wurde gewählt, und nachdem er die Aemter besetzt und alle Geschäfte beendigt hatte, trug er den von ihm abgefaßten Entwurf des Schreibens „an unsere Ew. Mutterloge l'Union zu London vor, um ihr unsere kindliche Pflicht zu bezeugen, sie wegen unsers langen Stillschweigens um Verzeihung zu bitten, und sie zu ersuchen, uns ein erneutes Patent zu ertheilen, in welchem sie uns als ihre würdige Tochter anerkennte und die Constitutionen der Logen, welche unsere Ew. Loge gestiftet und eingerichtet hat, guthieße, da wir das Unglück hätten, das Originalpatent zu verlieren, welches sie uns zu ertheilen die Gewogenheit gehabt, und von welchem wir eine Abschrift beyfügten. Zugleich auch um sie zu bitten, uns mit der Vollmacht zu einer Provincialloge über den Ober- und Niederrhein zu versehen."

Beschlossen wurde, nachdem die Loge geschlossen wäre, dieses Schreiben an alle Mitglieder zu schicken, damit es von einem Jeden insbesondere unterzeichnet, und dann dem Br. Gogel zur weiteren Besorgung zugestellt würde. — Br. v. Hack unterschrieb auch als passé maitre, wie die im Protokolle vom 10. Mai befindliche Abschrift beweißt.

Am 6. April wurde Gogels Abreise in der Loge angezeigt, und schon am 6. Sept. wurde ihr der erfreuliche Bericht erstattet, daß seine Bemühungen einen guten Fortgang hätten. Die Mutterloge zu London hätte uns verziehen, und wir würden nächstens das Patent erhalten. Gogel kehrte darauf zurück und erstattete mündlichen Bericht, worauf die Loge am 4. Oktober, den gerade abwesenden M. v. St. ersuchen ließ, baldig eine Beamtenloge zu versammeln, um die erhaltenen Mittheilungen weiter zu prüfen.

Dieser Aufforderung zufolge eröffnete Br. Sarasin am 28. Oktober, eine Beamtenloge bey der Tafel, und zeigte den Empfang des Patents unserer SEw. Mutterloge zu London an, kraft welchem sie den Br. J. Peter Gogel zum PGM. ernannte, und ihm die Leitung des ober- und niederrheinischen und fränkischen Kreises übertrug. „Das Patent wurde vorgezeigt, die Uebersetzung desselben in die französische Sprache, so wie der begleitende Brief des Br. Ephraim Gottlob Müller, Secretairs der Caledonian Lodge vom 26. August vorgelesen, und demzufolge der SEw. Br. J. Peter Gogel von dem M. v. St., J. Georg Sarasin, und allen anwesenden Beamten unserer SEw. Loge als Provincial-Großmeister anerkannt."

Es ist nothwendig zu bemerken, daß allerdings die Loge an ihre Stifterin, die Loge l'Union zu London, ihr Schreiben richtete, welche aber schon 1756 und 1767 nicht mehr in den englischen Logenverzeichnissen vorkommt, und daher Gogels Verhandlungen mit der Großen Loge direct vollzogen wurden. Er mußte jedoch vor seiner Ernennung Mitglied einer englischen Loge werden, und trat deßhalb in die Caledonian Lodge zu London ein.

§. 90. Einsetzung der Provincial-Loge.

Am 31. Oktober 1766 zeigte in einer regelmäßig zusammenberufenen Loge von 12 Mitgliedern und 2 besuchenden Brüdern, der M. v. St., Br. J. Georg Sarasin an, daß Br. J. Peter Gogel, den am 28. Oktober versammelten Br. Beamten das Patent vorgelegt habe, weßwegen wir ihm den Brief mitgegeben hätten. Er ließ dasselbe in der Uebersetzung laut und verständlich vorlesen, kraft welches Br. J. Peter Gogel zum GM. einer Prov. Loge über den ober- und niederrheinischen und fränkischen Kreis ernannt wird,

welche er errichten solle, weßhalb alle von uns constituirten und anerkannten Logen unserer Mutterloge zu London angezeigt werden sollten, um von ihr einregistrirt zu werden. Diesem zufolge hätten die Br. Beamten den Br. Gogel in seiner Amtswürde anerkannt, und er ersuchte sämmtliche Anwesende, ihm ebenfalls ihre Zustimmung zu ertheilen, was vermittelst der üblichen Beyfallsbezeugungen geschah. — Hierauf trat der Ew. Br. Gogel ein und wurde als PGM. von den 3 Kreisen unseres heiligen römischen Reiches beglückwünscht und begrüßt, und empfing vom M. v. St. den Hammer, mit welchem er sein Amt als Ehrenmeister der anwesenden und wirklichen Loge antrat, indem er allen Mitgliedern für das Vertrauen und die Freundschaft, welche sie ihm bezeigt, dankte, so wie für den Eifer, mit welchem sie der Entscheidung unserer SEw. und vielgeliebten Mutterloge zu London hinsichtlich seiner sich unterwürfen, wobey er sie versicherte, daß er diese erhabene Würde nur für das allgemeine Beste der Freymaurerey angenommen, und sich vorgenommen hätte, sein Amt lediglich mit dem Vorsatz zu führen, daß er als erstes Gesetz und immerwährende Vorschrift in der zu bildenden Loge „alle seine Meinungen, Anordnungen und Befehle der freien Berathung und der Zustimmung aller Beamten der Ehrwürdigen Prov. Loge unterwerfen wolle." Als zweites nicht minder unabänderliches und immerwährendes Gesetz und Statut setzte er fest, „die genannte erhabene Stelle als GM. der zu bildenden Prov. Loge der 3 Kreise, nicht über den Zeitraum von einem oder höchstens zwei Sonnenjahren auszuüben, unter irgend einem Vorwand, Mittel oder Grund, welche sie auch seyn könnten, indem er sehr ausdrücklich als unwiderrufliches Grundgesetz einschärfte, daß es eben so seyn werde für ihn und alle seine Nachfolger ohne irgend eine mögliche Beschränkung oder Unterschied, indem er folglich wolle, daß jeder GM. der neuen zu bildenden Prov. Loge der 3 Kreise, welche hier zu Frankfurt ihren Sitz habe, von wo derselbe niemals verlegt werden könne, sich verbindlich mache, beym Antritte seiner Ehrenstelle zu der oben erwähnten vollkommnen Unterwerfung seiner Decrete, Anordnungen und Meinungen und ihrer Vollziehung unter die franc und freien Zustimmungen der Beamten der zu bildenden Prov. Loge; deßgleichen zu begehren, vom Stuhle abzudanken, und zu der freien, der Willkür anheimgestellten und vollkommen freien Wahl derselben, am Ende jedes Sonnenjahrs oder zweier höchstens, am Feste Johannis des Täufers, zuzustimmen."

Sollte zu dieser Zeit der PGM. auf Reisen seyn, oder krank, oder außer Stande wegen anderer Ursachen die Prov. Loge zusammen zu rufen, so sollen der Dep. PGM. in Gemeinschaft mit den beiden Br. Aufsehern die Vollmacht haben, einen andern PGM. zu wählen, und den seitherigen abzudanken. „Alles dieses um, so weit menschlische Vorhersicht es vermag, allen Arten von Ungelegenheiten und Vorfällen zuvorzukommen, welche dem Geiste und der maurerischen Freiheit zuwider sind, und eine Folge des Gegentheils seyn könnten."

Er bat hierauf die Brüder um Fortdauer ihres Vertrauens und ihres Beystandes zur Förderung des Glanzes unserer königlichen Kunst im Allgemeinen, so wie der zu errichtenden Prov. Loge und der anwesenden Unionsloge, welche hinführo von ersterer abhängen sollte.

Nach diesem errichtete der Ehrenmeister unserer Unionsloge die Prov. Loge für die genannten 3 Kreise, constituirte und ernannte, kraft des Patents unserer Ew. Mutterloge zu London, zu Mitgliedern derselben, sich selbst als PGM. v. St., unter den oben genau angegebenen Bedingungen, zum dep. PGM. den Br. J. Georg Sarasin, dermaligen M. v. St. der Unionsloge, zum ersten Aufseher den dermaligen Hammerführenden Meister der Loge zu Marburg, und zu dessen Deputirten den Br. W. Fr. Möhler, zum zweiten Auf-

seher den dermaligen Hammerführenden Meister der Loge zu Nürnberg, und zu dessen Deputirten den Br. de Saussure, zum Secretair den Br. Rudolph Passavant, zum deputirten Secretair den Br. Carl Brönner, zum Schatzmeister den Br. Fries und zu Mitgliedern der neuen Prov.-Loge alle Brüder der Unionsloge, welche dermalen den Meistergrad erhalten haben, mit dem besonderen Beyfügen, daß diejenigen, welche in der Unionsloge hinführo zum erhabenen Meistergrade gelangen würden, nicht eher Recht auf die Mitgliedschaft in der Prov. Loge erhalten sollten, als bis sie mindestens das Amt eines Vorstehers bekleidet hätten.

Nach dieser vorgängigen Gründung und Constitution der Ew. Prov. Loge und Ernennung der Br. Beamten und Mitglieder derselben gab der Ehrenmeister den Hammer in die Hände des M. v. St. zurück, und die gewöhnlichen Arbeiten wurden von Letzterem fortgesetzt.

§. 91. Bestand der Provincial-Loge.

Die Prov. Loge bestand aus nachbenannten Brüdern, nämlich der gesammten Meisterschaft der Loge zur Einigkeit, Gogel PGM., J. Georg Sarasin, dep. PGM., Möhler, dep. 1. Gr. Aufseher, de Saussure, dep. 2. Gr. Aufseher, Rudolph Passavant, Gr. Secretair, Brönner, dep. Gr. Secretair, Fries, Gr. Schatzmeister, Peter Friedr. Passavant, Wiertz, Jochmus, Leerse, Meermann, Jacob Friedr. Sarasin dem Jüngern, Breyttingk.

Der 2. Stewart der Unionsloge, Joh. Christian Firnhaber, war schon bey der Installation der Prov. Loge abwesend, besuchte nur einmal die Prov. Loge am 6. Dezember und scheint darauf völlig ausgetreten zu seyn. — Erst am 6 Juni 1767 nahmen die Br. J. Peter Schlosser und J. August Tabor den ihnen zukommenden Platz als Mitglieder ein. — Einem Br. von Mannsbach, aufgenommen 4. Oktober und zum Meister befördert 27. Dezember 1766, wurde am 17. Januar 1767 der Eintritt freigestellt, wenn er darum ansuchen würde. Dieses geschah nicht. Mannsbach kommt ohnehin nicht in den Präsenzbüchern als arbeitender Br. vor. — Am 31. Oktober hatte der besuchende Br. Hoeske um Affiliation und Aufnahme in der 3. Grad nachgesucht, was am 6. Dezember geschah. Er wurde am 17. Januar 1767 in die Prov. Loge aufgenommen, zugleich mit Br. Rupprecht, welcher am 27. Dezember den Meistergrad erhalten hatte, aber gleich darauf nach Grehweiler zog. — Am 14. Februar 1767 wurde der Copist der Loge, May, in gleicher Eigenschaft bey der Prov. Loge angestellt, nachdem er einen abermaligen Eid der Verschwiegenheit abgelegt hatte. Dieses war der gesammte Bestand der Prov. Loge bis zum Jahr 1770. — Br. v. Hack nahm von Anfang an keinen Antheil an der Prov. Loge.

§. 92. Erste Arbeiten der Provincial-Loge.

Die neue Prov. Loge säumte nicht, sich bald in Thätigkeit zu setzen, und versammelte sich noch zweimal vor dem Schlusse des Jahres.

Am 8. November wurde zuförderst beschlossen, der Gr. Mutterloge zu London für die erhaltene Auszeichnung zu danken, und den 3 Tochterlogen zu Marburg, Nürnberg und im Regiment **Royal Deux-Ponts** die vollzogene Errichtung der Prov. Loge anzuzeigen. Eine gleiche Anzeige sollte an die Logen zu Hanau, Cassel, Bayreuth und Erlangen erlassen werden, doch findet sich keine Nachweisung, daß letzteres geschehen sey. — Br. Brönner übernahm es nach Marburg an Br. Wisker zu schreiben (11. November), um Erkundigung über den Meister und die Brüdern der Loge einzuziehen, ob sie nicht das neue System angenommen hätten, und ob sie fortwährend ihrer Mutterloge gedächten. Abschrift der französischen Uebersetzung des Patents und ein Auszug des Schreibens von

Br. Miller zu London sollte beygefügt werden, auch wird Br. Wisser benachrichtigt, daß sein M. v. St. zum ersten Oberaufseher der Prov. Loge ernannt sey. Aus Millers Brief wurde späterhin auf nachfolgende Stelle großer Werth gelegt:

„Vor Kurzem erhielt ich ein ungemein brüderliches Schreiben von dem kön. Hofrath Flesche, Meister der **Royal York** Loge aus Berlin, über die Ausfertigung der Constitution seiner Loge allhier. Er sandte mir dazu eine Liste der Membres, die mich in der That erfreut hat. Lauter große Namen bekannter würdiger Männer in gutem Charakter im gemeinen Leben. Danks Gott, ich dachte, daß es schlechter in Deutschland mit unsrem Orden beschaffen wäre, als ich nun sehe. Und alle diese verehrungswürdigen Brüder haben sich dem alten System treu zu bleiben erklärt."

Br. Rudolph Passavant sollte ebenfalls an Br. Kinzsvatter zu Nürnberg, diese beide Actenstücke einsenden, sich nach der Stellung der Loge und ihrer Mitglieder erkundigen und diesen anzeigen, daß wir geneigt wären, die verblendeten und verirrten Brüder wieder anzunehmen, und sie zu London wieder einregistriren zu lassen, wenn sie zurückkehrten; zugleich sollte er nachforschen, wer das ihnen ertheilte Constit. Patent in Verwahrung habe.

Ein Brief ähnlichen Inhalts, wie der nach Marburg, sollte an die Loge **Royal Deux-Ponts** abgehen.

Beschlossen wurde, viermal jährlich Prov. Loge zu halten, und darüber ein Protokoll zu führen. Einladungsbriefe zur Arbeit sollten gestochen werden was wohl niemals geschehen ist. Die Zierrathen der Beamten sollten nicht verändert, sondern die seitherigen der Loge, gebraucht werden. Um eine Logencasse zu bilden, sollte jedes Mitglied eine halbe Carolin einzahlen. Dessen weigerte sich Br. Jochmus, und blieb hinweg. Er deckte die Loge am 19. September 1769. Bey jeder Versammlung der Prov. Loge sollte jedes Mitglied einen Gulden erlegen, und zur Verminderung der Kosten seinen Wein mitbringen; Br. Breittingk wurde zum Intendanten ernannt, und jedem dienenden Bruder wurden ½ Gulden ausgeworfen, so oft er aufwarten sollte.

§. 92ᵇ Antworten an die Provinzial-Loge.

Außer diesem Schreiben hatte Br. Hoeske schon am 28. October an Br. Professor Woog zu Leipzig die Nachricht von der bevorstehenden Errichtung der Prov. Loge geschrieben. Dieser antwortete am 24. November, wünschte der Loge Glück und zeigte an, daß die Loge Minerva zum Zirkel allerdings durch das neue Licht einen starken Stoß erhalten habe, doch sey es den abtrünnigen Brüdern nicht gelungen, sich in den Besitz der Möbel und der Casse zu setzen, worauf etliche 40 Brüder sich von neuem unterschrieben und sich verbunden hätten, beym alten System standhaft zu verbleiben. Unter diesen befände sich auch ihr Altmeister, Graf von Bünau, welcher, wiewohl in den hohen Orden aufgenommen, zu ihnen zurückgekehrt sey. Ihr jetziger Meister heiße Wolff. Uebrigens sey er auf Begehren zu weitern Mittheilungen bereit.

Dieses Schreiben, und die Antwort des Br. Wisser vom 24. November auf Brönners Anfrage, deßgleichen der Entwurf des Schreibens an Br. Kindsvatter (29. November) wurden am 6. Dezember verlesen, und das in der vorigen Prov. Loge beschlossene Schreiben nach Marburg abgeschickt. Letzterem wurden Abschriften des Prov. Logen-Patents und der Brief von Woog, sowie ein Auszug des Briefs von Miller beygefügt.

Die Loge zu Marburg schickte unter dem 8. Januar 1769 ihre Anerkennung ein, in Form eines von allen Beamten unterzeichneten Protokolls. Unter diesen ist Br. Dr. Friedr. Joseph Wilhelm Schröder als Redner befindlich. Sie verlangen jedoch Benachrichtigung über die besondere Gesetzen der Prov. Loge.

Die Unionsloge beschloß dem PGM. die Unkosten für das Patent zur Prov. Loge zu erstatten, welches er am 17. Januar 1767 wiederholt ausschlug. Ein Beschluß, die Errichtung der Prov. Loge dem Br. Souchay zu Hanau anzuzeigen, mit dem Anerbieten der Anerkennung zu London, wenn er seine Loge der Prov. Loge unterwürfe, scheint nicht in Ausführung gekommen zu seyn. Auf Einladung des Br. Wisser zu Marburg wurden 10 Ducaten zur Errichtung des dortigen Waisenhauses abgesendet. —

Von nun an muß nothwendigerweise die Darstellung der Thätigkeit der Prov. Loge mehr hervortreten, als die der Unionsloge, welche alle ihre Brüder Meister zur Bildung der Prov. Loge abgegeben hatte, und sich gewissermaßen nur Aufnahmen und Beförderungen, und die Entscheidung über ihre eignen innern Verhältnisse, so wie Geldleistungen vorbehalten hatte, wobey der Prov. Loge die Vorbereitung zu den Beschlüssen und die Leitung der Verhandlungen, nach Außen hin, überlassen blieben (§. 185).

§. 93. Br. de Saussure wird M. v. St.

Am Schlusse dieses für die Loge zur Einigkeit so folgenreichen Jahres ereignete sich noch ein Vorfall, welchen Br. Brönner, damaliger Schatzmeister der Loge, allein uns erhalten hat, daher sein Bericht vollständig hier aufgenommen wird.

„Der maurerische Wirkungskreis der Loge war erweitert, ein neues Feld für ihre gemeinnützige Thätigkeit eröffnet. Diese schöne Stimmung würde beneidenswerth gewesen seyn, wenn sie länger als Monate gedauert hätte. Allein umsonst ist dieser Wunsch. Aufs Neue erhebt die Kabale ihr Haupt. Die Loge soll einen verdienstvollen Führer, das englische System einen eifrigen Anhänger verlieren. Der in der Mitte des Jahres (1. März) erwählte M. v. St. Br. J. Georg Sarasin legte aus Zartgefühl sehr bald den Hammer nieder, weil er die Verlängerung seines Amtes nur der freien Wahl seiner Brüder verdanken wollte. Auch war kein Zweifel vorhanden, daß ihm alle Stimmen aufs neue zufallen würden, allein der Br. Marc. Antoine de Saussure, der erste Oberaufseher der Loge, nahm kurz vor der Wahl die anwesenden Brüder auf die Seite und beschwor sie im Namen und kraft eines vorgeblichen Auftrags des abgehenden M. v. St., denselben doch ja nicht zum zweitenmal zu wählen, weil gewisse Verhältnisse ihn nöthigten, sich diese Ehre, ein für allemal zu verbitten. So gelang es dem Br. de Saussure die Brüder zu hintergehen und sich selbst einen großen Theil der Stimmen zu verschaffen, die sonst dem Br. J. G. Sarasin zugefallen seyn würden, so gelang es ihm den Hammer zu erobern. Der Br. Sarasin aber, der sich durch diese scheinbare Zurücksetzung gekränkt fühlte, entzog sich den Brüdern und verstärkte die Partei seines Vorgängers im Amte, des bereits oben gedachten Br. von Hack."

Diese Wahlloge fiel auf den 6. Dezember 1766, Br. Brönner wurde dabey zum ersten Aufseher ernannt. Am Johannisfeste 27. Dezember 1767 wurde de Saussure durch eine neue Wahl in seinem Amte bestätigt. Er übergab den Hammer an den Br. Brönner am 15. Oktober 1768. Am 3. März 1770 deckte er wegen äußerer Verhältnisse die Loge, welche er fortan viele Jahre hindurch fleißig besuchte, was alles nicht so ganz für eine Mißstimmung der Brüder, gegen de Saussure spricht.

Die Loge wurde im Jahr 1766 14mal eröffnet. Fünf Suchende wurden aufgenommen und 2 Brüder affiliirt, Hoeske und Rupprecht. Sie erlitt einen großen Verlust durch den Abgang des so thätigen Br. Dr. und Syndicus J. Friedr. Grimmeissen, welcher am 1. Februar die Loge zum Letztenmale besuchte und in demselben Jahre nach Mannheim zog.

§. 94. Schubarts Auftreten zu Marburg.

Das im Jahr 1764 errichtete System der stricten Observanz hatte sich unterdessen in Deutschland immer mehr ausgebreitet, und eine große Anzahl von Logen war vollständig zu demselben übergetreten, viele andere, in denen die Brüder ihrer bisherigen Arbeitsweise getreu bleiben wollten, waren gesprengt, oder dem Verfalle nahe. Wir haben oben gesehen (§. 70. 72.), wie die Erwerbung der geachteten Loge zur Einigkeit zu Frankfurt von den Logen zu Berlin, Hamburg, Copenhagen und Bayreuth herbeygeführt werden sollte, und die Union sich dieser Anmuthungen erwehrte. Aus der Mittheilung über von Hacks Benehmen (§. 78. 79.) ist zu schließen, daß unter der Hand Verheißungen und Anlockungen fortdauernd thätig betrieben wurden. Um die Ausbreitung der stricten Observanz unter andern auch in Mitteldeutschland zu befördern, war der ehemalige Kriegscommissair, Br. J. Christian Schubart, **Eques a Struthione**, Ritter vom Strauß, als **Visitator generalis** und **Provisor Domorum ordin.**, vom Heermeister Br. Carl von Hund, **Eques ab Ense**, auf eine Missionsreise abgesendet worden. Er langte von Göttingen in unsern Gegenden zu Anfang Dezembers 1766 an, begleitet vom Ordenssecretair Ludwig Jacobi, a **Stella fixa**, und säumte nicht sein Unternehmen thätig zu betreiben.

Hierüber schickte am 7. December 1766 die Gesammtloge zu den 3 Löwen zu Marburg durch ihren M. v. St. Br. J. Hans von Knobland von und zu Hatzbach die erste Nachricht ein, des Inhalts: Er habe am 12. December ein versiegeltes Empfehlungsschreiben eines ihm bekannten eifrigen Bruders Wacker aus Göttingen, und die Einladung erhalten, dem Br. Schubart die Zeit zu einer Zusammenkunft zu bestimmen. Dieser habe sich ihm gleich im Anfang der Unterhaltung „als einen eifrigen Defensor des sogenannten neuen Systems oder der stricten Observanz kund gegeben. Er wollte mich überreden, daß die Große Loge zu London jetzo ebenfalls reformirt und weil selbige zu lange damit gezaudert hätte, selbige sich hätte gefallen lassen müssen, ein Filial der Hamburger Loge zu werden. Er zählte mir ferner 15 Logen daher, welche die Reform angenommen und um mich zu überführen, bat er mich, mit ihm in sein Logis zu gehen. Ich fand bei meiner Ankunft nun zwar, daß er die Wahrheit geredet, denn er ließ mir nicht nur durch seinen Secretair 15 Stück zerschnittene Patente derer Logen in Hamburg, Hannover, Braunschweig, Berlin, Halle, Rostock, Jena, Prag, Bayreuth und so ferner vorlegen, sondern ließ mir auch sein geführtes Protokoll aufschlagen, da ich dann ebenfalls die eigenhändigen Subscriptionen benannter Logen fand, ohngefähr des Inhalts:“ Es folgt hierauf ein Auszug aus der Obedienzacte. Demungeachtet habe die Loge zu Marburg sich nicht mit diesem Ritter vom Strauß eingelassen. „Ja, ich der hiesige Besitzer des Stuhls, habe alle meine geliebten Brüder mit herzlicher Freude durch einen feierlichen Handschlag mir angeloben sehen, bey unserer alten Arbeit fest zu bleiben und keinen Neuerungen Gehör zu geben, es wäre denn, daß es von unserer Ew. Mutterloge gebilligt würde.“

Der Antwort hierauf wird später gedacht werden (§. 102.)

§. 95. Loge und Capitel zu Mainz.

Bereits im September 1765 war mit Vorwissen des zu Hamburg anwesenden Br. Schubart eine Loge zu Mainz, abseiten der Loge zu Hamburg constituirt worden. Alexander Christoph von Kottulinsky (**Eques a Gryphi Ungula**) war der Hauscomthur (M. v. St.) dieser Loge zu den 3 Disteln, genannt Ordenshaus Fritzlar; sie ist die 21. Loge in den Matrikel der stricten Observanz.

Schubart langte um den 8. Dezember zu Frankfurt an, wo er mit einigen hiesigen

Brüdern Rücksprache hielt, und, wie es nach Br. Brönners Nachricht scheint, selbst mit Br. Gogel. Von da ging er nach Mainz, woselbst er, laut der Rittermatrikel, am 9. Dezember die Brüder v. Kottulinsky und v. Keller in den hohen Orden aufnahm, und bis zum 11. Februar zu Mainz in allem 12 Brüder zu Rittern schlug, unter diesen am 23. December den Br. Jacob Bernus, **Frater ab Uva cruda**, am 22. Januar 1767 den Br. Wilhelm von Hack, **Eq. a. Rhinoceronte**, und am 29. Januar den Br. Joh. Georg Sarasin, **Frater a Truella.** Am 23. Dezember 1766 wurde zu Mainz die Loge ordentlich eingerichtet und ihr das gewöhnliche Patent übergeben. Am 22. Januar 1767 nahm Schubart den Domherrn Philipp von Zobel, **Eq. a Cruce coronata** in den Orden auf und ernannte ihn am 29. Januar zum Präfecten von Rittersfelde.

Mehrfachen Nachrichten zufolge, welche noch am 19. April 1773 vom Ordensdirectorium zu Dresden wiederholt wurden, war der Bruder, welcher zu Mainz die Copialien besorgte, ein Verräther der innersten Ordensverhältnisse, „welches das Mainzische Domkapitel zu dergestaltigen ernstlichen Vorkehrungen bewog, daß sämmtliche Domherren einen Eid ablegen mußten, mit der Maurerey sich nicht weiter abgeben zu wollen." Auf diese Weise war die Loge zu Mainz, zu welcher bereits 32 Personen von Stand und Auszeichnung getreten waren, in ihrem Entstehen gelähmt.

§. 96. Constitutionspatent der Loge zu den 3 Disteln.

Schubart sah durch diesen Unfall seine, auf die Loge und das neueingerichtete Capitel zu Mainz, gegründeten Hoffnungen völlig vereitelt, und verlegte daher die Pflanzschule seines Systems nach Frankfurt am Main. Das einzige hierüber vorhandene Document lautet, von Jacobi eigenhändig geschrieben, folgendermaßen:

„Ich Endes Unterschriebener urkunde und bekenne hiermit, daß heute unter gesetztem Dato, vermöge meines mir von dem H. O. anvertrauten Amts, Nahmens des Ehrwürdigsten Provincials und des Hohen Raths der VII. Provinz des H. O. allhier zu Frankfurt am Main eine ächte Loge nach dem von uralten Zeiten hergebrachten und bis auf den heutigen Tag unverfälscht beybehaltenen rituall eingeweiht und constituiret, auch der Sehr Ehrwürdige H. O. Br. Jacob Wilhelm Behagel, edler Herr von Hack zu einem deputirten Meister, die Ew. H. O. Br. Johann Georg Sarasin und Jacob Bernus aber zu Vorstehern dergestalt eingesetzt worden, daß in dieser unter dem Schutz des Hohen Raths der Provinz stehenden Loge, so lange bis selbe durch erforderlichen Anwuchs der zu einer Materloge gehörigen Glieder ordentlich von dem Rathe der Provinz mit einem großen Patente versehen werden werden kann, einstweilen zur Completirung des Mainzischen Sprengels, nach denen Ihnen als Obern Brüdern des H. O. bekannten Fürschrifften, Gebräuchen, Instructionen und festgesetzten Ordnung nicht nur Aufnahmen in den ersten Grad der Maurerey verrichtet, sondern auch die Brüder ordnungs- und fürschriftsmäßig weiter gebracht werden sollen, können und mögen.

Urkundlich unter dem mir verliehenen Ordens-Insiegel und meiner eigenhändigen Unterschrift. Frankfurth am Mayn den 16. Februar 1767.

(Schubarts Rittersiegel) **Fr. Christianus Eq. a Struthione mpp.**
Vis. Gen. et Prov. Dom. Ois.

Ad Mandatum Rev.mi Dom. V. Gen. P. D. pprtui.

(Jacobis Siegel) **Fr Ludovicus a Stella fixa Secretarius Ois.**

Es scheint nicht, als wenn in späterer Zeit ein neues Constitutionspatent dieser Loge ertheilt worden wäre.

§. 97. Bestand der Loge zu den 3 Disteln.

Da wegen der späterhin zu berichtenden Ereignisse nur Bruchstücke und Aktengruppen noch vorhanden sind, aus welchen eine lückenhafte Geschichte der Loge zu den 3 Disteln, so wie des Capitels der Präfectur Rittersfelde, zur VII. Provinz der stricten Observanz gehörig, dargestellt werden könnte, zugleich der Hauptzweck der gegenwärtigen Untersuchung sich über die Specialgeschichte der Loge zur Einigkeit, und der mit derselben verbundenen englischen Provincial-, nachmaligen Directorialloge des eclectischen Freymaurerbundes, erstreckt, so muß auf eine mit der Geschichte der Unionsloge parallellaufende Geschichte jener Loge verzichtet werden, und es werden von dieser, so wie von dem Capitel derselben, besonders nur dann Nachrichten aufgenommen werden, wenn die beiden hiesigen Logen in Berührung kommen, oder wenn bedeutsamere Mittheilungen und Berichtigungen zur Geschichte der achten Provinz der stricten Observanz, welche überhaupt noch nicht niedergeschrieben worden ist, Anlaß geben, ihr einigen Raum zu gewähren. Für jetzt nur einige Notizen über ihren Personalbestand.

Schon oben ist bemerkt worden, daß die Loge zu Mainz aus 32 Personen bestand, von welchen No. 22 Anton Thum aus Eger (Fr. al Atramento) Amanuensis an der Universitätsbibliothek und Logencopist, vermuthlich der Letzte bey Errichtung der Loge am 23. Dezember 1766, und der (§. 95.) bezeichnete Verräther gewesen ist. — No. 25 ist Br. Jacob Bernus, No. 27 Br. v. Hack, No. 28 Br. J. Georg Sarasin. — Vor diesen steht No. 18 Br. Dr. Gerhard Mathäus Wallacher, welcher etlichemal die Unionsloge besucht hatte. Nach diesen 3 Brüdern folgen in der bis 1768 fortgesetzten Matrikel nachbenannte Frankfurter, No. 37. J. Fortunat de Hartmannis, welcher noch am 27. Dezember 1766 in der Unionsloge als Mitglied gearbeitet hatte, No. 41. Philipp Friedrich Steinheil, welcher schon 1761 die Loge gedeckt hatte (§. 49.), No. 42. Johannes de Neufville, welcher bereits 1756 ausgetreten war, No. 43. J. Daniel Harscher von Allmendingen (§. 38.) welcher seit 1758 die Loge nicht mehr besuchte. Außer diesen No. 39. Br. Heinrich Dominicus v. Heyden, welcher mehrmals die Arbeiten der Union besucht hatte. — Die noch vorhandene Obedienzacte, welche mit der Errichtung der Loge zu Frankfurt mag angefangen haben, beginnt mit Br. de Hartmannis, sie umfaßt 22 Namen, bis um das Jahr 1775, und benennt kein einziges Mitglied der Unionsloge. — Es verdient hierbey bemerkt zu werden, daß diese Obedienzacte sich wesentlich von der bekannten Acte, welche in der VII. Provinz unterschrieben werden mußte, unterscheidet. — Die Loge wurde genannt zu den drei Disteln; die damit verbundene Schotten-Loge Wilhelm zu den 3 Rosen.

Die Zahl der hohen Ordensbrüder von Verlegung des Capitels von Mainz nach Frankfurt, vom 16. Februar 1767 bis zum 20. April 1772 bestand aus 29 Brüdern, zu welchen bis zum 27. Februar 1779 noch 18 hinzukommen. Diese Brüder wohnten zu Mainz, Frankfurt, Wezlar und Hanau. Doch nach dem Jahr 1777 sind zu Wezlar Brüder in den innern Orden aufgenommen worden, über welche jede Nachweisung fehlt.

Auch kann außer der oben erwähnten ersten Matrikel, kein Verzeichniß über die Mitglieder der Loge zu den 3 Disteln beygebracht werden.

§. 98. Die stricte Obs. wird in der Loge nochmals besprochen.

Der 14. Februar 1767 war einer der entscheidenden Tage für die zukünftige Gestaltung der Unionsloge, und ihre Stellung zur deutschen und englischen Logenwelt. Von dem Entschlusse, welchen sie heute nehmen würde, hing zum Theil ihr fernerer Glanz unter den Maurern, oder ihre Abhängigkeit vom Willen fernwohnender und damals

größtentheils unbekannten Obern ab, unter welchen sie zur Unbedeutendheit herabsinken konnte. Es wurde ihr eine unerwartete Freude zu Theil, indem Br. J. Jacob von Stockum als Besuchender in ihre Mitte trat, und das ihm am 4. Februar 1754 (§. 37.) zur Verwahrung überlassene Original unsers Constitutionspatents der Loge übergab, wofür er den Dank derselben empfing. Aber in eine um so peinlichere Lage wurde sie durch den Antrag des Br. v. Hack versetzt, welcher den letzten Versuch machte, sie zur stricten Observanz hinüber zu ziehen. Nachstehendes Protokoll gewährt die getreuste Schilderung dieser Stunde der Prüfung:

„Hierauf nahm der Ew. Br. von Hack Anlaß, ebenfalls mehrere Papiere und Briefe zu übergeben (§. 80.), welche während seiner Hammerführung an unsere Loge gelangt waren, hinsichtlich des neuen oder nach seiner Ansicht alten Systems. Dem sey nun wie ihm wolle, als er sie übergab, versicherte und verhieß er sich, indem er die ganze Loge zu Zeugen aufrief, daß er an den Unannehmlichkeiten oder Verlusten, welche daraus entstehen könnten, wenn sie das genannte System nicht annehmen würde, weder Theil nehme noch nehmen würde. Letzteres hielt er für die alleinige und wahre Maurerey. Dasselbe bestätigte zum Erstaunen der ganzen Versammlung der Br. J. Georg Sarasin der Aeltere, und der besuchende Br. Bernus. Hierdurch wurde ein großes Hin- und Herreden veranlaßt, welches uns nichts Vortheilhaftes für die Neuerung, sondern im Gegentheile viele Widersprüche in ihren Reden zu erkennen gab. Dieses hat uns Alle insgesammt veranlaßt, von unserm System nicht abzugehen, welches wir fortwährend für das Alte halten und aufrechthalten werden, bis daß man uns vom Gegentheile überführen, oder bis unsere Mutterloge in England uns hierzu ermächtigen wird, und wir werden uns nicht in eine Angelegenheit verflechten lassen, welche wir nicht gründlich durchschauen."

§. 99. Vorberathung der Beamten.

Nach diesem Vorfalle konnte die Erscheinung der stricten Observanz im Oriente von Frankfurt nicht länger ignorirt werden, wenn auch Br. Brönners Mittheilungen (§. 79.) nicht auf eine obwaltende Trennung der Ansichten einzelner Personen hingedeutet hätten:

Der M. v. St. de Saussure berief sogleich Sonntag den 15. Februar eine Beamtenloge, zu welcher J. Jacob von Stockum, wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse und seines Alters als Maurer, gezogen wurde. „Man beschloß sich in keine Erörterung über das neue System mit dessen Anhängern einzulassen, um unserm Recht nichts zu vergeben und in unserer alten Eintracht und Harmonie zu bleiben, worin die einzige Annehmlichkeit besteht, die wir in unsrer Gesellschaft suchen."

„Es wurden nochmals die erhaltenen Zuschriften von Copenhagen und anderwärts (§. 70. 72.) durchgelesen und man fand, daß das sogenannte neue System mit sich brächte, daß wir unsere alte Constitution aufheben, cassiren und zerstören müßten, oder um deutlicher zu sprechen, daß wir unserm alten, wegen seines Ursprungs und seines Zwecks so löblichen Systeme, abschwören und etwas ganz anders annehmen müßten, im Widerspruche mit dem, was Br. v. Hack uns gesagt hatte, nemlich, daß das neue System, oder um es bestimmt auszusprechen, der Fels der Aergerniß und der Stein des Anstoßes, ganz dasselbe sey, wie unsere Maurerey, nur aus höhern Graden bestehend."

„Man beschloß daher nach reiflicher Ueberlegung, bey unserm Systeme standhaft zu bleiben, bis man durch deutlichere und unzweideutige Beweise überführt sey, daß ihr System besser als das Unsrige sey, was schwer zu beweisen seyn wird, da wir von einer der ersten Logen, nicht eine der letzten werden wollen."

§. 100. Die Mitglieder der stricten Observanz werden ausgeschlossen.

Das Wesentliche des Beschlusses der Unionsloge am 21. Februar, gegen die stricte Observanz lautet also:

Nachdem am 14. Februar die Br. v. Hack und Georg Sarasin in offener Loge erklärt hatten, daß sie seit kurzem das neue Licht oder die stricte Observanz angenommen hätten, und mit diesem Schritte sehr zufrieden, und entschlossen wären, nicht mehr davon abzugehen, im Gegentheil wünschten, daß die Ew. Unionsloge beschlösse, ihrem Beyspiele zu folgen, so berief der Ew. M. v. St., Br. de Saussure, in Anbetracht der Folgen, welche diese Erklärung für die Unionsloge haben könnte, am 21. Februar die Brüderschaft, welcher sich die Mitglieder der stricten Observanz, Br. Bernus, Wallacher, Heyder und von Heyden als Besuchende anschlossen. Ausdrücklich waren die Br. v. Hack und Sarasin hierzu eingeladen, von denen jedoch nur der Letztere erschien. Der Meister legte die Frage vor:

Ob man den Brüdern, welche das neue Licht oder die stricte Observanz angenommen, den Zutritt zu unserer Loge gestatten könne, oder nicht?

Nach reiflicher Erwägung der Gründe für und wider fand man:

1. „Daß die Br. v. Hack und Sarasin die Logenbeschlüsse verletzt hätten, denn wiewohl man seit einigen Jahren durch Stimmenmehrheit den Logenschluß gefaßt hätte, das neue System nicht anzunehmen, so hätten dennoch diese Brüder das neue Licht angenommen, im Widerspruch mit Art. 36 unserer Gesetze (§. 3. und 65.), welcher besagt: „Jedes Mitglied verpflichtet sich bey seiner Aufnahme, sich nach den Gesetzen dieser Loge zu richten, und muß sie daher unterschreiben. Wer sich weigert, sich darnach zu richten, und die Strafen für das Zuwiderhandeln zu erdulden, wird ausgestoßen, und kann nicht eher wieder eintreten, bis er alle dienlich erachtete Genugthuung geleistet."

2. Diese Brüder haben überdieß durch Annahme des neuen Lichts in einer unächten, uns unbekannten Loge die Rechte der unsrigen verletzt, und noch dazu ohne unser Wissen und Zustimmung während des jüngsten Aufenthalts des Br. Schubart dahier eine Loge errichtet und besucht, im Widerspruche mit den englischen Gesetzen und dem Art. 35 unserer Constitution, welcher besagt: „Die Mitglieder, aus denen diese Loge besteht, sind nicht berechtigt, eine andere zu errichten, es sey denn mit Einwilligung dieser Loge, und es dürfen höchstens zwei Logen bestehen. Jeder Bruder verpflichtet sich bey seiner Aufnahme, dieses Gesetz aufrecht zu halten."

3. Da wir aus den Vorfällen in so mancher deutschen Loge wissen, daß sie zum Theile von einzelnen ihrer Mitglieder, welche zum neuen Lichte übergingen, gesprengt oder gezwungen wurden, es ebenfalls anzunehmen, so ist für uns ein gleiches Schicksal zu befürchten, wenn wir länger zaudern, die Brüder des neuen Systems auszuschließen.

4. Da somit für die Eintracht und die Ruhe in der Loge die größte Gefahr obwaltet, da die Br. Sarasin und v. Hack unsere Gesetze gebrochen haben, und unsere Loge immerwährender Gefahr blosgestellt ist, wenn man die Brüder des neuen Systems zu unsern Versammlungen zuläßt, so faßt die Loge nach vielfachen Ueberlegungen den Beschluß, den Artikel 37 ihrer Gesetze in Anwendung zu bringen.

„Alle neuen Gesetze, welche die Loge hinzu zu fügen dienlich erachten, oder Abänderungen, welche sie mit den gegenwärtigen vornehmen wird, sind für die Mitglieder und Besuchenden nicht minder verbindlich, als wenn sie schon jetzt hier eingerückt wären."

„Und da die Loge bey neuen Verhältnissen auch das Recht hat, neue Gesetze zu machen, so wurde einmüthig beschlossen, daß der Zutritt zur Loge allen Brüdern unter-

sagt seyn sollte, welche zum neuen Lichte oder der stricten Observanz gehören. Ueberdieß erklärten die Mitglieder, daß sie ihr Ohr den Neuerungen nicht leihen wollten, es sey denn, daß sie von der ganzen Loge gebilligt und angenommen würden. Für den Fall, daß eins unserer Mitglieder das alte System verlassen und zum neuen übergehen würde, so solle es sein Mitgliedrecht bey uns verlieren. Zu größerer Sicherheit und Bestätigung dieses Beschlusses und dieser Erklärung erachteten alle Mitglieder für geeignet, das heutige Protokoll zu unterzeichnen. Also geschehen in der Ew. Loge zur Einigkeit am 14. Febr. 1767."

Diese Erklärnng steht vom Meister und den Beamten unterschrieben im Protokoll der Unionsloge unter dem 21. Februar, und im Protolle der Prov. Loge ausführlicher unter der Ueberschrift **Suite du 14. Fevrier**, wiewohl sie erst am 6. Juni 1767 von sämmtlichen Mitgliedern unterzeichnet wurde. Zwei der Unterzeichneten, Schlosser und Jochmus, erschienen nicht mehr in den Protokollen von diesem Tage an.

§. 101. Völlige Trennung von der stricten Observanz.

Ungeachtet des Beschlusses vom 21. Februar wurde dessen definitive Annahme auf des Br. Sarasin Ansuchen, nochmals verschoben. Am 7. März legte der M. v. St., de Saussure, nochmals die noch nicht völlig erledigte Frage bey einer Tafelloge vor, ob man Brüder des neuen Systems zum Besuche zulassen könne, welches einstimmig verneint wurde. Ja die Brüder verpfändeten ihr Ehren= und Maurerwort, daß sie zu der seit kurzem errichteten neuen Loge dahier nicht übergehen wollten, ohne vorher den diesseitigen Meister ausdrücklich in Kenntniß zu setzen, und hierdurch sogleich auf ihre Mitgliedschaft und die damit verbundenen Rechte Verzicht zu leisten, und auch, so lange beide Logen bestehen würden, nicht wieder Eingang in die Unsrige begehren.

Hierauf übergab Br. Jochmus, Namens des Br. Sarasin einen versiegelten Brief, der vom Br. v. Hack geschrieben war. Derselbe datirt vom 7. März, und ist allerdings, wie auch das Protokoll besagt, in einem sehr derben, selbst unanständigen Styl abgefaßt. Br. v. Hack beharrt auf seiner Berechtigung, das neue System anzunehmen, und auf seinen Ansprüchen auf die Mitgliedschaft in der Unionsloge, welche er durch seine Geldleistungen erworben habe, und protestirt gegen seine und Br. Sarasins Exclusion. Der Secretair Wiertz erhielt den Auftrag, hierauf zu antworten. Allein der edle, ruhige, würdevolle Styl dieses unter dem 14. März an v. Hack erlassenen Antwortschreibens verräth die gewandte und besonnene Feder des ersten Aufsehers, Br. Brönner's. Der Beschluß vom 21. Februar wird mit wörtlicher Anführung der ihm zum Grunde liegenden Gesetzesstellen, Artikel 35. 36. 37., gründlich und klar auseinander gesetzt, und dessen Nothwendigkeit erwiesen, unter Versicherung, daß die Anwendung dieser Gesetze, nicht wie v. Hack vermeine, auf Persönlichkeiten beruhe, sondern daß sie jeden andern Contravenienten getroffen haben würde, zumal da auf Sarasins Vorschlag die Vollziehung des Beschlusses noch dazu verschoben worden sey.

„Daß aber der angeführte Beschluß unserer SEw. Loge nicht nur gerecht, sondern auch äußerst nothwendig war, daran wird wohl Niemand zweifeln, dem die Beyspiele so vieler deutschen, bereits zu dem neuen Lichte übergegangenen Logen nur einigermaßen bekannt sind. In den meisten dieser Logen suchte man sich durch Ueberredung einzelner Mitglieder der Mehrheit der Stimmen zu versichern, und sobald man die Gewalt, Gesetze zu geben, in Händen hatte, so war auch bald die ganze Loge gezwungen, das neue System anzunehmen. Der Anfang wurde jederzeit mit der Vernichtung der alten Constitu-

tion gemacht, und nachdem die Loge von allen ihren Rechten und Vorzügen entblößt war, so mußte sie sich wohl nachher bequemen, alle übrigen mit dem neuen Systeme verbundenen Bedingungen anzunehmen. Würden wir wohl, werthester Bruder, ein anderes Schicksal von Ihnen zu erwarten gehabt haben, wenn wir nicht durch einen standhaften Entschluß dieser drohenden Gefahr bey Zeiten vorgebeugt hätten, vielleicht wäre es Ihnen in Kürze gelungen, noch einige Mitglieder unter uns, zu Ihrem Systeme zu bereden, um sich dadurch die Mehrheit der Stimmen zu Wege zu bringen, und würden Sie nicht alsdann diejenigen unter uns selbst aus der Loge entfernt haben, die nach der Aussage des Br. Sarasin die nöthigen Eigenschaften nicht besitzen, das neue Licht kennen zu lernen?"

Das heutige, in französischer Sprache abgefaßte Protokoll, enthält zum ersten Male die Worte, welche für die Loge Wahlspruch geblieben sind:

L'Harmonie, la joie et la paix qui regne, et regnera toujours parmi nous.

(Daß Einigkeit und Freude, uns stets regier' und begleite.)

Als am 4. April die Tafelloge eröffnet war, wurde das Concept vorstehender Antwort vorgelesen und gutgeheißen. Während dieser Berathung brachte ein dienender Bruder ein versiegeltes Schreiben des Br. v. Hack mit der Ueberschrift: **Au restant des frères de la Loge de l'Union à Francfort s. M.** Es wurde hierüber abgestimmt, und der Brief, da der Ueberbringer sich schon entfernt hatte, dem Br. v. Hack durch einen dienenden Bruder uneröffnet zurückgeschickt.

In der Meßloge vom 26. April wurde in Anwesenheit von 3 Brüdern aus Marburg und anderer besuchenden Brüder der ganze Vorfall vorgetragen, und das eingehaltene Betragen einmüthig gut geheißen. Br. Schumacher aus Marburg erzählte, daß er zu Mainz sich nebst Br. v. Aschen bemüht habe, etwas vom neuen Systeme zu erfahren, und man habe ihm 78 Carolin für die Mittheilung des Geheimnisses verlangt.

Außerden berichtete der Secretair Wiertz, Br. v. Hack hätte ihm, den am 4. April zurückgeschickten Brief nochmals zugeschickt, nebst dem schriftlichen Ersuchen, denselben der Ew. Loge vorzulesen. „Allein bey genauer Durchlesung desselben habe er gefunden, daß derselbe nicht in maurerischen Ausdrücken abgefaßt, sondern im Gegentheile mit allen Arten unwürdiger und gemeiner Ausdrücke angefüllt gewesen sey, weßwegen er ihm denselben mit einem Billete zurückgeschickt habe, mit dem Bemerken, daß er den Brief der Loge nicht zustellen könne, ohne seinen maurerischen Verpflichtungen zuwider zu handeln. Seitdem hätte man von den Brüdern des neuen Lichts nichts mehr gehört noch gesehen."

Hiermit war der erste Act des Zusammenstoßens der Unionsloge mit der stricten Observanz geendigt, und die Annäherung zwischen beyden Arbeitsweisen auf längere Zeit völlig aufgehoben.

§. 102. Correspondenz mit Marburg.

In einer am 14. Februar 1767 gehaltenen Prov. Loge waren bereits, noch ehe die eben erzählten Vorfälle, die Unionslog ein Anspruch nahmen, die oben (§. 94) bezeichneten Schreiben der Loge von Marburg vom 7. Dezember 1766 hinsichtlich des Ansinnens Schubarts an den dortigen Meister, so wie ihr Protokoll vom 8. Januar 1767 (§. 92b) vorgetragen worden. Br. v. Knoblauch und die Loge wurden in einer Zuschrift unter heutigem Datum wegen ihres entschiedenen Widerstandes belobt, und sie alle zu fernerer Standhaftigkeit ermuntert. Die Zusendung der Gesetze, so wie die Einregistrirung der Loge zu den 3. Löwen zu Marburg in die große Matrikel wurde zugesagt.

Dieses Schreiben wurde von der Loge zu Marburg durch eine Zuschrift nebst

genauem Mitgliederverzeichniß, von ihrer Stiftung anfangend, vom 10. März erwiedert, in welchem diese Brüder unter Versicherung ihrer Standhaftigkeit die Vermuthung äußern, daß die Verschiedenheit zwischen den beyden Systemen wohl nur in Kleinigkeiten und Nebendingen bestehen dürfte, und daher eine Vereinbarung eingeleitet werden könnte. Sie fordern die Prov. Loge hierüber zu Rückäußerung und Mitwirkung auf.

Diese brüderliche Aufforderung kam in der Versammlung vom 3. April zum Vortrag und wurde von der Prov. Loge unter dem 4. Mai beantwortet. Die wohlwollende Meinung der Marburger Brüder wurde zwar anerkannt, jedoch dabey bemerkt, daß sie noch nicht so gut, wie die Frankfurter Brüder, von der stricten Observanz unterrichtet seyn möchten. Aus mündlichen Mittheilungen und eingegangenen Briefen „haben sie die Ceremonien und Gebräuche unserer Ew. Kunst zwar beybehalten, auch mit dem schottischen Grade vermehrt, die innere bisherige Verfassung und den Endzweck des Ordens aber gänzlich verändert."

Es wird ferner erzählt, wie man nach dem Uebergange der Br. v. Hack und Sarasin „sich mehr als je habe angelegen seyn lassen, zu untersuchen, ob denn eine Vereinigung beider Systeme stattfinden könnte, allein nachfolgende Gründe, nach welchen wir das neue System von der stricten Observanz nicht anders als verwerfen können, verbieten uns ferner, an eine Vereinigung mit demselben, noch viel weniger aber an die Annahme desselben jemals zu gedenken."

Nun folgt eine Aufzählung der Beschwerden, welche überhaupt auch in Zuschriften an andere Logen vorgebracht und weiter unten ausführlicher vorkommen werden. Sie sind 1) Cassation der Constitutions-Patente, 2) Verrückung des Zwecks der Stiftung, 3) Angelobung eines blinden Gehorsams, 4) beständig vorsitzende Obern, 5) unerwiesener Beruf zu rectificiren, 6) Versprechen von Einkünften.

7) „Einer der stärksten und wichtigsten Gründe, welcher uns von der stricten Observanz abhalten muß, ist die gewisse Nachricht, daß weder unsere SEw. Gr. Mutterloge in London, noch alle übrigen in England, Frankreich, Holland, Schweden und sonsten existirenden Logen, theils von diesen Neuerungen gar nichts wissen, oder doch nicht den geringsten Antheil daran genommen haben. Ja, es sind noch ansehnliche Logen in Deutschland vorhanden, welche ebenfalls von der bisherigen englischen Bauart nicht abgegangen, sondern den falschen und sonstigen Grund dieses neuen Gebäudes wohl eingesehen haben."

„Die beiden von uns abgegangenen Brüder haben zwar mit Zuziehung einiger andern Brüder, welche aber noch keine Mitglieder von uns waren, allhier eine Loge errichtet; da solches aber ohne unser Wissen und Willen geschehen, auch dieses Verfahren schnurstracks gegen die von ihnen eigenhändig unterschriebenen Gesetze unserer SEw Loge läuft, „so können wir solche vor nichts anders als vor eine Winkelloge anerkennen," und wir haben den Brüdern der stricten Observanz den Zutritt zu unsern Arbeiten untersagt."

„Der Zusammenhang mit allen englischen, holländischen, französischen und noch übrig gebliebenen deutschen Logen ersetzt uns den Verlust der in Deutschland abgegangenen Logen reichlich. Wir werden auch die Errichtung einer ächten schottischen Loge von nun an unser besonderes Augenmerk seyn lassen, damit uns auch dieser Vorzug von dem neuen Systeme nicht strittig gemacht werden kann."

Beygelegt wurden Abschriften des Protokolls der Loge vom 14. Februar, und von 3 verschiedenen Auszügen aus Briefen (an Br. Möhler und Hoeske?) die stricte Observanz betreffend. — Der erste vom 17. März 1767 handelt über die Unthunlichkeit des oeconomischen Plans, der zweite vom 11. April enthält Klagen über die zu großen Kosten, der

dritte vom 11. März (aus Leipzig) schildert die Vorfälle mit Johnson und Schubart in dieser Stadt. Zu bemerken ist, daß in letzterem von Schubart zwei Mal behauptet wird, er sey früher Schauspieler in Wien gewesen.

§. 103. Ende der Verbindung mit Nürnberg.

Außer diesem Schreiben aus Marburg kam in der Prov. Loge vom 3. April 1767 noch eine Antwort des Br. Kindsvatter zu Nürnberg vom 11. März zum Vortrag in Antwort auf die Anfrage vom 8. November vorigen Jahres.

Nachdem er der Prov. Loge zu ihrer Einrichtung Glück gewünscht, berichtet er, daß er die erhaltene Abschrift des Constitutionspatents unter andern den 1. Oberaufseher des neuen Systems, Br. Serz, habe lesen lassen, welcher über diesen ihm ganz unerwarteten Vorgang ganz besonders gestutzt habe, ohne gegen die Glaubwürdigkeit der Acte etwas einwenden zu können. Das Nürnberger Constitutionspatent sey in den Händen des Br. Sündersberger. Die jetzige Loge würde kaum arbeiten können, wenn sie nicht alle Arten von Glieder zusammengerafft hätte, unter diesen den ehemaligen Vorsteher Matti (§. 60.), dessen Namen damals aus dem Logenbuche geschnitten worden. Zuletzt führt er namentlich die dem alten Systeme treu gebliebenen Mitglieder an. Es waren deren noch 9, von welchen 3 nicht gerechnet werden konnten.

Man beschloß, Kindsvatters Ankunft zur Messe abzuwarten, um mit ihm über die besten Mittel zu berathschlagen, nicht allein die Loge wieder herzustellen, sondern auch das Constitutionspatent zurück zu erhalten (§. 107.)

§. 104. Schreiben der Provincial-Loge nach London.

In der Prov. Loge vom 3. Mai 1767 las der PGM. Gogel die Entwürfe zu 2 Schreiben nach London vor; der erstere an Br. Miller (vom 6. Mai), welcher zum Mitgliede der Prov. Loge ernannt wurde, was er niemals benutzte, der andere an die Große Loge selbst (vom 4. Juni).

Gogels Brief an Br. Miller ist insbesondere interessant, weil er demselben eine Uebersicht des Zustandes der Maurerey in Deutschland eröffnet. Nachdem er ihm für seine Bemühungen wegen Uebersendung des Patents gedankt und die Anhänglichkeit der hiesigen Loge an die englische Arbeitsweise zugesichert hat, so schildert er den Zustand der Maurerey, der durch den siebenjährigen Krieg herbeygeführt worden, wie man zu Jena eine Reform habe herbeyführen wollen, woran jedoch die Loge zu Frankfurt nicht Theil genommen, weil sie fortwährend ihre alte Arbeitsweise beybehalten hätte. Um nicht vergeblich zu Jena gewesen zu seyn, hätte man ein neues System ersonnen, „welches den pflichtmäßigen Gehorsam gegen die englische Loge gänzlich aufhebt. Soviel wir in Erfahrung haben bringen können, so bestehet die ganze Sache darinnen."

Man sehe das Hauptsächlichste des weitern Inhalts in dem §. 108. angeführten Actenstücke.

Er freut sich über die Nachricht von der Loge **Royal York** zu Berlin, und bittet um fernere Mittheilungen über dieselbe. Zuletzt zeigt er ihm an, daß er zum Mitglied der Prov. Loge ernannt sey, und fügt das vollständige Verzeichniß der 17 Mitglieder derselben hinzu.

In dem Schreiben der Prov. Loge selbst, an die Große Loge zu London wird der Dank für die erhaltene Ernennung ausgesprochen, 2 Guineen zur Charity, und 3 Guineen zur Einregistrirung der Loge zu Marburg eingeschickt, um eine Antwort gebeten, und be-

merkt, daß man alle 2 Jahre einen PGM. wählen würde. Die Namen aller Mitglieder der Prov. Loge folgen am Schlusse.

Gogel bittet hierauf dringend, daß die Große Loge zu London recht bald eine Antwort einsenden möge, „erhalten wir keine Antwort, so machen uns die abgefallenen Brüder den Vorwurf, daß die Große Loge sich nichts um uns bekümmere."

An die Stelle des Br. Georg Sarasin wurde in dieser Versammlung der Br. Möhler zum Dep. PGM., und die Br. de Saussure und Wiertz zum ersten und zweiten Prov. Aufseher ernannt.

§. 105. Schreiben an die große Loge im Haag.

In der Provincialversammlung vom 6. Juni wurden die beiden Briefe nach London vorgelesen und gutheißen. Sie gingen darauf am 10. Juni ab. — Außerdem wurde ein französischer Brief an die **Grande Loge nationale à la Haye** beschlossen, welcher unter dem 15. Juni abgeschickt wurde.

„Seit 25 Jahren von der Ew. Großen Mutterloge zu London unter dem Namen zur Einigkeit zu Frankfurt am Main constituirt, haben wir jederzeit unsere Pflichten zu erfüllen gestrebt, theils indem wir zum Flor und zur Verbreitung des Ordens im Allgemeinen arbeiteten, theils indem wir unsere hülfsbedürftigen Brüder unterstützten. Da wir nach der englischen Constitution auf 3 Grade Lehrling, Geselle und Meister beschränkt sind, so haben wir den wahren Endzweck der Maurerey in inniger Freundschaft, Vervollkommnung unserer Sitten, den Freuden einer angenehmen Gesellschaft und in uneigennütziger Wohlthätigkeit gesucht." — Aber es gibt noch Freymaurer, welche streben der Maurerey einen andern Zweck zu unterlegen, und so ist seit 2 Jahren ein neues System unter dem Namen der stricten Observanz entstanden. Gestatten sie uns die geschichtliche Darstellung derselben. — Diese folgt hierauf, wie sie in §. 102. angedeutet und in §. 108 noch vorkommen wird. Sodann kommt die Warnung, daß die Reformatoren auch schon im Haag Versuche gemacht hätten. Schließlich die Anzeige von der Errichtung der hiesigen Prov. Loge, deren sämmtliche Mitglieder den Brief unterzeichnen.

§. 106. Vorschlag zu einer schottischen Loge.

Nach geendigter Prov. Loge eröffnete Br. Brönner die Unionsloge bey der Tafel an des abwesenden Meisters Stelle, und theilte mit, was er auf der Leipziger Messe hinsichtlich des neuen Systems entdeckt hatte.

„Er las uns selbst ein Rechtfertigungsschreiben vor, welches der Ritter von Strauß an die Loge zu Berlin geschrieben hätte, um die Fehler des Obern des Ordens, der in dieser Provinz regiert, zuzudecken, woraus man sehr deutlich ersieht, wie sehr man in Gefahr ist, angeführt zu werden, wenn man das obengenannte System annimmt."

Wichtiger war ein Vorschlag, welcher in einer besondern Loge in der Behausung des Br. Möhler gemacht wurde. Derselbe las den Brief eines Marburger Bruders vor, über die Mittel wie man den Fortschritten des neuen Systems Einhalt thun und den seitherigen Flor unserer Loge aufrecht halten könne.

„Man solle nemlich regelmäßig eine schottische Loge halten. Weil es aber verschiedene Schottengrade gibt, und ein Theil unserer Brüder den einen, ein anderer Theil einen anderen, und mehrere gar keinen haben, so wurde für dienlich erachtet, eine Deputation unserer Loge zu Marburg hierher kommen zu lassen, um sich mit ihnen deutlicher aussprechen, und den Schottengrad mit ihnen übereinstimmend bearbeiten zu können, jedoch unter der unzertrennlichen Bedingung, daß dieser Schottengrad keine Verbindung

mit unserer Loge haben, sondern ein ganz getrennter und besonderer Gegenstand seyn solle. Es wurden hierzu 4 Brüder ernannt, um mit jener zu verhandeln, nemlich die Ew. Br. Gogel, Brönner, Möhler und Jochmus, und Br. Brönner ersucht demgemäß nach Marburg zu schreiben, damit sie dorten ihre Einrichtungen treffen könnten."

Man beschloß auch noch an die Loge zu Amsterdam zu schreiben, und ihr mitzutheilen, was man über das neue System vernommen haben; auch diesen Brief übernahm Br. Brönner. — Diese Correspondenz ist nicht mehr vorhanden.

Hinsichtlich der projectirten Schotten-Loge findet sich nur noch eine Notiz im Protokoll vom 3. Oktober. Man habe sich versammelt, um über die Conferenz mit den Marburger Brüdern zu berathen; allein eingelaufene Briefe und andere Gründe bestimmten die Versammlung, den Gegenstand nächstens wieder vorzubringen. Hiermit scheint die Sache auf lange Zeit völlig beendigt worden zu seyn. (§. 116).

§. 107. Mittheilungen über das neue System.

Um sich vor unerwarteten Besuchen von Mitgliedern der stricten Observanz zu bewahren, wurden von der Unionsloge am 22. August, Maßregeln zu genauer Prüfung derselben angenommen.

In der Meßloge am 13. September 1767 kam das neue System zur Besprechung. Br. Stuhlmann aus Hamburg überbrachte im ausdrücklichen Auftrag des Br. Jenisch die Warnung, hinsichtlich des neuen Systems auf unserer Hut zu seyn, und zu bleiben, was wir sind, und dem Ritter von Strauß oder Herrn Schubart nicht zu trauen, weil er ihn nur für einen Störer der Ruhe und der brüderlichen Liebe ansehe, welche zwischen den Logen herschen soll.

Br. Kindsvatter berichtete, daß er zu Nürnberg eine Loge habe eröffnen wollen, allein mehrere Brüder hätten sich geweigert zu erscheinen; er habe sie nachher zwangsmäßig citiren lassen, worauf mehrere aus der Stadt entwichen, und er selbst, da er gesehen, daß er nichts ausrichten könne, ohne weiter etwas vorzunehmen, noch denselben Abend zur Messe abgereiset seye. — Hiermit waren alle noch übrigen Verhältnisse mit Nürnberg abgerissen. Kindsvatter selbst blieb bis 1783 ein thätiges Mitglied der Unionsloge.

Ein neuer Gegenstand beschäftigte längere Zeit die Loge. Der Secretair der Loge die Wachsende zu den 3 Schlüsseln zu Regensburg, Br. Richeville, war von dorten entwichen, und begehrte von uns Unterstützung. Mittlerweile hatte die Loge zu Regensburg hierher das Ersuchen ergehen lassen, ihm sein Patent abzunehmen, welches er gegen ein Gabe von fl. 25 aushändigte. In dem eingegangenen Danksagungsschreiben vom 19. November für die gehabte Bemühung erklären die unterzeichneten Beamten, „wir erbitten im Gegentheil uns in Ansehung der neuen Structur, als welcher wir zur Zeit beyzutreten eben so wenig als die Unionsloge und andere mit uns correspondirende ächten und nach der alten Constitution arbeitende Loge, gesonnen sind, weitere gütige Nachricht zu ertheilen."

In Erwiederung auf dieses Ansuchen, wurde am 5. März 1768 von Br. Brönner der Entwurf eines Antwortschreibens verlesen, welchem als Beilage angefügt waren: Gründe, welche die SEw. Unionsloge zu Frankfurt a. M. bewogen haben, das System der stricten Observanz zu verwerfen.

Dieses Actenstück scheint uns wegen seines ausführlichen Inhalts so wichtig zu seyn, daß wir es allhier vollständig mittheilen. Es dürfte wohl kaum ein ähnliches aus dieser Periode vorhanden seyn, welches die Gründe der Gegner des siegreich um sich greifenden neuen Systems, so erschöpfend und umfassend darlegte, und zugleich alle in den bisher angeführten Schreiben vorhandenen Einwürfe, in ein Ganzes geordnet, enthielte.

§. 108. Gründe, welche die SEw. Unionsloge in Frankfurt am Main bewogen haben, das System der stricten Observanz zu verwerfen.

Da der letzte Krieg eine Menge fremder Nationen nach Deutschland zog, so erhielt der Freymaurer-Orden zugleich dadurch einen entsetzlichen Zuwachs an fremden Brüdern, davon aber leider die Meisten, dieses vortrefflichen Titels wenig würdig waren. Dem ungeachtet wurden ihnen die Thüren der Logen überall eröffnet und bald darauf brachten sie eine Menge von höheren Graden zum Vorschein, welche theils in Frankreich, theils anderwärts erfunden worden, und deren Gebrauch bis dahin in Deutschland unbekant gewesen. Diese höhere Grade wurden in Kurzem theils aus Gewinnsucht, theils aus Neubegierde in den mehrsten Logen eingeführt, ja, sie vermehrten sich mit der Zeit und was öfters in einer Loge angenommen wurde, blieb in der andern unbekannt. Man wußte endlich nicht mehr, was man glauben sollte, und es entstand natürlicherweise aus allem diesen eine gänzliche Unordnung in den maurerischen Arbeiten. Verschiedene Logen, welche die Unordnung gewahr wurden, kamen miteinander überein, eine allgemeine Versammlung des Ordens zu halten, um darin über die Verbesserung desselben, Abschaffung aller Mißbräuche und über den wahren Entzweck des Ordens zu berathschlagen. Dieser Congreß wurde **Anno 1763** in Jena gehalten. Man lud unsere SEw. Unionsloge gleichfalls dazu ein, da wir aber jederzeit nach der rechten englischen Bauart unveränderlich fort gearbeitet und alles, was nur den Schein einer Neuerung blicken ließ, sorgfältig vermieden hatten, so hielten wir es vor unnöthig, Abgeordnete nach Jena zu schicken. Diese Versammlung dauerte einige Monate, nachdem man aber viele Zeit und Kosten unnütze verschwendet, so ging man wiederum auseinander, ohne etwas zum Besten des Ordens ausgemacht zu haben. Bey dieser Gelegenheit entstund inzwischen, das sogenannte neue System von der stricten Observanz, welches seit einiger Zeit so vielen Lärmen unter den Brüdern in Deutschland verursacht hat.

Einige von denen Abgeordneten auf diesem Congreß, mißvergnügt über den unglücklichen Erfolg ihrer aufgetragenen Geschäften, geriethen wahrscheinlicherweise auf den Einfall, sich dieses Zeitpunktes zu bedienen und entschlossen sich vermittelst Erfindung eines neuen Systems zu Oberhäuptern der Freymaurer in Deutschland aufzuwerfen. Sie kündigten ohnverzüglich allen Logen in Deutschland an, daß sie das wahre Geheimniß der Freymaurer endlich entdeckt hätten, daß dieses Geheimniß nur einer geringen Anzahl von Brüdern bekannt wäre, daß die Beweise davon nicht den geringsten Zweifel übrig ließen und was dergleichen Reden mehr waren.

Die Anordnung und Zerrüttung, worin sich, wie oben gemeldet, damals viele Logen befanden, bewog sie, diese neuen Vorschläge mit völligem Eifer anzunehmen. Man schrieb in alle Gegenden von Deutschland und ganz Norden, man unterhielt einen Briefwechsel mit allen nur bekannten Logen, man that große Versprechungen, und es konnte also nicht fehlen, daß nicht bald der größte Theil der deutschen Logen zu diesem neuen System übergingen.

Man lud unsere SEw. Loge die Einigkeit gleichfalls dazu ein, ja man brauchte alle nur erdenkliche Mittel, solche zu verführen, allein da die Bedingungen, welche man uns bey Annehmung dieses neuen Lichts vorschreiben wollte, nicht nur der englischen Constitution gänzlich zuwider waren, sondern auch gegen alle bisherigen Grundgesetze der Freymaurer und gegen den wahren Endzweck des Ordens liefen, so wurde dieses neue System

der stricten Observanz in unserer SCw. Unionsloge völlig verworfen. Man hat zwar noch nicht für gut befunden, uns den ganzen Plan dieses weitläuftigen Gebäudes vor Augen zu legen, allein dasjenige, was wir aus den Reden und Briefen der abtrünnigen Brüder, und aus sichern Nachrichten und Beweisen, die in unsern Händen sind, erfahren konnten, ist hinlänglich genug, alle rechte und rechtschaffene Brüder dafür zu warnen.

1) Cassiren und annulliren sie nicht nur alle englischen Constitutionen, sondern verwerfen auch gänzlich unsere verehrungswürdige Große Mutterloge in England, von welcher doch nach genugsam vorhandenen historischen Beweisen alle übrigen außerhalb England befindlichen Logen abstammen, und deren Ansehen und Alterthum eben so wenig als die Namen der edlen und angesehensten Brüder, welche derselben von langen Zeiten her vorgestanden, geläugnet werden kann. Wir schämen uns, die niederträchtige Ausdrücke hier anzuführen, deren sich der Ritter vom Strauß, Br. Schubart, in gewissen Privatunterredungen gegen die SCw. Mutterloge bedient hat, und weßhalb man allerdings Rechenschaft von ihm fordern könnte. Bezeigt sich eine Loge geneigt, ihren Vorschlägen Gehör zu geben, so machen sie wohl bedächtlich den Anfang ihres neuen Systems mit Cassation der etwa vorhandenen englischen und andern Constitutionen; sie verbrennen oder zerschneiden sie, damit man nicht wieder zurückgehen kann. Aufrichtige Brüder würden diesen Schritt zu allerletzt versparen, wenn sie vorher ihre Mitbrüder von ihrer verbesserten Veränderung überzeugt hätten. Sie begnügen sich aber nicht damit, die englische Constitution völlig zu vernichten, sondern sie verwerfen

2) unsern bisherigen moralischen Endzweck des Ordens, welcher in Verbesserung unserer Sitten, in einer liebenswürdigen Geselligkeit, in dem Genuß einer wahren Freundschaft und in der Ausübung einer uneigennützigen Wohlthätigkeit besteht. Sie geben solche vor Tändeleien aus, und machen uns dagegen aus den ihrigen ein Geheimniß. Allein so sehr sie auch solches zu verbergen suchen, so ist doch nichts gewisser, als daß ihre Absichten dahin gehen, durch große Summen Geldes, die sie theils von denen bereits etablirten Logen, theils auch von denen in den geheimen Orden aufzunehmenden Mitgliedern verlangen, sich in gewissen deutschen Gegenden Güter anzukaufen, daselbst den Sitz des Ordens hinzuverlegen, diese Güter durch ihre Obern administriren zu lassen, und alsdann die mit der Zeit daraus entspringenden Einkünfte unter die älteste dabey interessirten Mitglieder des Ordens wiederum auszutheilen.

Man braucht die Welt aber nicht viel zu kennen, um zum Voraus zu sehen, daß ein dergleichen weitläuftiges und mit stolzen und eigennützigen Absichten verknüpftes Project nicht nur nicht lange bestehen kann, sondern auch nie in die Erfüllung gebracht werden wird. Urtheilen Sie nun, werthester Bruder, ob dergleichen eitle Absichten den ersten Stiftern U. K. O. jemals in den Sinn kommen können, und ob unser moralischer und blos auf die Tugend gegründeter Entzweck nicht vielmehr ihrer herrlichen Stiftung gemäßer ist? Man verlangt

3) bey dieser stricten Observanz einen blinden Gehorsam von allen Mitgliedern gegen ihre Obern, und es sind bereits Exempel genug bekannt, daß man Brüder aus den Logen gestoßen, blos weil sie ein Verlangen bezeigt, etwas mehreres zu wissen, und mit dem, was sie bey der stricten Observanz erfahren hatten, nicht zufrieden waren. Man läßt alle diejenigen Brüder in den untern Graden, welche nicht Geld genug anwenden wollen, zu dem oben erwähnten großen Endzweck mitarbeiten zu helfen, und damit sie sich mit der Zeit nicht darüber beschweren dürfen, so verpflichtet man sie gleich anfänglich zu einem blinden Gehorsam. Wie wenig sich dieser aber mit der Freiheit ver-

einigen läßt, welche von jeher als eine besondere Tugend in den Tempeln der Freymaurer verehrt worden, und welches auch der Name selbst mit sich bringt, überläßt man rechtschaffenen Brüdern zum unparteiischen Nachdenken. Aus gleichen Absichten haben sie

4) vor gut befunden, die Groß-Meister und übrigen Beamten ihrer Logen nicht nach der bisherigen Ordnung zu erwählen, sondern sie werden durch ihre Obern für beständig und unabwechselnd dazu ernennet, welches aber denen Gesetzen der Freymaurer gänzlich zuwider ist. Man hat auch schon Beweise in Händen, daß diese Einrichtung bey den Logen der stricten Observanz bereits zu großen Unordnungen Anlaß gegeben. Wir wollen nur der einzigen Berliner großen Loge zu den 3 Weltkugeln gedenken, welche durch einen gewissen Br. von Zinnendorf etliche Jahre auf eine recht despotische Weise regieret wurde, und der endlich, nachdem er diese große Loge in entsetzliche Kosten und Schulden gebracht hat, den Kopf aus der Schlinge zog, und ohnerachtet er einer der obersten Ritter des neuen Systems gewesen, dennoch dasselbe wiederum verließ und zur alten Structur zurückkehrte. So sehr sie

5) Die Namen ihrer sogenannten Oberen verbergen, so ist doch gewiß, daß der Oberste davon ein gewisser Edelmann aus der Lausitz mit Namen Baron von Hundt ist, und vermuthlich ist dieses derjenige Ritter, welchem alle Brüder der stricten Observanz, unter dem Namen des Ritters Carl vom Degen bey ihrem Eintritt den blinden Gehorsam angeloben müssen. Sie haben zwar längst gewünscht, einen großen Herrn oder Fürsten zu ihrem Oberhaupte aufzutreiben, allein bis anjetzo hat noch keiner seinen Namen zu ihren Ausschweifungen hergeben wollen, und es wird auch gewiß niemals geschehen. Unter dem obigen großen Ritter stehen viele andere Ritter vom goldnen und silbernen Sporn, welche alle zusammengenommen, den hohen oder geheimen Orden, der über Alles gesetzt ist, ausmachen. Aus dieser Versammlung, welche sie öfters das Capitel oder die Provinz nennen, fließen alle Befehle. Der Aufenthalt derselben ist wahrscheinlich in Sachsen oder in der Lausitz auf den Gütern des von Hundt. (Aus den beyliegenden Copien einiger Briefe, welche von rechten Brüdern an Mitglieder unserer SEw. Loge geschrieben worden, sind noch mehrere Aencdoten von ihren schönen Einrichtungen zu ersehen).

6) Sie haben dem Verlaut nach in ihrer Freymaurerey 7 Grade eingeführt, deren 3 erstere mit demjenigen, was wir unter dem Lehrling, Gesellen und Meister verstehen, überein kommen. Vor die 4 übrige Grade aber verlangen sie ansehnliche Summen Geldes. Die Verdienste helfen hier nichts, wenn ein Bruder zu einem höhern Grade gelangen will, sondern es fragt sich nur, ob er das nöthige Geld dafür an den hohen Orden zahlen will und wenn er die Kosten nicht scheut, so kann er alle Grade in einem Tag bekommen. Das hohe Capitel des Ordens ist auch zugleich die Hauptcassa, da aber wohl schwerlich diejenige Summe jemals zusammen kommen dürfte, die sie durch jene hohen Grade zu erlangen hofften, so begnügen sich obengemeldete Ordensritter indessen mit einer gewissen Auflage, die ein jedes Mitglied der stricten Observanz jährlich an den hohen Orden bezahlen muß. Wir würden endlich niemals aufhören, wenn wir

7) alles Widersprechende und Falsche einrücken wollten, das wir öfters in den Briefen und mündlichen Unterredungen dieser sogenannten rectificirten Brüder gefunden haben, und welches ihren Beruf abermals ziemlich verdächtig macht. Lassen sie uns nur dies einzige Beyspiel davon anführen:

Sie verwerfen die verehrungswürdigste große Mutterloge in England gänzlich, wie bereits oben gemeldet, und ein andermal schämen sie sich nicht, zur Beschönigung ihres selbsterrichteten Systems, ihren Oberherrn den Ritter vom Degen, als einen Nachfolger

des würdigen Br. von Marschall eines gewesenen PGM. des obersächsischen Kreises auszugeben. Dieser Br. von Marschall aber war, laut dem bekannten Constitutionsbuch, von der nämlichen Großen Loge zu London zum PGM. ernennet worden, welche man bey der stricten Observanz verwerfen will. Ist dieser Widerspruch nicht lächerlich! Da sich endlich immer mehrere Beispiele finden, daß

8) verschiedene rechtschaffene, angesehene und verdienstvolle Brüder, welche zwar das neue System von der stricten Observanz angenommen und kennen gelernt hatten, doch wiederum von demselben abgehen und zur alten Structur zurückkehren, auch sich nicht scheuen, solches öffentlich vor eine bloße Geldschneiderei auszugeben, so ist nichts Gewisseres, als daß dieses auf so seichtem Grund errichtete Gebäude bald wiederum von selbst zusammen fallen wird.

Durch alle diese angeführte wichtige Gründe überzeugt, sahe sich unsere SEw. Unionsloge bewogen, diesen Neuerungen soviel als in ihrem Vermögen stünde, Abbruch zu thun, und aus mütterlicher Sorgfalt für das allgemeine Beste des Ordens, damit junge und unerfahrne Mitglieder nicht durch Ueberredung oder eitle Versprechungen verführt werden möchten, faßte sie bereits am 7. März des vorigen Jahres [1767] den einmüthigen Entschluß: daß denen Brüdern von der sogenannten stricten Observanz der Zutritt in unsere Loge fernerhin nicht gestattet werden könne. Welcher auch im Gesetz niedergeschrieben und bis dato genau beobachtet worden. Man hielt sogleich für nothwendig, von allen diesen Vorfällen unserer verehrungswürdigsten Großen Mutterloge in England, so wie der verehrungswürdigsten Großen Nationalloge im Haag genaue Nachricht zu geben, und wir erhielten von beiden Orten bereits im vorigen Sommer die angenehmsten Antworten.

Die englische Mutterloge bezeugte uns wegen unserem edlen und lobenswerthen Eifer nicht nur die größte Zufriedenheit, sondern befahl uns überdieß, alle ächte und rechtschaffene Logen vor diesen falschen Irrthümern brüderlich zu warnen, die abtrünnigen Logen aber, falls sie nicht zurückkehren wollten, mit dem Verlust aller Gemeinschaft mit allen englischen Logen zu drohen.

Die große Nationalversammlung im Haag gab unsern ergriffenen Maßregeln zu unserm allgemeinen Vergnügen den vollkommensten Beifall. Sie ließ nicht nur unser Schreiben bey allen unter ihrer Provinz stehenden Logen circuliren, sondern faßte ebenfalls den nachdrücklichen Entschluß, die Brüder von der stricten Observanz aus ihren Logen auszuschließen, wie solches der Br. Sündersberger und Andere in Holland bereits genugsam erfahren müssen.

Es ist zwar nicht zu läugnen, daß auch manche rechtschaffene Brüder durch Vorurtheile geblendet, durch Ueberredung gewonnen, oder aus allzu großem Eifer Mehreres zu erfahren, gereizt worden, zu dem neuen System überzugehen, wir hoffen aber, daß diese Brüder in Kurzem ihre Irrthümer einsehen und wieder mit Vergnügen zu uns zurückkehren werden. Wir glauben inzwischen durch die genommene Maßregeln unseren Pflichten hinlänglich Genüge gethan zu haben, und da wir mit allen englischen, holländischen, französischen und noch sehr vielen in Deutschland und Norden übrig gebliebenen ächten Logen in unzertrennter Harmonie und Zusammenhang stehen, so werden wir nach der bisherigen ächten und englischen Bauart unveränderlich fortarbeiten, und jenem Zeitpunkt getrost und ruhig entgegen sehen, der unser Verfahren vor den Augen aller ächten und rechtschaffnen Maurer rechtfertigen wird. —

§. 109. Schreiben der Großen Loge zu London.

In der Prov. Loge vom 15. November 1767 wurde die Antwort der Großen Nationalloge im Haag auf das Schreiben vom 10. Juni verlesen. — Es ist nicht mehr vorhanden, auch finden sich keine Nachrichten mehr von gegenseitigen Zuschriften.

Wichtig ist die Antwort, welche der Großsecretair Samuel Spencer († 1767) unter dem 7. Juli in Auftrag der Großbeamten der Gr. Loge zu London, durch Br. Miller an den PGM. Gogel einsendete. Das begleitende Schreiben des Letzteren fehlt.

Spencer berichtet: Br. Miller hätte den an ihn selbst, so wie den an die Gr. Loge gerichteten Brief den Großbeamten vorgelegt, welche den standhaften Entschluß der Frankfurter Brüder bey der englischen Constitution und Arbeitsweise zu verharren, billigten. „und welche Loge einen derselben entgegengesetzten Weg geht, die handelt gegen ihre Constitution, und sie strebt allein die lichten und wahren Grundsätze der Maurerey umzustürzen. So ist der Royal Arch eine Gesellschaft, welche wir nicht anerkennen, und welche wir ansehen, als erfunden um Neuerungen einzuführen, und die Brüder abzulenken von den wahren und ursprünglichen Grundfesten, welche unsere Vorfahren gelegt haben, und welche, wenn sie unterstützt würde, großes Mißgeschick über die Zunft bringen kann. Unsere englische Arbeitsweise ist übereinstimmend mit der wahren Bauart der freien und angenommenen Maurer, die von uralten Zeiten auf uns überliefert worden, und alle die es wagen, diese zu verändern, oder irgend eine Neuerung oder Erfindung einzuführen, sind Feinde der Maurerey, und werden von der Gr. Loge für unwürdige Brüder erachtet werden."

Die Großbeamten zu London beauftragen daher den Br. Gogel, allen deutschen Logen anzuzeigen, wie man erwarte, daß sie sich den englischen Constitutionen unterwerfen. Welche aber ungehorsam gegen diese Ermahnung seyn würde, eine solche erhalte er Vollmacht, aus unserer Gesellschaft zu stoßen, und ihnen ihre Patente hinwegzunehmen, bis sie sich auf genügende Weise unterwerfen würden. Der Empfang der eingeschickten Gelder wird ferner bezeugt, und der Auftrag zu öftern Berichten über den Zustand der Maurerey in der Provinz ertheilt, damit die Gr. Loge ihm die nöthige Hülfe oder Beystand zum Besten der Brüder zukommen lassen könne.

§. 110. Vorfälle in der Unionsloge.

Der M. v. St. de Saussure war unterdessen von einer Reise nach Holland zurückgekommen, und erfreute am 5. Dezember 1767 die Brüder mit einem Berichte über den guten Empfang, dessen er sich von der Loge la Charité zu Amsterdam zu erfreuen gehabt. Diese Brüder billigten die Standhaftigkeit der Union, warnten sie vor dem neuen System mit der Versicherung, daß sie es niemals annehmen würden. — Br. Gogel las ein Schreiben aus den Niederlanden vor, in welchem man Erkundigungen über eine andere Gattung von Maurerey einzog, mit der Beschwerde, daß man ihnen den Eintritt dazu versagt hätte.

Am 27. Dezember wurde de Saussure abermals zum M. v. St. gewählt und das Johannisfest gefeiert, bey welchem Br. Brönner mit großem Beifall eine Rede über den unerläßlichen Grundzweck der Maurerey vortrug, welche nach Versicherung des Protokolls „werth gewesen wäre, abgedruckt zu werden."

Am 6. Februar 1768 begehrte Br. Assum (§. 70.) als Besuchender einzutreten. Bey der Prüfung, welche der M. v. St. mit ihm anstellen ließ, erklärte er, daß er das neue System angenommen habe, ohne es jedoch in allen Stücken gut zu heißen. Während man sich berieth, ob man ihn den bestehenden Gesetzen unbeschadet einlassen dürfe,

entfernte sich Assum, und entzog sich der Abstimmung. — Es wurde überhaupt in diesem Jahre nur wenig gearbeitet, auch fiel wenig Bemerkenswerthes vor, doch wird die Meßloge am 18. September als eine der glänzendsten und besuchtesten im Jahre bezeichnet. Das Johannisfest wurde am 27. December 1768 gefeiert. — In der Wahlloge vom 15. Oktober wurde de Saussure nicht wieder erwählt, sondern der Hammer dem Br. Brönner übertragen, mit welchem eine kräftige und würdevolle Haltung der Loge wieder begann.

Im Jahr 1767 wurde die Loge 18mal und 1768 10mal geöffnet. Die Loge vermehrte sich um 4 Mitglieder, unter diesen ist bemerkenswerth der nachmalige eifrige Anhänger Schrepfers, Johann Anton Gradmann aus Ravenspurg, welcher am 18. September 1768 in der Meßloge aufgenommen wurde. Er besuchte die Loge fleißig, wenn er dahier anwesend war. Sein Name kommt am 10. April 1774 zum Letztenmale im Präsenzbuche vor. —

§. 111. Neue Großmeister-Wahl.

Auch in die Thätigkeit der Prov. Loge schien seit dem 15. November 1767 eine ähnliche Erschlaffung eingeschlichen zu seyn; sie wurde endlich am 23. October 1768 wieder eröffnet. Der PGM. Gogel verlas ein Schreiben des Br. Miller aus London, so wie seine Antwort; beide Briefe fehlen.

„Es wurde nunmehr überlegt, ob es in diesen kritischen Zeiten, in Anbetracht der geringen Zahl von Brüdern nicht gerathen sey, die Prov. Loge mit der Unionsloge gänzlich zu vereinigen, oder erstere auf einige Zeit einzustellen. Beide Vorschläge schienen schwierig auszuführen, man beschloß also die Prov. Loge unter den am 31. October 1766 aufgestellten Gesetzen fortzuführen." — Der PGM. Gogel legte demgemäß seine Stelle nieder, Br. Friedr. Wilh. Möhler wurde zum PGM. erwählt, und bestätigte die erwähnten Gesetze. Erster Provincial-Aufseher ward der M. v. St. zu Marburg und de Saussure dessen Deputirter, 2. Prov. Aufseher, Br. Kindsvatter, M. v. St. der Loge zu Nürnberg und dessen Deputirter Br. Wiertz, Rudolph Passavant Schatzmeister, Brönner Secretair, Breittingk blieb Intendant. Der Secretair wurde beauftragt, die vollzogene Wahl der Loge zu Marburg und dem Br. Kindsvatter anzuzeigen.

In der Prov. Versammlung vom 12. November, wurde der Entwurf des Schreibens nach Marburg vorgelesen und abgeschickt. Außer der Anzeige von der vollzogenen Wahl in der Prov. Loge wird nach den Ursachen gefragt, warum auf diesseitiges Schreiben vom 11. November 1767 noch keine Antwort von ihrer Loge eingelaufen sey, und zugleich der Wunsch nach einem genauen Berichte über ihren damaligen Bestand ausgedrückt. Auch die Unionsloge schickte an die Logen zu Marburg und im Regiment Royal Deux-Ponts, an demselben Tage, Anzeigen von ihrem Stuhlwechsel.

Als der neue PGM. Möhler am 3. December in der Unionsloge erschien, bat er die Brüder seiner bey den Gesundheiten nicht zu erwähnen. Um diese Bescheidenheit zu ehren, wurde sein Wunsch befolgt, dennoch aber jedesmal eine Kanone ihm zu Ehren abgefeuert, alles jedoch ohne Präjudiz für seine Nachfolger. — Im Protokoll ist ausdrücklich bemerkt, daß die Gesetze wieder vorgelesen wurden.

§. 112. De Vignoles, deputirter Großmeister.

In der Prov. Loge wurde am 25. Februar vom Prov. Alt-GM. Gogel 1769 ein Schreiben des englischen Dep. GM. für die auswärtige Correspondenz Br. de Vignoles vorgelesen, in welchem er sich in dieser Eigenschaft vorstellt. Der PGM. Möhler beauftragte den Secretair Brönner mit dem Entwurf eines Antwortschreibens. — Dieser Ent-

wurf wurde am 21. März vorgelesen, da aber Gogel unterdessen vom Br. Miller benachrichtigt worden, daß viele Logen sich weigerten, den de Vignoles anzuerkennen, so unterblieb die Absendung des Briefs, und am 1. Juni wurde beschlossen, an die Große Mutterloge selbst zu schreiben, um von ihr die Bestätigung der Zuschrift des Br. de Vignoles zu erhalten, und zu vernehmen, wie weit die Errichtung dieser neuen Stelle unsere Prov. Loge angehen würde. Gogel erhielt nachher über die Abänderungen, welche der englische Großmeister, Herzog von Beaufort vorzunehmen gedächte, noch mehrere Nachrichten, welche er am 28. October vorlegte, und worauf er ersucht wurde, sie ins Deutsche zu übersetzen, damit man hierüber sich berathen könne. De Vignoles schrieb während dieser Zeit und nachher mehrere Briefe, welche alle unbeantwortet blieben. Unter dem Jahr 1771 (§. 119.) werden wir den Ausgang dieser Angelegenheit vernehmen.

§. 113. Vorfälle in der Prov. Loge.

Näher berührten die Vorfälle in der Loge zu Marburg die hiesigen Verhältnisse. Sie zeigte am 21. Januar 1769 an, Br. von Knoblauch habe den Hammer niedergelegt, und Br. Carl G. Robert sey jetzt ihr Großmeister. Sie hätten sich genöthigt gesehen, die Br. Schröder, Speck und Ebrard auszuschließen, welche nun eine Winkelloge errichtet hätten. Man beschloß am 25. Februar über die Ursachen dieses Verfahrens anzufragen. Am 28. October berichtete der PGM. Möhler, Br. Ebrard sey bey ihm erschienen, um ihm anzuzeigen, daß er und mehrere Andere eine Loge unter Constitution einer Loge zu Mastricht errichtet hätten; worauf beschlossen wurde: da dieses unsern Rechten und Privilegien entgegen, auch unserer Tochterloge sehr präjudicirlich sey, durch den Secretair deßwegen zu Marburg anzufragen, und diese Brüder nicht zum Besuche zuzulassen. Diesem Schreiben vom 14. November waren zur Ermuthigung, Abschriften der Antwort der Großen Loge zu London und der im Haag beigefügt, so wie Extract von Schubarts Declaration, hinsichtlich des Br. von Zinnendorf. Auch wurde am 4. Dezember nach den Ursachen zur Exclusion der 4 Brüder gefragt.

In der Prov. Versammlung vom 24. Juni zeigte Br. Brönner an, Br. Hoeffe zu Zürich habe ihm Nachricht gegeben, daß eine große Anzahl von Brüdern eine Constitution begehren würde. Man fand keine Schwierigkeit, ihnen vorläufig die Erlaubniß zu ertheilen, sich deßhalb hieher zu wenden, indem man hierzu geneigt sey, wenn diese Brüder würdige Maurer wären, und somit die Errichtung dieser Bauhütte keiner Schwierigkeit unterworfen seyn würde.

In derselben Versammlung wurde noch ein Schreiben des Großmeisters der Loge de la Sagesse St. André auf der Insel Granada vorgelesen, welches Br. Meermann aus London an die Unionsloge eingeschickt hatte. Man ertheilte diesem Bruder am 12. Juli den Auftrag, Namens der Prov. Loge zu antworten.

§. 114. Loge zu Grehweiler.

Der PGM. Möhler legte in der Prov. Versammlung vom 1. Juli 1769 ein neues Gesuch um die Constituirung einer Loge zu Grehweiler vor. Der Secretair wurde mit der vorläufigen Correspondenz beauftragt, unterdessen man bey unsern Br. Rupprecht zu Grehweiler wegen des Characters und der Aufführung der dortigen Brüder anfragte. — Am 24. März 1770 wurden diese Papiere nochmals vorgenommen, und ihnen die Bedingungen vorgelegt. Es ergeht aus der Correspondenz, daß die von der englischen Großen Loge vorgeschriebenen Geldleistungen, die Errichtung dieser Loge, welche la Concorde heißen sollte, verhindert haben.

Bey den Berathungen, die am 1. Juli über innere Angelegenheit vorkommen, „kam die Rede auch auf den Schatz der Prov. Loge, und man erwog, ob es nicht dienlich wäre, den Schatz derselben mit dem der Unionsloge zu vereinigen. Da sich aber die Brüder hierüber nicht vereinigen konnten," so ersuchte der PGM. den Meister der Union zu erinnern, daß es Zeit sey, einen Beytrag zur Charity nach London einzusenden. Zugleich erlegten mehrere Brüder ihre Geldstrafe, in welche sie am 24. Juni verfallen waren.

§. 115. Vorfälle in der Unionsloge.

In den Protokollen der Unionsloge ist im Jahr 1769 nichts Bemerkenswerthes aufgezeichnet, außer daß ein helleuchtend ballotirter Suchender nicht erschien, weßhalb der Art. 13. der Gesetze erneuert wurde, daß der Proponent die Receptionsgebühren zahlen müsse, wenn sein Vorgeschlagener vor der Reception zurückträte, wie in der letzteren Zeit mehrmals geschehen sey.

Vom 2. December 1769 an, sind die Protokolle durchgehends in deutscher Sprache abgefaßt. Br. Brönner wurde an demselben Tage abermals zum M. v. St. erwählt. Das Johannisfest wurde am 31. December begangen.

In diesem Jahre wurde die Loge 19 Mal geöffnet. Vier Suchende erhielten das Licht, unter diesen am 19. Mai Br. Simon Friedrich Küstner.

§. 116. Die Loge zu Marburg constituirt eine Loge zu Cassel.

Nachdem in der Prov. Versammlung vom 24. März 1770 die Angelegenheit wegen der Loge zu Grehweiler verhandelt war, wurde die Zahl der Mitglieder der Prov. Loge vermehrt. Br. Webel, der mit Br. Küstner zugleich am 31. Dezember 1769 zum Meistergrade erhoben worden, wurde in Anbetracht der geringen Zahl von Mitgliedern mit Dispensation von den Gesetzen der Prov. Loge vorgeschlagen und sogleich eingeführt, und dieselbe Auszeichnung dem Br. Küstner vorbehalten, wenn er sie begehren würde. Letzterer, so wie Br. Leonhardi, affiliirt am 22. April, wurde am 30. September eingeführt.

Die Loge zu Marburg schickte ihre Antwort unter dem 4. April 1770 ein, und legte dar, wie sie durch den öffentlichen Leumund gezwungen worden, die genannten Brüder auszuschließen. In einem zweiten Schreiben vom 16. Mai zeigte sie der Prov. Loge an, daß sie vor etlichen Jahren zu Cassel eine Loge zum Thale Josaphat errichtet, aber ihr Constitutionspatent wieder zurückgenommen habe, weil sie mit „Verdruß erfahren müsse, daß das Betragen der Brüder der neuetablirten Loge sowohl in Absicht der vorgenommenen Receptionen, als überhaupt in der ganzen Fassung nicht das Beste sey." Sie freue sich hiermit die Anzeige zu verbinden, daß sie im Begriffe stehe, die Loge zum Thale Josaphat [in welchem nur ein Einziger von den Brüdern, welche bei uns eine Constitution begehrt hatten, vorkommt] laut beiliegendem Mitgliederverzeichnisse neu zu constituiren, und sey im „Voraus versichert, daß ihre immerhin zärtlich geliebte Mutter an dem Vergnügen jener neu zu errichtenden Loge, deroselben Enkelin, Antheil nehmen, und durch gütige Erklärung kräftigst unterstützen, forthin denn die von uns ertheilt werdende Constitution genehmigen und corroboriren werden." Damit war die Bitte verbunden, dieselbe zu London einregistriren zu lassen.

Beide Schreiben wurden am 13. Juni vorgetragen, und schon am 30. Juni beantwortet. Die Gründe wegen Ausschließung der Brüder wurden gut geheißen, und zugesichert, daß man an die Loge zu Mastricht, deren nähere Adresse begehrt wurde, wegen Zurücknahme der Constitution schreiben, und im entstehenden Falle sich an die Große Nationalloge im Haag wenden wolle. Sollte man auch dorten keinen Erfolg finden, so hätte

man die Beruhigung, das Gehörige gethan zu haben, „und es bleibt uns nichts mehr übrig, als diese Winkelloge, wie viele andere, ihrem Schicksale zu überlassen."

Es wurde ferner bemerkt, die Errichtung der Loge zu Cassel sey dahier schon bekannt gewesen. Aus den Erfahrungen, welche die Loge zu Marburg hierbey gemacht, ersähe sie, wie man nicht vorsichtig genug bey Eintheilung einer Constitution seyn könne; daß man damals diese Loge dahier abgewiesen (§. 77), sey durch den Erfolg gerechtfertigt. Wenn in einem Lande keine Prov. Loge vorhanden sey, so könne eine rechtmäßige Loge allerdings eine andere errichten. Dermalen aber bestände eine Prov. Loge für die 3 Kreise, und „wir können keine andere Logen für rechtmäßig erkennen, als die entweder von uns selbst, oder doch wenigstens mit unserer Genehmhaltung constituirt werden." Diese Clausel müsse also in das Constitutionspatent der neuen Loge eingerückt, oder doch ohnfehlbar nachträglich hineingeschrieben werden. Man würde alsdann für ihre Einregistrirung zu London Sorge tragen. Beigelegt wurde ein Dutzend dahier zu Frankfurt gefertigter Abdrücke des: „Auszug eines Schreibens von einem Freymaurer [Köppen] aus London an einen Freymaurer in G. vom 3. November 1769, Göttingen 1770. 8., welches wir kürzlich von Berlin geschickt erhalten, damit sie sähen, daß das große Gebäude seit kurzem sehr baufällig gewesen sey."

In der Prov. Versammlung vom 30. September erschien der M. v. St. zu Marburg, Br. Robert, persönlich, und übernahm zur großen Zufriedenheit der Brüder die gewöhnliche Führung seines Amtes als erster Großaufseher. Er führte große Beschwerde über die seiner Loge von der andern Loge zugefügten Beschädigungen. Man versprach ihm, baldigst an die Große Loge im Haag um Abhülfe zu schreiben. Dem seltenen Besuche zu Ehren wurde zuletzt eine Tafelloge gehalten.

Am 10. November zeigte der PGM. Br. Möhler an, daß seine Amtsjahre abgelaufen seyen, und Gogel wurde durch Stimmenmehrheit neu erwählt. Möhler wurde deputirter PGM., Br. Sarasin wurde deputirter erster Großaufseher für den Meister der Loge zu Marburg. Br. Rudolph Passavant früherer Prov. Aufseher. Der Loge zu Nürnberg wurde nicht mehr gedacht. Brönner blieb Secretair, Meermann wurde Schatzmeister, Breittingk blieb Intendant.

Das Schreiben der Prov. Loge scheint nicht günstig aufgenommen worden zu seyn, denn es findet sich keine Antwort der Loge zu Marburg vor.

Am 29. März 1771 schrieb Br. Schröder privatim an Br. Brönner. „Meine mit mir hier in der Stille jetzt versammelten Brüder, welche nur eine kleine schottische Loge ausmachen, und wegen des im Orden eingerissenen allgemeinen Verderbens von allen andern Logen getrennt haben, grüßen Sie zärtlichst."

Diese Loge trat unter dem Namen Sionitin, zu den 3 Löwen am 23. Juni 1771, vor die Prov. Loge mit der Benachrichtigung. „Wir lassen uns äußerst angelegen seyn, in keinem Stücke irgend einen Schein der Nachlässigkeit uns zu Schulden kommen zu lassen. Wir stehen daher nicht an, unseren Ew. Brüdern der Großen Prov. Loge von dem Entschlusse Nachricht zu geben, den wir, als alte schottische Brüder gefaßt haben, unsere eigene schottische Loge zu errichten. Wir enthalten uns Ihnen von allen den Gründen Rechenschaft zu geben, welche uns verhindert haben, uns mit einer oder der andern hiesigen Loge genau zu vereinigen, — daß wir aber nicht gleich anfangs die SEw. Große Prov. Loge von unserer Verbindung benachrichtigt, oder um Constitution angehalten haben, daran war einerseits unsere noch unvollkommene Einrichtung und Zahl schuld, andererseits aber konnte es uns nicht unbekannt seyn, daß Sie uns eine schottische Constitution weder

geben würden, noch könnten. Wir bitten also die SEw. PGM., die hochansehnlichen Br. Oberaufseher und Beamten und sämmtliche Ew. Brüder diese unsere Einrichtung zu genehmigen u. s. w. Unterzeichnet J. A. Fries und Schröder, Dr. Im Namen der übrigen Mitglieder, G. A. Marschall, Secretair. Auf dem Umschlag des Briefs steht von Brönners Hand die Anmerkung: ist nicht beantwortet worden.

Wir vermögen nicht mehr zu bestimmen, ob diese Vorfälle mit der 1767 (§. 106.) gepflogenen Berathung in Verbindung stehen. Die letzte Nachricht aus der Tochterloge zu Marburg wird im Jahr 1773 (§. 137.) vorkommen.

§. 117. Vorfälle in der Unionsloge.

Da nunmehr die Verhältnisse mit der Logenwelt von der Prov. Loge behandelt wurden, so berichten die Protokolle der Unionsloge nur noch über ihre stille maurerische Thätigkeit. Am 6. März 1770 ließ Br. de Saussure seine Deckung durch den Alt-PGM. Gogel vortragen. In der Meßloge am 22. April wurden durch besuchende Brüder zwey Suchende proponirt, hierauf ballotirt, und der eine derselben in den 1. und 2. Grad aufgenommen. „Dem andern gingen bey der Präparation noch eine Haupttugend ab, nämlich der Gehorsam. Nachdem die Loge ihm einige vergebliche Vorstellungen hatte machen lassen, ließ man ihm durch den Schatzmeister sein bereits bezahltes Geld zurückgeben, und schickte ihn als unwürdig zur Aufnahme fort.“ Im November erhielt der Regensburgische Bruder, welcher 1767 die Correspondenz wegen Richeville geleitet hatte, eine Unterstützung von fl. 90, welche durch ein Circular aufgebracht wurde.

Mit dem Wahlspruch der Loge: daß Friede, Einigkeit und Freude uns stets regiere und begleite wurde zum Erstenmal am 16 September die Loge geschlossen, und er kommt von nun an öfter vor. (§. 101.)

Die Loge wurde 11mal geöffnet, kein Johannisfest wurde gehalten. Ein Suchender wurde aufgenommen, und unser nachmaliger PGM. Br J. Peter Leonhardi am 21. April affilirt.

§. 118. Vorfälle in beiden Logen.

Die Loge **l'Union militaire de Royal Deux-Ponts** hatte seit dem 28. Dezember 1765 (§. 67.) nicht geschrieben. Endlich lief ein Brief derselben vom 31. Januar 1771 ein, welcher in der Unionsloge am 2. März und in der Prov. Loge am 16. März (der Einzigen, welche in diesem Jahre gehalten wurde) zur Vorlesung kam. Sie berichtet über ihren blühenden Zustand. Die Prov. Loge beschloß ein Antwortschreiben, welches aber erst im folgenden Jahre abging. Dagegen hatte Gogel sogleich an Br. Pollet eine Warnung hinsichtlich der Verführung geschrieben, welche die Loge zu Straßburg anwendete, um sie zur stricten Observanz zu verleiten.

Am 7. April wurde in der Unionsloge das Schreiben der Loge zur Eintracht zu Stralsund verlesen, welche einen Lotterie-Plan zur Errichtung eines Findel- und Waisenhauses einschickte, und den Absatz der Loose empfahl. Der Secretair wurde beauftragt, die Beförderung dieser Angelegenheit zu betreiben. — Am 15. September erschienen in der Meßloge zwei fremde Brüder „da aber ihre maurerische Kleidung nach der Structur der Unionsloge unbekannt war, und sie ihre Cordons auf geschehene Vorstellung nicht ablegen wollten, so nahm man Anstand ihnen den Eintritt zu verstatten.“ Als sie nun schriftlich sich an die Loge wandten, wurden sie eingelassen, „damit den hiesigen Mitgliedern bey fremden Logen kein Nachtheil erwachsen möchte.“

In der Unionsloge wurde 1771 13mal gearbeitet. Am 5. Januar Wahlloge, in

welcher Br. Brönner zum drittenmal den Hammer erhielt. Am 4. August Johannisfest im Garten des Br. Leerse vor dem Bockenheimerthore. Die Zahl der Besuchenden bey den Arbeiten nahm zu. Bemerkenswerth ist, daß von Assum (§. 110.) am 2. November 1771 und am 26. April 1772 zum Besuche zugelassen wurde. Drei Suchende erhielten das Licht, unter diesen auf Br. Gogels Vorschlag am 2. März unser nachmaliger höchst würdiger PGM. Br. Jean Noë du Fay, und am 15. September Br. Georg Heyder-Arledter aus Stuttgart. Zwei Brüder wurden affiliirt.

Am 7. Dezember 1771 wurde Br. Brönner zum viertenmal zum Meister gewählt. Er ernannte Br. Georg Jacob Sarasin zu seinem Deputirten, eine Stelle, welche seit 1763 unbesetzt gewesen war.

§. 119. Anfragen in London vorzulegen.

Wenn das vergangene Jahr wenig bedeutsamen Stoff zur Thätigkeit sowohl der Prov. Loge als auch der Unionsloge darbot, so zeichneten sich die Jahre 1772 und 1773 desto mehr durch wichtige Deliberationen und Verhandlungen aus.

In der Prov. Versammlung vom 11. Februar traten die Br. Friedrich Benjamin Graff und du Fay als Mitglieder ein; der PGM. Gogel kündigte seine bevorstehende Abreise nach England an, und legte der Prov. Loge mehrere wichtige Fragen zur Beantwortung vor, gestützt auf die unterdessen aus London erhaltenen Briefe.

Der erste vom Br. Miller vom 3. Mai 1771 schildert mit sehr grellen Farben den damaligen Zustand der englischen Maurerey. „Wir werden von Jesuiten grausam geplagt. Dillon (engl. Dep. Großmeister), der kürzlich seine Religion abgeschworen, um ins Parlament kommen zu können, und sein pater confessor de Vignoles (PGM. für die auswärtige Correspondenz) haben eine unumschränkte Macht in der Großen Loge und erhalten sich darin durch unzählbare Ränke und Schwänke, und durch unerhörten Mißbrauch des Einflusses, den der Stuhl gibt. So angenscheinliche Sophistereien würden von dem allerunerfahrensten Bruder Mitglied der Großen Loge schon lange entdeckt seyn, wenn nicht bey Unglück die meisten Deputirten allezeit neue wären, dahingegen Dillon und seine Geschöpfe, die Großoffiziere, allezeit dieselben bleiben. Er ermüdet den Fleiß vieler rechtschaffenen Männer, die sich darwidersetzen, degoutirt Andere, expellirt gewaltsamer und ungerechterweise die sich fürs Beste des Ordens weder ermüden, noch degoutiren lassen wollen, und verblendet den Rest. — Indeß halten sich allhier alle dissentirenden Brüder zusammen, in einer unter sich errichteten Gesellschaft genannt: The constitutional Society, und erwarten zwischen Furcht und Hoffnung das Schicksal des Ordens.“

De Vignoles schrieb hingegen am 9. Juli 1771 an Gogel, über die von Miller angedeuteten Vorfälle, und berichtete, daß die Beamten der Caledonianloge excludirt wären. Außerdem beschwerte er sich, daß ihm auf 4 Briefe von der Prov. Loge noch nicht geantwortet sey.

In einem ferneren Brief vom 12. Dezember 1771, zeigte er Gogeln an, in Erwiederung auf dessen Privatschreiben vom 17. März, daß eine Loge zu Hanau sich an den Marquis de Gages, englischen PGM. der österreichischen Niederlande, um eine Constitution zu erhalten, gewendet hätte. Dieser habe sie aber an Gogeln gewiesen, welches er billigte und darauf zu halten versprach, daß die Sprengel gegenseitig respectirt werden sollten. Zuletzt begehrte er die genauen Mitgliederverzeichnisse der unter der Prov. Loge zu Frankfurt stehenden Logen, und Bericht über den Fortgang der Reform zu Frankfurt.

Gogel verlangte den Entschluß der Brüder zu vernehmen.

1. Ob sie de Vignoles in der Eigenschaft, in welcher er sich vorgestellt, anerkennen wollten, und ob sich hierdurch die Prov. Loge nichts vergebe, besonders in Hinsicht ihrer Berechtigung, direct mit ihrer Großen Mutterloge zu correspondiren?

Hierauf wurde beschlossen, den Br. de Vignoles in seiner Eigenschaft erst nach Empfang eines directen vom Großmeister selbst unterzeichneten Befehls anzuerkennen, worauf Br. Gogel mit ihm verhandeln dürfe, jedoch unbeschadet des Rechts, nach Befinden mit der Großen Mutterloge unmittelbar zu correspondiren.

2. „Ob man das Prov. Logenpatent in seinen jetzigen Ausdrücken beibehalten wolle, welches einen und einzigen PGM. in der Person unsers geliebten Br. Gogel dazu constituirt?"

In dieser Hinsicht wurde Gogel beauftragt, dahin zu wirken, daß der hiesigen Prov. Loge die Vollmacht und das Recht zugestanden würden, nach freier Wahl ihren Großmeister zu wechseln. Sollte dieses wider Verhoffen nicht erlangt werden, so würde Br. Gogel die Güte haben, das Patent auf seinen Namen beyzubehalten, und man würde die Prov. Loge auf dem seitherigen Fuße fortführen.

Während dieses und das Nachfolgende verhandelt wurde, „ließ der Großmeister die gewöhnlichen Gesundheiten abfeuern, und Alles verlief in der vollkommensten Einigkeit."

§. 120. Unterstützung der Nothleidenden im Erzgebirge.

Hierauf legte der PGM. ein Schreiben des Br. Ferber zu Dresden vor, nebst dem gedruckten Programme, in welchem Aufforderungen zur Unterstützung der unglücklichen Bewohner im Erzgebirge bey dermaliger Hungersnoth ausgesprochen waren. Die 13 Anwesenden unterzeichneten sogleich fl. 140, und beschlossen die Aufforderung den übrigen Brüdern der Union, sowie auch andern Personen außerhalb dem Orden, zur Theilnahme vorzulegen. Am 14. März wurde die Angelegenheit in der Unionsloge verhandelt und Br. Möhler in den Stand gesezt, fl. 300 abzusenden, denen bald darauf weitere fl. 63 nachfolgten.

In der gedruckten Rechnungsablage von Dresden wurde zwar der Empfang der ersten Summe angezeigt, allein der Name der Loge zur Einigkeit wurde nicht angegeben, und der Einsender, Br. Möhler, nicht ein Mal als Bruder bezeichnet. Dieß veranlaßte den PGM. am 7. November eine Rüge über diese Unterlassung auszusprechen, und den Prov. Secretair zu beauftragen, eine Beschwerde bey Br. Ferber vorzubringen, auf welche Letzterer entschuldigend antwortete, mit dem Versprechen, die Unterlassung in einem späteren Abdrucke zu berichtigen, was auch geschah.

§. 121. Correspondenz mit der Loge zu Zürich.

Die Anfrage des Br. Hoecke hinsichtlich des Wunsches einiger Brüder zu Zürich (§. 113.) war unerledigt geblieben. Dagegen ging ein Schreiben der neuen Loge daselbst, **la Discretion,** vom 1. April 1772 unterzeichnet vom M. v. St. Jean Näguelin und dem Secr. J. Jaq. Locher ein, in welchem sie meldete, daß sie vor etlichen Monaten von der Loge zu Genf eine Constitution erhalten hätte. Es befänden sich zwar außerhalb ihrer Loge einige Brüder, welche dem neuen Systeme folgten, und sie zur Theilnahme einlüden; allein nach dem, was sie darüber vernommen, sey dasselbe an sich sowohl mangelhaft, als entgegen den Gesetzen und dem wahren Zwecke des Ordens, daher sie einstimmig beschlossen hätten, sich niemals dem alten Gesetze zu entziehen, und sie bäten, ihr die Gründe mitzutheilen, welche uns davon abgehalten hätten. Weil ihr Staat die Freimaurerey nicht erlaube, bäten sie um Vorsicht in der Correspondenz.

Da wegen des PGM. Reise keine Prov. Loge gehalten wurde, so antwortete der

Prov. Secretair Brönner am 31. Juli. Nachdem ihnen Glück gewünscht ist wegen ihrer Errichtung, folgt eine Schilderung der „Scheerereyen, die unsere Loge von der stricten Observanz erlitten," nebst dem Anerkenntniß, daß in der hiesigen stricten Observanz-Loge würdige und schätzbare Brüder vorhanden seyen. Sie werden hierauf zur Standhaftigkeit und Ausdauer ermuntert, und als Beilage werden die Gründe der Unionsloge (5. März 1768 §. 108) hinzugefügt, mit dem Ersuchen die Correspondenz fortzusetzen.

Allein schon in der Prov. Loge vom 7. November wurde ein Schreiben dieser Loge vorgelegt, in welchem sie anzeigte, daß sie dennoch das System der stricten Observanz angenommen habe.

§. 122. Gogel errichtet eine Loge zu Straßburg.

In der Prov. Loge vom 7. November wurde mit dem gewöhnlichen Vorbehalte der Dispens, über den Eintritt der Brüder Amburger und Bauer abgestimmt; Letzterer trat sogleich ein, Amburger wegen Abwesenheit erst am 14. November. Das Schreiben der Loge zu Zürich, daß sie das neue System angenommen habe, wurde vorgetragen, und der Bericht des Meisters der Unionsloge über die Unterstützung der Hülfebedürftigen im Erzgebirge vernommen.

Bedeutsamer waren die Verhandlungen der Prov. Loge am 14. November. Der PGM. Gogel zeigte an, daß er während seines jüngsten Aufenthalts zu London auf Begehren mehrerer würdigen Brüder zu Straßburg, einer Loge daselbst ein Constitutionspatent ausgestellt habe. Zugleich verlas er das Danksagungsschreiben derselben, aus welchem hervorging, daß die Brüder der stricten Observanz bereits etliche Versuche gemacht hatten, sie zur Vereinigung mit ihnen zu bestimmen. Man hielt für nöthig, ihnen durch den Br. Secretair zu ihrer neuen Constitution Glück zu wünschen, und sie zugleich zu ermahnen, dem englischen Systeme treu zu bleiben. Diesem Schreiben vom 23. December war eine Abschrift der Declaration der Unionsloge (§. 108.) beygefügt, mit dem Bemerken, daß wiewohl sich in der stricten Observanz Manches geändert habe, die obersten Grundsätze dennoch dieselben geblieben wären. Sollten sie aber doch Lust haben zur stricten Observanz, so bitte man sie, diesen Schritt genau zu prüfen und sich nicht zu übereilen, „besonders wünschten wir, aus gewissen Ursachen, daß sich dero Ew. Loge mit den Brüdern zu Braunschweig vor der Hand noch in keine feste Verbindung einlassen möchte". — Da Sie mit unsrer Tochterloge zu Zweibrücken in Briefwechsel stehen, so ist es für alle 3 Logen nützlich, gemeinschaftlich zu Rathe zu gehen. Wir bitten um Ihren Briefwechsel. Das Schreiben ist von allen Beamten der Prov. Loge unterzeichnet.

Dieser unterblieb, und die Straßburger scheinen dagegen selbst die Loge **Royal Deux-Ponts** mit sich gezogen zu haben.

Ein Antrag der Loge zu Regensburg, eine Parthie ihres neugedruckten Gesangbuchs zu übernehmen, wurde späterhin abgelehnt, und diese Anschaffung dem Belieben jedes einzelnen Bruders überlassen.

§. 123. Schreiben an die Loge Royal Deux-Ponts.

In der Prov. Loge vom 24. Dezember verlas der PGM. einen Brief des Br. Pollet, M. v. St. der Loge **l'Union militaire de Royal Deux-Ponts**, in welchem er berichtet, daß die Brüder des neuen Systems, den größten Theil der Brüder der neuen Loge zu Straßburg verführt hätten, und nun auch anfingen den Brüdern seiner Loge Propositionen zu machen. Der Dringlichkeit der Sache wegen hatte Gogel sogleich eine War-

nung an Br. Pollett ergehen lassen, und die Prov. Loge beschloß, ihrer Tochterloge ebenfalls zu schreiben, was sogleich geschah.

Die Versäumniß einer Antwort auf deren Schreiben vom 31. Januar 1771 wurde möglichst und bündigst entschuldigt. Gogel sey eben von England zurückgekehrt, da ihr M. v. St. Br. Pollett über die Versuchungen der Brüder der stricten Observanz sich geäußert habe, so sey man von ihrem Eifer für die wahre Maurerey und ihrer Liebe zur Freiheit viel zu überzeugt, als das sie ohne reifliches Nachdenken sich von der englischen Constitution würden abwendig machen lassen. Zur Erleichterung ihres Entschlusses hierüber, folgt eine freie Uebersetzung der Gründe der Unionsloge (§. 108.), denen weitere Mittheilungen über den unterdessen gehaltenen Convent zu Kohlo beygefügt sind. Ein besonderes Gewicht wird überhaupt auf die gehinderte freie Wahl des M. v. St. gelegt. „Lassen Sie uns vielmehr jene kostbare Freiheit bewahren, welche zu allen Zeiten der Grundstein und die schönste Zierde der Maurerey gewesen ist. Man will uns zwar noch immer von Seiten der stricten Observanz mit einer Aussöhnung und einer allgemeinen Vereinigung des Ordens schmeicheln; so groß auch die Schwierigkeiten sind, welche wir voraussehen, so werden wir doch gerne die Hand dazu bieten, wenn es unter Bedingungen geschieht, welche mit unserer englischen Bauart, der alten und ächten Maurerey bestehen können. Man hat seit längerer Zeit getrachtet, uns hierfür zu stimmen, wir haben aber zu nichts willigen wollen, was wir früher oder später bereuen könnten, weil es eine in der That sehr kritische Unternehmung ist, und wir auch nicht glauben, etwas verloren zu haben, weil es besser ist, in allen dergleichen Angelegenheiten Zuschauer zu bleiben und zu sehen, welche Wendung die Dinge nehmen werden, als sich hineinzustürzen; denn der neue Zweck, welchen man sich vorgesetzt hat, kommt uns vor, wie das Aufsuchen des philosophischen Steins."

Man empfiehlt ihnen also auch nichts zu übereilen. Ihr Benehmen gegen die große Loge von Clermont wird gebilligt und ihnen die Einregistrirung zu London gegen Erlegung von 5 Guineen angeboten. „Wir sind gewohnt, in unsern Logen das Hülfszeichen erst im 3. Grad zu geben, und unser PGM. Gogel, welcher erst kürzlich in England war, erinnert sich nicht, daß er jemals dessen Ertheilung gesehen habe." Man überläßt ihrem weisen Ermessen, wie sie damit verfahren wollen. Während Gogels Abwesenheit hatten einige unserer Brüder den Schottengrad bey uns einführen wollen, Gogel hat aber die Nachricht aus England mitgebracht, daß man dort außer dem Lehrling-, Gesellen- und Meistergrad keinen andern anerkenne (§. 124.). „Wir haben daher beschlossen, ohne bey unserer Mutterloge anzufragen, keinen neuen Grad einzuführen." Man bittet schließlich um fernere Correspondenz, und verspricht baldige Antwort. — Das Schreiben war unterzeichnet von allen Beamten der Prov. Loge und dem Meister der Unionsloge als solchen. — Von einer Antwort findet sich im Protokolle keine Nachricht.

§. 124. Gogels Verhandlungen zu London.

Höchst wichtig war der Bericht, welchen Br. Gogel über das Ergebniß seiner Verhandlungen mit der Großen Mutterloge zu London am 14. November 1772 abstattete. Zuförderst zeigte er an, daß er in der großen Procession am Johannisfeste [4. Mai 1772] beigewohnt, und als Aeltester unter den anwesenden PGM. sogleich hinter dem installirten neuen englischen Großmeister Lord Petre im Zuge gegangen sey.

In Beziehung auf diesseitiges Protokoll vom 11. Februar bemerkte er, daß die Große Mutterloge das Benehmen des Br. de Vignoles hinsichtlich unserer durchaus ge-

mißbilligt habe, und daß wir, da die Stelle dieses Bruders gänzlich aufgehoben sey, wie seither das Recht hätten, uns direct an dieselbe, vermittelst ihres Großsecretairs zu werden.

2. Daß die Würde eines PGM. nach den englischen Constitutionen auf keinen Andern übergehen könne, wenn das vorhergehende Patent nicht annullirt, und die Kosten eines neuen erlegt wären.

So wenig diese Erklärung mit den Wünschen der Prov. Loge gänzlich übereinstimmte, so fügte sie sich doch dem Gesetze, und da Gogel nach Ablauf seiner Amtzeit seine Stelle niederlegte, so wurde er sogleich einstimmig wieder erwählt. Es wurde bis zu seinem Heimgange, 1782, keine neue Wahl mehr vorgenommen.

Br. Möhler blieb dep. PGM., für die Loge zu Marburg wurde Br. Peter Friedr. Passavant erster Aufseher, Br. Johann August Tabor wurde zweiter Aufseher, Brönner blieb Secretair, Küstner wurde am 24. December deputirter Secretair, Leonhardi Schatzmeister. Die Stelle eines Intendanten blieb fortan unbesetzt. — Diese Beamten blieben bis 1782 unverändert.

Am Schlusse der Loge benachrichtigte der PGM. die Brüder: „daß er während einer Reise in England und Schottland alle möglichen Nachforschungen angestellt habe, um etwas Bestimmtes über gewisse höhere Grade im Orden zu entdecken; aber die Großbeamten unserer Ew. Mutterloge, deßgleichen andere erleuchtete Maurer hätten ihn mehr als einmal versichert, daß sie außer den uns bekannten 3 Graden keine kennten, und daß alle andere, neue Erfindungen seyen, die dem englischen Systeme entgegen wären und von denen sie keinen Gebrauch machten."

§. 124.b Vorfälle in der Unionsloge.

In der Unionsloge wurde am 14. März 1772 die Einladung zur Theilnahme an einem Abdrucke von Starks Apologie der Freymaurer vorgelegt. Da aber in derselben nicht deutlich ausgedrückt war, ob dieses die Unternehmung einer Loge, oder eines einzelnen Bruders sey, so beschloß man, deßhalb Nachricht einziehen, welcher zufolge am 4. April berichtet wurde, es sey dieses Unternehmen von einzelnen Brüdern ausgegangen. Hierauf übernahm die Loge 50 Exemplare, und das Protokoll spricht sich also aus: „Ein jeder Maurer soll vielen Antheil an der Ausbreitung dieses Werkes nehmen; es lernt ihn seine wahre Bestimmung genau kennen, und macht die Profanen von dem Orden billig denken." In der Loge vom 4. Juli wurde von unserm Mitglied Lange zu Ernstthal die Noth dieser Stadt dringend geschildert, und deßhalb der Loge zu den 3 Schwerdtern zu Dresden geschrieben, daß man die Vertheilung der nachträglich eingegangenen fl. 63, für jene Stadt insbesondere wünsche. — Am 24. Juli wurde Bruder Gerhard Dominicus von Mettingh proponirt und sogleich ballotirt, damit er das bevorstehende Johannisfest noch mit feiern könne, zugleich aber aufs neue beschlossen, die bestehenden Gesetze hierüber auf das strengste zu handhaben. — Das Johannisfest wurde am 26. Juli im Garten des Br. Leerse begangen, Mettingh dabey recipirt, und darauf die Gesetze wieder ein Mal vorgelesen.

Der besuchende Bruder Dr. Faber aus Mainz, las dabey eine Rede vor, „von den wahren Pflichten eines Freymaurers, besonders erinnerte er die sämmtlichen Brüder, daß sie nach dem Schluß der Loge ihre Herzen nicht gegen einander verschließen, sondern bedenken sollten, daß man bey und außer unsern geheiligten Arbeiten, wechselsweise Pflichten gegen einander zu erfüllen hätte." Hierdurch erndete er so großen Beyfall, daß er sogleich

proponirt und affiliirt wurde, für welche Ehre er in einer gebundenen Rede aus dem Stegreife dankte. Er wurde 1782 zum Br. Redner ernannt, und erfreute nach dem Zeugnisse der Protokolle häufig die Brüder durch seine Vorträge.

Am 10. October erschien Gogel zum ersten Male in der Loge nach seiner Rückkehr aus England und wurde feierlich begrüßt. In der Wahlloge vom 5. Dezember legte Br. Brönner nach viermaliger Amtsführung den Hammer in die Hände seines seitherigen Deputirten Br. Jacob Friedrich Sarasin. Diese Stelle blieb bis 1832 unbesetzt.

Die Loge wurde 18 Mal eröffnet und meistens stark und fleißig besucht. Vier Suchende erhielten das Licht, unter diesen Br. Carl Ludwig Amburger von Wiesbaden am 4. Januar. Sein Name wird in den Schrepferischen Begebenheiten genannt. Er erschien am 20. September 1773 zum letzten Male in der Loge und ging, dem Vernehmen zufolge, nach St. Petersburg. — Affiliirt wurde Br. Dr. Faber aus Mainz.

---

2. Verhandlungen mit der stricten Observanz und der Großen Mutterloge zu London u. s. w.

(1772—1777.)

§. 125. Verlangen des Prinzen von Hessen-Darmstadt.

Kaum hatte die Prov. Loge sich der von der Großen Mutterloge zu London erhaltenen Erklärung unterworfen, und dieser gemäß ihren Großmeister gewählt, als sie in die Loge kam, Gebrauch von dieser Weisung zu machen.

Am 6. Dezember versammelte der PGM. Gogel die Großbeamten zu einer Berathung (der ersten, welcher von diesem engern Collegium angezeichnet ist), und las ihnen eine wichtige Zuschrift des durchlauchtigsten Br. Ludwig Georg Carl Prinz zu Hessen-Darmstadt vor, welche besagt: „nachdem er den wahren Zweck der Maurerey vergeblich sowohl im alten englischen System, als in der stricten Observanz gesucht habe, so hätte er endlich das Glück gehabt vom wahren Lichte erleuchtet zu werden; und da er nichts mehr wünschte, als dieses neue Licht unter den Brüdern zu verbreiten, die würdig wären dasselbe kennen zu lernen, so lade er den Ew. PGM. und unsere Prov. Loge ein, sich mit ihm zu vereinigen.“ Hiermit war der Antrag verbunden, daß Gogel ihm seine Stelle abtreten möchte. Nach vielseitiger Berathung wurde beschlossen, eine ablehnende Antwort in delicaten Ausdrücken zu geben; Gogel übernahm deren Abfassung.

Diese Angelegenheit nebst dem Entwurf der Ablehnung wurde am 24. Dezember der gesammten Prov. Loge selbst vorgetragen, und das Schreiben abgeschickt, womit die Angelegenheit völlig beendigt war.

In dieser Antwort d. d. 11. December findet sich nachstehendes inhaltreiche Glaubensbekenntniß der Frankfurter Brüder:

„Es ist nur zu gewiß, daß gar oft bloße Neubegierde, Gewinnsucht, jugendliche Ueberredungen, übertriebene Vorspiegelungen von, in unserm Orden nicht befindlichen, Geheimnissen, Erwartung allerlei sinnlicher Vergnügungen und Ergötzlichkeiten u. s. w. die Beweggründe und Triebfedern sind, sich in unserm verehrungswürdigen Orden aufnehmen zu lassen. Wir finden es bey unserm mit dem englischen in allem gleichförmigen

Systeme; wir finden aber auch, daß diejenigen Brüder, welche die einem Freymaurer eigenen Eigenschaften und Tugenden nicht befolgen, gar geschwinde wieder von uns abgehen, weil sie das Gesuchte nicht finden, also ihren Irrthum leicht einsehen. Bey der stricten Observanz sahe man dieses ein, man suchte diesem Uebel (wenn es eins ist) zu steuern, deßwegen vermehrte man die Grade, um die Neu- und gewisse Begierde zu unterhalten; man erhob Geld und versprach Belohnungen, man begehrte Gelübde, nicht wieder vom Orden abzugehen und einen blinden Gehorsam."

„Eine Gesellschaft von freigebornen Menschen, die aus allen Nationen besteht, und in alle Welttheile ausgebreitet ist, kann sich nach den Regeln der stricten Observanz keine Dauer versprechen, eben so wenig wie eine nämliche Gesellschaft, wo Unordnung, Ausschweifung, Zänkereien, Verschwendung oder eigennützige Absichten u. s. w. herrschen, hoffen kann, daß vernünftige Mitglieder lange bey ihr bleiben werden. In diesen Fällen finden sich leider viele Logen, und eben deßwegen trachten wir in unserer Loge dem englischen Systeme in allen Theilen getreulich zu folgen, damit Eintracht, Freundschaft, Sittsamkeit, Freigebigkeit und alle moralische maurerische Tugenden unsere Handlungen beleben. Es ist ein rührendes Vergnügen, daß alle unsere Mitglieder sich um die Wette beeifern, unsere Zusammenkünfte reizend und angenehm zu machen. Wir genießen einer ergötzlichen Ruhe; tugendhafte Freude beseelt unsere Loge, die Zeit verfließt unbemerkt. Wir sehen jeder neuen Versammlung mit sehnlichem Verlangen entgegen, und schätzen uns dabey glücklich, öfters Wohlthaten zu verrichten. Wir danken dem allmächtigen Baumeister für das Glück Freymaurer zu seyn und erkennen, daß die aus der Ewigkeit abstammende Freymaurerkunst, das edelste Geschenk ist, wodurch Menschen weise werden. Salomon, welcher bis in die tiefsten Geheimnisse des Herzens drang, sagt uns warnend: Gott hat die Menschen aufrichtig geschaffen, aber sie suchen viele Künste. — Wir freuen uns also das englische System von Anfang an stricte observirt zu haben, und schätzen uns glücklich in der freien Ausübung aller maurerischen Tugenden, ohne andere Belohnungen zu erwarten, als welche man in der Tugend selbst findet."

Die im §. 123 bemerkte Angelegenheit wegen der Loge **l'Union militaire** wurde hiernach behandelt, und zuletzt auf den Antrag des Prov. Secretairs Brönner ihm ein Gehülfe bey seinen Arbeiten in der Person des Br. Simon Friedrich Küstner, als deputirter Secretair, beygegeben.

§. 126. Erster Besuch der Distelloge.

Die in den zuletzt erwähnten Schreiben der Prov. Loge angedeuteten Ideen einer Annäherung der beiden hiesigen Logen kamen, nachdem alle anderen Geschäfte erledigt waren, in der Prov. Versammlung vom 24. Dezember endlich zum Vortrage. Der PGM. Gogel zeigte an, daß Br. Bernus, Mitglied des neuen Systems, in der Eigenschaft eines Deputirten von den Brüdern der sogenannten stricten Observanz bey ihm gewesen wäre, um ihn zu erklären: „daß diese Brüder aufrichtig wünschten, sich wo möglich mit uns zu vereinigen; da aber dieses nicht geschehen könnte, ohne daß die Brüder sich gegenseitig sähen, so wären sie bereit, uns den ersten Besuch abzustatten, unter der Bedingung, daß man ihnen den Eintritt gestattete, und ihnen dagegen einen Besuch ebenfalls erwiederte." Der Vorschlag wird unerwartet genannt im Protokolle. Nach Erwägung für und wider wurde beschlossen: „Den Vorschlag des Br. Bernus hinsichtlich gegenseitiger Besuche anzunehmen; hinsichtlich der Vereinigung fand man für gut einen Termin von 3 Monaten, nämlich bis zu Ende März 1773, festzusetzen, um hierüber mit den Brüdern vom neuen

Systeme zu unterhandlen, während dieser Zeit soll das Grundgesetz, welches jedem Br. der stricten Observanz den Eintritt untersagt, gänzlich suspendirt seyn, vorbehaltlich, daß wenn man am Ende von 3 Monaten sich mit den Brüdern des neuen Systems nicht verständigen könnte hinsichtlich der Vereinigung, alles wieder in den Stand treten würde, in welchem es vor dem Antrag des Br. Bernus gewesen war." Der PGM. übernahm es den Br. Bernus, Namens der Prov. Loge, hiervon in Kenntniß zu setzen.

Die Prov. Loge vom 3. Januar 1773 war besonders der Erledigung laufender Geschäfte gewidmet. Auch mußten nunmehr alle seit dem 6. Juni 1767 neu eingetretene Mitglieder die Verwahrungsacte gegen die stricte Observanz unterzeichnen (§. 100). Ein Schreiben des Br. Ferber wurde vorgelegt, die Briefe nach Straßburg und an die Union militaire expedirt, zwei neue Mitglieder, Br. Rau und Br. von Mettingh unter der üblichen Dispensation eingeführt, und Abreden getroffen, wie man den bevorstehenden Besuch der Brüder der stricten Observanz empfangen wolle.

Nach diesen Vorbereitungen erschien Dienstag den 9. Januar 1773, die Loge zu den drei Disteln um der Loge zur Einigkeit, in corpore, den ersten Besuch abzustatten. — Der M. v. St. Georg Friedrich Sarasin ließ sich entschuldigen, und übertrug dem Br. Brönner den Hammer, welcher zuförderst die Loge von den Verhandlungen und Beschlüssen der Prov. Loge vom 24 Dezember in Kenntniß setzte, worauf 10 Brüder erschienen, die vom Vorsitzenden mit einer kurzen Anrede empfangen wurden, welche Br. v. Hack erwiederte mit der Versicherung, daß die Brüder der stricten Observanz alles beitragen würden, was den allgemeinen Wunsch in Erfüllung bringen könnte. Die Brüder trennten sich vergnügt.

In der Prov. Loge wurde am folgenden Tage nochmals die gestrige Arbeit besprochen, und Berathung gepflogen über den Gegenbesuch. Br. Sarasin erhielt den Auftrag, das Wort zu übernehmen, falls Vorschläge gemacht würden, und der Prov. Loge Bericht davon zu erstatten.

Dieser Gegenbesuch fand bald darauf statt.

§. 127. Vier Deputirte werden ernannt und instruirt.

Der PGM. Gogel äußerte am 31. Januar seine Beobachtungen, welche er bey dem neulich abgestatteten Gegenbesuche, hinsichtlich der dabey vorgefallenen Lehrlingsaufnahme gemacht hatte.

„Man bemerkte, daß der Eid bey diesen Brüdern sehr verschieden sey von dem bey uns üblichen, und daß der Großmeister in seinen Worten und Handlungen eine sehr absolute Autorität übe, welches der maurerischen Freiheit durchaus entgegen zu seyn schiene."

Der Meister der Unionsloge berichtete, Br. v. Hack habe ihm bey diesem Besuche erklärt, daß sie eine Vereinigung der beiden Logen, gerne sehen würden. Er habe hierzu 3 Brüder beauftragt, und ersuche uns ebenfalls, 3 Deputirten zu ernennen. Es wurden dagegen 4 Brüder ernannt: Gogel, Möhler, Brönner und Peter Friedrich Passavant, welche vorläufig ihre Instruction erhielten. Sarasin sollte bey dem nächsten Besuche, den wir erhalten würden, diese 4 Deputirten ernennen. Br. Hoesske zeigte an, daß Br. Wallacher, M. v. St. jener Loge, ihm den Wunsch einiger seiner Lehrlinge eröffnet habe, ob es nicht möglich sey, eine Lehrlingsloge zu halten. Da aber dieses Begehren nicht in offener Loge ausgesprochen worden, „und wir nur gewohnt sind, bey Aufnahmen Lehrlingsloge zu halten," so wurde beschlossen diesen Gebrauch beyzubehalten. Auf die Bemerkung des Schatzmeisters Leonhardi, hinsichtlich der vermehrten Kosten der Bewirthung

des Besuchs, wurde gut gefunden, daß die bey einer solchen Arbeit anwesenden Mitglieder der Union, statt eines Guldens, zwei erlegen sollten.

Die Instruction, welche die 4 Deputirten erhielten, lautet folgendermaßen:

1. „Da die Weitläufigkeit des Eides bey der stricten Observanz und die darinnen enthaltene viele moralische Pflichten, einem jeden unserer Brüder sehr bedenklich vorkommen, auch fast ohnmöglich vollkommen zu erfüllen sind, so fragt sich's, ob die Eidesformel nicht in so weit abgeändert werden könne, daß solche auf weiter nichts abziele, als auf die bloße Geheimhaltung der Geheimnisse unsers Ordens?

2. Eine deutliche Erklärung zu verlangen: Wer die unbekannten Obern der stricten Observanz sind, sowohl diejenige, welche sie Obere aller Freymaurer auf dem ganzen Erdenrund nennen, als auch diejenige, welche sie unter den Oberen von den vereinigten Logen verstehen? In was für einer Beziehung sie mit dieser stehen? Was sie vor Pflichten gegen diese' Obern zu beobachten haben, und wie weit sich die Befehle dieser Obern gegen ihre Untergebnen erstrecken können?

3. Da man bekanntlich weiß, daß bey der stricten Observanz die Großmeister und übrigen Beamten von ihren Obern, auf beständig eingesetzt und erneunet werden, und dieser Gebrauch unsern bisherigen Gesetzen auch sämmtlichen Gesinnungen zuwider ist, so fragt sichs, ob nicht bey einer gänzlichen Wiedervereinigung aller Brüder, der jedesmalige M. v. St. jährlich nach unsern bisherigen Gebräuchen durch die sämmtlichen Mitglieder von neuem erwählt und eingesetzt werden könne?

4. Ob im Fall, wenn einige unserer Brüder die übrigen Grade in der stricten Observanz annehmen wollten, solche hernach aber nicht vor ihre Loge zuträglich hielten, ob sie solche wieder verlassen, auch ihrer Loge davon abrathen könnten?"

§. 128. Antwort der Commissaire der Distelloge.

Die Distelloge stattete am 6. Februar 1773 ihren zweiten Besuch in der Unionsloge ab. Er wurde in einer Tafelloge empfangen. Sarasin zeigte die Namen der 4 von uns deputirten Mitglieder an, und v. Hack nannte die jenseitigen. Es waren die Br. Bernus, Firnhaber, Wallacher, denen er zur Gleichstellung den Br. Johannes de Neufville zugesellte. Der Vorschlag, die Conferenzen abwechselnd in den beiderseitigen Localen zu halten, und die erste in der Unionsloge zu eröffnen, wurde angenommen. — Am Schluß der Loge wurde noch die Dresdener Ziehungsliste vom 5. Januar über eine Verlosung für die dortige Sammlung für das Erzgebirge, von Br. Möhler eingeschickt, weil er nicht gewiß wisse, ob er bis zur Ostermeßloge von seiner Reise zurückkommen werde.

Die Commissaire traten am 12. Februar zusammen, und die Deputirten der Prov. Loge legten instructionsmäßig ihre Fragen vor, welche die Jenseitigen zum Berichte entgegennahmen. Sie übergaben ihre Antwort in der 2. Conferenz am 17. Februar, welche in Wesentlichen dahin lautete:

Ad. 1. Hinsichtlich des Eides vermöchten sie nichts für sich zu thun, doch glaubten sie, daß er höhern Orts einige Abänderungen erleiden könne, „doch daß die Verpflichtung wegen des Stillschweigens und der Obedienzleistung als wesentliche Stücke beibehalten werden müßten."

Ad. 2. „Die völlige Aufklärung dieses Artikels mache einen Theil der innern Geheimnisse des Ordens aus, und sie könnten daher ohne Verletzung ihrer Pflichten diesen Punct Niemand offenbaren der nicht bis in den höchsten und letzten Grad ihres Systems aufgenommen worden." Es folgt hierauf eine kurze Auseinandersetzung ihrer Sprengel Eintheilungen bis zum obersten Collegio, ohne jedoch Namen zu nennen.

Ad 3. „Da der M. v. St. einer jeden Loge verbunden ist, vor die Geschäfte der Loge zu stehen, und seinem Sprengel-Oberen dafür Rechenschaft abzulegen, so ist auch die Erwählung und Ernennung des M. v. St. dem Sprengel-Collegio aufgetragen.“ Doch pflege man keinen anzustellen, der nicht seinem Amte gewachsen und den Brüdern angenehm wäre. Es wäre in diesem Artikel keine Abänderung zu hoffen, wenn der Meister nicht freiwillig abdankte, oder zu andern Geschäften in den Orden berufen würde. Die übrigen Beamtenstellen in der Loge könnten unbedenklich jährlich wechseln.

Ad 4. Wiewohl bestimmte Wartezeiten zwischen jedem Grade eingeführt wären, so würde doch Dispensation eintreten können. Auf die gestellte Frage könne man aber nicht anders antworten, als: „was sie selbsten in gleichem Falle gegen einen Candidaten thun würden, der unter gleichen Bedingungen, in einem ihrer untern Grade aufgenommen zu werden wünschte?“

§. 129. Weitere Instruction der diesseitigen Deputirten.

Diese Antwort schien der Prov. Loge noch viele Zweifel und Ungewißheit übrig zu lassen, daher sie am 21. Februar 1773 weitere Fragen ihren Deputirten auftrug.

1. Ob jedem Bruder freistehe am öconomischen Plane Theil zu nehmen, und falls er dieses nicht thun wolle, ob er demungeachtet alle Grade des Systems erhalten könne?

2. Wiewohl die Antwort auf die 4 Punkte „noch sehr wenig beruhigend“ sey, so wolle man sich mit langen Erwiederungen nicht aufhalten, „sich aber jedoch reserviren nach der von unsern 4 Brüdern einzuziehenden Kenntniß des ganzen Ordens das Nöthige deßfalls besonders wegen der Perpetuität des Stuhls und dessen Erwählung seiner Zeit noch anzuzeigen.“ Um dieses zu fördern, habe man die 4 Brüder ermächtigt, sich in die innersten Grade der stricten Observanz aufnehmen zu lassen, „welche sich jedoch immer vorbehalten, nach der Aufnahme das System der stricten Observanz entweder beizubehalten, oder wieder zu verlassen, auch als rechtschaffene Maurer ihren Mitbrüdern redlich und aufrichtig zu- oder abrathen zu dürfen.“ —

In der dritten Conferenz vom 24. März wurden diese Fragen den jenseitigen Deputirten vorgelegt, welche sich außer Stand erklärten ohne Rücksprache mit ihrer Loge und ihrem Großmeister eine Antwort zu ertheilen, und sie auf eine künftige Conferenz verschoben.

Diese Erklärung wurde in der Prov. Loge vom 5. April berichtet, und beschlossen, da der angesetzte Termin (§. 126.) abgelaufen sey, den dort ausgesprochenen Vorbehalt eintreten zu lassen, wenn die jenseitigen Brüder nicht eine Verlängerung der Frist begehrten. Unterdessen sollten sich aber die Deputirten fortwährend versammeln und die Angelegenheit betreiben.

§. 130. Antwort des Ordensdirectorii.

In der vierten Conferenz vom 22. April legten die jenseitigen Deputirten die unterdessen eingelaufene Antwort des Ordensdirectorii zu Dresden vom 21. März 1773 vor, aus welcher hervorgeht, daß Br. von Hack die ersten 4 Punkte in eigener Machtvollkommenheit beantwortet, die letztere 2 aber nebst den ersten, welche er in 5 Punkte zerlegt hatte, dem Directorium eingesendet hatte, welches demnach 7 Punkte beantwortete, des wesentlichen Inhalts:

Ad 1. Der Eid, welcher bey der kürzlich zur stricten Observanz getretenen Loge **aux vrais amis** zu Dresden eingeführt worden, würde der Prov. Loge zur Annahme vorgelegt werden.

Ad 2. Werden sämmtliche zu Kohlo ernannte Oberen, so wie die 10 damaligen schottischen Obermeister mit Namen und bürgerlichem Rang genannt. Außerdem sey für die 3 nächsten Jahre ein Ordensdirectorium zu Dresden eingesetzt worden, zur Handhabung der Kohloer Beschlüsse. Die Mitglieder desselben werden eben so genau aufgeführt. Man müsse jedoch dabey bemerken, daß sie noch andere Oberen anerkennten.

Ad 3. Die Perpetuität des M. v. St. sey zu Kohlo zum Gesetze erhoben worden. Man könne also unmöglich hierbey eine Abänderung treffen. Dagegen könnten die Brüder zu Frankfurt auf dem nächsten Ordensconvente ihre Wünsche beibringen, wenn sie sich würden angeschlossen haben.

Ad 4. Hinsichtlich des Wechsels des M. v. St. beziehe man sich auf vorstehenden Artikel, doch könnten die Brüder der Union einen Bruder hierzu präsentiren. Wie es hinsichtlich der übrigen Beamten zu halten wäre, besagten die beigehenden approbirten Gesetze der Loge des vrais amis, welche neuerlich der Vereinigung beigetreten.

Ad 5. „Bewendet es bey dem, was der Br. von Hack in Antwort ertheilet."

Ad 6. Auf dem Convent zu Kohlo sey der öconomische Plan gänzlich abolirt und aufgehoben worden. Nur müßten die Receptionsgelder heilig aufbewahrt und zu einem Capital gemacht werden; jeder Bruder müsse zu den Bedürfnissen der Loge monatlich einen mäßigen Beitrag geben, außerdem jährlich einen Ducaten zur Erhaltung des Ganzen. Hierüber beziehe man sich auf das an die Loge zu Prag hinausgegebene Promemoria.

Ad 7 „Ueberhaupt könnten sämmtliche oben bemerkte Brüder (des Directorii) zu erinnern nicht Umgang nehmen, daß da sie sich als Freymaurer aufnehmen lassen, und in der Folge von einem Grade zum andern, deren bekanntermaßen nach dem englischen, französischen und schwedischen Systeme sehr viele gegangen, und in jedem derselben beständig Emblemata gefunden, sie gewünscht, den Zusammenhang und Entwickelung aller Knoten näher kennen zu lernen. Sie könnten nicht läugnen, daß, was das Historische anlange, sie solches in den sogenannten 6 Graden [der stricten Observanz] gefunden, und mit der erlangten Kenntniß sich zufrieden gestellet."

Sie weisen darauf hin, was die stricte Observanz geleistet, auf die errichteten Kinder- und Verpflegungsanstalten für Arme, an welchen selbst die Brüder der Union so rühmlichen Antheil genommen hätten, und auf die hier [also zu Dresden] angelegte Tabacksfabrique und gemachte Entreprise in den Bergwerken hiesiger Lande. „Dagegen sie alles Willkürliche, Schwärmerische und Verdächtige auszurotten eifrigst bemüht wären. Es sey ihnen nicht unbekannt, daß schon oft Maurer von verführter Einbildungskraft oder bösem Willen, die Maurerey als den Weg zu Erfindung des Steins der Weisen angesehen, oder andern also vorgebildet, und dadurch viele Brüder zu Beförderung eigennütziger Absichten ins Unglück gestürzt. Vielmehr würden sie sich allemal vor alle dem scheuen, was in dieser Welt den Eigennutz, auf Selbstbetrug, und in Absicht auf ewige Glückseligkeit, zu Schwärmerei leiten könne."

Dieser letztere Satz bezieht sich auf eine vorhergehende Stelle der Erklärung des Directorii, in welcher von den Beziehungen zum Zinnendorf'schen System, und einem gegen die stricte Observanz erschienenen Brief die Rede ist (§. 116.).

§. 131. Die Unterhandlungen werden abgebrochen.

Die Erklärung des Ordensdirektoriums zu Dresden wurde am 7. Mai 1773 in der Prov. Loge in Original vorgelegt; weil sich aber einer der Deputirten, Br. Brönner, zu Leipzig befand, so wurde kein Beschluß gefaßt, sondern ein Gesetz gemacht:

„Daß Keiner von unsern deputirten Brüdern zum neuen System übergehen, noch einen höhern Grad weder hier noch auswärts annehmen dürfe, ohne die übrigen Deputirten, welche alle 4 zugleich aufgenommen werden müssen, in Gemäßheit unsers vorgezeichneten Plans (§. 129).

Dem Br. Brönner wurde eine Abschrift dieses Protokolls und Beschlusses geschickt, mit dem Bemerken, „obwohl gleich solche Antwort aus Dresden verschiedene Erklärungen enthält, die zu unserer Zufriedenheit und Beruhigung gereichen können, so wurde jedoch bey der heutigen Versammlung abermals beschlossen, den einmal bey uns festgesetzten Vereinigungsplan beyzubehalten.“

Am 15. Juni wurde nochmals deliberirt über die den Deputirten der stricten Observanz zu ertheilende Antwort, und beschlossen, „ihnen kurzweg zu sagen, daß man aus anzuführenden Gründen gut befunden habe, jeden Vereinigungsplan bis zu günstigeren Zeiten aufzuschieben.“

Der Entwurf zu dieser, in brüderlichen Formen abgefaßten, Erklärung wurde vom Br. Brönner am 3. Juli 1773 vorgelegt, gutgeheißen und dessen Uebergabe beschlossen. Am 20. November zeigte der PGM. an, daß sie den jenseitigen Deputirten übergeben worden sey.

Als Hauptbeweggrund wird angegeben, daß das Ordensdirectorium das diesseitige Begehren, daß die in den hohen Orden etwa aufgenommenen Mitglieder der Unionsloge, ihrer Loge über den Beitritt zum Systeme der stricten Observanz brüderlichen Rath ertheilen dürften, gänzlich mit Stillschweigen übergangen habe, ferner, daß man die schuldige Unterwürfigkeit unter die Große Mutterloge zu London nicht verletzen wollte, und daß das neuentstandene schwedische System sich so ausbreite, daß die Vereinigung des gesammten Ordens auf ferne Zeiten hinausgerückt wäre.

§. 132. Beschlüsse der Union hinsichtlich der stricten Observanz.

In den Protokollen der Unionsloge ist keine Anzeige von der Aufhebung der Unterhandlungen vorgemerkt, dagegen berichtete Br. Brönner am 5. Juni, daß er in der Leipziger stricten Observanzloge sehr freundschaftlich wäre eingeladen, und empfangen worden. Er habe der Wahlloge beigewohnt, welche diesesmal in Allem gleich der Unsrigen, und der englischen Constitution gemäß gehalten worden sey, doch sey dabei die Bemerkung gemacht worden, daß den Leipziger Brüdern vor diesesmal aus erheblichen Gründen eine freie Wahl von den Ordensobern seye bewilligt worden. Auch seyen neue Gesetze vorgelesen worden, die von den vorigen verschieden, und gänzlich mit denen englischer Constitution durchaus gleichförmig wären. Man schloß hieraus auf Irrungen und Spaltungen bey den Leipziger Brüdern, deren Ausgang man beobachten wollte.

In einer früheren Loge vom 18. April trug Br. Köler aus Cassel das Gesuch der dortigen Loge um etliche Hundert unserer Einladungsbriefe vor. Da aber diese Loge wegen einer Constitution sich nach Berlin gewendet hatte, und dieses ein Eingriff in den Sprengel unsers PGM. ist, so wurde das Ansuchen abgeschlagen, und Br. Köler vom PGM. beauftragt der Loge anzuzeigen, daß sie sich hieher zu wenden hätte, wo ihr mit mütterlicher Zuvorkommenheit, eine Constitution ertheilt werden würde.

Dagegen wurde am 4. Dezember beschlossen, daß wenn ein Mitglied der stricten Observanz, Mitglied bey unserer Loge werden wollte, man solches annehmen, und in den bey uns üblichen Graden auf- und annehmen könnte. „Jedoch müsse der neue Bruder aller künftigen Gemeinschaft und Verbindlichkeit mit besagter stricter Observanz entsagen, und hinführo sich enthalten.“

§. 133. Schrepfers Auftreten zu Frankfurt.

In dem Jahresberichte des Ordensdirectoriums zu Dresden von 1773 und 1774 findet sich schon bei der Sitzung vom 1. Mai 1773 eine wichtige Stelle, welche einigen Aufschluß giebt, über das Zurücktreten der Prov. Loge vom Vereinigungsgeschäfte.

„Briefe aus Frankfurt [des Br. v. Hack] bezeugten, daß die sogenannte Unionsloge allda, durch die erfolgte Schrepfer'sche Aufhetzung, ihren Entschluß sich mit uns zu vereinigen, vor der Hand abgeändert habe, worauf man vor gut erachtete, keinen Schritt weiter gegen sie zu thun, sondern erst von ihnen neue Anträge zu erwarten.“

Johann Georg Schrepfer hatte die Loge zur Einigkeit, eingeführt vom Br. Brönner, am 5. und 18. April [einer sehr besuchten Meßloge], besucht, wie seine eigenhändige Unterschrift im Präsenzbuche bezeugte. Amburger besuchte die Loge am 5. und 18. April. An demselben Tage war unser Mitglied Gradmann anwesend, und am 18. April und 5. Juni erschien auch Bölling, Schrepfers Vertrauter. Die Protocolle beider Tage schweigen gänzlich über die dabei gepflogenen Verhandlungen. Im Brönner'schen Manuscripte findet sich aber folgende Schilderung derselben:

„Mit der ihm so natürlichen Keckheit redete unser Geisterbanner die Brüder an, und ermahnte sie, sich jene höhere Geheimnissen des Ordens zu verschaffen, die von der hohen Mutterloge wohl verwahrt, nur auf wiederholtes dringendes Bitten zu erhalten seyen. Unser erleuchteter PGM. widersprach dem Ignoranten; aber Schrepfern konnte man eben so wenig durch Gründe überzeugen, als ein Echo durch verstärktes Rufen zum Schweigen bringen. Einer unserer Brüder, Gradmann, Reisender für ein Hamburger Haus, ein Mann von gesetzten Jahren, dem Niemand unter uns das Zeugniß eines gesunden Verstandes und eines edlen Herzens versagen konnte, war von dem Gaukler ganz eingenommen worden, und brachte durch sein feierliches mit Thränen begleitetes Geständniß, daß Schrepfer ihn in die höheren Regionen der Geisterwelt habe blicken lassen, auch die Vernünftigsten unter uns, auf einige Zeit zum Verstummen. Sonderbare Erscheinung! Derselbe Mensch, dessen Vernunft Vorurtheile verwarf, erlaubte ihnen in seiner Einbildungskraft einen Zufluchtsort! Zu dieser Empfehlung Schrepfers durch einen geachteten Bruder kam denn noch hiezu, daß er einen unversöhnlichen Haß gegen das System der stricten Observanz zu seinem Aushängeschilde machte; ein System, welches wir gleichfalls keine große Ursache hatten zu begünstigen.“

Am 18. September stellte Schrepfer zu Leipzig einen Empfangschein über die erhaltenen 100 Prügel aus, und reis'te am 21. Oktober nach Frankfurt ab, jedoch ohne diesesmal die Loge zu besuchen. Er traf am 5. November wieder zu Leipzig ein.

§. 134. Anfang der Schrepferischen Verhandlungen.

Erst am 20. November 1773 stattete Gogel der Prov. Loge über die von Schrepfer veranlaßten Vorfälle Bericht ab, und sprach

„von einem gewissen Br. Schrepfer von Leipzig, welcher kürzlich hier gewesen, und welchen einige unserer Brüder sowohl von Leipzig her, als durch seinen hiesigen Aufenthalt kannten. Dieser Bruder habe ihm einen Besuch abgestattet, wobey sie über die Maurerey gesprochen hätten. Unter andern habe er ihm versichern und behaupten wollen, daß man in England, unerachtet alles dessen, was unsere Hw. Mutterloge zu London sagte, noch andere Grade in der Maurerey bearbeite, welche sehr erhabene Geheimnisse enthielten, wobey aber die Mutterloge mit vieler Vorsicht bey Mittheilung dieser Grade zu Werke gehe. Er habe das Glück, diese Erleuchtung erhalten zu haben, unsere Ew. Mutterloge

habe ihn anerkannt, und erzeige ihm alle Ehren als wahrer Maurer, welcher in die tiefsten Geheimnisse der Maurerey eingedrungen sey. Zu gleicher Zeit habe er ihm einen Brief an unsere Ew. Mutterloge zugestellt, mit dem Ersuchen ein Schreiben unserer Prov. Loge demselben beyzufügen, auf welche wir eine Erklärung zu erhalten, überzeugt seyn könnten."

Ausser diesem Schreiben legte der PGM. noch die Entwürfe zu zwei anderen vor, das eine an den Großsecretair, das andere an die Große Mutterloge gerichtet, welche gut geheißen wurden.

§. 135. Schrepfers Schreiben an die Mutterloge in London.

Frankfurt den 1. November 1773.

Hoch Ehrwürdige, Gerechte, wahre Mutterloge
Erste Beschützerin der Maurerey!

Der Große Baumeister und der Unerschaffene sey stets mit seinem Schutz vor Sie Hw. Mutterloge! Da ich das Glück hatte anno 1760 den verstorbenen sehr würdigen Herrn Herzog zu Holstein Gottorp den Eid der Treue als wahrer Maurer abzulegen, und englischer Nation in der Maurerey die Treuheit versprach, so war jederzeit meine größte Pflicht, alles, was wider die Ehre der wahren Maurerey sich ausbreitete, zu vernichten.

Deutschland hat, wie Sie selbst überzeugt sind unaufhörlich unter dem Namen von England eine Historie nach der andern erfunden, um rechtschaffenen Leuten nur Geld abzunehmen, um sie von dem wahren Weg der Maurerey abzuführen.

Ich habe meinen Pflichten gemäß treulich gewarnet und Ihnen gesagt, daß sie sich wieder zu der ersten Beschützerin der Maurerey wenden sollten, da aber alles dieses fruchtlos abgelaufen, so habe ich ihnen die Maske öffentlich abgenommen, und dem ganzen Publico gezeigt, wie sie unter dem Namen der Maurérey den Orden der Tempelherren wieder aufrichten.

Ich kann Ihnen sehr Hw. Mutterloge bey meinem maurerischen Eide versichern, daß sie in ganz Teutschland keine getreuere Tochterloge haben, als die würdige Loge zu Frankfurt. Sie hat sich durch alle Schmeicheley nicht hinreissen lassen; ich habe nichts als rechtschaffene Männer darin gefunden, die jederzeit ihr ganzes Leben vor die Ehre Englands aufopfern werden. Sie verdienen wahre Belohnung.

Ich bin überzeugt, Hw. Mutterloge! daß bey Ihnen Männer auftreten werden, die mein Verlangen unterstützen werden, daß Sie die würdige Loge zu Frankfurt mit allem möglichen Schutz unterstützen werden; es erfordert es selbst Ihre eigene Ehre, Ihr Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Ich werde das Glück haben mich Ihnen zukünftiges Jahr im Monat Juli selbst darzustellen. Jetzo aber habe die Ehre zu verbleiben.

Hochwürdige Mutterloge

Dero ergebenster B. [die bekannten Chiffern]
Johann Georg Schrepfer aus Leipzig,
Schott der Erkenntniß der Männer im Thurm.

§. 136. Schreiben an Hesseltine und an die große Loge zu London.

Gogel schreibt am 20. November unter andern an den Großsecretair Hesseltine „Wir haben nicht mehr denn 3 Grade in der Maurerey anerkannt, weil Sie mich zu versichern beliebten (§. 124), daß es deren nicht mehrere gäbe. Demzufolge setzten wir unser Streben darein, die Ausübung der Tugend, Moralität, Leutseligkeit und Mildthätig-

keit als die wahren Grundfesten der edlen Maurerey zu betrachten, ohne in etwas Anderem unsere Belohnung zu suchen, als welche die Anbeter des großen Baumeisters des Weltalls und die Verehrer aller geselligen und moralischen Tugenden in der Ausübung derselben finden. Wir haben somit unser ganzes Benehmen nach den heilsamen und vernünftigen Verordnungen eingerichtet, welche wir aus England erhalten haben. Einige und wahrhaft würdige Brüder, welche unser Vertrauen verdienen, und welche die Unterwürfigkeit, die alle guten Maurer gegen England schuldig sind, anerkennen, versichern uns mit Bestimmtheit daß die Ew. Große Loge in England höhere Grade und maurerische Geheimnisse besitze, welche über die 3 Grade hinausgehen, die sie nicht zur Bekanntwerdung geeignet halte, sondern für sich bewahre und nur einer kleinen Zahl Auserwählten enthülle."

„Ich muß bekennen, daß diese Behauptungen uns stutzig, zweifelhaft und sehr schwankend machen. In dem beigelegten Schreiben an unsere Ew. Mutterloge, ist ebenfalls ein Brief des Herrn Schrepfer befindlich, welcher in die höheren Geheimnisse der englischen Maurerey eingeweiht zu seyn behauptet. Wir können nicht bestimmen, ob er Recht habe oder nicht, aber wir hoffen und wünschen, daß unsere Ew. Mutterloge sich bewogen finden möge, uns mitzutheilen, ob es höhere und wünschenswerthe Geheimnisse in der Maurerey gibt, damit wir, wenn solche nicht existiren, im Stande wären, uns jenen Eindringlingen und Betrügereien zu widersetzen; gleich wie wir im Falle ihrer Existenz bitten, uns daran Theil nehmen zu lassen, um dazu beitragen zu können, daß den sonderbaren neuen Systemen, welche das edle Gebäude der Maurerey verunzieren, mit Erfolg Einhalt gethan werde."

Dieselben Aeußerungen sind größtentheils in dem an die große Mutterloge abgesendeten Schreiben vom 20. November wiederholt. Schrepfers wird folgendergestalt gedacht.

„Herr Schrepfer, von welchem der einliegende Brief herrührt, behauptet, daß er von der SEw. Mutterloge in England anerkannt werde, als ein ächter und völlig durchgeführter Freymaurer. Die Klugheit und die Ihnen schuldige Unterwürfigkeit versetzen uns in Zweifel, daher wir bitten unsern Zweifel und unsern Verdacht zu heben, indem Sie sich bewogen finden, uns mit diesen Mysterien zu erleuchten, damit wir beitragen können, allen Unregelmäßigkeiten Einhalt zu thun und Eintracht und Frieden herzustellen, welche für die Freymaurerey im Allgemeinen, und für einzelne Logen insbesondere von der größten Wichtigkeit sind."

§. 137. Vorfälle in der Prov. Loge.

In derselben Prov. Versammlung machte Gogel die erste Anzeige, wie bey ihm versucht worden wäre, eine Verbindung mit dem Zinnendorf'schen Systeme anzuknüpfen, wovon weiter unten eine zusammenhängende Darstellung folgen wird. (§. 144).

Auf eingelaufenes Schreiben der Loge Fréderic de l'amitié zu Cassel, welche von Braunschweig constituirt worden, wurde beschlossen, vor Beginn der erbetenen Correspondenz, Erkundigungen einzuziehen.

Zuletzt wurde noch ein Schreiben von etlichen Brüdern zu Stuttgart verlesen, welche uns ersuchten, ihnen eine Constitution von der Großen Mutterloge zu London zu verschaffen. Die Loge sollte „die schwäbische Redlichkeit" heißen. Ein Gesuch an die Große Loge war beygelegt.

In der Prov. Versammlung vom 21. Januar 1774 wurde das Schreiben eines Grafen von Lützelburg vorgelegt, zur Empfehlung einer Lotterie zu Kehl, welche von der Loge

des vrais amis zu Straßburg errichtet wurde. Der Antrag zur Theilnahme wurde abgelehnt.

Der PGM. machte die Anzeige, daß er bey seinem kürzlichen Aufenthalte zu Marburg entdeckt zu haben glaubte, daß unsere Tochterloge zu den 3 Löwen, zum neuen System übergegangen sey. Es erging dem zufolge am 25. Februar eine Anfrage, in welcher als Ursache gegenseitiges Stillschweigen, die Ruhe, der fortdauernde Wachsthum und die Zufriedenheit jener Loge, nach der bisherigen englischen Verfassung vermuthet wird. Doch habe man Gerüchte vernommen, daß sie zur stricten Observanz übergegangen sey, und bittet in dieser Hinsicht um Erklärung, um die geeigneten Maßregeln zu treffen. „Wir finden von Tag zu Tag, daß wir immer den besten Theil erwählet, indem Englaud ohnstreitig als der ungezweifelte Ursprung der wahren Maurerey zu betrachten ist.“ Das Schreiben ist von allen Großbeamten unterzeichnet, „auf Befehl der Ew. Prov. Loge zur Union.“

Die Antwort der Loge zu Marburg, welche am 4. Juli vorgetragen wurde, enthielt die Erklärung, daß sie zur stricten Observanz übergegaugen sey. (§. 146).

§. 137b Vorfälle in der Unionsloge.

Die Thätigkeit der Loge zur Einigkeit war im Jahr 1773 durch die wichtigen Verhandlungen mit der stricten Observanz, durch die gegenseitige Besuche mit der Distelloge, und alle übrigen bisher berichteten Vorfälle, gesteigert. Die Logenarbeiten (23 an der Zahl) waren meistens sehr besucht und zahlreich. Das Johannisfest wurde am 1. August im Garten des Br. Leerse gefeiert. 5 Suchende erblickten das Licht, unter diesen die Br. Oelsner, Siegert und Rehkopf aus Chemnitz am 12. April. — Br. Joh. Wolfgang Melber wurde am 3. Juli affiliirt, auf Vorschlag des besuchendeu Br. de Saussure. In der Wahlloge vom 4. Dezember erhielt Br. Peter Friedr. Passavant den Hammer, welchen er viermal hintereinander erwählt, am 6. Dezember 1777 wieder in Br. Brönners Hände zurückgab.

§. 138. Correspondenz der Prov. Loge.

Mehrere Entwürfe zu Antwortschreiben wurde in der Prov. Loge am 13. Februar 1774 vorgetragen: Vorerwähntes Schreiben nach Marburg, sodann eine Antwort an die Große Loge zu Berlin. Den Brüdern zu Stuttgart wurde die Versicherung ertheilt, daß ihr Ansuchen nach London abgegangen sey. „Wir werden inzwischen die uns wegen der Brüder in Ludwigsburg empfohlene Verschwiegenheit, als wahre Maurer beobachten. Was übrigens die von uns verlangten Subsidien zu den verschiedenen Graden der Maurerey betrifft, so wird es Ihnen nicht unbekannt seyn, daß wir nach der englischen Verfassung keinen andern als einen moralischen Endzweck bearbeiten, und also auch nicht mehr als die bekannten drei Grade erkennen.“

Es wurde ein Schreiben an die Loge **l'Union militaire de Royal Deux-Ponts** beschlossen, welchem eine Abschrift der aus London heute vorgetragenen Schreiben, beigelegt werden sollte.

In dieser unter dem 25. Februar erlassenen Zuschrift klagt die Provincial-Loge, daß sie seit diesseitigem Schreiben vom 23. Dezember 1772 von ihrer Tochter keine Nachricht erhalten habe. Aus den mittlerweile gepflogenen Unterhandlungen mit der stricten Observanz habe man die Ueberzeugung erlangt, daß mit derselben keine dauerhafte Uebereinkunft zu treffen möglich sey, doch habe man dieses nunmehr nicht zu bedauern,

denn die große Loge zu Berlin und die nordischen Logen hätten sich mit der Großen Loge zu London verbunden, welche somit eine große Corporotion bildeten. Aus der beiliegenden Abschrift würden sie wiederholt ersehen, daß England die deutschen höhern Grade nicht anerkenne. Zuletzt erhalten sie eine Belehrung über den Zweck der Einregistrirung zu London, und der damit verbundenen Charity. Auch dieses Schreiben ist „par mandement de la resp. Loge provinciale l'Union" von allen Großbeamten unterschrieben. — Es blieb unbeantwortet.

§. 139. Brief von Hesseltine über den Royal Arch-Orden.

Von großer Wichtigkeit war des Großsecretairs Hesseltine Antwort aus London vom 18. Januar 1774, welches Gogel in derselben Versammlung vortrug.

„In Beziehung auf die Nachrichten, welche Sie über die Große Loge von England erhalten haben, daß sie Stufen und Geheimnisse besäße, welche über die drei Ihnen ertheilte Grade hinausgingen, mögen Sie versichert seyn, daß sie in Wahrheit durchaus unbegründet sind. Ich gebe Ihnen jetzt mein Ehrenwort als Maurer, daß die Große Loge von England nicht einen einzigen andern anerkannten Grad besitzt. Es ist wahr daß manche aus der Brüderschaft zu einem Maurergrade gehören, welcher höher als die andern drei seyn soll, und Royal Arch heißt."

„Ich habe die Ehre Mitglied dieses Grades zu seyn, und seine Grundsätze und Gebräuche sind fürwahr preiswürdig, aber er ist der Großen Loge nicht bekannt, und alle Embleme und Ehrenzeichen desselben sind in der Großen Loge zu tragen verboten. Ja selbst, um Ihnen die Unwahrheit der erhaltenen Nachricht, daß die Große Loge höhere Grade besäße, zu beweisen, versichere ich Sie, daß Mylord Petre, unser jetziger Großmeister, nicht Mitglied des Royal Arch ist. Eben so wenig war unser voriger Großmeister der Herzog von Beaufort, Mitglied desselben. Hieraus werden Sie erfahren, daß der Royal Arch eine abgesonderte Privatgesellschaft ist. Es ist ein Theil der Maurerey, hat aber keine Verbindung mit der Großen Loge. Und dieses ist der Einzige weitere in England bekannte Grad. Es ist unmöglich, Ihnen die Grundsätze des Royal Arch schriftlich mitzutheilen, sonst würde ich mit Vergnügen meine sehr große Achtung gegen die Brüder zu Frankfurt damit an den Tag legen."

§. 140. Antwort nach London.

Auf diesen inhaltreichen Brief beeilte sich Gogel, nach London Antworten an die Große Mutterloge einzuschicken. Die Concepte wurden am 20. Februar gutgeheißen und am 27. Februar, von sämmtlichen Beamten unterzeichnet, abgeschickt.

„Wir sind nun vom Irrthum jener überzeugt, welche das Vorhandenseyn höherer Grade in der Großen Loge behaupten, und hoffen, daß Sie uns späterhin Instruction und Erläuterungen mittheilen werden, welche erforderlich sind, um ferneren Neuerungen zu widerstehen."

„Viele würdige verdienstvolle Brüder sind zu Gunsten des Herrn Schrepfer eingenommen, welcher fortwährend behauptet, die wahren und ächten Mysterien der Maurerey zu befolgen, welche er von England erhalten habe, und da wir sorglich uns hüten den Character irgend einer Person zu verunglimpfen, so ersuchen wir Sie, uns wissen zu lassen, ob er der Großen Loge bekannt ist oder nicht, damit wir ihn gründlich zum Stillschweigen bringen können, wenn er es verdient."

Es folgt hierauf das Gesuch der Brüder zu Stuttgart um eine Constitution.

In dem begleitenden Schreiben an den Großsecretair Hesseltine vom 27. Februar empfiehlt Gogel die Angelegenheit der Stuttgarter Brüder, und dankt für die Nachricht über den Royal Arch. Er bittet um Auskunft „ob der Royal Arch nur Einen Grad habe, oder aus 3 oder mehreren bestehe. Auch ob Logen dieser Gesellschaft außerhalb England bestehen, und in diesem Falle um Nachricht, wo sich dieselben befinden, weil man nicht vorsichtig genug seyn könne."

§. 141. Eine Loge zu Marktsteft meldet sich

In derselben Versammlung wurde ein Schreiben der Loge Caroline zu den drei Kellen zu Marktsteft vom 11. Januar 1774 verlesen, welche ihre Constitution von der Loge zu den 3 Schlüsseln zu Regensburg erhalten hatte. Da dieses als Eingriff in den Provinzialsprengel betrachtet wurde, so ward unter dem 16. März dieser Loge erwiedert, man könne fremde Constitutionen innerhalb der 3 Kreise nur als Winkellogen betrachten, und schlüge ihnen die Auskunft vor: ihr Patent der Regensburger Loge entweder gänzlich zurückzugeben, oder die Confirmation desselben von der hiesigen Prov. Loge zu begehren.

Unter demselben Datum wurde nach Regensburg beschwerend geschrieben. Man hätte ihnen am 9. Dezember 1767 die Errichtung der Prov. Loge angezeigt, und doch hätten sie die Loge zu Marktsteft errichtet. Man bitte um Remedur, welche man der neuen Loge bereits angegeben hätte.

Die Antwort der Loge zu Regensburg wurde am 4. Juli vorgetragen. Sie entschuldigt sich, daß sie die Attributionen, welche wir von London erhalten haben, nicht gekannt, und sie wäre weit entfernt, uns im geringsten zu nahe zu treten. Sie hätte die Loge zu Marktsteft errichtet, weil sie dieselbe im Sprengel von Bayreuth, also der stricten Observanz, liegend, betrachtet hätte. — Hierbey hatte es sein Bewenden.

Es wurde beschlossen, ein besonderes Siegel für die Prov. Loge stechen zu lassen.

§. 142. Hesseltine's Erklärung wegen Schrepfer.

Der PGM. legte am 14. Mai die vom Großsecretair Hesseltine erhaltene Antwort vor, in welcher er bemerkt, daß, da die große Loge zu Berlin über die Gogeln nicht angewiesenen Kreise, Sprengelgerechtigkeit erhalten habe, so wären die Stuttgarter Brüder dahin zu verweisen.

Hinsichtlich Schrepfern, welcher am 26. März die Unionsloge abermals besucht hatte, schreibt Hesseltine:

„Herr Schrepfer ist unserer Großen Loge gänzlich unbekannt, und er ist in der That uns kürzlich von Berlin aus als eine sehr unbedeutende und lächerliche Person dargestellt worden, unwürdig einiger Beachtung und Unterstützung."

Monsieur Schrepfer is totally unknown in our Grand Lodge and indeed he has lately been represented to us from Berlin as a very trifling and ridiculous person, not worthy of any notice or Countenance.

Hinsichtlich des Royal Arch zeigt er an, daß Br. Hanbury zu Hamburg nächsten Juli in unsere Gegend komme, und dieser den Auftrag erhalten würde, ihn uns mitzutheilen. — Gogel übernahm es diesen Brief unter dem 21. Dezember zu beantworten. Den Stuttgarter Brüdern schrieben die Beamten, daß sie sich nach Berlin um eine Constitution wenden müßten.

§. 143. Ende der Schrepfer'schen Angelegenheit.

Man beschloß am 4. Juli diese Nachricht über Schrepfer dem Br. Möhler, welcher seit einiger Zeit sich zu Dresden aufhielt, mitzutheilen. Von ihm wurden Berichte über

den dermaligen Zustand der Maurerey in Sachsen eingesandt, und er hatte um die Mittheilung der Mutterloge zu London über Schrepfer, gebeten, wie sie auch ausfallen möge.

Man schickte ihm am 9. Juli Hesseltine's Antwort.

„Wir erstaunten, es muß aber hier ein Irrthum seyn, denn wir können uns nicht einbilden, daß Br. Schrepfer so dreist seyn sollte, dergleichen ihm gar zu nachtheilige Vorgebungen in die Welt zu schicken. Weit entfernt nun solche Gedanken zu nähren, so haben wir vielmehr das gute Zutrauen zu Br. Schrepfer, daß er alle seine uns gethane Versprechungen erfülle, ja daß er bey der Großen Loge zu London sich rechtfertigen werde, damit aller ihm gewiß nachtheiliger Argwohn, von selbst wegfalle. Bishero sind des Br. Schrepfers Vorgebungen und Theses noch sehr dunkel und räthselhaft, deßwegen sehen wir mit Verlangen der Stunde entgegen, in welcher er uns seinem Versprechen gemäß alles zeigen und erklären wird. Noch einmal, wir können nicht glauben, daß Br. Schrepfer mit Unwahrheiten sich beflecken sollte. Die Zeit entdeckt die Wahrheit, mit langsamen Schritten kann man die Spitze des höchsten Berges erreichen." Dieses Schreiben war vom PGM. und sämmtlichen Beamten unterzeichnet.

Wir müssen dieses dem damaligen Streben der Zeit dargebrachte Opfer, mit Schmerz betrachten, sowie, daß Maurer, welche als vorurtheilsfreie, helle Köpfe sich stets zeigten, so hartnäckig ihr Vertrauen auf den Betrüger vertheidigten. Man sieht dabey, daß es ihrer vollen Ueberzeugung gemäß war, daß sie den Vertrag mit der stricten Observanz nicht abschlossen. Wir werden bey dem Jahr 1776 (§. 154) ein ähnliches blindes Vertrauen, auf der Seite des hiesigen Capitels der stricten Observanz, kennen lernen.

Schrepfers bekanntes Ende wurde in der Prov. Loge vom 18. Dezember aus einem Schreiben des Br. Möhler mitgetheilt, welches Gogel am 21. Dezember der Großen Mutterloge in London anzeigte, und dabey seine eigene persönliche Ueberzeugung aussprach.

„Herr Schrepfer, der Urheber so mancher Wirren und Störungen, hat seine Unverschämtheit bis zum höchsten Grade getrieben. Er versprach mehreren Herren zu Leipzig überzeugende Beweise von seiner Sendung zu zeigen, statt dessen nahm er eine Pistole und erschoß sich durch den Mund. Viele unbedachte und leichtgläubige Menschen sind durch die Hoffnung auf übernatürliche Dinge verführt worden. Jetzt da ihnen die Augen aufgegangen, hoffen wir, daß sie von ihrem Irrthum überzeugt seyn werden."

§. 144. Anfang der Verhandlungen wegen der großen Landesloge.

Bereits am 3. Juli 1773 wurde in der Unionsloge ein von Br. Hoeske aus Hamburg eingelaufenes Schreiben verlesen, in welchem er die genossene freundschaftliche Aufnahme, bey den Brüdern von dem sogenannten schwedischen System mit sehr schönen Farben schildert, „auch wie sie bey den Versammlungen, welchen er beigewohnt, jedesmal der Prov. Loge und des PGM. mit vorzüglicher Hochachtung gedacht, und bey Tafellogen sich derselben, mit maurerischen Ehrenbezeugungen, erinnert hätten." Er bittet, den Hamburger Brüdern, vorkommenden Falls, die ihm erwiesene Ehre und Freundschaft zu erwiedern.

Br. Webel kam von einer Reise nach Berlin zurück, und berichtet am 1. Aug., daß er daselbst einer Lehrlingsaufnahme in einer Loge des sogenannten schwedischen Systems unter Zinnendorfs Vorsitz beygewohnt habe, „wobey die Brüder dieses Systems mit uns beinahe ganz ähnliche Gebräuche und Formalitäten hätten." Auch er rühmt die freundliche Aufnahme, die ihm geworden.

In der Prov. Loge vom 20. November 1773 verlas Gogel ein Schreiben des Br. von Zinnendorff zu Berlin, in welchem er den Ueberbringer desselben, Br. Jos. Benedict Scherer, Professor zu Straßburg, empfiehlt. Dieser habe ebenfalls den PGM. versichern,

und behaupten wollen, daß man in England noch andere sehr mysteriöse Grade bearbeite. Er habe sehr vortheilhaft vom System des Br. Zinnendorf gesprochen, welcher genau nach der englischen Bauart arbeite. Die Mutterloge habe ihn nicht allein autorisirt, sondern auch anerkannt. Man beschloß, bey derselben anzufragen, welches Benehmen man gegen ihn beobachten solle.

Am 22. Januar 1774 legte Gogel der Prov. Loge ein, jetzt fehlendes, Schreiben der Großen Loge von Deutschland zu Berlin vom 24. Dezember 1773 vor, welchem die Abschrift des mit der Großen Mutterloge zu London am 30. Nov. 1773 abgeschlossenen Vertrags in deutscher Sprache beygefügt war. Letzterer ist unterzeichnet: In fidem Joh. Friedrich Schopp, Secretarius Ord. liber. Latomor. Supremus.

Erst in der Prov. Versammlung vom 13. Februar 1774 wurde des Großsecretairs Hesseltine Anzeige vom 18. Januar, vorgetragen (§. 139):

„Die Große Loge von England hat kürzlich einen freundschaftlichen Vertrag mit der Großen Loge zu Berlin, die unter der Leitung des Großmeisters Prinzen von Hessen-Darmstadt steht, abgeschlossen. Alle Beweise von Freundschaft, welche Sie den Brüdern unter dieser Behörde oder ihren Nachfolgern zu erzeigen im Stande seyn werden, werden uns höchst willkommen seyn, weil sie als gute und treue Brüder befunden worden, welche, gleich Ihnen, dahin arbeiten, alle neuen Systeme und maurerischen Grade in Deutschland zu zerstören."

Die Prov. Loge antwortete hierauf (§. 140.) unter dem 20. Februar: „Wir werden mit Freuden mit der Großen Loge zu Berlin uns in Eintracht und Correspondenz setzen, welche für den Orden so wohlthätig sind, indem wir hoffen, daß diese Loge immerdar standhaft den Gesetzen und Gebräuchen in England anhangen, und sorgfältig vermeiden werde, unter irgend einem Vorgeben Neuerungen in der Maurerey einzuführen."

Zugleich wurde eine Antwort an die Große Landesloge beschlossen, welche am 7. April abging. Wir entnehmen ihr nachstehende Erklärung:

§. 145. Antwort an die große Landesloge zu Berlin.

„Es hat uns unser Hw. PGM., Br. Gogel, das an ihn unterm 27. Dezember vorigen Jahres erlassene brüderliche Schreiben, nebst der dabey befindlichen Beilage mitgetheilt, woraus wir den zwischen Ihrer und unserer Hw. Großen Mutterloge in London geschlossenen Vertrag ersehen haben."

„In sofern wir diesen Vertrag als ein Mittel betrachten dürfen, wodurch die alte und ächte englische Bauart in unserm geliebten deutschen Vaterlande wieder vollkommen hergestellt, allen ihr entgegen laufenden Neuerungen und Grundsätzen gesteuert, hingegen aber der blos auf die Tugend, Rechtschaffenheit und Freundschaft sich gründende erhabene Endzweck des Ordens desto mehr befördert werden soll, so können wir nicht anders, als dem ganzen Orden zu einer so heilsamen Vereinigung Glück wünschen, und Ihnen, verehrungswürdigen Brüdern, unsere vollkommene Freude und Beifall darüber zu erkennen geben. Wir werden es unserer Seits gewiß nicht ermangeln lassen, alle unsere Kräfte aufzubieten, um zu solchen heilsamen Absichten, so viel von uns abhängt, mitwirken zu helfen."

„Was hingegen die Rechte und Verbindungen unsers Hw. PGM., Br. Gogel, und unserer Hw. Prov. Loge anlangt, so sind wir dermalen noch außer Stand, Ihnen eine bestimmte und deutliche Erklärung darauf zu geben, indem uns zwar unsere verehrungswürdige Große Mutterloge von London von dem mit Ihnen abgeschlossenen Vergleich eine kleine Anzeige gethan, über den Inhalt desselben aber uns noch nicht alle nöthigen Erläu-

terungen gegeben hat. So viel aber ist inzwischen gewiß, daß, da wir von unserer ersten Constitution an, unserer verehrungswürdigsten Mutterloge mit einer unverbrüchlichen und unwandelbaren Treue zugethan geblieben, auch jederzeit mit allen Kräften für die englische Bauart, besonders gegen die stricte Observanz gestritten, und wir fast die einzige Loge in Deutschland sind, die sich durch keine Neuerungen hinreißen lassen, so ist dadurch unsere Liebe und Hochachtung für unsere verehrungswürdigste Mutterloge zu einem so hohen Grade gestiegen, daß uns keine Verbindung jemals bewegen wird, uns von derselben zu trennen, und denen bey derselben bisher genossenen Vorzügen zu entsagen u. s. w."

„Auf Befehl der Hw. Prov. Loge zur Eintracht." Ohne Unterschrift, weil das Berliner Schreiben ebenfalls einer solchen ermangelt habe.

§. 146. Gogels Schreiben nach London.

Nochmals empfahl Br. Scherer am 4. Juni, sich mit der Letzten zu vereinigen; allein die Gesinnungen der Brüder hatten bereits ihre Richtung erhalten, und als in der Prov. Versammlung vom 18. December 1774 Br. von Mettingh von einer Reise zurückkehrte, und ein jetzt fehlendes Schreiben der „sogenannten Großen Nationalloge zu Berlin welches nur Freundschaftsversicherungen enthielt" übergab, so wurde beschlossen, von der Mutterloge zu London eine bestimmte Erklärung zu begehren; Gogel sendete diese Anfrage am 21. Dezember ab.

Nachdem er Schrepfers Ende berichtet (§. 143.) und 30 Pfund für die F. Masons Hall welche durch Subscription in der Unionsloge zusammengebracht worden, und 4 Pfund für die Charity beygefügt, äusserte er sich also:

„Innig überzeugt von Ihrer Protection, finden wir uns genöthigt nachfolgende Facta Ihnen zur Erwägung und Entscheidung vorzutragen."

„Wir theilten der Loge zu Marburg, welche wir constituirt und welche die Große Loge bestätigt hatte, einen Auszug Ihres Schreibens mit Hinsicht der von Ihnen gemachten Einsetzung des Prinzen von Hessen-Darmstadt, als Großmeister von Deutschland mit. Als Antwort versicherten sie uns, daß sie den Prinzen Ferdinand von Braunschweig zu ihrem Großmeister erwählt hätten, daß Prinz Ludwig von Hessen-Darmstadt das neue System wieder angenommen hätte, und daß sie überrascht wären, daß ein gewisser Herr Zinnendorf sich einen Großmeister von Deutschland nenne."

„Ein Mitglied unserer Prov. Loge, welches kürzlich von Berlin zurückgekommen, und öfter ihren Aufnahmen beygewohnt hat, versichert uns, daß die Maurerey in den Logen unter der Leitung von Herrn Zinnendorf, gar sehr von der englischen Maurerey abweiche. Er hat auch sieben Grade eingeführt, deren siebenter oder letzter nur wenigen Auserwählten ertheilt wird."

„Marburg ist im oberrheinischen Kreise gelegen. Wir haben die dortige Loge constituirt, und die Große Loge hat sie bestätigt. Kann Prinz Ferdinand in unserer Provinz eine Loge unter seinen Schutz nehmen ohne Verletzung der Rechte, die uns von der Großen Loge zugestanden sind? Ist nicht die Einführung eines oder mehrerer Systeme, und 7 Grade eine Vernichtung der englischen Maurerey in Deutschland?"

„Wer ist Großmeister in Deutschland? Prinz Ludwig von Hessen-Darmstadt oder Herr Zinnendorff? Es bestehen augenscheinlich zwei verschiedene Systeme in Deutschland, welche sehr bedeutend von der englischen Maurerey abweichen, und unter der Sanction von England ihre Neuerungen und Gebräuche in Deutschland und den benachbarten Königreichen auszubreiten versuchen."

„Mit wem sollen wir uns halten, mit Braunschweig oder mit Berlin?"

§. 147. Hanbury's Brief.

Anstatt einer Antwort von Hesseltine, erhielt Gogel im August **1775** eine lange Zuschrift von Br. Hanbury aus Hamburg, welcher in Hesseltine's Auftrag den Brief vom **21** Dezember **1774**, und einen spätern vom **23**. Juli **1775** beantwortete.

„Mit wem sollen wir uns halten?" — „Es deucht mich, daß Sie in einer gewissen Unterredung, welche Sie in dem Monat März, oder Anfangs April **1773**, mit dem Br. Assum in Gesellschaft der Brüder Brönner, Möhler und Passavant hielten, Sie Ihre Bekanntschaft mit dem Br. Oldhoff von Stralsund und daß Sie Logen in Stockholm besucht, erwähnt hatten. Sie sprachen damals von den schwedischen Logen, als ob solche Ihren vollkommnen Beifall hätten, und schienen sehr geneigt sich mit uns zu vereinigen. Wie diese Vereinigung vernachlässigt worden, und wie Sie nun dazu kommen zu fragen, mit wem Sie sich halten sollten? weiß ich nicht."

„Diejenige Art Geschäfte zu führen, zu arbeiten, welche Sie so sehr bey den Schweden bewundert haben, ist die nämliche, welche wir haben; wir erhielten solche von ihnen durch Deputirte **Anno 1766**, und diese erhielten solche in ein oder der andere Gegend von England, schon seit vielen Jahren. Unsere Originalien in schwedischer Sprache werden hinlänglich beweisen, daß wir nichts von unserer eigenen Erfindung bearbeiten, und die englischen Urkunden in Schweden beweisen ebenfalls, daß es auch nicht die ihrige ist, und weit entfernt uns unserer Freymaurerey zu schämen, sind unsere [Lücke] in den Händen des Br. Hesseltine zu gegenwärtiger Zeit." —

„Ich habe große Ursache zu glauben, daß die Maurerey vor diesem in England auf eben die Art blühend und gefeiert war, wie es dermalen in Schweden, und auch unter uns geschieht." — „Es können vielleicht einige Logen [in England] seyn, welche die alten Gebräuche beybehalten haben, allein es ist schwer zu behaupten und ehender das Gegentheil zu vermuthen, denn es ist nichts davon bekannt."

„In Ansehung unserer erhöhten Grade, und aus wie viel solche bestehen, ist dieses von geringer Erheblichkeit zu dem allgemeinen Zweck der Maurerey. Daß wir deren haben, wäre eine Thorheit zu leugnen, allein, wie ich schon gesagt, sie sind nicht unsere Erfindung, sie sind uns übergeben, sie sind uns von denen übertragen worden, von welchen wir unsern allgemeinen Unterricht erhielten, und diese empfingen sie von der ersten Urquelle der Tradition, woher sie die ersten erhielten, was sie auch immer enthalten, so gehen solche von den ersten Grundsätzen in nichts ab, auch ist nichts darinnen, was nicht auch in den ersten **3** Graden zu finden ist. Es ist die nämliche Geschichte in andern Worten wiederholt, nichts weiteres, ich versichere Sie, und auf diese Weise die **3** ersten Grade wiederholt, und einen weitern für den ganzen Zusammenhang, haben Sie also sieben."

„Daß diese Grade, wie sie zu befürchten scheinen, die Mittel seyn möchten, die englische Maurerey in Deutschland zu zerstören, ist nach meiner Meinung gar nicht, wohl aber solche wieder herzustellen. Freymaurerey ist Freymaurerey mit und ohne diese Grade. Wenn sie eine andere Lehre hätten, so wäre es eine andere Sache, und dann müßten sie ohne Bedenken verworfen werden. Deßwegen verwerfen wir die höhere Grade der stricten Observanz, Sie sind eine Verwirrung ohne Zusammenhang. Die Engländer selbst haben einen [Royal Arch], wovon ich Mitglied und Br. Hesseltine Präsident ist. Er enthält einen hohen Grad von Sittenlehre, und erhält deßwegen allgemeinen Beifall." —

„Betreffend Herrn von Zinnendorf und die Ausstreuungen gegen ihn, als führe er neue Systeme von seiner eigenen Erfindung ein, so ist er sicher an allen Beschuldigungen

dieser Art unschuldig. Er hat allzuviele Achtung für das, so er aus Schweden empfangen, um nur ein Jota daran zu verändern, beizufügen oder zu vermindern." —

„Der Prinz von Hessen durch die anscheinende Versprechungen der stricten Observanz verführt, legte den Hammer letztes Jahr nieder, da denn die Brüder den Herrn von Zinnendorf erwählten, welcher indessen das Amt von ihm übernahm." —

§. 148. Angelegenheit der Loge zu Cleve.

Vorstehender Brief ist nicht in den späteren Protokollen bemerkt. — Nochmals zeigte Gogel am 22. Juli 1775 an, daß Br. von Zinnendorf ihm von Gotha geschrieben und ihn dahin zu kommen eingeladen habe. Er habe diese Einladung nicht benutzen können, und deßhalb an Zinnendorf geschrieben, welcher in einer Erwiederung ihm sein Bedauern über die Verhinderung ausgedrückt, und die Zusammenkunft auf eine spätere günstigere Zeit verschoben habe.

Hierauf legte er ein Schreiben mehrerer Brüder aus Cleve vom 15. Juli 1775 vor, welche eine Constitution unter dem Namen: die Eintracht am Niederrhein, begehrten. Der Hauptgrund dieses Ansuchens war eine Beschwerde gegen die Große Landesloge zu Berlin, und das mitgetheilte umfassende Promemoria, war mit zahlreichen Belegen versehen. Gogel schrieb am 23. Juli deßwegen an Hesseltine, welcher aber in dem nachfolgenden Schreiben diesen ganzen Brief, nebst dessen Inhalte überging. Die Prov. Loge drückte den Brüdern zu Cleve ihr Bedauern aus, daß man ihnen, als außerhalb dem Sprengel liegend, nicht willfahren könnte, wollten sie sich aber nach London wenden, so böte sie ihnen Unterstützung an.

Am 30. December ist bemerkt, die Loge zu Cleve, „die Eintracht", habe die Anzeige gemacht, daß es ihnen gelungen wäre, sich direct von England constituiren zu lassen, wozu ihnen unter dem 12. Januar 1776 Glück gewünscht wurde.

§. 149. Wichtiger Brief von Hesseltine.

Die wichtigsten Aufschlüsse über die ganze Angelegenheit mit der Großen Landesloge erhielt die Prov. Loge durch ein Schreiben des Großsecretair Hesseltine vom 15. Dezember 1775, welches am 30. Dezember verlesen wurde und worauf sie, da ihre Tochterlogen zu Nürnberg und Marburg abgefallen waren, und sie von der **Union militaire de Royal Deux-Ponts** keine Nachrichten mehr erhielt, auch keine Vorfälle weiter zur Berathung kamen, ihre Arbeiten bis zum 16. März 1777 einstellte.

Hesseltine an die Prov. Loge zu Frankfurt.

London 15. Dezember 1775.

Er habe der Großen Loge zu London am 14. November die diesseitigen Briefe vom 24. Dezember 1774 und 23. Juli 1775 vorgelegt. Die Große Mutterloge erkenne lobend das Benehmen der Prov. Loge. „Diese hat immerdar der Großen Loge mehr Zufriedenheit gewährt, als irgend eine andere in einer andern Gegend von Deutschland. Die mannigfachen Secten von Maurern, welche in den deutschen Staaten erschienen sind, und in den letzten zehn Jahren die Große Loge von England überaus bekümmert haben, haben sich alle eine nach der andern um Schutz an sie gewendet. — Und es ist ein schuldiges Compliment gegen die Prov. Loge zu Frankfurt, zu erklären, daß sie als die beste, ja als die einzige Stütze der Kunst nach ihren wahren Grundsätzen: Brüderliche Liebe, gegenseitigen Beistand und Wahrheit (**Brotherly Love, Relief and Truth**) sey befunden worden, und niemals den Pfad der englischen Maurerey verlassen habe."

„Wir sind damit befriedigt, daß der Zweck und die Absicht des Ordens in Vervollkommnung der Sitten bestehen; die hochtrabende Stufenfolge von 20 angeblichen höheren

Graden in der Maurerey, welche in fremden Ländern eingeführt wurden, waren der Beachtung der Großen Loge unwerth, sie waren lediglich Erzeugnisse fruchtbarer Erfinder und hungriger Betrüger, welche dahin strebten die Unkundigen anzulocken und sich von denselben zu bereichern. Aus diesem Grunde sind alle Versuche diese Grade in unserer Großen Loge vereitelt, wiewohl dermalen, wie ich Ihnen bereits anzeigte, ein weiterer Grad, Royal Arch genannt, in England bekannt ist, in welchem die gegenwärtigen Großbeamten größtentheils Mitglieder des Capitels sind. Sie besitzen ihn aber als eine getrennte Gesellschaft, außer Verbindung mit der Großen Loge, und seine Aufklärungen sind sehr gefällig und lehrreich." —

„Die Gründe, welche uns zu einer Verbindung mit dem Prinzen von Hessen-Darmstadt, welcher damals zum Großmeister erwählt war, bestimmten, sind folgende:"

„Wir hatten einige Zeit lang gestrebt die Arbeitsweise der Logen der sogenannten Maurer der stricten Observanz kennen zu lernen. Es gelang uns eine ausführliche Schilderung aller und jeder ihrer Ceremonien zu erhalten, und fanden viele derselben völlig unvereinbar mit der Maurerey, erkannten überhaupt, daß diese läppischsten Albernheiten, welche je der menschliche Verstand ersann, so weit von der Wahrheit entfernt, als Osten vom entgegengesetzten Ende der Erde ist."

„Wir wurden ebenfalls genau unterrichtet von der Arbeitsweise unter dem Prinzen von Hessen, und wiewohl wir darin manchen kleinen Irrthum und zu viele Grade fanden, so enthielt sie doch im Allgemeinen wahrhafte Kennzeichen von Aechtheit, und wir erkannten bey ihren Mitgliedern ein großes Verlangen lediglich wahre Maurerey zu erstreben, neben dem Wunsche sich unter unsern Schutz zu begeben und nach unsern Regulationen zu richten. Wir konnten daher nicht unschlüssig seyn, diese gutgesinnte Brüderschaft im Gegensatz gegen Thorheit und Eitelkeit zu unterstützen, daher entstand der Vertrag und Ihro Maj. der König von Preußen bestätigte ihn, und gewährte großmüthig der Großen Loge zu Berlin sein Patent, indem er ihr den Titel: Große Loge von Deutschland ertheilte.

„Dieser Vertrag allarmirte die stricte Observanz, welche bereits den Prinzen von Braunschweig von seiner Pflicht als PGM. unter unserer Leitung verführt hatte, und sie erlangte für sich seine Protection und Unterstützung. Sie erwählten ihn zu ihrem Großmeister, und vermöge seines Einflusses und seiner Ueberredung legte dem Prinz von Hessen seine Stelle als Großmeister nieder. Demzufolge wurden bey uns Schritte gethan, unser Bündniß mit Berlin zu widerrufen, und die Wahl des Prinzen von Braunschweig zu unterstützen, und ihre Zuschriften enthielten manche ganz besondere Beschuldigungen gegen die Brüder zu Berlin, welche jedoch alle als falsch befunden worden sind."

„Es ist unser Entschluß standhaft bey dem Vertrag mit Berlin zu verharren; der Prinz von Sachsen-Gotha ist jetzt ihr Großmeister. Das Benehmen des Prinzen von Braunschweig ist ganz ungewöhnlich gewesen, denn als er zum PGM. von uns bestellt wurde, versprach er schriftlich unter seiner Unterschrift und Siegel sich nach den Verordnungen unserer Großen Loge zu richten, welche ihm zugesendet wurden. Nichts destoweniger wurde er bald nachher, unter unserer Sanction, der eifrigste Verfechter der stricten Observanz, und jetzt übt er als Großmeister eine angemaßte Autorität zu Marburg über Ihre Loge, welches allerdings ein Eingriff in Ihre Rechte ist."

„Es ist deßhalb an den Prinzen geschrieben worden, wir erwarten seine Antwort: Verlassen Sie sich auf unsern Beistand. Hinsichtlich Ihrer Frage, welche Partei Sie ergreifen sollen, erkennen Sie aus diesem Briefe: Daß wir Sie ersuchen mit Berlin zu halten."

Dieses war der letzte Brief, welcher bis zum Jahre 1788 von der Großen Mutterloge zu London hieher gelangte.

§. 150. Vorfälle in der Unionsloge.

Unter dem Hammer von Br. Passavant arbeitete die Loge zur Einigkeit eifrig fort. Die zahlreich besuchten häufigen Logenarbeiten (23 im Jahr 1774, 14 im Jahr 1775 und 16 im Jahr 1776) zeugen für den Eifer der Brüder und deren Bereitwilligkeit dem Rufe des Meisters zu folgen, und bekräftigen die Versicherungen der Prov. Loge von der Freudigkeit, mit welcher sich die Brüder zur Arbeit einstellten. Die Theilnahme am Maurerbunde war gesteigert, die Zahl der Mitglieder nahm in diesen 3 Jahren um 14 würdige Brüder zu, von welchen nur Einer durch Affiliation eintrat. Unter den Neuaufgenommenen sind zu bemerken Br. Mathias Schmerber von Mühlhausen gebürtig (9. Juni 1774), und Br. Maximilian Dedell, der Rechte Doctor und Pfarrer am Deutschen Hause dahier (11. Juni 1776), welcher viele Jahre durch Eifer und Theilnahme an der Maurerey, sich in unserm Kreise auszeichnete.

Interessant für die deutsche Maurerey wurde Br. Christian Heinrich Constantin Baron von Haugwitz, geboren 1758, aufgenommen zum Lehrling in der Loge zu Leipzig, welcher am 13. Mai 1775 vom PGM. Br. Gogel zur Beförderung vorgeschlagen, an demselben Abende zum Gesellen und zum Meister aufgenommen wurde; hierüber wurde ihm auf Begehren ein Patent zugestellt. Wir sahen ihn nicht wieder. Zwei Jahre später trennte er sich vom Zinnendorfschen Systeme, und ward Stifter einer eigenen mystischen Branche der Maurerey, welche man die Kreuzfrommen nannte. Späterhin wurde er königl. preuß. Staatsminister, und auf dem Congresse zu Verona 1822 reichte er ein Memoire ein, in welchem er auf die Aufhebung der Maurerey antrug.

Es wird im Protokolle vom 14. Februar 1776 der Vorfall bemerkt, daß ein Suchender nicht 3 schwarze Kugeln bey der Ballotage erhielt, wie in den zweiten Statuten vorausgesehen ist, sondern deren nur zwei. Man half sich in der folgenden Versammlung durch eine neue Ballotage, wo denn 4 schwarze Kugeln für dieses Mal den Fall beseitigten. Jedoch wurde hierdurch am 8. Juni 1776 die Niedersetzung einer Commission zur zeitgemäßen Umarbeitung der Gesetze zur Vorlage an die Loge veranlaßt, und die Brüder Brönner, Möhler, Leonhardi und Du Fay damit beauftragt, welche erst 10 Jahre später ihre Arbeit anfangen konnten. Zur einstweiligen Entscheidung ähnlicher Fälle wurde am 10. Februar 1778 vorläufig die jetzt noch gesetzlich übliche Autorisation des M. v. St. eingeführt.

Das Johannisfest wurde am 27. Juli 1774 und am 23. Juli 1775 in des Br. Leerse Garten, am 4. August 1776 im Rothnagelschen Garten, begangen und alle bey uns üblichen Gesundheiten nach maurerischer Art abgefeuert. Es entstand hierbey der Gedanke, diesen Garten für den Ueberrest des Sommers zu miethen; er kam jedoch nicht zur Ausführung.

Vor dem Ende der Arbeiten des 31. August „proponirte Br. Schmerber, er habe von auswärtigen Personen aus einer gewissen benachbarten Stadt den Auftrag erhalten, bey dieser SEW. Loge anzufragen, ob solche eine nahmhafte Anzahl Ungeweihter zu Maurern aufnehmen wollten, und wenn solche dazu vor würdig erkannt würden, ob diese noch zur Zeit nicht benannte Personen alsdann von dieser SEW. Loge ermuthigt werden könnten, in ihrer ohnweit von hier gelegenen Wohnstadt eine Loge zu errichten?“ Man beschloß zuerst die Namen dieser Personen und ihre Würdigkeit kennen zu lernen, und nach erprobter Würdigkeit würde die Constituirung der Loge durch den PGM. um so weniger

Anstand finden, als sie nach Schmerbers Versicherung in dessen Provinz gelegen sey. Es findet sich hierüber weiter nichts mehr vor.

§. 150. Anfang der schwedischen Verhandlungen. Pollett's Brief.

Nach längerem Stillstande der Arbeiten der Prov. Loge wurde sie vom Br. Gogel am 16. März 1777 wieder eröffnet, und erhielt Mittheilung mehrerer Schreiben, welche er einstweilen vorläufig beantwortet hatte.

Br. Dubosc zu Leipzig fragte an, ob es wahr, daß die Große Mutterloge zu London mit Br. von Zinnendorff in Zerwürfniß gerathen sey? Man beschloß, ihm aus dem gleich folgenden Schreiben des Br. Pollett Nachrichten mitzutheilen.

Br. Dumpff, deputirter Meister der Loge zu Gotha, machte Vorschläge zu einer Vereinigung, und lud abermals zu einer engeren Verbindung mit Br. von Zinnendorff ein. In der hierauf beschlossenen Antwort sollte alles vermieden werden, was zu einem engern gegenseitigen Verhältnisse führen könnte, weil man die Vergleichvorschläge nicht annehmbar genug fand, um ein glückliches Resultat davon zu erwarten.

Die Loge zu Ludwigsburg zeigte ihre Errichtung an, und ermunterte uns bey unsern bisher befolgten Principien standhaft zu verharren. — Sie sollte ersucht werden, sich weitläufiger über ihr System auszusprechen.

Von bedeutsamern Inhalt war das Schreiben des Br. Pollett, vom 11. Febr. 1777, der sich jetzt in Schweden aufhielt. Er hatte in Stockholm die schottische Loge besucht, und ertheilt hierüber, so wie über die dorten bearbeiteten höhern Grade Nachricht:-

„Ich hatte gestern eine Audienz bey Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Carl, welcher mir sagte: daß Br. Zinnendorff von dem Meister einer hiesigen Loge, Ecklef, dep. GM des Grafen von Scheffer, welcher übrigens ein Trunkenbold und ein schlechtes Subject war, durch Ueberrumpelung eine Constitution erhalten habe; daß alle hiesigen Logen diese Constitution, so wie den Br. von Zinnendorff desavouiren, und daß der Prinz Carl ganz kürzlich Sr. Maj. dem König von Preußen direct geschrieben habe, um ihn zu bitten, den Arbeiten Zinnendorffs einen Zügel anzulegen, und ihm zu verbieten sich auf die schwedische Logen zu berufen. Dieses ist es, was Se. königl. Hoheit mich beauftragt haben, Ihnen anzuzeigen und Sie zu versichern, daß sie nie aufhören zum Besten des Ordens zu arbeiten und für die Vereinigung der Brüder. Auch haben sie mir gesagt, daß die Maurerey am Vorabend einer großen Crisis stände."

„Auch Ihro Maj. der König hat mit mir hierüber gesprochen, und alle Brüder sind über Zinnendorff indignirt."

„Ich werde vorwärts schreiten und alle Grade und Geheimnisse annehmen, jederzeit mit der Clausel, sie der Loge zur Einigkeit zu Frankfurt, nebst dem Ritual, welches ich übersetzen werde, mitzutheilen. Es wird mir Mühe machen, aber es muß durchgesetzt werden. Wenn Sie es für geeignet halten, mir von Seiten Ihrer Loge ein Schreiben an Se. königl. Hoheit den Prinzen Carl zu schicken, so wird dieses eine gute Wirkung machen, und meine Arbeiten erleichtern."

Beschlossen wurde, nach dem Vorschlag des Br. Pollett an, den Prinzen Carl von Schweden zu schreiben, und den dep. Secretair Küstner mit dem Entwurfe des Schreibens zu beauftragen.

Zuletzt wurde beschlossen, bey der Großen Mutterloge zu London anzufragen, und sie wegen Zinnendorff um Auskunft zu bitten.

§. 151. Gogel wird als PGM. bestätigt.

In der folgenden Prov. Loge vom 21. März wurden die Entwürfe aller dieser Schreiben verlesen und ihre Absendung beschlossen. Der Brief nach London fehlt, aber es ist auch keine Antwort erfolgt.

Am Schlusse der Arbeiten ersuchte Gogel die Brüder, sie möchten ein Mittel ersinnen, um von der Großen Mutterloge die Ernennung eines neuen PGM. zu erhalten, welchem er sein Amt, auf eine den Brüdern beliebige Weise abtreten wolle. Allein in Betracht der Erklärung Hesseltine's (§. 124) und des Vertrags mit der Großen Loge von Deutschland fand man dieses für unausführbar, zumal da man mit dem PGM. zufrieden sey. Man bat ihn also einstimmig seine Verwaltung, welche bis hieher die gute Ordnung und die Eintracht erhalten, und so viel Glanz der Prov. Loge erworben habe, beyzubehalten. Gogel erklärte sich hierzu bereit, bis daß man anderweitige Maaßregeln aufgefunden haben würde.

Anwesend waren an diesem Tage die Brüder Gogel, Passavant, Küstner, du Fay, Brönner, Mettingh, Graf und Sarasin. — Abwesend waren die übrigen Mitglieder der Prov. Loge: Leonhardi, Tabor, Rauch. — Möhler lebte seit 1775 zu Dresden.

§. 152. Schreiben des Herzogs von Südermannland.

Der Herzog Carl von Südermannland erwiederte das fehlende Schreiben der Prov. Loge vom 24. März durch eine Zuschrift aus Stockholm vom 24. April 1777.

„Der Br. von Pollett hat mir einen so günstigen Bericht über Ihre Arbeiten abgestattet, daß ich gerne Ihren Vorschlag zu einer Correspondenz und innigerem Verkehre mit mir und unsren schwedischen Brüdern annehme. Um Ihnen hiervon einen Beweis zu geben, gehe ich sogleich ein auf die in Ihrem Schreiben enthaltenen Puncte."

„Da Ihre große Prov. Loge von der erhabenen Großen Loge zu London constituirt ist, und Sie den Endzweck der Maurerey nur in einer vollkommenen Freundschaft, in der Vollkommnung der Sitten, in den Reizen einer angenehmen Gesellschaft und in wohlthätiger Mildthätigkeit suchen, so verdienten Sie wahrlich nicht, weder von der stricten Observanz noch vom Dr. von Zinnendorf behelligt zu werden."

Der Letztere hat uns eine Abschrift seines Vertrags mit London überschickt, aus welchem das künftige Erlöschen Ihrer Rechte, nach des PGM. Gogel Heimgang ersichtlich ist.

„Ich kenne nicht die Ursachen, welche die Große Mutterloge dazu bestimmen mochten, allein da Herr von Zinnendorf Unrecht hat, sich auf eine schwedische Constitution hinsichtlich seiner Arbeiten in den Johannislogen zu stützen, welche niemals von der Großen schwedischen National Loge ausgegangen ist, so haben unsere Brüder den Entschluß gefaßt ein anderes schwedisches Patent, auf welches er sich stützt, förmlich und öffentlich zu desavouiren; wir können nicht zweifeln, daß er im Besitze eines solchen ist, wiewohl hiervon in unsern Protokollen sich keine Spur vorfindet. Hierdurch betrachten sie dieselbe als illegal, und auf Schleichwegen und insgeheim ausgefertigt, ohne Mitwissen und Zustimmung derer, denen die Ausfertigung zukommt."

„Wir vernehmen mit großem Mißvergnügen, daß der Credit und die Reputation, welche sich unsere Arbeiten erworben haben, mißbraucht werden konnten, um im Auslande, Trennungen und Spaltungen zu veranlassen. Um nicht den geringsten Vorwand übrig zu lassen, haben unsere Brüder die obenerwähnte Nichtanerkennung für unerläßlich gehalten, und wir wünschen uns Glück, hierdurch zu Ihrer Zufriedenheit beigetragen zu haben." —

„Ich werde mich seiner Zeit mit Br. v. Pollett berathen, und zusehen was ich für Sie werde thun können." — [Unterzeichnet] Carl Herzog von Südermannland †, Johann Bierken, Großsecretair.

§. 153. Antwort an den Herzog von Südermannland.

Diese Zuschrift wurde am 24. Mai 1777 vorgelesen, und über die Antwort berathen, welche am 31. Mai vom Br. Küstner vorgelegt, und sofort abgesendet wurde.

Die Loge dankt für die gnädige Antwort, welche sie erhalten, so wie für die Erklärung über Zinnendorf, wodurch sie in ihrem Entschluß bestärkt worden sey, sich immer mehr und mehr von demselben zu entfernen. Sie hofft gute Wirkung von der Erklärung der schwedischen Logen, freut sich auf die Verbindung mit denselben, und wartet mit Sehnsucht auf das, was der Herzog für sie zu thun geneigt seyn werde.

Die Versammlung vom 28. Juni beschäftigte sich vorzüglich mit der Neuwieder Lotterie, zu welcher sie von einem gewissen M. eingeladen worden. Auf erhaltenen nähern Bericht erklärte man aber am 16. August: da man nicht begreife, wie dergleichen Sachen maurerisch seyn können, so abstrahire unsere Loge davon.

„Hierauf las uns Br. Gogel (am 16. August) noch aus einem Brief des Br. v. Pollett vor, daß er gegen Erlegung von 500 Rthlr. Kupfergeld, zu Stockholm zum Schotten aufgenommen worden sey, und daß der Herzog Carl von Südermannland ihm zu verstehen gegeben habe, daß er gesonnen sey, uns zu einer schottischen Loge zu errichten. Es entstand hierauf die Frage, was wir hierbey zu thun haben würden, und ob die Brüder fest entschlossen wären, diese Constitution anzunehmen oder nicht. Da aber die Angelegenheit nicht direct von Seiten des Prinzen an uns gelangt war, so verschob unser SEw. PGM. die Berathung hierüber, bis daß dieser Fall eingetreten seyn würde."

Dieses ist die letzte vorhandene Nachricht von den Beziehungen der hiesigen Loge zu den Schweden. Denn da schon unter dem 2. Sept. 1777 von Berlin aus Oxenstierna's und Plommenfelds Einladungen zu dem im October zu haltenden Convent zu Leipzig, an die Präfectur Rittersfelde hierher gelangten, und man sich von schwedischer Seite alle Mühe gab, den Herzog von Südermannland nach Br. von Hunds Tode, zum Heermeister der siebenden Provinz zu erheben, so ist es begreiflich, daß man zu Stockholm auf den Anschluß einer ganz vereinzelt stehenden Loge, keinen Werth mehr legte.

---

3. Vergebliche Unterhandlungen mit der stricten Observanz.

(1777—1780.)

§. 154. Blicke auf die Verhältnisse des Capitels der stricten Observanz zu Frankfurt.

Wiewohl bis hierher von der neben der Loge zur Einigkeit, im Orient zu Frankfurt arbeitenden stricten Observanz-Loge zu den 3 Disteln, errichtet am 16. Februar 1761 (§. 96), nur insofern die Rede seyn konnte, als die Unionsloge mit derselben in Berührung kam, so muß ihrer doch, als Einleitung zu den nachfolgenden Verhältnissen, hier kurz erwähnt werden.

Gleichzeitig mit der Errichtung der Loge zu den 3 Disteln und der schottischen Loge Wilhelm zu den 3 Rosen, wurde das Capitel der Präfectur Rittersfelde, welche den rheinischen Sprengel, als einen Theil der VII. Provinz verwalten sollte, errichtet. Br. von Hack, Eq. a Rhinoceronte, war Präfect, schottischer Obermeister und in den ersten Jahren auch M. v. St. Als Letzterer mochte er fleißig gearbeitet haben, desto weniger leistete er als Präfect.

Schon am 3. Oktober 1767 war Br. Joh. Christoph von Keller zum M. v. St. der von Frankfurt ausgehenden Filialloge der Wetzlarer Brüder ernannt worden. Diese Loge strebte nach Unabhängigkeit von ihrer Mutter, erlangte von dem halbjährigen Plenum zu Braunschweig am 28. August 1776, die Gestattung zur Aufnahme und Durchnahme durch die drei ersten Grade, deren sich andere Academien und Universitäten (jus Universitatis) nach den Conventschlüssen zu Kohlo und Braunschweig zu erfreuen hatten, weil sich zu Wetzlar die ausgebildetsten jungen Leute, zur Erlernung des Reichsprozesses, häufig einzufinden pflegten, und weil außer dieser besondern Beyhülfe, die daselbst errichtete Loge für sich allein, nicht wohl würde haben subsistiren können. Hinsichtlich der Oeconomie blieb sie an die Präfectur zu Frankfurt angewiesen. — Ihre Abhängigkeit unter Letztere ist dadurch beurkundet, daß noch am 9. Januar 1777 die schottische Loge zu Frankfurt, nach von Kellers Abgang von Wetzlar, den Br. Franz Dieterich von Ditfurth zum M. v. St. ihrer Filialloge, Joseph zu den 3 Helmen, ernannte.

Als Präfect der zur VII. Provinz gehörigen Präfectur Rittersfeld, scheint von Hack vor dem 9. Mai 1773, sein Capitel überhaupt gar nicht einmal versammelt zu haben, an welchem Tage die von Frankfurt zu ernennenden Deputirten zum Ordensconvente zu Braunschweig, ihre Instruction erhielten. Von nun an arbeitete das Capitel zu Frankfurt ziemlich fleißig, aber nicht zu seinem Vortheile. Denn auch ihm hatte 1776 Gugomos seine bekannte Einladung, zum Convente zu Wiesbaden zugeschickt. Zwar wurde durch die Mehrzahl beschlossen, an demselben keinen Antheil zu nehmen, allein der Capitular von Kotulinsky, a Gryphi Ungula, schrieb während Gugomos sein Wesen zu Wiesbaden trieb, so nachdrücklich und so geheimnißvoll, daß von Hack und von Cronenberg, welche den Wundermann dahier bereits persönlich kennen gelernt hatten, der Versuchung nicht länger widerstehen konnten, sondern ohne die Zustimmung der übrigen hohen Ordensbrüder zu Mainz und zu Wetzlar einzuholen, am 18. August ein Capitel hielten, und in der Person der Brüder von Kottulinsky und von Keller, Deputirte an Gugomos bevollmächtigten, welche jedoch nicht zum Convent abgingen. Dieses veranlaßte großen Unwillen besonders der Wetzlarer Capitularen, welche, namentlich von Bostel, Eq. a Talpa, durch vielseitige und zahlreiche Ausarbeitungen und Vorschläge, standhaft ihren Eifer für das Beste des Ganzen beurkundeten, und den Frankfurter wundersüchtigen Brüdern (§. 143) bittere Vorwürfe machten. Der Präfect v. Hack, anstatt die Verhältnisse mit kluger Leitung zu ordnen, versäumte absichtlich die monatlichen Capitularversammlungen zu berufen, und ließ alle von Wetzlar eingelaufenen Papiere, unerledigt liegen.

Aber auf dem Convent zu Frankfurt am 16. bis 20. September 1775, woselbst die drei Präfecturcapitel zu Stuttgart, Frankfurt und Meiningen zur Bildung der neuen VIII. Provinz zusammengetreten waren, und die Präfectur zu Frankfurt den Namen Groß-Comthurei Kreuznach erhielt, während sie noch als Präfectur Rittersfelde mit der VII. Provinz bis zum nächsten Ordensconvente verbunden blieb, wurde unter andern Br. von Bostel, Eq. a Talpa, als Provisor domorum, einer der 4 Großbeamten der VIII. Provinz,

in deren Hände die gesammte Leitung derselben unter Br. von Hund als Administrator provinciae beruhte.

Dieser brachte im Directorium der Provinz Beschwerden vor gegen von Hacks Unthätigkeit und über den Verfall des Capitels zu Frankfurt, welches hierauf dieser Stadt entnommen, nach Wetzlar verlegt und am 2. März 1777 daselbst vom Kanzler der Provinz Br. Wächter Eq. a Ceraso installirt wurde. Zum Präfecten des Capitels Kreuznach wurde von Ditfurth ernannt. Den Titel Groß-Comthur von Kreuznach konnte man dem Br. von Hack nicht entziehen; aber er wurde von aller Mitwirkung ausgeschlossen, und scheint überhaupt von nun an völlig unthätig geblieben zu seyn. Die weitern Schicksale der Frankfurter hohen Ordensbrüder und wie sie zuletzt, nach einem unter Vermittlung des durchl. Prinzen Carl von Hessen-Cassel, Eq. a Leone resurgente zu Hanau abgeschlossenen Vergleich am 3. Dezember 1777 wieder ein unabhängiges Capitel der zu Frankfurt arbeitenden Präfectur Neu-Creuznach erhielten, gehört nicht hieher. Von der Malsburg, Eq. a Leone dormiente, ward ihr Präfect. Wetzlar behielt das Archiv und die Präfectur Alt-Creuznach, unter von Ditfurths Leitung, und durch ihn erfolgte in dieser Eigenschaft die Anknüpfung der nun folgenden Verhandlungen.

§. 155. Anfang der Verhandlungen mit der stricten Observanz.

Der PGM. Gogel berichtete am 26. August 1777, daß von Ditfurth an Br. Brönner geschrieben habe, der Durchl. Prinz Carl von Hessen-Cassel wünsche sehnlich mit Gogel eine Unterredung; dabei ersuchte er ihn die Brüder der Unionsloge zu erforschen, ob sie geneigt wären, in der Loge zu den 3 Disteln einen Besuch abzustatten, wenn der Prinz nächstens nach Frankfurt zum Besuche kommen würde. Man beschloß darauf einzugehen, vorbehältlich unserer Vorrechte, auch Vorschläge zu einer Vereinigung anzuhören, „wenn sie auf eine für uns ehrenvolle Weise vor sich gehen könne.“ Gogel erbat sich bey der Conferenz mit dem Prinzen, den Br. Brönner zum Begleiter.

Während der ganzen nun folgenden Periode bestand die Prov. Loge aus folgenden 11 Mitgliedern: Gogel PGM., Peter Friedr. Passavant, erster Prov. Aufseher, Johann August Tabor, zweiter Prov. Aufseher, J. Carl Brönner, Prov. Secretair, Simon Friedrich Küstner, deputirter Prov. Secretair, Johann Peter Leonhardi, Prov. Schatzmeister, Jacob Friedrich Sarasin, Friedrich Benjamin Graff, Jean Noë Du Fay, Nicolaus Rauch, und Joh. Dominicus von Mettingh. — Die Br. Graff und Rauch nahmen an den Prov. Versammlungen seltner Antheil, die übrigen waren meistens regelmäßig anwesend. — Der dep. PGM. Möhler war am 30. Dezember 1775 zum Letztenmale in der Prov. Loge erschienen, und hielt sich meistens zu Dresden auf.

§. 156. Unterredung mit dem Prinzen Carl.

Am 14. Dezember 1777 stattete Gogel der Prov. Loge Bericht von seiner zu Hanau mit dem Prinzen Carl gehabten Unterredung ab. Nach gegenseitigen Versicherungen, daß man eine Annäherung wünsche, erklärte Gogel: „daß wir bisher alle Ursache gehabt hätten mit unsren maurerischen Arbeiten zufrieden zu seyn, die auf die vollkommenste Einigkeit gegründet seyen.“

„Wie ist es möglich, antwortete der Prinz, daß Sie in der Maurerey nur Grundsätze der Sittenlehre gesucht haben, welche immerdar ehrwürdig, und jederzeit die Grundlage des Ordens seyn werden! Aber die Hieroglyphen deuten noch auf einen andren Zweck hin, welcher wohl verdiente bearbeitet zu werden.“

Gogel und Brönner gaben letzteres zu, versicherten aber bey der Mannichfaltigkeit

der Systeme, deren jedes das Wahre zu lehren versicherte, hätte man sich für keins entscheiden, sondern bey den 3 Graden bleiben wollen, „und bey der Bearbeitung der Moral, bey welcher die Wahrheit unfehlbar wäre, und es in alle Ewigkeit bleiben würde."

Der Prinz gestand daß diese Grundsätze edel seyen und auf die Weisheit gegründet; da aber das wahre Geheimniß der Maurerey an den Tag gekommen sey, so hoffe er daß sie sich nicht besinnen würden sich zu vereinigen, und er wäre bereit ihnen sämmtliche Grade zu ertheilen. Die Deputirten erbaten es sich, Bericht an ihre Loge abzustatten, „und erklärten ihm geradehin, daß sie gar wohl wüßten, auf was sich das System der rectificirten Logen gründete, wogegen er ihnen offenherzig gestand, daß sie vollkommen wohl unterrichtet seyen, und ihnen nur noch die förmliche Aufnahme fehlte, welche nur von ihnen abhinge."

Hinsichtlich des ökonomischen Plans würde ihnen freie Hand gelassen. Uebrigens hoffe er sie zu Frankfurt unter seinem Hammer zum Besuche zu sehen.— Diese Unterredung hatte 3 Stunden gedauert.

Vorläufig wurde auf diesen Bericht beschlossen, daß 4 Brüder ausgewählt werden sollten, welche sich durch alle Grade der rectificirten Logen durchführen ließen, mit Vorbehalt der Freiheit das System anzunehmen, oder nicht, und demgemäß der Loge ihren Rath zu ertheilen. Hinsichtlich des Besuchs in der Distelloge, müßten Gogel und Brönner daselbst erscheinen, weil aber der Prinz als Besuchender nicht die ganze Unionsloge einladen könne, so müsse man deßhalb eine Deputation von einer Loge erwarten. Am Schlusse der Loge empfahl Gogel, über diese und alle Verhandlungen das tiefste Stillschweigen zu beobachten.

§. 157 Die Prov. Loge setzt 8 Bedingungen.

Von nun an wurden die Protocolle der Prov. Loge in deutscher Sprache abgefaßt: „um dem wahren Sinn und dem eigentlichen Verstande nichts zu benehmen," von dem was bey dem Vereinigungsgeschäfte in deutscher Sprache gepflogen wurde.

Es waren am 20. Dezember wiederholte Anträge hierzu gemacht worden; in Beziehung hierauf las Gogel am 28. Dezember einen „mit vieler Gründlichkeit und Eintracht abgefaßten Aufsatz ab", dessen Inhalt aus nachfolgenden Beschlüssen erhellt, welche dem Prinzen überschickt wurden.

1. „Daß sämmtliche Mitglieder der Prov. Loge zufolge der bereits genommenen Abrede, wenn die Vereinigung zu Stande kommen sollte, durch alle hohe Ordensgrade hindurch geführt werden möchten."

2. „Daß der schottischen Loge erlaubt werden möchte, ihren eigenen Meister zu wählen, es seye nun alljährlich, oder alle 2 oder 3 Jahre, und daß dieser schottische Meister jedesmal ein hiesiger Bruder, und Mitglied der schottischen Loge seyn müßte."

3. „Daß der hiesigen Präfectur frei gelassen würde, ihre wirklichen Präfekte, ihre Präfekten ad honores, Commissarien und sonstigen Beamten selbst zu erwählen, ohne daß weder das hohe Provinzialcapitel, noch das hohe Ordenscapitel im mindesten sich in diese Wahl mischen können, unter welchem Vorwande es auch sey."

4. „Daß kein Fremder auf keinerlei Art und Weise eine Präfectur-, oder sonstige Capitelstelle in der hiesigen schottischen Loge bekleiden könne, sondern daß diese bloß aus Frankfurter verbürgerten Einwohnern oder Beisassen bestehen sollten, denn die sämmtlichen Mitglieder der hiesigen schottischen Loge können allein wissen, wer ihr Zutrauen verdient, und wem sie die Besorgung ihrer Angelegenheiten am besten anvertrauen können."

5. „Daß es jedem Mitglied frei gestellt bleibe, wenn er auch gleich die höchsten Stel-

len oder Grade des hohen Ordens erhalten hätte, wiederum davon abzugehen, ohne daß man ihm deßwegen Vorwürfe machen könne."

6. „Daß ihnen die öconomischen Einrichtungen, wie auch die Taxe der Receptionsgelder der hiesigen schottischen Loge, sobald solche vereinigt ist, nach ihrem Gutbefinden festzusetzen und zu bestimmen überlassen bleiben möge."

7. „Daß wenn es der Mehrheit der Stimmen in dem Frankfurter Capitel oder schottischen Loge gefiele, von der ganzen Verbindung wieder abzugehen" (sie unumschränktes Recht behielten über das Logeneigenthum zu verfügen.)

8. „Deßgleichen wünscht man auch zur Beibehaltung des guten Vertrauens in der SEw. Loge der Einigkeit, die bisher beobachtete Wahl des M. v. St. nach dem Beispiele der SEw. Loge Minerva zu den 3 Palmen zu Leipzig fernerhin beibehalten zu können."

„Vorausgesetzt, daß diese vorstehenden Bedingungen der Prov. Loge zugestanden werden können, so sind sämmtliche hier anwesende Mitglieder derselben einmüthig entschlossen, sich mit den vereinigten Logen Deutschlands zu dem erhabenen Endzweck des Systems zu vereinigen, in der gewissen Zuversicht, daß die ihnen durch die Einführung in die höheren Grade zu gebende Erläuterung aller Hieroglyphen vor sie in allen Stücken so überzeugend seyn wird, als es die SEw. Brüder jenes Systems zum voraus versichert haben."

Es hat sich eine höchstmerkwürdige Abstimmung über das ganze Vereinigungsgeschäft von Küstners Hand, mit Bleistift geschrieben, erhalten, auf welche im Protocolle selbst hingedeutet ist. Es stimmten die Brüder, vermuthlich in der allgemeinen Vorfrage, also:

Passavant findet keine (Gefahr), Tabor ebenfalls, Leonhardi bittet sich Zeit aus, Küstner, du Fay und Sarasin ebenfalls, v. Mettingh findt keine Gefahr, Gogel, reich mit Gefahr, arm ohne Gefahr, Brönner bittet sich Zeit aus. — Man erkennet in diesen Antworten das voraussichtliche Ende der Unterhandlungen. In gleichem Sinne schrieb Küstner an Brönner am 3. Januar 1778: „Ich wünsche eben so sehr innige Vereinigung als ein Jeder unter uns, allein ich zittere davor . . . doch . . . prüfet alles."

§. 158. Beschlüsse der Unionsloge.

Der M. v. St. der Loge zu den 3 Disteln Br. Dr. Wallacher und der Adjutant des Prinzen Br. Hein, erschienen bey Br. Brönner, als M. v. St. der Loge zur Einigkeit und luden diese Loge ein, welche sich am 29. Dezember versammelte, wo Brönner in geöffneter Gesellenloge den anwesenden 17 Brüdern, von denen 10 Mitglieder der Prov. Loge waren, die bisher gepflogenen Verhandlungen mittheilte, und die erhaltene Einladung anzeigte. Zufolge den Berathungen wurde zugestanden, daß 4 Brüder sich durch alle hohen Grade der stricten Observanz durchführen lassen dürften. Die Wahl derselben aus den Mitgliedern der Prov. Loge, wurde der Unionsloge überlassen „obwohl dieses Geschäft ganz allein für die Prov. Loge gehöre." Hinsichtlich des Besuchs und eines Gegenbesuchs wollte man für dieses Mal, vorbehältlich weiterer Beschlüsse, das bestehende Gesetz suspendiren.

Nach diesen Einleitungen, erschien die Unionsloge, Dienstag den 30. Dezember 1777, in der Distelloge, und wurde von Br. Prinzen Carl herzlich empfangen. Brönner hielt eine ergreifende, noch vorhandene, Anrede an denselben. Nach vollzogener Aufnahme des Suchenden Adelbert von Reineck, ließ der durchl. Prinz sich jeden einzelnen Bruder der Unions-Loge durch seinen Meister vorstellen. Zuletzt wurde der Wunsch zu einer Vereinigung wiederholt ausgedrückt.

Brönner versammelte am 4. Januar 1778 wieder eine Gesellenloge (18 Anwesende), bey welcher Gogel nicht zugegen war, legte in einer ausführlichen Rede alles, was auf die besprochene Vereinigung Bezug haben würde, den Brüdern bündig dar, namentlich die Verhältnisse zur künftigen schottischen Loge, hinsichtlich der Meisterwahl und der Oekonomie. Ueber der Letzteren erklärten die Brüder, daß sie vertrauensvoll dieselbe den schottischen Brüdern überlassen würden; aber in Betreff der freien alljährlichen Meisterwahl baten sie auf das Nachdrücklichste, sie bey ihren bisherigen Gerechtsamen zu belassen. — Man schritt hierauf zur Wahl der 4 Brüder, welche sich sollten durchführen lassen, und es wurden hierzu ernannt: Gogel und Brönner mit 17, Passavant mit 16, und Küstner mit 10 Stimmen. — Der Prov. Loge war schon in der vorherigen Loge die gesammte Leitung des Vereinigungsgeschäfts übertragen worden.

§. 159. Entwurf des Interims-Vergleichs.

Gogel, welcher unpäßlich war, hatte am 3. Januar 1778 in seiner Behausung die Prov. Loge versammelt, wo das Schreiben, d. d. 5. Januar, mit welchem das Protokoll vom 28. Dezember 1777 dem Prinzen übergeben werden sollte, abgefaßt wurde. Tags darauf überreichten zu Hanau Passavant und Küstner beide Actenstücke, so wie die Abschrift des Protokolls der Unionsloge vom 4. Januar. Der Prinz empfing sie zwar huldreich, „doch hatten sie keine Hoffnung, daß unsere vorausgesetzten Vergleichsbedingungen würden angenommen werden.“ Am 7. Januar ließen sich die Brüder Geheimerath von Eyben, Graf Spauer, Geheimerath v. Cronenberg und der Ordenssecretair Jacobi bey Gogel als die vom Prinzen ernannten Deputirten melden. Es wurde sogleich eine Conferenz sämmtlicher Deputirten gehalten, in welcher „nach langen und häufigen Ein- und Gegeneinwürfen von beiden Theilen endlich Interims-Vergleichspuncte abgefaßt und unterschrieben wurden,“ welche aber nicht mehr vorhanden sind.

§. 160. Aufnahme der Deputirten in den hohen Orden.

In Folge dieser vorläufigen Vereinbarung wurden noch am 7. Januar 1778 die Br. Brönner, **Fr. ab Epitaphio**, Passavant, **Fr. a Taciturnitate**, und Küstner, **Fr. a Pharo**, nachdem sie vorher zum vierten und fünften Grade gehörig vorbereitet worden, in den hohen Orden, zu Armigeris aufgenommen. Gogel wird im Protokolle des Capitels als unpäßlich aufgeführt,

An demselben Abende wurde vom **Vicario Administratoris**, von Eyben, **Eq. ab Aquila imperiali**, das neue Präfectur-Capitel Neu-Creuznach (§. 154) installirt, und Br. F. G. von der Malsburg, **Eq. a Leone dormiente**, zum Präfecten desselben eingesetzt. Zum Präfecten **ad honores** wurde Br. Bernus, **Eq. ab Uva cruda**, ernannt. Die übrigen Capitelstellen wurden folgendermaßen besetzt. **Commissarius Capituli Dr.** Wallacher, **Eq. a Cyano**; **Secretar. Capituli Dr.** Schweitzer, **Eq. ab Aurora**; die Stelle eines Großschatzmeisters wurde dem Br. Gogel vorbehalten. Ein Refectorium machte den Schluß der Arbeit.

Gogel erhielt nach seiner Herstellung eine Einladung zu Hanau zu erscheinen, und wurde am 10. Februar vom Prinzen Carl in selbsteigener Person, in das Innere des hohen Ordens, in Gegenwart der 3 andern Deputirten eingeführt.

Gleich nach geendigtem Capitel gab der Prinz denselben zu erkennen, daß der gemachte Präliminarvergleich hier und da der Verfassung des Systems entgegen liefe, und mit der allgemeinen Verbindung der vereinigten Logen, nicht bestehen könne. Er beschied sie zu einer weiteren Berathung auf den folgenden Tag.

§. 161. Die Prov. Loge verlangt das Jus Universitatis.

Die Ergebnisse dieser zu Frankfurt gehaltenen Conferenz trug Gogel der Prov. Loge am 13. Februar vor, nachdem er berichtet hatte, daß die 4 diesseitigen Deputirten in den hohen Orden eingeführt worden seyen. Die Einzelnheiten der vom Prinzen an dem Interimsvergleich gemachten Ausstellungen können übergangen werden, weil in dem spätern Hauptvertrag die verschiedenen Anstände, zum Theile erledigt wurden. In dem Protokolle, dessen Abschrift dem Prinzen zugestellt wurde, wird entschieden auf die freie Wahl des Präfecten gedrungen, so wie auf das Recht den Logenschatz im Falle einer Trennung vom Systeme zu behalten, außerdem wird entschieden gegen die Theilnahme der Mainzer hohen Ordensbrüder am hiesigen Capitel gesprochen „weil besonders die Admission derselben bey unserer politischen Staatsverfassung sehr bedenklich ist, und man sich in diesem Betrachte nicht gern unangenehmen Folgen aussetzen will.“

„Da die Frankfurter Brüder auf die Districte außer der Stadt selbst entsagen, und um so mehr ihre eigenen Kräfte anstrengen müssen, so ersucht die Prov. Loge die hohe Ordensregierung der VIII. Provinz ihr in Rücksicht dieses Abtretens, das jus Universitatis zuzugestehen. Wir verstehen darunter die freie Aufnahme in allen Ordensgraden, ohne daß wir deßfalls einem andern Capitel oder Provinz Rechenschaft abzulegen, oder die Receptions-Gelder dahin abzuliefern gehalten seyn möchten, wie denn Wetzlar (§. 154) und noch andere Städte gleiche Rechte genießen sollen.“ — Zuletzt begehren sie, daß man die Zahl der Capitularen von 9 auf 13 erhöhen möchte, um desto mehr Brüder von der Prov. Loge verwenden zu können, und verlangen zuletzt Mittheilung der Ordensstatuten.

In dem begleitenden Schreiben an den Prinzen vom 2. März, welches Br. von Trützschler überreichen wollte, wird gebeten, zur weiteren Verhandlung, Deputirte aus Frankfurt zu ernennen.

§. 161b. Gegenseitiger Schriftenwechsel.

Schon am 4. März langte des Prinzen Antwort an.

„Meine Abreise von hier ist nun auf den 12. März festgesetzt und alle meine freundschaftlichen Bemühungen, die ich nun seit 3 Monaten zu Vereinigung Ihrer Loge mit unserm Systeme angewendet, haben mich nicht einen Schritt näher zum Ziele gebracht. Vielmehr finde ich in Dero an mich erlassenen Zuschrift abermals neue Bedingungen und Schwierigkeiten; Bedingungen, die zum Theil mit unserer Verfassung unmöglich zu vereinbaren sind. Ueberhaupt scheint es, meine Brüder, daß Sie mein bisheriges Bestreben aus einem ganz unrichtigen Gesichtspunkte ansehen. Die Absicht desselben kann wohl nicht dahin gehen, unsern Orden Ihrer Loge einzuverleiben und die Vortheile, welche aus der ausgebreiteten Verbindung unseres Systems einem jeden Mitgliede derselben erwachsen, Ihnen zuzuwenden.“

Es folgt nunmehr die Beurtheilung der von den Frankfurter Brüdern gestellten neuen Punkte, welche meistentheils zugestanden werden, und es werden 3 Tage angesetzt zu einer festen Anschließung oder zum Aufgeben der Unterhandlungen.

Hierauf bezeugten umgehend die Deputirten fortdauernd den Wunsch zur Vereinigung, die Prov. Loge würde sich aber erst am 6. März versammeln können. Ueberdieß begehren sie wiederholt die Ordensstatuten zur Einsicht. Da in des Prinzen Schreiben manche der am 13. Februar aufgestellten Fragen ganz übergangen waren, so wiederholten sie nochmals 6 derselben, namentlich „da der Gedanke wegen des juris universitatis uns von Brüdern Ihres Systems zugekommen ist, so fragen wir, haben Sie in demselben keine Logen, die dasselbe genießen? Es ist uns wichtig wegen der vielen Meßfremden.“

Diese Anfragen wurden Punkt für Punkt vom Prinzen ausführlich und erläuternd am 6. März beantwortet; die Mittheilungen der Ordensstatuten gewährt. „Ich bemerke Ihnen nur vorläufig, daß die Ordensstatuten mehrentheils dispensirt sind, und daß die Instructionen für die Capitelbeamten vermuthlich in Frankfurt noch fehlen werden." — Ad. 4 Ausser Göttingen und Marburg hat keine einzige Loge unseres Systems das jus Universitatis. Indessen können aus den Ländern, die einem gewissen Sprengel noch nicht zugetheilt sind, Leute zu Freymaurern gern aufgenommen werden."

Diese Correspondenz wurde von der Prov. Loge am 8. März in Erwägung gezogen, welche ihren Entschluß zur Vereinigung standhaft unter folgenden Bedingungen wiederholte.

1. „Verbleibt es bey den mit Br. v. Eyben contrahirten und unterschriebenen Vergleichpunkten, in soferne bis anhero nichts dagegen erinnert und eingewendet worden."

2. Wird abermals auf freie Wahl des Präfecten gedrungen.

3. „Da uns die Verbindung mit den Mainzer Brüdern immer noch höchst bedenklich erscheint, so hoffen wir, daß solche an das Wetzlarer Capitel gegen andere protestantische Ländern abgetreten werden können."

4. „Da die Loge zu Wetzlar das jus Universitatis besitzen soll, so schmeicheln wir uns mit der Gewährung dieser Bitte" wegen der Reichsmessen und der Krönungen.

Wir bitten nunmehr den Vergleichsplan entwerfen zu lassen, zu welchem Behufe Br. von Eyben die Acten zu sich genommen hatte.

Zur Erledigung dieses Geschäfts schlug der Prinz den 12. März vor, als den Vorabend seiner Abreise, welcher Tag ungehend von Brönner angenommen wurde, mit dem Bemerken, daß man vorher noch eine Prov. Loge halten müsse, um die Deputirten zu bevollmächtigen.

Die geäusserten Gesinnungen zu bethätigen, feuerte man am 7. März eine außerordentliche Gesundheit zu Ehren des Prinzen ab.

§. 161c Abschluß des Vergleichs zu Hanau.

Es wurden hierauf am 11. März zwei Mal Prov. Versammlungen gehalten, um die jetzt fehlende Instruction für die Deputirten zu entwerfen. Hierzu wurden die Brüder Brönner, Sarasin, Leonhardi und Küstner ernannt. Es ist wohl möglich, daß die oben (§. 157) erwähnte Abstimmung auf den heutigen Tag oder auf den 13. März zu versetzen ist, weil bey diesen 3 Logen gerade nur die dort benannten Brüder anwesend waren.

Die vier Deputirten begaben sich am 12. März nach Hanau zum Prinzen, und hatten an demselben Tage dreistundenlange Conferenzen, welche nur durch die Mittags- und Abendstafel unterbrochen waren, bis daß endlich Nachts 11½ Uhr der nachstehende Vergleich unterzeichnet wurde. Die Verhandlungen dauerten besonders darum so lange, weil der Prinz bemüht war, die Deputirten über die Unzulässigkeit mancher gestellten Bedingungen zu belehren. Nur hinsichtlich des 13 Artikel waren sie genöthigt, ohne Instruction zu handeln, wobey sie jedoch den Bericht an die Prov. Loge vorbehielten.

Dieser Bericht von dem Gange der Verhandlungen legten sie denselben am 13. März umständlich vor, und verlasen sodann die Vergleichspuncte:

„Die Mehrheit der Stimmen ging vorläufig dahin, daß da die Ehre der ganzen Prov. Loge und besonders der deputirten 4 Brüdern damit inbegriffen sey, dieser Contract in Erfüllung kommen müsse, worüber man die nähere Berathung bis zur nächsten Prov. Versammlung ausgesetzt seyn ließe."

§. 162 Der Hanauer Vergleich.

„Copie des Vergleichs der Prov. Loge mit der stricten Observanz vom 12. März 1778.

Vergleichspuncte der Vereinigung zwischen dem Systeme der vereinigten Logen Deutschlands und der SEw. Loge der Union, wie auch der Hw. Prov. Loge zu Frankfurt am Main, geschlossen durch Ihre Hochfürstl. Durchl. den Prinzen Carl von Hessen-Cassel einerseits, und denen 4 zu dem Ende anhero von der Hw. Prov. Loge deputirten Brüdern J. C. Brönner, S. F. Küstner, J. Fr. Passavant und J. P. Leonhardi.

Art. 1. Begehrt die Hw. Prov. Loge, daß die dermaligen sämmlichen Mitglieder derselben, zu folge der bereits genommenen Abrede, wenn die Vereinigung zu Stande kommen sollte, durch alle hohen Ordensgrade sogleich hindurch geführt werden möchten.

Wird zugestanden.

Art. 2. Daß dem hiesigen hohen Ordenscapitel erlaubt bleiben möge, seinen schottischen Obermeister oder Präfecten alle 3 Jahre durch die Mehrheit der Stimmen zu wählen, und daß der Präfect jederzeit ein hiesiger Bruder und Mitglied der Loge seyn müsse.

Wird zugestanden.

Art. 3. Daß dem hiesigen hohen Ordenscapitel gleicher Gestalt erlaubt seyn möge, alle hohen Ordensbeamten, den einzigen Commissarium Capituli ausgenommen, als wozu die Loge dem Hw. Provincial jederzeit 3 Subjecte vorzuschlagen hat, durch die Wahl zu bestimmen.

Wird zugestanden.

Art. 4. Daß kein Fremder auf keinerlei Art und Weise eine Präfecten- oder sonstige Capitelstelle in dem hiesigen Capitel begleiten könne, sondern daß diese bloß aus Frankfurter verbürgerten Einwohnern oder Beisaßen bestehen sollen; jedoch sind hiervon diejenigen fremden Brüder ausgenommen, welche bereits Sitz und Stimme im Capitel haben, oder doch vermöge derjenigen Landesdistricte, welche das Capitel künftighin beizubehalten für gut finden wird, einigen Anspruch mit Recht darauf machen können.

Wird zugestanden.

Art. 5. Daß es jedem Mitgliede freigestellt bleibt, wenn es auch gleich die höchsten Stellen oder Grade des hohen Ordens erhalten hätte, wiederum davon abzugehen, ohne daß man ihm deßwegen Vorwürfe machen kann.

Wird zugestanden, jedoch mit Verbindlichkeit des zu beobachtenden Stillschweigens, und deßfalls zu suchender Erlaubniß oder Anzeige.

Art. 6. Daß die öconomische Einrichtung wie auch die Taxe der Receptionsgelder der hiesigen Loge, sobald solche vereinigt ist, nach ihrem Gutbefinden zu bestimmen überlassen bleiben möge.

Wird zwar auf gegenwärtige Glieder und bereits proponirte Candidaten zugestanden, kann aber vor die Zukunft nicht statt finden, weil in der Provinz und in dem ganzen Orden ein gleichförmiger Receptionsfuß angenommen worden.

Art. 7. Da die Verbindung des hiesigen Capitels mit denen Mainzer Brüdern der Hw. Prov. Loge sehr bedenklich scheint, so ersucht solche Ihre Hochfürstl. Durchlaucht oder die hohe Provinzialregierung, die Churfürstlich Mainzische Lande dem hiesigen Ordens-Capitel wieder abzunehmen, und gegen ein Equivalent von andern Landesdistricten, so Frankfurt convenabler, zu vertauschen.

Wenn die Genehmhaltung der Mainzer Brüder zu erhalten, so wird binnen Jahresfrist die Vertauschung gegen andere Distriete bewirken zu suchen versprochen.

Art. 8. Sollten endlich die gegenwärtigen Brüder der Hw. Prov. Loge und der von ihr abhangenden Unionsloge durch gerechtes Mißvergnügen veranlasset werden, der Verbindung mit den vereinigten Logen wiederum zu entsagen, und eine Trennung davon durch die Mehrheit der Stimmen unter ihnen beschlossen werden, so soll es ihnen freistehen, ihre sämmtlich eingebrachten Fonds an baarem Gelde und Möbeln zurückzunehmen und solchen zu einem pium Institutum oder sonstigen dem Orden gemäßen Gebrauche zu verwenden.

Wird zugestanden.

Art. 9. Deßgleichen wünscht man auch zu Beibehaltung des guten Vertrauens in den 4 untern Graden, die bishero beobachtete alljährige Wahl des M. v. St., nach dem Beyspiele der Ew. Loge Minerva zu den 3 Palmen in Leipzig fernerhin beybehalten zu können.

Wird genehmigt.

Art. 10. Bittet die Hw. Prov. Loge Ihro hochfürstl. Durchlaucht, dem hiesigen Capitel in Absicht auf die beiden Messen und Wahl- und Krönungszeiten das jus Universitatis bey den Aufnahmen in alle Grade des Ordens zuzugestehen.

Hierauf haben Se. Hochf. Durchlaucht sich huldreichst erklärt, dero allerhöchstes Ansehen bey dem Hw. Prov. Capitel in Meinungen dahin zu verwenden, dieses Privilegium dem hiesigen Capitel auszuwirken, weil es nicht in ihrer alleinigen Gewalt steht, solches zu bewilligen.

Art. 11. Da auch die hiesige Prov. Loge denjenigen Zeitpunkt bestimmt zu sehen wünscht, wo das vereinigte Frankfurter Capitel laut Art. 2 zur freien Wahl des Präfecten des Capitels schreiten kann.

So haben Se. Hochf. Durchlaucht allergnädigst hierauf declarirt, daß der dermalige hochzuehrende Herr Präfectus von der Malsburg ihre Präfectur, welche derselbe ohnehin nur aus Ehrfurcht gegen den durchl. Prinzen ad interim auf kurze Zeit angenommen, zu Ende dieses laufenden 1778 Jahres resigniren würden, wo alsdann sogleich zur freien Wahl eines neuen Präfecten geschritten werden soll.

Art 12. Da auch Ihro Hochf. Durchlaucht von den beiderseitigen Brüdern unterthänigst ersucht worden, den Namen der künftig vereinigten Loge zu bestimmen, und derselben Ihren allerhöchsten Namen selbst beyzufügen, so geruhete Ihro Hochf. Durchl. allergnädigst als ein abermaliges Zeichen Dero besonderer Huld und Gnade für die beyden vereinigten Logen den künftigen Namen derselben

Carl zur Einigkeit

zu benennen, welches auch von sämmtlichen Brüdern mit der tiefsten Verehrung angenommen wurde. Wobey Ihre Hochfürstliche Durchlaucht annoch dem Hw. Br. v. d. Malsburg den Auftrag ertheilten, die Vereinigungsloge mit den gewöhnlichen Solennitäten zu vollziehen.

Art. 13. Da man übrigens wegen Kürze der Zeit über die im Frankfurter Capitel Sitz und Stimme habenden Stellen, wie auch über die Rangordnung in denselben nicht vollkommen überein kommen konnte, so behalten sich die vier Deputirten Brüder der Hw. Prov. Loge bevor, zumalen da sie auf keine Weise unterrichtet sind, und ihnen dieser Punct als höchst wichtig vorkommt, daß der Hw. Br. v. d. Malsburg diesen Punkt noch künftig zwischen beiderseitigen Brüdern, zu allerseitigem Wunsch verabreden und auseinandersetzen möge.

In der gewissen Hoffnung, daß man sich über diesen letzten Punct vollkommen vergleichen werde, so haben Ihre Hochfürstliche Durchlaucht Prinz Carl von Hessen-Cassel als höchstgnädigster Vermittler diese Vereinigung einerseits, und die vier deputirten Brüder, so zur Unterschrift von der Hw. Prov. Loge zu Frankfurt bevollmächtigt sind, anderseits, kraft ihrer habenden Vollmacht, im Namen der Hw. Prov. Loge gegenwärtige Vergleichspuncte geschlossen und unterzeichnet, auch zu mehrerer Festhaltung mit dem Pettschaft der Hw. Prov. Loge besiegelt und in Duplo ausgefertigt.

Und statten übrigens Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht vor alle bishero wegen dem Vereinigungsgeschäfte übernommenen eifrigsten Bemühungen den ehrfurchtsvollsten und gerührtesten Dank ab, indem sie sich und sämmtliche dabey interessirten Brüder zu Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht ferneren allerhöchsten Protection unterthänigst empfehlen.

Geschlossen zu Hanau, den 12. März 1778.

(L. S.) der Provinzialloge.

(Unterzeichnet) Carl, Prinz zu Hessen.

Die vier zur Unterschrift deputirten Brüder:
Joh. Carl Brönner.
Simon Friedr. Küstner.
Jacob Friedr. Passavant.
Joh. Peter Leonhardi."

§. 163. Verhandlungen wegen der Ratification.

Am Tage nach geschlossenem Vergleiche kam ein Schreiben des Prinzen, welcher bemerkte, daß derselbe statt Abends um 10 Uhr ihm erst nach 11½ Uhr zur Nachsicht zugesendet und der 13. Artikel auch ohngeachtet durch den ihm gegebenen Handschlag, alles abgemacht und bestimmt gewesen, hinzugesetzt worden wäre. Br. Möhler könne zum Praefectus ad honores ernannt werden, die übrigen Brüder könnten aber nicht anders, als nach dem Datum ihrer Aufnahme eingesetzt werden.

Die 4 Deputirten verantworteten sich am 14. gegen diesen Vorwurf hinsichtlich der Zeit, welche sie zum Abschreiben beider Exemplare des Vergleichs bedurft hätten, wegen der ihnen nothwendigen körperlichen Erholung. So wenig ihre Frankfurter Brüder rangsüchtig wären, so hätten sie doch, da sie über diesen Punkt nicht genugsam instruirt gewesen, die Erledigung desselben auf den Br. von der Malsburg compromittirt.

Beide Schreiben wurden am 16. März der Prov. Loge in Br. Gogels Behausung vorgelegt, welche die Antwort ihrer Deputirten völlig approbirte.

„Hierauf war noch die Frage, wegen des von den 4 deputirten Brüdern abgeschlossenen und in voriger Prov. Loge vorgelesenen Vergleichs-Contracts, in wiefern die Brüder damit einverstanden seyen, und dessen Genehmigung belieben möchten. Worüber die Mehrheit der Stimmen sich dahin äußerten, und folgender Schluß gemacht wurde."

„Daß obgleich die 4 deputirten Brüder bey dem geschlossenen und von beiden Theilen unterschriebenen Vergleichs-Contract, in ihrer erhaltenen Instruction in etwas zu weit gegangen, solcher doch fest und unverbrüchlich in allen Stücken und nach allen Clauseln zu halten seye, um so mehr, da sowohl die Ehre der ganzen Prov. Loge, als aller Mitglieder besonders damit einbegriffen wäre."

„Nur in Ansehung des 13. Artikels behalten sich die Mitglieder der Prov. Loge vor, keine andere Convention einzugehen, als paria vota und daß unsere Brüder mit jenen wechselsweise rangirt werden müßten."

Am Schlusse der Versammlung erhielt der Meister der Unionsloge, Br. Brönner, die Zustimmung der Prov. Loge, am nächsten Sonnabend von den Mitgliedern der Distelloge einen Besuch, in der Unionsloge annehmen zu dürfen. Den Brüdern der Loge zu den 3 Disteln wurde am 14. März durch ihren M. v. St., Br. Wallacher, „von der im Werke seyenden Union mit der andern hiesigen Loge, Nachricht gegeben und Vorsicht einem jeden Bruder empfohlen."

§. 164. Besuch der Distelloge.

Bemerkenswerth sind die Vorbereitungen, welche Samstag den 21. März in der Distel- und in der Unionsloge zu diesem Besuche gemacht wurden. Die Erstere arbeitete vorher noch, und nahm schnell die Beförderung eines Lehrlings zum Gesellen vor, damit er seine Loge begleiten könne. „Demnächst wurde angezeigt, daß sämmtliche Brüder zu der Loge der andern Observanz eingeladen seyn und ein Stillschweigen, wie auch geziemendes und ernsthaftes Betragen daselbst angerathen." Worauf die Loge zum Besuche abzog.

Die Unionsloge hatte sich unterdessen in der Gesellenloge versammelt, und erhielt durch ihren Meister, Br. Brönner, die Nachricht, daß der Vertrag unterzeichnet sey, daß die Hauptsache in Ordnung und das gänzliche Vereinigungswerk nur noch auf einigen Puncten beruhe, welche ebenfalls freundschaftlich beygelegt werden könnten. Die Loge würde den Namen Carl zur Einigkeit erhalten, „und sie würde ebenfalls in Zukunft die Große Loge in London, als ihre Mutterloge verehren."

„Ich muß Sie aber auch bey dieser Gelegenheit auf das inständigste bitten, nicht nur während der Aufnahme alle erforderliche Ernsthaftigkeit zu bezeugen, sondern auch besonders bey der Tafelloge allen unnöthigen Scherz, zweideutige Redensarten, und wo möglich alle Anklagen zu vermeiden. Ich habe es schon mehrmals erinnert, und es wird einem jeden Bruder bei seiner Aufnahme zu deutlich gesagt, daß unser SEw. Orden zwar alle unschuldigen Freuden erlaubt, aber daß er doch nicht blos um der Belustigung willen da ist. Da nun jene Brüder viele junge Maurer mitbringen werden, so wird von unserer Seite heute um so viel mehr Behutsamkeit erfordert, um jenen Brüdern mit einem guten Beyspiele voranzugehen."

Hierauf wurde die Gesellenloge in eine Lehrlingsloge (§. 127) verwandelt. Anwesend waren 21 Mitglieder der Unionsloge, Gogel war abwesend, und die Distelloge trat ein. Br. Heinrich Jordis wurde aufgenommen, und die Br. Friedr. Schmid, Jacob Passavant und Rascher affiliirt. Bey der Tafel dankte Br. v. Hack für brüderliche Aufnahme, unter gegenseitigen Freundschaftsversicherungen. — Von nun an besuchten sich die Logen und die einzelnen Br. gegenseitig, ohne daß von den alten Gesetzen (§. 101) jemals mehr die Rede gewesen wäre.

§. 165. Rangstreit einiger Prov. Mitglieder.

Der im 13. Artikel liegende Stein des Anstoßes gab nunmehr Anlaß zu neuen Verwickelungen. In der Prov. Versammlung vom 29 März 1778 wurde durch Stimmenmehrheit beschlossen: „daß, wenn wir paria vota und Alternirung im Range erhielten, wir billigermaßen nichts mehr verlangen könnten." Diese Erklärung sollte dem Br. Wallacher zur Erklärung mitgetheilt werden. — Nun trat Br. v. Mettingh auf, und verlangte ebenfalls, für sich und die abwesenden Br. Rauch und Graff Sitz und Stimme im Capitel, widrigenfalls sie drei, an der Vereinigung keinen Antheil nehmen könnten. Du Fay erklärte, daß er für sich ein gleiches Begehren nicht habe, sollte es aber den genannten Brüdern zugestanden werden, so müsse auch er sich demselben anschließen. Als Hauptgrund hierzu

wird im erlassenen Schreiben an Bruder v. d. Malsburg bemerkt: 2. „da die Prov. Loge mit dem Capitel des jenseitigen Systems in gleichem Range zu achten wäre, so könnten sie ihren Vorrechten, die sie bisher in jener besessen, in dem Capitel um so weniger entsagen, weil es selbst der Würde der bisherigen Prov. Loge zum Nachtheile gereichen würde."

Wallacher überbrachte nach einigen Tagen die Zustimmung seiner Capitularen zur begehrten Parität der Stimmen und Alternirung im Range, vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Obern, welches in der Prov. Loge vom 5. April angezeigt wurde; allein die 3 genannten Brüder beharrten auf ihrem Begehren, weßhalb Brönner ein Schreiben an den Präfecten v. d. Malsburg entwerfen mußte; er ließ es mit einer warnenden Bemerkung circuliren, welche Leonhardi und Küstner schriftlich wiederholten, nichtsdestoweniger blieben Mettingh, Rauch und Graff bei ihrem Verlangen, so daß das Schreiben abgehen mußte, ohne daß jedoch diese 3 es unterschrieben hätten.

§. 166. Johannisfest in der Unionsloge.

Man hielt für nöthig, da die Sachlage eine festere Gestaltung zu bekommen schien, der Unionsloge einen officiellen Bericht über die seit Anfang des Jahres gepflogenen Verhandlungen vorzulegen. Dieser wurde von der Prov. Loge am 18. April zwar redigirt, aber er kam erst am 5. December in der Unionsloge zum Vortrage, weil manche Punkte noch nicht genug erledigt zu seyn schienen.

In der Unionsloge wurde beschlossen, das Johannisfest am 5. Juli im von Malapert'schen Garten zu feiern, und die Distelloge durch das gewöhnliche Circular davon zu benachrichtigen. „Da aber dieselbe wegen dem Ceremoniel Einwendungen gemacht, und als besuchende Brüder zu uns zu kommen einigen Anstand genommen, so hatten wir nicht das Vergnügen, unsere so brüderlichen Absichten durch sie erfüllt zu sehen." Bey diesem Feste hielt das Ehrenmitglied unserer Loge, Br. Dr. Faber, eine Rede, und einige Lieder, die er componirt hatte, wurden gesungen.

§. 167. Letztes Begehren der Prov. Loge.

Endlich langte des Präfecten von der Malsburg Antwort vom 24. August, als Privatschreiben auf Brönners Mittheilung am 5. April an. Er entschuldigt sein langes Schweigen durch eine gemachte Reise, und daß er weder vom durchlauchtigsten Vermittler, noch von der Provinzial-Regierung zu Meinungen hierauf eine Antwort erhalten habe. Er habe daher vor wenigen Tagen das hiesige Capitel versammelt, und zu seiner größten Freude die Zustimmung der Anwesenden, sowohl zu der verlangten Alternirung, als auch der Aufnahme sämmtlicher Mitglieder der Prov. Loge mit Sitz und Stimme, erhalten, wogegen eine gleiche Anzahl von Brüdern der Distelloge ins Capitel aufgenommen werden sollte, und daß sie nunmehr „auf diese und die vorhin schon festgesetzten Bedingungen den Vergleich selbst, spe rati unserer Oberen je eher, je lieber, zu schließen bereit sind. Zur Aufstellung und Berichtigung des förmlichen Vergleichs selbst wären die Br. Wallacher und Schweitzer ernannt, und wenn diese mit den Deputirten der Prov. Loge denselben fertig hätten, würde er zum Abschlusse nach Frankfurt kommen."

Dasselbe Schreiben wurde auf Brönners Verlangen vom 14. September 1778 datirt, an die Prov. Loge gerichtet, und am 27. November derselben vorgelegt, welche aus den Worten sub spe rati, Bedenklichkeiten schöpfte, und beschloß, auf der Zusage des Präfecten ein für alle Mal fest zu bestehen, und auf keine Weise davon abzugehen, „mit eben dieser Entschlossenheit wäre ebenfalls auf dem begehrten jure Universitatis fest zu beharren, um alle Zwistigkeiten mit andern vereinigten Logen zu vermeiden, und wolle man

ohnerachtet der indessen vorzunehmenden Conferenzen sich dennoch nicht eher vor gänzlich vereinigt ansehen, als bis wir wegen dem allen die feierlichste Zusage erhalten."

In einer Versammlung am 1. Dezember wurde der definitive Entschluß gefaßt, sich gänzlich zu vereinigen.

1. Wenn wir das **jus Universitatis** erhalten, „und zwar in derjenigen Vollkommenheit, wie solches irgend eine Loge in Deutschland von jenem Systeme dermalen besitzt."

2. Wenn alle Bedingnisse des Contracts vom 12. März gehalten werden.

3. Wenn die (§. 165) bezeichneten 4 Brüder den zugesagten Sitz und Stimme im Capitel erhalten. Diese Beschlüsse wurden von den Anwesenden im Protokolle unterschrieben. „Doch wolle man an diese Unterschrift nicht über 2 Jahre lang gebunden seyn." —

In diesem Sinn wurde ein Schreiben an von der Malsburg am 13. Dezember gutgeheißen und am 29. Dezember abgeschickt und bemerkt, daß ein Bericht über die Verhandlungen der Unionsloge vorgetragen worden sey, und man in der Prov. Loge 4 hohe Ordensbrüder zur Eröffnung der Conferenzen ernannt habe.

Des Präfecten Antwort vom 31. Januar 1779 wurde am 28. Februar vorgetragen. Hinsichtlich des **juris Universitatis** erinnerte er, daß der Prinz nur seine kräftigen Verwendungen zugesichert habe, da ein Mehreres auch von ihm nicht abhinge. Er sey überzeugt, daß man sich sicher auf ihn verlassen könne. Auch er selbst habe ihm die Gewährung dieses Gesuchs dringend anempfohlen. Zugleich müsse er bekennen, daß er weder für schicklich, noch grade dienlich erachte, die endliche Vollziehung der Unionsacte und die gänzliche Vereinigung auf den Ausgang dieses besondern Geschäftes zu verschieben, weil es nur bey Gelegenheit des Unionsgeschäfts mit in Anregung gekommen sey, und dessen Durchsetzung bey wirklicher Vereinigung der Logen, eher erleichtert, als erschwert werde.

Die Provinzial-Loge beharrte auf ihrem Beschluß, von diesem Begehren auf keinerlei Weise abzugehen. Sie konnte hierüber am 4. März 1778 (§. 161b.) mit voller Wahrhaftigkeit erklären, daß sie durch die Brüder der stricten Observanz hierzu veranlaßt worden sey, denn noch am 10. August 1779 ertheilte das Capitel Neu-Kreuznach (Frankfurt) seinem Präfecten von der Malsburg, die Instruction auf dem Wahlconvent zu Wilhelmsbad, zu bringen: „Auf gänzliche Suspension von dem Capitel zu Alt-Kreuznach (Wetzlar) sowohl, als eine Erhaltung des **privilegii Universitatis** in Anregung zu bringen. Daher Ew. Reverenz hierdurch noch ganz besonders und aufs inständigste ersucht werden, jene Angelegenheiten und Desideria des Neu-Kreuznacher Capitels, ohne die dasselbe nimmermehr aufkommen, noch subsistiren kann, und ohne die es offenbar, es mag die Vereinigung mit der englischen Loge noch zu Stande kommen, oder nicht, zu Grunde gehen muß, aufs Tapet zu bringen."

Diese Angelegenheit kam wirklich in der 2. und letzten Sitzung, nachdem der Durchl. Br. Landgraf Carl von Hessen zum Heermeister der VIII. Provinz, deutscher Zunge, erwählt worden, am 12. August, zur Berathung. Die Trennung der beiden Capitel wurde ohne weiteres zugestanden. „Bey dem zweiten Punkte aber bemerkte der Hw. Herr Präfect **Eq. ab Orno** (von Ditfurth), daß diese Rechte (die **jura Universitatis**) blos auf Kaufleute eingeschränkt und dem Capitel sodann dieselbigen auf das ganze Jahr eingeräumt werden möchten. Da aber das Capitel sie auf das ganze Jahr und ohne Unterschied der Personen wünschte, so wurden diese Modificationen, da die Einräumung des Rechten selbst, bey gänzlichem Abgang eines Territorii, als billig anerkannt wurde, den Capiteln zu ordnen überlassen."

§. 168. Bericht in der Unionsloge abgestattet.

Der am 5. April abgefaßte Bericht an die Unionsloge, bis auf die neueste Zeit erweitert, ward am 5. December 1778 in der Meisterloge vorgetragen. Der M. v. St., Br. Brönner, forderte sämmtliche (20, von denen 11 zur Prov. Loge) Anwesende zur strengsten Verschwiegenheit über dessen Inhalt auf, gab hierüber dem PGM. Gogel sein Handgelöbniß, und empfing dasselbe von den Brüdern bei ihren maurerischen Pflichten.

Der Inhalt des Berichtes kann übergangen werden, weil er genau alles das enthält, was in den vorstehenden Paragraphen aus den Acten dargestellt worden. Einige Punkte verdienen jedoch besondere Anführung.

Hinsichtlich der Aufnahme der 4 Brüder in den hohen Orden, wird Gogel abermals als damals unpäßlich bezeichnet. Ob ihnen nun gleich nicht ihre geleisteten Pflichten erlaubten, den „Schleier von jenem innern Geheimnisse des Ordens völlig abzuziehen, so müssen sie doch aus Liebe zur Wahrheit hier eingestehen, daß sie nichts darin gefunden, als was ihnen bereits von denselben vor ihrer Aufnahme bekannt gewesen. Allein vor ihrer Einführung legte man ihnen eine Acte zur Unterschrift vor, vermöge welcher sie den Oberen jenes Systems einen uneingeschränkten Gehorsam versprechen sollten. So sehr ihnen dieser Schritt anfänglich von Bedenklichkeit schiene, so folgten sie doch auch hierinnen dem Beyspiel so vieler rechtschaffener Männer, deren Namen sie darauf erblickten, und die solche bereits vor ihnen unterzeichnet hatten. Sie wurden dabey um so mehr beruhigt, als jener verlangte Gehorsam gegen die Oberen sich blos auf Ordenssachen einschränkt, und niemals weder die Pflichten gegen Gott, gegen den Staat und gute Sitten, noch viel weniger die häuslichen Angelegenheiten der Brüder im geringsten verletzen darf."

Sogleich nach ihrer Aufnahme hätte der Prinz Carl Ausstellungen am abgeschlossenen Interims-Vergleich gemacht. Im Laufe der Verhandlungen wäre man bis dahin gekommen, daß 4 Brüder zum Abschlusse des Contracts, dessen 13 Artikel summarisch mitgetheilt wurden, nach Hanau abgeschickt worden wären.

„Die Hw. Prov. Loge bezeugte zwar denen 4 nach Hanau deputirten Brüdern bey ihrer Zurückkunft einige Unzufriedenheit, daß man bey Schließung des Vergleichs mit Ihro Fürstl. Durchlaucht in Ansehung der mitgegebenen Instruction in etwas nachgegeben hatte, allein nachdem die Brüder ihre von allen Nebenabsichten entfernte, und bloß auf die allgemeine Eintracht des Ordens abzielenden, reinsten Gesinnungen dargethan hatten, so nahm man auch keinen weiteren Anstand, jenen geschlossenen Vereinigungstractat mit der Prov. Loge zu genehmigen."

„Wegen Abreise des hohen Vermittlers seye Aufenthalt in den Verhandlungen eingetreten, doch eben im gegenwärtigen Augenblick würden noch Deputationen hinsichtlich der öconomischen Einrichtungen, so wie auch über das Ceremoniel der Vereinigung selbst, ernannt werden.

„Schwärmerische und fanatische Grundsätze haben wir nicht gefunden, und selbst der Durchl. Vermittler erklärte uns beym ersten Anfang, daß die dermalige Verfassung des Ordens solche niemals zugeben würde. Man hat hingegen bemerkt, und der Durchl. Vermittler haben es unsern deputirten Brüdern nicht verschwiegen, daß man in den höhern Graden jenes Systems die Stellen der Beamten meistens an Adeliche, oder sonsten characterisirte Brüder vorzüglich zu ertheilen pflegte. Dieser Unterschied mußte uns allerdings sehr mißfallen, da er gegen die in den untern Graden festgesetzte Gleichheit aller Stände schreitet.

Doch sind wir dagegen gesichert, daß wir zu diesen Stellen aus unserer Mitte ernennen, und selbst zu den höchsten Stellen einige unserer Mitglieder deputiren werden.

„Uebrigens würde es so ungerecht als undankbar seyn, wenn wir die Quelle und den Schutz, unter welchem wir unsere maurerischen Arbeiten so viele Jahre lang, mit so viel Zufriedenheit als Ruhm, bis daher vollführt haben, gänzlich hintansetzen wollten, vielmehr lassen Sie uns unserer Hw. geliebten Mutterloge in England bey jeder Gelegenheit den feurigsten Dank für ihre bisherige Treue und Liebe, die sie uns jederzeit bezeigt hat, mit erkenntlichem und aufrichtigem Herzen zollen. Wir würden unwürdig seyn, Maurer zu heißen, wenn wir unsere Pflicht und was wir derselben schuldig sind, jemals vergessen wollten; lassen Sie uns vielmehr wünschen, daß wir auch bey dieser neuen Verbindung, die uns bevorsteht, die bisherige Connexion mit unserer Hw. Mutterloge fernerhin beybehalten könnten."

Sämmtliche Brüder waren mit dem gesammten Berichte einverstanden, und willigten zur Vereinigung ein, mit der Bitte, sich das jus Universitatis für die Unionsloge vorzubehalten. Vier abwesende Brüder hatten durch Bevollmächtigte ihre Zustimmung eingeschickt.

§. 169. Schreiben der Prov. Loge an den Prinzen.

Die Prov. Loge hatte sich seit dem Monat Februar 1779 nicht versammelt. Da erhielt sie am 1. August die Nachricht, daß der Landgraf Carl wieder zu Hanau eingetroffen sey, und erachtete für nöthig, ihn ehrfurchtsvoll zu begrüßen, und ihm über die Ursachen der unterdessen liegen gebliebenen Verhandlungen Bericht zu erstatten. — Die 4 deputirten Brüder drangen auf Beendigung derselben, allein die Prov. Loge fand einen neuen Anhaltepunkt, um ihre Abneigung zu rechtfertigen.

„Diese Schwierigkeit äusserte sich besonders in Ansehung des uns von der hochw. Vicariats-Regierung bestimmten Privilegii Universitatis, welches seinem Inhalte nach, nicht wesentlich dem Sinne unserer Hw. Prov. Loge deutlich genug gemäß war, oder etwas eigentlich bestimmte."

Dieses Actenstück fehlt, es ist aber für den Verlauf der Verhandlungen unwesentlich geworden, denn man beschloß, dasselbe nicht näher zu berühren, sondern dem Prinzen in dem am 8. August an ihn abgesendeten Schreiben andere Fragen zu stellen.

„Dasjenige, was bei dem Traktate allenfalls noch zu erinnern übrig seyn möchte, ist von so weniger Erheblichkeit, daß es nicht den geringsten fernern Aufenthalt in diesem heilsamen Geschäfte veranlassen könnte. Allein wir müssen frei gestehen, einige in den vereinigten Logen seitdem sich zugetragene Vorfälle haben uns neue Zweifel und Bekümmernisse erregt, und uns in der Fortschreitung bei dem Vereinigungsgeschäfte etwas schüchtern gemacht."

Nämlich die Nachricht, daß nicht der Prinz, sondern ein Ausländer, Heermeister der VIII. Provinz geworden sey, wogegen sie unter ihm zu stehen wünschten. Ferner die Kunde, daß man in den vereinigten Logen in Berlin, „und zwar auf allerhöchste Veranlassung, den 5. und 6. Grad zugleich niedergelegt habe," sowie der einmüthige Beschluß der bey dem letzten Johannisfeste zu Großglogau versammelt gewesenen vereinigten Logen, künftig nur in den 3 untern Graden fortzuarbeiten. Da man auch die eigentlichen Beweggründe der Berliner und schlesischen hohen Ordensbrüder nicht in ihrem ganzen Umgange kenne, und diese aus der Besorgniß einer etwaigen Gefahr oder sonstigem Verdrusse hierzu vereitelt worden seyn könnten," so glauben wir, daß wir dergleichen Begebenheiten noch weit

mehr als andere Unterthanen ausgesetzt seyn dürften, in welchem Falle wir es Ew. zur gnädigsten Erwägung anheim stellen, ob jene Einrichtungen der schlesischen Brüder nicht auch unserer hiesige Verfassung angemessener wäre? Wäre jene Abänderung in dem System der vereinigten Logen aber die Wirkung einer Hoffnung von andern edlen Zwecken unseres SEw. Ordens, dann wünschen wir, von wahrem Eifer beseelt, ebenfalls davon einen nähern Unterricht zu erhalten. Nach den bereits so vielfältig erhaltenen Beweise von Ew. huldreichen Gesinnungen gegen unsere Hw. englische Prov. Loge leben wir der Hoffnung u. s. w. — Gegeben in unserer englischen Prov. Loge den 8. August.

§. 170 Antwort des Prinzen.

Der Prinz antwortete zwar von Philippsruhe am 14. August, allein sein Schreiben kam in der Prov. Loge erst am 3. Oktober vor, nachdem die Anwesenden noch besonders beschlossen hatten, „daß bey Vollziehung der Vereinigung keiner von uns die bey jenem Systeme sonst übliche Obedienzacte unterzeichnen wolle, welches zu desto mehrerer Festhaltung als ein unverbrüchlicher Logenbeschluß zu betrachten seyn solle."

Der Prinz hatte das wieder hervorgenommene Prädicat: Englische Prov. Loge wohl aufgefaßt und in seinem Schreiben wieder angebracht. Er dankt zwar für die ausgesprochenen Versicherungen von Dankbarkeit und Ergebenheit, meint aber, diese wären ihm am besten, durch Beendigung der Vereinigung an den Tag gelegt worden. Ihre Anstände wegen des Heermeisters und des jus Universitatis seyen gänzlich gehoben, indem er Heermeister geworden, und letzteres ihnen bewilligt worden sey.

„Indessen werden Sie es mir nicht verdenken, wenn ich bey denen obwaltenden Umständen, und da das Geschäfte, wenn es seinem Schlusse ganz nahe geschienen, immer durch neue Schwierigkeiten wieder aufgehalten worden ist, nunmehr zu dessen völligen Beendigung einen Zeitraum von 2 Monaten hiermit also, und dergestalt festsetze, daß ich zugleich hiermit declarire, wie ich, nach deren abermaligen fruchtlosen Verstreichung, die Sache als von Ihnen gänzlich abgebrochen ansehe, und hiernach meine weiteren Maaßregeln nehmen werde, in welchem unangenehmen und unverhofften Falle ich dieselben dann außer der strengsten Beobachtung des in Gemäßheit derer heiligsten und eidlichen Zusicherungen, Ihnen obliegenden und ewig unverletzlich bleibenden Geheimnisses, von alten übrigen Verbindlichkeiten loszähle."

Es wurde am 24. October ein Antwortschreiben von der Prov. Loge entworfen, in welchem bedauert wird, daß der Prinz hinsichtlich der Berliner und der schottischen Loge nichts geantwortet habe; auch wird auf das eben erschienene erste Einladungs-Circular des Herzogs Ferdinand von Braunschweig zu einem Ordensconvente hingewiesen. Nach geendigter Messe würden sie die Conferenzen wegen der Vereinigung wieder fortsetzen, während welcher „immer neue Gegenstände, die noch unsere Aufmerksamkeit und nähere Ueberlegung erfordern" sich vorgefunden hätten. Gegeben in unserer englischen Prov. Loge den 3. November.

Es ist nirgends vorgemerkt, daß diese Antwort abgegangen sey.

§. 171. Die Verhandlungen werden abgebrochen.

Es scheint zweckmäßig zu seyn, alle noch vorhandenen Berichte über dieses seiner Auflösung nahende Vereinigungsgeschäft zusammenzustellen. Die Prov. Loge versammelte sich erst wieder am 25. Juni 1780, wo zwei später zu erwähnende Ansuchen um Constitutionen vorkamen und man über die seitherige Verhandlungen zu berathen, sich vornahm.

Dieses geschah in der nächstfolgenden Versammlung vom 6. Oktober 1780, in wel-

cher Gogel darauf antrug, daß, da der vom Prinzen angesetzte Termin längst abgelaufen sey, es schicklich wäre, ihm einen Bericht abzustatten. Die Stimmenmehrheit beschloß:

„Daß da viele vereinigten Logen Deutschlands dermalen in ihren höhern Graden einen Stillstand gemacht, solche gänzlich suspendiret und also hierinnen unter einander selbsten nicht einig sind, vor der Hand mit unserer Vereinigung Anstand zu nehmen, und solche bis zu einem günstigeren Zeitpunkte ausgesetzt seyn zu lassen."

In der einzigen am 1. September 1781 gehaltenen Prov. Loge wurde berichtet, daß man das Schreiben an den Prinzen ganz unterlassen habe, weil auf nächstes Frühjahr ein Ordensconvent nach Frankfurt ausgeschrieben worden sey, wo man „dem durchl. Bruder persönlich und mündlich am besten und schicklichsten die Beweggründe, warum die Vereinigung bisher Anstand genommen, geziemend beibringen könne." Als weiterer Grund wird angegeben, daß die 4 Deputirten, welche den Contract unterzeichnet hatten, sich weigerten einem solchen Schreiben ihre Namensunterschriften beizufügen.

Dieses war die letzte (71.) Prov. Loge, welche Br. Gogel hielt. Er ging heim am 12. März 1782.

Der Loge zur Einigkeit wurde von ihrem M. v. St., Br. Du Fay, schon am 6. Januar 1781 unter Anführung der oben entwickelten Beweggründe, Anzeige von der gänzlichen Aufhebung der Vereinigung gemacht.

„Indessen würde gut seyn, mit denen Brüdern der Loge zu den 3 Disteln immerfort auf dem bisherigen Fuß zu leben, wozu sich die Mitglieder unserer SEw Loge nicht entziehen würden."

In der That war seit dem ersten Besuche (§. 164) der Distelloge ein enger Verkehr beyder Logen entstanden. Erstere nahm an allen unsern Festen, namentlich an den Johannisfesten, lebhaften Antheil, und die nicht vollzogene Vereinigung hatte auf die Eintracht der Brüder keinen Einfluß.

Schon am 12. Juni 1780 schrieb Br. von der Heer in einem amtlichen Berichte an das Directorium des deutschen Großpriorats: „Ich bemerkte in jenem District (Frankfurt) wenig Thätigkeit, sogar daß zur Vereinigung der Frankfurter Loge unserer Observanz, mit der dasigen größeren und brillanten englischen Loge, so freundschaftlich und brüderlich sie auch mit einander umgehen, Serenissimi a Leone resurgente und denen Wilhelmsbader Brüdern angewandten Mühe ungeachtet, und obschon 3 ihrer ersten Glieder in unsern hohen Orden aufgenommen worden, auch andere die kaum den 3. Grad haben, ohne Rückhalt vom Tempelorden und Tempelherren sprechen, jetzt weniger Hoffnung als jemals vorhanden ist."

Br. Joh. Friedrich Schönemann berichtete im Jahr 1831 handschriftlich, über das Verhältniß beyder Logen. „Inzwischen lebten die beyden Logen in dem freundschaftlichsten und brüderlichsten Verhältnisse, so daß jedesmal, wenn eine Reception bey der einen oder andern Loge statt fand, sie sich wechselseitig einluden, und es wurde dann eine Deputation, an deren Spitze der M. v. St. war, ernannt, um der Reception und der Tafelloge beizuwohnen. Bey diesen letztern wurde jedesmal unter allgemeiner Acclamation die Gesundheit ausgebracht, daß die schon so lange gewünschte Vereinigung bald stattfinden möchte. Die jeweiligen Brüder die das Wort führten, waren Br. Brönner oder Br. Du Fay von Seiten der Loge zur Einigkeit, und Br. Dr. Wallacher von der Loge zu den 3 Disteln."

§. 172. Vorfälle in der Unionsloge.

Die Angabe dieses Bruders findet ihre volle Bestätigung bei dem Hinblick auf die steigende Mitgliederzahl in der Matrikel, dem zahlreichen Besuch der Arbeiter in den Präsenzbüchern und dem Inhalt der Protocolle, welche auf jedem Blatte Werke der uneigennützigsten Wohlthätigkeit, ferne von Prunksucht, verzeichnet enthalten.

Br. Peter Friedrich Passavant war am 7. December 1776 zum viertenmale zum M. v. St. gewählt worden. Am 7. August 1776 war das Johannisfest im Rothnagelschen Garten gefeiert worden. Es wurde dabey der Gedanke angeregt, ihn für den Ueberrest der schönen Jahreszeit zu miethen, was jedoch unterblieb. Am 23. Juni 1777 wurde das Fest im Schuler'schen Garten vor dem Bockenheimer Thor begangen. In diesem Jahre wurde 34 Logen gehalten. Ein Bruder wurde affiliirt, und 10 Suchende aufgenommen. Das Protocoll macht keine allgemeinen bedeutsamen Vorfälle bekannt.

Am 6. December 1777 übernahm Br. Brönner den Hammer zum fünftenmale, und mit dem Jahre 1778 begann der sichtbar steigende Flor der Loge, welcher von nun an derselben, in der deutschen Maurerwelt eine so höchst angesehene Stellung verschaffte. Die Loge wurde 19 Mal eröffnet. Drei Brüder wurden affiliirt, sechs Suchende erhielten die Weihe. Das Johannisfest wurde am 5. Juli im v. Malapert'schen Garten gefeiert. — Der wichtigste Vorfall in diesem Jahr ist der Beschluß hinsichtlich zweier schwarzer Kugeln (§. 193.).

Brönner wurde am 9. Januar 1779 zum sechstenmale gewählt. Er hielt 25 Logen, in welchen 17 Suchende das Licht erhielten, und 1 Bruder affiliirt wurde. Von nun an wurde das Fest im Garten der Brüder d'Orville und Bernard, zu Offenbach gefeiert, mit einer Oeffentlichkeit, welche in der damaligen hohen Achtung, welche die Maurerey in Deutschland genoß, ihren Grund fand, aber zugleich mit einer Pracht, welche nur durch den bürgerlichen Wohlstand, in welchem die Mitglieder der Loge standen, ihre Erklärung findet.

So wurde es z. B. am 27. Juni desselben Jahres in Anwesenheit vieler Mitglieder der Distelloge und anderer Besuchenden zu Offenbach gefeiert. 22 Mitglieder der Unionsloge versammelten sich um 12 Uhr Mittags. Der M. v. St. Brönner öffnete eine Tafelloge der Gesellen, mit einer auf das Fest bezüglichen Rede. Bey einer Aufnahme in den 1. und 2. Grad sprach der Meister „über den Inhalt des Ordens und dessen Lehre, welche hauptsächlich dahin zielten, stets edler unsere Herzen zu machen, daß solche nicht durch böse Leidenschaften oder von dem eitlen Getümmel der Welt hingerissen werden, vielmehr sie durch eifrige Liebe zu allem Guten auszubilden, der Geselligkeit und Mildthätigkeit unsern bedrängten Nebenmenschen eine hülfreiche Hand zu reichen, ganz zu widmen." Ein Bruder Müller zu Heppenheim hatte ein Schreiben eingeschickt, als Einladung zu einer Lotterie, wodurch dem Orden ein ansehnlicher Fond erworben werden sollte. „Wenn gleich dessen Absichten hierin wohlzuthun zum Zwecke haben, so ist dennoch dieser Weg dazu dem Orden schnurstracks zuwider," weßhalb ihm am 21. August eine abweisende Antwort ertheilt wurde.

Der Br. Küstner und Dr. Christian Ehrmann hielten ebenfalls dabey Reden, und maurische Lieder wurden gesungen. Nun wurde die Tafel geschlossen, eine Meisterloge geöffnet und eine Proposition und Ballotage hellleuchtend beendigt. Dann wurde die Gesellenloge wieder geöffnet und geschlossen. Es trat eine Ausruhe von etlichen Stunden ein, worauf die Gesellenloge beym Nachtessen abermals geöffnet, und der Ertrag des

Armenbeutels mit fl. 56 einem bedürftigen Bruder zugewiesen wurde. — Reiche Spenden der Wohlthätigkeit zeichneten dieses Jahr aus.

Zum siebentenmale fiel am 4. November 1779 die Wahl auf Br. Brönner, welcher 23 Mal arbeitete, eine Affiliation und 11 Aufnahmen vornahm. Das Johannisfest wurde am 18. Januar 1780 abermals zu Offenbach gefeiert. Die Tafelloge wurde diesesmal im Lehrlingsgrade gehalten, Reden von mehreren Brüdern gehalten, und reichlich für die Armen eingesammelt. — Im Protocoll ist angemerkt, daß ein Schreinermeister zu Steinheim mit seinem Aufnahme=Gesuche abgewiesen wurde, und daß die Loge Joseph zu den 3 Helmen zu Wetzlar die Br. v. Rodenhausen und Heinr. Ibach v. Bernsdorff wegen niederträchtigster Befleckung der Maurerey ausgestoßen habe.

In diesem nach Außen von Achtung umgebenen, nach Innen durch Eintracht, Eifer und Bruderliebe sich auszeichnenden Zustande, übergab Br. Brönner den Hammer am 9. December 1780 in die Hände eines gleich ausgezeichneten Führers, Br. Jean Noë du Fay, welcher dreymal hinter einander neu gewählt wurde.

Unter den Brüdern, welche binnen dieser vier Jahre sich der Loge aufschlossen, bezeichnen wir einige, welche wir noch zum Theil gekannt haben, oder welche sich zum Aufblühen der Loge besonders thätig auszeichneten. Br. Maximilian Dedell, Pfarrer am deutschen Ordenshause dahier, aufgenommen am 11. Juni 1776, Georg Guaita, aufgenommen am 11. Januar 1777, Jacob Friedr. Brevillier, affiliirt am 11. October 1777, Dr. Gottlieb Schmid, aufgenommen am 11. März 1778, Joh. Friedr. Schmid und Friedr. Christian Rascher, beyde affiliirt am 21. März 1778, Philipp Heinrich Fleck, aufgenommen am 29. März 1779, Johannes Helberger, im 2. Grad recipirt am 11. November 1779, Joh. Friedr. Schönemann, affiliirt am 11. November 1780.

---

4. Gogels Heimgang. Unabhängigkeit der Provincialloge.

(1780—1783.)

§. 173. Anträge der Loge Theodor zu München.

Es ist nothwendig, mit einem Ueberblick das Verhältniß des Illuminatenordens zu der hiesigen Loge zusammenzufassen.

Schon am 4. März 1780 richtete der hier angekommene Marquis de Costanzo (als Illuminat Diomedes genannt) ein Schreiben an den PGM., in welchem er in Auftrag des Capitels der Loge Theodor zum guten Rath, welche von der Loge La Royale York zu Berlin, unter Autorität der Großen Loge zu London errichtet worden war, um Anknüpfung einer gegenseitigen Correspondenz und Repräsentation nachsuchte, und außerdem darauf antrug, daß die Mitglieder der beiden Logen gegenseitig ohne Affiliation eintreten könnten, wenn sie von einem dieser Oriente nach dem andern sich begeben würden, unter der Bedingung, daß sie sich alsdann den Localstatuten unterwerfen müßten.

In einem besonderen Promemoria an die Prov. Loge, von gleichem Datum, legte er in Auftrag seiner Loge folgende Fragen vor: 1. Ob die Loge Theodor zum guten Rath zu München wirklich in der Matrikel der Großen Loge zu London eingetragen sey? 2. Ob die Loge Royal York andere Logen in Deutschland constituiren könne? 3. Ob es

wahr sey, daß dieselbe verpflichtet sey, jährlich für jedes Mitglied der von ihr constituirten Logen, eine Abgabe nach London zu schicken? 4. Ob sie von dem erhobenen Geld für die ertheilten Constitutionen, einen Antheil nach London schicken müsse? 5. Ob die Große Loge zu London der Loge Theodor zum guten Rath nicht das Patent zu einer Prov. Loge für den baierischen und schwäbischen Kreis ertheilen wolle, mit dem Rechte Logen zu constituiren. Im letzteren Falle wünsche man den Kostenbetrag zu wissen. — Ueber alles dieses bat er um größte Geheimhaltung, weil man zwischen der Mutter und der Tochter keine Spaltung erregen wolle, ehe man wisse, ob **Royal York** recht gehandelt habe oder nicht.

Nachdem Costanzo zum erstenmale in der Unionsloge am 10. Januar erschienen, und den Brüdern als Bevollmächtigter seiner Loge vorgestellt worden war, brachte Gogel beide Schreiben am 25. Juni 1780 in der Prov. Loge vor, und berichtete überdieß, daß Costanzo mündlich für verschiedene verdienstvolle Brüder zu Eichstädt um eine englische Constitution angehalten habe, wobey sich jedoch die Loge Theodor zum guten Rath das Directorium über diese Loge vorbehielte.

Der Antrag zu einer Correspondenz unter Gogels Adresse wurde mit Vergnügen angenommen, hinsichtlich der gegenseitigen Mitgliedschaft glaubte man, daß das ungehinderte Recht des Besuches genüge. Wegen der im Promemoria enthaltenen Anfragen würde Gogel zu London die geeignete Anfrage stellen. Der Loge zu Eichstädt wolle man eine Constitution ertheilen, doch müsse man sich vorher von der Loge Theodor eine nähere und bestimmte Erklärung erbitten, über den Umfang der über dieselbe begehrten Direction. Dem Br. v. Costanzo wurde Abschrift des Protocolls mitgetheilt.

§. 174 Der Illuminatenorden zu Frankfurt.

Mittlerweile war Costanzo für den geheimen Endzweck seiner Sendung thätig, und nahm den Br. Adolph von Knigge (Philo) zum Illuminaten auf. Dieser hatte am Johannisfeste am 5. Juli 1778 die Unionsloge zum erstenmale besucht. Sein Namen kommt im Präsenzbuche am 16. September 1781 zum letztenmale vor.

Diomedes und Philo recipirten am 29. Juli 1780 den Br. Schmerber (Agathocles). Diese drei am 30. August den Br. Küstner (Avicenna) und einen der Unionsloge fremden Br. Herophilus, welcher bald darauf zurücktrat. Philo nahm am 15. October den Br. Brönner (Arcadius) auf, in Schmerbers Abwesenheit.

Am 31. Oktober wurde die erste Minervalversammlung, und darauf die erste Magistratversammlung von Agathokles gehalten. Im folgenden Jahre 1782 traten zu Frankfurt in den Orden Dr. Hetzler (Aristides), Carneades, Zamolxis, Wanzel (Cratippus). Am 15. Februar bestand die Gesellschaft aus 5 Mitgliedern. — Leonhardi (Anacharsis) unterschrieb bey Knigge den Revers am 30. Mai. — Spätere Mitglieder waren Pascha (Strabo), Peter Clemens Müller (Osmandyas), Major von Behmen (Attilius Regulus), Johann Nicolaus Schmidt (Titus Livius), Willemer (Rousseau), du Fay (Aristippus). — Hetzler war Mitglied der Loge zu den 3 Disteln, Wanzel, von Behmen, Schmidt und Willemer waren damals Mitglieder auswärtiger Freymaurerlogen.

Bey dem Mangel an vollständigen Papieren ist es wohl möglich, daß noch einige Illuminaten mehr zu Frankfurt wohnten, z. B. Dr. Ehrmann, Dr. Faber, was aber unwesentlich seyn dürfte, denn ihnen Allen insgesammt wurde von Weishaupt (Spartacus) am 15. März 1781 folgendes Zeugniß ausgestellt.

„Wegen Edessa (Frankfurt) habe ich Hoffnung, daß Agathocles und Consorten sich

von selbst noch fügen werden, wenn sie sehen, daß sie an allen Thüren vergebens geklopft. Man kann ihnen unmöglich nachgeben, denn sie suchen unsere Geheimnisse bloß auszuforschen, verlangen nichts als lauter Grade, folgen nicht im geringsten, lachen und spotten über Ceremonien, kurz, eben weil sie reich sind, so sind sie auch Leute, die alle Fehler der Reichen, Unwissenheit, Stolz, Geist der Unabhängigkeit, Abscheu vor Arbeit, im hohen Grade besitzen. Lassen Sie hierin nur Philo gehen; Diomedes kann sich nicht prostituirt haben, denn er hat sie aufgenommen, ihnen weiter versprochen, das versteht sich, wenn sie sich statutenmäßig betragen, **atqui hoc non faciunt**. Sie sind uns auch gänzlich entbehrlich, denn wir haben Leute in Edessa, die ungleich mehr werth sind."

Die letztere Notiz deutet auf eine zweite von Philo zu Frankfurt gebildete Illuminatenversammlung. Knigge trat vor dem 30. Mai 1781 von der ersten Versammlung ab.

Aber die oben genannten Brüder wollten ihre Arbeit auch ohne Knigge nochmals anfangen, und bildeten die dritte Minervalkirche, welche am 16. Juni 1783 zusammentrat, sich über die ohne ihr Wissen von Knigge gestiftete Minervalenkirche beschwerte, anfänglich sehr eifrig arbeitete, wie ihre oft sehr geistvollen, noch vorhandenen Aufsätze darthun; im folgenden Jahre wurden die Versammlungen immer weniger besucht. Das letzte vorhandene Protokoll, datirt vom 1. März 1785. Die letzte Einladung zu einer Versammlung, welche aber nicht zu Stande kam, hat der Superior Schmerber an die Br. Dr. Hetzler, Dr. Müller, Leonhardi, Küstner, Wanzel, Willemer und du Fay addressirt. Brönner war abwesend.

Man sieht deutlich, daß nur wenige Mitglieder der Unions- und der Distelloge dieser Verbindung sich anschlossen. Sie bearbeiteten keinen weitern Grad als den **Illuminatus major**.

Br. v. Ditfurth (Minos) schrieb an Dresser (Pomponius) zu Hamburg am 16. September 1783. „In der Frankfurter Prov. Loge sind nur 7 Illuminaten, in der Wetzlarer aber höchstens vier, die es nicht sind." Dieses ist unrichtig, denn an diesem Tage waren nur Brönner, Küstner, Leonhardi und du Fay Mitglieder der Prov. Loge, in welche am 16. November 1783 Schmerber und Pascha eintreten. Dr. Faber war jederzeit nur Mitglied der Unionsloge. Hiermit sind also Ditfurth's 7 Illuminaten nachgewiesen. Erst am 18. Januar 1784 wurde Dr. Hetzler, seitheriges Mitglied der Distelloge in der Prov. Loge aufgenommen.

Am standhaftesten scheint, aus Ueberzeugung von der Güte dieses neuen Instituts Küstner (Avicenna) ausgehalten zu haben, welcher am 4. März 1155 (1786) in seinem Soli (also an Weishaupt) schrieb: „Unser Erlauchter Orden wird hier von allen Seiten verfolgt, aber aller Bedrängniß unerachtet wollen wir standhaft und unerschüttert bleiben, in der festen Ueberzeugung, daß wir endlich den Lohn der Rechtschaffenheit erhalten werden." Dieses ist auch das letzte vorhandene Actenstück (§. 244).

Die Unionsloge selbst sprach sich deutlich gegen die Illuminaten aus, indem sie am 15. Januar 1785 (§. 266) dem zur Affiliation vorgeschlagenen Br. Wanzel (Cratippus) 3 schwarze Kugeln ertheilte, und der M. v. St. Schmerber (Agothocles) nicht vermochte hierin eine Aenderung zu bewirken.

Aber alle diese Männer verließen diese Verbindung, als die Errichtung des eclectischen Bundes ihrer Thätigkeit eine edlere Richtung und eine Aufgabe ertheilt hatte, welche ihrer Talente und Bestrebungen würdig war, und die Zwecke der Illuminaten vereitelte. Grade die 4 genannten Mitglieder der Prov. Loge haben durch ihre bisher mitgetheilten Leistungen bewiesen, daß sie des Spartacus Beschimpfung nicht verdienten, wohl

aber den Dank der Nachkommen unter ihren Brüdern, für welche sie eine selbstständige, arbeitsame Loge erhielten, welche treu ihrer englischen Arbeitsweise den haltungslosen Schwärmereien der stricten Observanz und den grundlosen Aufklärungsversuchen der Illuminaten ihre Pforten schloß, gerade durch diejenigen Brüder gewarnt, welche am Taumelkelch jenes Systems genippt hatten, und von den Planen des Illuminatenwesens unterrichtet seyn konnten.

Und darum durfte die Prov. Loge in ihrem Circular vom 9. December 1789 mit aller Wahrhaftigkeit behaupten: „Wir sehen uns also genöthigt hierdurch feierlichst zu erklären, daß weder dieses System (der Illuminaten) noch irgend ein anderes als die ursprünglich auf die drei symbolischen Grade beruhende englische Maurerey unter dem Namen der Eclectiker verborgen war oder ist."

§. 175. Gogels letzte Arbeiten.

Nachdem die Prov. Loge in der Versammlung vom 25. Juni 1780 ihren Beschluß wegen der Enderklärung an den Landgrafen Carl, und hinsichtlich der Antwort an die Loge Theodor zum guten Rath zu München, und des Constitutionsgesuchs einer Loge zu Eichstädt gefaßt hatte, wurde noch von Brönner das Gesuch mehrerer Brüder zu Lennep in der Grafschaft Jülich um eine Constitution vorgetragen, und gegen Erlegung von 30 Ducaten bewilligt. Es finden sich keine Nachrichten, über den Fortgang dieser Angelegenheit. Die Versammlung vom 6. October 1780 war der Abfassung des Schreibens an den Prinzen Carl gewidmet, die Angelegenheit selbst wurde in der darauf folgenden Loge vom 1. September 1781 beendigt (§. 170).

In dieser Loge, der letzten, welche Gogel hielt, wurde das Gesuch von mehreren Brüdern zu Hildesheim um eine englische Constitution vorgetragen, und deßhalb an die Große Mutterloge zu London zu schreiben, beschlossen. In der Unionsloge ward am 6. October der Brief der Loge **Royal York** verlesen, dessen in den nachfolgenden Berichten öfter Erwähnung geschehenwird, er war der Prov. Loge zur Beantwortung übergeben worden.

§. 176. Schilderung von Gogels Character.

Der PGM. Br. J. Peter Gogel war am 12. März 1782 einem Anfall von Schlagfluß unterlegen. Der dep. PGM. Br. Möhler, welcher seit dem 30. Dezember 1775 nicht mehr erschienen war, berief die Brüder zu einer Versammlung, erklärte sich aber für unpäßlich, und übertrug die Leitung der Arbeit dem ersten Prov. Aufseher Peter Friedrich Passavant, welcher der Prov. Loge die Todesanzeige machte. Das Protokoll der 72. Sitzung vom 17. März 1782 widmete dem Heimgegangenen folgenden Nachruf:

„In seinem Bilde erkennen wir den ächten, den wahren Freymaurer. Edle Gesinnungen und wahre Rechtschaffenheit blickten aus allen seinen Handlungen hervor. Als Mensch versagte er nie den bedrängten Unglücklichen seinen Beistand, aber als Maurer verband er damit das Gefühl der Bruderliebe. Nie hat ein schwarzes Laster seinen Ruhm gekränkt, nie hat er die Thränen der Armen, nicht die Seufzer der Wittwen und Waisen auf sich geladen, und nie auf die Trümmer des untergrabenen Wohlstands Anderer seine zeitliche Wohlfahrt gebaut."

„Durch Großmuth und Menschenliebe suchte er sich bey allen Gelegenheiten hervorzuthun. Bescheidenheit, Dienstfertigkeit, Standhaftigkeit und Verschwiegenheit waren ihm stets als Pflichten des Maurers heilig, und seinem Herzen tief eingeprägt. Seinen maurerischen Würden hat er jederzeit mit so viel Treue als Eifer vorgestanden, und stets das wahre Beste der Ordens und besonders den Ruhm dieser hochwürdigen Prov. Loge

zu befördern gesucht. Nicht Stolz, nicht Eigennutz, noch andere giftige Leidenschaften haben in seinem Herzen gewohnt; der Vereinigung edler Zwecke zum allgemeinen Besten, und jeder Stimmung zum Guten hat er sich mit heiterer Stirn gewidmet, und darinnen keine andere Zufriedenheit gesucht, als die das Bewußtseyn rechtschaffener Handlungen gewährt. So beschloß er seinen Lebenslauf ruhm- und ehrenvoll in dem 54. Jahre seines Alters."

Die Darstellung seines Wirkens seit 1776 wird Jedem, der diese Annalen ließt, die Ueberzeugung abdringen, daß dieser Nachruf der Wahrheit gemäß sey.

Die Loge zur Einigkeit beging am 21. März zu Gogels Ehre eine Trauerloge, die erste, welche von ihr gefeiert wurde. Die Zimmer und Verzierungen der Loge waren schwarz behangen. Alle Anwesenden (41 Mitglieder der Unionsloge, außer den Besuchenden) waren schwarz gekleidet und bewaffnet, um dem Verklärten diese letzte Ehre zu erweisen. Um 6 Uhr Nachmittags eröffnete der M. v. St., Br. du Fay, die Versammlung durch einen einfachen Hammerschlag, auf welchen eine ernste Trauermusik begann. Der Vorsitzende lenkte hierauf die Aufmerksamkeit der Brüder auf die Trauerrede des Redners, Br. Faber, welche nachher im Druck erschien. Eine Harmoniemusik schloß die Arbeit. Die Brüder der Loge zu den 3 Disteln hatten sich zahlreich eingefunden, und die Loge zu den 3 Schwanen zu Friedberg hatte ihren M. v. St., Br. Rau zu Holzhausen, besonders zu dieser Gedächtnißfeier deputirt.

§. 177. Passavant wird zum PGM. erwählt.

Nach diesem gerechten Tribute der Anerkennung maurerischer Verdienste veranlaßte der Vorsitzende Br. Passavant den Beschluß, schon am folgenden Tage einen neuen PGM. zu wählen, der Großen Mutterloge von Gogels Heimgang und der neuen Wahl, Anzeige zu machen, und den von den Hildesheimer Brüdern eingegangenen Brief, in englischer Sprache einzuschicken. Abermals wurde vergebens ein Antrag gemacht, neue Mitglieder in die Prov. Loge aufzunehmen. Der Redner der Unionsloge, Br. Faber, erhielt ein Amtszierrath, nämlich den Kopf Cicero's in einem Medaillon.

Br. Passavant leitete abermals die Prov. Loge in ihrer Versammlung vom 18. März 1780. Anwesend waren außer ihm die Br. Graff, Brönner, Küstner, von Mettingh, du Fay, Sarasin, Tabor und Leonhardi. Es wurde eine Reihe bedeutsamer Beschlüsse gefaßt:

1. Die Großmeisterwahl soll, wie es in der Unionsloge gebräuchlich ist, durch Mehrzahl der Stimmen geschehen.

2. Alle Mitglieder der Prov. Loge sind wahlfähig.

3. Auch abwesende Mitglieder sind diesesmal wahlfähig, aus Achtung gegen den abwesenden deputirten PGM. Br. Möhler. „Dieses ist zwar sonst wider die natürliche Freiheit und wider die hergebrachte Gewohnheit in englischen Logen, die sich zum Gesetz gemacht, einen, der abwesend ist, nicht wahlfähig zu halten."

4. Die dermaligen Beamten behalten ihre tragenden Aemter, „weil über deren Benennung und Einsetzung bey dieser Prov. Loge noch kein besonderes Gesetz gemacht worden."

5. Der neu zu erwählende PGM. tritt sein Amt gleich nach erfolgter Wahl an, „da er durch die freie Wahl von uns in dieser Würde erkannt wird. Möchte auch unsere Mutterloge unserm geäußerten Wunsch in dessen Bestätigung, die angehoffte schleunige Gewährung nicht gestatten, so haben wir immer unsere Gerechtsame durch die besetzte Großmeisterwürde, desto nachdrücklicher gewahrt."

6. Da heute die Zeit zu kurz ist, um die Gesetze und Begränzungen, nach welcher der neue PGM. sein Amt kräftig verwalten solle, abzuhandeln, „so soll derjenige erwählte neue Großmeister sich hiermit voraus auf Maurerwort und Ehre feierlichst verbinden, daß er denjenigen Gesetzen, welche die Prov. Loge annoch zu machen vor gut befinden wird, getreulich nachkommen, deren Aufrechthaltung bestens handhaben, und das Zutrauen der Brüder durch eine weise und sanfte Regierung zu verdienen, äußerst beflissen seyn wolle."

Hierauf wurde zur Wahl selbst geschritten, Br. Peter Friedrich Passavant erhielt 4, Br. Brönner, 3, und Br. Leonhardi 2 Stimmen. Passavant nahm sogleich Besitz von seinem Amte, ernannte Brönner zum 1. Prov. Aufseher, Tabor blieb 2. Aufseher, Küstner blieb der alleinige Secretair, und Leonhardi Schatzmeister. Möhler, welcher seit dem 30. Dezember 1775 nicht in der Prov. Loge erschienen war, blieb deputirter PGM.

Die erste Arbeit des neuen PGM. war das zur Expedition fertige Schreiben an die Große Mutterloge vom 18. März zu approbiren, und für Br. Pascha, welcher nächstens nach England reisen wollte, eine Instruction vorzubereiten.

§. 178. Instruction für Br. Pascha.

Das Schreiben nach London enthielt außer der Nachricht von Gogels Heimgang und der Belobung seiner Anhänglichkeit an die Große Mutterloge, die Anzeige daß Br. Passavant ad interim zum PGM. gewählt sey. Er habe Antheil an der Belobung, welche die Mutterloge am 15. December 1775 der Prov. Loge ertheilt hatte, und so hoffe man, daß er bestätigt werden würde. Du Fay sey beauftragt die Kosten für das Patent zu berichtigen. Br. Pascha, Secretair der Unionsloge, werde nächstens nach England reisen, und man wolle ihn durch Gegenwärtiges für alle nöthigen Unterhandlungen accreditiren. Derselbe sey ermächtigt eine Einzahlung zur Charity, für die Unionsloge zu machen. Man bitte um baldige Antwort.

Sehr umfassend und ausgedehnt war die Instruction, welche in der Versammlung vom 29. März dem Br. Pascha ertheilt, und vermittelst Protocollextractts mitgegeben wurde. Er war in der Prov. Loge anwesend.

Er solle die Bestätigung des PGM. Passavant, und die Ernennung einer Prov. Loge für die 3 Kreise betreiben, und begehren, daß man das Patent nicht auf die Person des PGM., sondern auf die Loge selbst ausstelle „nach dem Beispiele, wie es der Großen Landesloge in Berlin auf ähnliche Art ertheilt worden". Sollte dieses nicht gelingen, so möchte er wo möglich bedingen, daß im Falle einer Erledigung der Stelle, der von der Prov. Loge präsentirte Großmeister gegen die Gebühr, ohne Schwierigkeit bestätigt werde. Für das Prov. Patent wurden ihm 30 Carolin zur Verfügung gestellt; für die Unionsloge solle er zur Charity 6 Guineen, und bey anhoffendem guten Erfolge, zu dessen mehrerem Nachdruck, selbst 10 Guineen einzahlen. Auf einen periodischen Tribut, dergleichen die Große Landesloge zu Berlin entrichtet, dürfe er schlechterdings nicht eingehen „weil wir als freye Leute niemand zinsbar seyn wollen" und uns freiwillige Beiträge zur Charity vorbehalten.

Br. Pascha soll anfragen, wie man sich zu verhalten habe, wenn eine Loge außerhalb der 3 Kreise eine Constitution von uns begehrt, ob wir sie annehmen oder abweisen sollen? Dabey soll er die Angelegenheit der Hildesheimer Brüder betreiben. Ferner „wäre wichtig bey unserer Mutterloge in England Erkundigung einzuziehen, in was vor einem Verhältnisse sie mit der Loge Royal York in Berlin stehe, oder vormals gestanden habe, indem diese Loge sich unbegränzte Constitutionen anmaaße, und z. B. in Mannheim, München, Cassel u. s. w. noch ganz kürzlich Logen constituirt habe, und zwar, wie sie vor-

giebt, kraft eines Constitutionspatents, welches sie von der Mutterloge in England wirklich besitze, und diese ihre Gerechtsame, auch fernerhin zu behaupten, sich erklärt habe. Dabey auch um Belehrung zu bitten, wie wir uns gegen diese Loge in dergleichen Fällen zu verhalten haben, da sie sich sogar Constitutionen in unsern Kreisen zu ertheilen habe, beigehen lassen."

Schließlich wird Pascha ermächtigt, nach seinem besten Wissen und Gewissen von dieser Instruction nach Umständen ab- und zuzugeben; bey Ereignissen von allzu großer Erheblichkeit möchte er jedoch nähere Verhaltungsbefehle von der Prov. Loge einholen.

§. 179. Ungünstige Verhandlungen zu London.

Statt einer Antwort der Großen Mutterloge lief ein Schreiben vom 2. Mai 1782 von Br. Leonhardi, Meister der Pilgerloge zu London, als Repräsentanten der Großen Landesloge zu Berlin, an unsern Br. Leonhardi ein, welches am 12. Juni der Prov. Loge mitgetheilt wurde.

Es wird darin gesagt: da die Große Mutterloge die Angelegenheiten in Deutschland an die Große Landesloge abgetreten habe, so sey ihm das Schreiben der Prov. Loge zur Beantwortung zugestellt worden. Er riethe derselben, sich wegen der angesuchten Bestätigung nach Berlin zu wenden, wo er selbst den Antrag auf das kräftigste unterstützen wolle.

Man beschloß, von diesem Brief nicht die geringste Notiz zu nehmen, ehe und bevor die Große Mutterloge selbst geantwortet habe; dem Br. Pascha solle jedoch eine Abschrift nebst einem Protokollextracte zugeschickt werden, mit dem Auftrage, sich zu erkundigen, ob diesseitiges Schreiben vom 18. März in der Großen Mutterloge vorgetragen, oder von Hesseltine ohne weiteres an Leonhardi übergeben worden sey. Er solle die Angelegenheit der Prov. Loge dem Großmeister und den übrigen Großbeamten nochmals nachdrücklich vorstellen, sich auf die von der Loge **Royal York** ertheilten englischen Constitutionen berufen, besonders aber den Umstand hervorheben, daß man vor Abschluß des Vergleichs mit der Großen Landesloge im Jahre 1773 die Prov. Loge nicht um ihren Consens befragt habe. „Es seye demnach der englischen Constitution selbst, ja allen Rechten in der ganzen Welt, besonders aber den maurerischen Grundsätzen zuwider, jemanden sein erlangtes Mitgliedsrecht zu benehmen, und ihn dagegen willkürlicherweise einer ganz andern Gesellschaft zu übergeben, ohne daß man ihn vorher darüber vernommen, oder seine Einwilligung dazu erhalten hätte." — — — „Auch aus politischer Rücksicht auf die hiesige Stadtverfassung für unsere Frankfurter Freymaurerloge würde es sich nicht wohl schicken, sich der Oberherrschaft einer andern deutschen in einem monarchischen Staate etablirten Loge zu unterziehen, bey der über kurz oder lang Prinzen von den mächtigsten Häusern Deutschlands an der Spitze stehen könnten, wie man schon neuerlich Exempel gehabt habe."

§. 180. Schreiben von Pascha und Leonhardi.

Dieser Schritt lief fruchtlos ab, denn am 24. Januar legte der PGM. mehrere Schreiben aus London vor, welche geeignet waren, alle Hoffnungen auf einen glücklichen Ausgang zu benehmen.

Aus dem Briefe des Br. Pascha vom 14. Juni geht hervor, daß er die vorgeschriebenen Schritte zwar gethan, aber auch von der Unmöglichkeit der Erfüllung der Wünsche der Prov. Loge genügend überzeugt worden sey.

„Da jene deutschen Logen (zu Berlin) nie mit England in Verbindung gestanden, keine derselben von England eingesetzt worden, sondern ihre rechtmäßige Errichtung aus

andern Quellen erwiesen haben, so sollte man sagen, daß es ein weiser Schritt der Brüder in England war, diesen Vertrag zu schließen, um dadurch neuen Spaltungen iu dem Orden vorzubeugen" u. s. w.

„Von allem diesem versicherte mich der hiesige Großsecretair, Br. Hesseltine, unserm verewigten PGM. Gogel seiner Zeit, umständliche Nachricht gegeben zu haben (S. 144). Ob von diesem Einwendungen dagegen gemacht worden, kann ich nicht wissen, so viel aber mit Gewißheit sagen, daß dergleichen nur gänzlich vergebens wären. Alles, was man hier ohne Verletzung des bekannten Vergleichs thun kann, ist, denen Brüdern unserer verehrungswürdigen Einigkeitsloge den alten Schutz, als eine arbeitende Loge englischer Constitution für sich zu bestehen, und von keiner höheren in Deutschland abhängig zu seyn, zwar zuzugestehen, welches Recht die Loge **Royal York de l'amitié** zu Berlin, die von ihren Mitbrüdern nicht regiert seyn wollte, auch noch beybehalten hat. Errichtung oder Einsetzung anderer Logen aber, ist ihr gänzlich untersagt, bey Strafe ihres genießenden Schutzes zu verlieren, und aus der Liste englischer Logen ausgestrichen zu werden."

Ein anderer, ihm von Br. Leonhardi gemachter Vorschlag sey der, mit der Großen Landesloge zu Berlin dahin übereinzukommen, daß man Antheil an ihrer Regierung in Deutschland nähme, so zu sagen Sitz und Stimme in ihrem Parlamente hätte, und als ein Theil des Ganzen, die Rechte einer Prov. Loge über die 3 Kreise fortsetze und ausübe. — Ueber die Unterstützung dieses Vorschlags gebe die vom Br. Leonhardi ihm zugestellte Abschrift eines Berichts an seinen Landesgroßmeister, Br. Castillon, nähere Auskunft.

In diesem Schreiben vom 13. Juni berichtet Leonhardi demselben, wie er sich mit Br. Pascha, über das Verhältniß der Großen Landesloge zur Großen Loge in London verständigt habe. Er wiederholt alle in Pascha's Berichte vorkommende Sätze und Vorschläge, daß sie beyde, als Pascha sich hierbey nicht beruhigen wollte, zu Hesseltine gegangen wären, welcher alles dieses wörtlich wiederholt habe. Namentlich erklärte Letzterer hinsichtlich der von der Loge **Royal York** ertheilten Constitution zu Cassel, „daß die Londoner Große Loge, weit entfernt dergleichen ungebührliches Verfahren gutzuheißen, gedachter, ihrer Tochter, vielmehr aufs ernstlichste unter der Bedrohung verwiesen, daß sie in ähnlichen Uebertretungsfällen die ihr ertheilte Constitution zu cassiren sich genöthigt sehen würde."

Sehr scharf über die Maurerey zu London spricht sich Pascha in einem Privatschreiben vom 12. Juni an Küstner aus.

„Die Engländer nehmen sich unserer Sache ganz und gar nicht mehr an, auch sollte man sich um sie nicht mehr bekümmern, denn fast ist es eine Schande, wenn ein wahrer Maurer sich auf sie berufet. Fressen und Saufen ist ihre Hauptarbeit, und Ceremonien alles, was von der Maurerey bei ihnen noch übrig ist. Vorgestern war ich mit den Br. Küstner und v. Lindenau in einer ihrer Logen. Da wurde bey Punsch und einer Pfeife Tabak zwei Stunden lang catechisirt, daß einem das Herz hätte brechen mögen. Die guten Sachsen wunderten sich nicht wenig über eine solche Ausdehnung. Hätten sie vollends die Sprache vollkommen verstanden, so würden sie öfters überlaut haben lachen müssen."

Auf diese Mittheilung beschloß die Prov. Loge, daß Pascha noch den letzten Versuch bey dem Großmeister und den übrigen Großbeamten machen möge, „um eine bestimmte Erklärung zu erhalten, damit wir mit Gewißheit wissen möchten, woran wir uns in Zukunft zu halten haben." Dieses Schreiben ging am 28. Juni ab, und bedarf bey der Fruchtlosigkeit der Verhandlung keines näheren Auszugs.

§. 181. Die Prov. Loge erklärt sich für unabhängig.

Br. Pascha war aus London zurückgekommen, und hatte dem PGM. berichtet, daß auch die Großbeamten ihm kein Gehör gegeben, und die Prov. Loge schlechterdings an die Große Landesloge zu Berlin verwiesen hätten. Dieses trug der PGM. am 31. October vor.

„Bey so bewandten Umständen, und da unsere Mutterloge so wenig Achtung gegen uns bezeigt, daß sie uns sogar nicht einmal einer Antwort auf unser an sie erlassenes Schreiben gewürdigt hat, so müssen wir nun alle Hoffnung gänzlich aufgeben, von daher einen ferneren Einfluß auf unsere Prov. Loge zu erwarten. Diese Hintansetzung von einer Seite, wo wir es am allerwenigsten erwarten konnten, und die gänzliche Abneigung, welche ein jeder Bruder zu erkennen gab, in Verhandlungen mit der Landesloge in Berlin zu treten, oder gar davon abhängig zu werden, welches theils wider unsere Localverfassung, theils wider das bisherige Ansehen, das wir immer in der Maurerwelt behauptet, streitet, machten uns schlüssig, auf andere Mittel und Wege zu sinnen, unsere künftige Prov. Verfassung einzurichten." — In nächster Loge sollte darüber entschieden werden.

Es wurde demzufolge am 24. November unter dem Vorsitze vom dep. PGM. Möhler beschlossen, hinführo die Prov. Loge über die 3 Kreise fortzuführen, „doch mit Hinweglassung des Beyworts „Englischen," unter Behauptung aller ihrer bisherigen Gerechtsamen, wiewohl mit mehrerer Thätigkeit und Ausbreitung in Verbindung mit andern Logen Deutschlands und mit allem Nachdrucke."

Auf die Frage wie und wodurch wir der Prov. Loge eine bessere Consistenz, wie bisher geben wollten, wurde nach einem von Br. Brönner vorgelegten schriftlichen Entwurf beschlossen:

„Daß die Hw. Prov. Loge, sobald sie sich mit dem eigentlichen Zwecke ihres Daseyns ernstlich beschäftigen, und die Pflichten einer Prov. Loge in ihren Distrieten wirklich mit Nachdruck und Thätigkeit bearbeiten wird, schon dadurch mehr Consistenz, Ehre und Ansehen in dem Maurerorden erlangen werde. Und dann müßte es künftig einer der ersten Gegenstände dieser Prov. Loge seyn, sich sowohl um alle Systeme der Maurerey, als auch um alle andere ähnliche und mit der Maurerey verwebten geheimen Gesellschaften auf das Fleißigste zu erkundigen. Zu dem Ende dürfte weder Geld noch Mühe gespart werden, um hinter Alles zu kommen. Man trüge dem einen Bruder dieses, dem andern jenes System zu erforschen auf; man könnte dadurch einen allgemeinen Schatz von Kenntnissen erlangen, der Ehre und Ansehen über die Prov. Loge verbreiten würde. Ferner müßte man nicht nur suchen, unser Ansehen durch Zusammentretung mit andern Logen in unsern 3 Kreisen zu gründen, sondern auch durch Verbindung und Affiliation anderer auswärtigen Logen immer weiter auszubreiten, wie z. B. die Hildesheimer Brüder gleich beytreten würden. Eine jede mit uns verbundene Loge müßte alsdann ihren Repräsentanten in der Prov. Loge haben, wie solches auch gleich anfangs zum Gesetz festgesetzt worden."

„Da die wahren Vorzüge einer Prov. Loge in der weiteren Ausbreitung einer vernünftigen auf Tugend und gute Sitten abzweckenden Freymaurerey bestehen, so müßte es eine der ersten Sorgen seyn, ein diesem Endzweck abgemessenes System auszuarbeiten, wozu schon in der Unionsloge seit einigen Jahren ein so glücklicher Anfang gemacht worden, daß er auch den Beyfall einiger fremden erfahrnen Brüder erhalten hat."

„Zu desto baldiger Erlangung aller dieser Vortheile schien es uns nothwendig,

noch einige würdige und brauchbare Männer aus der Unionsloge zu uns herüber zu nehmen, und obgleich hier die Rede noch nicht ist von besserer und zweckmäßigerer Einrichtung der Prov. Loge, so war doch die Meinung der sämmtlichen Brüder, daß man bis zu dermaleinstiger Vereinigung des ganzen Ordens, oder mit einem oder dem andern Systeme den moralischen Endzweck in den 3 untern Graden beybehalte, hingegen noch einen vierten und schottischen Grad, es seye nun den Andreasorden, oder einen andern hinzufügte, worinnen man den Brüdern eine nähere Geschichte des Freymaurerordens und dessen verschiedener Systeme mittheilte, und aus diesem schottischen Grad möchten jedesmal endlich die Mitglieder der Prov. Loge genommen werden."

Zuletzt übernahm Br. du Fay einen Bericht über die seitherigen Vorfälle an die Unionsloge zu entwerfen, welcher in der folgenden Prov. Versammlung geprüft wurde.

Der Vorschlag, zwei neue Mitglieder in die Prov. Loge aufzunehmen, wurde aus dem Grunde ausgesetzt, „daß es wider die Würde und das Ansehen der alten erfahrnen Mitglieder der Unionsloge stritte, neue Mitglieder darin aufzunehmen, ehe und bevor wir mit unsern vorhabenden neuen Einrichtungen nicht völlig zu Stande und in Ordnung seyen."

Von den angedeuteten Arbeiten in der Unionsloge ist keine Nachricht weiter überliefert worden. Aus Brönners Antrag ergeht, daß er mit Knigge gerade damals in Verbindung gestanden hat, denn schon am 20. Januar 1783 hatte dieser das im Nachtrag der Originalschriften S. 135—159 befindliche Circular entworfen, und es blickt aus dem Brönner'schen Antrag deutlich dieselbe Tendenz hervor.

§. 182. Die Unabhängigkeit wird in der Unions-Loge bekannt gemacht.

Die völlige Trennung von der Großen Mutterloge von England wurde Freitag den 29. November 1782 abermals unter Möhlers Vorsitz, definitiv ausgesprochen, und beschlossen, unter der bloßen Benennung:

Provincial-Loge zu Frankfurt am Main

unter Behauptung aller ihrer bisher ausgeübten Gerechtsame und mit aller Thätigkeit und Nachdruck, dieselbe fortzusetzen.

Br. du Fay, M. v. St. der Unionsloge, las den von ihm entworfenen Bericht über die Vorfälle seit Gogels Tod vor, welcher gutgeheißen und am 7. Dezember der Loge der Union vorgetragen wurde. Er erzählt das bisher Mitgetheilte in actenmäßiger Darstellung.

„Br. Pascha hatte den Verdruß ganz unverrichteter Sache, ja sogar ohne daß er nur eine directe Antwort von der Großen Loge in London auf unser Schreiben erhalten konnte, wieder abreisen zu müssen. So auffallend und beleidigend nun dieses Verfahren von Seiten der Londoner Großen Loge ist, so sehr würden wir es doch fassen und entschuldigen können, wenn wir derselben, es sey durch Abweichung von ihrer ursprünglichen Bauart, Uebergehen zu anderen Systemen, oder durch sonstige Gründe, Anlaß dazu gegeben hätten. Allein weit entfernt von dergleichen Fehlern, die wir uns nie zu Schulden kommen lassen, waren wir im Gegentheile die eifrigsten Anhänger und Vertheidiger ihrer Bauart, wir verfochten solche bey jedem Anlaß mit Ehre und männlicher Standhaftigkeit; auch der glänzendsten Versuchung unsere Mutterloge zu verlassen, wußten wir mit Anstand und Würde auszuweichen. Kurz, sie hatte alle Ursache, auf eine Tochterloge, wie die unsere, stolz zu seyn, und destoweniger erwarteten wir dahero, daß sie die Große Lan-

desloge in Berlin zu unserm größten Nachtheile, in denen ihr ganz willkürlich, und ohne uns davon vorher ordnungsmäßig zu benachrichtigen, ertheilten Rechten schützen würde. Allein da es nun doch geschehen, da sie bey ihrem Entschluß darüber unveränderlich stehen bleibt, und allen unsern vernünftigen Vorstellungen kein Gehör gegeben, so können wir zwar nicht gegen sie zu Felde ziehen. Sie mögen denn immer bey ihren Entschließungen festhalten, allein diejenige, welche unsere Hw. Prov. Loge ihrer Seits genommen, ist eben so unwandelbar, und sie ist:"

„Sich durch sich selbst in ihren Rechten und Würden zu erhalten, ohne von irgend einer andern Loge abhängig zu seyn. Das Alter unserer SEw. Loge, denn sie ist eine der ersten Logen, die in Deutschland gestiftet worden, ihr allgemein anerkannter und nie bescholtener guter Ruf, die Lage unserer Stadt, unsere Staatsverfassung und besonders die edlen Absichten ihrer Mitglieder: durch ihre Thätigkeit, Einsichten und tugendhafte Grundsätze, der ganzen Maurerwelt, so viel möglich nützlich zu seyn, — alles, alles dieses muntert uns dazu auf, meine Brüder, und jeder Sachkundige, jeder Unparteiische, jeder gute Maurer wird unsern Entschluß Beifall zujauchzen. Unsere Hw. Prov. Loge wird also ununterbrochen ihre Rechte ausüben, ihre Arbeiten fortsetzen und den Namen einer Prov. Loge zu Frankfurt am Main, obschon ohne das Beywort, „englische," beibehalten. Unsere Bauart bleibt deßwegen unverändert die alte ursprünglich englische Bauart, allein unsere neue Prov. Loge, stolz darauf ihre Würde durch verdoppelte Thätigkeit zu verdienen und zu behaupten, beschäftigt sich dermalen mit verschiedenen neuen Einrichtungen, die nicht allein gewiß Ihren allseitigen Beifall haben, sondern auch auf diese Ger. und Vollk. Loge den nützlichsten Einfluß haben werden. Man ist aber damit noch nicht ganz zu Stande gekommen; sobald es geschehen seyn wird, wie man sich denn damit unermüdet beschäftigt, werden Sie, verehrungswürdige Brüder, davon Bericht erhalten."

In einer andern Stelle dieses Berichts ward der Wahrheit gemäß versichert (§. 144), daß man zwar von London aus Nachricht von dem Vertrag vom Jahr 1773 erhalten, denselben jedoch nur durch den Abdruck im Haager Freymaurer-Almanach 1774 vollständig kennen gelernt habe.

„Mit dieser bündigen und vollkommene Zufriedenheit gebenden Erklärung, stellte der SEw. M. v. St. zugleich den schon längst zum PGM. erwählten Hw. Br. Peter Friedrich Passavant den Brüdern als künftigen Führer und obersten Vorgesetzten der Prov. Loge, und folglich auch der Loge zur Einigkeit vor, und der allgemeine Beifall über diese so wohlgetroffene Wahl krönte dieses Werk" u. s. w.

„Aus gründlichen und wohlbedächtlichen Ursachen hat die Hw. Prov. Loge indessen bestimmt und festgesetzt: Daß das Amt eines PGM. nicht immerwährend seyn, sondern wie dasjenige des M. v. St. spätestens alle 2 Jahre abwechseln, und ein neuer durch die Mehrheit der Stimmen erwählt werden soll."

„Das allgemeine Vergnügen der Brüder über diese so lange erwartete und nun so glücklich erfolgte Beendigung dieses Geschäfts, ward durch den nun wiederholten ernsthaften Antrag des SEw. M. v. St., Br. du Fay, die Bürde seines bisher getragenen Amts ablegen zu können, unterbrochen." — Bey der hierauf erfolgten Wahl wurde ihm der Hammer zum dritten Male übertragen.

Der Prov. Loge unter Möhlers Vorsitz, zeigte du Fay am 12. Dezember an, daß die Brüder die mitgetheilten Verhandlungen nicht nur völlig approbirt, sondern auch „der neuerwählte ihnen vorgestellte dermalige PGM. Br. Peter Friedrich Passavant mit lautem Beifall und allseitigen Vergnügem von ihnen angenommen und anerkannt worden sey."

Somit war das seit 1766 bestehende englische Provinzialgroßmeisterthum aufgehoben, und die neue Prov. Loge trat als unabhängige Große Loge auf.

§. 183. Vorfälle in der Unionsloge.

In den Jahren 1781 und 1782 bietet die Thätigkeit der Loge zur Einigkeit hauptsächlich nur das Bild einer stillen, innig vereinigten und friedlichen Brüderschaft dar, welche als solche den maurerischen Wirren der Zeit fern stand, und in Handlungen von Maurersinn und Wohlthätigkeit gegen Geweihte und Ungeweihte, ihre Befriedigung fand. Die Wahrung der Beziehungen zur englischen und deutschen Maurerey waren der Prov. Loge überlassen, daher die Stiftung derselben im Jahr 1766 den Grund zu diesem Zeitabschnitt giebt, gleichwie mit der Errichtung des eclectischen Bundes 18. bis 21. März 1783 ein folgender Abschnitt motivirt ist. Was daher vom 6. December 1780 bis zu dem angegebenen Tage in der Loge zur Einigkeit Bemerkenswerthes vorfiel, das möge hier in Zusammenstellung Raum finden.

Die erste wichtige Handlung des neuen Meisters Jean Noë du Fay war am 6. Januar 1781 die am 8. Juni 1776 (§. 150) eingesetzte Commission zur Umgestaltung der Localgesetze, an die Erfüllung ihres Commissorii zu erinnern. — Die Zahl der Brüder war angewachsen und sie waren bey ihren Arbeiten, und den darauf folgenden Tafellogen genöthigt in einem langen schmalen Saale zu arbeiten. Des Hauswirths Dewald Antrag, einen neuen Saal zu bauen, beschäftigte oftmals die Loge bey ihren Berathungen, welche endlich sich mit ihm verständigte. — Das Johannisfest wurde am 1. Juli auf bekannte Weise (§. 195) zu Offenbach gefeiert, und Gaben von 60 und 20 fl. dabey gespendet. — Der erste Fall von wiederholter Proposition eines 1775 schwarz ballotirten Suchenden, kam am 25. Juli vor; diesmal war der Suchende glücklicher. — Von nun an war die Verbindung mit der Loge zum heil. Joseph zu Wien inniger, weil die daselbst wohnenden Frankfurter hauptsächlich in diese Loge eintraten, und später zur Unionsloge zurückkehrten.

Der 3. November war ein festlicher für die Loge, sie feierte bey ihrer Tafel die eheliche Verbindung ihres Meisters, welchem unter Abfeuerung einer Kanone starken Pulvers, ein Paar Handschuhe für seine Gattin, und ein gedrucktes Ehrengedicht überreicht wurde. Es ist dieses das Erstemal, daß des Geschenkes der Handschuhe Erwähnung geschieht. — Ein Bäckermeister, Br. Joh. Ludwig Buch, zu Butzbach, begehrte vergeblich das Mitgliedsrecht.

Am 8. December wurde Br. du Fay abermals zum M. v. St. erwählt. Die Loge war 23 Mal geöffnet worden. Acht Suchende erhielten das Licht. Br. Christian Humser wurde affiliirt. Unter den erstern zeichnete sich späterhin aus, Br. Friedrich Hoynk, aufgenommen am 31. März, und Johannes Stern, der am 12. Juni den 2. Grad erhielt.

§. 184. Vorfälle in der Unionsloge.

Du Fay's erste Arbeit in dem Jahr 1782 war am 19. Januar die Aufnahme von Br. Joh. Christoph Schmidt, der Gottesgelahrtheit Beflissenem aus Darmstadt, welcher sein Proponent, der Oberhofprediger Stark, persönlich beywohnte. Ueber den Antrag, diesen Suchenden unentgeldlich aufzunehmen, wurde ballotirt, darauf der Name desselben genannt, und nochmals über die Aufnahme ballotirt. — Mit Freude vernahm die Loge am 2. März die durch den PGM. J. Peter Gogel ergangene Proposition von Johann David und Jean Noë Gogel, die beyden Söhne „unsers Mitstifters" (§. 4). Dieses war Gogels letzte Fürsorge für die Loge. Er ging heim am 12. März, und am 21. März wurde zu einer Ehre die oben (§. 176) geschilderte Trauerloge begangen. Br. Faber erhielt für

die gelieferte Trauerrede als Ehrenlohn fl. 30, und am 7. April die neuerrichtete Stelle eines Redners. Zur Erwiederung dieser Auszeichnung hielt er einen Vortrag über den Begriff: Gesellschaft. Gogel's Patent als schottischer Meister (§. 81) wurde am 4. December von seinen obengenannten Neffen in das Archiv der Union niedergelegt.

Der Convent, welcher im Juli und August zu Wilhelmsbad gehalten wurde, berührte weder die Prov. Loge, noch die Loge zur Einigkeit. Es findet sich nirgends die geringste abermalige Beziehung zur stricten Observanz, obwohl die schwesterlich mit uns arbeitende Loge zu den 3 Disteln und die Präfectur Neu-Creuznach, den Br. Heinrich Dom. von Heyden als Deputirten dorthin absendete, welcher sehr fleißig den Versammlungen beiwohnte. Jedoch am 2. August 1782 erschienen nebst andern z. B. die Br. Delorme und Marchand, die Conventsdeputirten Br. Graf von Collowrath-Erbstein von Wien, J. C. Christoph Bode von Hamburg und Diethelm Lavater von Zürich, deren ausgesprochene Zufriedenheit mit unsern Arbeiten im Protokolle bemerkt wird, zugleich daß sie die erbetene Erlaubniß erhielten die Namen ihrer Logen, in demselben aufzuzeichnen. Nach geschlossenem Convente wurde die Loge durch den Besuch der Deputirten zum Convente Br. de Savaron, Br. Graf von Virieur und Br. J. Bapt. Willermoz l'ainé, so wie der Br. Theodor de Villers und Klein aus Mannheim erfreut.

Der neuerbaute Saal bey Dewald wurde am 11. September zum erstenmale gebraucht, und durch eine Spende von fl. 522 für unsern zu Göppingen durch eine Feuersbrunst verarmten Br. Beck eingeweiht. — In der Wahlloge vom 7. Dezember wurde Br. du Fay zum drittenmale berufen, und der Antrag gestellt, zur Erleichterung des Secretairs hinführo Logenlisten zu drucken. Diese Einrichtung wurde in der Prov. Loge am 9. Februar 1783 gutgeheißen und sogleich fürs erste das Verzeichniß der 46 dahier ansäßigen Mitglieder abgedruckt. — Der Vorschlag des Br. Brönners hinsichtlich des Catechisirens, wird weiter unten (§. 271) vorkommen und der Antrag zu einer größern Ausschmückung der Meisterloge wird im folgenden Zeitabschnitte weiter betrachtet werden. — Merkwürdig ist diese Versammlung noch dadurch, daß zum erstenmale im Protokolle eine Censur über eine Schrift: der Stein der Weisen 1782, vorkommt. In späteren Protokollen wird fortan öfter Lob oder Tadel über neue maurerische Erzeugnisse gespendet.

Die Loge war 23 mal geöffnet worden. 14 Suchende erhielten das Licht, zweimal wurden 3 Aufnahmen im 1. und 2. Grad hintereinander vorgenommen, eben so zweimal 3 Aufnahmen in den 3. Grad.

Die Vorfälle, welche die Unionsloge im Jahr 1783 erlebte, reihen sich am füglichsten an den folgenden Zeitabschnittt.

§. 185. Verhältniß der Prov. Loge zur Unionsloge. Ihre Gebräuche.

Es ist schon oben (§. 93) bemerkt worden, daß seit der Errichtung der Prov. Loge alle Beziehungen zur übrigen Maurerwelt von derselben besorgt wurden. Am Tage der Stiftung derselben, 31. Oktober 1766, wurden nur Brüder, welche den Hammer geführt oder als Vorsteher der Unionsloge ihre Dienste gewidmet hatten, für wahlfähig erklärt, jedoch zur augenblicklichen Bildung der Prov. Loge alle eben im 3. Grade stehenden Brüder zu Mitgliedern ernannt. Es waren deren nur 17 vorhanden. Man erfüllte wohl nur eine Forderung der Billigkeit, daß man die Br. Hoefke und Ruprecht nach etlichen Monaten hinzuzog, weil von jenen 17 gleich anfangs 4 aus der Loge traten, oder hinwegreis'ten. Aus demselben Grunde wurden bey den selteneren Aufnahmen in den 3. Grad, 1770 die Br. Küstner und Leonhardi, und 1772 die Br. du Fay, F. B. Graf, Bauer und

Amburger, und 1773 noch Br. Rauch, sogleich in der Prov. Loge aufgenommen. Hierbey blieben die Erweiterungen der Mitgliedzahl bis zum Jahe 1783 stehen. Da aber alle diese Brüder zur Zeit ihres Eintritts in die Prov. Loge noch nicht die oben bezeichnete Wahlfähigkeit besaßen, so wurde jedesmal im Protocoll die stattgefundene Dispensation, ausdrücklich angemerkt.

Es war also die Prov. Loge bis zum Jahr 1772 lediglich die dirigirende Meisterloge, gleich den schottischen Logen in andern Systemen; die Unionsloge konnte um so ungehinderter ihre rein-maurerischen Arbeiten betreiben. Noch am 14. Dezember 1777 bezeichnet sie Brönner in einem Schreiben an Br. v. Ditfurth, als solche, „worin nur die älteren Brüder unserer Loge erscheinen können.“ Es findet sich in den Acten keine Spur, daß über dieses Vorrecht der älteren Brüder, eine Beschwerde geführt worden wäre.

Die Prov. Loge hingegen ergriff wohl in den meisten Fällen die Initiative in den Berathungen, legte aber bey wesentlichen Anlässen der Unionsloge Bericht vor, so z. B. am 9. Januar 1773, am 4. Januar 1778 und am 29. November 1782. Die Unionsloge, in welcher die Prov. Mitglieder mitstimmten, versagte ihnen niemals ihre Zustimmung. Die Verhandlungen über die Vereinigung mit der stricten Observanz wurden der Prov. Loge am 29. Dezember 1777 völlig übertragen, und die Loge begnügte sich nur etliche Wünsche bestimmt auszusprechen, welche bey den Verhandlungen erreicht werden möchten.

Nach Gogels Heimgang (1782) mochte der Einfluß der Illuminaten die Stimme der Unionsloge zu gering angeschlagen zu haben, denn nun zum ersten Male trat Letztere beschwerend auf gegen das ohne ihre Zustimmung abgeschlossene eclectische Bündniß; zum ersten Male trat eine Reibung beyder Logen ein. Diese Vorfälle werden weiter unten betrachtet worden.

Im §. 92 sind die ersten Einrichtungen in der Prov. Loge, nach ihrer Errichtung angezeigt worden. Der dienende Br. May, der zugleich Copist der Unionsloge war, wurde nochmals in Pflicht genommen, als er auch von der Prov. Loge zu ihrem Copisten erwählt wurde. In den ersten Jahren wurden noch Geldstrafen erlegt, z. B. am 1. Juli 1769. Die Arbeiten scheinen zuweilen bey der Tafel vorgenommen worden zu seyn. Dieses mag nicht oft vorgefallen seyn, weil man es einzurichten pflegte, daß am Abende der gewöhnlichen Monat-, also der Tafellogen, die Provincialversammlungen vorher gehalten wurden. Als am 30. September 1770 der M. v. St. der Loge zu Marburg, Br. Carl Robert, sein Amt als erster Provincial-Vorsteher persönlich versah, wurde Prov. Tafelloge gehalten, zu Ehren seiner Anwesenheit.

Im Protokoll vom 11. Februar 1772 ist schlichtweg bemerkt: „Während diesen Berathungen ließ der SEw. PGM. die gewöhnlichen Gesundheiten abfeuern, und Alles verlief in der vollkommensten Einigkeit.“ Die Sammlungen für die Armen sind am 16. November 1771 zum letzten Male im Protokolle bemerkt. Es fehlt die Nachweisung über die Verwendung dieser Gelder. — Der dienende Bruder erhielt ½ Gulden für seine Aufwartung.

Diese beiden Gebräuche scheinen mit der dritten PGM. Wahl am 14. November 1772 erloschen zu seyn, denn an diesem Tage wurde das am 8. November 1766 errichtete Amt eines Br. Intendanten der Prov. Loge nicht wieder besetzt.

Allerdings wurde am 20. Februar 1774 beschlossen, ein besonderes Siegel für die Prov. Loge stechen zu lassen, allein es fehlen Nachweisungen, ob dieses geschehen sey. Bis zum 28. Dezember 1777 (§. 157) wurden die Protokolle in französischer Sprache niedergeschrieben. Von da an wird nur noch die deutsche Sprache gebraucht.

Die Prov. Loge bediente sich in ihren Zuschriften an die Hw. Große Mutterloge zu London stets des Prädicats: Große Provincialloge zu Frankfurt am Main. Sämmtliche Beamten pflegten sie zu unterzeichnen. Die Schreiben an die Logen zu Marburg und im Regiment **Deux-Ponts** wurden eben so unterschrieben. Vom Dezember 1772 pflegte sie außer den Prov. Beamten auch der **Grand Maitre de la loge de l'Union** zu unterschreiben. Dann wurde einige Jahre hindurch das Prädicat Provincialloge **de l'Union** gebraucht. In den Verhandlungen mit der stricten Observanz 1778—1779 bediente sie sich in ihren Schreiben an den Durchl. Br. Landgrafen Carl lediglich des Prädicats Provincialloge, und alle ihre Mitglieder pflegten denselben ihre Namen beyzusetzen. Als man aber gesonnen war, die Verhandlungen abzubrechen, wurde die Eigenschaft einer englischen Prov. Loge wieder hervorgesucht (§. 169), und als man endlich sich veranlaßt sah, die Verbindung mit der Hw. Großen Mutterloge von England abzubrechen, wurde das Beywort, englisch, aufgegeben (§. 181), und fortan das Prädicat Provincialloge für den ober- und niederrheinischen, auch fränkischen Kreis angenommen.

Die Prov. Loge hat ihr maurerisches Glaubensbekenntniß so oft mit bestimmten Worten ausgesprochen, daß man es in allen hier verzeichneten Vorfällen, vielmals wiederholt finden wird, z. B. 24. Dezember 1773 (§. 125, 152, 156).

Die Kostenerstattung für das Patent Br. Gogels als PGM. hat derselbe nicht angenommen (§. 92), daher sie nicht angegeben werden können. Sein Nachfolger Möhler ließ sich keins zu London ausfertigen. Nur ein einziges Mal hat 1774 die Unionsloge aus ihrer Armencasse einen Beytrag von 4 Pfund Sterling zum allgemeinen Freymaurerschatz zu London gespendet, und damit die Sendung von 30 Pfund Sterling für die oben erbaute **Freemasons Hall** verbunden (§. 146). Nach Br. Gogels Heimgang erhielt Br. Pascha den Auftrag, 6 Guineen zur Charity zu zahlen, auch mehr nach seinem Ermessen (§. 178). Dieses unterblieb, weil sich die ganze Verhandlung zerschlug.

§. 186. Besetzung der Logenämter.

Wir knüpfen an die im §. 83 und den folgenden Paragraphen zusammengestellten übersichtlichen Nachrichten über das Gebrauchthum in der Loge zur Einigkeit, nachstehende Notizen über das, was zwischen 1766 bis 1783 üblich war, an, wiewohl mit der Annäherung an die stricte Observanz im Jahr 1773, manches von dem alten Gebrauchthum verwischt wurde, und man mit dem thatenlosen Jahre 1776 einen Abschnitt hätte endigen können, weil erst durch die abermaligen Unterhandlungen mit der stricten Observanz die schlummernde Thätigkeit der Einzelnen von neuem angeregt, und hierdurch die Grundlage zum nachmaligen Flor der Maurerey, im Oriente von Frankfurt gelegt wurde.

Am 1. März 1766 hatte Br. Georg Sarasin den Meisterhammer erhalten, welchem Br. Marc. Andre de Saussure am 31. October folgte. Bey allem Glauben, welchen wir den Mittheilungen Br. Brönners (§. 93) hinsichtlich der Umtriebe bey dieser Wahl schenken müssen, wurde er doch am 27. Dezember abermals gewählt, und legte erst am 15. Oktober 1763 den Hammer in Br. Brönners Hand, welcher dreimal neu gewählt, am 4. Dezember 1773 den Br. Peter Friedrich Passavant zum Nachfolger hatte. Auch dieser wurde dreimal hintereinander in seinem Amte bestätigt, worauf Br. Brönner am 6. Dec. 1777 den Hammer zum fünftenmale ergriff, und nach einer sechsten und siebenten Wahl am 9. Dezember 1780 an den Br. Jean Noë du Fay sein Amt abgab, welcher zweimal wiederum berufen, am 28. Dezember 1783 den Hammer dem Br. Matthias Schmerber übergab. Der Stuhlwechsel pflegte zu Ende des Jahres vor sich zu gehen, und man hat

seitdem gewöhnlich den Hammer 3 Jahre in derselben Hand gelassen, wodurch die Geschäfte der Loge einen festern Gang nahmen, und die Hammerführenden einen bestimmten Plan verfolgen konnten.

Die Bestellung sämmtlicher Logenämter, mit Einschluß des Schatzmeisters, hing vom M. v. St. ab, welcher stets sogleich nach dem Antritte seiner Würde, dieselben besetzte.

Wiewohl das Gesetz der Wahlfähigkeit zur Prov. Loge, welches der PGM. Gogel am Tage der Errichtung der Prov. Loge, 31. Oktober 1768, aussprach, kraft dessen nur Brüder, welche als Vorsteher der Loge ihre Dienste gewidmet hatten, mehrmals im Wege der Dispensation suspendirt werden mußte, so waren doch überhaupt binnen dieser ganzen Periode nur noch wenige Brüder, als Vorsteher wahlfähig geworden, denn Br. de Saussure deckte die Loge am 3. März 1770, Joh. Jacob Wiertz deckte schon 1769 und die Br. Matthias Schmerber und Joh. Heinrich Graf wurden erst 1781 als Vorsteher wahlfähig. Auch in dieser Hinsicht hätte die Prov. Loge sich ohne fernere Dispensationen nicht vermehren können.

Die Zahl der Logenämter wurde nicht vermehrt, außer daß Br. Dr. Heinrich Faber, welcher seit 26. Juli 1772 öfter mit Beifall Reden gehalten hatte, durch Beschluß der Prov. Loge am 4. April 1782 zum Redner ernannt, und ihm als Ehrenzeichen der Kopf von Cicero in einem Medaillon zugetheilt wurde.

Der M. v. St. wird bis zum Jahr 1783 öfters noch Großmeister genannt, wie in frühern Zeiten, auch werden öfters die Aufseher Gr. Surveillans genannt, und in den Schreiben, welche die Prov. Loge de l'Union 1772 und 1773 erließ, pflegte der Meister hinter den Namen des PGM. und der Großvorsteher sich als Gr. Maître de la Loge de l'Union zu unterzeichnen.

§. 187. Ritualgebräuche in der Union.

Ueber das Geheimzuhaltende des Rituals waltet ein so heiliges Schweigen, daß wir den §. 85 nur durch einzelne Züge vermehren können.

Zwei Brüder wurden an den Suchenden zur Prüfung abgesendet. Späterhin pflegte der Ceremonienmeister einer dieser Abgesendeten zu seyn. — Am 22. April 1770 (§. 117) war die Loge zur Aufnahme von 2 hellleuchtend Ballotirten vorbereitet. Der erste Suchende wurde aufgenommen, „dem andern ging bey der Präparation noch eine Haupttugend ab, nämlich der Gehorsam. Nachdem die Loge ihm einige vergebliche Vorstellungen hatte machen lassen, ließ man ihm durch den Schatzmeister sein bereits bezahltes Geld zurückgeben, und schickte ihn als unwürdig der Aufnahme fort."

Bey den Aufnahmen in den 1. und 2. Grad wurde ein schwarzes Wachstuch aufgelegt, auf welchem das Behörige gezeichnet wurde. Eine solche neue Anschaffung geschah noch am 14. April 1776. —

Die Prov. Loge schrieb am 24. December 1772 (§. 123) an die Loge l'Union militaire auf die am 31. Januar 1771 gestellte Anfrage derselben: Wir sind gewohnt in unsern Logen das Hülfszeichen erst im dritten Grade zu geben, und unser PGM. Gogel, welcher erst kürzlich in England war, erinnert sich nicht, daß er jemals dessen Ertheilung gesehen habe. Man überläßt Ihrem weisen Ermessen, wie sie damit verfahren wollen."

Am 31. August 1779 wird unser Bund, im Protokoll abwechselnd, die geheimnißvolle Zunft, und dann wieder Orden genannt.

Noch am 5. December 1778 wurde an 2 Schürzen gelbes Band angesetzt.

In dem Zeitraume von 1766 bis 1782 ist keine Vormerkung aufgezeichnet, daß bey Affiliationen eine Rectification vorgenommen worden wäre, dagegen wendete die Loge Vorsichtsmaßregeln an, welche nicht näher angegeben sind, um den Brüdern der stricten Observanz den Eintritt zu verwehren (§. 107). Dieser zufolge wurde Br. v. Assum am 6. Februar 1768 (§. 110) abgewiesen. Es ist nicht angegeben, warum er späterhin (§. 118) dennoch mehrmals eingelassen wurde. Ja es scheint (§. 147) daß er nachmals in engerer Bekanntschaft mit den hiesigen Brüdern stand. Sollte er wohl der bekannte Eq. ab Aquila Viridi laureata gewesen seyn?

Am 7. November 1772 „begehrte ein Officier unsern Arbeiten beyzuwohnen, weil er aber keine Documente bey sich hatte, wodurch er beweisen konnte, daß er ein wirklicher Maurer wäre, so wurde 2 Brüdern aufgetragen, ihn zu examiniren, er konnte aber auch nicht auf die ihm vorgelegten Fragen antworten, und deßwegen wurde ihm der Eintritt versagt."

Eben so suchte man dem Eindringen ausländischer Grade vorzubeugen; am 15. September 1771 erschienen in der Meßloge zwei fremde Brüder, „da aber ihre maurerische Kleidung nach der Structur der Unionsloge unbekannt war, und sie ihre Cordons auf geschehene Vorstellung nicht ablegen wollten, so nahm man Anstand ihnen den Eintritt zu verstatten." Als sie sich hierauf schriftlich an die Loge wendeten, wurden sie eingelassen: „damit den hiesigen Mitgliedern bey fremden Logen kein Nachtheil erwachsen möchte."

§. 188. Verhältniß der Unionsloge zu den schottischen Graden.

Indem wir für die Periode von 1766 bis 1783 nach allen noch vorgefundenen Notizen über das Verhältniß der Loge zur Einigkeit, zu sogenannten höheren Graden auf die früheren Paragraphen 29 81. 82 hinweisen, können wir mit Zuversicht aussprechen, daß dieselben wohl von einzelnen Brüdern bearbeitet, jedoch niemals eine Sache der Loge gewesen, oder letztere dem Einflusse der höhern Grade unterworfen geworden sey.

Gedrängt von der zunehmender Ausbreitung der stricten Observanz, und von dem Zeitgeiste, welcher in den schottischen Graden die letzten Aufschlüsse der Freymaurerey zu finden glaubte; genöthigt den unter ihr stehenden Logen zu Frankfurt, Marburg und im Regiment Royal Deux-Ponts etwas Derartiges zu bieten, was man den Lockungen des Geheimnisses des neuen Systems entgegensetzen könnte, zeigte die Prov. Loge am 4. Mai 1767 der Loge zu Marburg an (§. 102): „Wir werden auch die Errichtung einer ächten schottischen Loge von nun an unser besonderes Augenmerk seyn lassen, damit uns auch dieser Vorzug von dem neuen Systeme nicht streitig gemacht werden kann." — Dieselbe Idee trug der dep. PGM. Möhler in der Unionsloge vor (§. 106), unter der beruhigenden Versicherung und ausdrücklichen Bedingung, daß der vorgeschlagene Schottengrad nicht in der geringsten Verbindung mit unserer Loge stehen, sondern ein ganz getrennter und besonderer Gegenstand seyn sollte. Die Loge nahm den Vorschlag an, fand sich aber in Verlegenheit welcher Schottengrad anzunehmen sey, und ernannte daher 4 Comissaire, um sich deßhalb mit den Marburger Brüdern zu berathen. Es scheint nicht als wenn sich diese vereinbart hätten, denn statt, daß am 3. October der Unionsloge Bericht vom Resultat der Verhandlung abgestattet werden sollte, wurde der Gegenstand ganz zurückgezogen.

Allem Anscheine nach war zu Frankfurt keine Schottenloge gebildet, denn Br. Schröder schreibt am 29. März 1771 (§. 116) an Br. Brönner: „Meine mit mir hier in der Stille jetzt versammelten Brüder, welche nur eine kleine schottische Loge ausmachen." Bald darauf stellt sich die Loge Sionitin zu den 3 Löwen zu Marburg, am 23. Juli, der

Prov. Loge als selbständige schottische Loge dar, (§. 116) und unter den Gründen, warum sie die Prov. Loge nicht früher davon in Kenntniß gesetzt habe, sagt sie: „es konnte uns nicht unbekannt seyn, daß Sie uns eine schottische Constitution weder geben könnten, noch würden." Br. Schröder unterzeichnete auch dieses Schreiben.

Es ist aus Mangel von Nachrichten nicht anzugeben, in wie weit das Beispiel der Loge Sionitin, die Brüder zu Frankfurt zur Nachahmung angeregt haben mochte. Doch hatte diese Unternehmung abermals keinen Fortgang, denn die Prov. Loge schrieb am 23. December 1772 ihrer Tochterloge im Regiment **Royal Deux-Ponts**: „Es ist wahr, daß einige unserer Brüder sich einfallen ließen, den Schottengrad in unserer Loge einzuführen, und daß wir uns hierüber, so wie über viele andere Angelegenheit auf die Entscheidung unsers Ew. PGM. Gogel, wenn er zurückgekommen seyn würde, verließen." Br. Gogel vereitelte dagegen am 14. November 1772 dieses Beginnen durch den Bericht, daß die Großbeamten zu London und andere erleuchtete Mitglieder ihn mehr als einmal versichert hätten, daß sie außer den uns bekannten 3 Graden keine andere kennten, und alle andere Neuerungen wären.

Mit dieser im §. 124 vollständig angeführten Versicherung scheint alles Streben höhere Grade bey uns einzuführen, völlig erloschen zu seyn, wiewohl zuverlässig einzelne Brüder fortwährend durch neue Initiationen, Licht in der Finsterniß zu erhalten strebten. Schon der Stillstand der Verhältnisse zur Distelloge, und die seit März 1773 wieder eingetretene Trennung von derselben, scheint derartige Bestrebungen auszuschließen. — —

§. 189. Nachrichten vom Royal-Arch.

Von entschiedener Wichtigkeit sind die aus England an uns gelangten Winke und Versicherungen, daß mit dem dritten Grade die Maurerey abgeschlossen sey; sie vertreten in der Geschichte der Maurerey die Stelle von Documenten, weil sie in officiellen Wege, Namens der Großen Loge ausgesprochen wurden.

Auf den ersten diesseitigen Bericht (§. 104) über den Stand der Maurerey in Deutschland und der Umtriebe wegen der höhern Grade, antwortete der Großsecretair Samuel Spencer († 1767) als amtliches Organ der Großen Loge, am 7. Juni 1767 (§. 109). „Welche Loge der englischen Arbeitsweise zuwider handelt, die handelt gegen die Constitution und sie strebt allein die lichten und wahren Grundsätze der Maurerey umzustürzen. So ist der Royal Arch eine Gesellschaft, welche wir nicht anerkennen, und welche wir ansehen, als erfunden um Neuerungen einzuführen, und die Brüder abzulenken von den wahren und ursprünglichen Grundvesten, welche unsere Vorfahren gelegt haben, und welche, wenn sie unterstützt würde, großes Mißgeschick über die Zunft bringen kann."

Am 14. November 1772 (§. 124) berichtet der PGM.: „daß er während seiner letzten Reise in England und Schottland alle möglichen Nachforschungen angestellt habe, um etwas Bestimmtes über gewisse höhere Grade im Orden zu entdecken, aber die Großbeamten unserer Ew. Großen Mutterloge, deßgleichen andere erleuchtete Maurer hätten ihn mehr als einmal versichert, daß sie außer den 3 uns bekannten Graden keine kennten und daß alle andere, neue Erfindungen seyen, die dem englischen Systeme entgegen wären, und von denen sie keinen Gebrauch machten."

Man vernimmt also hieraus, daß 1767 der englische Royal Arch der Großen Loge zwar schon bekannt war, daß er aber sogar noch 1772 von den Großbeamten zu London gemißbilligt wurde.

Als Schrepfer der Prov. Loge vorspiegelte, daß die Große Mutterloge in London

geheime Grade besäße, welche sie nur einigen Erwählten mittheile, und die Prov. Loge um Theilnahme an diesem Geheimnisse bat, antwortete Spencers Nachfolger, der Groß-Secretär James Hesseltine, am 18. Januar 1774 (§. 139.) hinsichtlich der Nachricht über diese angeblich höheren Grade, „mögen sie versichert seyn, daß sie in Wahrheit durchaus unbegründet sind. Ich gebe ihnen jetzt mein Ehrenwort als Maurer, daß die Große Loge von England nicht einen einzigen andern anerkannten Grad besitzt. Es ist wahr, daß manche aus der Brüderschaft zu einem Maurergrade gehören, welcher höher als die andern drei seyn soll, und Royal Arch heißt."

Nachdem er diesem Grad Lob gespendet, führt er zum Beweise, daß er nicht in der Großen Loge geübt wird, an, daß man in derselben kein Abzeichen desselben tragen dürfte, daß weder der abgegangene Großmeister Herzog von Beaufort, noch der jetzige Lord Petre denselben besäßen, und versichert, daß er ein Theil der Maurerey sey, welcher nicht mit der Großen Loge in Verbindung stehe und eine abgesonderte Privatgesellschaft sey. Er sagt ausdrücklich: „und dieses ist der einzige weitere in England bekannte Grad."

In einem spätern Schreiben des Br. Hanbury vom August 1775 (§. 147) wird berichtet, daß Hesseltine, Präsident dieses Grades sey. Allerdings wurde der Royal Arch um diese Zeit von der Großen Loge zu London anerkannt.

Wenn man aus diesen 4 Berichten, von welchen 3 officiell sind, vernimmt, daß 1767 der Royal Arch in England zwar bekannt, aber desavouirt war und daß 1772 und 1774 außer den 3 Graden kein anderer von der Großen Loge zu London anerkannt wurde, so ist daraus die innige Ueberzeugung der hiesigen Loge erklärt, daß in höheren Graden kein Heil zu suchen sey, und daß die alte Maurerey in sich selbst Stoff und Zweck genug besitze, um den Menschen zum ächten Menschen auszubilden; und es ist begreiflich, daß sich von Generation zu Generation ein auf Ueberzeugung und Erfahrung gegründeter Widerwille gegen Alle und jede sogenannte höhere Grade, ausbildete und fortgepflanzte, welcher zu jeder Zeit z. B. 1789 und 1817 auch den lockendsten Versuchungen widerstand, deßhalb sich die Loge zur Einigkeit rühmen darf, daß sie im verflossenen Jahrhunderte vielleicht die einzige deutsche Loge gewesen, welche zu allen Zeiten alle Trugbildern von Initiationen die über den ächten 3. Grad hinausgingen, entschieden von sich wies, und ihrer uralten englischen Arbeitsweise treu geblieben ist.

§. 190. Verhältnisse der Loge zu den übrigen höheren Graden.

Man könnte allerdings mit Recht erwiedern, daß sich die Prov. Loge im Jahr 1777 mit der Großen Loge zu Stockholm in Briefwechsel eingelassen, und Br. Pollett ihr von dorten die Errichtung eines schottischen Capitels in Aussicht gestellt habe. Allein die isolirte Stellung der Prov. Loge nöthigte sie irgend einen Anlehnepunkt gegen die stricte Observanz aufzusuchen, wogegen ihr Beschluß vom 16. August 1777 (§. 153) hinsichtlich eines solchen Capitels bestimmt zeigt, wie gerne sie eine solche Erhebung von sich ablehnen mochte.

Aus den Verhandlungen mit der stricten Observanz 1777 bis 1779 geht eben so deutlich hervor, daß nachdem die erste Ueberraschung vorüber war, die Mitglieder der Prov. Loge zu den höheren Graden dieses Systems wenig Begierde zeigten, die Unabhängigkeit der Prov. Loge bei allen ihren Schritten aufrecht zu halten beabsichtigten, und auf die ihnen zugesicherten höhern Stufen und Ehrenstellen gerne Verzicht leisteten, als Gogels und ihr eigenes Streben mit einigem Erfolg gekrönt zu werden versprach.

In dem letzten Beschluß der Prov. Loge vom 24 November 1782 (§. 181) hinsichtlich des Vorschlags von Br. Brönner, sind die Gründe dazu deutlich ausgesprochen: „daß

man zu der dermaleinstigen Vereinigung des ganzen Ordens, oder mit dem einen oder dem andern Systeme den moralischen Endzweck in den drei untern Graden beybehielte, hingegen aber einen vierten und schottischen Grad, es seye nun der Andreas-Orden, oder einen andern hinzufügte, worinnen man den Brüdern eine nähere Geschichte des Freymaurerordens und seiner verschiedenen Systeme mittheilte, und aus diesem schottischen Grade möchten jedesmal endlich die Mitglieder der Prov. Loge genommen werden."

Wollte man selbst diesen Vorschlag des Br. Brönner (Arcadius) auf Illuminatenzwecke beziehen, und mit der Richtung des Illuminatus Dirigens, schottischen Ritters, in Verbindung bringen, um so mehr, da mit dem Auftreten des eclectischen Bundes am 18. bis 21. März 1783 gerade dieser Unternehmung nicht mehr gedacht wurde, so liegt doch in demselben kein Streben nach Geheimnißkrämerei und der Wundersucht gerade dieses Zeitalters, sondern vielmehr die klar ausgesprochene Idee einer Vereinigung von Meister-Maurern zu einem historischen Studium, welches sich viel später als höhere Erkenntnißstufe, als historischer Engbund, so zweckmäßig zur Ausbildung der Brüder in der Geschichte unseres Bundes, und zur Aufhellung des Wesens der höhern Grade für die deutsche Maurerey bewährt hat.

Des Vorfalls mit zwei Brüdern, welche wegen Zeichen höherer Grade abgewiesen werden sollten, ist im §. 187 gedacht worden.

§. 191. Logenverträge und Druckschriften.

Besondere Vorträge bey den Arbeiten der Loge sind sehr selten erwähnt, doch sehr häufig sind Anreden der Hammerführenden, besonders von de Saussure, angezeigt. Meistens wurden gegenseitige Reden vor und bey dem Stuhlwechsel gehalten, deren Inhalt selten näher bezeichnet ist. Das Beyspiel der nicht befreundeten Loge zu den 3 Disteln, scheint nach 1773 die Anregung gegeben zu haben, daß bey den Versammlungen eigens Vorträge gehalten wurden. Als späterhin Br. Faber als Besuchender zur Loge trat, zeichnete er sich durch sein fruchtbares Talent, aus dem Stegreife zu sprechen, aus, welches ihm am 26. Juli 1772 die Ehrenmitgliedschaft erwarb. Außer ihm werden besonders die Br. Brönner, du Fay, Dr. Christian Ehrmann ausdrücklich als Sprechende mehrmals genannt. Die Themata am Johannisfeste, 27. Juni 1779, sind (§. 172) angegeben worden.

Neben der Anregung, dem Beyspiele in den deutschen Logen nachzueifern, darf man späterhin dem Einflusse der Illuminatenversammlung zu Frankfurt, die seit 1780 fast regelmäßig vorkommenden, und oft sehr anziehend gewählten Reden zuschreiben, denn die oben genannten Brüder gehörten sämmtlich dem Illuminatenorden an. Diesen Einfluß durfte sich die Loge wohl gefallen lassen, denn er war geistig und sittlich anregend, und sie hat somit lediglich Vortheilbringendes von dieser Verbindung empfangen, ohne daß der zerstörende Geist derselben in sie einzubringen vermocht hatt.

Man findet in den Cassenbüchern den Abdruck von dem: Auszug eines Schreibens von einem Freymaurer aus London, an einen Freymaurer in G. vom 3. November 1769. Göttingen 1770. 8. zu 240 Exemplaren bemerkt. Dem Inhalte zufolge scheint Br. Köppen zu Berlin der Verfasser zu seyn. Die Prov. Loge verbreitete diese Schrift (§. 116) und das Ordensdirectorium zu Dresden scheint ihr darob am 21. März 1773 einen Verweis gegeben zu haben (§. 129). Im Jahr 1779 wurden einige maurerische Lieder gedruckt; 1782 die Trauerrede des Br. Faber auf den PGM. Br. Gogel (§. 176), und ein Hochzeitsgedicht zu Ehren des M. v. St., Br. du Fay, deßgleichen Lieder zum Gebrauch der Freymaurerloge zur Einigkeit. 1782. 8. pag. 48.

Die ehrende Anerkennung von Starks Apologie des Freymaurerordens (§. 124b) wurde durch Uebernahme von 50 Exemplaren bethätigt.

§. 192. Statuten der Unionsloge.

Die alten Localstatuten blieben fortwährend in Kraft, und wurden zur Entscheidung von Vorfallenheiten zu Rathe gezogen, z. B. bei den wichtigen, am 14. Februar 1766 gefaßten Beschlüssen (§. 100), der Exclusion der Br. von Hack und J. Georg Sarasin. Zweimal ist bemerkt, daß sie der Brüderschaft vorgelesen wurden, am 3. Dezember 1768 und am 16. Januar 1772. — Am 10. Februar 1776 (§. 150) erhielt ein Suchender zwei schwarze Kugeln. Da die Statuten jedoch nur von 3 ausschließenden Ballots sprechen, so wurde nach gepflogener Berathung, in der folgenden Loge nochmals abgestimmt, wo dann 4 schwarze Kugeln die Angelegenheit endigten. Am 12. Februar 1778 kam derselbe Fall vor, man wiederholte ebenfalls die Abstimmung, welche hellleuchtend ausfiel; allein zur Vermeidung ähnlicher Verlegenheit wurde das noch bestehende Gesetz eingeführt, daß der Meister Macht habe, eine und zwei schwarze Kugeln aufzuheben, wenn binnen 14 Tagen die Ursachen zu deren Abgebung nicht ausgesprochen würden.

Ein Handlungsdiener wurde am 28. Juni 1774 vorgeschlagen, allein die Ballotage mit Zustimmung des Proponenten aufgehoben, weil die Statuten bürgerliche Unabhängigkeit der Suchenden verlangten, und man bis zur bevorstehenden Eröffnung seines Geschäfts warten wolle.

Es waren mehrere Fälle vorgekommen, daß hellleuchtend Ballotirte öfter unter sehr scheinbaren Gründen nicht zur Aufnahme erschienen. Es wurde daher am 2. September 1769 der Artikel 13. von neuem eingeschärft, daß der Proponent für die richtige Zahlungsleistung seines Candidaten Bürge seyn müsse. Doch auch später blieben noch dergleichen Candidaten aus, und es ist in den Cassenbüchern nichts von dergleichen Strafzahlungen vorgemerkt.

Man fühlte nach allem diesem das Bedürfniß, die alten Statuten einer zeitgemäßen Revision zu unterwerfen, und ernannte am 8. Juni 1776 die Brüder Brönner, Möhler, Leonhardi und du Fay zu diesem Geschäfte, welches ruhen blieb, daher diese Brüder am 6. Januar 1781 wiederholt zur Thätigkeit ermahnt wurden; jedoch fingen sie erst bey Anlaß der Stiftung des eclectischen Bundes, zu arbeiten an. Von diesem Gesetzbuche wird zu seiner Zeit die Rede seyn.

§. 193. Aufnahmen in die Loge.

Fortwährend erhielten die Suchenden gleich nach ihrer Aufnahme in den ersten Grad auch den zweiten (§. 85). Wenn zugleich an demselben Abende Meisteraufnahmen vorfielen, so gingen diese voran, die Aufnahmen in den 1. und 2. Grad folgten, und nach diesen die Tafelloge, und zwar im Gesellengrade. — Ein Einzigesmal kommt vor, daß am 17. September 1769 Br. Webel den ersten Grad erhielt, und am 11. November den zweiten.

Es ist im Protocoll der Prov. Loge vom 30. Januar (§. 127) bemerkt, daß der Meister der Distelloge, Br. Wallacher, nach geschlossener Loge, den Wunsch seiner Brüder-Lehrlinge ausgedrückt hatte, in der Union einer Lehrlingsarbeit beyzuwohnen. „Da aber dieses Begehren nicht in offener Loge ausgesprochen worden, und wir nur gewohnt sind, bey Aufnahmen Lehrlingslogen zu halten,“ so wurde beschlossen, diesen Gebrauch beyzubehalten. — Wenn z. B. bey Meßlogen, Lehrlinge von auswärtigen Logen zugegen waren, mußten sie abtreten, bis daß die Tafelloge eröffnet war. — Auswärts aufgenommene Br. Lehrlinge, welche affiliirt werden wollten, mußten vorher den 2. Grad annehmen.

Nur ein einziges Mal wurde am 13. August 1775 Br. v. Haugwitz (§. 150) gleich nach seiner Beförderung zum Gesellengrade, in den Meistergrad erhoben.

Nicht selten wurden 3 Aufnahmen in den 1. und 2. Grad vorgenommen, nachher fand Tafelloge und noch Proposition und Ballotage zu jenen oder dem Meistergrade statt.

In der Meßloge am 12. Sept. 1775 kamen folgende Arbeiten vor. Drei Aufnahmen in den 3. Grad, dann eine Aufnahme in den ersten. Dann eine Proposition und Ballotage, hierauf zwei Beförderungen in den zweiten, und zuletzt Tafelloge der Lehrlinge und Gesellen.

Am 11. April 1777 zuerst 2 Receptionen in dem 3. Grad, dann Tafelloge der Lehrlinge, dann 2 Aufnahmen in dem 1. und 2. Grad.

Es ist bemerkenswerth, daß mehrmals in der Tafelloge der Gesellen die Proposition zum dritten Grad gemacht und angenommen worden, worauf erst die Meisterloge eröffnet und dann eine neue Gesellenloge gehalten wurde. Mehr als 3 Meisteraufnahmen an einem Abend kommen nicht vor. Einmal scheinen 3 Gesellen zugleich, zu Meistern befördert worden zu seyn.

Am 6. September 1777 bat der eben als Lehrling und Gesell aufgenommene Fremde um den 3. Grad, „da nun aber unsere Gesetze gänzlich dawider sind einem neuaufgenommenen Lehrling zugleich den 3. Grad zu ertheilen," so wurde dieses aufgeschoben.

Am 24. Januar 1781 wurden 7 Gesellen zur Beförderung zugleich vorgeschlagen und sogleich ballotirt.

Ueber einheimische Suchende wurde nach genommener Proposition, in einer folgenden Loge ballotirt; bey Br. von Mettingh wurde eine Ausnahme gemacht, damit er dem bevorstehenden Johannisfeste (1772) noch beywohnen könnte, doch dabei das bestehende Gesetz renovirt. Affiliationsanträge wurden sogleich nach der Proposition zur Ballotage genommen. Dasselbe geschah oft mit Auswärtigen, deren Annahme zuweilen sogleich geschah.

Wenn man den Vorgeschlagenen nicht genugsam kannte, wurde eine Commission von 3 Brüdern zur Nachforschung über seinen Charakter ernannt, z. B. am 19. Oktober 1777.

Die Kosten für die Aufnahme in die 3 Grade und die Affiliationen blieben dieselben wie in früherer Zeit (§. 68). Sie mußten im Voraus erlegt werden. Es ist ausdrücklich bey Br. Schmidt (§. 184) bemerkt, daß er der Zweite sey, der unentgeldlich aufgenommen worden. Br. Faber wurde 1772 (§. 124b) gratis zum Ehrenmitgliede affiliirt, bis zum Jahr 1789 und 1832 wurde keine solche Ernennung mehr vorgenommen, dagegen übertrug man ihm das Redneramt, welches er mit Auszeichnung bis 1790 versah. Späterhin wurden noch einige unentgeldlich aufgenommen, jedoch nicht ohne vorgängige Berathungen.

§. 194. Tafellogen, Trauerlogen, Protocolle, Certificate.

Die Tafellogen, deren monatlich eine gehalten werden sollte, wurden ausdrücklich im 2. Grade eröffnet, doch vom Jahr 1782 an wurden sie im Lehrlingsgrade gehalten. Aber früher schon wurden auch Johannisfestlogen und Meßlogen, der besuchenden Brüder wegen, im 1. Grade gehalten. Diese Anläße wurden benutzt, um Beschlüße und Maßregeln der Prov. Loge, oder der Unionsloge der alsdann versammelten größeren Anzahl von hiesigen und auswärtigen Brüdern, bekannt zu machen.

Mehrmals, z. B. 1770 ist der Beschluß gefaßt worden, während des Sommers nicht zu arbeiten.

Bey gewöhnlichen Monatstafellogen wurden Propositionen, Ballotagen, Affiliationen, Vorlesungen eingegangener Schreiben und Gesuche, Berathungen über innere Angelegenheiten der Loge vorgenommen; lagen dergleichen Beschäftigungen nicht vor, so begnügte sich das Protokoll mit der Anzeige, daß die gewöhnlichen Gesundheiten (§. 85) abgefeuert worden, und die Brüder in Frohsinn und Eintracht den Abend verlebt hätten. Der PGM. Möhler verbat sich am 3. Dezember 1768 die Gesundheit zu seiner Ehre, dagegen beschloß die Loge, fernerhin jedesmal eine Kanone ihm zu Ehren abzufeuern, jedoch ohne Präjudiz für seine Nachfolger. — Für den durchl. Prinzen Carl wurde am 7. März 1778 eine Gesundheit ehrenvoll ausgebracht. Der Tafelloge, welche die Prov. Loge hielt ist oben (§. 185) gedacht worden.

Der Wahlspruch der Loge, daß Einigkeit, Friede und Freude ꝛc. kommt in französischer Sprache zuerst am 7. März 1768 (§. 101) vor, dann in deutscher Sprache in einer Meßloge, 16. September 1770 (§. 117), und von da an öfter. Er war die letzte Gesundheit, die ausgebracht zu werden pflegte.

In der Meßloge vom 20. September 1773 verging sich ein Bruder gegen das Ansehen des Meisters. Er that Abbitte und erhielt Verzeihung.

Höchst bemerkenswerth sind die oben (§. 164) bey dem 21. März 1778 aufgezeichneten Ermahnungen der Meister beider Logen an ihre Brüder, hinsichtlich des bevorstehenden gegenseitigen Besuchs. Nicht minder zu beachten ist der Beschluß vom Jahr 1782, wegen der Hasardspiele.

Lieder scheinen im Allgemeinen nicht stets gesungen worden zu seyn, denn selbst bey Meßlogen ist zuweilen ausdrücklich vorgemerkt, daß ein oder zwei Gesänge in deutscher oder in französischer Sprache gesungen worden seyen, selten ist die Rede von mehreren. — Instrumentalmusik ist nur 1782 benutzt worden. — Ein neues Liederbuch wurde (§. 67) erst 1782 gedruckt.

Das Bild einer Tafelloge ist im Protocoll vom 8. Februar 1783 niedergelegt. Nach geendigter Aufnahme in den 3. Grad hielt der Altmeister Brönner „eine Tafelloge der Lehrlinge und Gesellen, welcher es an keiner aufrichtigen Freude fehlte, da Liebe und Eintracht in vertraulichen Gesprächen und brüderlichen Gesängen die Unterhaltung derselben ausmachten, und der Klageton des Mangels solche nicht unterbrach, denn auch nicht ein Nothleidender meldete sich heute. Gleichwohl wurden diese öfter vorkommende Gegenstände des Mitleidens nicht vergessen, sondern durch die Beisteuer der [16 anwesenden] Brüder, die Armencasse mit fl. 12. 37 kr. vermehrt."

Die erste und einzige Trauerloge zum Ehrengedächtniß des PGM. Br. Gogel wurde am 21. März 1782 gefeiert; es war dabey bloß Trauermusik, aber kein Gesang angebracht.

Vom 3. December 1769 wurden die früher in französischer Sprache abgefaßten Protocolle, ausschließlich in deutscher Sprache geführt. Sie wurden allgemach immer ausführlicher und mit maurerischem Redeschmuck ausgestattet. Bey wichtigen Vorfällen wurde im Protokoll der folgenden Versammlung ausdrücklich angemerkt daß das letzte Protocoll verlesen worden sey. Späterhin wurden öfters mehrere Protocolle zugleich wiederholt.

Da die Protocolle in deutscher Sprache abgefaßt sind, so sind die Arbeiten sicherlich auch in derselben Sprache gehalten worden.

In der Prov. Loge wurden die Protocolle ebenfalls französisch niedergeschrieben, und der Grund, zur deutschen Sprache zurückzukehren, ist am 28. Dezember 1778 (§. 157) angegeben.

Die alten französischen in Kupfer gestochenen Certificate blieben fortwährend im Gebrauche. Die Loge fand sich am 24. März 1774 sehr geehrt durch die Zuschrift ihres ehemaligen Mitglieds Br. Gotthelf Wilhelm von Wasmer, dermalen königl. preuß. Obrist und Commandant eines Regiments, der, am 10. August 1742 aufgenommen, nun ein Patent verlangte, um sich zu Breslau an die Loge zu den 3 Todtengerippen anzuschließen.

Eben so wurden die 1754 eingeführten in Kupfer gestochenen Einladungsschreiben zu den Arbeiten gebraucht. Als aber die Zahl der Mitglieder zunahm, konnte der Br. Secretair die zahlreichen Einladungen nicht mehr ausfüllen, weßhalb am 8. Dezember 1781 kleine gestochene Einladungskarten eingeführt wurden, welche bis um 1800 im Gebrauch blieben.

Ein einzigesmal, allerdings in einer Angelegenheit, welche Einstimmigkeit aller Mitglieder erheischte (§. 168), ist am 5. Dezember 1778 angemerkt, daß 3 abwesende Brüder durch Bevollmächtigte ihre Zustimmung zum bevorstehenden Logenschluß, schriftlich einschickten und die Loge solche annahm.

Am 1. März 1783 wurde zum erstenmale der Druck eines Mitgliederverzeichnisses beschlossen. Es umfaßte lediglich die 46 hier ansässigen, oder contribuirende Mitglieder und 2 dienende Brüder.

Das erste Schreiben einer auswärtigen Loge, welches im Protocoll angezeigt ist, gelangte von der Loge Minerva zu Leipzig 1778 anher. Vom Jahr 1780 an erscheinen dergleichen öfter, und von 1783 an werden sie zahlreich vorgemerkt.

§. 195. Arbeitslocale und Haushalt.

Mit der Ueberfiedelung des Logenlocals in das Dewald'sche Haus auf der Bockenheimergasse (§. 84) hatte die Loge eine feste Niederlassung gewonnen, welche sie allgemach, immer zweckgemäßer einrichten konnte.

Der Miethecontract mit Dewald wurde mehrmals ohne Steigerung erneuert, die Miethsumme fl. 134 blieb fortwährend dieselbe. Hierzu kam seit 1778 eine besondere Vergütung von 10 Rthlr. für den Gebrauch des Saals. Endlich baute er einen geräumigeren Saal für 70 bis 80 Couverts, worüber am 12. Mai 1780 mit ihm ein neuer Contract über jährliche fl. 212, gegen ausschließlichen Gebrauch dieser Räumlichkeit, abgeschlossen wurde. Hieraus entsprangen die Bedürfnisse neuer Verzierungen, und zuletzt schloß sich daran das Bedürfniß mit dem Ritualen geeignete Abänderungen zu machen, von welchen im folgenden Zeitabschnitte die Rede seyn wird.

Die regelmäßigen Beiträge der Mitglieder blieben fortwährend monatlich ein Gulden, welcher in den ersten Jahren dieser Periode in der Loge selbst eingezogen wurden, nachher wurden sie vierteljährlich bezahlt, zuletzt vom dienenden Bruder abgeholt.

Alle Ausgaben für die Prov. Loge wurden laut den Cassenbüchern von der Unionsloge bezahlt.

Die Loge hatte 2 dienende Brüder, Pastrée und May; für jede Aufwartung wurde jedem fl. 1 gezahlt, zu Neujahr erhielt jeder fl. 3, die Mägde in Dewalds Hause erhielten am Neujahr fl. 4. May war ausserdem Copist der Loge, und seit 1766 auch Copist der Prov. Loge. Für diese Leistungen wurde er besonders honorirt, und als ihm 1767 ein Kind geboren wurde, stand die Loge zu Gevatter, und trug die Kosten der Kindtaufe mit fl. 20. Pastrée, von welchem weiter unten die Rede seyn wird, war alt und oft arbeitsunfähig, daher am 1. April 1774 der dienende Br. Scheidweiler angenommen wurde, welcher

successive den 1. und 2. dann den 3. Grad erhielt. Es wurde ihm für die Aufwartung bey einer Loge ½ Gulden und „ein halbes Faß Pulver" ausgeworfen. Auch ihm stand Br. Schmerber im Namen der Loge zu Gevatter. Der Neugeborne erhielt zu Ehren unsres Patrons, den Namen Johannes, laut Logenschluß vom 9. November 1783, und der Wöchnerin wurde ein Geschenk von fl. 45 gemacht. Als mit zunehmendem Flor der Loge die Schreibereien nicht mehr dem Logensecretair angemuthet werden konnten, wurde Carl Philipp Eichhorn am 8. August 1783 aufgenommen, und zum Copisten bestellt. Bey sehr zahlreichen Versammlungen wurden dienende Brüder, welche nicht zur Loge gehörten, verwendet.

Die gewöhnliche Monatloge wurde bey der Tafel gefeiert, welche zu Anfang der Periode noch so frugal war, daß sie aus einem Kalbsbraten mit Salat, und zum Nachtische aus Hiepen oder Käse bestand. Doch schon im Februar 1767 findet sich ein Posten von fl. 4. 30 kr. für eine aus Hanau verschriebene Pastete, dergleichen öfter nachher verrechnet werden. Trotz dem allmählig zunehmenden Aufwande bey der Tafel, und bey der geringen Zahl der Mitglieder blieb der Cassenzustand befriedigend, und beym Rechnungsabschlusse blieb jederzeit eine namhafte Summe in der Casse, welche in den letzten Jahren dieser Periode oft mehr als fl. 2000 auf Obligationen ausstehen hatte. Zum ersten Male wurde der Baarbestand der Logencasse und des Armenbeutels am 5. December 1772 vorgelegt, und dieser Gebrauch von da an regelmäßig beym Stuhlwechsel wiederholt.

Als das Johannisfest, 27. December 1766, begangen wurde, ward beschlossen, daß zur Ersparung, jeder Bruder seinen Wein mitbringen sollte, allein nur eine Bouteille, „um jede unmaurerische Unordnung zu vermeiden."

Bey festlichen Anläßen, besonders bey dem Johannisfeste, wurden besondere Einlagen gezahlt.

Die Johannisfestloge wurde 1776 im Nothnagelschen Garten gehalten, und fl. 7. 30 kr. Miethe entrichtet. Jeder der 17 Theilnehmer zahlte fl. 2. 24 kr., wie seit 1766 jedesmal, bis 1777 und ausserdem 24 kr. Trinkgeld, der Gärtner erhielt fl. 4. 48 kr.

Im Schülerschen Garten wurde beym Johannisfest 1777 (26 Anwesende) keine Miethe gezahlt, allein dem Gärtner und dem Bedienten wurden fl. 7. 12 kr. gegeben.

Bey dem Johannisfest 1778 zahlte jedes Mitglied fl. 3. Die Fräulein erhielten für ihren Garten fl. 22., und Gärtner und Bediente fl. 7. 12 kr.

Am Johannisfest den 27. Juni 1779 in Br. Bernards Garten zu Offenbach gefeiert, nahmen 54 Brüder Antheil, deren jeder fl. 4. erlegte. Sie fuhren in einer Jacht nach Offenbach, wofür fl. 20 gegeben wurden, ein Zelt wurde aus dem Zeughause entliehen, die Constabler, welche es aufschlugen, erhielten fl. 2. 24 kr., an Bernards Hausgesinde wurden fl. 12. geschenkt. Vier dienende Brüder warteten auf, deren jeder fl. 3. erhielt, und bey der Rückkehre der Jagd am Abend bekamen die Soldaten und der Thorschließer am Fahrthor fl. 4. 24 kr.

Dieselben Einlagen wurden am Johannisfest 1780 (50 Theilnehmer) und 1781 (55 Theilnehmer) gemacht, und dieselben Ausgabe-Posten kommen wieder vor. Im Jahr 1782 zahlte jeder der 37 Anwesenden fl. 4. 48 kr., dagegen sind die Ausgaben noch etwas splendider. Ein gleiches Verhältniß fand 1783 statt. — Doch vom folgenden Jahre an wurde das Johannisfest im Logenlocale gehalten, und die Kosten und Ausgaben ermäßigt. — Bemerkenswerth ist 1782 der Beschluß, daß bey dem Johannisfeste gesellschaftliche Spiele gestattet, alle Hasardspiele aber untersagt seyn sollten.

Bey dem Besuche der Union in der Distelloge unter der Leitung des Prinzen Carl, erhielten unsere 2 dienende Brüder von Letzterer fl. 6 für die geleistete Bedienung.

Das im Jahr 1763 aufgenommene Inventar ist noch vorhanden, und mehrere werthvolle Ueberreste aus der Zeit der Errichtung der Loge sind heute noch im Gebrauche, oder aufbewahrt.

Im October 1777 wurde ein Baldachin über dem Sitz des M. v. St. angebracht, dessen Kosten sich auf fl. 250 beliefen. Der Maler Mund entwarf die Zeichnung dazu.

§. 196 Stiftung des Freymaurer-Clubbs.

Knigge erwarb sich ein besonderes Verdienst um die Brüder beider Logen zu Frankfurt, indem er den Geist der Eintracht, welcher unter den Mitgliedern derselben obwaltete, benutzte, um einen Freymaurer Clubb in's Leben zu rufen, in welchem uneingeengt von den Schranken des Rituals „das offne Herz sich, ohne Mißtrauen und Furcht frey ergießen, sich der gesitteten, unschuldigen Fröhlichkeit, ohne Zurückhaltung ergeben, und wo man einmal einige Stunden lang, alles Ungemach des Lebens an der Seite geprüfter und gewählter Freunde vergessen" könnte. Hierzu lud er jeden hier wohnenden, durchreisenden und fremden Freymaurer ein, die Farbe seiner Schürze sey, welche sie wolle.

Er hatte die Theilnahme von 40 Brüdern in Aussicht genommen, allein am Tage der ersten Versammlung, am 15. November 1780, waren schon 45 beygetreten. Die Zusammenkünfte wurden bis zum Mai 1784 während des Winters, im goldenen Löwen in der Fahrgasse gehalten, im Sommer, im Garten auf dem Schneidwalle. Dann wurden sie in den Seitenbau und den Garten im Rothenhofe verlegt, und blieben daselbst, bis sie 1805 in dem neuerbauten Local auf dem Roßmarkt fortgesetzt wurden.

Der ursprüngliche Plan von Knigge wurde im Dezember 1784 vom Br. Brönner, nach den unterdessen gewonnenen Erfahrungen umgearbeitet, und unterzeichnet. Diese einfachen Gesetze bedurften fortan keiner Erweiterung.

Der erste Paragraph lautet also: „Ein jeder Freymaurer, der Mitglied einer der in hiesiger Stadt dato etablirten, oder künftig noch aufzurichtenden und anerkannten rechtmäßigen Freymaurerloge ist, hat das vorzügliche Recht, wenn er es verlangt und die gewöhnlichen Unkosten [halbjährlich 4 Gulden] mittragen helfen will, ohne weitere Wahl, in diese Gesellschaft als Mitglied einzutreten."

§. 7. „Alle Brüder Freymaurer, sie seyen von welchem Systeme sie wollen, sie seyen einheimisch oder fremd, wenn sie nur in regelmäßigen Logen aufgenommen worden, sollen in diesem unserm freundschaftlichen Cirkel willkommen seyn, nur aber müssen sie unter dem Schutz und Namen eines Mitglieds erscheinen" u. s. w.

Ein anderer Paragraph verordnet, daß jedes Mitglied ein Buch nach seiner Wahl, wenn es nicht unmaurerischer Tendenz ist, der Gesellschaft zu geben habe. Auch von Besuchenden würde man dergleichen Geschenke dankbar annehmen. Dieses war der Anfang unserer jetzigen Logenbibliothek.

Knigge's Name ist nicht unter den erweiterten Gesetzen befindlich, weil er nicht mehr zu Frankfurt wohnte.

Das Verzeichniß der Mitglieder und Besuchenden bietet eine sehr große Anzahl der geachtetsten Maurer jener Zeit dar, welche sich eigenhändig einschrieben. Bemerkenswerth ist im Gegensatz mit dem oben angeführten Paragraphen der Namen, „Isaac Daniel Itzig aus Berlin, M. v. St. der Loge zur Toleranz zu Berlin." Nach dem Jahr 1795 finden sich keine Unterschriften mehr, und die Cassenbücher des alten Clubbs endigen

mit dem April 1795, wo die Kriegsunruhen die Annahmen fremden Besuchs, zu vermeiden geboten. Doch versammelten sich fortwährend die Brüder (§. 350). Er blieb jedoch fortwährend eine von der Loge getrennte Gesellschaft im Sinne des §. 1, welche ihre selbstständige Administration in jeder Beziehung fortführte. Mit der Errichtung des Casino, welches auch dem Nichtmaurer Aufnahme und Zutritt eröffnete, minderte sich die Theilnahme von Brüdern, welche nicht grade Mitglieder der Loge waren, daher im Jahr 1822 die Verwaltung des Clubbs mit der Logen-Administration völlig vereinigt wurde.

§. 197. Mildthätige Handlungen der Loge.

Wenn gleich die Zahl der in Frankfurt ansäßigen Mitglieder der Unionsloge niemals die Zahl von 40 überstieg, und außer am Johannisfeste und den Meßlogen die Zahl der Anwesenden nie mehr als durchschnittlich in früherer Zeit 15, in späterer 25 betrug, wie denn das erste gedruckte Mitgliederverzeichniß (vom 1. März 1783 §. 104) nur 40 hier wohnende oder contribuirende Brüder angiebt, so übte dennoch diese geringe Zahl, denen zum Theil bedeutende Glücksgüter verliehen waren, Wohlthätigkeit in einem Umfange, welchen Bescheidenheit zu verschweigen gebieten würde, wenn wir nicht zur Nacheiferung hiervon den Nachkommen Bericht erstatten müßten.

Br. Wisker von Marburg sendete den Antrag zur Unterstützung des neuen evangelisch-lutherischen Waisenhauses zu Marburg, und seine Loge quittirte am 4. März 1767 über empfangene fl. 50. Diese waren am 14. Februar zusammengelegt, und noch an demselben Tage auf Empfehlung eines Besuchenden einem dürftigen Bruder der Armenbeutel mit fl. 20 übergeben worden. Man pflegte überhaupt die Sammlung des Abends, an welchem Anträge gestellt wurden, zu deren Erledigung zu verwenden, weil die Brüder noch in vollem Eindrucke der geschilderten Noth, so bereitwillig ihre Spenden gaben, daß oftmals, wenn beschlossen worden, irgend eine bestimmte Summe darzureichen, und das, was aus der Sammlung nicht eingehen würde, bald aus dem Armenbeutel, bald aus der Hauptcasse zu ergänzen, diese Summe durch freiwillige Spenden weit überstiegen wurde. Ein alter Stifter der Loge, Br. Meierotto, erhielt am 4. April den Armenbeutel mit fl. 13. — Zu erwähnen ist das lobenswerthe Benehmen eines fremden Bruders, für welchen fl. 16 gesammelt worden, und der nur fl. 15 annahm, weil er nicht mehr bedürfe. — Es möge uns gestattet seyn, nunmehr alle kleineren Gaben unter fl. 15 — 20 ganz zu übergehen, weil durchschnittlich bey jeder Monatloge eine oder zwei dergleichen bewilligt oder der Ertrag der Armensammlung des Abends gegeben wurde.

Ein Bruder aus Regensburg, welcher bey der Richevilleschen Angelegenheit (§. 107) sich um seine Loge sehr verdient gemacht hatte, erhielt am 3. November 1770 in der Sammlung von 8 Anwesenden fl. 69, welche durch die ausgebliebenen Brüder bis auf fl. 90 anwuchs. Ein Jahr später erhielt er abermals den Armenbeutel von 15 Anwesenden mit fl. 65 um nach Amsterdam zu reisen. Es wurde ihm damit geholfen, und viele Jahre nachher stattete er der Loge persönlich seinen Dank ab.

Es ist überhaupt erfreulich, in den Protocollen zu sehen, wie öfter nach längerer Zeit die unterstützten Brüder ihren Dank mündlich oder schriftlich nachbrachten, mit der Versicherung, daß der Zweck der Gabe: augenblickliche kräftige Hülfe, erreicht worden sey.

Gegen günstige Zeugnisse wurden öfters, auf Antrag besuchender Brüder, hoffnungsvolle Studirende mit Beyträgen von fl. 30 und mehr unterstützt. Zu benennen ist ein junger Maler, Namens Menninger, welcher am 16. September 1781 fl. 50 erhielt, und zum Dank von Düsseldorf aus, einige noch vorhandene schätzbare Pastellgemälde an

Johannisfeste 1783 an die Loge einsendete. — Für die Unterstützung der Nothleidenden im Erzgebirge wurden in einem Abende fl. 300, und nachher noch fl. 63 gesammelt, und an die Loge zu Dresden eingeschickt, mit dem besonderen Ersuchen, der Stadt Ernstthal die nachträglichen fl. 63 zuzuwenden.

Am 2. October 1770 erhielt ein evangel. Geistlicher die Sammlung mit fl. 22. Ein Prinz Justiniani von Chio, Maurer, bekam am 7. April 1776 fl. 130 durch eine Subscription. Br. Heymann am 6. November 1773 fl. 25.

Ein auswärtiges Mitglied der Loge wendete sich am 4. Februar 1775 an die Loge, welche ihm fl. 70 schickte, und im Jahr darauf noch weitere fl. 30. Als er nach 6 Monaten wieder erschien, wurde er abgewiesen, mit der Zusicherung daß er 100 Rthltr. erhalten solle, wenn er erweisen würde, daß er eine feste Anstellung irgendwo erlangt hätte. Er riß sich aus seiner Unthätigkeit, wieß durch unsere Mitglieder zu Chemnitz seine Anstellung nach, und erhielt am 13. Mai 1780 die verheissene Summe.

Ein Br. Bock von Sittard war durch Feuersbrunst verarmt; er bekam sogleich fl. 47 durch die Sammlung des Abends.

Viele Mühe wurde der Loge durch ein Mitglied gemacht, welches schon 1742 aufgenommen worden. Br. Plappart, königl. franz. Capitän, kam verarmt nach Frankfurt zurück, und wurde am 11. November 1769 aus dem Ertrag des Armenbeutels, fl. 30, neu gekleidet. Nach etlichen Monaten erhielt er fl. 15. Vom 4. Juli 1772 bezahlte ihm die Loge regelmäßig den Hauszins mit fl. 30. Im folgenden Winter betrug die Sammlung für ihn fl. 22. Im Frühjahr abermals fl. 24., im Sommer fl. 20. Bald darauf, am 27. August 1773, kam in Vorschlag, ihm bis an sein Lebensende eine bestimmte Summe zu seinem Unterhalt zu geben. Jedoch einzelne Brüder unterzeichneten sich hierzu, um diese Ausgabe der Loge abzunehmen. Endlich brachte der Altmeister, Br. Brönner, am 11. Januar in Antrag, durch eine jährliche Unterschrift das Geld aufzubringen, um ihn in das Bürgerhospital zu bringen, welches bewerkstelligt wurde.

Nicht mindere Sorge hatte die Loge mit ihrem alten dienenden Bruder Pastrée, welcher am 5. April 1773 die Sammlung mit fl. 30 erhielt. Als er erkrankt war, gab ihm vom 12. August 1774 die Loge wöchentlich einen Conventionsthaler, bis zu seiner Herstellung, und warf ihm vom 1. April 1775 wöchentlich einen Gulden aus. Bey dem Herannahen des Winters wurden ihm am 7. October wöchentlich fl. 5 bewilligt, und außerdem fortwährend sein Quartal mit fl. 6 bis an seinen Tod bezahlt. Sein Heimgang wurde der Loge am 8. Juni 1776 angezeigt. Er war am 3. August 1743 zum dienenden Bruder aufgenommen worden.—Die Wittwe unsers dienenden Br. Röber wurde mehrmals mit Geld unterstützt.

Ein Br. von Linkendorff machte öftere Ansprüche. Zuerst erhielt er fl. 23, als sich aber sein übles Betragen herausstellte, gab man mehrmals die Spende seiner Frau. Oft erhielten die Schwestern die Gaben bewilligt, welche man den Brüdern in die Hände zu geben Bedenken trug. Gleich nach ihm erhielt ein Bruder am 7. September 1778 fl. 25 und noch ein anderer fl. 25 aus dem Armenbeutel.

Am 25. Juni 1779 findet sich endlich im Protocoll ausgedrückt, daß der M. v. St. nur zu Gaben bis zu fl. 5, aus dem Armenbeutel ermächtigt sey.

Der Br. Gertinger, ein zurückgekommener Handelsmann aus Eperies in Ungarn, erhielt am 10. October 1779 die Sammlung mit fl. 33. — Im Jahr 1783 trat er als Schriftsteller gegen den eclectischen Bund auf. — Für eine Prediger-Wittwe mit 8 Kindern, zu Göppingen, wurde eine Collecte veranstaltet. Da diese und öfter verordnete Collecten

nicht während der Loge gesammelt wurden, so ist ihr Ertrag unbekannt. Br. Grolmann, M. v. St. der Loge zu Gießen, empfahl die Abgebrannten zu Utphe in der Wetterau; vermittelst Circulars vom 12. März 1780 kamen über fl. 60 zusammen. Gleich darauf ertrug der Armenbeutel für Abgebrannte auf der Friedbergergasse fl. 50. Am 7. October erhielt ein Bruder die Sammlung mit fl. 20, und für die durch Brand verunglückte Stadt Gera wurden fl. 500 unterzeichnet. Noch vor Schluß des Jahres erhielt ein Graf v. Pölting aus Ungarn fl. 50, und bald darauf ein anderer fl. 30.

Ungeachtet aller dieser Spenden pflegte am Tage der Rechnungsablage, beym Stuhlwechsel, der Armenbeutel im Besitze von etwa fl. 250 zu seyn. Es sind keine alten Cassenbücher desselben vorhanden.

Am Johannisfest 1781 ließ ein fremder Bruder, welcher Hofmeister bei einer Familie war, anzeigen, daß er für sich mit seiner Stellung auskommen könne, allein für seine alte Mutter um Unterstützung bitte. Es waren 27 Brüder anwesend, nebst denen aus der Distelloge; die Sammlung für diese Frau ertrug' fl. 60, und ein anderer Nichtmaurer erhielt an diesem Tage zu einer Badreise fl. 25. Wenige Tage darauf erhielt ein Bruder fl. 18.

Auf die Nachricht, daß der Ort Hunweiler auf dem Hunsrück abgebrannt sey, wurde die Büchse herumgegeben, zu einer Beysteuer. — Ein Bruder Bulhat wurde von dem Meister der Loge zu Wetzlar, Br. v. Ditfurth empfohlen, und erhielt am 5. Januar 1762 fl. 50 „aus der Hauptcasse.“ Am 4. Mai wurde der Apotheker Köhler in der abgebrannten Stadt Creutzburg mit fl. 50 bedacht, und am Johannisfest, 30. Juni, wurde auf Fürbitte des Pfarrers zu Creutzburg eine Collecte für diese Stadt beschlossen „da diese Sache nicht als ein Logengeschäft anzusehen war.“ Die Stadt Göppingen in Schwaben brannte bald darauf ab; die Loge gedachte ihres dort ansässigen Mitglieds Br. Beck, und am Abende des 15. Septembers waren schon fl. 400 von den 23 Anwesenden unterzeichnet, in der Erwartung, daß die heute Abwesenden auch ihren Beitrag zollen würden. Br. Beck stattete am 27. April 1783 der Loge persönlich seinen Dank ab, und gab den deßfalls verlesenen Aufsatz zu Protocoll.

Unter manchen Beweisen, daß die Gaben der Loge nicht stets an Würdige gereicht wurden, ist ein gewisser von Lotz zu bemerken, welcher am 28. October durch eine Sammlung etwa fl. 88 erhielt, und dieses Geld sogleich auf dem Sandhofe verspielte. Und dennoch ward die Loge nicht müde, nach Vermögen Gutes zu thun, und wir müssen geringere Summen, die fast in jeder Versammlung bewilligt wurden, mit Stillschweigen übergehen.

Vierter Zeitabschnitt.

Der eclectische Bund,

bis zum Wiederanschluß an die Große Loge zu London.

(1783—1789.)

---

1. Errichtung des eclectischen Bundes.

(1783—1784.)

§. 198. Ditfurths Ideen über eine zu bildende Logenassociation.

Franz Dietrich von Ditfurth, geboren 1737, Reichskammergerichtsassessor zu Wetzlar, war nach dem Zeugnisse Derer, die ihn persönlich gekannt und beobachtet hatten, ein rechtschaffener, biederer, dabey aber sehr aufbrausender und barscher Mann, ein denkender und tief forschender Kopf.

Frühzeitig dem Maurerbunde angereiht, war er einer der Begründer der am 10. December 1772, von der Loge zu den 3 Disteln zu Frankfurt, deputirten Filialloge Joseph zu den 3 Helmen zu Wetzlar; deren erster Hammer ihm am 9. Januar 1777 von der schottischen Loge Wilhelm zu den 3 Rosen zu Frankfurt, übertragen wurde. Wegen der Unthätigkeit des Frankfurter Capitels ward dasselbe suspendirt, nach Wetzlar verlegt und am 2. März 1777 als Präfecturcapitel Kreuznach daselbst installirt. Ditfurth, im hohen Orden **Eques ab Orno**, wurde dabey zum Präfekten eingesetzt. Der Tag seiner Aufnahme in den hohen Orden ist nicht bekannt, wohl aber, daß er an demselben Tage sogleich **Eques professus** wurde.

Er hing mit Wärme und Innigkeit am Maurerbunde, indem er in ihm das schönste Institut zur Verbreitung ächter Humanität und Aufklärung erkannte, und aus dem Zusammenwirken Aller zu diesem Zwecke, die feurigsten Hoffnungen für eine Epoche geistiger Erlösung aus den Banden der Vorurtheile und des Aberglaubens schöpfte; eine Ansicht, welche er, so lange er als Maurer wirksam blieb, standhaft und nach besten Kräften verfolgte, und zu verwirklichen strebte.

Seine erhabene Stellung in der stricten Observanz gab ihm Gelegenheit, tief in das Innere dieses, auf hohlen Grundlagen ruhenden Systems zu blicken. Seine Theilnahme am Ordensconvente zu Wolfenbüttel 1778, welchem er in der Eigenschaft eines Deputirten der Präfectur Rittersfelde in der VII. Provinz (§. 154) beywohnte, lehrten ihn die kleinlichen Umtriebe, und die zum Theile noch kleineren Menschen kennen, welche

die Hand des Steuermanns leitete, und sein nur der Wahrheit und ächter Aufklärung zugewandter Sinn erfüllte ihn mit Verachtung und Haß gegen die mystisch-magischen Umtriebe von Gugomos, Wächter, den Rosenkreuzern und allem demjenigen, was die aufstrebende Mündigkeit des Menschengeschlechts, zu ihrer Hülflosigkeit zurückzudrängen drohte, welcher sie sich kaum entwunden hatte.

Ueberzeugt von der Gehaltlosigkeit des Systems des hohen Ordens, stellte er nach seiner Zurückkunft von Wolfenbüttel, die Aufnahme in die über den 4. Grad hinausgehenden Stufen desselben, in seiner Präfectur ein, und, vielleicht veranlaßt durch den Rücktritt der altschottischen Mutterloge zu den 3 Weltkugeln zu Berlin, vom hohen Orden, welchen sie unter dem 24. Februar 1779 allen Capiteln anzeigte, erließ er an die hohen Ordensbrüder seines Capitels ein umfassendes, gründliches Circulair, welches am 5. August vom Capitel unter dem Titel:

Gedanken über den Tempel H. O. und Vorschlag zur Abfassung desselben vom Br. von Ditfurth zu Wetzlar, an den **Magnus Superior Ordinis**, Herzog Ferdinand von Braunschweig, an die Vicariatsregierung zu Meiningen und an die Capitel, vermuthlich blos der VIII. Provinz, deutscher Zunge, versendet wurde. Ditfurth erbot sich dabey, seine Stelle niederzulegen.

Wenn das Berliner Capitel für sich allein von der Theilnahme am hohen Orden abgetreten war, so mochte wohl noch kein anderes, als das Wetzlarer, bis zum Vorschlag der völligen Abschaffung der ganzen Templerei gegangen seyn. Die Angabe der Gründe hierzu liegen außer dem Zwecke gegenwärtiger Geschichte, wohl aber müssen Ditfurths Vorschläge, was hinführo zu thun seyn würde, angeführt werden.

„Man wolle blos die 4 Grade der Maurerey bearbeiten, und die Geschichte des Tempelordens mit ausdrücklicher Vermahnung, daß man ihn nicht herzustellen gemeint sey, blos als einen historischen Aufschluß für eine zu bestimmende geringe Zahl von Brüdern, aus welchen künftighin etwa blos der 4. Grad bestehen könnte, verwahren, uns aber auch gegenseitig verbinden, daß wir an keinen andern Geheimnissen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, Theil nehmen, noch eine Dependenz von einer andern Loge anerkennen. Se. Durchlaucht den Herrn Herzog Ferdinand aber ganz allein, jedoch nur als Großmeister der Maurerey als unser hohes Oberhaupt ferner verehren, und wie hierdurch alle auf das Geheimniß Bezug habende Correspondenz aufhören müßte, alle Acten und Papiere, worinnen etwas vom Tempelorden enthalten, sorgfältig in einem eisernen Kasten nebst denen hohen Ordensgeräthschaften verwahren oder **ad perpetuam oblivìam** verbrennen."

„Und endlich allen Logen, die sich mit uns zu diesem Endzwecke, auf eine von einander unabhängige Weise verbinden wollten, davon Nachricht ertheilen, und die Logen unseres Sprengels zu diesem Ende von aller Suborbination und Geldabgabe an uns, der wir keines mehr an andere abgeben, befreien, sondern nur mit denen sich mit uns verbindenden Logen die Mittel, um uns dem Staate und der Menschheit, so viel immer möglich ist, nützlich zu machen, amicabiliter bereden."

Diese Erklärung war das erste Element zur Errichtung des eclectischen Bundes. Aber diese erhabene freisinnige Idee stand viel zu fern, von dem damaligen Begriffe der Systemsmaurer, und daher beeilte sich das Vicariat der VIII. Provinz den Br. v. Heer, **Eq. ab Face**, nach Wetzlar zu deputiren, um das dortige Capitel zu beruhigen. Nach mancherlei Abhaltungen traf er dorten ein, bearbeitete jeden hohen Ordensbruder einzeln, und als die Angelegenheit am 27. April 1780 in einer feierlichen Versammlung, in der nur Br. von Riedesel **(Eq. a tribus Castellis)** fehlte, zur Abstimmung kam, stimmten zu

Ditfurth's Verwunderung Alle gegen ihn, worauf er seinen zweiten und letzten Vorschlag zu einer neuen Einrichtung abgab, die oben wörtlich angegebenen Vorschläge ausführlicher wiederholte und auf die Hervorsuchung der älteren Ritnale (vor Errichtung der stricten Observanz 1764) drang, „und vorschlug, in dem unsrigen dasjenige, was eine zu directe und in die Augen fallende Richtung auf den Tempelherrnorden hat, mitigiren, und aus jenen die besten moralischen Hieroglyphen wieder anzunehmen, wozu uns Br. Wacker in Göttingen, der noch sämmtliche alte Ritualien und Tapis besitzt, behülflich seyn kann."

§. 199. Ditfurths Streben als Maurer und Illuminat.

Bey einer so bestimmt ausgesprochenen practischen Richtung in den künftigen Einrichtungen des Logenwesens und bey seinem glühenden Streben, das Reich des Lichtes und der Vernunft gegen die magisch-rosenkreuzerischen Tendenzen des Zeitalters zu vertheidigen, mußte Ditfurth der nächste seyn, in welchem der Illuminatenorden einen empfänglichen Theilnehmer fand, als im März 1780 der Marquis von Costanzo als Abgesandter zur Verbreitung des neuen Ordens, in die Rheingegenden geschickt wurde (§. 173). Der Tag seiner Aufnahme ist nicht bekannt, aber er wurde von Frankfurt aus veranlaßt, Illuminat zu werden (§. 202.) und scheint es erst im November 1780 geworden zu seyn. Es scheint nicht, als wenn Knigge (Philo) ihn aufgenommen hätte, dessen Eintritt erst durch Costanzo bewirkt seyn soll. Auch würde Knigge wohl in seinen nachmaligen Streitigkeiten mit Ditfurth, der als Illuminat den Namen Minos erhielt, diesen Umstand anzuführen nicht ermangelt, oder auch selbst bedauert haben.

Bey der engern Verbindung, in welchen die einzelnen Illuminaten zu einander standen, kam Ditfurth bald mit dem hiesigen Obern Br. Schmerber (Agathocles) in Berührung. Er schrieb ihm am 29. Dezember 1781 bey Gelegenheit, daß Knigge (zu Frankfurt) eine Winkelloge stiften wollte, denselben davon abzuhalten, und die Brüder (der Distelloge) auszusöhnen. „Nun bitte ich auch Sie, liebster Freund, das Ihrige dabey zum Segen der Menschheit, der Aufklärung und des allerherrlichsten Plans beizutragen; es macht uns ja alle unsterblich und ich wüßte nicht, was in der Welt seyn könnte, was ich demselben nicht freudig aufopfern wollte. Kömmt aus diesem Plan nichts heraus, gehet auch dieser verloren, dann gute Nacht Maurerey, gute Nacht alle heimliche Gesellschaften; ich werde sodann mit keiner weiter entriren und auch die Maurerey verlassen. Gute Nacht dann aber auch alle Hoffnung, den Guten den Sieg über die Bösen zu verschaffen, und die Welt aus dem Verderben zu ziehen."

Hierauf folgt ein Plan, wie man auf Academien geheime Gesellschaften unter ganz verschiedenen Benennungen z. B. **Amicitia, Concordia, Espérance** u. s. w. errichten solle, welche unter sich ihr Geheimniß und Gebräuche besäßen, ohne gegenseitig zu wissen, daß sie innerlich wahre Minervalschulen seyen. „Hier habe ich gute Leute, und Robert wird Marburg, so wie Grolmann Gießen, gewiß gut anbauen." — Die weitere Betrachtung über diese Uranfänge der eigentlichen academischen Orden, welche erst um 1805 von den Studenten selbst erstickt wurden, gehört nicht hieher. Wohl aber folgende Stelle, welche mit Br. Brönners Vorschlag (§. 181) in enger Verbindung stehet:

„Ich möchte, daß man einen 4. Grad, als einen Ableiter für diejenigen Maurer machen könnte, die wir in unserm Orden nicht brauchen und nicht aufnehmen können. Dieser müßte ihnen einen vernünftigen Aufschluß der Maurerey geben, man müßte ihnen von dem rectificirten Systeme, denen Zinnendorfern, Rosenkreuzern und anderen eine historische Nachricht geben, sie vor Unsinn, Uebernatürlichem und Thorheit warnen, und eine

Seele erhebende Moral ihnen vorlesen, — dabei aber sagen, daß dies alles wäre, was man von Maurerey wisse, und was der Beschäftigung eines vernünftigen Mannes würdig sey u. s. w."

Diese Ansicht ist zuversichtlich edler, als die, welche Weishaupt und Knigge ihren Brüdern angaben. „Taugt der Mann zu nichts anderm, so bleibt er schottischer Ritter."

Minos war noch **Illuminatus minor**, als er diesen Brief schrieb, denn Weishaupt schrieb an Zweck am 25. Januar 1782, daß er an seinem Lebenslaufe arbeite: „dermalen ist er erst bey seinem 17. Jahre und hat schon 93 Bogen, und 45 Jahr ist er alt: das ist über alle Generalbeichte. Sehen sie hier, zu was man Menschen bereden kann, wenn man ihnen Vertrauen auf sich und auf die Güte der Sache erweckt." Am 9. Juni 1782 meldet Spartacus, Minos habe nunmehr an Philo diese 93 Bogen, seinen Lebenslauf, ehe er den **Illuminatus major** erhielt, eingesendet. — Ditfurth handelte also seinem immer klarer sich ausbildenden, längst ausgesprochenen Ideal vom Maurerthum gemäß, während Weishaupt und Knigge ihn noch zu gängeln wähnten, und darum mußten Minos und Philo sich schroff trennen, als Letzterer mit leisem klugen Schritte vorwärtsgehend, von Ersterem in seinem Treiben gestört wurde, der wohl nie in die höhere Grade des Illuminatenthums Einsicht erhielt, und sicherlich bey seinem festen Auftreten und durchgreifenden Wesen, nicht befähigt war, lange eine Puppe in den Händen von geheimen Obern zu bleiben; daher wir späterhin von seinem Verfahren gegen die Illuminaten manches noch berichten werden.

§. 200. Ditfurth's Auftreten auf dem Convente zu Wilhelmsbad.

Der nächste Anlaß zum Ausbruche des Zwiespalts zwischen Knigge und ihm wurde durch Ditfurth's Benehmen auf dem Convente zu Wilhelmsbad veranlaßt, getreu seinen 1779 ausgesprochenen Ansichten, indem er, seine Meinungen über die wahrhafte Abstimmung des neuen Tempelordens in der 7. Session am 24. Juli unter andern dahin öffentlich aussprach: „Unsere Beweise der Abstammung vom Tempelorden sind so beschaffen, daß wir damit in jedem Gerichtshofe in der Welt, worin wir damit auftreten, ausgepfiffen werden müßten." Noch schwerer trat er in der 10. Session am 29. Juli auf, in einer leider verloren gegangenen Rede, deren wesentlichen Inhalt er in einem sehr wichtigen, zwischen dem 4. und 14. August 1782 an die hiesigen Illuminaten erlassenen, umfassenden geheimen Bericht mittheilt. Er sagte unter andern in seiner Verantwortung vor dem gesammten Convent: „Meine Behauptung, daß die Regenten der Unterthanen halber, und diese nicht der Regenten halber geschaffen und da sind, und daß es daher ihre Pflicht sey, sie glücklich zu machen, ist nichts weniger als Aufruhr. Der weiseste Monarch auf Erden, Joseph II., weis dieses; ihm darf man es nicht vorpredigen; ob sie es aber alle wissen, und welche es wissen, oder nicht wissen, und welches die wirksamsten Mittel sind, es ihnen ans Herz zu legen, darüber kann ich mich in dieser Gesellschaft, Sie nehmen es mir hoffentlich nicht übel, nicht erklären."

Im weitern Verfolge dieses Berichts folgen mehrere Betrachtungen über den Zustand der Maurerey, wobey er den Vorschlag zu einem Circulair macht:

„Solchemnach hätten sich unterzeichnete Logen p) dahin in der alten Maurerey ohne fürstliche, sondern unter selbst zu erwählenden Obern und Directoriallogen fortzuarbeiten verbunden, alles was von der Maurerey bekannt sey, in einem Aufschluß oder 4. Grad zu colligieren und solches denen Brüdern, um sich vor Betrug zu hüten, zu lehren, gelehrte Brüder an dem Aufschluß der Maurerey, ihrem Zweck und Hieroglyphen

arbeiten zu lassen, das Vernünftige, Gemeinnützige zu colligiren und in Anwendung zu bringen, dahingegen aber alles Thörichte und Unnütze zu separiren. Zu dem Ende habe man q) die erweißlichen alten Ritualien und Tapis wieder aufgesucht, und lege sie als ursprüngliche ächte Maurerey zum Grund der Arbeiten. Man wolle, um sich von der Systemsmaurerey zu unterscheiden, r) die zur Aufrechthaltung der königlichen Kunst verbundenen Logen der gereinigten alten Freymaurerey benennen, aber doch s) jedem Bruder, der in andern Systemen etwas Besseres zu finden hoffe, es dort zu suchen erlauben, und ihn jedesmalen, wenn seine Erwartungen getäuscht seyn sollten, wieder auf- und annehmen, und wenn er nur sonst ein guter und moralischer Bruder sey, in unsere Arme schließen. Dieses Manifest müßte im Namen aller sich zuerst verbindenden Logen, wenn ihrer auch nur 8 bis 10 wären, an alle Logen Deutschlands und Frankreichs und soweit man nur kommen könnte, in deutsch- und französischer Sprache überschickt werden, und ich zweifle nicht, daß sich eine große Zahl, ja alle vernünftige Logen und Brüder mit diesen unsern Logen verbinden werden."

Man sieht aus diesen actenmäßigen Mittheilungen, daß von Ditfurth lange schon mit dieser Idee umging, und der im §. 203 anzudeutende Vorfall mit der Filialloge zu Worms, nur der äußere Anlaß war, um förmlich die Verbindung der Loge zu Wetzlar mit der stricten Observanz aufzuheben. Sie sprach diese Trennung in einer gedruckten Declaration an den Herzog Ferdinand von Braunschweig, am 1. März 1783 aus, und entließ dabey die von ihrer schottischen Loge abhängigen St. Johannislogen, von ihrer Dependenz von Wetzlar.

§. 201. Vorbereitende Arbeiten zum Circulair.

Das vor Ditfurths Geist seit 1779 schwebende Ideal, wie die Maurerey neu zu beleben und vom Systemwesen und den höheren Graden, nebst allem was damit zusammenhängt, zu befreien wäre, war somit seiner Verwirklichung näher getreten, und wenn man die in den §§. 177 bis 182 geschilderte Stellung der Prov. Loge zu Frankfurt nochmals vor Augen faßt, so ist es begreiflich, daß die Br. Brönner, Küstner, Leonhardi, du Fay und Schmerber, Ditfurths Vorschlag um so freudiger ergriffen, als sie selbst mit so vielem Eifer an der lebendigeren Thätigkeit ihrer Loge, mit Erfolg und Glanz arbeiteten, und einsahen, daß sie, beraubt des Zusammenhangs mit der Großen Loge von England früher oder später, sich einem der in Deutschland vorwaltenden Systeme, würden anschließen müssen, was bisher so gewandt vermieden worden war. Der VGM. Passavant, obwohl niemals Illuminat, so wie nachher die Unionsloge, mußten diesen Ausweg, ihre Selbstständigkeit zu wahren, richtig würdigen und annehmen; daher schon am 11. Januar 1783 Weishaupt an Zwackh die Grundlagen zum eclectischen Bunde mittheilen und ihm schreiben konnte: „Unter diesen Conditionen geht auch die englische Loge zu Edessa [Frankfurt] herüber, wie sie sich schon [richtiger: einige Brüder] erklärt hat." Das Material, welches Ditfurth hingegeben hatte, wurde an Philo zum Verarbeiten abgegeben, welcher schon am 20. Januar 1783 an Zwackh schrieb, er habe das Circulair an die Logen, Weishaupten überschickt, der noch am 7. Februar denselben um Beschleunigung der Rücksendung mahnte. Knigge's Circulair ist in dem Nachtrag zu den Originalschriften S. 135 — 159 nachzulesen.

Aber Knigge's Entwurf war für seinen Zweck viel zu weitläufig und zu declamatorisch ausgefallen, weßhalb Minos die Frankfurter Illuminaten veranlaßte, ihn zu vereinfachen. Es liegen vor uns 2 Concepte zu dieser Umänderung, das eine von der Hand des Br. Faber (§. 174), das andere von der Hand des Br. Brönner, welcher diesem zufolge

der letzte Redacteur der am 18. bis 21. März 1783 im Druck erlassenen eclectischen Bundesacte ist. Sie ist in verschiedenen Werken, oftmals sehr fehlerhaft abgedruckt. Den richtigsten Abdruck liefern: Servati Bruchstücke zur Geschichte der deutschen Freymaurerey 1787. S. 494—507 und Neues alphabetisches Verzeichniß der Freymaurer-Logen, Leipzig 1790. S. 144—154. Mehrere Abdrücke in den Schriften jener Zeit sind verfälscht, oder aus dem französischen Circulair übersetzt.

Knigge sah sich hierdurch der verhofften Ehre beraubt, diese Acte abgefaßt zu haben, zugleich waren zwischen Januar und März 1783 seine gespannten Verhältnisse zu Weishaupt gesteigert, denn schon im Anfang März 1783 schrieb er drohend an Zwackh, daß er fähig seyn könnte die deutschen Logen aufmerksam zu machen, daß hinter der Association die Illuminaten steckten, und er im Stande sey einen festern uneigennützigern, hellern Plan zu erfinden. Er konnte also in Philo's endlicher Erklärung S. 132 mit vollem Rechte sagen: „Man errichtete ohne mein Wissen den eclectischen Freymaurerbund."

Es ist bemerkenswerth daß schon unter dem 18. November 1782 die Loge Theodor zum guten Rath ein nicht zu den Acten gekommenes Schreiben einschickte, in welchem sie sagt: „Wir suchten nun weiter Licht, und waren so glücklich, uns an die zur Aufrechthaltung der k. K. der alten ächten Freymaurerey in Deutschland verbundnen Logen, anschließen zu können. Nach diesem Systeme arbeiten wir jetzt" u. s. w. Eben so schrieb die Loge zum halben Monde zu Augsburg unter dem 1. Februar 1783 der Prov. Loge dahier, daß sie zum eclectischen Bunde beitrete.

§. 201 Die eclectische Bundes-Urkunde.

Verehrungswürdigste Brüder!

Es wird gewiß keiner unter Ihnen seyn, der nur einige beträchtliche Schritte in der Maurerey gethan, und mit Aufmerksamkeit den drei symbolischen Graden derselben nachgeforscht hat, der nicht eingestehen müsse, daß Freiheit und Gleichheit die Grundlage unseres SEw. Ordens ausmachen. Auf diesen Felsen war es, worauf die SE. Stifter einst diesen der Menschheit so sehr zur Ehre gereichenden Bau errichteten, und welcher die Dauerhaftigkeit desselben auf die folgende Zeiten versichern sollte. Weisheit, Schönheit und Stärke waren die Stütze desselben, und Harmonie, Freundschaft und Menschenliebe der Kitt, der ihn zusammen verbinden sollte, und so erhielte sich dieses herrliche Gebäude Jahrhunderte hindurch unerschüttert und in dem größten Flor.

Je richtiger und einleuchtender diese Sätze sind, desto auffallender muß es einem jeden an dem Schicksal unsers SEw. Ordens theilnehmenden Bruder seyn, wenn er einen Blick auf die traurige Lage wirft, worinnen sich derselbe gegenwärtig beynahe in allen europäischen Ländern befindet. Wer die ursprünglichen Gesetzbücher unseres königlichen Ordens aufmerksam durchgelesen, und den Geist derselben studirt, auf der andern Seite aber die verschiedenen seitdem im Orden vorgekommene Auftritte, nebst den häufigen öffentlich im Druck erschienenen und meistens durch diese Scenen veranlaßten Schriften mit unpartheiischem Auge betrachtet, und endlich dieß alles mit kaltblütiger Vernunft, gesunder Philosophie, Kenntniß der Geschichte und der dermaligen Societätsverfassung der in Europa lebenden Menschen, verglichen und abgewogen hat, muß der nicht den nämlichen Contrast bey uns finden, als zwischen Salomons Tempel und dem Thurme zu Babylon. Gleich bey dem ersten Eintritt in den Orden wird die Einbildungskraft des neuaufgenommenen Bruders durch die herrlichsten Aussichten, daß er mit den besten, edelsten und rechtschaffensten Männern in wahrer Freundschaft und zärtlicher Bruderliebe Hand in Hand

den Pfad der Tugend, Wahrheit und Weisheit wandeln soll, rege gemacht —. Aber was erblickt er, wenn die Binde seinen Augen entfallen? Secten nach Absicht und Lehre mannichfaltig verschieden, die im Schooße der Eintracht entstunden, und Bruderherzen so heftig entzweieten, daß diese sich nun untereinander selbst von ganzer Seele hassen, verketzern und verfolgen. In eben der Zeit, wo Philosophie und Toleranz selbst den Feinden des Ordens die Waffen aus den Händen gewunden hatten, treten Zwietracht und Verfolgung unter den Brüdern auf, und wenn der Orden gleich von außenher nicht mehr beunruhiget wurde, so wurde der Tempel desto mehr durch innere Uneinigkeiten zerstört. Mit ihnen drangen Despotismus, Haß, Stolz, Eigennutz, Schwärmerei und Durst nach Ehrenstellen ins Heiligthum der Eintracht, und droheten dem Gebäude den gänzlichen Untergang.

Alle diese unselige Plagen trafen unseren geheiligten Orden nur seitdem, da man die Grundlagen desselben, nämlich Freiheit und Gleichheit, untergraben wollen. Was für Zerrüttungen werden demselben aber nicht noch von auswärtsher durch die fernere Uebertretungen dieser Pflichten bevorstehen! Müssen wir nicht vielmehr befürchten, daß weltliche Obrigkeiten in die Länge über eine ansehnliche Anzahl ihrer Unterthanen, die sich als Maurer verbinden, und auswärtige Fürsten und Particuliers als Obere erkennen, auch Gelder unter sich aufbringen, um solche an auswärtige Obern zu versenden, endlich aufhören werden gleichgültig zu bleiben, zumal wenn sie von denen Beschäftigungen einiger Systeme Nachricht erhalten, die bei denen allenthalben so laut werdenden angeblich höhern Graden der Maurerey ihnen nicht lange mehr entgehen kann und wird.

Lassen Sie uns also, meine verehrungswürdige Brüder, vorsichtig seyn, und dieweil es noch Zeit ist, durch weise Maßregeln dieser drohenden Gefahr vorbeugen! Lassen Sie uns in Ansehung aller bisher bekannten Systeme, davon keins noch zur Zeit erwiesen und erweislich ist, vor der profanen und Maurerwelt eine kluge Neutralität ergreifen, und alles dasjenige, woraus weltliche Obrigkeiten Verdacht schöpfen könnten, unter uns abschaffen. Jede einzelne Loge mag ihre höhere Grade, die keine allgemeine Sache sind, für sich allein verantworten: Vor allen Dingen aber lassen Sie uns, meine verehrungswürdigen Brüder, die wahre Maurerey auf denjenigen ächten und simplen Fuß wieder herstellen, worinnen sie sich noch vor nicht langen Zeiten, vor Entstehung aller dieser Systeme befand; wir enthalten uns hierbey alles Urtheils über die Güte, Aechtheit und Beweiskraft aller dieser Systeme, weil unsrer Meinung nach, Toleranz eine Grundpflicht unsers Ordens ist, wir begnügen uns blos hier mit historischer Gewißheit anzumerken, daß durch die Einführung der höheren Grade eben diejenige Zwistigkeiten und Spaltungen im Orden entstanden sind, wodurch derselbe so unendlich viel von seinem Werth verloren hat. Wir nehmen daraus um so mehr die unumstößliche Lehre, daß in einer Gesellschaft wie die unsrige, Freiheit und eigene Ueberzeugung herrschen müsse, und daß sich darinnen der Vernunft nicht gebieten lasse; lassen Sie uns endlich jenen berühmten Männern des Alterthums, denen eclectischen Philosophen nachahmen, die, ohne sich an ein besonderes Lehrsystem zu binden, aus allen das Beste und Ueberzeugendste herausnahmen, so wird auch künftig unsere eclectische Maurerey sicherlich die beste seyn.

Man hofft also, allen würdigen und rechtschaffenen Brüdern einen wichtigen Dienst zu leisten, wenn man Mittel und Wege ausfindig macht, um sie zu jener ersten und edlen Einfalt des Ordens wieder zurückzuführen, und wenn man ihnen die wahren Grundsätze desselben wieder in Seele und Gedächtniß brächte, und sie unaufhörlich an dieselben verbände. Zu diesem Ende haben sich die unterzeichneten Logen mit vielen deutschen und

auswärtigen Logen dahin vereinigt, der Maurerey ihre erste Würde, Ansehen und Reinigkeit wieder zu geben, die erloschene brüderliche Einigkeit durch das engste Freundschaftsband wieder herzustellen, und alle sich dagegen stellende Hindernisse mit vereinigten Kräften aus dem Wege zu räumen, und haben sich unter folgenden Bedingungen zur eclectischen Maurerey mit einander verbunden:

1) Nehmen diese durch bloßes Freundschaftsband mit einander verbundenen Logen die alten Ritualien der drei symbolischen Grade und die dazu gehörige Tapis wieder an. Diese drei Maurergrade allein werden von allen verbundenen Logen durchgehends gleichförmig anerkannt. Dahingegen stehet es

2) jeder Loge frei, welche oder wie viele weitere Grade sie bei sich einführen will, nur müssen solche nicht zu einer Sache der ganzen Verbindung gemacht oder ihrentwegen, wie es in den bisherigen Maurersystemen geschahe, die Einförmigkeit der drei Maurergrade geändert werden, auch bleiben solche jeder Loge ihrer eigenen Verantwortung lediglich überlassen. Es hängt

3) keine der hier verbundenen Logen von der andern ab; alle sind einander gleich, und hat keine das Recht, der andern Vorschriften zu machen; es hören also die Namen von schottischen und andern obern Logen gänzlich auf, obwohlen laut §. 2 einer jeden Loge frei steht, einen schottischen oder andere höhere Grade beyzubehalten. Es hänget demohngeachtet blos und lediglich von den verbundenen Logen ab, wenn einige unter sich, der ganzen Verbindung ohnbeschadet, eine Dependenz von einander freiwillig erkennen und verabreden wollen, wenn es, ohne den Argwohn des Landesherrn deßwegen rege zu machen, geschehen kann. Auch bleibt den Meister-Brüdern jeder Loge die Wahl des Meisters vom Stuhl und der beyden Vorsteher, diesen aber die Besetzung der übrigen Logeämter überlassen; sie können jene auf beständig oder auf bestimmte Zeit nach dem Befinden der Localumstände, die ihnen zu Rathe zu ziehen frei stehet, wählen. Desgleichen hat

4) jede Loge ihr eigenes Oeconomicum, von dem sie Niemanden als sich selbsten oder ihren eigenen Beamten Rechenschaft zu geben hat. Auch hören unter den verbundenen Logen alle Abgaben von Geld einer Loge an die andere, gänzlich auf, die unter keinerlei Vorwand, unter welchem es auch seye, statt haben soll; es seye denn, daß sich ebenfalls einige Logen dazu, ohne Gefahr die Obrigkeit darüber aufsichtig zu machen, freiwillig unter sich verbindlich machen wollten, woran übrigens die ganze Verbindung keinen Antheil nimmt. So wenig aber die Logen von einander abhängig sind, eben so wenig sollen sie

5) von einem andern Obern, außer mit Einwilligung ihres eigenen Landesherrn, in den 3 verbundenen Graden abhangen. Weil aber doch ein gemeinsames Band aller hier verbundenen Logen nöthig ist; so soll solches

6) in einer freundschaftlichen Correspondenz und Mittheilung aller etwaigen Ordens-Vorfallenheiten bestehen, an deren Spitze einige Logen als dem Mittelpunkt, wohin alles zusammen fließet, stehen müssen; zu welchem Ende denn auf Ersuchen verschiedener bereits beigetretener Logen sich

7) die Prov. Loge zu Frankfurt am Main und die Prov. Loge Joseph zum Reichs-Adler in Wetzlar zu einem gemeinschaftlichen Directorio dergestalt vereinigt haben, daß es jeder Loge frei stehet, an welche von diesen beyden Logen sie schreiben und ihre Nachrichten einschicken will. In dieses Logenbündniß werden gegenwärtig

8) alle Logen ohne Rücksicht auf ihre bisherige Constitution angenommen. Für die Zu-

kunft aber, hält man es vor nöthig, daß jede neu errichtete Loge, die dieser Verbindung beytreten will, von einer oder der andern verbrüderten Logen constituiret seye, und erbietet man sich allenfalls nach Beschaffenheit der Umstände, auch ein Constitutionspatent gratis zu ertheilen.

Alle in den verbundenen Logen aufgenommene und dazu sich bekennende Brüder werden

9) in allen verbundenen Logen auf Vorzeigung eines durchgehends gleichförmigen Certificats und Angebung des Losungsworts zugelassen und ihnen mit brüderlicher Zärtlichkeit und Hülfleistung bey allen vorfallenden Gelegenheiten begegnet, auch ist

10) jedem einzelnen Bruder, der die 3 Maurergrade in unserer eclectischen Verbindung erhalten hat, sich in andere Systeme aufnehmen zu lassen, erlaubt, und darf derselbe nach wie zuvor unsere Logen besuchen, wenn er nur keine Logensache daraus macht, Brüder dazu anwirbt, und die Ordnung der zum Grund unserer Verbindung gelegten 3 Grade nicht störet. Auch lassen wir

11) alle Brüder derjenigen Systeme zu den Versammlungen in den 3 Graden unserer Verbindung, die ein Gleiches mit unseren Brüdern thun. Sollte es aber künftig ein oder dem andern System einfallen, aus Intoleranz oder Verfolgungssucht, uns die Thüren ihrer Logen zu verschließen, so bleibt es jeder Loge eigener Willkühr überlassen, ob sie gegen die Brüder eines solchen intoleranten Systems das Wiedervergeltungsrecht ausüben, oder solchen nach dem von uns geäußerten toleranten Grundsatz demohngeachtet den Zutritt zu ihren Arbeiten gestatten will. Ob nun gleich aber die hier verbundenen Logen von keinem auswärtigen Obern abhangen sollen, so stehet es jedoch

12) einer oder mehreren der verbundenen Logen frei, sich einen großen Herrn dergestalt, daß er keine Befehle an sie erlassen könne, noch in Logensachen sich einer Direction anmaße, zum Protector zu erwählen, wenn sie nur denjenigen, welchen sich die meisten Stimmen der verbundenen Logen etwa künftighin zum General-Protector der ganzen Verbindung erwählen sollten, in gleicher Qualität und ohne Einräumung einiger Gewalt anerkennen wollen. Doch bleibt es auch hier jeder Loge überlassen, nach Beschaffenheit ihrer Localumstände, einen solchen Protector anerkennen zu dürfen oder nicht. Es führet

13) die Verbindung der eclectischen Maurerey den Namen:

„Die zur Wiederherstellung der königlichen Kunst der alten Freymaurerey verbundene Logen."

Und endlich ist

14) jede Loge jeglichen Systems, ingleichen jede Loge, die sich etwa neu errichten will, unter diesen Bedingungen in unsere Verbindung aufzunehmen. Wollten sich jedoch die associirten Logen zu seiner Zeit enger und genauer freiwillig verbinden und zum Besten ihrer Association eine nähere und zweckmäßigere Einrichtung treffen, so stehet

15) ihnen dieses allerdings frei, und es hanget alsdenn von denen mitverbundenen Logen ab, welcher Loge sie die dazu nöthige Direction anvertrauen wollen.

Dieses ist es, theuerste Brüder, womit wir durch Entfernung des Parteigeistes, Zwang, Eigennutzes und Abhänglichkeit, einer Gesellschaft, die dazu berufen ist, und in allen Zeiten dazu berufen war, der unterdrückten Menschheit und verfolgten Tugend zum Zufluchtsort zu dienen, und die Rechte der befleckten Weisheit in die Herzen der Menschen zurückzurufen, wieder aufzuhelfen gedenken; wir versprechen Ihnen eine ansehnliche Zahl

mit uns verbundener Logen und ein edles Häufchen würdiger, fester und für Tugend und Wahrheit glühender Männer. Diejenigen Logen, welche nun an diesem, zur Wiederherstellung der alten ächten Freymaurerey errichteten Freundschaftsband Antheil nehmen wollen, werden uns willkommen seyn, und wir sind bereit Hand in Hand ferner mit Ihnen gemeinschaftlich an dem erhabenen Bau unsers SEw. Ordens fortzuarbeiten. Wir bitten uns in diesem Fall Ihre Erklärung bis Ende Augusts aus, damit wir sodann im Stande sind, das Verzeichniß der verbundenen Logen drucken zu lassen, und an alle Mitverbundene einsenden zu können. Der höchste Baumeister der Welten wolle die Redlichkeit unserer Absichten segnen, und solche mit einem glücklichen Fortgang begünstigen. —

Frankfurt den 18. März 1783.
Im Namen der Hw. Prov. Loge
zu Frankfurt am Main.
Simon Friedrich Küstner jun.,
Prov. Secretär.

Wetzlar den 21. März 1783.
Im Namen der Hw. Prov. Loge
Joseph zum Reichs-Adler.
Christian Wilhelm Rotberg,
Prov. Secretär.

Das deutsche Circulair wurde versendet, in Begleitung eines vom Prov. Secretair Küstner abgefaßten und unterzeichneten Schreibens vom 7. April. Es sind 2 verschiedene gleichlautende Abdrücke davon vorhanden. Außerdem ließ die Loge zu den 3 Feuern zu Wien, das Circulair in etlichen 100 Abdrücken abziehen (§. 226). — Ueber das in französische Sprache übersetzte Circulair scheint ein Dunkel zu schweben, denn laut Auftrag der Wetzlarer Dir. Loge vom 21. März und Quittung vom 15. April waren am 15. April bereits 100 Exemplare eines französischen Circulairs gedruckt, an welchen Br. Brönner die Hälfte zahlte. — Am 20 Mai schickt Br. Mauvillon zu Cassel an Br. Küstner, das von ihm ins französische übersetzte Circulair, welches Ditfurth am 6. Juni, nebst dem Concepte zu Wetzlar zu den Acten gab. Am 3. Juli ertheilt die Prov. Loge dem Br. Küstner den Auftrag das Einladungsschreiben in das Französische zu übersetzen. — Mindestens scheint die Frankfurter Loge die Wetzlar'sche Uebersetzung nicht anerkannt zu haben, denn als Paillini zu Copenhagen ein Constitutionspatent begehrte mit dem Bemerken, daß er die eclectische Maurerey durch das französische Circulair kennen gelernt habe, wurde am 22. Februar 1788 beschlossen „ihm vor allen Dingen ein deutsches Exemplar von unserm Circulairschreiben zu überschicken, indem uns dasjenige, so in französische Sprache übersetzt worden, gänzlich unbekannt sey."

Jedenfalls wurde es blos von Ditfurth an die Logen in den Niederlanden und in Lothringen vertheilt, wohin sich seine Verbindungen erstreckten.

In dem Namens der Mitglieder der Prov. Loge zu Frankfurt, vom Prov. Secretair Küstner erlassenen Begleitschreiben vom 7. April 1783 wird Zweck und Tendenz nochmals mit kurzen Worten also ausgedrückt: „Da unser Bestreben bisher jederzeit gewesen, allen Eigennutz, Stolz und Herrschsucht, aus dem Orden zu entfernen, dagegen Menschenliebe, natürliche Gleichheit und eine edle Freiheit darinnen wiederum einzuführen, so haben wir mit Beystimmung der Hw. Prov. Loge, Joseph zum Reichs-Adler in Wetzlar, und auf Ersuchen verschiedener anderer SEw. Logen mehr, einen Plan zu einer engeren und genauern Logen-Verbindung in den drei symbolischen Maurer-Graden, gemeinschaftlich mit einander entworfen, welcher unserer und allen denjenigen Logen, die daran Theil nehmen wollen, die Erreichung dieses Endzwecks nicht nur zusichert, sondern sich auch auf Bruderliebe, Eintracht und gegenseitige Unterstützung, als die einzigen Mittel, der Freymaurerey ihre erste Würde und Reinigkeit wieder zu geben, gründet. In diesen uneigennützigen blos auf Bruderliebe und einzig auf die Wohlfarth des Ordens begründeten Gesinnungen, haben

wir uns mit vorgedachter unserer Schwester-Loge zu Wetzlar, zu einem gemeinschaftlichen Direktorio dergestalt vereiniget, daß es jeder Loge frei stehet, an welche von uns beyden sie sich wenden, und ihre Nachrichten einschicken will. Wir fodern weder Geldauflagen noch Abhängigkeit, jede Loge behält ihr Oeconomicum für sich, und bleibt bey ihrer natürlichen Freiheit, ohne jemand Rechenschaft zu geben, und im geringsten abhängig zu seyn, wie Sie des Mehreren aus dem angeschlossenen Cirkulare selbst ersehen werden: Da wir dabey Toleranz als eine Grundpflicht der Maurerey betrachten, so ist jede Loge die mit uns gleiche Gesinnung heget, und an unserer Verbindung Theil nehmen will, ohne Rücksicht auf System und Constitution, bei uns willkommen, und aus brüderlicher Achtung gegen die Ihrige, laden wir Sie hiermit zum Beitritt auf das freundschaftlichste ein. Unsere Absicht ist nicht, Sie von irgend einer andern Verbindung abzuhalten, oder davon abwendig zu machen, sondern überlassen vielmehr blos Ihren Empfindungen und selbsteigener Prüfung, in wieferne unser Plan Ihre Aufmerksamkeit verdienen mag."

§. 202. Correspondenz zwischen Leonhardi und Ditfurth.

Einige Stellen aus einer Correspondenz von Br. Leonhardi mit Ditfurth werden über die Verhältnisse der Unionsloge zu dieser Zeit, und die beabsichtigte Stellung des eclectischen Bundes, zum Illuminatenorden ein helleres Licht werfen. Ersterer hatte schriftlich erst gegen Weishaupt, dann am 6. Februar 1783 gegen Ditfurth Klage geführt, daß Knigge, nachdem er ihn bis zum **Illuminatus minor** gebracht, völlig verlassen habe, obgleich er vor seiner Abreise von Frankfurt, Ostern 1782, Andern weitere Grade, selbst bis zum Priestergrade, ertheilt habe; wobei er durchblicken läßt, daß er vieles Nachtheilige über Knigge anzuführen wisse. Hierauf antwortete ihm Ditfurth unter dem 10. Februar 1783 in ernster Sprache als Oberer:

„Wenn Jemand über die Maurerey in Edessa [Frankfurt] ungeduldig wird, so ist er wenigstens nicht ganz ohne Schein der Vertheidigung. Ich bin es oft gewesen, und zwar in einem Grade gewesen, daß ich mich lange bedacht habe in unsern [Illuminaten-] Orden zu gehen, weil er von Edessa ausging, womit ich mir alle Communication außer den ordinairen und Tafel-Logen aufzuheben, vorgenommen hatte."

Nun folgt eine Stelle über die Unthätigkeit und den Sinn der Unfolgsamkeit der Frankfurter Illuminaten, welche fast wörtlich mit Weishaupts Zeugniß vom 15. März 1781 (§. 274) übereinstimmt, so daß man hieraus den damaligen Berichterstatter in unserer Gegend leicht errathen kann.

„Vorerst muß ich zur Berichtigung sagen, daß unser Orden direct an keiner Loge Antheil nimmt und nehmen wird, so wenig an unserer Loge in Sebaste (Wetzlar), die vom rectificirten Systeme abtritt, als an der in Edessa. Mithin können unsere Grade im Orden nicht mit Ihrer Loge verbunden werden, sondern sie müssen eine für sich allein bestehende Sache seyn, und so ist es auch hier, wo wir Minerval- und Illuminat- (**minor**) Versammlung apart haben. Alle Logen, die sich unter dem indirecten Schutz unsers Ordens in ein Corps vereinigen, führen den Namen der eclectischen Logen, das ist solcher Logen, die an keinem Systeme Antheil nehmen, in den 3 Graden arbeiten und die moralischen Zwecke ausüben, und das ist ja **au piéd de la lettre**, was Sie in Ihrem Briefe sagen, die Maurerey wieder zu ihrer Kindheit zurückzuführen. Dabei stehet jeder Loge frei, sich außer den 3 Graden einen Aufschluß zu denken, welchen sie will und welche weitere Grade sie selbst machen, oder annehmen will; unser Orden hebt nur die Mitglieder

heraus, die ihm anstehen und dann so gehören sie unserm Orden zu, denn unsere Grade werden nie eine Logensache."

Hierauf weißt er Leonhardi an Brönner, Hetzler und Küstner und empfiehlt ihm das Invitations-Circulair zu unterstützen.

„Wollen aber die Maurerbrüder in Edessa auch dieses nicht, so weiß ich ihnen nicht zu helfen, und ich werde es wenigstens bey den Ordensobern verbitten, daß sie mich mit der Commission, darüber zu handeln, verschonen; denn ich habe schon mehr als ein Ries Papier über die Unbiegsamkeit der Herren Frankfurter in beiden Systemen voll geschrieben und kann in unserm Orden unmöglich wieder von neuem darüber zu schreiben anfangen. Soviel von der Loge. Unser Orden ist, wie gesagt, davon getrennt, er nimmt blos seine Glieder daraus und läßt seine Minervalen die 3 Grade darin nehmen." ——— „Haben Sie in Edessa eine Minervalschule? Haben Sie eine Illuminaten-Versammlung; kommen daher richtige Berichte, Auszüge aus Tagebüchern, Schilderungen über Character, zweckmäßige Abhandlungen? Legen Sie die Hand auf die Brust, mein Theuerster, und antworten Sie mir hierauf." ——— „Legen Sie denn Minervalen-Schulen an, um mit dem Ihnen gegebenen Talent zu wuchern, und Illuminaten-Versammlungen, um solche zu dirigiren und sich besser auszubilden; geben Sie dem Dr. Hetzler, dem der Orden in letzterer zu dirigiren aufgetragen hat, Ihre quibus licet richtig ein u. s w." ——— „Greifen Sie also alle zu, Agathocles, Arcadius, Avicenna, alle sind dem Orden liebe Kinder und Brüder, wenn sie Anhänglichkeit, Thätigkeit und Gehorsam haben, und nicht ehender weitere Grade verlangen, bis sie ihnen angeboten werden; und dieses geschieht nur alsdann, wenn sie erst wirkliche Früchte ihres Fleißes hervorgebracht haben, wenn der Orden dort in Consistenz ist, und wenn Subordination und Folgsamkeit an den Platz der Anarchie getreten seyn wird."

§. 203. Verhandlungen in beiden Prov. Logen über das Circulair.

Der erste Antrag zur Theilnahme am neuen Bündnisse wurde ohne Benennung der Quelle, vom Br. Brönner am 9. Februar 1783 in die Prov. Loge, unter Passavants Vorsitz, gebracht. Man war nicht abgeneigt, darauf einzugehen, doch wurde Brönner beauftragt sich über folgende Punkte Erläuterung auszubitten:

1. Die Namen und Aufenthalt derjenigen Logen, welche bereits sich zu diesem Bündnisse entschlossen und diesen Antrag an uns hätten gelangen lassen? mit Bemerkung:

2. Von welchem System der Maurerey jede dieser Loge gewesen oder noch wären?

3. Worinnen eigentlich das Directorium oder die angetragene Correspondenz bestehen solle?

4. Und was dagegen die verbündeten Logen gegen die Directorial-Loge vor Obliegenheiten zu leisten hätten?

5. Unerachtet dieses Bündniß nur auf die 3 untern Grade sich erstrecken solle, ob die verbündeten Logen die höheren Grade, die sie bearbeiten, der Directorialloge bekannt machen werden, weil sie als Directorium doch nothwendig von allem wissen muß, was in ihrem Wirkungskreise vorgeht? —

Diese Fragen wurden nicht beantwortet, sondern Br. Brönner legte am 26. Februar einen vom Br. von Ditfurth eingesendeten Entwurf zum Circulair der Prov. Loge vor, welche bei einzelnen Abschnitten desselben wesentliche Abänderungen vorschlug, deren Berichtigung und Erläuterung von Ditfurth so schnell eintraf, so daß sie schon am 8. März der

Prov. Loge vorgelegt werden konnte, die den Br. Brönner und Küstner die Finalredaction des Circulairs auftrug und den Br. Leonhardi ersuchte, einen Particular-Contract zwischen beiderseitigen Directoriallogen zu entwerfen.

Sonntag 15. März 1783 wurde „das nach unserm Sinne abgeänderte Circulair" in der Prov. Loge verlesen und von sämmtlichen anwesenden Brüdern mit Beifall aufgenommen. Unter Letztern befand sich auch der dep. PGM. Möhler, welcher nach Gogels Tod die Prov. Loge regelmäßig besuchte. Der ebenfalls anwesende Br. Leonhardi entschuldigte sich, daß er den übertragenen Contract wegen seiner Berufsgeschäfte nicht habe entwerfen können. Diese Arbeit wurde also dem Br. von Mettingh übertragen.

Beschlossen wurde, dem Br. von Ditfurth das Circulair zur ebenmäßigen Gutheißung zuzusenden, mit dem Vorbehalt, daß vor dessen Bekanntmachung der Partikularcontract unterschrieben und ausgewechselt seyn müsse. Was das beiliegende gedruckte Wetzlarer Schreiben an den Herzog Ferdinand vom 1. März 1783 beträfe, „so seyen wir entschlossen uns ganz und gar nicht in diesen maurerischen Rechtshandel zu mischen, dahero wir denn hiermit uns gegen dieses allenfallsige Vorhaben der SEw. Loge zu Wetzlar, feierlichst verwahren wollen."

§. 204. Particular-Contract beyder Prov. Logen.

Der abgeschlossene Particular-Contract beyder Prov. Logen wurde am 30. März zu Protocoll gegeben. Nach der Einleitung folgen nachstehende Punkte:

1) „Haben die Hw. Prov. Loge zu Frankfurt am Main und die Hw. Prov. Loge Joseph zum Reichsadler in Wetzlar sich dergestalt mit einander verbunden, daß sie ein gemeinschaftliches Directorium, wie das darüber ausgefertigte und hier angeschlossene Circulair das Nähere besagt, unter folgenden dazu festgesetzten Bedingungen führen wollen, daß"

2) „diese beiden mit einander verbundenen Logen nur eine Directorialloge ausmachen, auch kein Theil einseitig ohne Beistimmung des andern etwas abfassen, schließen und expediren soll, in welcher Absicht mit Anfang eines jeden Monats in beyden Directoriallogen eine Conferenzloge gehalten, und sich einander die Abschrift ihres Protocolls zugesendet werden soll."

3) „Stehet einer jeden der verbundenen Logen frei, an welche Directorialloge sie sich wenden und schreiben wolle, von daher sie auch ihre Antwort zu erhalten hat. Daher denn keine der beiden Directoriallogen die Macht und Gewalt haben soll, nach Willkür eine mit uns verbundene Loge von sich ab, und an die andere Directorialloge zu weisen."

4) „Erwählt eine jede mit uns verbundene Loge sich in derjenigen Directorialloge, an welche sie sich gewendet, einen Deputirten, will sie aber in beyden Directoriallogen einen besondern Deputirten haben, so steht es ihr frei, und dependirt solches von ihr. Dieser Deputatus, so sich vor allen Dingen mit einer producirten Vollmacht zu allen Geschäften legitimiren muß, besorgt die Vorfälle, welche die drei Grade betreffen, und theilt auch die Nachrichten mit, die diese oder jene Loge ertheilt, und gibt von dem Beytritt neuer oder Logen anderer Systeme zur Verbindung der freien alten Freymaurerey, die behörige Nachricht; befolgt seiner Committenten Aufträge und Correspondenz, führt in der Directorialloge ihr Votum und wird, wie billig, für seine deßfallsigen Auslagen von seinen Committenten schadlos gehalten."

5) „Haben beyde Directoriallogen das im Anschluß anliegende Circulair durch beiderseitige Unterschriften vollkommen genehmigt, nnd sehen alle darin enthaltenen Puncte als diesem besondern Contract einverleibt an, jedoch behält sich annoch"

6) „die Hw. Prov. Loge zu Frankfurt, in Ertheilung neuer Constitutionen, ihr altes bisheriges Constitutionsrecht vor, wie denn auch"

7) „die Loge zur Einigkeit in Frankfurt sich reservirt, ihre Meisterwahl und die Besetzung der Aemter nach ihrer bisherigen Gewohnheit auszuüben."

„Schließlich wollen beyde contrahirende Directoriallogen über diesen ganzen Inhalt zu allen Zeiten festhalten, und ihres Orts sich aller Ausflüchte ohne Ausnahme und Unterschied begeben. — Alles treulich und ohne Gefährde" u. s. w.

So geschehen, Frankfurt und Wetzlar 22. bis 24. März 1783.

Unterzeichnet von den beyden Prov. Secretären: Küstner und Rotberg, im Namen ihrer Prov. Logen.

Aus den nachfolgenden Mittheilungen wird ersehen werden, daß dieser Vertrag bis zum Wiederanschluß der Frankfurter Prov. Loge an die Große Mutterloge zu England 1789 aufrecht erhalten worden ist. Die im §. 2. festgesetzte gemeinschaftliche Direction erhielt durch die Praxis einige wesentliche Abänderungen. Dagegen wurde der gegenseitige Austausch der Protokolle regelmäßig beibehalten. Wetzlar ließ wegen eingerissener Unthätigkeit anfänglich hierin nach, endlich trafen keine Protokolle von dorten mehr ein. Die Repräsentation der auswärtigen Logen wurde mindestens zu Frankfurt regelmäßig ausgeübt, und von jeder Prov. Versammlung erhielten dieselben gedrängte Protokollauszüge. Einige dieser Logen hatten zu Frankfurt und zu Wetzlar zugleich Correspondenten. Die Prov. Loge zu Frankfurt hielt nach §. 6 auf ihr Constitutionsrecht, welches durch das erworbene Zutrauen, daß sie von England eingesetzt worden, in der Maurerwelt unterstützt wurde, dergestalt, daß mehrere Logen, welche sich durch Wetzlar an den Bund anschlossen, dennoch sich ihr Constitutionspatent von Frankfurt erbaten. Ditfurth scheint überhaupt auf diesen Theil der Competenz seiner Prov. Loge wenig Werth gelegt zu haben, denn es sind Briefe von ihm vorhanden, in welchen er selbst, zu Frankfurt, Constitutionen für Logen verlangte, welche er auswärts zusammengebracht hatte. Durch die im §. 7 ausgesprochene Wahrung der freien Meisterwahl in der Unionsloge erkennt man wiederholt die Wichtigkeit, welche sie auf die Unabhängigkeit legte, deren Nichtgewährung in den Jahren 1773 und 1779 zu den Hauptursachen der nicht erfolgten Vereinigung mit der stricten Observanz gehört haben mag.

§. 205. Neue Benennung der schottischen Loge zu Wetzlar.

Ditfurth legte die von Frankfurt eingelaufene Ratification des Circulairs der Hw. schottischen Loge Joseph zum Reichsadler zu Wetzlar am 21. März 1783 vor, welche dasselbe ebenfalls ratificirte.

Hierauf machte er ihr bemerklich „daß wie sich unsere nunmehrige Schwesterloge zu Frankfurt, Prov. Loge nenne, so müsse zu Beibehaltung der Gleichheit auch unserer Wetzlarer Loge ein gleiches freistehen, und dieses um so mehr, als ihr 4. Maurergrad, mithin auch der Name einer schottischen Loge in effectu cessire, und doch ein Grad da seyn müsse, in welchem sich die mit völligen Kenntnissen versehenen Brüder versammeln, wir auch ohne sie ein Directorium in der Provinz gehabt, welches wir nunmehro mit der Frankfurter Directorialloge zu theilen hätten, daher glaube Präfectus, daß man den Namen der schottischen Loge Joseph zum Reichsadler in den Namen der Prov. Loge gleichen Namen verwandeln könne" welches allgemein genehmigt wurde.

Das folgende 2. Protocoll vom 4. April ist jedoch abgefaßt: in der Nationalloge Wetzlarer Directorii Joseph zum Reichsadler; welche Ueberschrift stark an den Illumina-

tismus erinnert. Das 3. Protocoll vom 6. Juni ist überschrieben: **Actum** in der Prov. Directorialloge Joseph zum Reichsadler, und von nun erst fangen sie schlichtweg an mit: **Actum** in der Prov. Loge, ohne einen weiteren Namen hinzuzufügen.

Vergleichweise gegen die Thätigkeit der Prov. Loge zu Frankfurt schien Ditfurth das mit so lebhaftem Eifer ergriffene Werk mit mehr Lässigkeit betrieben zu haben. Es fehlt keins der zu Wetzlar abgefaßten Protocolle vom 21. März 1783 bis zum 11. August 1788, und doch sind nur 19 vorhanden. Binnen derselben Zeit wurde zu Frankfurt die Prov. Loge 54 Mal versammelt. Im Allgemeinen blieb die Last der Correspondenz und der Direction auf den Frankfurter Brüdern ruhen.

Es ist allhier der Ort, den Bestand der Wetzlarer Prov. Loge vollständig aufzuführen. Am 21. März 1783, waren folgende hohe und schottische Ordensbrüder in derselben, außer v. Ditfurth, der Reichs K. G. Assessor v. Riedesel, R. K. G. Visitator v. Waldenfels, Procurator Hert, Procurator Hoffmann, v. Zwierlein, Müller, Vergenius, v. Geusau, Held, und C. W. Rotberg als Prov. Secretär. Am 6. Juni wurden eingeführt, die Br. Fürstenau, von Bostel (**Eq. a Talpa**) v. Wenkstern, Besserer, Emmerich, Brandt, Helfrich, Gombel, J. Sebast. Frech, substit. Prov. Secretair. Am 6. August trat Dr. Wendelstadt, seitheriger Altmeister der Loge zu Neuwied, ein, und am 24. März 1784 der durchl. regierende Fürst Br. zu Solms-Braunfels und Br. v. Avemann. Spätere Vermehrungen der Prov. Loge sind nicht bekannt geworden.

§. 206. Die Unionsloge wird zum Beytritt eingeladen.

Schon am 30. März wurde der Prov. Loge zu Frankfurt der Abdruck des deutschen Circulairs vorgelegt, und nach Anordnung einiger Gegenstände der Geschäftsordnung beschlossen, „ohne ferneren Aufschub unserer Unionsloge vom neuen Bündnisse Nachricht zu ertheilen, und sie um ihren Beytritt zu befragen und feierlichst einzuladen, und wurde hierzu dem derzeitigen M. v. St., Br. Jean Noë du Fay, der Auftrag gegeben. Doch soll, um allen Zwang, Despotismus und Ueberredung dabey zu vermeiden, den Brüdern frei gestellt werden, ob sie in derselbigen oder in einer darauf folgenden Loge darüber stimmen, die Sache bis dahin überlegen, und sodann ihre Meinung bekannt machen wollen. Damit aber alle Brüder ohne Ausnahme wissen, was die Veranlassung zu dieser außerordentlichen Logenversammlung sey, so soll ihnen solches durch ein besonderes Circulair von dem Br. Secretair bekannt gemacht werden. Welchem allem treulich nachzukommen der — — Br. du Fay, mit seinem bekannten maurerischem Eifer treulich zusagte."

Hinsichtlich der an die „Schwesterloge" zu den 3 Disteln zu erlassenden Einladung zum Beytritt, fand man für gut, vorerst die Entschließung der Unionsloge abzuwarten, dann jener Loge zwei Deputirte, Möhler und du Fay, zuzuschicken, welche in offener Loge die Einladung vorbringen sollten.

Schließlich wurde der Prov. Secretair Küstner beauftragt, ein Schreiben zu entwerfen, welches den Circulairen bey der Versendung beygelegt werden sollte.

§. 207. Die Unionsloge stellt Fragen an die Prov. Loge.

Der Meister der Unionsloge, Br. du Fay, suchte dem bevorstehenden Antrag der Prov. Loge vorbereitend den Weg zu bahnen, indem er am 1. März 1783 eine außerordentliche Versammlung ansagte, und dieser von nur 7 Brüder besuchten Loge das Protokoll vom 7. December 1782 (§. 182) wieder vorlesen ließ. Kurz ist das Protokoll über die heutige Arbeit. Es besagt am Schlusse, des Meisters gute Absicht sey nur unvollkommen

erreicht, „da nur so wenige Mitglieder erschienen, daß es bedenklich ist, die Zahl derselben hier anzuführen, weil Spuren solcher Lanigkeit kein gutes Beyspiel für unsere Nachfolger geben möchten."

Nachdem ihm nun am 30. März der Auftrag geworden, die Unionsloge zum Beytritt zum eclectischen Bund einzuladen, eröffnete er am 2. April 1783 eine Loge der Lehrlinge und Gesellen, in welcher er nach dem erhaltenen Auftrage verfuhr, und die Einladung aussprach, nachdem die Protokolle vom 7. Dezember 1782 und 1. März 1783 nochmals vorgelesen wurden.

Anwesend waren 22 Brüder, unter denen die Mitglieder der Prov. Loge, Passavant, du Fay, Brönner und Leonhardi, dagegen fehlten die sechs übigen, Küstner, Sarasin, Mettingh, Möhler, Tabor und B. F. Graff.

Der erste Aufseher, Schmerber [Agathokles], nahm dankend das Anerbieten der Prov. Loge an, indem es seinen längst gehegten Wunsch erfülle. Dann fuhr er zu sprechen fort: „Allein als Vorsteher unserer SEw. Unionsloge finde ich mich genöthigt, Sie, SEw. Meister vom Stuhl, als Führer ihres Hammers, und folglich als verpflichteter erster Theilnehmer und Vertheidiger ihrer Gerechtsame, freundbrüderlichst zu bitten: eine Hw. Prov. Loge zu ersuchen, hinführo in allen Fällen, die Bezug auf das Ganze der Unionsloge haben, und die mit dem größten Recht vor die ganze Gesellschaft gehören, ohne Zuziehung und Berathschlagung unserer SEw. Unionsloge, als dem wesentlichen Theile unsers Cirkels, nichts mehr eigenmächtig zu beschließen, noch ohne ihre Beystimmung abzuhandeln, so wie es, seitdem unsere Hw. Prov. Loge existirt, immer geschehen ist, und so wie es z. B. vor einigen Jahren bey dem damalen vorwaltenden Vereinigungsgeschäfte pünctlich observirt worden, wo ein jeder vorgehabte Schritt der SEw. Unionsloge, wie es der Billigkeit und dem guten Verständnisse zwischen sämmtlichen Brüdern gemäß war, zur Prüfung und Genehmigung vorgezeigt worden ist." Er begehrte die Aufnahme dieses Voti in das Protocoll; die meisten Beamten traten ihm bey, andere verlangten Zeit, um das Circulair zu lesen und zu prüfen. Br. Jacob Friedr. Brevillier „gab zuletzt zu vernehmen, wie er von den Rechten der Prov. Loge, und wie ferne dieselbe von der Unionsloge unterschieden werden könnte, noch nie einen Begriff erhalten habe, und sich darüber Erläuterung wünsche." Der Meister vom Stuhl versprach, hierüber die Antwort der Prov. Loge einzuholen.

Am 5. April wurde in Anwesenheit von 26 Brüdern, worunter die Prov. Mitglieder Passavant, du Fay, Brönner, Küstner, Sarasin und Leonhardi, die Berathung fortgesetzt. Man beschloß, die Frage wegen der Verhältnisse der Prov. Loge zur Union später aufzunehmen, und auf Schmerber's Antrag, jedoch mit dem Vorbehalte, daß er von seinen am 2. April gestellten Bedingungen nicht abgehen könne, stimmte die überwiegende Mehrzahl der Beamten und Anwesenden zum Beytritte zum eclectischen Bunde, „wenn nicht der Meister vom Stuhle, um auch der kleinsten Mißdeutung auszuweichen, nicht unumgänglich nothwendig erachtet hätte, die Meinung der noch zu dissentiren scheinenden Brüder gründlich zu hören."

Der Br. Schatzmeister, J. Friedr. Schönemann, stimmte für die Annahme des Bündnisses, unter der Bedingung, „daß die Prov. Loge sich deutlich erkläre, was für Rechtsame sie sich auf unsere Unionsloge anheischig machen zu können befugt glaubt, und in welchem Verhältnisse sie mit derselben zu stehen Willens sey." Die Brüder David de Bary und Metzler traten ihm bey, worauf Br. Brönner einen nicht mehr vorhandenen Aufsatz über diese Frage ablas.

Br. Leonhardi [Anacharsis] sprach seine Verwunderung darüber aus, daß die Loge von ihrem früheren Entschlusse, vorderſamſt ihr Verhältniß zur Prov. Loge genau festzusetzen, abgegangen sey, und den Beschluß, dem Bündnisse beyzutreten, zu fassen im Begriffe stehe, ehe sie über ihre Zuständigkeiten beruhigt sey. Er dringt daher auf Berichtigung dieser nöthigen Fragen, und indem er des Circulars lobend und anerkennend gedenkt, sagt er: „Alle Herrschsucht und Unabhängigkeit solle dadurch verbannt seyn, und ich glaubte, diese Ehw. Loge dadurch wieder einmal von dem Drucke befreit zu sehen, worunter sie seit so langer Zeit seufzet, und die sowohl sie, als die Prov. Loge so nahe an den Abgrund des Verderbens gebracht hat. Davon sollen beyde jetzo gerettet werden! Welches sind aber die Maßregeln, die man dazu erwählt?" u. s. w.

Die Mehrheit der Stimmen beschloß hierauf, der Association beyzutreten, mit dem Vorbehalte der Rechte der Unionsloge, so wie solche vom Br. Schmerber am 2. dieses ausgebeten, nebst der versprochenen Antwort auf die Fragen und Anträge der Br. Joh. Friedr. und J. Noë Schönemann und Brevillier, welcher heute abwesend, seine Einwilligung per procura dem Br. Fr. Schönemann übertragen hatte. Die Br. de Bary und Metzler wollten nicht eher einstimmen, als bis der Punct wegen der gegenseitigen Rechte geordnet wäre.

Br. du Fay stattete der Prov. Loge am 7. April über diese Verhandlungen Bericht ab, und überbrachte ihr die am 5. April gefaßten Beschlüsse:

„Daß die Unionsloge dem neuen Logenbündnisse, das die Prov. Loge getroffen, nicht nur freywillig und mit allem Beyfalle beytreten, sondern solches auch mit allen ihren Kräften unterstützen wolle. Doch nehme daher die Unionsloge die Veranlassung, der Hw. Prov. Loge folgende Puncte zur Erläuterung vorzulegen, welche das Prov. Protocoll also wiedergiebt:

1) Was war die Prov. Loge zur Zeit des Br. Gogel?

2) Was ist sie seit seinem Ableben?

3) Konnten wir die Prov. Loge fortsetzen, ohne die Unionsloge darüber zu befragen?

4) In welchem Verhältnisse steht die gegenwärtige Prov. Loge mit der Unionsloge, und ist letztere von ersterer auch nur im mindesten abhängig?

5) Als nunmehrige Directorialloge können wir auch zugleich Prov. Loge seyn, und hat die Unionsloge in beyden Verhältnissen Pflichten zu erfüllen, und welche sind sie?

Die Beantwortung dieser fünf Puncte werden der Unionsloge dazu dienen, unser künftiges Verhältniß zwischen dieser und unserer Prov. Loge festzusetzen."

Br. Bröuner wurde, als ältestes Mitglied und Mitstifter der Prov. Loge, mit der Beantwortung dieser Fragen beauftragt. Sollte sich die Union wider Verhoffen nicht dabey beruhigen, so wolle man von beyden Seiten Deputirte zur Regulirung der Angelegenheit ernennen. Auf du Fay's Antrag wurde beschlossen, die Unionsloge um ihre Zustimmung zu befragen, ob man die Distelloge zur Theilnahme an der Association einladen solle?

§. 208. Vorfälle in der Unionsloge.

Br. du Fay versammelte am 10. April seine Loge und berichtete ihr, daß die Prov. Loge mit einer Antwort auf die ihr vorgelegten 5 Fragen beschäftigt sey, welche nicht anders als befriedigend ausfallen könne. Die Loge gab ihre Zustimmung zur beabsichtigten Einladung der 3 Disteln, und faßte auf ihres Meisters Antrag den Beschluß, ihre bisher üblichen Toaste zu ändern, und hinführo zu Ehren des Kaisers, der Schwesterdirectorial-

loge zu Wetzlar, der Tochterlogen oder der Association, der Stifterin und Mutter zu London, des PGM., abzufeuern, und die Schwesterloge zu Wetzlar aufzufordern, die 3 ersten ebenfalls zu adoptiren. —

Die Prov. Loge stimmte am 18. April diesem Antrage bey, nahm ihn zur Mittheilung nach Wetzlar in ihr Protokoll auf, und beschloß das Circulair in der bevorstehenden Meßloge den besuchenden Brüdern vorlegen zu lassen, was am 27. April in einer zahlreich besuchten Loge geschah, wobey der M. v. St. in einer Rede die Gründe anführte, „welche jeden rechtschaffenen Maurer bewegen könnten und müßten, dieses löbliche Vorhaben aus allen Kräften befördern zu helfen." Den fremden Brüdern wurden Exemplare des Sendschreibens übergeben, um sie ihren Logen zu überbringen.

Das Johannisfest wurde am 29. Juni auf übliche Weise in der Br. Bernard und d'Orville Garten zu Offenbach begangen; man beabsichtigte die Einrichtung so zu treffen, daß die Unkosten nicht über die festgesetzten fl. 4. 48 kr. für die Person steigen möchten.

Die Antwort des Br. Brönner auf die 5 Fragen der Unionsloge erhielt am 16. Juni in der Prov. Loge, in Gegenwart des Br. Leonhardi ihre Genehmigung, und wurde der Unionsloge am 1. Juli in außerordentlicher Versammlung eröffnet. Allein es versammelten sich nur 11 Brüder, daher man beschloß die Antwort bey allen Mitgliedern circuliren zu lassen, „damit ein Jeder bey künftiger Berathung darüber seine Meinung wenigstens schriftlich einsenden könne, im Falle er persönlich zu erscheinen abgehalten werden sollte."

Der Antrag der Prov. Loge, einen Logencopisten bey den überhand nehmenden Logenarbeiten unentgeldlich aufzunehmen, wurde gutgeheißen. Ein anderer Antrag hinsichtlich des nach dem Circulair §. 9 einzuführenden Losungsworts und Denkspruchs wurde zwar am 2. August von der Unionsloge auf die Beendigung ihrer Verhandlung mit der Prov. Loge hinausgeschoben, allein am 8. August angenommen. — Die Prov. Loge zu Wetzlar hatte vorgeschlagen als Paßwort: „**Pythagoras**, und als Denkspruch: **Virtuti omnia parent**: der Tugend muß alles weichen."

§. 209. Die Prov. Loge beantwortet die 5 Fragen.

In Anwesenheit von 18 Mitgliedern, unter welchen die Mitglieder der Prov. Loge du Fay, Brönner, Küstner und Sarasin, wurde in einer besondern Loge am 23. August die von der Prov. Loge eingegangene Beantwortung der 5 Fragen vorgetragen.

Der ersten, was war die Prov. Loge zur Zeit des Br. Gogels? ging ein kurzer geschichtlicher Ueberblick der Unionsloge vorher.

„Die SEw. Unionsloge hat, wie bekannt, ihr Daseyn der verehrungswürdigen Großen Landesloge in England zu verdanken, und ist eine der ältesten maurerischen Pflanzschulen in unserm lieben deutschen Vaterlande. Schon mit der Muttermilch sog sie jenen edlen Geist der Freiheit und Gleichheit in sich, der unserm SEw. Orden das Daseyn gab, und davon die vorgelegten Fragen ein deutlicher Beweis sind, daß er noch nicht ganz erloschen ist. Von der reinsten Urquelle aller Maurerey geleitet, verblieb sie stets bey den reinsten Grundsätzen unserer kön. Kunst, gab sie nie Hirngespinnsten oder Schwärmereien Gehör, sondern suchte den Zweck des Ordens in Ausübung einer vernünftigen, reinen Moral, sich selbst zu bessern, an ihrer eigenen und anderer Glückseligkeit zu arbeiten, und sich dadurch ihrer künftigen Bestimmung würdig zu machen. Dies waren von jeher ihre einzige Beschäftigung, und ihrer Mitglieder, wie sie noch sind. Und so genoß sie eine lange Reihe von Jahren hindurch in ungestörter Ruhe die Früchte ihrer mau-

rerischen Tugenden, während andere Logen durch Irrlichter von dem wahren Pfade der Maurerey abgeleitet, in kurzer Frist dahinsanken, und sich ihrem Verfalle näherten.“

Es folgt nun die Geschichte von Johnson und der stricten Observanz, wie sie bis hieher mitgetheilt worden ist, deßgleichen wie Gogel zu London das Provincialgroßmeisterthum erwarb.

„Bey seiner Zurückkunft stattete er der SEw. Unionsloge von Allem Bericht ab, nnd erklärte dabei feierlichst, daß er sich der ihm allein übertragenen Gewalt keineswegs für seine Person allein bedienen, sondern diese Gerechtsame vielmehr der ganzen Prov. Loge übertragen wolle. Unter dieser absoluten Bedingung wurde mit Uebereinstimmung der ganzen SEw. Unionsloge die Prov. Loge errichtet.“ — — „Immer betrachtete sie sich als ein unzertrennlicher Körper von der SEw. Unionsloge. Nie erinnert sie sich die ihr vorgeschriebenen Schranken überschritten, noch viel weniger einen Eingriff in die Rechte der Unionsloge gewagt zu haben. Es ist daher unbegreiflich, was ein sonst so schätzbarer und verehrungswürdiger Bruder neulich von einem Druck behaupten wollte, unter welchem die Unionsloge bisher geseufzt habe. Selbst der blühende Zustand, worin sie sich befindet, muß jeden Unparteiischen von dem Gegentheile überzeugen.“ u. s. w.

Die zweite Frage: Was ist die Prov. Loge seit Br. Gogels Ableben? und die dritte Frage: Konnten wir die Prov. Loge fortsetzen, ohne die Unionsloge vorher darüber zu befragen? sind zusammengefaßt:

Die Lage, in welcher sich die beide Logen nach Gogels Ableben befanden, war allerdings kritisch. Der Contract vom Jahr 1773 (§. 144) war von der Prov. Loge niemals gebilligt worden. Kraft des Zugeständnisses des Br. Gogel schritt man sogleich zu einer neuen Großmeisterwahl, in der Hoffnung das Mutterherz der Großen Mutterloge zu erweichen. Allein alle eifrigen Bemühungen, selbst durch Br. Pascha zu London unterstützt, waren vergeblich.

„Bey dieser kritischen Lage aber war eine schleunige und standhafte Entschließung nöthig; das Ansehen, das die Prov. Loge sich seit 20 Jahren in dem Maurerorden erworben hatte, der Vorzug, der daraus selbst auf die mit ihr so nahe verbundene Unionsloge entsprang, das Beyspiel so vieler anderer jüngeren deutschen Logen, die sich selbst zu Provincial- und Directoriallogen aus eigner Willkühr erhoben hatten, alles dieses munterte die Mitglieder der Prov. Loge auf, so rechtmäßig erworbene, und so lange Jahre behauptete Vorrechte keineswegs dem Eigensinne der Großen Mutterloge aufzuopfern, und dadurch die Ew. Unionsloge in den Fall zusetzen, sich etwa kriechend vor einer andern auswärtigen Loge zu beugen.“ — „Man machte auch diesen Entschluß ohnverzüglich der SEw. Unionsloge bekannt, die ihn auch mit allem Beyfall aufnahm, und ihn ohne die geringste Einwendung ihrem Protokolle einverleiben ließ (§. 182). Allerdings ist es aber nicht zu leugnen, daß hier in der Verfahrungsart gefehlt worden: denn nachdem die Obliegenheiten der Unionsloge gegen die Prov. Loge mit der englischen Constitution aufgehört hatten, so hätte die SEw. Unionsloge vor dem genommenen Entschluß, von dem Vorhaben der Prov. Mitglieder allerdings benachrichtigt und um ihre Einwilligung befragt werden sollen, und ob sie solche unter den nämlichen Obliegenheiten wie bisher dafür erkennen wolle. Nur allein das Bewußtseyn einer rechtschaffenen Handlung und die innere Ueberzeugung einen Schritt gethan zu haben, der für beide Theile gleich vortheilhaft und nothwendig war; nur allein das zwischen beiden Theilen bishero so glücklich bestandene Band der Freundschaft und der festesten brüderlichen Einigkeit, können solchen einigermaßen entschuldigen. Ist die Erklärung der Prov. Loge, daß dieser Schritt ihr einmals zu einiger

Präjudiz gereichen solle, der Unionsloge nicht hinreichend, nun so steht es ihr noch frey, ihre Stimmen deßwegen zu sammeln; denn welches Mitglied der Prov. Loge würde seine Stelle länger begleiten wollen, wenn es nicht ganz des vollkommensten Zutrauens der Unionsloge versichert wäre. Und hiermit wird wohl die 2. und 3. Frage genugsam erörtert seyn."

Die 4. Frage. In welchem Verhältnisse steht die gegenwärtige Prov. Loge mit der Unionsloge, und ist letztere von ersterer auch nur im mindesten abhängig? wurde also beantwortet:

„Die Verhältnisse der gegenwärtigen Prov. Loge mit der Unionsloge sind die nämlichen, wie bey den Lebzeiten des Hw. Br. Gogel. Der ganze Unterschied besteht darin, daß die Prov. Loge nunmehr nicht weiter, wie vorher einen höheren Richter über sich hat, zu welchem die Unionsloge im Fall einer Beschwerde ihre Zuflucht nehmen könnte. Allein eben dieser Umstand wird der Prov. Loge ein neuer und doppelter Beweggrund werden, in ihren Entschließungen um so mehr jenen Geist der Freiheit und Gleichheit herrschen zu lassen, dessen Werth sie eben so wohl als die SEw. Unionsloge fühlt und verehrt." Hierbey beruft sie sich auf die im Associationsplan ausgesprochenen Grundsätzen.

Fünfte Frage: Als nunmehrige Directorialloge können wir auch zugleich Prov. Loge seyn, und hat die Unionsloge in beiden Verhältnissen Pflichten zu erfüllen, und welche sind sie?

„Dieses hat nicht den geringsten Widerspruch in sich. Die Prov. Loge bleibt ihr beständig, die Directorialloge ist zufällig, und kann bey einer künftigen allgemeinen Maurervereinigung, auch wohl durch Verträge, oder durch Mehrheit der Stimmen einer andern ansehnlichen Loge Deutschlands, je nachdem man etwa künftig übereingekommen, übertragen werden. Die gegenseitigen Verhältnisse der Prov. Loge und der Unionsloge sind zwar oben schon zum Theil erläutert worden, allein freilich wäre es zu wünschen, daß solche noch etwas deutlicher und bestimmter, durch eine von beiden Theilen niedergesetzte Deputation entworfen, und daraus gleichsam eine pragmatische Sanction, zu einem ewigen unzertrennbaren Band, zwischen beiden Logen gemacht würde. Daß bey der ersten Einrichtung der Prov. Loge diese so nöthige Vorsicht unterlassen worden, rühret hauptsächlich daher, weil damals die Zahl der Mitglieder in der Unionsloge so gering war, daß man fast alle Brüder, die im 3. Grade stunden, zu Besetzung der Provinzialstellen nöthig hatte."

„Die Verhältnisse und Pflichten der Unionsloge gegen die Prov. Loge als Directorialloge bestimmen sich von selbsten aus dem ihr mitgetheilten Circulair. Nach demselben muß ihr jedes Vorrecht, jede Freiheit, die die verbündeten Logen genießen, ebenfalls zu Theil werden. Sie hat zufolge denselben das Recht alle Schlüsse des gemeinsamen Directorii, die einen Bezug auf sie haben, vorher zu prüfen, und zu untersuchen, und nur mit ihrer Einwilligung, können sie die Kraft eines Gesetzes erlangen."

§. 210 Deliberation und Beschluß der Unionsloge.

Zuerst sprach der Meister vom Stuhl, dann der Altmeister Brönner, darauf der erste Aufseher Schmerber, welcher einer von 17 Mitgliedern unterzeichnete Vorlage übergab, und hierauf der Br. Küstner, welchem Sarasin sich anschloß. Die 3 Prov. Mitglieder erkannten wiederholt, daß man die Unionsloge vorher hätte befragen müssen, drangen auf Verfertigung eines neuen Gesetzbuchs, auf Vermehrung der Zahl der Prov. Mitglieder und Festsetzung derselben auf 20, auf Ernennung einer Repräsentation der Unions-

loge bey der Prov. Loge, an deren Spitze der jeweilige M. v. St. stehen solle, und auf dreijährigen Wechsel der Mitglieder der Prov. Loge.

Wesentlich für die künftige Gestaltung der Verhältnisse, war die Erklärung, welche Br. Schmerber verlas:

Unwiderruflich ist der Schluß: „daß von Br. Gogels Tode an die Prov. Loge das nicht mehr seyn kann, was sie zu den Zeiten des Br. Gogel war, und daß ganz andere Mittel nöthig sind, selbe aufs neue in Kraft und Wirkung zu setzen, als diejenigen sind, welche sie einzuschlagen für gut befunden. Die Prov. Loge gestehet dieses in ihrer Antwort auf die bekannten Fragen selbst ein, wenn sie sagt: daß sie ihr Seyn oder fernere Dauer von einer höheren unabhängigen Loge, oder durch Einstimmung der Unionsloge erhalten könne."

Erst 9 Monate nach der Erwählung des Br. Passavant, sey er den Mitgliedern der Unionsloge vorgestellt worden, ohne daß ein einziges derselben um seine Stimme dieserhalb angegangen worden. Daß aber damals keins der Mitglieder Einrede that, sey auch etwas auf Rechnung brüderlicher Mäßigung zu setzen, „welche nichts weniger litte, als den wirklichen Verdiensten des Hw. Br. Passavant sowohl, als den übrigen Mitgliedern der Prov. Loge so unschicklich zu nahe zu treten, sondern sich erst in einer darauf gehaltenen Loge sehr glimpflich, auf einige dieserhalb ohnumgänglich nöthige Fragen einschränkte. Ein neuer unerwarteter Vorgriff machte diese um so nöthiger, und gab folglich zu den dermaligen Fragen und Antworten Anlaß." — — „In denen über diese Vorfälle kürzlich gehaltenen Versammlungen fand sich daher ein ansehnlicher Theil der Mitglieder dahin einstimmig einverstanden, daß die Hw. Prov. Loge in ihrer dermaligen Verfassung nicht anerkannt, noch fortgeführt werden könne, sondern nothwendig Abänderungen getroffen werden müßten. Man wolle gerne gegen eine ordnungsmäßige Existenz einer Prov. Loge nichts einwenden, suche nichts mehr, als was Recht und Gesetze mit sich bringen, und wolle aus Liebe zur Einigkeit und um ferneren guten Verständnisses willen, die Hw. Prov. Loge in ihren dermaligen Mitgliedern anerkennen, und auf folgende Zeiten bestätigen, jedoch unter keiner andern Bedingung, als daß man vorher über die Verhältnisse, die künftig unter beiden Logen obwalten sollten, einig seyn müsse; die Prov. Loge auch zugleich ganz füglich den Namen und die Eigenschaft einer Directorialloge annehmen und behaupten könne, jedoch sich nie als einen von der Unionsloge getrennten Körper, der für sich allein zu handeln vermögend, ansehen solle, sondern daß die Unionsloge an diesem Directorio mit Antheil habe, dergestalt, daß alle dahin einschlagende Fälle der mit uns sich verbindenden Logen, der Unionsloge von der Prov. Loge anzuzeigen wären. Denn nicht nur jedes Recht und jede Freiheiten der letzteren, welche sich vermöge des Bündnißplanes zu ihren Obern, Beschützern, und endlich auch Mitgliedern wählen können, wenn sie wollen, müssen der Unionsloge zu Theil werden, sondern auch alle übrigen Rechte und Freiheiten der Prov. Loge, da solche nur einen Körper mit der Unionsloge auszumachen hat." Nun folgen die Bedingungen, die im wesentlichen Folgendes enthalten:

1. Vier contribuirende Mitglieder der Unionsloge müssen sogleich in die Prov. Loge aufgenommen worden.

2. Vier dergleichen treten sogleich als Repräsentanten in alle Versammlungen der Prov. Loge.

3. Wer zweimal zum Repräsentant in der Unionsloge erwählt worden, wird wirkliches Mitglied der Prov. Loge.

4. Wer 3 Jahre contribuirendes Mitglied gewesen, ist wahlfähig als Repräsentant.

5. Beglaubigte Brüder auswärtiger eclectischen Bundeslogen sind zu den Versammlungen der Prov. Loge zuzulassen, welches am zweckmäßigsten zur Zeit der Messe geschehen soll.

6. In Anwesenheit dieser auswärtigen Brüder können keine speciellen Verhältnisse zwischen der Prov. Loge und Unionsloge verhandelt werden.

„Dieses sind die Punkte, auf welche sich ein ansehnlicher Theil der Mitglieder der Unionsloge vereinbart hat, mit der Hw. Prov. Loge künftig Hand in Hand an dem gemeinschaftlichen Aufkommen der wiedererschienenen eclectischen Maurerey zu arbeiten" ꝛc.

Unterzeichnet war das Schreiben von den heute anwesenden Brüdern Schmerber, Pascha, Friedrich Schönemann, Johannes Stern, Rittershausen, Overbeck, Voltz, J. Noë Schönemann, J. Noë Gogel, Johann Heinrich Graff, Hoynck, J. Wolfgang Melber, Dr. Gottlieb Schmid, und von den abwesenden Brüdern Salomon Beer, Humser, Engelbach, J. Friedr. Schmidt, Heyder-Arledter. — Nach Schmerbers Erklärung zum Protokoll hatte der Secretair, Br. Pascha, diesen Aufsatz gemacht, daher überhaupt so viele Beziehungen auf die bestehenden Gebräuche in England darin vorkommen.

Der einzige Br. Jacob Friedrich Brevillier dissentirte auch gegen diesen Vorschlag. „Die Mehrheit der Stimmen war jedoch, das heute abgehandelte, der Hw. Prov. Loge als eine Antwort, auf den uns von der derselben übergebenen Aufsatz, schriftlich mitzutheilen, worauf dann endlich diese Arbeiten mit einer Tafelloge der Lehrlinge abwechselten u. s. w."

Es findet sich noch ein Aufsatz eines Ungenannten, welcher die Antwort der Prov. Loge herbe beurtheilt, ohne einen wesentlichen Vorschlag zu machen. Allein da nirgends eine Erwähnung im Protokolle befindlich ist, so ist er muthmaßlich gar nicht vorgelesen, sondern zurückbehalten worden.

§. 211. Einführung der Repräsentanten der Unionsloge.

Diese Vorschläge, nebst dem Separat-Votum überbrachte du Fay am 28. August der Prov. Loge, welcher in einer am 2. September, in Abwesenheit Leonhardi's, gehaltenen Versammlung, in alle Punkte einwilligte. Jedoch fand sie für nöthig auf ein im 2. Punkt befindliches Begehren, daß die 4 Repräsentanten ein votum negativum haben sollte, die Bemerkung zu machen: daß eine solche die Thätigkeit der Prov. Loge lähmende Einrichtung, der Ehre derselben zu nahe träte; sie machte in dieser Hinsicht einen Gegenvorschlag, welcher auch angenommen wurde. Der Prov. Secretair Küstner wurde mit der Abfassung dieses Gegenvorschlags beauftragt, der zuerst bey den Prov. Mitgliedern zu etwaigen Verbesserung circulirte, und am 2. Oktober in einer abermaligen Versammlung, welcher Leonhardi ebenfalls nicht beiwohnte, einmüthig gutgeheißen wurde.

Er wurde in einer außerordentlichen Versammlung von 16 Mitgliedern der Unionsloge am 2. November vorgetragen. Anwesend waren die Prov. Mitglieder du Fay, Brönner, Küstner, Sarasin und Leonhardi, 9 von denen, die die Erklärung vom 23. August unterzeichnet hatten und die Br. J. D. de Bary und Jac. Friedr. Brevillier, welche da der ganze Inhalt der Erklärung der Prov. Loge durchaus angenehm und befriedigend war, bestimmten, nächsten Samstag den 8. dieses sich abermals zu versammeln und alsdann aus den Mitgliedern:

„1. Der Unionsloge 4 Brüder, welche aber sämmtlich im 3. Ordensgrade stehn müßten, zu erwählen, um selbe der Hw. Prov. Loge als wirkliche Mitglieder derselben beyzugeben."

2. „Ferner aus der übrigen Anzahl der Brüder der Unionsloge ebenfalls vier im dritten Grade stehende zu erkiesen, welche als Deputirte der Unionsloge Sitz und Stimme in der Prov. Loge, sowie alle andere Glieder der letztern, haben sollten, dabey aber von der Unionsloge zu unterrichten wären, für deren Rechte und Freiheiten zu wachen, so daß, wenn der Fall sich ereignen sollte, wie doch im geringsten nicht zu erwarten steht, daß Vorträge in der Prov. Loge geschehen möchten, welche ihnen, den Deputirten, den Rechten der Unionsloge nachtheilig zu seyn schienen, selbe befugt seyen, den zeitigen Hw. PGM. solcher Sachen wegen um Aufschub zu bitten, sich darüber Auszug des Protocolls geben zu lassen, und den zeitigen M. v. St. der Unionsloge zu ersuchen, hierüber sogleich Loge zu halten, worinnen ein solcher Fall den sämmtlichen Mitgliedern der letztern vorgetragen werden möge. Dagegen alle Fälle, bey welchen vorgedachte vier Deputirte nichts einzuwenden haben, ohne anders, durch die Mehrheit der Stimmen der Prov. Loge, als abgeschlossen zu halten sind. Weiter ward festgesetzt

3. „Wie diese Deputirten abzuwechseln hätten, so daß jährlich immer die 2 ältesten derselben abgehen, und dagegen 2 andere an deren Stelle gewählt werden. Da sich bey der ersten Abwechselung im nächsten Jahr der Fall ereignen wird, daß die Aeltesten nicht zu bestimmen seyn dürften, da man deren vier auf einmal ernennt, so soll alsdann das Loos entscheiden, welche zwei von diesen vier abgehen."

4. „Diese vier Deputirten können weiter durchaus keine Mitglieder der Prov. Loge seyn, und bleiben, die Zeit ihrer Bestimmung über, die Repräsentanten der Unionsloge. Sollte einer oder der andere dieser vier Deputirten, oder auch alle, binnen der geschlossenen Zeit, entweder durch den Tod, oder sonst abgehen, so sind dessen oder deren Stellen sogleich aus der Unionsloge wieder zu ersetzen."

5. „Ward noch bemerkt, wie man es gar nicht als nothwendig ansehe, daß nach dem Vorschlag vom 23. August d. J. der zeitige M. v. St. und der erste Oberaufseher der Unionsloge ungewählt, und ohne anders unter besagten vier Deputirten begriffen seyn müßten, folglich diese Bedingung aufgehoben, endlich ward"

6. „Auch die Frage, ob bey vorhabender Wahl der vier neuen Prov. Mitglieder sowohl, als der vier Deputirten, auch nicht-gegenwärtige Unionsmitglieder als wahlfähig zu betrachten wären, wurde mit Ja gestimmt, wenn selbe nämlich durch hauptsächliche Verhinderungen oder sonstige Ursachen selbst zu erscheinen abgehalten würden, und übrigens durch ordentlichen monatlichen Beytrag der Loge anhäugig wären; doch soll dieses für jetzt und künftig nur bey diesem Fall allein, nämlich bey Wählung der Deputirten, statt haben."

Am 8. November wurden hierauf in geöffneter Lehrlingsloge von 22 Anwesenden (Leonhardi fehlte) die Brüder Pascha, Schmerber, Joh. Heinrich Graff und Joh. Noë Schönemann zu neuen Prov. Mitgliedern erkoren, und die Br. Humser, Jacob Friedr. Brevillier, Dr. Gottlieb Schmid und J. Friedr. Schönemann zu Deputirten der Unionsloge erwählt, und der Prov. Loge durch Protocoll-Extract hiervon Nachricht ertheilt.

Zur Bearbeitung eines, der wahren eclectischen Maurerey angemessenen Rituals, wurden zu den von der Prov. Loge ernannten Br. Brönner und Dufay, die Brüder Schmerber, J. Friedr. Schönemann und Pascha von der Unionsloge beygeordnet.

Diese neuerwählten Mitglieder und Deputirten wurden am 16. November in der Prov. Loge eingeführt, und „mit dem völligen Beyfall der ganzen Prov. Loge und den ungeheuchelten Gesinnungen wahrer Bruderliebe aufgenommen," wobey der PGM. Passavant „in einer voll Wärme und gefühlvollen Ausdrücken abgefaßten Rede seine besondere Freude

darüber bezeugte; und in den Herzen aller anwesenden Mitglieder herrschte die reinste Zufriedenheit über die glückliche Begebenheit, die uns nun Ruhe und Eintracht für die Fortdauer unsers friedsamen Zirkels für die Zukunft sichert. O möchte solche nie wieder gestört werden, möchte nie eine Veranlassung zu Mißverständnissen unter uns entstehen" u. s. w. Die Br. Möhler und Leonhardi waren heute abwesend.

Das neu eingeführte Institut von Repräsentanten der Unionsloge bey den Sitzungen der Prov. Loge hat bis auf den heutigen Tag fortgedauert. Die vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen sind in zeitgemäßer Redaction und Berichtigung, in dem 1788 redigirten eclectischen Gesetzbuch, Hauptstück **XX.** §. **11** u. ff. aufgenommen, und haben fortwährend ihre Geltung und Anwendung.

Die neuen Repräsentanten befolgten ihre Instruction genau; in den ersten Jahren statteten sie alle 3 bis 6 Monate der Unionsloge Bericht ab von den Verhandlungen der Prov. Loge; dann geschah dieses in längeren Terminen, bis das Erscheinen der französischen Truppen Stillstand der maurerischen Arbeiten, im hiesigen Oriente gebot. Es findet sich keine Nachweisung, daß diese Deputirten ihre, im §. 2 enthaltenen, Befugnisse jemals in Anwendung zu bringen, nöthig gehabt hätten.

§. 212. Leonhardi will die Loge theilen.

Der allgemeine Wunsch der Brüderschaft, die Einigkeit wieder völlig herzustellen, ist in ihrem Beschluß vom 2. November klar ausgedrückt. Um so überraschender mußte ihnen dagegen Br. Leonhardi's Vorschlag vorkommen, welcher seit dem 10. April an ihren Verhandlungen keinen Theil genommen hatte. Er sagt unter andern:

„Die Prov. Loge will bestehen und die Unionsloge glaubt sich dadurch unterdrückt. Beide vertheidigen ihre Rechte, und was ist am Ende daraus entstanden? Parteigeist, Zwietracht, Neid, Feindschaft, kurz alles, was der Maurer hassen muß. — — Die Quelle zu dem jetzigen Verhältniß der Prov. Loge gegen die Unionsloge ist in den letzten Zeiten des verstorbenen PGM., Br. Gogel, zu suchen. Niemals ist die Unionsloge davon deutlich unterrichtet worden; es ist aber Zeit, daß sie es jetzo erfahre. Dieser warnte beständig vor Despotismus, welchen andere Systeme ihren Brüdern auflegten, und nichts desto weniger schmiedete er die Prov. und Unionsloge in schwere Fesseln. Die meisten Brüder trugen diese Ketten nicht nur ohne Beschwerde, ja was noch mehr ist, man vertheidigt dieses Verfahren bis auf den heutigen Tag, selbst auf Unkosten seiner eigenen Rechtschaffenheit, wovon die so eben abgelesene Erklärung der Prov. Loge das beste Zeugniß seyn mag. Doch die Bruderliebe gebietet mir hier einen Schleier über dasjenige zu ziehen, was in jenen Zeiten ferner vorging, und keine Thatsachen weiter anzuführen; es würde selbst beiden Logen nicht rühmlich seyn, wenn es der Nachwelt aufbewahrt werden sollte, wie so viele einsichtsvolle Männer die blinden Sclaven eines Einzigen haben seyn können. Dieses Andenken setzt nun wie billig die Unionsloge in Furcht, es möchte ein zweiter Theil zum ersten kommen, und Sie haben nicht Unrecht, diesem Uebel durch weise Gesetze zuvorzukommen. Wird aber das Uebel durch Gesetze gehoben? — — Von unserm jetzigen verehrungswürdigen PGM., Br. Passavant, haben wir keine Eingriffe in irgend eine Gerechtsame zu fürchten u. s. w. — — Weil aber nun die Sachen einmal so weit gekommen sind, daß der gordische Knoten schwerlich anders, als nach Alexanders Manier aufgelößt werden kann, so wird hier ein Mittel ausgefunden werden müssen, alle Brüder in der Unionsloge zu befriedigen. Ein Theil davon und zwar der geringste Theil, nur 16, lassen sich gefallen, die Prov. Loge unter gewissen Bedingungen fortdauern zu

lassen, welche aber die Prov. Loge nicht alle zugestehen will; der übrige, als der größte Theil, wünschte aber, daß sie nicht mehr fortdauerte. Wie sind beide zu beruhigen? Nach meiner Meinung ist ein sehr leichtes Mittel dazu vorhanden, welches ich in Vorschlag bringen will, wobey ich aber bitte, mir die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, daß ich solches in der reinsten Absicht thue, und nicht um das Feuer der Uneinigkeit zu erhalten oder zu vermehren. Es besteht darin: die Loge theilt sich. Wer bey der Prov. Loge seyn will, tritt auf die eine Seite, wer nichts von der Prov. Loge wissen will, tritt auf die andere Seite. Man theilt Meubles und Fonds u. s. w. — — und wenn man mich würdigt, meine wohlmeinenden Entwürfe zur Einrichtung der neuen Loge anzuhören, und nach geschehener Prüfung zu befolgen, so darf ich mir schmeicheln, daß es durch die Beyhülfe der Brüder eine der vollkommensten Logen geben soll. Nicht die Menge, sondern die Würdigkeit der Brüder muß ihre Stärke seyn."

Ueber diesen Vorschlag drückt sich das Protocoll vom 2. November also aus: „Der SEw. Br. Leonhardi hatte zwar vorhero, und ehe alles dieses beschlossen ward, verschiedene Erinnerungen vorgetragen, welche von Seiten der Br. Jac. Friedr. Brevillier und Jean Noë Gogel zu Gegenreden Gelegenheit gaben; doch da vorgedachter Br. Leonhardi noch vor erfolgtem Schlusse die Loge deckte, so blieb auch dessen Vortrag weiter unerörtert, und die Loge ward gesetzmäßig geschlossen."

Als am 8. November die Wahlen zu Mitgliedern der Prov. Loge und zu Repräsentanten vollzogen waren, „machte auch der Br. Secretair der Loge bekannt, wie er von dem SEw. Br. Leonhardi schriftlich angegangen worden, dessen in der Loge vom 2. Nov. verlesenen Aufsatz nicht nur wörtlich dem Protokolle einzuverleiben, sondern ihm auch davon vidimirte Abschrift zukommen zu lassen. Die Meinungen darüber waren anfänglich sehr getheilt, indem 11 Stimmen für dieses Verlangen, und ebenfalls andere 11 Stimmen ganz dagegen waren. Endlich fanden sich verschiedene Brüder, welche bey der letzten Versammlung nicht gegenwärtig gewesen waren, und mit dem Inhalt der Schrift bekannt zu seyn wünschten. Sie ward also durch den Secretair nochmals verlesen, und hierauf fanden sämmtliche 22 einstimmig vor gut: daß gedachter Aufsatz auf keine Weise zu protocolliren wäre, da man einen Theil desselben von solcher Beschaffenheit fände, daß er leicht den Gegensatz der, in demselben sonst angerühmten, Bruderliebe erwirken könne. Dieses dem Br. Leonhardi zu hinterbringen, bekam der Br. Secretair Auftrag, mit dem Zusatze, daß wenn gedachter Hw. Br. Leonhardi seine Vorschläge zum moralischen und öconomischen Besten der Loge zu thun Belieben fände, welche nicht mit besonderem Bezug auf lebende oder verstorbene Brüder vergesellschaftet wären, man solche gerne anhören und auch zu Protokoll nehmen lassen würde. Abschriften davon aber, und noch dazu durch den Secretair beglaubigt, könnten nie gegeben werden, da dieses höchstens von Loge zu Loge, und zwar in besonderen Fällen gebräuchlich wäre."

Diesen Beschluß theilte der Secretair Pascha (Strabo) dem Br. Leonhardi (Anacharsis) am folgenden Tage mit.

Nochmals kam die Loge (anwesend 27 Mitglieder) auf diesen Gegenstand am 10. Januar 1784, nach vollzogener Einverleibung der Distelloge, zurück: „weil sich ein Anstand ereignet hatte: ob der Vortrag des Br. Leonhardi vom 2. November 1783 und der darauf ergangene Logenbeschluß vom 8. November nicht eine abermaligen Erwägung verdienten? Dieses gab nun, wie natürlich, Gelegenheit, gedachten Aufsatz des Br. Leonhardi nochmals zu hören, und nachher zu folgenden zwei Fragen Anlaß:

1. Soll der gedachte Aufsatz ganz abgewiesen, und es dem Verfasser überlassen werden, den moralischen Inhalt davon in einen neuen Vortrag zu bringen?

2. Oder soll der Aufsatz in so fern angenommen werden, daß nur das Oeconomische und Moralische davon eingetragen, die Personalitäten aber davon abgesondert werden?

Worauf die letztere Frage mit der Bedingung: Wenn der SEw. Br. Leonhardi nach denen auszulassenden Puncten, den übrigen Aufsatz in einen ganzen und ordentlichen Zusammenhang bringen würde, bejahet, und durch Mehrheit der Stimmen bestätigt wurde. Zugleich wurde als ein künftiges unabänderliches Gesetz beschlossen, und einstimmig bestätigt: „daß ferner keine besonderen Aufsätze mehr wörtlich einzutragen sind, sondern, obwohl nur in annehmlichen Fällen, als Beylagen des Protocolls aufzunehmen wären."

Hiermit war die ganze Verhandlung geschlossen; Ruhe und Frieden ward hergestellt und befestigt, und die unterdessen begonnenen Verhandlungen mit der Distelloge konnten ungehindert zum Abschluß gebracht werden.

§. 213. Betrachtungen über Leonhardi's Vorwürfe.

Die Aeußerungen des Br. Leonhardi können nicht anders als höchst auffallend erscheinen, zumal da er nur den einzigen Br. Gogel zum Gegenstande seiner Beschuldigungen machte. Wenn Letzterer als englischer PGM., dessen Würde, als auf ihm allein beruhend, von der Prov. Loge am 14. November 1772 anerkannt worden war (§. 124), seine Befugnisse in Ausübung brachte, die Einführung sogenannter höherer Grade zu verhindern, im Jahr 1772 (§. 123) bey beabsichtigter Annahme eines Schottengrades, im Jahr 1773 zur Vereitelung der Bemühungen der stricten Observanz, vielleicht auch 1774 als die Brüder nach dem Royal Arch-Grade lüstern waren, und noch 1779 alles aufbot, um den Vertrag mit der stricten Observanz, an dessen Abfassung Leonhardi mitwirkte, zu hintertreiben, so erfüllte er sowohl seine obhabende Pflicht als englischer PGM., als er auch im wahren Interesse der Unionsloge handelte, in welcher einzelne Brüder sicherlich gerne sich mit Auszeichnungen und Vorrechten auf Kosten ihrer Mitbrüder geschmückt haben würden, und in sofern von dem anerkannten gesetzlichen Obern der Prov. Loge, sich despotisch behandelt glauben mochten.

Nur ein Mitglied der Prov. Loge, der dep. PGM. Möhler, besuchte dieselbe seit dem 11. Februar 1772 bis zum 30. Dezember 1775 nur zweimal; von da an erschien er nicht wieder, bis nach Gogels Tod, weil er oft längere Zeit sich zu Dresden aufhielt. Es ist begreiflich, daß zwischen beiden Brüdern verschiedene Meinungen obwalten mochten, weil nach §. 124 Möhler nicht sobald wieder PGM. werden konnte, und ein Anhänger höherer Grade war. Ueberdies war unter seiner Leitung 1768 bis 1770 die Prov. Loge in Verfall gerathen. Die übrigen dahier wohnenden Mitglieder der Prov. Loge wohnten ihr fleißig bey, und über die Gesammtleistungen derselben sprechen die oben erzählten Begebenheiten.

In der Unionsloge war Thätigkeit und laut Präsenzbuch fleißiger Logenbesuch vorwaltend. Es konnten daher wohl nur Einzelne mit Gogels Amtsführung nicht einverstanden seyn. Weit eher konnten seit der unerwarteten, aber nicht officiell angezeigten Wahl des Br. Passavant zum PGM. am 18. März 1782, Spannungen auf natürliche oder künstliche Weise in der Unionsloge eingetreten seyn, wodurch sich die anfänglich geringe Zahl der erscheinenden Mitglieder bey den eben mitgetheilten Verhandlungen erklären mag. Seitdem aber mit dem 8. November 1782 die gegenseitigen Verhältnisse der

Prov. Loge und der Union gesetzlich festgestellt waren, spricht der zahlreiche Logenbesuch für die hergestellte Zufriedenheit unter den Brüdern.

Br. Leonhardi hatte vom 10. April bis zum 2. November Zeit, sich Anhänger zu erwerben und man kann nicht wohl mit Billigung seinen letzten und verdientermaßen abgewiesenen Versuch, die Loge zu sprengen, betrachten, an dem Tage, an welchem der vereinte Willen einer Mehrzahl Ruhe und Friede, auf feste Grundlagen zurückführte.

Er blieb von diesem Tage an bis zum Jahr 1786 aus der Unionsloge, einzelne wenige Besuche ausgenommen, z. B. am Wahltage 28. Oktober 1783, hinweg, in welcher er 9 Stimmen zum Meisterhammer bekam.

§. 214. Ueber die Wirksamkeit der Illuminaten zu Frankfurt am Main.

Das Band, welches die Frankfurter Illuminaten aneinander knüpfte, scheint sehr locker gewesen zu seyn. Leonhardi war von Ditfurth am 10. Februar (§. 202) eingeladen worden, den Vorschlag zum eclectischen Bündnisse zu unterstützen, und wurde von ihm an Dr. Hetzler [Aristides] als eingesetzten Obern zu Frankfurt gewiesen. Letzteres lehnte Leonhardi in seiner Antwort vom 14. Februar ab, und wie er Ersterem entgegenwirkte, ist so eben berichtet worden. Schon seine Weigerung vom 15. März (§. 203), den Particularvertrag zwischen den Logen zu Frankfurt und zu Wetzlar zu entwerfen, beweißt, daß sein Vorschlag vom 2. November 1783 kein Ergebniß der nachher gepflogenen Verhandlungen war. Dennoch nahm er an der am 15. Juni 1783 eröffneten Illuminaten-Versammlung, unter Hetzlers Leitung thätigen Antheil, und wurde am 7. Mai 1784 als Superior eingesetzt.

Eben so auffallend ist es, daß der erste Oberaufseher Schmerber [Agathocles] der, von Knigge 1781 eingesetzte erste Superior der Illuminaten zu Frankfurt, gegen den M. v. St. Dufay [Aristippus] auftrat, um die Rechte der Unionsloge gegen die Prov. Loge zu wahren, und hierdurch gewissermaßen die oben erzählten Streitigkeiten veranlaßte, deren Ausgang anfänglich nicht wohl zu berechnen war. Er veranlaßte den Secretair Pascha [Strabo] die Declaration vom 23 August (§. 210) zu entwerfen, wodurch die Selbstständigkeit der Unionsloge auf folgende Zeiten festgestellt wurde.

Entweder waltete eine Trennung der Meinungen unter der früher benannten sieben hiesigen Illuminaten ob (Bruder Faber erschien nur allein am 8. November), oder man erblickt vielmehr unverkennbar in den gesammten Verhandlungen, daß auch diesen Brüdern die Rechte der Unionsloge mehr werth waren, als ihre neue Verbindung; und daß die oben §. 174 aufgestellte Annahme, daß diese Brüder das Wohl und den Flor ihrer Loge mehr vor Augen hatten, denn die Beförderung der Zwecke des Illuminatenorden, als sie die Theilnahme am eclectischen Bunde ihren Brüdern dringend anempfahlen, ihre volle Bestätigung erhält.

§. 215. Verhandlungen mit der Distelloge.

Die von der Prov. Loge am 30. März vorgeschlagenen und von der Unionsloge am 15. April gutgeheißenen Unterhandlungen mit der Loge zu den 3 Disteln wegen ihres Beytritts zum eclectischen Bunde, waren vom Br. Dr. Wallacher, M. v. St. derselben, sogleich aufgegriffen worden, und er beeilte sich die Mitglieder seiner Loge zur Berathung über „die von jedem gewünschte Vereinigung mit der Loge zur Einigkeit" einzuladen. 24 hiesige Brüder unterzeichneten ein Einladungscirculair; von diesen traten nachher 21 zur

Union über; einige scheinen dasselbe nicht unterzeichnet zu haben. Am 17. April wurde ihnen das Associationscirculair vorgetragen. „Hierbey wurde bemerkt, daß von Seiten der engl. Logen hauptsächlich die von denen vereinigten Logen bearbeiteten 6 Grade der größte Stein des Anstoßes gewesen seyen. Auch hierüber sey bey letzterem in Hanau [Wilhemsbad] abgehaltenen großen Convente die Rede gewesen und von diesseitigem dazu instruirten Deputirten auf deren Abschaffung angetragen worden. Weil aber dieser Antrag viele Schwierigkeiten erreget, so habe diese Loge mit vielen andern den Entschluß gefaßt, denen selbst entworfenen conventionellen Planen zu entsagen, ihre Arbeiten auf 3 Grade einzuschränken, um blos frey, und gleich jeder Loge eine Verbindung treffen zu können, für sich zu arbeiten." Wallacher trug auf Beytritt zum eclectischen Bunde und Aufgeben der 3 höheren Grade an. Die schottischen Brüder traten ihm bey, vorbehältlich, daß sie in die Prov. Loge aufgenommen würden, und somit wurden sie zu den Verhandlungen ermächtigt, vorbehältlich der Ratification der Brüder. Ernannt wurden als Deputirte der M. v. St., Br. von Riese, und der Secretair Dr. Luther.

Der Vorschlag des M. v. St. war durch eine gedruckte Declaration der schottischen Loge Joseph zum Reichsadler zu Wetzlar, d. d. 21. März 1783 unterstützt, in welchen „allen mit uns als Filiallogen verbunden gewesenen Logen bekannt gemacht wird, daß wir es unserer Convenienz nicht gemäß erachten, mit dem auf dem Wilhelmsbader Convent errichteten System in Verbindung zu treten, sondern vielmehr in einem andern mit mehreren Logen, wozu anbey die Einladung folgt, fort zu arbeiten entschlossen sind. Wir stellen es jedoch unsern gesammten Tochterlogen frei, welchen Entschluß sie fassen wollen, und gewärtigen nur auf diesen Fall vor Ende des künftigen Monats August ihre Erklärung" u. s. w. — Diese 2 Impressa wurden von einem kurzen Billet von Ditfurth am 7. April begleitet: „Es bleibt Ihnen natürlich überlassen, ob Sie der Vereinigung beytreten, oder die Ritterschaft fortsetzen wollen."

Aber auch auf die Prov. Loge suchte Ditfurth durch ausgleichende Vorschläge zu wirken, indem er in das Wetzlarer Protocoll vom 20. April den Wunsch legte, daß man die 7 schottischen Brüder aus der Distelloge in die Prov. Loge aufnehmen möchte. — Es waren dieses die Brüder Wallacher, Hofrath von Heyden, Senator Dr. Schweitzer, Legationsrath von Riese, Dr. Ludwig Hetzler, Kaufmann Friedrich Erich Meyer, und der zu Offenbach wohnende Geheimerath Mollenbec.

Ohne die gleichzeitig eingetretenen Spannungen zwischen der Union- u. Prov. Loge dürften die Verhandlungen rasch zu Ende gediehen seyn, welche nunmehr zögernd betrieben wurden.

Daher hielt Wallacher den Logenbeschluß der 3 Disteln vom 18. April an sich, und die Br. Möhler und Dufay bemerkten der Prov. Loge am 29. Mai, daß sie noch nichts zu berichten wüßten; erst am 16. Juni gaben sie nach mündlicher Mittheilung, Bericht von jenem Logenschluß, von welchem die Prov. Loge einen schriftlichen Vertrag begehrte, welcher erst am 31. Juli in einem formlosen Promemoria übergeben wurde. — Diese Zögerungen störten nicht das gute Vernehmen der Brüder der beyden Logen, denn als die Union am 29. Juni im Garten der Brüder d'Orville und Bernard zu Offenbach das Johannisfest feierte, waren unter den anwesenden 55 Brüdern viele Mitglieder der Distelloge. Der M. v. St. Dufay und der Redner Faber benutzten die Gelegenheit, um in ihren Vorträgen das neue Bündniß zu empfehlen. Hierbey blieb die Vereinigungsangelegenheit beruhen, bis daß die inneren Angelegenheiten der Unions- und Prov. Loge am 2. und 8. November völlig erledigt waren.

§. 216. Abschluß der Verhandlungen mit der Distelloge.

Demzufolge beauftragte, nach Beendigung dieser Vorfälle, die Prov. Loge am 16. November den Br. Dufay, der Unionsloge die Anzeige zu machen, daß die Loge zu den 3 Disteln auf eine Vereinigung mit der Unionsloge antrüge, und ihr zu überlassen, ob sie zu diesem Zwecke Deputirte ernennen wolle.

Br. Dufay säumte nicht, sondern berief am 19. November seine Loge, welcher er Bericht über den Stand der Angelegenheit bis auf den heutigen Tag abstattete, und das Promemoria des Br. Wallacher vorlegte. Da sich hieraus der befriedigende Vortheil ergab, daß keine Verschiedenheit des Systems bey den Verhandlungen stattfinden würde, so stellte du Fay die Frage auf:

„Ob diese Vereinigung jener Loge mit der Unsrigen, oder vielmehr deren Incorporation mit der Unsrigen, unter denen von jenen Brüdern gethanen Vorschlägen zu genehmigen wäre?" welche bejahet wurde. Hieran schloß sich die 2. Frage: Ob man ebenfalls eine Deputation hierzu ernennen wolle, welches auch allgemein bejaht wurde. Hierzu wurden der PGM. Passavant und die Br. Dufay und Schmerber gewählt und nach geschehener Rüge des Fehlers in der Form des Wallacher'schen Promemoria, denselben eine Instruction ertheilt, deren Inhalt weiter unten in der 2. Abtheilung des Vereinigungsvertrags vorkommen wird.

In der ersten Conferenz der beiderseitigen Deputirten am 22. November 1783 wurden die ausgesprochenen Punkte dieser Instruction mündlich befriedigend beantwortet, jedoch der Bericht darüber an die Loge zu den 3 Disteln vorbehalten. Auch in der Unionsloge vom 5. December wurden Berichte über diese Conferenz erstattet, und von Br. Brönner besondere Anmerkungen hinsichtlich der Mainzer Brüder gemacht, welche im ersten Theile des Vertrags aufgenommen sind. Beschleunigung, die Bedingungen des Bündnisses auszuführen, wurde anempfohlen, weil zu Ende des Jahres die Meisterwahl in der Unionsloge vorzunehmen sey.

Am 13. Dezember legte Schmerber in Dufay's Abwesenheit den bis auf die Unterschriften fertigen Vertrag vor. „Da derselbe nun ganz nach Verlangen der Brüder abgefaßt war, so fehlte auch der allgemeine Beyfall (von 11 Anwesenden) nicht" und man beschloß nach Auswechslung der Abschriften zur Vollziehung „dieses so lange betriebenen Verbindungswerks" förmlich zu schreiten.

Eine gleiche Ratification erhielt der Vertrag am 25. Dezember von der Prov. Loge, in welcher Leonhardi wieder anwesend war: „Sämmtliche anwesende Mitglieder der Prov. Loge, denen die Beendigung dieses Vereinigungsgeschäfts, durch die Verhandlungen mit der Unionsloge, schon zur Genüge bekannt war, bezeigten darüber ihre innigste Zufriedenheit und ihren lauten Beyfall. Durch dieses glückliche Ereigniß sind wir nun in Stand gesetzt, mit vereinten Kräften allen ferneren Spaltungen im Orden nicht nur nachdrücklich Widerstand zu thun, sondern auch in den Augen der profanen Welt den verhaßten Unterschied, und den unter Freymaurern auffallenden Zwietrachtsgeist auszulöschen, der uns bisher so bittern Spott und manche Kränkung zugezogen hat."

Noch vor der Beendigung der Vereinigung lief ein Protestationsschreiben des Herrn Geheimenraths von Hack an Herrn Dr. Wallacher vom 27. Dezember ein. „Ich habe bishero bey dem so lange angedauerten Vereinigungsgeschäfte der hiesigen Brüder Freymaurer, mich so stille und unpartheiisch gehalten, als es nur immer möglich gewesen, um jedem Bruder seine völlige Freiheit zu lassen, hierinnen zu thun, was demselben gut dünken möchte. Da aber einige Brüder mir, als bisherigen Obermeister und Haupt unserer Loge,

ihre Gesinnungen zu erkennen gegeben haben, ihre Logenverfassung gerne fortbehalten zu wollen, so mache ich Ihnen hierdurch bekannt, daß die bis dahin subsistirende Loge zu den 3 Disteln, ferner unter meiner Direction ihre Fortdauer und Bestehen erhalten wird. Ueberhaupt ist von einer Aufhebung dieser Loge ohne einstimmige Bewilligung aller Mitglieder jemalen eine Frage; und das Unternehmen einzelner Glieder kann dem Ganzen niemalen zum Nachtheile gereichen. Ich habe die Ehre u. s. w."

Unterdessen hatte die Loge zu den 3 Disteln am 20. Dezember 1783 dem durchlauchtigsten Großmeister Br. Herzog Ferdinand von Braunschweig ihr Abtreten von dem System der vereinigten Logen angezeigt: „bey der reifsten Ueberlegung fand unsere Loge nach unserer hiesigen Lage und republikanischen Verfassung, den Uebergang zu den bisherigen englischen Loge zur Einigkeit am zuträglichsten. Wir haben daher nach genauester Abwiegung aller und jeder Gründe, keinen Anstand nehmen können, uns nach geschehener Aufhebung unserer Loge, mit jener völlig zu vereinigen und damit zugleich die eclectische Freymaurerey zu adoptiren.

Diesem zufolge erhielt sie späterhin vom Herzog Ferdinand ihr Dimissoriale.

§. 217. Der Vereinigungsvertrag.

Das Wesentliche des Vereinigungsvertrags umfaßte folgende Bestimmungen 1. Die Loge zu den 3 Disteln wird der Unionsloge incorporirt. Die inneren Ordensbrüder Dr. Wallacher, Hofrath von Heyden, Dr. Schweitzer, Legationsrath von Riese, Dr. Hetzler, Meyer und Geheimerath Mollenbec treten in die Prov. Loge. — Kein Einstand wird bezahlt. — 2. Auswärtigen Brüdern der Distelloge steht der Eintritt frei, „jedoch daß sie solches binnen sechs Monaten nach dato, deßwegen zuverläßig erklären, und daß durchaus unter ihnen keine Mainzer Brüder begriffen seyen (§. 162, 217), weil die Maurerey von ihrem eigenen Landesherrn ausdrücklich verboten, und vor unsere hiesige Loge nachtheilige, wo nicht gar schädliche Folgen nach sich ziehen könnte; hingegen als besuchende Brüder würde man keinem derselben den Eintritt in die Loge versagen, so lange man nicht wichtigere Ursache habe, anders gegen solche zu handeln." — 3. Die Brüder beyder Logen werden in den Verzeichnissen nach ihrem Eintritt oder ihre Aufnahme in die Loge geordnet. — 4. Die beyden dienenden Brüder werden von der Unionsloge übernommen. — 5. Die Brüder der Distelloge treten in alle Rechte und Befugnisse der Mitglieder der Unionsloge.— Dahingegegen macht sich die Loge zu den 3 Disteln verbindlich: 1. „Allen Verbindungen mit ihrem ehemaligen System und dessen Obern, insbesondere aber derjenigen mit den Mainzer Brüdern, aus schon bemerkten Ursachen, gänzlich zu entsagen, und uns davon deutliche Beweise vorzulegen." — 2. Unser eclectisches Maurersystem und die Ritualien anzunehmen, und bey ihrem Eintritte unsere Gesetze zu unterschreiben. — 3. Ohne Schulden und Verbindlichkeiten ihre Baarschaft und Mobiliar zu uns herüberzubringen. — 4. Wenn einzelne oder alle beygetretenen Mitglieder wieder abtreten wollten, auf das, was sie mitgebracht, nicht den geringsten Anspruch zu machen. — 5. Durch Unterschrift dieses Vertrags sollen sich sogleich diejenigen, welche übertreten wollen, verbindlich machen. Wer nach geschehener Vereinigung beytreten wolle, müsse sich Ballotage und Einstand gefallen lassen.

Der Contract ist unterzeichnet von den deputirten Brüdern Passavant, Dufay, Schmerber, und von den Br. Gerh. Matth. Wallacher, J. Chr. von Riese und Carl Friedrich Luther, außerdem noch von 20 Mitgliedern der Loge zu den 3 Disteln.

§. 218. Vereinigungsfest beyder Logen.

Samstag den 28. December 1783 in der Morgenstunde versammelten sich 50 Mitglieder der jetzigen Unionsloge (unter denen sämmtliche 14 Mitglieder der Prov. Loge) und 15 der seitherigen Loge zu den drei Disteln, außerdem 24 besuchende Brüder, um nach 17jähriger Spaltung das Fest der Wiedervereinigung unter Einem gesetzlichen Hammer zu feiern. Die Brüder der Logen zu Wetzlar, Wiesbaden und Friedberg hatten zur Theilnahme Einladungen erhalten, und die Brüder zu Hanau, Offenbach und Darmstadt waren hierzu aufgefordert worden.

Der Altmeister, Br. Brönner, wurde unter Vortritt des Intendanten, Br. Humser, der das Schwert trug, in Begleitung der Br. Stuarte Overbeck und Gogel mit ihren Stäben, abgeschickt, um die Mitglieder der Loge zu den drei Disteln, welche sich unter Anführung ihres SEw. M. v. St., Br. Dr. Wallacher, in dem großen Nebensaale versammelt hatten, in die bereits eröffnete Loge einzuführen, in welcher sie durch dreifachen Gruß und maurerische Beyfallsbezeugung empfangen wurden, und sich zur Linken des Hammerführenden niedersetzten. Nach ergreifender Anrede desselben und der Erwiederung des Br. Dr. Wallacher, gab derselbe, „unter Versicherung der aufrichtigsten Freundschaft und reinsten Bruderliebe, in seiner und der mit ihm gekommenen SEw. Brüder Namen, den Handschlag von sich, und nahm dagegen solchen von dem SEw. M. v. St. an, daß von nun an für immer beyde Logen nur eine, unter dem Namen zur Einigkeit, dahier ausmachen sollten, und man dabey den alten Grundsätzen des Ordens, nach der zur Wiederherstellung derselben errichteten eclectischen Maurerverbindung, getreu bleiben wollte.“ Sämmtliche anwesende Brüder bestätigten dieses einmüthig durch Formirung der Kette und dreimalige Wiederholung des Spruches: „Daß Einigkeit, Lieb' und Freude uns stets regier' und begleite,“ worauf die Loge geschlossen und Glückwünschungen ausgesprochen wurden.

Br. Dufay eröffnete hierauf eine Tafelloge, bey welcher die Br. Dr. Faber, Dr. Luther und Brönner durch besondere Vorträge diesen Tag verschönten. Nach manchen fröhlichen Rundgesängen und den verschiedenen gewöhnlichen Abfeuerungen, wobey der heutigen Vereinigung vorzüglich gedacht wurde, vernahmen die Brüder den Entschluß des Hammerführenden, daß er heute seinen Hammer niederzulegen gedenke, worauf die Loge geschlossen wurde.

Abends 6 Uhr eröffnete der M. v. St., Br. Dufay, abermals die Loge der Lehrlinge und Gesellen, in welcher er seinen Hammer zurückgab, und Br. Brönner demselben den Dank der Loge aussprach:

„Wirklich waren in geraumer Zeit unter vielen seiner verehrungswürdigen Vorgänger nicht so wichtige, so seltene Sachen vorgefallen, als in der Zeit seines Amtes [9. Dec. 1780 bis 28. Dec. 1782]. Nicht nur war er einmal in der traurigen Nothwendigkeit, einem seiner nächsten Blutsverwandten, unserm verewigten PGM., dem unvergeßlichen Br. J. Peter Gogel, ein Klagedenkmal zu halten, welches um so merkwürdiger war, als es das erste dieser Art war; sondern die neuen Einrichtungen bey den Meister-Aufnahmen, die Errichtung des eclectischen Maurerbündnisses, welches auf die innere Verfassung dieser g. und v. Loge und deren Verhältnisse mit der Hw. Prov. Loge so besondern Bezug hatte, und über alles, das heute glücklich zu Stande gebrachte Vereinigungswerk, waren sämmtlich Vorfälle von der äußersten Wichtigkeit, bey welchen die Brüder einen einsichtsvollen, emsigen und thätigen Führer an ihm fanden, und wodurch sich der-

selbe ein unvergeßliches Andenken unter denselben stiftete. Doch schwieg seine Bescheidenheit in der Abdankungsrede von allem diesen. Dagegen war das fernere Wohl dieser g. und v. Loge und der Wunsch eines Nachfolgers noch würdiger als er, der Hauptinhalt."

Es waren aus der Unionsloge folgende berechtigte Wahlcandidaten anwesend: die Br. Brönner, Salomon Beer, Möhler, Tabor, Küstner, Leonhardi, F. B. Graff, Schmerber, v. Mettingh und J. H. Graff, von welchen Br. Schmerber mit 25 Stimmen gewählt wurde. Br. Leonhardi hatte deren 9, die übrigen Stimmen waren zersplittert. Mehrere Logenämter wurden sogleich besetzt, unter diesen Br. Dr. L. Hetzler zum zweiten Oberaufseher bestellt, einige sollten später besetzt werden. Schmerber eröffnete hierauf eine Tafelloge, in welcher er der Deputation der Loge zu Wiesbaden „eine dankbare Kanone starken Pulvers" widmete. Das Protocoll schließt mit den Worten: „Wie schön ist der Abend eines Tages, an welchem man sich guter Handlungen bewußt ist."

§. 219. Die Distelloge wird dennoch fortgesetzt.

Die Protestation des Br. von Hack, welcher sich auf Nichttheilnahme mancher Brüder der ehemaligen Loge zu den 3 Disteln berief, blieb nicht ganz ohne Folgen, wiewohl in Ermangelung jenseitiger Acten nur das hier mitgetheilt werden kann, was in unsern Protocollen niedergelegt ist. Außer diesem Bruder waren Br. Dr. Schweitzer, Friedr. Erich Meyer, sämmtlich hohe Ordensbrüder, und Br. Werb-Hauptmann von Hirsch und Hauptmann Georg von Heyden nicht zur Unionsloge übergegangen. Am 7. Februar 1784 erklärte der hohe Ordensbruder Geheimerath von Mollenbec und Dr. Marschall, beide zu Offenbach, daß sie nicht zur Unionsloge übergehen würden. Endlich gelangte am 4. September die Anzeige an die Prov. Loge, „daß verschiedene ehemalige, zu der Loge zu den 3 Disteln dahier gehörige Brüder, welche der Vereinigung mit uns nicht beigetreten, unter sich Loge und in derselben auch Aufnahmen gehalten." Es wurde die Fragen aufgeworfen:

1. Ob man dieses ruhig hingehen lassen könne, oder
2. ob man nicht dieselbe über die Ursache dieses Verfahrens befragen sollte? Die Br. von Heyden und Dr. Hetzler wurden zunächst über ihre Meinung befragt.

Ersterer erklärte: „wie die Loge zu den 3 Disteln durch eine Mehrheit der Stimmen von wenigstens $^3/_4$ die Vereinigung mit uns und die Aufhebung der Loge zu den 3 Disteln beliebt hätte. Wie er sich nicht entsinne, daß den zurückgebliebenen Brüdern aus diesem Entschlusse je ein Geheimniß gemacht worden, daß vielmehr alle und jede Brüder jener damaligen Loge zu den Berathungen über diesen Schritt jedesmal ordentlich eingeladen worden, daß aber verschiedene nicht, und besonders Br. von Hack niemalen dabei erschienen wäre. Daß bey der letzten Versammlung über diesen Punkt Unanimität aller Anwesenden sich gezeigt hätten, daß Abwesenheit bey solchen Vorfällen durchaus ausschließe, und daß folglich jenes Verfahren als ganz gesetzwidrig anzusehen wäre."

Br. Hetzler hingegen erwiederte, „daß wenn jenerseits nur noch 7 Brüder übrig geblieben wären, welche den Sinn hätten, eine Loge zu formiren, man billigermaßen Ursache habe behutsam zu gehen, solche daran zu verhindern."

Hieraus entstand die Frage: „Ob eine solche Loge als selbstständig anzusehen wäre und ob solche nicht aufs neue eingerichtet und eingesetzt zu werden nöthig habe?"

Auf Brönners Vorschlag wurde er und Br. Sarasin beauftragt, bey den dissentirenden Brüdern die Ursache ihrer Trennung zu erforschen, und zu versuchen, ob nicht auch sie zum Beitritte zu bewegen wären.

Beide Brüder statteten der Prov. Loge am 7. Oktober Bericht über ihre Unterredung mit Br. von Hack ab, welchem sie sowohl diese beide Fragen vorgelegt, als auch den Vorschlag gemacht hatten, mit seiner Loge am Directorium Theil zu nehmen, worauf von Hack antwortete:

„Daß er eine Vereinigung jederzeit gewünscht, aber keineswegs die Aufhebung einer Loge, sondern eine auf gegenseitige brüderliche Vertraulichkeit — — gegründete Verbrüderung — — dergestalt, daß bey merkwürdigen Vorfallenheiten, welche auf die ganze Maurerey einen Bezug haben, die Beamten der beiderseitigen Logen zusammentreten und darüber gemeinschaftlich mit einander berathschlagen könnten. Er habe daher auch zur Aufhebung der Loge zu den 3 Disteln nie seine Einwilligung gegeben, sondern vielmehr dem Br. Wallacher bey der dermaligen Vereinigung der beiden Logen schriftlich bekannt gemacht (§. 216), daß er die Loge zu den 3 Disteln fortführen werde. Er könne also an der Vereinigung mit uns eben so wenig, als an unserer Prov. Loge Antheil nehmen, indem er in seinen maurerischen Verhältnissen ganz unabhängig seyn und bleiben wolle."

Hierauf beschloß die Prov. Loge am 24. November, „daß man dem Br. von Hack nicht entgegen seyn wolle, wenn er eine hinlängliche Zahl von Brüdern hat, daß er eine Loge fortführe, daß wir aber, vermöge unserer Verhandlungen und Abschlüsse mit den Brüdern der Loge zu den 3 Disteln, keine Loge unter der Benennung zu den 3 Disteln ferner anerkennen können, und folglich auch keine neuerdings darin aufgenommenen Brüder bey unsern Versammlungen zulassen werden."

Mit diesem Beschlusse stimmte die Prov. Loge zu Wetzlar überein, welche sich in ihrem Protocoll vom 9. Februar 1785 dahin äußerte, „die Hw. Schwester Dir. Loge zu ersuchen, diese Brüder einmal für jetzt sich zu überlassen."

§. 220. Letzte Nachrichten von der Distelloge.

Nochmals ward dieser Gegenstand angeregt, als bey dem Johannisfest, 19. Juni 1785, der besuchende Br. von Hirsch bey der Erwiederung auf die dargebrachte Gesundheit den Ausdruck erwählte: „der noch nicht aufgehobenen Loge zu den 3 Disteln allhier."

Die nächste Maßregel der Prov. Loge war am 1. Juli, daß sie den Br. Wallacher ersuchen ließ „alle in Handen habende Papiere, welche Bezug auf die beyderseitige Logen-Vereinigung haben, besonders die Vollmacht für die jenseitigen Deputirten, den Entlassungsbrief des Herrn Herzogs Ferdinand, wie auch das Protokoll von der Distelloge bey Abfassung des Schlusses, wie sie mit uns in unsere Verbindung traten, und die Incorporation der jenseitigen Loge in die unsrige zur Grundlage der Vereinigung gelegt hat," auszuliefern.

Der Prov. Secretair Küstner zeigte am 2. September den Empfang dieser Documente sowie des Constitutionspatents von der vormaligen Loge, aus der Hand des Br. Wallacher an, worauf man einen Beschluß hinsichtlich der Aeußerung des Br. von Hirsch faßte, welcher am 12. Dezember der Unionsloge vorgelegt wurde, und dem Br. v. Hirsch schriftlich ausgetheilt werden sollte. Sie begnügte sich aber mit der Aufnahme dieses Protocollextracts in ihr Protocoll, um es bey etwa künftigen Fällen zu gebrauchen, und beschloß die Angelegenheit fallen zu lassen, weil seit dem Vorfalle bereits einige Zeit verflossen sey.

Die Prov. Loge beruhigte sich am 16. Februar 1786 mit dieser Erklärung, und von dieser Zeit an ist von der Loge zu den 3 Disteln nicht mehr die Rede gewesen.

Br. von Hack, der wie früher bemerkt worden (§. 154), schon seit 1776 die Leitung seines Sprengels völlig vernachlässigt, und den Untergang des Frankfurter Capitels herbey

geführt hatte, lebte in der damaligen Periode alchemistisch-mystischen Grillen, und würde schwerlich irgend eine neue Loge belebt haben. Als am 25. October 1789 das Fest der Wiedervereinigung mit der Großen Loge zu London gefeiert wurde, wünschte er ihm beyzuwohnen, und erschien auf erhaltene Einladung unter den Besuchenden. Seitdem ist seiner nirgends mehr gedacht worden.

---

2. Ausbildung des eclectischen Bundes.

(1783—1786.)

§. 221. Einladungen zum eclectischen Bund.

Diese wichtigen Verhandlungen im Oriente von Frankfurt unterbrachen jedoch nicht die Thätigkeit der beiden Prov. Logen, welche sich an die Spitze des neuen Bündnisses gestellt hatten. Nur allein von Frankfurt aus, wurden an 43 deutsche und französische Logen, z. B. Lyon, Nancy, Genève, das deutsche Circulair nebst Küstners Begleitschreiben durch sichere Hand versendet; Wetzlar stand in Verbindung mit den Logen am Niederrhein, in den österreichischen Niederlanden und in Westphalen, und lud diese zum Beytritte ein. Mehrere antworteten gar nicht, einige stellten Fragen und Bedenklichkeiten auf, andere traten dem neu errichteten Bunde bey.

Zur vollständigen Uebersicht mögen schon jetzt sämmtliche Logen hier aufgezeichnet stehen, welche allgemach in der Periode von 1783 bis 1811 sich zum Eintritt in den Bund meldeten, Correspondenzen deßwegen anknüpften, oder sich constituiren ließen. Man wird auch hier den überwiegenden Einfluß der Frankfurter Loge erblicken, und die angestrengtere Thätigkeit der Frankfurter Brüder erkennen.

Es ist schon oben (§. 201) der sonderbare Umstand angemerkt worden, daß am 18. November 1782 die Loge zu München an die Loge zur Einigkeit schrieb: „Wir suchten nun weiter Licht und waren so glücklich, uns an die zur Aufrechthaltung der königlichen Kunst verbundenen Logen der alten ächten Freymaurerey in Deutschland anschließen zu können. Nach diesem Systeme arbeiten wir jetzt" u. s. w. Eben so auffallend war die Meldung einer Loge zu Augsburg in den eclectischen Bund, welche vom 1. Februar 1783 datirt ist.

§. 222. Logen, die sich zum eclectischen Bunde gemeldet haben.

Frankfurt am Main. Loge zur Einigkeit, constituirt den 24. Juni 1742.

Wetzlar, Loge Joseph zu den 3 Helmen, constituirt 3 October 1767 (§. 154).

München, Theodor zum guten Rath (Wetzlar), schreibt am 18. November 1782, daß sie im eclectischen Bunde ihre Befriedigung gefunden habe, tritt am 3. Juli 1783 zum eclectischen Bunde, und deckt am 27. Juni 1784 ihre Arbeiten, wegen des churfürstlichen Edicts vom 22. Juni.

Augsburg, Ludwig zum halben Monde (Wetzlar), tritt unter dem 1. Februar 1783 zu Frankfurt, dem noch nicht errichteten Bündnisse bey. — Sie will anonym bleiben und ruht schon wieder, laut Schreiben vom 18. November 1785.

Neuwied, Caroline zu den 3 Pfauen (Wetzlar), tritt am 7. April 1783 zum Bunde. — Ihre letzten Berichte datiren von 1787, hinsichtlich der Anfechtungen des Neuwieder Zeitungsschreibers von Tonder gegen die Freymaurerey.

Münster, Friedrich zu den 3 Balken (Wetzlar), fragt schon am 15. April wegen der eclectischen Bundesangelegenheit an, und stellt am 12. Februar 1784 eine Frage wegen einer Duellsache. Obwohl sich nicht findet, wann sie definitiv beygetreten sey, erhält sie zu Frankfurt und zu Wetzlar Repräsentanten.

Lautern, Carl August zu den 3 flammenden Herzen (Wetzlar), tritt am 17. Mai 1783 vermittelst ihrer Mutterloge zu Mannheim zum eclectischen Bunde, und bittet am 24. November 1785 sie in dem Verzeichnisse nicht zu nennen.

Mannheim, zum heiligen Carl zur Einigkeit (Wetzlar), tritt am 17. Mai 1783 nebst ihrer Tochterloge zu Lautern zum eclectischen Bunde, und bittet am 24. Nov. 1785, sie in den Logenverzeichnissen nicht zu nennen. Am 10. Februar 1804 verlangt sie ein Attest für zwei ihrer ehemaligen Mitglieder.

Cassel, Friedrich zur Freundschaft (Wetzlar), gestiftet von der Loge **Royale York** zu Berlin, verlangt am 17. Mai 1783 Beytritt zum Bunde und Ritual. Im folgenden Jahre entstand eine Spaltung in der Loge, welche darauf vom eclectischen Bunde abging.

Worms, ... (Wetzlar), sucht am 23. Mai 1783 um Beytritt an, und Ditfurth beschließt am 6. October ihr ein Patent zu ertheilen; späterhin weißt er sie behutsam ab.

Ludwigsburg, zur vollkommnen Einigkeit, tritt am 31. Mai 1783 zum Bunde, und zeigt am 23. November 1783 an, daß sie einstweilen, wegen des landesherrlichen Verbots, gedeckt habe.

Rothenburg, Constantin zu den 3 Kränzen (Wetzlar), tritt am 6. Juni 1783 zum Bunde; ihre letzte Zuschrift datirt vom 22. October 1790.

Hamburg, schottische Loge, Gottfried zu den 7 Sternen (Wetzlar), wird am 3. Juli 1783 angemeldet.

Warschau, Große Nationalloge, **au feu sacré** (München), nebst ihren 12 Logen. Ihr Beytritt wird am 3. Juli 1783 von München aus in Aussicht gestellt. Am 8. Februar 1784 zeigt München an, daß sie wirklich beytritt.

Eichstädt, Pallas zu den 3 Lichtern (München), schließt sich am 23. Juli 1783 an den eclectischen Bund. Sie will anonym bleiben. 1789 meldet Graf Starhemberg, ihr ehemaliger M. v. St., daß sie schon seit 4 Jahren gedeckt habe.

Aachen, zur Beständigkeit, gestiftet von der Prov. Loge zu Wetzlar, tritt am 23. Juli 1783 bei; erhält 1790 durch Frankfurt zu London die Matrikelnummer 565; zeigt am 24. März 1802 der Prov. Loge zu Frankfurt an, daß sie sich an den **Gr. Orient de France** habe anschliessen müssen.

Hannover, Sirius, Ditfurth verlangte für diese zu errichtende Loge ein Patent zu Frankfurt, mit dem Datum 26. August 1783. — Am 25. November 1785 wird dieses Ansuchen wiederholt, am 16. Februar 1786 soll ihretwegen bey der Loge zu Hoya durch Wetzlar Erkundigung eingezogen werden.

Hildesheim, Friedrich zum Tempel (Frankfurt), meldet sich am 8. September 1783 zum Eintritt in den Bund, erhält ein eclectisches Constitutionspatent, d. d. 8. April 1784, wird aber Anfang 1786 geschlossen, und schickt ihr Patent zurück.

Inspruck, zum symbolischen Cylinder, schließt sich am 17. September 1783 dem Bunde an, welchen sie am 17. November 1784 verläßt, weil sie sich von dem Verbande der österreichischen Landesloge nicht trennen dürfe.

Wien, zu den 3 Feuern (Wetzlar), will am 2. Oktober 1783 beitreten; wird zur Respectirung des Sprengels von Frankfurt an die Große Landesloge von Oesterreich abgegeben, von derselben im Dezember 1784 förmlich constituirt und am 14. Januar 1786 mit der Loge zur gekrönten Hoffnung zu Wien vereinigt.

Salzburg, zur Fürsicht (Wetzlar), M. v. St. Domherr Graf Friedrich von Spaur, zeigt am 8. Oktober 1783 an, daß sie zum Bunde trete. Sie will anonym bleiben.

Prag, zu den 3 gekrönten Säulen, nimmt am 20. Oktober 1783 die eclectische Correspondenz an, und verwendet sich 1784 zu Frankfurt für die Loge zu Brünn.

Inspruck, zu den 3 Flammen, (Wetzlar) dankt am 10. November 1783 für ihre erhaltene Constitution und zeigt am 20. März 1784 ihre Auflösung und Aufnahme in die Loge zum symbolischen Cylinder an; sie bestand aus 3 Brüdern, M. v. St. war Professor Carl Schwarzl.

Wiesbaden, zur beständigen Einigkeit (Wetzlar), M. v. St. Joh. Friedr. Carl Schott von Schottenstein; tritt am 7. Januar 1784 zum Bunde; sie scheint 1785 eingegangen zu seyn.

Brünn, zu den wahren vereinigten Freunden (Wetzlar), M. v. St. Graf Franz Joseph von Collowrath-Erbstein zeigt am 27. Februar 1784 den Empfang ihrer Constitution an. — Sie arbeitet noch am 15. August 1791 als eclectische Loge.

Triest, zur Harmonie und Eintracht (Frankfurt), M. v. St. Baraux; schließt sich am 28. März 1784 an den eclectischen Bund und am 10. December 1784 auch an den österreichischen Logenbund. Arbeitet noch 1789 als eclectische Loge.

Cassel, zum Tempel der wahren Eintracht (Frankfurt), M. v. St. Hauptmann Bohden; zeigt am 29. August 1784 den Empfang ihres eclect. Constitutionspatents an, und wird am 6. November eingeweiht. Erhält 1790 durch Frankfurt zu London die Nummer 567, und arbeitet noch am 26. November 1792.

Schweidnitz, Hercules (Frankfurt), Br. Werdermann will 1784 diese Loge dem eclectischen Bunde zuführen, allein die Unterhandlungen wurden unterbrochen.

Wallerstein .... Joseph von Schaden bittet zu Wetzlar am 26. März 1785 für sich um Constitution, welche gewährt werden soll.

Carlsruhe, Carl zur Einigkeit (Frankfurt), gestiftet 13. Mai 1785 von der eclect. Loge zu Mannheim; M. v. St. M. F. Wucherer bis 1792. Ihr eclect. Patent datirt von Frankfurt 26. October 1786. Will anonym bleiben. Erhält 1790 durch Frankfurt zu London Nro. 568. Stellt 1792 ihre Arbeiten ein. Zeigt zu Frankfurt am 26. November 1808 an, daß sie ihre Arbeiten wieder ergriffen habe, und erhält einen Repräsentanten. Stiftet 1809, 21. bis 23. Mai, zu Carlsruhe, mit den Logen zur edlen Aussicht zu Freiburg, und Carl zur Hoffnung zu Heidelberg den Großen Landeslogenverein von Baden.

Gotha, zum Compaß, (Frankfurt) M. v. St. von Helmolt. Ihr Beitritt wird am 1. Juli 1785 zu Protokoll gegeben. Wird am 23. Januar 1791 excludirt.

Gießen, Ludwig zu den 3 gekrönten Löwen (Wetzlar), M. v. St. Friedrich Adolph Christian Grolmann; tritt am 21. Oktober 1785 zum Bunde. Will anonym bleiben. Stellt ihre Arbeiten ein, 10. November 1791, und dankt für Correspondenz.

Freiburg im Breisgau, zur edlen Aussicht (Frankfurt), M. v. St. Schlosser (Mahomed); gestiftet von der Großen Prov. Loge von Nieder-Oesterreich, 22. Juni 1784, schließt sich an den Bund am 6. August 1785, und arbeitet bis zum Ausbruche

des Kriegs.— Nach geendigtem Kriege zeigt sie zu Frankfurt an, daß sie am 27. Dezember 1808 ihre Arbeiten wieder begonnen habe, und hilft am 23. Mai 1809 den eclectischen Großen Landes-Logen-Verein von Baden bilden.

Bentheim-Steinfurt, Ludwig zum flammenden Stern (Wetzlar), Stifter Siegfried v. Goué, M. v. St. Verkrützen. Am 22. November 1785 beschließt Wetzlar, sie zu constitutiren. — Am 5. April 1789 letzter Bericht des Hammerführenden über den Zustand der Loge.

Hoya, St. Alban zum ächten Feuer (Frankfurt), M. v. St. J. Georg David Elliffen, Med. Dr.; bittet am 26. November 1785 um Constitution. Stellt ihre Arbeiten ein am 14. Februar 1790.

Rudolstadt, Günther zum stehenden Löwen, (Frankfurt), M. v. St. Friedr. Wilh. Ludwig von Beulwitz; bittet am 27. November 1785 um Eintritt in den eclect. Bund. Zeigt am 30. März 1786 den Empfang der Ritualien an; will vom 29. März 1789 an ungenannt bleiben.

Leipzig, zur Aufrichtigkeit (Frankfurt), M. v. St. Franz Joseph Graf von Collowrath-Erbstein, bittet am 20. Jan. 1786 um Constitution, welche zuletzt verweigert wird.

Leipzig, zur Reinigkeit des Herzens (Frankfurt), M. v. St. Franz Joseph Graf von Collowrath-Erbstein, bittet am 16 Februar 1786 um Constitution, welche ihm sogleich abgeschlagen wird.

Kaufbeuren, Charlotte zu den drei Sternen (Frankfurt), M. v. St. Christ. Jacob Wagenseil; bittet am 6. April 1786 um Constitution, installirt vor dem 10. Nov. Als völlig gedeckt angemeldet den 27. Febr. 1792.

Göttingen, ... am 19. Juni 1786 angemeldet.

Neapel, La Filantropia, M. v. St. Franc. Maria Cajano; will den 26. Januar 1786 dem Bunde beytreten, was abgelehnt wird.

Hildesheim, Pforte zur Ewigkeit (Frankfurt), M. v. St. Friedr. Heinr. Rahn; zeigt am 16. Juli 1786 Empfang ihrer Constitution an; installirt am 24. October 1786, arbeitet seit 1788 unter der englischen Prov. Loge zu Hamburg; gedenkt den 5. April 1801 sich wieder nach Frankfurt zu wenden.

Duisburg, zur Hoffnung (Frankfurt). M. v. St. Joh. Leonhard Wintgens; bittet 1786 um Constitution, hält am 30. April 1786 Trauerloge für König Friedrich II.; existirt 1789 nicht mehr.

Kempten, zur aufgehenden Sonne (Frankfurt), M. v. St. Joh. Jacob v. Jenisch; bittet am 1. Januar 1787 um Constitution. Installation den 25 August. Erhält durch Frankfurt zu London die Nr. 566.

Altenburg, Archimedes zu den 3 Reißbretern (Frankfurt), M. v. St. Hans Friedr. von der Gabelenz. Anfang der Unterhandlungen im Januar 1787; tritt den 12. März 1788 in den eclectischen Bund. Erhält durch Frankfurt zu London die Nr. 563. Stellt am 30. Januar 1795 ihre Arbeiten ein, und fragt am 12. März 1798 bey der Prov. und Direct. Loge an, ob sie noch arbeite?

Copenhagen, Auguste zum flammenden Stern, wird zu Ende 1788 von der Loge zu Bentheim-Steinfurt constituirt, und am 5. Februar 1789 von Frankfurt und Wetzlar für unächt erklärt. M. v. St. Paillini, auch Paillasini.

Hameln, zur königlichen Eiche (Frankfurt), M. v. St. Chr. Joh. Süllow, bittet zu Frankfurt am 1. Dec. 1788 um Constitution, und wird am 2. Januar 1788 an die englische Prov. Loge zu Hannover verwiesen.

Münden, ... bittet am 22. Februar 1788 zu Frankfurt um Constitution, und wird an die englische Prov. Loge zu Hannover gewiesen.

Crefeld, zur vollkommenen Gleichheit (Frankfurt). M. v. St. C. vom Bruck; bittet am 22. August 1788 um Constitution; installirt 9. November. — Erhält durch Frankfurt zu London die Nro. 569. Zeigt am 17. Dezember 1802 an, daß sie unabhängig von Frankfurt und vom Gr. Orient de France fortbestehen wolle, ist jedoch zufrieden, daß sie in dem Logenverzeichnisse der Dir. Loge ferner genannt werde.

Kiew, zu den 3 Säulen, M. v. St. Joh. Georg David Elissen Dr. med.; installirt am 31. October 1788; zeigt dieses zu Wetzlar am 25. Februar 1789 an, und bittet um Bestätigung, die bewilligt wurde.

Münster, Friedrich zu den 3 Balken des neuen Tempels (Wetzlar). Anzeige ihrer Meldung zu Wetzlar am 14. Februar 1789; beschlossen zu Frankfurt am 22. October 1790 ihr ein Constitutions-Patent auszufertigen. Sie arbeitet noch am 25. November 1791.

Nürnberg, zu den 3 Pfeilen (Frankfurt), M. v. St. Justus Christian Kiesling; bittet am 14. Oct. 1789 um Constitution, und wird am 2. November per breve constituirt. Erhält durch Frankfurt zu London die Nr. 564. — Tritt aus dem Bunde laut Schreiben vom 13. März 1792, und knüpft am 5. Januar 1802 ihre abgerissene Verbindung mit Frankfurt wieder an.

Ulm, Asträa zu den 3 Ulmen (Frankfurt), M. v. St. Eitel Eberhard von Besserer; bittet im Januar 1789 um Constitution und um die Installation durch die Loge zu Kempten. Erhält durch Frankfurt zu London die Nummer 570. — Zeigt am 14. Dezember 1807 die Wiederergreifung ihrer Arbeiten an, mit dem Bemerken, sie habe hierzu die königliche Erlaubniß vom 28. April 1807. — Am 10. Dec. 1810 zeigt sie an, daß sie auf königlichen Befehl ihre Arbeiten habe decken müssen.

Memmingen ...... verlangt am 19. October 1792 zu Frankfurt ein Constitutions-Patent. Der Krieg in unsern Gegenden unterbrach aber die Arbeiten der Prov. Loge.

Heidelberg, Carl zur deutschen Biederkeit, M. v. St. Christoph Martin. Das Constitutionspatent datirt vom 19. Juni 1809. Sie half 1809 den Großen Landes-Logen-Verein von Baden bilden.

Nürnberg, Joseph zur Einigkeit, Tochterloge der Unionsloge zu Frankfurt (§. 48), zur stricten Observanz übergegangen, 1767, begehrt am 10. April 1810 zum eclectischen Bunde zu treten, beschließt dieses am 11. April 1811 und führt am 24. Juni 1811, ihrem 50jährigen Stiftungstage, das eclectische Ritual ein.

Bey den Jahren 1786 und 1789 werden die Namen derjenigen Logen, welche von den beyden Prov. Logen als zum eclectischen Bunde aufgenommen anerkannt wurden, angegeben werden. — Die nach 1811 constituirten eclectischen Logen gehören in die folgende Periode.

§. 223. Innere Einrichtungen in der Prov. Loge.

Wesentliche Einrichtungen für das Auftreten nach Aussen wurden in beiden Prov. Logen getroffen. Man faßte den Beschluß sich gegenseitig außer den Protocollabschriften die Originalien der Beilagen zu den beiderseitigen Protocollen einzuschicken, damit eine jede Prov. Loge nach ihrem Ermessen Abschriften davon nehmen könnte. — Ein jährliches Paßwort und ein Losungswort (§. 208) wurden auf Anregung von Wetzlar eingeführt.

Frankfurt solle dasselbe zuerst ertheilen, dann Wetzlar, und hernach Hamburg, als dritte Direct. Loge, wenn sie beigetreten seyn würde. — Certificate und zwar mit französischem Texte wurden gestochen, nach der seither in der Unionsloge üblichen Gestalt.— Die Gesundheiten bei den Tafellogen wurde in beiden Logen übereinstimmend eingeführt (§. 208). Beide Prov. Logen erhielten am 25. August gleichförmige Siegel, wobei Wetzlar die von der Unionsloge eingeführten Embleme mit deutscher Inschrift annahm, und ihr früheres Siegel blos dem etwaigen Gebrauche für Angelegenheiten der eigenen Prov. Loge vorbehielt. — Zu Wetzlar wurde der Notar Hemmert als Copist verpflichtet, zu Frankfurt auf Antrag der Prov. Loge der Logencopist Eichhorn aufgenommen, und schnell zum dritten Grad befördert. — Aus dem schnellen Wechsel der Protocolle erhellt die rege Thätigkeit in beiden Dir. Logen unverkennbar.

In allen diesen Anordnungen überließ Wetzlar den Frankfurter Brüdern die Maßgabe und die Ausführung.

Beide Loge ernannten gegenseitige Repräsentanten. Br. Brönner wurde am 15. Dezember 1783 für Wetzlar bestätigt. Zu Wetzlar versah diese Stelle Br. von Ditfurth selbst.

Da zu Frankfurt alles Geld in der Prov. Logencasse für Ordensgeschäfte ausgegeben worden, so zahlte am 16. Juni 1783 jedes Mitglied eine Carolin, und wurde beschlossen, daß jedes neuaufzunehmende Mitglied 1½ Carolin zahlen, und die am 25. Dez. 1783 eingetretenen vier Brüder ½ Carolin zur Gleichstellung mit den älteren, welche bereits 1 Carolin erlegt hatten, nachzahlen sollten, „und wenn eine gänzliche Lücke in der Logencasse entstanden seyn würde, unsere Zuflucht zu der Unionsloge zu nehmen, welche verhoffentlich uns hierinnen zu willfahren keinen Anstand nehmen wird.“

Es wurde am 31. Juli beschlossen, künftig am Donnerstage jeden Monats Prov. Loge zu halten, vorbehaltlich außerordentlicher Fälle, welche in einem Circulaire anzugeben wären. Die Einladung sollte durch rothgedruckte Billete, 48 Stunden vor der Prov. Loge ergehen.

Ditfurth machte am 6. Juni den Vorschlag, daß die verbündeten Logen von den besten bey ihnen abgelesenen Reden einsenden möchten, von denen die merkwürdigsten in der Logendruckerei abgedruckt, und versendet werden sollten, zur Ermunterung und Nacheiferung.

Ein neuer Schrank zur Aufbewahrung des Archiv wurde angeschafft.

Wetzlar machte am 20. August den Anfang mit der Einrichtung die seitherigen Logenprotocolle zu excerpiren, und die Abschriften davon an die verbündeten Logen durch deren Repräsentanten einzuschicken. Die Einrichtung wurde von Frankfurt angenommen, und bis 1792 pünktlich befolgt.

Als am 4. September 1784 die Protocolle nicht in der Sitzung vorhanden waren, so wurde beschlossen, daß der Secretair sie in dem Archivschranke, zu welchem der PGM. den Schlüssel habe, solle liegen lassen.

Affiliationspatente zum eclectischen Bunde wurden nur nach Vorlage des Logenbeschlusses sämmtlicher Mitglieder ertheilt, und deßhalb wurde die Ausfertigung der Patente oft spät nach geschehener Meldung besorgt, selbst wenn gleich nach empfangener Anfrage beschlossen gewesen, diese zu ertheilen.

Die eclectische Constitutionsacte für die beygetretene Loge Friedrich zum Tempel zu Hildesheim vom 1. April 1784 ist erlassen von dem „PGM., dep. PGM., Großvorsteher, Großbeamten und sämmtlichen Mitgliedern der Hw. Prov. und Dir. Loge derer zur Wie-

derherstellung der königlichen Kunst der alten Freymaurerey verbundenen Loge zur Einigkeit zu Frankfurt am Main." Diese Benennung der Prov. Loge kommt nicht wieder vor.

§. 224. Loge zum weißen Adler zu Frankfurt.

Beide Prov. Logen wirkten in den ersten Jahren des neuerrichteten Bundes mit besonderer Thätigkeit. Zu Frankfurt wurden vom 15. März an 16 Versammlungen gehalten, und zu Wetzlar 8, deren wesentliche Leistungen in den nachfolgenden Paragraphen dargelegt werden sollen.

Die Loge Minerva zu den 3 Palmen war die erste, deren zu verhoffender Beytritt am 29. Mai zu Frankfurt angezeigt wurde; späterhin trat sie zurück.

Die Loge zu Worms schien zu Frankfurt am 17. Mai beytreten zu wollen, allein vermuthlich unterblieb der Anschluß, weil Ditfurth dieses ungern sah. — Die Loge Caroline zu den 3 Pfauen schloß sich zuerst am 7. April an, und blieb bey dem Bunde treu. — Die Loge Friedrich zum Tempel trat bey, d. d. 17. Mai, und auf ihr Verlangen nach den Ritualien wurde ihr erwiedert, daß man noch mit deren Ausarbeitung beschäftigt sey.

Zu Wetzlar wurde am 6. Juni der Beytritt der Logen Constantin zu den 3 Kränzen zu Rothenburg, und zur beständigen Einigkeit zu Wiesbaden angemeldet, auch berichtete v. Ditfurth, der an diesem Tage zum PGM. neugewählt worden war, daß eine Loge zu Münster sich melde, und zu Hannover eine Loge, Sirius, durch Br. Munter errichtet werden würde. Späterhin verlangte er zu Frankfurt für dieselbe ein Constitutionspatent unter dem Datum 26. August 1783, welches bewilligt wurde. Der Loge zu Aachen, welche aus Achtung gegen ihre Mutterloge zu Wetzlar sich dahin, und nicht nach Frankfurt wenden wollte, wurde von Ditfurth am 16. Juni erklärt, daß es völlig einerlei sey, ob sie sich zu Wetzlar oder zu Frankfurt melde. Worauf sie am 26. Juli als beygetreten angekündigt wurde.

Wichtig war für Frankfurt die Nachricht, daß Br. von Knigge zu Frankfurt eine neue Loge, zum weißen Adler, errichtet habe, und von Wetzlar eine Constitution verlange, welches man (6. Juni), wenn Frankfurt es gestatten würde, thun wolle, weil es für die Association sehr nützlich sey. „Denn da in solcher der Br. Schweitzer M. v. St. sey, und noch mehrere aus der Tempelherrenloge zu den 3 Disteln darin Logenämter hätten, so würde hierdurch diese Loge, von welcher kaum noch 3 oder 4 Brüder übrig bleiben würden, gesprengt, und dem rectificirten Systeme in Frankfurt ein Ende gemacht werden." Die Prov. Loge zu Frankfurt erwiederte hierauf am 23. Juni, sie wisse von einer solchen Loge nichts, „die von einem gewissen Br. von Knigge, der sich eine Zeit lang hier aufgehalten, angelegt werden sey." Würde sie aus würdigen Leuten bestehen, so würde man ihnen eine Constitution nicht versagen. Im Protocoll vom 31. Juli findet sich Ditfurths Erklärung, daß die Angelegenheit auf einem Mißverständnisse beruhe, doch scheint dem nicht also gewesen zu seyn, denn Ditfurth dringt nochmals auf Constitution dieser Loge zum weißen Adler, „in Betrachtung, daß, als Br. von Knigge dieselbe unter guten Freunden, die meist alle schon Maurer im Meister- oder andern Graden gewesen, angelegt habe, unsere Verbindung der eclectischen Logen noch nicht existirt habe," wobey er bemerkt, daß sie sich bisher ganz heimlich gehalten. Unerachtet dieser Empfehlung begnügt sich die Prov. Loge zu Frankfurt am 2. October, sich auf ihren Logenschluß vom 19. Juni zu beziehen.

Weiter findet sich nichts mehr von dieser Angelegenheit, welche jedoch den Abschluß der Incorporation der 3 Distelloge beschleunigt haben mag. Es ist dieses das letztemal, daß Knigge's Namen in unsern Berichten vorkommen wird.

§. 225. Verhältnisse mit der Loge zu Hamburg.

Die Prov.-Loge zu Wetzlar hatte am 6. Juni berichtet, daß v. Ditfurth ein Schreiben von der Hamburger Loge Gottfried zu den 3 Sternen, vom 7. Mai 1783, nebst einem Beschlusse des Pleni der gedachten Loge erhalten, und man beschlossen habe, dieser Loge zu antworten, wie sie nach Inhalt des Logen-Associations-Plans auch in dem Falle beytreten könne, „wenn sie auch fortfahren wolle, den Herzog Ferdinand und den Prinzen Carl in höheren Graden, von denen die Association keine Notiz nehme, als ihren Großmeister zu erkennen. In welchem Falle es ihr freistehe, mit unserer oder mit unserer Prov. Schwesterloge zu Frankfurt zu correspondiren. Auch könne die Hamburger Loge den Titel einer Prov. Direct. Loge für Niedersachsen annehmen, und dann wegen mehrerer Logen als eine Direct. Schwester-Loge mit denen unsrigen correspondiren, nur müßte damit kein Zwang für diejenigen Logen verknüpft seyn, welche lieber directe mit der unsrigen correspondiren wollten. Auf welchen Fall wir erbötig wären, ihnen unsere Tapis und Ritualien gegen Bezahlung der Copialien und Malergebühren zu communiciren, welches dann genehmigt und ein Aufsatz des Schreibens dem Br. v. Waldenfels aufgetragen wurde."

Die Prov. Loge zu Frankfurt begnügte sich, am 19. Juni hinsichtlich der Ritualienmittheilung eine Bemerkung zu machen, welche weiter unten näher behandelt werden muß.

Br. v. Ditfurth berichtete am 23. Juli den weiteren Fortgang seiner Unterhandlung. Br. Dresser zu Hamburg habe ihm geschrieben, „daß ihre Loge noch keine Antwort auf ihre Anfrage von dem Durchl. Br. a Victoria erhalten hätte, sie würden sich jedoch, diese Antwort falle aus, wie sie immer wolle, Ende 1783, als in dem auf dem Convente zu Wilhelmsbade nachgelassenen Termino mit uns vereinigen. Eine Direction verlange ihre dortige Loge nicht, als nur über die Logen ihres Sprengels und die von ihnen in einigen Hanse-Städten etablirten Logen, hoffte auch, daß unsere Directoriallogen keine despotischen Obern zu seyn verlangen würden, dergleichen sie als freie Republikaner nie anerkennen können. Endlich will er sich mit dem Correspondenten, den ihnen unsere Loge ernennen werde, begnügen." — Hierzu wurde Br. von Bostel bestellt, und, „der ganze Inhalt des Dresserischen Schreibens äußerst billig gefunden, so wie denn auch unser Directorium nichts anders als eine Direction über die Correspondenz und Zusammenhang der Geschäfte, ohne alle Einmischung in die Rechte, Einrichtung und Materiale einzelner verbundener Logen angekündigt sey." — Ditfurth rieth zugleich privatim den Brüdern zu Hamburg, sich als Directorialloge zu erklären.

In den Protocollen von Wetzlar vom 8. October trug unter anderm Ditfurth vor: „Wichtiger sey das an Br. v. Bostel eingelaufene Schreiben der Loge Gottfried zu den 7 Sternen zu Hamburg, deren conditioneller Beytritt als Mit-Directorialloge, eine größere Anzahl Logen dort hoffen lasse, worauf der Br. v. Bostel in verbindlichen Ausdrücken zu antworten haben werde, daß wir den Beytritt als Directorial-Schwester-Loge mit vielem Vergnügen vernommen, und uns die Bedingungen gerne gefallen ließen. Auch habe er sogleich die [Wetzlarer] Ritualien und Tapis an Br. Dresser abgefertigt, und komme nur noch darauf an, daß wir drei Directoriallogen uns über die Gleichförmigkeit der Ritualien verstehen."

Die Prov. Loge zu Frankfurt erkannte sie in ihrem Protocoll vom 16. November „mit völligem Beyfall in dieser Würde." Unterdessen war der Licentiat, Br. Dresser, am 23. October 1783 zu Hamburg gestorben, und alle weiteren Verhandlungen blieben liegen.

Vermittelst Circulair vom 31. December 1784 zeigte nachher die Loge Gottfried zu den 7 Sternen an, „daß sie mit Vorwissen ihres Großmeisters, des Herzogs Ferdinand

aufgehört habe, in den bisherigen höheren Graden zu arbeiten, und dem zufolge die seit 1743 allda bestandene altschottische Loge wiederum eingeführt sey, ohne jedoch dabey eine andere Absicht zu haben, als die Aufrechthaltung der drei englischen Grade. Sie versagen dahero auch künftighin keinem regelmäßig aufgenommenen Bruder den Zutritt zu ihren Arbeiten, er möge gehören zu welchem System er wolle, wohl wissend, daß sein Eid, und nicht sein System ihm die Vorrechte eines Freymaurers verschafft habe" u. s. w.

Der Prov. Secretair Küstner wurde am 24. Februar 1785 mit einer Antwort beauftragt, in welchem die Uebereinstimmung der in obigem Circulaire enthaltenen Grundsätze mit denen des eclect. Bundes anerkannt, und auf einen freundschaftlichen Briefwechsel angetragen wurde, zu wechselseitiger Kundmachung dessen, was sich in unsern Distrikten in der Maurerey Wichtiges ereignen würde. Einzelne Zuschriften beurkundeten, daß dieser Vorschlag nicht unerfüllt blieb.

§. 226. Patent für die Loge zu München.

Die Prov. Loge zu Wetzlar hatte am 6. Juni der Frankfurter den Entwurf zu Logenpatenten und Constitutionen überlassen, „ein gleichlautendes Formular zu Logenpatenten und Constitutionen zu entwerfen," was dem Br. Leonhardi übertragen wurde. Ehe er sich seines Auftrags entledigte, wurde am 31. Juli der definitive Beytritt der Prov. Loge Theodor zum guten Rathe zu München angemeldet, welche zum Beweis ihrer Anhänglichkeit den Beytritt der Logen zu Mannheim, Lautern und Cassel ankündigte (die bereits beygetreten waren), und die Hoffnung aussprach, nächstens den Beytritt der Nationalloge zu Warschau, nebst deren 12 untergebenen Logen, und vielleicht auch den der Loge zu Linz zu berichten. Ohne Leonhardi's Entwurf zu einem Affiliationsacte abzuwarten, wurde der Münchner Loge das Patent vom 1. August 1783 ausgestellt, und am 20. August zu Wetzlar gutgeheißen, welches in Weishaupt's vollständiger Geschichte der Verfolgung der Illuminaten in Bayern, Frankf. 1786, S. 252 ff., abgedruckt ist. Ein Schreiben Brönners an den damaligen National-Obern Graf Joh. Martin von Stollberg (Campanella, auch als Oberer Ludovicus Germanicus genannt) zu Neuwied, giebt hierzu folgenden Grund an: Erst spricht er von den unsern theuern Brüdern in München drohenden Gefahren, „der edle Eifer, mit welchem Sie, erlauchtester Ordensbruder, zu derselben Rettung eilen, mußte uns Alle sogleich zur eifrigsten Nachahmung Ihres großmüthigen Beyspiels ermuntern. Indessen war es uns, sowohl wegen der Eilfertigkeit, als aus mehr als einem Grunde nicht schicklich, das Anliegen des Hw. Br. Graf von Costanzo der gesammten hiesigen Prov. Loge vorzutragen. Glücklicherweise hatte ich in der letzten Versammlung (19. Juni) den Vorschlag gethan, den zum eclectischen Bunde beygetretenen Logen ordentliche Vereinigungsacten zu ihrer Legitimation auszustellen. Der Vorschlag wurde nicht nur genehmigt, sondern ich bekam auch den Auftrag, das Formular dazu aufzusetzen. Ich bin also blos in dieser Angelegenheit mit den SEw. Br. Aristides, Agathokles und Avicenna (§. 174) zu Rathe gegangen, und habe nun zu Gunsten des Hw. Br. Gr. v. Costanzo und der Loge Theodor zum guten Rath in München, eine dergleichen nach Ew. an mich erlassenes Schreiben, eingerichtete Vereinigungsacte aufgesetzt, die, von den beyden PGM. unterschrieben und besiegelt, sogleich nach München abgehen soll. — Nur bitte ich, gütigst zu bemerken, daß außer mir, dem PGM. und obigen drei Brüdern, niemand von der ganzen Sache etwas weiß." —

Dieses ist der uns bekannte letzte Fall der Einwirkung der Illuminaten-Verhältnisse auf die Prov. Loge, und es ist sehr zu bezweifeln, daß außer dem bezeichneten

Patente noch eins der Art ertheilt worden sey. Leonhardi begnügte sich, die Siegel und die Modelle zu den Certificaten der Mitglieder zu entwerfen und vorzulegen, und am 26. Februar 1784 legte der erste Prov. Aufseher Brönner die entworfenen „Formulare zu einem Constitutionspatent und zu einer Verbrüderungsacte vor, die mit völligem Beyfall genehmigt wurden.“ Auch übernahm er „die Ausfertigung eines andern Entwurfs zu einem andern Constitutionspatent auf den Fall, wenn bereits etablirte Logen bey dem neuen Bunde der eclectischen Maurerey sich neuerdings wollen constituiren lassen.“ Die Vorlage selbst wurde am 12. März genehmigt.

§. 227. Vorfälle mit den Logen zu Wien.

Das Einladungsschreiben zum eclect. Bunde hatte durch die Frankfurter Brüder, welche sich zu Wien niedergelassen hatten, Eingang gefunden, und war an die Wiener Logen abgegeben worden. Es wurde schon am 31. Juli zu Frankfurt der Beytritt einer Loge zu den 3 Feuern zu Wien angemeldet, welche eine förmliche Constitution begehrte und anfragte, ob andere Logen zu Wien, welche nach dem Zinnendorf'schen System arbeiten, im Falle des Beytritts ihre Ritualien verlassen müßten? Br. von Mettingh wurde zu ihrem Repräsentanten ernannt, und beauftragt zu antworten: „Wir würden ihnen unsere Ritualien und Tapis so wie allen mitverbundenen Logen ebenfalls mittheilen, und übrigens der selbsteigenen Prüfung der Brüder überlassen, in wieferne sie bei den höheren Graden des Zinnendorf'schen Systems ihre Beruhigung finden möchten, um diese Verbindung ferner beizubehalten, oder aufzugeben.“ — Es war dieselbe Loge, über welche von Wetzlar aus die Nachricht einlief, daß sie das eclect. Circulair zu etlichen hundertmalen habe abdrucken und in die österreichischen Monarchie versenden lassen (§. 201). — Schon am 16. November trafen zwei sehr entgegengesetzte Berichte ein, der erste aus der Loge selbst; daß die Wiener Provincial-Loge ganz unzufrieden, daß sie sich nach Frankfurt gewendet und dem eclectischen Bunde angeschlossen habe, nebst den 6 andern zu Wien arbeitenden Logen alle Verbindung mit ihr aufgehoben habe; darum dringt sie wiederholt auf eine Constitution und die Acten, um dem Vorwurfe der Ungültigkeit ihrer Arbeiten zu begegnen. — Allein ein Schreiben des Br. von Sonnenfels, welches Dufay vorlas, warnte die Prov. Loge, der Loge zu den 3 Feuern eine Constitution zu ertheilen, weil sie sich weder an Ordnung noch Anstand binde, und beynahe ihre ganze Grundlage auf Cacomagie beruhe. Er würde hierüber weitere Auskunfte rtheilen.—Auch ein Schreiben des Br. Alex. Brevillier war in ähnlichem Sinne abgefaßt. Auf diese Nachrichten beschloß die Prov. Loge, vor der Hand die Constitution noch nicht zu ertheilen, „als Feindin der Erleuchtung,“ doch sollten die Br. Dufay und von Mettingh weitere Erkundigungen einziehen.

Es fehlen leider die hieher bezüglichen Schriften in ihrem Zusammenhange, und wir müssen uns meistens mit den Notizen in den beiderseitigen Protocollen begnügen.

Auf die an die übrigen Wiener Logen ergangenen Einladungen liefen brüderliche Antworten ein. Allein das Verhältniß der Loge zu den 3 Flammen wurde dadurch nicht erleichtert, weil die Prov. Loge zu Wien derselben im Gegentheile, die Fortsetzung ihrer Arbeiten untersagte, und ihr dagegen Vergleichspunkte vorlegte, welchen die Loge nicht traute, weil sie treu am eclect. Bunde halten wolle. Hierauf beschloß die Prov. Loge am 29. Juni 1784 zu Frankfurt durch Br. Küstner direct an die Prov. Loge zu Wien zu schreiben, und sie zum eclectischen Bunde einzuladen.

Ihre Antwort wurde am 22. Juli zu Frankfurt vorgelegt. Die Nationalloge von Oesterreich zu Wien zeigte die Gründe an, warum sie sich als selbständige Große Loge

constituirt habe, und versicherte in allgemeinen Ausdrücken, daß sie zur Beilegung ihrer Zwistigkeiten mit der Loge zu den 3 Feuern, nichts unterlassen werde.

Vom Grundsatze, die Sprengel respectiren zu wollen, ausgehend, beschloß man am 18. August unerachtet der Einreden des Repräsentanten von Mettingh, die Loge an die österreichischen National-Loge zu verweisen, welche ihr im December eine förmliche Constitution ertheilte. Späterhin gelangte die Anzeige hieher, daß sie sich am 14. Jan. 1786 mit der Loge zur gekrönten Hoffnung zu Wien vereinigt habe.

§. 228. Antwort an die Loge zu Neu-Brandenburg.

Das Auftreten des eclectischen Bundes und seine im Circulair ausgesprochene Tendenz maurerischer Freiheit und Gleichheit in Logenverhältnissen, stand in zu entschiedenem Gegensatze gegen alle seit länger als 20 Jahren in Deutschland verbreiteten Systeme, die sämmtlich in höheren Graden arbeiteten, welche sich die Direction über die Leitung der Geschäfte in den Johannislogen und deren Oeconomicum angemaßt hatten, als daß nicht Widersprüche gegen diese neue Richtungen in dem deutschen Logenwesen, hätten erwartet werden müssen.

Schon im Wetzlarer Protocolle vom 6. Juni 1783 legte Br. von Ditfurth eine Zergliederung der Haltungslosigkeit des Systems der stricten Observanz und der Erfolglosigkeit des Convents zu Wilhelmsbad, nieder, veranlaßt durch Anfragen der Loge zur beständigen Einigkeit zu Wiesbaden, welche sich diese Erläuterungen erbeten hatte, und durch diese Erwiederung beruhigt, am 7. Januar 1784 dem Bunde beytrat. Das Wesentliche von Ditfurth's Aufsatz ist aus dem oben §. 200 angeführten Berichte genommen.

Die altschottische Loge zum gekrönten goldnen Greif zu Neubrandenburg sendete bald nachher Einwürfe gegen die einzelnen Paragraphen des Circulairs ein, gegen welche Ditfurth am 8. Oktober 1783 eine Allocution in der Prov. Loge zu Wetzlar an seine Brüder richtete, die von ihnen angenommen und zur Grundlage eines an jene Loge abgesendeten Antwortschreibens verarbeitet wurde. Dieses Concept erhielt am 1. November die Zustimmung der Prov. Loge zu Frankfurt, welche nur noch eine Abschrift desselben besitzt, aus welcher wir Nachstehendes entnehmen. Auch nach Hamburg gelangte eine andere Abschrift.

„Sie wissen es, meine Brüder, daß ich, als Br. Wächter aus Italien zurückgekommen war, und versicherte, daß so wenig der gegenwärtige Prätendent, noch sein Vater, oder seine Vorfahren und überhaupt kein Stuart je Maurer gewesen seyn, Anno 1779 nach reifem Nachdenken darüber, das rectificirte System für einen groben Betrug, mit dem eine Menge Menschen gefoppet worden, erklärte, daß Sie meine Brüder mir fast alle beifielen (§. 198) und daß also unser Capitel die Glocke duzog, da noch Niemand in Deutschland daran dachte, dieses System anzufechten. Dies war nun, wie Sie ebenfalls wissen, das Signal zu einer Gährung, die den letzten Wilhelmsbader Convent veranlaßte. Hier kam dieses System zusammen, erklärte sich selbst quam solennissime für falsch, und legte wenigstens dadurch ein öffentliches Bekenntniß für alle Brüder Deputirten ab, daß er weiter nichts von Ursprung, Zweck und Bedeutung der Maurerey wisse, weil kein Bruder sich denen expresse zusammen berufenen Deputirten, etwas darüber vorzulegen, getraute. — — Es wurde daher ein neues System negociirt. — — — Da die Sachen so standen, und dieses System sogleich auf dem Convent gebildet wurde, gegen die Abrede und darauf ertheilte Versicherung, daß deren deputirten Principalen, mit ihren absendenden Capiteln bis Ende 1783 ihre Ratification einzusenden frei bleiben sollte, so war abermalen nöthig, daß

eine oder zwei Logen auftraten und der Intoleranz der Systeme mittelst Wiederherstellung derjenigen Maurerey, die zuerst in Deutschland erschienen war, ein Ende machen mußte. Dies war nun abermalen unsere Loge, die sich zu dem Ende mit der bisherigen Loge latae observantiae zu Frankfurt am Main verband, und mehrere Logen zu diesem toleranten Systeme einlud. Da Toleranz die erste Grundlage seyn sollte, so mußte der Plan auch so gezeichnet werden, daß jede sich verbindende Loge so frei als es nur immer möglich war, bleibe. Dieses nun zu erreichen, war es schlechterdings nöthig, alle höheren Grade aus der Verbindung zu lassen, weil wir Menschen — nie ganz übereinstimmend denken werden, — — dann aber würde unsere Verbindung ein neues System gewesen seyn, und dies sollte und durfte sie nicht seyn, sondern blos ein Hafen für frei denkende Maurer, die ihrer Vernunft nirgends und in keinem Stücke gebieten lassen, sondern mittelst dieser Zirkel, Winkelmaß und Senkblei, jeder nach seiner Kräfte Maaß, regieren. Es konnte also die Verbindung nicht anders als in den drei symbolischen Graden der Maurerey, als in etwas allgemeinem, worüber jeder frei denken kann, bestehen."

Ad. §. 1 und 2. „Da aber bekanntlich die verschiedenen Systeme in diesen Maurergraden verschiedenes weggethan, Zusätze hineingebracht und kurz, sie so geformt und verändert haben, damit ihre höheren Grade und Systeme daraus erwiesen werden können, so war es natürlich, daß sich die Verbindung dahin, die ältesten Ritualien und Bilder dieser 3 Grade wieder aufzusuchen — verbinden wolle; — — so wie es denn jeder mit uns verbundenen Loge freistehen muß, sich in den 3 Graden nach uns zu richten, — oder aber, wenn sie sich überzeugen könnte, daß andere Ritualien älter und ächter wären, solche zum Grunde ihrer Arbeiten legen, wenn sie solche nur uns und andern nicht aufdringen will."

Ad. §. 3. „Unsere Loge hat wie bekannt, ihre neue Tochterloge freigegeben und wird nie wieder eine Tochterloge von sich dependent machen, oder zu machen suchen. Da aber das Band der Verbindung, der Freiheit so wenig, als es nur immer möglich ist, Fesseln anlegen darf, so konnte man auch zwei Logen, die sich expresse so vereinigen wollen, daß die eine die Mutter, die andere die Tochter sey, solches nicht verbieten. — — Ein anderes aber ist es, wenn eine Tochterloge eine solche Dependenz nicht will, und von der Mutterloge darin mit Gewalt erhalten, oder aber dazu gezwungen werden soll. Dieses würde wider das Wesen unserer Verbindung laufen, und wir sind schuldig, diese Tochterloge als eine freie, independente Loge in unsere Verbindung aufzunehmen, wenn sie sich dazu meldet." — —

Ad. §. 4. „Wir denken mit unsern Neubrandenburger Brüdern darin ganz einstimmig, daß Logen an andere Logen keine Geldabgaben leisten müssen, — — daher wir nicht einen Kreuzer an eine andere Loge jemals bezahlen, noch dergleichen von einer andern Loge annehmen werden. Aber wer hat uns zu Vormündern anderer Logen bestimmt? und sind wir nicht wirklich intolerant, wenn wir eine Loge verhindern wollen, mit ihrem Eigenthum nach Gutdünken zu schalten? — — — Was wir in unserm 4. Grade thun, gehört nicht zur Verbindung; wir haben keine Ursache daraus ein Geheimniß zu machen, daß wir darin den Brüdern unsere ziemlich ausgebreiteten Kenntnisse, über alle bekannten Systeme mittheilen und dann jedem Bruder zum eigenen Fleiß, wahre und ächte Weisheit und Aufklärung zu suchen und zu finden, aufmuntern."

Ad. §. 6. „Glaube ich, sind wir deutlich genug gewesen, denn wenn ein Fürst gleich die Freymaurerey duldet, so duldet er doch nicht gleich auch die Erbhuldigung und Subordination unter einem auswärtigen Fürsten, weil diese nicht zum Wesen der Maurerey gehöret. Dieses letztere erklären wir im Art. 5., daß nämlich eine Loge, die einen

fremden Landesfürsten oder Prinzen oder Particulier als ihren Herrn anerkennt und ihm huldigt, dieses nicht als Loge unserer Verbindung thue, daß die Verbindnng also davon unschuldig sey, wenn es doch geschieht." — — —

„Bis hieher können wir meines Ermessens allen Monitis der Loge in Neubrandenburg nachgeben und ihr solche, jedoch blos in Rücksicht ihrer selbst, einräumen und mehr kann sie nicht verlangen, nicht verlangen, daß sich andere mit uns verbundene Logen auf den nämlichen Fuß verbinden, oder dergestalt, wie sie es für gut findet, einschränken lassen sollen." — —

Ad 7. „Es ist die Einrichtung mit unserer Dir. Schwesterloge zu Frankfurt und den mitverbundenen Logen schon dergestalt getroffen, daß wir beide Logen das **Directorium Conjunctum** führen, uns unsere monatlichen Protocolle communiciren und jeder Logencorrespondent seinen Committenten hieraus einen Extract zuschickt, und das was, ihm von seiner committirenden Loge zugeschickt wird, zum Prov. Protocoll gibt, wodurch alle mitverbundenen Logen davon Nachricht erhalten. Hieran läßt sich nichts ändern, denn eine unserer beiden Prov. Logen ist allein nicht im Stande, dem Geschäfte, mit so vielen Logen zu correspondiren, vorzustehen. — — Das Directorium muß auch bey diesen Logen bleiben."

1. „Weil es nicht angeht, Acten und Archive durch ganz Deutschland reisen zu lassen, und diejenigen Logen, die nicht eigene Kenntnisse haben, sehr wenig zu diesem Geschäfte präparirt seyn würden, wenn man mit Zurückbehaltung unserer eigenen Acten, die wir zu geben nicht verbunden sind, ihr nichts als die allgemeinen Protocolle schicken wollten."

2. „Die Brüder der Dir. Loge einmal in das Geschäft eingeschossen sind, wozu viele Zeit und Mühe gehören würde, wenn das Directorium ambulirte, ja in den wenigsten Logen Brüder genug seyn würden, um der Sache vorzustehen, mithin vorauszusehen wäre, daß hierdurch das ganze Geschäft zerfallen würde."

3. „Unsere beiden Dir. Logen gerade nach ihrer politischen Verfassung und ihrer Lage in der Mitte von Deutschland sich am besten dazu schicken, Postfreiheit und anderer Vortheile nicht zu gedenken, und"

4. „mehreren Logen, die sich unter ein Nebendirectorium verbinden, solches bey sich ambuliren oder nicht ambuliren lassen, und uns, so wie wir beide Dir. Logen es thun, ihre Protocolle communiciren wollen, dieses freistehen, und von uns als Schwester-Dir. Loge anerkannt werden muß." Endlich

5. „dieses Wort Dir. Loge, welches uns bereits mehr als 20 mitverbundene Logen zugestanden haben, ein bloßer Titel ist, bey dem wir uns keiner befehlenden Gewalt anmaßen, — — — und wegen dessen wir außer den, dem Deputirten zu vergütenden Copialien und Porto, worüber der zu ernennende Deputatus seine Rechnung einsenden muß, keinen Kreuzer verlangen. Sollte aber der Loge in Neubrandenburg diese Erklärung nicht genügen, so stehet ihr, wenn sie mit uns in Verbindung tritt, frei, uns diesen Titel nicht zu geben, sie hat aber kein Recht es andern, die uns solchen zugestanden haben, oder noch zugestehen wollen, zu verbieten. **In verbis simus faciles, modo in re conveniamus.** Endlich haben wir"

6. „in Wetzlar eine Logendruckerei und in Frankfurt kann eine ebenmäßig unter Direction des Br. Brönner angelegt werden." — — —

Ad 8. und 9. „Sind unsere Neubrandenburger Brüder mit uns einverstanden, und der Punct vom Losungswort von so weniger Erheblichkeit; es steht ihnen frei, sich dessen zu bedienen, oder nicht zu bedienen." — —

Ad §. 11. „Glauben wir den Artikel so tolerant, als immer möglich ist, abgefaßt zu haben. Nach diesem steht unsern Neubrandenburger Brüdern frei, die Großmuth auszuüben, Brüder solcher Systeme, die ihre Brüder ausschließen, zuzulassen. Und das ist alles. Dahingegen würde es unleidlicher Zwang seyn, Logen, welche Gründe zu haben glauben, diese Großmuth nicht statt finden zu lassen, zu zwingen, Brüder anderer sie ausschließender Systeme ohnbedingt zuzulassen. — — — Daher kann man von diesem Artikel nicht abgehen, auch kann er die Neubrandenburger Loge nichts hindern, so lange sie bloß auf sich sehen, und denen andern Logen nicht vorschreiben will, weil sie ja Freiheit hat, es so zu halten, wie sie will." — — —

Ad §. 12. „Da es der Neubrandenburger Loge — — frei stehet, einen Fürsten zum Protector zu wählen, oder nicht, einen von den andern Logen gewählten anzuerkennen, oder nicht, so würde es abermalen Zwang seyn, wenn sie es einer mitverbundenen Loge verbieten wollte, sich einen solchen freiwillig zu wählen. — Uebrigens sind wir beide Dir. Logen darin ganz einverstanden, daß große Herren in unserm Freymaurerorden durchaus kein Imperium haben müßen, und daß er aufhört das zu seyn, was er seyn sollte, wenn sie dieses verlangen." — — —

Ad §. 13. Was endlich den nichts weniger als mystischen Ausdruck: königliche Kunst anlanget, den man in weniger als 15 Zeilen, der Maurerey sehr angemessen und in ihrem wahren Zweck und Ursprung gegründet, ohnwiderleglich klar zu machen sich getraut, so ist solcher von beiden ausschreibenden, und mehr als 20 mitverbundenen Logen angenommen, und kann einer einzigen Loge zu Gefallen, nicht abgelegt werden. Wenn indessen die Loge zu Neubrandenburg sich dessen nicht bedienen will, so kann sie demohngeachtet mit uns in Verbindung treten, und sich so nennen, wie sie es am angemessensten hält, nur muß sie nicht verlangen, daß andere Logen ihre Formel annehmen sollen. Wir, die wir von der Aechtheit des Ausdrucks überzeugt sind, behalten ihn, wenn ihn auch alle anderen ablegten." — — —

„Das Local, die politische Stimmung der Brüder, die den herrschenden Ton in der Loge giebt, und andere Ursachen, können oft bei derselben Particularitäten nothwendig machen, und die es auf der einen Seite, die von der Verbindung ausschließen, unbillig, oder auf der andern Seite aber solche allgemein zu machen, und andern Logen, bey denen sich diese bestimmende Ursachen nicht finden, sie aufzudringen, der Freiheit und dem allgemeinen Plan der Toleranz widersprechend seyn würde." Ditfurth.

Ein Antwortschreiben der Loge **Royal York** zur Freundschaft zu Berlin vom 1. August enthielt Glückwünsche zu der neuen Verbindung, nebst der Erklärung, ihre Verbindung mit der Großen Loge zu London hielte sie ab, beyzutreten. Dagegen sendete sie das Verzeichniß ihrer sämmtlichen Mitglieder, und ihre Logenreden ein, und warnt vor der etwaigen Verbindung mit einer Loge, die sich aus exclubirten Mitgliedern zu Potsdam formirt hatte. Als diese Sendung am 2. Sept. zu Frankfurt vorgetragen wurde, begnügte man sich, ihr durch Br. Sarasin eine Danksagung zu schicken; Ditfurth legte zu Wetzlar am 8. October eine weitläufigere Antwort vor, welche nicht mehr vorhanden ist.

Die Loge zu den drei Rosen zu Rüßdorff dankte zu Frankfurt am 16. November wegen der Einladung „indem sie weder den Druck fremder Herrschaft oder des Eigennutzes gefühlt, und ihre Loge in dieser Rücksicht wenigstens keiner Verbesserung bedürfe."

Br. Johannes Gertinger (§. 197) aus Eperies in Ungarn ließ eine Censur des eclect. Bündnisses drucken, unter dem Titel: „Geistliche Augensalbe," welche am 25. December

zu den Acten gelegt wurde. Auch seine übrigen maurerischen Flugschriften bezeichnete ihn sattsam als einen verworrenen Schwärmer.

§. 229. Verhältniß zu den Logen zu Innspruck.

Die Loge zum symbolischen Cylinder zu Innspruck war am 28. August 1783 als beygetreten angekündigt worden, wobey ihr M. v. St., Graf Thaddäus von Thurn und Taxis, den Wunsch äußerte, daß vor Erledigung ihres Verhältnisses mit der Prov. Loge zu Wien, keine Bekanntmachung erfolgen möchte. Br. Küstner wurde zum Repräsentanten dieser Loge ernannt, sowie einer andern, welche sich zu Innspruck unter der Bezeichnung: „zu den 3 Flammen" bilden wollte, und um eine Constitution bat, die man ihr auf erhaltenes günstiges Zeugniß des Grafen Thurn versprach. Allein der Professor Br. Carl Schwarzl, ihr M. v. St., wurde nach Freiburg versetzt, und da nur noch 3 Brüder zu Innspruck blieben, so traten sie in die Loge zum symbolischen Cylinder. — In derselben Versammlung wurde noch ein Schreiben des Grafen von Thurn vorgetragen, in welchem die Fragen aufgeworfen wurden:

1. Ob unsere hiesige Prov. Loge jene sey, so in der Londoner Constitution unter dem Vorsitze des Lord Petre für die Zinnendorf'sche Große Landesloge ausgenommen worden, und unter dem Hw. Br. Gogel gearbeitet hat?

2. Woher wir die Befugiß haben, neue Logen gesetzmäßig zu constituiren?

Er bemerkte dabey, „eine deutliche und klare Beantwortung dieser vorgelegten Puncte wäre um so wesentlicher, als die Große Berliner Landesloge, die österreichische Prov. Loge in Wien, sammt den von ihr abhängenden Logen aufzuheben und sie zum Bedecken zu zwingen anträgt, folglich die Erhaltung allgemein anerkannter Constitutionen zur Erweiterung der Vereinigung vom größten Gewichte wäre."

Küstner legte zugleich mit diesen Anfragen eine von ihm entworfene Beantwortung vor, welche mit vollem Beyfall der Prov. Loge in das Protocoll eingetragen wurde, unter beygefügtem Beschlusse: „noch eine besondere Acte über das eigentliche Verhältniß des Constitutions-Rechts auszufertigen, die man alsdann erforderlichen Falls vorlegen könne."

Als dieses Protocoll am 24. März 1784 zu Wetzlar zum Vortrag kam, gab von Ditfurth „seinen herzlichen Beyfall und Bewunderung über die fürtrefflichen und durchaus richtigen Gedanken des Br. Küstner, in Ansehung des Rechtes, Logen zu constituiren, und der Vereinigung der Wiener und anderer Logen zu erkennen. Wie nun alle darin angebrachten Grundsätze dem Geiste der wahren Maurerey völlig angemessen waren, so stimmten alle Brüder unserer Provincial-Loge darin überein, solche als Grundwahrheiten unserer Verbindung auf- und anzunehmen."

Nach Empfang dieser Abhandlung, deren Inhalt näher angezeigt werden wird, schloß sich laut Protocoll vom 26. Februar 1784 die Loge zum symbolischen Cylinder an den eclectischen Bund, und wiederholte jedoch dabey das Ersuchen, ihren Namen noch nicht zu nennen, ehe die Prov. Loge zu Wien demselben beygetreten sey. — Mittlerweile hatten die Unterhandlungen mit letzterer zu keinem Ziele geführt, weßhalb Graf Thurn mit seiner Loge wieder abging, „indem sie sich von dem Verbande der österreichischen Landesloge nicht trennen dürfe." — Diese Erklärung wurde am 24. November 1784 zu Protocoll bemerkt.

§. 230. Vertheidigung des Rechtes, Logen zu constituiren.

In der erwähnten Erklärung, die Br. Küstner entwarf, wird die erste Frage kurzweg bejaht, und in Betreff der zweiten gesagt, „daß unsere Loge eine der ältesten sey,

welche in Deutschland aufgestanden wären, indem solche die dritte gewesen, welche im deutschen Reiche von England constituirt worden; daß uns damals schon das Recht Logen zu constituiren von der Mutterloge in London sey übertragen worden; daß wir aber, um dieses Recht desto gültiger zu machen, und um solches desto freier ausüben zu können, uns von der Großen Loge in England zu einer Prov. Loge constituiren zu lassen, und unser verstorbener Hw. Br. Gogel als PGM. über den ober= und niederrheinischen wie auch fränkischen Kreis wirklich ernennet und angestellt worden, worüber wir das Patent noch in unserm Besitz haben."

„Nun hat gedachter Br. Gogel die Gerechtsame eines PGM., mit der Befugniß des Constitutionsrechts einer Prov. Loge, der ganzen übrigen Loge übertragen, unter der ausdrücklichen Bedingniß, seinen Hammer als PGM. alle 2 Jahre niederzulegen. Die Große Loge in London hat sich auch nie geweigert, diejenigen Logen, welche wir neu constituirt, und darum bei ihr angesucht haben, in ihre Logenlisten einregistriren zu lassen, und dadurch ihre Gültigkeit anerkannt. Dieses alles sind Beweise, daß wir uns die Befugniß, neue Logen gesetzmäßig zu constituiren, nicht willkürlich und eigenmächtig angemaßet, sondern solche aus der Quelle hergeholet haben, die damaliger Zeit als die gesetzgebende Macht in der Freymaurerey betrachtet worden."

„Die Große Loge mißbrauchte aber ihr Ansehen. — — Den Beweis davon sehen wir in dem anno 1773 geschlossenen Tractat mit der sogenannten Großen Landesloge zu Berlin. — — Wir waren auch in diesen Vergleich mit eingeschlossen, haben aber nie unsere Einwilligung dazu ertheilt, und begründen uns auf das Recht, welches wir aus der nämlichen Urquelle, wie Zinnendorf, worauf er so pochet, her haben. Ueberdem besitzen wir das Constitutionsrecht schon seit Entstehung unserer Loge, von anno 1740 [1742], also weit eher wie er, und sind eine weit ältere Loge als die seinige. — Zinnendorf hat schon lange vorher Logen=Constitutionen ertheilt, ehe und bevor er mit der Großen Loge zu London den Vergleich abgeschlossen hatte; wer hatte ihn denn damalen dazu berechtigt? War es ein willkürliches, angemaßtes Recht, das mit den allgemeinen Gesetzen der Freymaurerey bestehen konnte, warum will er jetzt die Wiener Prov. Loge darüber antasten, die durch Ausübung auszeichnender maurerischen Tugenden vielleicht weit eher dazu berechtigt seyn mag, als er." — —

„Wer hat England die Macht und Gewalt gegeben, über Deutschlrnd maurerische Gerechtsame auszuüben, und eine gesetzgebende Gewalt in unserem deutschen Reiche einzusetzen, von welcher alle andere deutsche Logen alleinig abhangen und sich unter ihre Fahne begeben sollen? Wodurch kann England dieses Recht erweislich machen? Wären es gesellschaftliche Verträge, so müßten solche von den deutschen Logen allgemein anerkannt worden seyn, welche sich in vorigen Zeiten aus keiner andern Ursache an die Große Loge in London gewendet haben, als weilen in Deutschland damals noch keine Logen aufgestanden waren, welche sich das Constitutionsrecht anmaßen mochten. Aber nunmehr, da auch unsere Freymaurerwelt immer aufgeklärter wird, und unter unsern deutschen Logen eine genauere, engere Verbindung bestehet, so wird es uns deutschen Freymaurern auch desto mehr zur Ehre gereichen, wenn wir das fremde Joch ganz abschütteln und blos in und durch uns selbst zu bestehen suchen. Wir glauben also, daß Niemand in der Freymaurerey ein solches Recht besitzen kann, als der es wirklich verdient, und dieses wäre demjenigen zuzueignen, die sich durch ausgezeichnete, wohlthätige Handlungen zum allgemeinen Besten des menschlichen Geschlechts hervorthäte." — —

„Es sey ferne, daß wir diejenigen Logen, welche von England oder deren Bevoll=

mächtigten constituirt worden, verwerfen, oder für ungültig erklären wollten. Allein eben so wenig können auch diejenigen Logen, die nicht durch mittelbare oder unmittelbare englische Constitution entstanden sind, als unächt erklärt werden. Freilich würde es eine Unordnung im Ganzen und einen Zankapfel unter den deutschen Logen verursachen, wenn jede Loge das Recht sich anmaßen wollte, zu constituiren; allein dieses gehört auch nicht zu unserer Absicht. Unsere eclectische Maurerey, wovon wir gemeinschaftlich mit unserer Schwester-Dir. Loge zu Wetzlar die Stifter sind, gibt uns Gelegenheit an die Hand, unterstützt von unsern mitverbundenen Logen, den Glanz und die Würde unserer deutschen Logen auf einen solchen respectablen Fuß zu setzen, daß wir nicht mehr unsere Zuflucht zu fremden Nationen zu nehmen brauchen, um Logenpatente gegen Geld zu erkaufen." —

„Wir eifern gegen Niemand. Unser neues Verbrüderungssystem ist auf Toleranz und Menschenliebe gegründet, und wir empfangen mit offenen Armen, wer Zutrauen genug zu uns hat, sich zu uns zu gesellen, ohne auf Constitution oder System Rücksicht zu neh- Genug, wenn es würdige, rechtschaffene, edeldenkende Männer sind, die Muth und Standhaftigkeit haben, zum Besten der gesammten Menschheit ihre Kräfte mit den unsrigen zu verbinden, und für die Nachwelt ein fruchtbares Land anzubauen." — —

„Die Große Landesloge in Berlin begränze ihre Rechte über die preußischen Staaten und was zu dieser Monarchie gehört. Eben so müßte einer jeden der angesehensten Logen in einem jedweden Staate das Hauptdirectorium über die darin bestehenden Logen übertragen werden, damit sie in ihren Gränzen das Constitutionsrecht und die dahin einschlagende Verwaltung ausüben könnte. Eine solche Eintheilung von Sprengeln und Provinzen soll bey unserer eclectischen Maurerey auch eingeführt werden, damit ein jedes seine Requisiten desto pünktlicher erhalten könne. Sollte die Hw. Prov. Loge in Wien sich annoch zu unserer eclectischen Verbindung entschließen, so geben wir alle uns beygetretenen, in den österreichischen Staaten belegenen Logen sämmtlich unter ihre Verwaltung und ertheilen ihr darüber das Directorium" u. s. w.

§. 231. Declaration der Loge zu den drei Weltkugeln.

Während die Prov. Loge zu Frankfurt mit der Beantwortung der eben mitgetheilten Fragen und der Darlegung ihrer Zwecke beschäftigt war, gelangte an die Prov. Loge zu Wetzlar eine: Declaration der alten Mutterloge zu den 3 Weltkugeln in Berlin an alle mit ihr verbundnen Hoch- und Ew. Freymaurerlogen, in und außerhalb Deutschlands, d. d. Berlin 11. November 1783. — Diese Loge, deren Trennung vom System der stricten Observanz früher (§. 198) angemerkt ist, stand eben völlig unter der Gewalt und Direction der Rosenkreuzer, und stellte durch diese Declaration ein ableitendes Gegengewicht der eclectischen Bundesacte entgegen. Sie erklärt sich völlig frei und independent von aller maurerischer Abhängigkeit, und bietet allen Freymaurerlogen, in- und außerhalb Deutschland, maurerische Freundschaft an, und führt diese Absicht in 8 Puncten näher aus. 1) Sie wird den Durchl. Herzog Ferdinand als ihren Großmeister anerkennen. 2) Sie sagt sich von den Beschlüssen des Wilhelmsbader Convents los, und nimmt, 3) keine Notiz vom Directorium das seither zu Braunschweig gewesen ist. Dagegen will sie, 4) mit diesem Directorio und den unter ihm arbeitenden Logen in gutem Vernehmen stehen bleiben, und ladet, 5) alle und jede in und außerhalb Deutschland befindlichen Logen („blos jene Secte ausgenommen, von der wir unten im §. 7 reden") zu einer maurerischen Correspondenz ein: „in den bekannten und bisher allgemein angenommenen alten 3 englischen Graden." Indem sie 6) diese Toleranz auch gegen die Zinnendorf'schen Brüder

erstreckt, will sie den ersten Schritt „zur Aufhebung und Abschaffung der bisherigen unseeligen Trennung thun, indem wir hoffen, daß jene bekannte unbrüderliche Clausel in ihrem Lehrlingseid nicht mehr Statt haben wird."

§. 7. „Diejenige Secte, von welcher wir hier oben (§. 5) reden, kennet jedermann, ohne daß wir nöthig hätten, sie bey Namen zu nennen. Von dieser gestehen wir frei, daß ohne Verfolgungs- und Partheigeist, wir ihre Anhänger niemals für Maurer erkennen, oder den mindesten Umgang mit ihnen haben, am wenigsten ihnen den Zutritt zu unsern Logenarbeiten verstatten werden. Verflucht ist der Freymaurer, der die Religion der Christen zu untergraben, und die erhabene edle Maurerey zu einem politischen Systeme herabzuwürdigen und zu einem solchen umzuschaffen sich nicht entblödet. Der augenscheinlichen Gefahr nicht zu gedenken, daß dadurch der weltliche Arm später oder früher gegen die ganze Maurerey erregt werden dürfte. Hinweg mit solchen Uebelthätern!" — Im 8. und letzten Paragraphen wird allen und jeder Mutterloge in- und außerhalb Deutschland der gute Rath wohl meinend ertheilt, sich in ihrer Districten unabhängig zu erklären.

Dieser §. 7 ist leicht zu erklären. Der Erjesuit, Pater Frank, war zu München Beichtvater des Kurfürsten Carl Theodor, zugleich das Oberhaupt der Gold- und Rosenkreuzer in Deutschland, welche in den Illuminaten ihre gefährlichsten Feinde erkannten (§. 226), und bald darauf in München (am 22. Juni 1784) die erste Verfolgung gegen die Freymaurer zuwege brachten, in deren weiterm Verlauf die Illuminaten, allerdings zum Wohl der Menschheit, zerstört wurden. Letztere konnten aus dieser Drohung leicht voraussehen, was gegen sie im Werke sey. — Es fehlt übrigens durchaus an Anzeigen, daß eclectische Maurerbrüder, nicht zu den Arbeiten der Logen des Bundes zu den 3 Weltkugeln zugelassen worden seyen.

§. 232. Ditfurths Antwort auf diese Declaration.

Diese Declaration wurde am 28. April 1784 von Ditfurth der Prov. Loge zu Wetzlar vorgelegt, welche den Entwurf einer Antwort, d. d. 3. Mai, durch Unanimität guthieß.

„Sollte es eine Freymaurersecte geben, deren Sie, ohne solche zu nennen, im 7. Paragraph Ihrer Declaration gedenken, die Unverstand und Thorheit so sehr verblendet hätte, die Religion der Christen zu untergraben, und die Maurerey zu einem politischen Systeme herabzuwürdigen, so würden wir, die wir überzeugt sind, daß die edle Maurerey auf das ächte und wahre Christenthum ganz allein gebauet ist, und daß sich solche über die allgemeinen Verhältnisse der Menschheit, nie aber, so wie Christus selbst nicht gethan hat, um einzelne politische Verfassungen bekümmert, diese elenden Menschen von ganzem Herzen beklagen; wir würden ihnen aber, wenn sie Maurer wären, die Thüren unserer Logen nicht verschließen, sondern solche, um sie zu bessern und sie eines Bessern und Weisern zu überführen, darin zulassen, und eben hierin dem göttlichen Beispiele Christi, der in seinen Lehrjahren nie freudiger war, als wenn er Irrende zurecht führen konnte, und sich über die Wiederkehr eines irrenden Schafes mehr freute, als über 99 Gerechte, allenthalben aber Toleranz und Duldung predigte, am sichersten folgen. Wir würden also diese Menschen nicht verfluchen, sie auch nicht für Uebelthäter erklären; ersteres würden wir den Ketzergerichten überlassen, darin aber als Maurer Gottes Urtheil nicht vorgreifen, letzteres hingegen der Obrigkeit, die allein das Recht hat zu bestimmen, was Uebelthäter und welches keine sind. Wir halten uns als Maurer zu beiden nicht befugt, noch weniger dem Zwecke der Maurerey angemessen. — — — Wir glauben also genug gethan zu haben,

wenn wir an den Graden solcher Secten keinen Theil nehmen und nicht verantworten helfen." — — —

Auch in der Prov. Loge zu Frankfurt wurde diese Antwort am 3. Juni beifällig aufgenommen und da sie ebenfalls eine Declaration nebst Logenschreiben erhalten hatte, so übernahm Br. Leonhardi den Auftrag in einem Antwortschreiben der Loge zu Berlin zu ihrer Declaration und respectabeln Einladung, die in Ansehung des Zwecks und der Absicht mit der Unsrigen völlig gleich ist, Glück zu wünschen, „hauptsächlich aber sie zu ersuchen, daß sie uns von dieser Secte Freymaurer, welche, wie sie bemerken, so schädliche Grundsätze bearbeitet, in brüderlichem Vertrauen eine nähere Nachricht ertheilen mögen." Dieses Schreiben wurde am 10. Juni von allen Beamten unterzeichnet und abgesendet. — Es erfolgte weder nach Frankfurt, nach nach Wetzlar eine Antwort.

§. 233. Erklärung der Prov. Loge hinsichtlich der höhern Grade.

Zwei Anfragen der Loge **L'Harmonie et la Concorde** zu Triest, vom 15. März 1784 gaben der Prov. Loge zu Frankfurt Anlaß, noch eine andere Seite ihrer aufgestellten Grundsätze schriftlich darzulegen. Br. Küstner übergab das Schreiben am 1. April und legte zugleich die von ihm abgefaßte Antwort vor, welche genehmigt und von sämmtlichen Beamten unterschrieben, abgeschickt wurde. Die Brüder zu Wetzlar zollten dieser „fürtrefflichen und meisterhaften Antwort ihren allgemeinen Beyfall." Die Fragstellung selbst ergibt sich aus der Antwort.

1. „Wir lassen laut dem §. 2 unseres Circulairs, jeder Loge frei, in höheren Graden nach Willkür zu arbeiten, ohne daß sie gehalten oder verbunden sind, die Resultate ihrer resp. Arbeiten jemand mitzutheilen. — — Wer die Resultate seiner resp. Arbeiten in den höhern Graden, der Dir. Loge mittheilen will, und brüderlichen Rath und Beystand verlangt, dem wird man mit bestem Wissen und Gewissen und nach innerer Ueberzeugung rathen. — — — Wir wollen nicht ganz in Abrede seyn, daß hier und da in höheren Graden etwas Gutes und Zweckmäßiges enthalten seyn mag, aber es sind immer nur Bruchstücke, die blos aus den 3 symbolischen Graden abgezogen sind, in welchen wir nur allein den ganzen Begriff der Freymaurerey einschließen. — — Wer über die 3 symbolischen Grade der Maurerey reiflich nachgedacht, solche gründlich geprüft und mit deren Hieroglyphen nicht schwärmerische und übernatürliche Begriffe verbindet, der wird darinnen hinlängliche Nahrung für seinen Geist und Verstand finden, die ihm eine richtige Anleitung zu höheren Kenntnissen geben kann. Wir wollen uns jedoch etwas näher erklären, und Ihnen ohne Zurückhaltung die Art und Weise, wie wir die Abtheilungen der 3 Maurerstufen bey unserer eclectischen Maurerey eingeführt haben, mittheilen."

„In dem ersten Grade weihen wir den Lehrling zur Erkenntniß seiner selbsten ein. Ein wichtiges Studium für den Menschen, aber auch um so schwerer, da der Mensch sich selbst das größte Geheimniß ist."

„In dem zweiten Grade führen wir den Gesellen auf die Erkenntniß der Natur. Ein sehr weitläuftiges und unbegränztes Feld für den forschenden Maurer, in welchem alle Kenntnisse zum Nutzen und Wohl der Menschheit verborgen liegen."

„In dem dritten Grade lassen wir den Meister seine Betrachtungen bis zu dem Schöpfer und Urheber aller Dinge hinaufschwingen, damit er den auf die Einheit gegründeten dreifachen Grund näher erkennen lerne, und um dadurch zu der allerverborgensten Weisheit durchzudringen. Dadurch glauben wir dem Zweck des Ordens am nächsten gekommen zu seyn, und der Mühe des Maurers werth, sich darum zu bewerben."

2. „Da Sie ferner in dem 3. und 5. Paragraph unseres Circulairs einen Widerspruch zu finden vermeinen, so wollen wir uns darüber näher erklären. —— Wir fordern und gestatten bey dieser unserer Logen-Association im geringsten keine Anhänglichkeit, und erklären alle uns beytretende Logen für gänzlich frey und independent. Doch können und wollen wir nicht hindern, wenn mit uns verbundene Logen in höhern Graden durch freiwillige Verträge, irgend noch eine besondere Verbindung mit andern Systemen und Logen ferner beyzubehalten, oder zu errichten vor gut befinden sollten. Nur mit dem Vorbehalt, daß solches der ganzen Verbindung unbeschadet und ohne Argwohn, oder mit Einwilligung des Landesherrn geschehen solle. Das Letztere ist eine brüderliche Warnung an alle mit uns verbundene Logen, bey ihren sonstigen Verbindungen und Anerkennung eines Obern, mit Vorsicht und Behutsamkeit zu Werke zu gehen." — —

„Ueberhaupt können wir Ihnen nicht vorenthalten, und Sie werden es theils aus unserm Verbrüderungsplan selbst, und aus dem Vorhergehenden bemerkt haben, daß wir diese Verbindung bloß auf die drei symbolischen Grade der Maurerey begränzen, ohne ein besonderes System oder höhere Grade zu adoptiren. Selbst die Verkettung mit dem Ganzen, welche Ihnen sowohl als uns zum Zweck, als zur Existenz des Ordens nöthig scheint, hat uns bewogen, keine systematische Verbindung bey der Logen-Association einzuführen, weil unsere Absicht dabey hauptsächlich dahin gegangen, diese Verbrüderung so ganz allgemein zu machen, daß Logen von allen und jeden Systemen in den drey symbolischen Graden, daran Theil nehmen können."

§. 234. Anschluß der Loge zu Triest.

Veranlaßt durch diese Erklärungen, stellte die Loge zu Triest unter dem 28. Mai nochmals vier Fragen, mit dem Bemerken, daß sie zwar in der Lage wären, sich mit der österreichischen Nationalloge zu verbinden, weil aber die eclectische Vereinigung sie so sehr anspräche, so wollte sie ihren Anschluß bis auf Antwort von Frankfurt verschieben, ohnerachtet ihr der Br. Ferdinand von Braunschweig, an den sie sich bey der Wiener Verwirrung gewendet, in vollem Maße dazu rathe. Auch hier wird die Fragestellung durch die von Br. Küstner am 10. Juni 1784 ertheilten Antworten deutlich werden.

1. „Da wir nach voller Ueberzeugung den ganzen Begriff der Maurerey blos in den 3 symbolischen Graden einschließen, und nach unserm angenommenen eclectischen Systeme, die Hieroglyphen derselben zur Beruhigung des denkenden Maurers, sich in sich selbst auflösen, so sehen wir alle oberen Grade als überflüssig und unbedeutend an; wir können und dürfen uns also in höhere Grade auf keine Weise einlassen, ohne uns selbst zu widersprechen."

Wenn Sie also schottische Brüder nach dem schwedischem Ritual bey sich haben, und für diese eine Schottenloge einzurichten wünschen, so müssen Sie sich nach Schweden oder an die Landesloge zu Berlin wenden, welche Sie von einer Verbindung mit uns verhindern wird.

2. „Die Wiener Logen haben anfänglich den Plan von unserm neu errichteten eclectischen Bündnisse sehr gut und mit vielem Beifall aufgenommen, ob aber die nachher errichtete Nationalloge allda noch so vortheilhaft dafür gesinnet ist, wird sich in kurzer Zeit erklären, indem wir hierüber besonders an sie geschrieben und sie zum Beitritte eingeladen, aber noch keine Antwort von ihr erhalten haben. —— Sowohl Ihrer Loge, als Ihrem Verhältnisse gemäß, wäre Ihnen eine Verbindung mit der Hauptnationalloge der österreichischen Monarchie am allerrathsamsten, allein bey der gegenwärtigen allgemeinen

Gährung, welche unter den Wiener Logen noch obwalten soll, läßt sich noch nichts entscheiden, bis man erst sieht auf was für einem Fuß die Maurerey sich allda festsetzen wird."

3. Hinsichtlich Ihrer Frage wegen unserer Ansicht vom Wilhelmsbader Convent und dem **Code du loix** „können wir Ihnen im brüderlichen Vertrauen eröffnen, daß derselbe denjenigen Erfolg nicht gehabt hat, den man sich davon versprochen hatte." —— Auch die neu eingeführte Ritterschaft hat keinen Anklang gefunden. — „Die meisten, ja die sämmtlichen in den königl. preuß. Staaten belegene und ehemals zu der Braunschweigischen Reform gehörige Logen, haben sich dagegen erklärt und die übrigen stehen noch im Zweifel, zu was sie sich entschließen sollen. Zu näherem Beweis dessen, wollen wir Ihnen hierbei eine gedruckte Declaration von der Loge zu den 3 Weltkugeln mit beifügen, aus welcher sie noch überdieß ersehen werden, daß dieselbe für sich und ihre Tochterlogen mit uns einen ähnlichen Plan zu ihren künftigen Arbeiten angenommen hat. —— Eben durch den **Code du loix** ist das allgemeine Mißverständniß unter den Wiener Logen entstanden u. s. w." Dieses wird hierauf der Geschichte gemäß ausführlich dargestellt. Wenn die Triester Brüder nach dieser Auseinandersetzung sich noch dem eclectischen Bunde anschließen und durch einen Protocollertract bezeugen wollen, so sollen sie nach ihrem Wunsche,

4. Das eclectische Ritual und eine Associations-Urkunde erhalten.

„Die Bedingnisse unter welchen eine Loge unserm Bunde beitritt, sind in unserm gedruckten Circulair deutlich enthalten. Die Associationsacte dienet ihnen blos zum Beweis, daß sie mit zu der Zahl der beigetretenen Logen gehören und zu dem eclectischen Bündnisse aufgenommen worden sind."

Auf diese zweite Erläuterung hin schloß sich die Loge zu Triest an den eclectischen Bund, und Küstner übergab ihr Protokoll am 18. August zu den Acten, worauf beschlossen wurde ihr die Ritualien nebst der Associationsacte zuzuschicken. — Am 10. December 1784 unterwarf sie sich der Großen Nationalloge von Oesterreich, blieb aber bei dem eclectischen Bunde, denn Küstner stattete in ihrem Namen am 25. Mai 1785 ihren Dank ab wegen der erhaltenen Constitutionsacte, der Ritualien und der brüderlichen Aufnahme in den Bund, und bemerkte noch überdieß aus ihrem Berichte: „daß sie unter gewissen ihre Freiheit festsetzenden Bedingungen mit der Großen Natianalloge der österreichischen Monarchie eine nähere Verbindung getroffen habe, und diese sie mit völlig ungekränktem Rechte, auch in ihren Schoos aufzunehmen, sich völlig bereitwillig finden lassen." Sie wird noch im Jahr 1789 (§. 260) als active eclectische Loge aufgeführt, und sendet von Zeit zu Zeit Zuschriften.

§. 235. Von den Briefschaften der Repräsentanten.

Die Verhandlungen wegen der Loge zu Wien gaben am 15. März 1784 Anlaß zur Erörterung einer Frage: „Ob der Repräsentant einer Loge, der Dir. Loge die Originalschreiben seiner Brüder Committenten vorzulegen, und solche **ad acta** zu geben verbunden sey, oder ob er blos durch Receß seinen Vortrag machen kann, und allenfalls nur **copia** seiner Schreiben **ad acta** zu geben gehalten ist?" Worüber uns die Meinung und Belehrung unserer Schwester Dir. Loge zu Wetzlar zu erbitten, beschlossen wurde.

Hierauf antwortete v. Ditfurth zu Wetzlar am 28. April 1784 „daß man keinen Geschäftsträger wider seinen Willen, seiner Principalen Originalbriefe vorzulegen zumuthen könne, und daß er glaube, daß auch dieß in der Maurerey statt haben müsse, mithin müsse es seines Ermessens denen Repräsentanten auch frei stehen ob sie die Originalbriefe selbst, oder in Abschrift, oder einen Auszug aus denselben, oder gar nur ihren Vortrag durch

Receß ins Protocoll dictiren wollten. — Es sey aber doch hierbey allerdings zu merken, daß die Furcht, daß solche Correspondenz in profane Hände gerathe, es zu einer in dem Wesen der Maurerey selbst gegründeten Regel mache, daß kein Bruder Ordensschreibereien, ohne specielle Erlaubniß im Hause habe. — Es müßte daher ein solcher Repräsentant, welcher die Originalien nicht abliefere, und daher mit seiner committirenden Loge Heimlichkeiten tractire, ein unter eigenem Schlüssel verschlossenes Kistchen in dem Versammlungsort der Loge selbst stehen haben, in welches er diese Correspondenz verwahre und nur wegen besonderer Ursachen und im Fall er ein über alle Maßen vorsichtiger Mann seye, könne ihm erlaubt werden, ein Kistchen unter der Adresse eines Bruders in seinem Hause zu haben. Welcher nun deren Repräsentanten dieser Beschwerlichkeiten nicht unterworfen seyn wolle, der thue am beßten, die Schreiben, so wie er sie erhalten ad acta zu geben, und die Concepte der Antworten eben dahin zu liefern. Maurerische Correspondenz hingegen, die jeder Bruder für sich habe und die Prov. Loge nichts angingen, müßten billig jedes Bruders Gewissen überlassen worden."

Die Prov. Loge dankte am 3. Juni für diese Erklärung und beschloß: „daß jeder Repräsentant den Vortrag seiner Brüder Committenten durch Receß, oder allenfalls durch Copie der Schreiben bey der Dir. Loge zwar machen könne, doch aber gehalten seyn soll, die Originalbriefe alle halbe Jahre ad acta zu liefern."

§. 236. Dürfen sich Freymaurer duelliren?

Beherzigenswerth ist die Antwort welche auf Ditfurths Antrag, der Loge zu den 3 Balken zu Münster am 24. März 1784 auf ihre Anfrage: ob sich Freymaurer duelliren müßten? ertheilt wurde:

„Man wundere sich, daß am Ende des 18. Jahrhunderts Freymaurer eine solche Frage thun könnten. Der Auftrag bey Zurückgebung des Degens: Gebrauchen sie ihn zur Vertheidigung der Ehre u. s. w., lasse sich nicht auf verbotene, die Menschlichkeit entehrende, aus einem barbarischen Zeitraume, wo die Völker noch halbe Wilde gewesen, auf uns gekommene Gewohnheit, die nur durch Vorurtheil und falschen Begriff von Ehre sich noch einigermaßen erhalten, erstrecken. Der Begriff, was Ehre sey, müßte hier entscheiden. Ehre könne es aber nicht seyn, seinen Bruder zu entleiben, und eine gethane Beleidigung lasse sich damit so wenig wieder gut machen, als es menschlich und christlich seye, die Beleidigung dadurch, den Beleidigten zu entleiben, zu versöhnen."

„Man rathe denen dortigen Brüdern, die schönen jedermann bekannten Abhandlungen vom Zweikampfe zu lesen, die man hier nicht ausschreiben könne. Der Zweikampf seye ein Vorurtheil, und eins der fürchterlichsten und der menschlichen Gesellschaft am schädlichsten. Der Maurer suche Wahrheit und Aufklärung, mithin müsse er den Zweikampf verabscheuen. Da aber der Maurer eingewurzelte Vorurtheile nur nach und nach und mit Behutsamkeit bekämpfen, mithin die in der Staatsverfassung und Volksmeinung verwebten, nicht so gerade zu bekämpfen könne, so müsse er es Brüdern, welchen Militair, oder sonstige Lage die Annahme eines Duells absolute unvermeidlich mache, vergeben, solchen aber, deren Civilcharacter dieses nicht erfordert, denselben um so ernsthafter, bey Strafe der Ausschließung untersagen." Welcher Vorschlag genehmigt, und am 1. April auch zu Frankfurt mit lautem Beyfall aufgenommen wurde.

§. 237. Einführung des neuen Rituals.

Bereits am 7. Dec. 1782 hatte Br. Brönner (§. 184) Vorschläge zu Belebung der Arbeiten in der Unionsloge vorgebracht, welche Beyfall fanden, und indem man die Zustimmung

der Prov. Loge vorbehielt, wurden in der Meisterloge Vorschläge zur Vereinfachung und Veredelung des seit 1760 üblichen Meister Aufnahme-Rituals gemacht, welche am 9. Februar 1783 die Zustimmung der Prov. Loge erhielten. Schon am 18. April wurden 2 Brüder Gesellen nach dieser neuen Einrichtung, zum Meistergrade befördert. Br. Schmerber und Friedr. Schönemann von Seiten der Unionsloge, und die Br. Brönner und Leonhardi von Seiten der Prov. Loge hatten diese Aufgabe übernommen.

Die Mittheilung, daß die Prov. Loge zu Wetzlar ihr Ritual und Tapis nach Hamburg schicken wolle, bestimmte die Prov. Loge zu Frankfurt am 19. Juni 1783 zur Anfrage: „Da wir nun aber übereingekommen sind, daß solche unter den vereinigten Logen der eclect. Maurerey durchgängig gleichförmig eingeführt werden sollen, so bäten wir uns eine Erklärung aus, wie wir uns darüber mit einander zu verstehen haben?"

Wetzlar erwiederte hierauf am 20. August „daß ihre Loge schon vor dem Wilhelmsbader Convente die vom seel. Hund und Schubart veränderte, und auf ihr System eingerichteten Ritualien und Tapis, auf die Seite, und dagegen die alten wahren Maurerritualien und Tapis ohne Sterne, ohne zerbrochenen Stein, mit 3 Fenstern u. s. w., hinwiederum zum Grunde gelegt habe, wornach nunmehr schon über ein Jahr Loge gehalten worden sey. Da nun dieses, nach unserm beßten Dafürhalten, die alten Maurerritualien der 3 symbolischen Grade wären, so könnte der PGM. v. Ditfurth auch nicht anders dafür halten, als daß unser Anerbieten an die Hamburger Loge, dem ersten Artikel der Vereinigung nicht entgegen sey." — Im §. 198 ist angemerkt, daß Ditfurth die vom Br. Wacker zu Göttingen bewahrten alten Ritualien umzuarbeiten gedachte.

Er trug dabey darauf an, diese Wetzlarer Ritualien nach Frankfurt zur Abschrift zu communiciren, was die Prov. Loge zu Frankfurt am 2. September annahm. — Doch schon am 2. Oktober wird ihr von Br. Brönner berichtet, daß Ditfurth ihm gemeldet habe, „daß man uns die Ausfertigung der Ritualien für die vereinigten Logen überlassen wollte. Wir möchten daher mit Zuziehung der Wetzlarer Ritualien und der Unsrigen ein Ganzes daraus zu machen suchen, damit hierinnen eine Gleichförmigkeit bey allen eclectischen Logen eingeführt werden könne."

Diesem zufolge beauftragte die Prov. Loge die Brüder Brönner, Leonhardi, und Dufay mit diesem Geschäfte, zu dessen Mitwirkung die Unionsloge aufgefordert werden solle. Diese ordnete der Commission am 8. November, als die Streitigkeiten mit der Prov. Loge (§. 211) geschlichtet waren, die Brüder Schmerber, Fried. Schönemann und Pascha bey, welche, da die Materialien vorlagen, ihr Werk bald zu Ende brachten.

Ein Zug von Gewissenhaftigkeit verdient hierbey aufbewahrt zu werden. In der Unionsloge zeigte Br. Brönner an, daß Br. Thomas „einige Bedenklichkeit geäußert, Zeichnungen, die Bezug auf den Orden haben, zu verfertigen, weil er dieses seinem gethanen Gelübde zuwider zu seyn glaubte, welcher Scrupel ihm aber dadurch benommen ward, daß man ihm eben auf seinen Eid zurückwiese, vermöge welchem er nichts offenbaren wollte außer ꝛc., und da gedachte ihm angemuthete Arbeiten (Tapis ꝛc.) zum Gebrauch dieser Loge seyn sollen, so könne er sich darüber beruhigen.

Am 25. Dezember wurde der Prov. Loge der Entwurf des ersten Grades vorgelegt und gutgeheißen, und am 24. Januar 1784 von der Unionsloge genehmigt. Dieselbe nahm am 20. März 1784 den zweiten Grad an, und am 9. April den dritten. Jedesmal wurde eine Abschrift davon nach Wetzlar zum Gutachten eingeschickt.

Br. v. Ditfurth hatte seiner Prov. Loge am 8. Oktober 1783 angezeigt, daß er den

Brüdern zu Frankfurt die Redaction des Rituals überlassen habe, „ihre Anreden und Instructionen seyen zum Theil wirklich schön und zweckmäßig."

Ueber einige Puncte theilte jedoch Br. Brönner am 12. März 1784 Anmerkungen der Wetzlarer Brüder mit.

1) Bey Aufnahmen der Lehrlinge wäre sonst üblich gewesen zu fragen, was für Religion er sey.

2) Ob es nicht schicklich sey, das Gebet beim Schluß der Tafellogen zu wiederholen?

3) Die 3 Fenster seyen ganz weggelassen, gleichwohl fände man solche durchgängig in den alten Ritualien angebracht

Die Prov. Loge beschloß hierauf: 1) Die Frage wegen der Religion dahin abzuändern: ist er der christlichen Religion zugethan? 2) Das Gebet in der Tafelloge blos am Schlusse abzulesen. 3) Die 3 Fenster beyzubehalten. Hiermit zeigte sich Wetzlar am 24. März 1784 einverstanden, und nahm die neuen Ritualien an.

In einem Privatschreiben Ditfurth's an Brönner vom 27. März erklärte er hinsichtlich des mitgetheilten 3. Grads: „Das Ganze ist und bleibt schön, und ist über meine Kritik weit erhaben. — Ferner wünschte ich, daß die gegebene Erlaubniß, mit bedecktem Haupte in der Loge zu erscheinen, wegbliebe; dieses muß billig allen Maurern, auch dem Lehrlinge zukommen. Die Prärogativa muß blos in mehrerer Weisheit bestehen, diese aber ist bescheiden, und verlangt nicht von andern, vor ihr, ihr Haupt zu entblößen."

§. 238. Antrag zur Errichtung eines 4. Grades.

Mit dieser Gutheißung der zu Frankfurt verbesserten Ritualien, verband von Ditfurth in diesem Privatschreiben an Brönner sogleich die Wiederholung eines frühern Antrages. „Ich wünschte, daß nun ein 4. Grad blos für unsere Brüder gemacht und darin alles, was man von der Maurerey, exclusive der Illuminatenorden, nur irgend erfahren kann, gelehret würde. Die Reception müßte zwar feierlich, aber sehr simpel und mit großer Würde verbunden seyn. Man müßte mit dessen Ertheilung äußerst difficil seyn, und an Auswärtige fast gar nicht geben, dagegen aber die Grade aller andern Systeme auf möglichste Weise zu erhaschen suchen. Das wäre ein Mittel unsere Logen in großes Ansehen und Respect zu bringen u. s. w." Dieser Antrag war im Wetzlarer Protocoll vom 24. März 1784 ausführlicher motivirt, mit dem Bemerken: „Wenn auch Wetzlar und Frankfurt ganz allein im eclectischen Bunde stehen sollten, so würden sie doch mit der Zeit durch ihre innere Cultur und Vortrefflichkeit über alle andere Logen hervorstehen und als die einzigen ächten und regelmäßigen Logen anerkannt werden."

Die Prov. Loge zu Frankfurt erwiederte hierauf am 1. April 1784, so sehr sie hierin mit Wetzlar einverstanden sey, „so halte sie doch dafür, daß, da man bey Errichtung des eclectischen Bundes, vermöge unserm Circulair, blos die 3 symbolischen Grade zu Grunde gelegt habe und wirklich mit deren Berichtigung noch beschäftigt ist, es mit der Errichtung eines solchen 4. Grads noch füglich einige Zeit Aufschub leiden könne, damit man nicht zu frühzeitig mit Neuerungen auftrete." — Man ersuche jedoch die Wetzlarer Brüder einstweilen einen Entwurf hierüber auszufertigen. — „Doch wäre unsere unmaßgebliche Meinung, daß bey seiner inneren Einrichtung mehr auf Aufklärung und Belehrung, als auf das Ceremoniel Rücksicht genommen werden müsse."

Ditfurth erklärte hierauf am 26. Juni, daß es ihm hierzu theils an Kräften, vorzüglich aber an Zeit ermangele und wünscht, daß unterdessen die Brüder zu Wetzlar und Frankfurt Bruchstücke sammeln möchten. — Mit dieser Aeußerung blieb die Sache liegen.

§. 239. Aufhebung der Verhältnisse mit München.

Die von den Rosenkreuzern ausgesprochene Drohung gegen die Illuminaten (§. 231) ging bald in Erfüllung. Das erste churfürstliche Edict gegen geheime Gesellschaften überhaupt, wurde am 22. Juni 1784 erlassen, worauf Küstner am 22. Juli berichtete: Fronhofer habe ihm in Auftrag angezeigt, „daß durch landesherrliches Verbot die Freymaurerey zu München, so gut wie abgeschafft sey. Doch hätten sie beschlossen, sich nicht aufzulösen, sondern unter größter Geheimhaltung mit bestem Eifer fortzufahren, auch sich im Wiener Journal und im Schlözer'schen Briefwechsel zu verantworten." — Worauf beschlossen wurde, durch Küstner ihre Standhaftigkeit zu billigen. — „Das könne man aber nicht billigen, daß sie die Sache durch den Druck allzu laut und bekannt machen lassen wollen, indem dadurch nichts gut, sondern vielmehr dem Orden nachtheilig werden kann, wenn andere Fürsten dadurch aufmerksam gemacht und zu gleichen Verboten veranlaßt werden könnten. Es würde vielmehr rathsam seyn, die Sache dabei beruhen zu lassen, und weder durch Druck, noch sonstige öffentliche Bekanntmachungen Lärm zu machen."

Am 24. November überschickte Fronhofer durch Br. Küstner zwei Exemplare einer Logenzeitung von der dasigen Prov. Loge Theodor zum guten Rathe, von welchen eins für Wetzlar bestimmt war (Wiener Journal für Freymaurer, Band III. S. 241 bis 245). — Am 29. December 1785 wurde angezeigt, daß sie sich die Aufführung im Logenverzeichnisse verbitte, weil sie „wie bekannt ist, ihre Arbeiten gänzlich eingestellt habe." Mit dieser Sendung hörte alle Verbindung zwischen München und Frankfurt auf. — Noch am 24. Februar 1785 wurde ein Schreiben der Loge zu Mannheim vorgelegt, welche Nachricht über den Fortgang der Verbindung und ein Verzeichniß der Logen verlangte.

Die Prov. Loge zu Wetzlar versammelte sich nicht vom 26. Juni 1784 bis zum 9. Februar 1785. Ditfurth brachte seine Entschuldigung deßhalb vor, und bat im künftigen Jahre einen neuen Großmeister zu wählen. Doch meinte er, „daß auch beide Prov. Logen getrennt nebeneinander arbeiten könnten, wenn sie nur das System befolgten." — Hinsichtlich der Vorfälle in Baiern erklärte er sich dahin, die Schrift: Erste Warnung sey ein abermaliger und zweiter Theil zum Stein des Anstoßes, „welcher den Entschluß der beiden Dir. Logen, an keinem System Antheil zu nehmen, auf eine sehr auffallende Weise rechtfertige. Die hier angegriffene Maurerey seye abermals eine Systemsmaurerey und die darauf abgedrückten Pfeile könnten die eclectische, nach des Verfassers eigenen Aeußerungen S. 31, nicht treffen. Die Schrift selbst, sey zwar voller nicht zu verkennenden Ungerechtigkeiten, Verdrehungen, Consequenzmacherey und dergleichen, aber man müßte auch sehr parteiisch seyn, wenn man nicht auch Wahrheiten und auffallende Fehler des angefochtenen Systems, falls sich die Sache angebrachtermaßen verhalte, darin entdecken wollte." — Es sey daher sehr nöthig ein Circulairschreiben an alle bekannte Logen drucken zu lassen und darin anzuführen, „daß es absichtlichen, schwärmerischen Brüdern eingefallen sey, unserm eclectischen Bunde ein System aufzudichten, wo wir doch in unserm Circulair genugsam erkläret hatten, daß wir gar keins hätten, sondern auf die 3 Grade der Maurerey zurückgegangen wären." Er glaube, Br. von Riedesel würde diesen Aufsatz am besten bearbeiten und der größte Theil von Bruder Küstner's Schreiben nach Triest vom 10. Juni 1784 (§. 223), hierzu benutzt werden können. — Wiewohl von Frankfurt öfter auf die Abfassung dieses Circulairs gedrungen wurde, so ließ Riedesel doch die Arbeit liegen.

§. 240. Passavant wird abermals erwählt.

Vor dem Ende des Jahres 1784 und der in demselben geendigten oder begonnenen wichtigen Vorfälle in den beyden Prov. Logen zu Frankfurt und Wetzlar, und dem eclect. Bunde, sind noch einige Ereignisse zu bemerken, welche auf die innere Einrichtung des Bundes Beziehung haben.

Br. Werdermann von der Loge Hercules zu Schweidnitz hatte durch Hildesheim das eclect. Circulair erhalten, und legte der Prov. Loge zu Frankfurt mehrere Fragen vor, welche am 24. November 1784 von derselben entschieden, und durch Br. Brönner direct beantwortet wurden:

„Daß die Annahme des Rituals vermöge unseres Circulairs allerdings eine nothwendige Bedingung der Theilnahme an unserem Bunde sey. In Ansehung der Unterscheidungspunkte aber, könne man soviel voraussagen, daß dieses Ritual die fast in allen andern Freymaurersystemen zum Grunde liegenden Hieroglyphen in sich halte, und nur diejenigen davon entfernt geblieben wären, die man als Zusätze der neueren Zeiten betrachtet hätte. Da übrigens der Zweck unserer Einigung dahin ginge, das Wohl der Menschheit überhaupt und die Glückseligkeit eines jeden unserer Mitbrüder zu befördern und zu befestigen, so würde ein jeder aufgeklärter Bruder von selbst urtheilen, daß dazu mehr Eifer, Rechtschaffenheit und Thätigkeit, als Geheimnisse, erforderlich wären" u. s. w.

Hierauf berichtete Brönner am 1. Juli 1785, Werdermann habe ihm geantwortet, obgleich sein sehnlichster Wunsch auf eine Vereinigung mit dem eclect. Bunde ginge„ so sey doch „durch verschiedene unvermuthete Ereignisse, besonders durch ein in dasigen Gegenden ausgebreitetes verläumderisches Geschwätz gegen unsere eclect. Freymaurerey," sein Bemühen bis zu einem günstigeren Zeitpuncte vereitelt worden.

Am 18. August wurde das Schreiben der Loge zu den 3 Cedern zu Stuttgart vorgetragen, welche anzeigt, daß sie genöthigt gewesen, ihre Arbeiten zu schließen. Die eclect. Bundesloge zu Ludwigsburg deckte zu derselben Zeit, ohne hiervon Anzeige nach Frankfurt gelangen zu lassen. —

Br. Küstner übergab am 30. November 1784 ein Schreiben der Loge zu Gotha, zum Compaß, vor ihrer Trennung von der Großen Landesloge, zum Rautenkranz genannt, welche zum Bunde beytreten wolle, vorher aber um Einsicht in die Ritualien bat, um zu erkennen, ob solche mit ihren Localverhältnissen zu vereinbaren und für sie annehmlich seyen. Man beschloß, ihnen zu antworten: „Was die Ritualien der drei symbolischen Grade anbelangt, so sey es eine ein- für allemal vorausgesetzte Bedingung, daß jede Loge des eclect. Bundes solche annehmen und bey sich einführen müsse; doch wolle man aus besonderer Rücksicht und Hochachtung für ihre Loge ihr unsere Ritualien communiciren, aber mit dem Vorbehalte, daß sie uns selbige, nachdem sie solche durchgesehen und geprüft, falls sie ihnen nicht annehmlich scheinen sollten, ohne einige Abschrift davon zu nehmen, wieder zurückschicken möchten."

Die Antwort der Loge wurde am 1. Juli 1785 verlesen: „Daß die ihr überschickten Abschriften der Acten des ersten Grades, in öffentlicher Loge verlesen worden, und sie einen vollkommnen Beyfall unter den Brüdern um so zuversichtlicher erhalten hätten, als sie von allem Unverständlichen gereinigt, und bloß auf gesunde Vernunft gegründet sind." Sie trat sofort zum Bunde, und Br. Hetzler wurde ihr Repräsentant.

In der letzten Prov. Loge am 30. December 1784 legte der PGM. Passavant seinen Hammer nieder, und wurde durch überwiegende Stimmenmehrheit abermals erwählt. Er hatte in diesem Jahre 15 Logen gehalten, und jedesmal persönlich die Arbeiten geleitet.

§. 241. Beschlüsse wegen bettelnder Freymaurer.

Ein Gegenstand, welcher wohl zu jeder Zeit ein Gegenstand der Beschwerden für die Logen seyn wird, das Bettlen umherlaufender Freymaurer, veranlaßte Ditfurth, am 9. Februar 1785 die Prov. Loge zu einer gemeinschaftlichen Maßnahme aufzufordern. Auf die beyfällige Antwort von Frankfurt kam er am 22. November wieder auf die Frage zurück: „wie es in Zukunft mit bettlenden Maurern zu halten seye? weil das Onus nicht nur ganz unerträglich werde, in Ansehung der Menge, ein Gewerbe daraus machender, **sub rubro** Maurerey bettlender Grafen, Edelleute, anderer angesehener Civil-Ursprungs, und endlich einem Heer von Handwerkern und dienenden Brüdern, die größtentheils bey dem Publicum, als an ihrem Unglück selbst schuld seyende Taugenichtse, erscheinen, sondern auch die Maurerey selbst zum Despect und Vorwurfe gereiche, daß gerade die schlechtesten Menschen, an deren Unterstützung den ersten Anspruch machen, und erhalten. Man war der einhelligen Meinung, daß jede mit uns verbundene Loge alle ihre nothleidenden Brüder, mit der ungeheuchelten Ursache ihres Unglücks namentlich aufführe, und im Fall ihrer gänzlichen mit Gründen und Belegen auszuführenden Unschuld an ihrem Schicksal, die Mittel, wie ihnen geholfen werden könne, anzuführen suche, damit darüber eine jede der verbundenen Logen ein Verzeichniß habe. Alle übrigen bettlenden Brüder aller Systeme hingegen sollten, wenn sie sich durch Certificate legitimiren könnten, durch die Bank, sie seyen Grafen, Edelleute, oder geringern Standes, zum Erstenmale mit einem Conventionsthaler abgefunden, im Falle sie aber wieder kämen, als gemeine Bettler betrachtet und behandelt werden."

§. 242. Ditfurths Entwurf zu einer Vertheidigung des Bundes.

Da Br. von Riedesel nicht zur Erfüllung des wiederholt empfangenen Auftrags schritt, so gab Ditfurth am 22. November 1785 einen weitläufigen Entwurf zu Protocoll, mit welchem er zugleich den Antrag, den Eid abzuschaffen, verband, und den Wunsch aussprach, daß von Riedesel diesen Stoff verarbeiten möchte.

„So klar und deutlich das Circulair vom Jahr 1783 abgefaßt sey, so habe man doch zu heimlichen Verläumdungen von Irreligion und Immoralität, abseiten der Rosenkreuzer und ihrer unbekannten Obern seine Zuflucht genommen, und vorzüglich den Namen eclectisch selbst verdächtig machen wollen, wie sich denn in profan gelehrten Zeitungen die Vermuthung finde, daß die verbundenen Brüder die alte eclectische Philosophie, und zugleich ein eclectisches Christenthum einzuführen willens wären. Wie nun aber in jenem Circulair, welches nur absichtlich mißverstanden werden konnte, gar deutlich enthalten sey, daß der Name eclectisch, weil man kein bequemeres Wort finden könne, keineswegs in Beziehung auf jene in unseren Logen nicht eingeführte eclectische Philosophie, sondern blos in Beziehung auf die Maurerey und darin leider im Schwunge gehender Systeme, angenommen sey, daß nämlich die eclectische Maurerey daran keinen Theil nehme, sondern höchstens nur das, was etwa in dem einen oder andern Gutes sey, benutzen wolle; — sodann das Bündniß der eclectischen Logen neben den 3 von allen theils kindischen, theils bedenklichen Zusätzen der Systems-Maurerey gereinigten alten Maurergraden, keine andere Grade oder Geheimnisse, sondern ein wahres und thätiges Christenthum, nebst derjenigen von Christo selbst gelehrten Moral, worinnen alle christlichen Religionen übereinkommen, ohne deßfalls eine besondere Religion einzuführen, zur Grundpflicht eines jeden Bruders dergestalt gelegt hätte, daß sich die aus verschiedenen Religionen bestehenden Brüder alle toleriren, lieben und schätzen, moralisch und liebreich gegen alle Menschen leben, und dabey jeder unter ihnen

derjenigen Religion und Kirche anhangen solle, in der er erzogen, und von deren Wahrheit er überzeugt sey; — so finde man sich, um jenen Verläumdungen zu begegnen, genöthigt, solches hiermit nochmals zu allem Ueberfluß zu declariren und habe damit, nicht bey Maurern, denn bey diesen seye keine weitere Vertheidigung nöthig, sondern bey den Profanen aller Verdacht gegen die eclectische Maurerey wegfalle, den Eid der neuaufzunehmenden gänzlich abgeschafft, damit solchen auch nicht ein Schatten einer Bedenklichkeit abhalten könne, es sobald er bey uns etwas Sträfliches oder Verdächtiges sehe, der Obrigkeit sogleich anzuzeigen."

„Unsere Absicht gehe mehr darauf, wohldenkende und rechtschaffene Leute aus allen Ständen, ohne allen Zwang unter dem liebenswürdigen Brudernamen, monatlich oder quartaliter zu versammeln, — — Ferner der allenthalben abnehmenden Moralität der Sitten emporzuhelfen, Menschen- und Bruderliebe allgemein zu machen, den würdigen, rechtschaffenen Mann bemerklich zu machen, den Hülfsbedürftigen zu helfen und endlich Wahrheit zu suchen, ohne ein eigenes System daraus zu machen, oder zu erlauben, daß ein Bruder seine vermeintlichen Resultate, die dem Staate oder der darin herrschenden Religion nachtheilig seyn könnten, mittheile, oder gar bekannt mache."

„Da wir indessen besorgen müssen, daß jene Rosenkreuzer-Secte, welche kürzlich nebst einigen dem Vernehmen nach hinter ihnen, als heimliche unbekannte Obern steckenden Exjesuiten, den Illuminatenorden auf eine so auffallende Weise in Baiern verfolgt hatten, (obwohl dieser uns nichts angehende Illuminatenorden nichts weiteres als Menschenverstand, Pflicht gegen die christliche Religion und Obrigkeit, aber zugleich Widerlegung jenes Unsinns des Goldmachens, Theosophien und anderer Schwärmereien, dem Vernehmen nach zum Zweck gehabt haben solle), mit ihren Verläumdungen, um in der Maurerey freies Spiel zu behalten, gegen uns fortfahren möchten, so seyen wir nicht allein zu diesem Schritte bewogen worden, sondern würden uns, wenn darin fortgefahren würde, gemüssigt sehen, unsere Ritualien und Constitutionsbücher, nebst allem dem, was uns von dem Ursprung der Maurerey und deren Mißbrauch bekannt seye, öffentlich drucken zu lassen, damit die ganze Welt darüber urtheilen könne; und wir zugleich, wenn jene Maurer als strafbare Mitbürger einmal entdeckt werden sollten, nicht als ihre Mitschuldige betrachtet werden mögen." — — —

„Alle vernünftigen Brüder würden sich nun mit uns vereinigen, unsere Maurerey würde in allen Staaten als eine öffentlich privilegirte Gesellschaft geduldet werden können, und die betrüglichen Systeme würden dadurch so verdächtig gemacht werden, daß sie sich in Kurzem verlieren müßten."

§. 243. Wetzlar trägt auf Abschaffung des Eides an.

Mit diesem Vorschlage verband von Ditfurth, gestützt auf das eben von der Loge zu den 3 Schwertern zu Dresden abgedruckte und versendete Ritual ihres ersten Grades, in welchem der Eid abgeschafft worden, den Antrag, denselben ebenfalls im eclectischen Bunde abzuschaffen. Allein die Prov. Loge erwiederte am 29. Dezember indem sie dem Vorschlage zu der Vertheidigung beystimmte, daß sie ein Gleiches hinsichtlich des Eides nicht thun könne. „Für jetzt halten wir es noch für unthunlich. Unser Bündniß ist hierzu noch zu neu. Wir haben erst unser Ritual mit dem eingeführten Eide an alle mitverbundenen Logen eingeschickt und wären also noch zu frühzeitig, wenn wir anjetzo schon mit Abänderungen wiederum anfangen wollten. Indem lasse sich solches, nach unserer Meinung, ohne Zuziehung und Berathschlagung der übrigen mitverbundenen Logen, nicht wohl vornehmen u. s. w."

Hierbei beruhigte sich von Ditfurth nicht, sondern gab am **24.** April **1786** unter Anerkennung der Triftigkeit der angeführten Gründe der Frankfurter Brüder, eine weitläufige Deduction zu Gunsten der Abschaffung des Eides zu Protocoll, über deren Gutheißung die Wetzlarer Brüder erst nach Anhörung des Entschlusses der Prov. Loge zu Frankfurt abstimmen wollten.

Diese sprach sich in einem ausführlichen Aufsatz am 15. Juni wiederholt gegen die Abschaffung des Eides aus, überließ es jedoch der Loge zu Wetzlar für sich diese Abänderung zu treffen, wobei sie wünschte, daß es bey den mit uns verbundenen und von uns constituirten Logen hierin noch bey dem alten Herkommen bleiben möchte. —

Nach dieser Erklärung beschloß Wetzlar am **24.** Januar **1787** die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen.

Auch die Bekanntmachung der beantragten Vertheidigung unterblieb, weil keine gewichtigen Gegner mehr Fragen stellten, und der Bund in den hier vorangehenden Erläuterungen und Erklärungen, seine Zwecke und auf das Circulair gegründeten Einrichtungen so bestimmt und klar ausgesprochen hatte, daß er von nun an seine Arbeiten ungestört fortsetzen konnte.

§. 244. Aufhören des Einflusses des Illuminatenordens.

Es ist in Beziehung auf diese Declaration und manche vorhergehende Aeußerung Ditfurths nothwendig, dessen immer mehr abnehmende Anhänglichkeit an den Illuminatenorden, und das Aufhören der muthmaßlichen Einwirkungen derselben auf den eclectischen Bund zusammenzustellen.

Ditfurth schrieb am **24.** December **1784** an Brönner: „Dermalen schreibe ich an einem Plan über den ganzen Illuminatenorden und Maurerey; es thut mir aber leid, daß ich von beyden nicht viel Gutes sagen kann, sondern daß es von jeher besser gewesen wäre, bei den **3** Maurergraden zu bleiben und solche nie zu erklären, und warlich alle bisherige Erklärungen aller Systeme sind Betrug und Selbsterfindung, gefährlich und unverantwortlich, ohne Hoffnung einiges Guten.“ Am **10.** Februar **1785** schrieb er an Küstner. „Lassen Sie sich meinen letzten Brief an Brönner von ihm zeigen und uns dann vereinigen das Illuminatensystem entweder zu reformiren oder zu verlassen.“ — Demselben erklärt er am **21.** März:“ Ich hätte meinen, jedoch nicht für alle Illuminaten, sondern was Frankfurt betrifft, nur für Sie, den Arcadius, Avicenna und Aristides bestimmten Plan schon hinübergeschickt, wenn nicht das Abschreiben so langsam ginge. Der Name muß vorerst ganz abgelegt, und rund herausgesagt werden, man habe mit dem Illuminatenorden nichts weiter zu thun.“ Dieser Plan welcher sich nicht mehr vorfindet, langte zu Frankfurt am **5.** Oktober **1785** an.

Nachdem er den eben angeführten Entwurf zu einer Vertheidigung nochmals zur Umarbeitung dem Br. von Riedesel am **24.** April **1786**, übertragen hatte, forderte er ihn um so dringender zur Beschleunigung seiner Arbeit auf: „weil die noch fortdauernde Illuminatenverfolgung, womit man uns endlich gar durch heimliche Verläumbdung der Jesuiten und Rosenkreuzern verwechseln könnte, solche noch dringender macht.“

Als endlich das Verzeichniß der eclectischen Logen gedruckt werden sollte, äußerte sich zuletzt Ditfurth im Protocoll vom **24.** April **1786**: „Wer sich nicht öffentlich vor der ganzen maurerischen Welt Augen mit uns verbinden wolle, möge zu Hause bleiben, damit er, wenn er Verdruß habe, nicht über uns schreie und unsere Ohren mit seinen durch Unvorsichtigkeit, wie die Illuminaten in Baiern, sich selbst zugezogenen Klagen erfülle.“ —

Das letzte zu Frankfurt noch vorgefundene Actenstück, der immer weniger besuchten Illuminatenversammlung daselbst besteht in einem kurzen Berichte Küstners, Soli, an Weishaupt vom 4. März 1155 (1786). Von da an verschwinden alle Spuren.

§. 245. Vorfälle in der Prov. Loge zu Frankfurt.

Die eclectischen Logen arbeiteten nunmehr in Ruhe fort, und unterhielten mit der Prov. Loge zu Frankfurt eine regelmäßige Correspondenz, daher diese im Jahr 1785 nur 9 Versammlungen hielt, welche Passavant regelmäßig leitete. Nur wichtige Verhandlungen, die nicht bereits mitgetheilt sind, mögen hier noch Platz finden.

Br. Brönner zeigte am 14. Januar 1785 Ditfurth's Begehren an, daß die holländischen Logen gewünscht hätten, unser Ritual ins Französische übersetzt zu erhalten, und daß Frankfurt diese Mühe übernehmen möchte. Man lehnte diesen Antrag ab, und beschloß am 29. November, daß man sich mit denselben auf eine freundschaftliche Correspondenz beschränken solle, weil bey ihrer dermaligen Verfassung (unter dem PGM. Marquis de Gages) schwerlich an eine Vereinigung mit dem eclectischen Bunde zu denken sey.

Außer dem oben (§. 225) berichteten Schreiben der Loge zu Hamburg wurde am 24. Februar die Anzeige der Loge zur edlen Aussicht zu Freiburg übergeben, daß sie von der österreichischen Großen Landesloge constituirt worden sey, und um Aufnahme in den eclectischen Bund bitte, worüber man einen Protocollerttact verlangte, und sie späterhin aufnahm. — Die Einladung der Philalethen wurde zu Frankfurt vorgelegt, allein um die Kosten einer Deputation zu vermeiden, den Br. Schmerber, Brönner und v. Heyden der Auftrag, zu einer Correspondenz in dieser Hinsicht, ertheilt. Ditfurth lehnte ebenfalls die Einladung ab, und auf die an ihn ergangene Einladung zum 2. Convent ließ er durch Br. Wendelstadt ein kräftiges Absageschreiben nach Paris abgehen. — In der Unionsloge wurden am 27. August die Beweggründe vorgetragen, warum ihr bis jetzt noch kein Bericht vom Fortgang des eclectischen Bundes vorgetragen werden konnte.

In der Unionsloge kam am 22. October und in der Prov. Loge am 3. November die erste Zuschrift des Br. August Gräfe, Repräsentant der Großen Loge für Deutschland, zum Vortrag. Es entspann sich hieraus ein Briefwechsel, welcher die Wiedervereinigung der Loge zu Frankfurt mit England zur Folge hatte. Späterhin wird hierüber das Weitere zusammengestellt werden.

Die Loge la Concorde zu Mailand ließ am 3. November ihre Correspondenz anbieten, welches angenommen wurde. — In derselben Prov. Versammlung wurde auf Brönners Vorstellung dem Br. Faber die Erlaubniß ertheilt, ein periodisches Journal unter dem Titel: der Sammler, mittelst eines gedruckten Circulairs den mit uns verbundenen Logen bekannt zu machen, jedoch solle er dasselbe vorher der Prov. Loge zur Einsicht vorlegen.

Dagegegen verweigerte die Prov. Loge am 24. November die von ihr erbetene Empfehlung eines Werks von Ewald, über das menschliche Herz, weil sie erst vor Kurzem des Br. Faber Sammler empfohlen habe, und überließ der Loge zu Gotha, sich deßhalb direct an die eclectischen Logen zu wenden.

Das Grünstädter Lotteriewesen des von Assum und von Strunsky verursachte ihr manche Correspondenz, besonders mit ihrer Loge zu Hildesheim; allein Frankfurt und Wetzlar wirkten unablässig abmahnend gegen diese betrügliche Finanzspeculation. Zuletzt wurden in der letzten Versammlung vom 29. December 1785 die Vorfälle in der Loge Friedrich zum Tempel zu Hildesheim berichtet, denen zufolge dieselbe sich aufgelöst hatte,

und in einer engeren Auswahl sich die Loge: Pforte zur Ewigkeit bildete, welche eine Constitution begehrte, die ihr am 16. Februar 1786 bewilligt wurde.

Die Prov. Loge zu Wetzlar arbeitete ungeachtet mehrmaliger Aufforderungen von Frankfurt nur zweimal, am 9. Februar und 22. November 1785. Die Resultate ihrer Leistungen sind in den vorhergehenden Paragraphen niedergelegt. Doch muß aus der letzten Versammlung noch Ditfurth's Bericht nachgeholt werden: „Er habe durch die Post das Project zu einer Nationaltracht in mehreren Exemplaren erhalten, von welcher jeder Loge eins zugeschickt werden solle. Es sey bereits in Knigge's Journal aus Urfstädt, Thl. 2. abgedruckt; wenn aber nicht 2 bis 3 ansehnliche Reichsfürsten mit ihrem Hofstaat beyträten, so könne man keinen Erfolg versprechen, sondern müsse besorgen, daß die anmaßlichen Nationalträger der neuen Kleider entweder als Fatz-Narren ausgeklatscht, oder von dem Polizei-Departement zur Rede gestellt werden möchten, dem ein gesetzter Mann sich nicht gerne aussetze, und daher von einer ernsthaften respectablen Gesellschaft, wie unsere Directoriallogen genannt zu werden Recht hätten, dazu nicht eingeladen werden könne."

3. Wiederanschluß an die Große Loge zu London.

(1786—1789.)

§. 246. Heimgang des PGM. Passavant. Wahl des Bruders Leonhardi.

Der Prov. Loge stand eine bedeutende Veränderung vor. Der PGM. Passavant war von einem Schlagflusse befallen worden, weßhalb er am 27. März 1786 um Enthebung von seinem Amte und um die Erwählung eines neuen PGM. nachsuchen ließ. Doch willigten die Brüder hierzu, aus Dankbarkeit und Hochachtung nicht ein, sondern beschlossen ihn in seiner Würde aufrecht zu erhalten. Die Leitung der Logenarbeiten sollte, wie in andern Logen üblich ist, von den Beamten, der Reihe nach, besorgt werden. Diesem Beschlusse gemäß wurde Brönner mit einem Extract. protocolli an den dep. PGM. Möhler, der seit dem 18. Januar 1784 die Loge nicht besucht hatte, abgeschickt, um ihn zur Führung der Prov. Loge einzuladen. — Die Unionsloge wurde am 1. April von dieser Maaßnahme in Kenntniß gesetzt.

Schon in der folgenden Versammlung am 20. Juni unter Möhlers Vorsitz wurde Passavants Heimgang angezeigt, und ein ehrenvoller Nachruf, gleichwie früher dem Br. Gogel (§. 175) im Prov. Protocoll niedergelegt.

Man beschloß am 22. Juni die neue Großmeisterwahl in der nächsten Versammlung der Prov. Loge vorzunehmen. Vorher aber erzeigte die Unionsloge am 1. Juli dem Heimgegangenen die letzte maurerische Ehrenbezeugung, und eine Trauerode: Klagen der Brüder an dem Monumente des ꝛc. Br. Peter Friedrich Passavant, bringt diese Trauerfeierlichkeit auf die Nachwelt. — Er war 48 Jahr alt geworden.

In der unter Möhlers Vorsitz am 5. October 1786 gehaltenen Wahlloge wurde von 18 Stimmberechtigten Br. Joh. Peter Leonhardi mit 11 Stimmen zum PGM. gewählt; Br. Brönner bekam 7 Stimmen. Der neue PGM. besetzte sogleich die Aemter.

Möhler blieb dep. PGM., Dufay wurde erster Oberaufseher, Dr. Wallacher zweiter Aufseher, Sarasin Schatzmeister, und Küstner wurde als Secretair bestätigt. Letzterer erhielt am 17. Januar 1787 den Auftrag, ein Circulair an die verbündeten Logen zu entwerfen, in welchem Br. Passavants Heimgang und die Erwählung Br. Leonhardi's angezeigt würde. Es ist unter dem 10. October 1786 in Druck ausgefertigt und von allen Beamten der Prov. Loge, darunter auch von Möhler, unterzeichnet.

Beygefügt waren als Beylagen die Trauerode auf Passavant, das neue Mitgliederverzeichniß der Unionsloge und das erste Verzeichniß sämmtlicher eclectischen Logen.

Br. Möhler besuchte fortan die Prov. Loge nicht mehr. Am 16. Mai 1788 wurde seine Deckung, und am 11. August 1788 sein Heimgang angezeigt.

§. 247. Erstes Verzeichniß der eclectischen Logen.

Das erste Verzeichniß der eclectischen Bundeslogen benannte folgende Werkstätten. Die mit * bezeichneten Logen wollten nicht öffentlich genannt seyn, die mit ** vorgemerkten verbaten sich überdieß alle Correspondenz.

1. Aachen, zur Beständigkeit. 2.* Augsburg, Ludwig zum halben Mond. 3. Bentheim-Steinfurt, Ludwig zum flammenden Stern. 4. Brünn, zu den wahren vereinigten Freunden. 5.* Carlsruhe, Carl zur Einigkeit. 6. Cassel, zum Tempel der wahren Eintracht. 7. Duisburg, zur Hoffnung. 8.** Eichstädt, Pallas zu den 3 Lichtern. 9. Frankfurt am Main, zur Einigkeit. 10. Freiburg im Breisgau, zur edlen Aussicht. 11.* Gießen, zu den 3 Löwen. 12. Gotha, zum Compaß. 13. Hildesheim, zur Pforte der Ewigkeit. 14. Hoya, St. Alban zum ächten Feuer. 15. Kaufbeuern, Charlotte zu den 3 Sternen. 16.** Kaiserslautern, Carl August zu den 3 flammenden Herzen. 17.** Mannheim, Heiliger Carl zur Einigkeit. 18.** München, zum guten Rath. 19. Neuwied, Caroline zu den 3 Pfauen. 20. Rothenburg in Hessen, Constantin zu den 3 Kränzen. 21. Rudolstadt, Günther zum stehenden Löwen. 22. Salzburg, zur Fürsicht. 33. Triest, zur allgemeinen Harmonie und Eintracht. 24. Wetzlar, zu den 3 Helmen. 25. Wiesbaden, zur beständigen Einigkeit.

Es sind allerdings hier einige Logen nicht genannt, welche zum eclectischen Bunde getreten waren (§. 220). Die Loge zu Ludwigsburg hatte schon 1783 auf landesherrlichen Befehl decken müssen. Die Loge Friedrich zur Freundschaft zu Cassel hatte sich getrennt, und ein Theil der Brüder unter dem sub Nro. 6 angezeigten Namen eine neue eclectische Constitution erhalten. Eine gleiche Umwandlung betraf die Loge zu Hildesheim Nro. 13, welche als eclect. Loge Friedrich zum Tempel 1786 gedeckt hatte. Die Logen zu Inspruck und Wien waren zurückgetreten, und der Loge Sirius zu Hannover war zu Wetzlar seit Anfang 1786 keine Erwähnung mehr geschehen. Befremdend würde die Aufführung der Logen zu Augsburg, Eichstädt, Lautern, Mannheim und München seyn, welche doch längst schon unterdrückt waren, wenn man nicht dabey eine noch jetzt zuweilen vorkommende Eitelkeit entschuldigen müßte. Auffallender ist jedoch, daß die Loge zu Salzburg fortwährend in allen späteren Listen ohne Bedenken genannt ist.

§. 248. Vorfälle in der Prov. Loge zu Frankfurt.

Die Prov. Loge zu Frankfurt wurde im Jahr 1786 sechsmal eröffnet, zum letztenmale von Passavant am 16. Februar, viermal von Br. Möhler und am 2. November zum erstenmale vom neuen PGM. Br. J. Peter Leonhardi. Die Arbeiten gingen einen einfachen geregelten Gang und des allgemeiner Beziehungsvollen ist nicht viel zu bemerken.

Die Loge Friedrich zum Tempel zu Hildesheim war in Folge innerer Zerwürfnisse geschlossen worden, und der Auswahl der tüchtigeren Brüder ward auf bestimmtes Verlangen, nachdem sie die seitherige eclectische Constitution zurückgegeben hatte, am 16. Februar 1786 ein neues Patent zur Errichtung der Loge, „Pforte zur Ewigkeit" bewilligt. Die Installation als eclectische Loge geschah am 24. October 1786.

Der Loge Charlotte zu den 3 Sternen zu Kaufbeuern wurde an demselben Tage ein Constitutionspatent zugesagt.

Graf von Collowrat-Liebsteinsky, als Mitglied der stricten Observanz (Eq. ab Aquila fulgente), Deputirter auf dem Wilhelmsbader Convent, als Illuminat Numenius, hatte zu Anfang 1784 das Constitutionspatent zur Errichtung der Loge der „wahren vereinigten Freunde zu Brünn" von der Dir. Loge zu Wetzlar erhalten. Er verlegte darauf seinen Wohnsitz nach Leipzig, errichtete dort ohne irgend eine Autorisation eine Loge „zur Reinigkeit des Herzens" und verlangte darauf zu Frankfurt nachträglich eine Constitution, welche ihm am 16. Februar 1786 abgeschlagen wurde, nachdem sich herausgestellt hatte, daß er diese Loge zu alchymistischen Zwecken errichtet habe. Eins der Mitglieder war der bekannte alchymistische Schriftsteller, Professor Birkholz (Adamah Booz). Vergebens änderte Collowrat das Personal und den Namen der Loge, jetzt „zur Aufrichtigkeit" genannt; man ertheilte ihm am 15. Juni 1786 keine Constitution, weil er selbst, als in ihn gedrungen wurde, Aufschlüsse über dasjenige zu ertheilen, was er nach dem 3. Grade bearbeite, erklärt hatte: „daß das System von unbekannten Obern regiert würde, denen man völligen unbedingten Gehorsam schwören müßte, und daß allerdings den in diesem System Kenntnisse holenden Brüdern frei stehe, Verwandlungen edler Metalle und Magie zu bearbeiten."

Auf günstigen Bericht aus Hannover wurde am 27. März beschlossen, die Loge Alban zum ächten Feuer zu Hoya zu constituiren. — Ihr M. v. St., Br. Dr. Elliffen, hatte kaum diese Loge eingerichtet, als er nach St. Petersburg abgehen mußte, und hierauf zu Kiew, am 31. October 1788, eine eclectische Loge zu den 3 Säulen errichtete, welche sich nachmals zu Frankfurt um ihre Bestätigung bewarb. Die Loge zu Hoya ist die erste und einzige, welche für ihre Constitution Geld erlegte. Das Protocoll vom 15. Juni erwähnt diese Zahlung. „Da uns von dieser Loge erhaltenen 9 Ducaten Constitutionsgebühren, nach Abzug der gehabten Auslagen noch 5 Ducaten übrig bleiben, so wurde beschlossen, solche der SEw. Unionsloge zuzustellen, denn da solche ohnehin alle Kosten bestreitet, welche bey unserer Prov. Loge vorfallen, fanden wir auch billig unsern etwaigen Ueberschuß wieder an dieselbe abzugeben."

Br. Brönner berichtete aus einer Unterredung mit Br. von Grollmann zu Gießen, daß sich die dortige Loge verbitten wolle, in der Liste der vereinigten Logen genannt zu werden, „indem Ihro Durchl. der Herr Erbprinz von Darmstadt ihm unlängst zu verstehen gegeben, daß sie mit der Maurerey in den gegenwärtigen Umständen, vor der Hand behutsam zu Werke gehen möchten."

Grollmann hatte bey dieser Gelegenheit dem Br. Brönner geäußert, die Göttinger Loge habe an die Gießener geschrieben, daß sie den Wunsch habe in den eclectischen Bund zu treten. Die verlangte schriftliche Erklärung derselben liegt nicht bey den Acten.

Ditfurths Vorschlag hinsichtlich des Austausches von gehaltenen Logenreden kam auf Antrag des Redners der Loge zu Gotha, Br. Becker, am 22. Juni abermals in Anregung, und wurde von der Unionsloge angenommen.

Mit Br. Leonhardis Erwählung fingen die Anreden des PGM. an die Prov. Loge

und die Unionsloge wieder an, häufiger in den Protocollen erwähnt zu werden. Seine erste Loge am 5. October 1786 wurde durch das Gesuch, um eine Constitution der Loge zur wahren Einigkeit zu Carlsruhe ausgezeichnet, welche um Bestätigung der ihr, vor etwa 1½ Jahren, von der nun ruhenden Loge Carl zur Einigkeit zu Mannhein, ertheilten Constitution bat, was ihr sogleich bewilligt wurde.

Die Anfrage der Loge du Secret des trois Rois à Cologne, welche noch am 3. October 1783 als Winkelloge betrachtet und behandelt wurde, „da sie die höhern Grade wie solche in England, Schweden und Frankreich üblich sind, bearbeitete:“ ob wir ihre hohe Ordensbrüder mit ihren Bändern und Ornaten zulassen würden? wurde am 2. November entschieden verneinend beantwortet. Auf diese Erklärung wurde am 18. October 1787 die Antwort der Cölner Loge vorgetragen, „daß sich ihre Brüder jederzeit nach der bey uns getroffenen Einrichtung fügen, und ihre hohen Ordenszierrathen bey dem Besuche der Unionsloge, weil solche bey uns nicht üblich sind, weglassen würden.“

An die Stelle des heimgegangenen Br. J. Noë Schönemann erwählte die Unionsloge den Br. Wilh. Peter Metzler, der am 27. März 1786 als Mitglied der Prov. Loge eintrat.

§. 249. Vorfälle in der Prov. Loge zu Wetzlar.

So thätig die Prov. Loge zu Frankfurt arbeitete, so sehr war der Eifer zu Wetzlar im Abnehmen. Der leitende Genius Ditfurth's war verstummt. Er bat wiederholt am 24. April 1786 um seine Entlassung, und schlug den am 24. März 1784 in die Prov. Loge aufgenommenen regierenden Fürsten Wilhelm von Solms-Braunfels zu seinem Nachfolger vor. Doch nochmals gab er den Bitten der Brüder nach und trat nicht ab, weil so eben ein Stoff zu Zerwürfniß in die Prov. Loge gebracht worden war. Die Brüder v. Bostell und Sachs hatten sich in eine Rechtsstreitigkeit als Anwälte ihrer Partheien, vor dem Publicum mit unmaurerischen Persönlichkeiten verletzt. Die Prov. Loge beschloß beide Mitglieder bis zur ausgemachten Sache vor dem weltlichen Richter, von ihren Versammlungen zu entfernen. — Die Prov. Loge zu Frankfurt äußerte am 15. Juni ihre Besorgniß, daß diese Strafe etwas zu voreilig sey, doch könne man nicht weiter hierüber urtheilen, weil die Beilagen zum Protocolle gefehlt hatten. Dieser Erklärung verletzte Ditfurth, der in dem Protocoll vom 24. Jan. 1787 erwiederte: Man hätte den Vorfall lediglich zur Anzeige, keineswegs zur Beurtheilung der Frankfurter Brüder vorgelegt. Frankfurt erwiederte dagegen am 20. März, man möchte das diesseitige Protocoll nochmals mit der Fassung des Wetzlarer vom 24. April 1786 vergleichen, um daraus zu ersehen, daß Wetzlar sich und uns entgegen gehandelt hätte. — Von dieser Periode an zeigt sie im Tone der Wetzlarer Protocolle eine merkliche Erkaltung des bisherigen Einverständnisses. —

Das Frankfurter Protocoll vom 2. November 1786 ist das letzte, welches überhaupt zu Wetzlar zum Bericht kam.

Die Unthätigkeit dieser Prov. Loge erstreckte sich bis auf ihre Verhältnisse zu den Bundeslogen, welche ihr allerdings eine andere Ursache unterlegten. Denn die Loge zu Hildesheim läßt am 17. Jan. 1787 zu Frankfurt die Anfrage vorlegen, ob die Dir. Loge zu Wetzlar noch fortarbeite, und bemerkt: „So wie zu Hildesheim verlautet, sollte sie durch die bekannte kaiserliche Verordnung sehr erschüttert und ihrer gänzlichen Deckung nahe gewesen seyn.“

§. 250. Vorfälle in der Prov. Loge zu Frankfurt.

Gleich ruhig verlief das Jahr 1787 im Innern des eclectischen Bundes, welcher durch die Prov. Loge zu Frankfurt sich langsam, aber fest begründet, ausbreitete. Schon

in ihrer ersten Sitzung vom 17. Januar wurde die Constitution für die Loge zur aufgehenden Sonne zu Kempten verlangt, und auf günstigen Bericht der Loge zu Kaufbeuern zugesagt. — Durch Br. Münter hatte die Loge **la Filantropia** zu Neapel das eclectische System kennen lernen, und erbat, wiewohl sie von der unter der Großen Loge zu London stehenden Prov. Loge zu Neapel, constituirt worden war, den Anschluß an den Bund, ein Affiliationspatent und die Ritualien in französischer oder italienischer Sprache. Man trug Bedenken diese Anträge zu erfüllen, weil die Maurerey seit 2 Jahren zu Neapel unterdrückt sey, und nur 3 Brüder das Ansuchen unterzeichnet hätten.

Die Prov. Loge hatte am 5. Oktober 1786 den vom Br. André zu Neuwied vorgelegten Plan zur Herausgabe einer Freymaurerzeitung genehmigt. Sie erschien wirklich im Jahre 1786 in 78 Stücken, und enthält manche werthvolle Mittheilungen aus dem Gebiete der Maurerey; manche darunter verrathen von Ditfurth's Styl. Dagegen trat ein gewisser v. Tonder in so heftigem Tone auf, daß der M. v. St. der Loge Caroline zu den 3 Pfauen zu Neuwied, Graf Joh. Martin v. Stolberg glaubte, Schritte bey der Regierung zu thun müssen, und sowohl zu Wetzlar, als zu Frankfurt die betreffenden Actenstücke vorlegte, mit dem Beschlusse der Neuwieder Brüder, sich öffentlich zu verantworten. Hierauf gab Frankfurt am 20. März 1787 zu bedenken. „Daß v. Tonder vielleicht durch diesen Scandal sein eigenes Zeitungsblatt heben wollte, und wann er Neuwied verließe, die Maurerey um so heftiger angreifen würde, weßhalb sie zur Ruhe ermahne.“ Mit dem Ende dieses Jahrs hörte die André'sche Freymaurerzeitung auf, und kündigte in ihrem letzten Blatte an, daß sie unter v. Tonders Redaction als „Zeitung aus dem Reiche der Todten“ erscheinen werde.

In der folgenden Versammlung vom 21. Juni wurde beschlossen, die Loge Archimedes zu den 3 Reißbretern in den Bund aufzunehmen wobey der Prov. Secr. Küstner berichtete, daß das Constitutionspatent nach Kempten bereits abgegangen sey. — Am 25. December wurde das Schreiben einiger Brüder der ehemaligen Loge zur Eiche zu Hameln verlesen, errichtet von der Großen Landesloge von Deutschland am 25. März 1778, welche wieder ihre Arbeiten, nach dem eclectischen Systeme anfangen wollten, und um eine Constitution baten. Allein in Anbetracht der bevorstehenden Verhältnisse mit der Großen Loge zu London, worüber der Vertrag bis zum Abschlusse vorbereitet war, wurden die Brüder mit ihrem Gesuche an die neue englische Prov. Loge zu Hannover verwiesen, und ihnen die Aufnahme in den eclectischen Bund und eine Associationsacte zugesagt, wenn sie von dorten würden Constitution erhalten haben. — Die Loge zu Freyburg berichtete, daß sie von einer zu Darmstadt errichteten Loge, Nachricht erhalten hätte, was nach eingezogener Erkundigung, von Frankfurt für unrichtig erklärt wurde.

Die Prov. Loge war in diesem Jahre sechsmal eröffnet und fleißig besucht worden. Ein großer Theil ihrer Versammlungen war dem Geschäfte des Wiederanschlusses an England gewidmet. An die Stellen der heimgegangenen Brüder Passavant und Schmerber, wurden von der Unionsloge die Brüder Friedr. Wilh. v. Malapert, und Joh. Friedrich Schmid, und an die Stelle des am 2. Juni heimgegangenen Br. J. Christian v. Riese, der Br. Johann David Gogel zu Mitgliedern der Prov. Loge gewählt.

Die Prov. Loge zu Wetzlar arbeitete dagegen nur zweimal, am 24. Januar und am 28. April. Das Wesentliche ihrer Berathungen ist hieroben bemerkt worden, und Verhandlungen, welche dem eclectischen Bunde fremd sind, z. B. wegen der Loge zu Worms, wegen der Brüder Sachs und Bostel, die Einladung der Philalethen zu Paris, müssen übergangen werden. Ditfurths Thätigkeit war erschlafft, und der auf sein Begehren ihm zuertheilte

Beistand des Kammermedicus Br. Wendelstädt vermochte nicht mehr die Prov. Loge neuzubeleben. — Als Besonderheit ist zu erwähnen, daß die Prov. Loge am 28. April 1787 beschloß den hessischen Geheimerath von Selchow zu Marburg von einer deputirten Loge von Brüdern aus der Prov. Loge zum Reichsadler, zum Maurer aufzunehmen.

§. 251. Das eclectische Gesetzbuch.

Eine wichtige Aufgabe, die Abfassung eines Gesetzbuches für den eclectischen Bund, wurde zu Anfang des Jahres 1788 beendigt, und hierdurch das Gebäude auf eine Reihe von Jahren gründlich befestigt. Schon am 8. Juni 1776 war von der Unionsloge eine Commission niedergesetzt worden, um die seit 1742 beobachteten Gesetze (§. 3, 22 u. 64) einer dem Bedürfnisse der Zeit angemessenen Umarbeitung zu unterwerfen; allein diese Arbeiten wurden gar nicht begonnen, weßhalb Br. Dufay als M. v. St. am 9. Januar 1781 die Angelegenheit wieder in Anregung brachte, worauf die Br. Dufay, Brönner, Leonhardi und Küstner hierzu deputirt wurden. Die bald darauf eingetretenen dringenden Verhandlungen nach dem Heimgange des PGM. Passavant, und die Einrichtungen des eclectischen Bundes nahmen die Thätigkeit gerade dieser genannten Brüder in besondern Anspruch, so daß bey einer nochmaligen Anregung dieses wichtigen Geschäfts, die Br. Pascha, Hetzler, v. Heyden und Schmerber, nach dessen Tod Wallacher, dieser Commission von der Unionsloge beygegeben werden mußten, welche nunmehr Hand ans Werk legte.

Eine Unternehmung dieser Art bot damals mehr Schwierigkeiten dar als zu jetziger Zeit. Die deutschen Maurer hatten ihre Verbindung mit der englischen Maurerey seit 1763 aufgegeben, und durch die seitdem bestehenden Systeme Richtungen erhalten, welche mit den Grundsätzen der Großen Mutterloge in England in entschiedenem Widerspruche standen. Die für die deutschen Systeme vorhandenen maurerischen Gesetzgebungen wurden als Gegenstand des Geheimnisses von denselben behandelt, von denen nur die an der Spitze stehenden Brüder vollständige Kenntniß hatten. Kein einziges deutsches Gesetzbuch war bis dahin für das Maurer-Publicum veröffentlicht worden. Die ernannte Commission war daher auf die Umarbeitung der in den alten Gesetzen der Unionsloge ausgesprochenen Verfassung, und auf die im Geiste des eclectischen Bundes liegende freie Entwickelung der Logenthätigkeit angewiesen, und nur wenige fremde handschriftliche Materialien konnten hierbey benutzt werden.

Das Bedürfniß einer zweckmäßigen Gesetzgebung wurde von den deutschen Logen so lebhaft empfunden, daß alle Logen, welche dem eclectischen Bunde beytraten oder sich ihm näherten, außer den Ritualien, vor allem andern zuerst das Gesetzbuch verlangten. Die Prov. Loge konnte in ihrem Circulair vom 10. October 1786 (§. 246) die nahe Beendigung desselben ankündigen.

Endlich wurde nach vielen Privatconferenzen und Berichtigungen die vollendete Handschrift der Prov. Loge am 13. Januar 1788 vorgelegt, nochmals geprüft und „zur künftigen Richtschnur der vereinigten eclectischen Logen anerkannt.“ Bey dieser Gelegenheit stattete der PGM. Leonhardi „unserm Hw. Bruder Brönner den gefühlvollsten Dank ab, für die außerordentliche vielfache Bemühung, welche er dabey über sich genommen, indem er die Grundlage und den Hauptentwurf ganz allein verfertigt hat. Wenn also solche zur Zufriedenheit der gesammten Prov. Loge ausfielen, so gebühre die Ehre und der Ruhm hauptsächlich dem verdienstvollen Verfasser.“

Die 13 ersten Hauptabschnitte, mit Ausnahme der Einleitung, welche noch umgearbeitet werden mußte, wurden in der Loge zur Einigkeit am 25. Januar, und der übrige

Theil am 1. Februar vorgelesen, mit einigen Zusätzen versehen, und angenommen, die Gesetze sollten am Johannisfeste in Kraft treten, und wenn sie von der Prov. Loge zu Wetzlar angenommen wären, sofort in Druck gegeben werden. —

Nach eingegangener Zustimmung vermittelst des letzten Wetzlarer Protocolls vom 11. Juli 1788 wurden Abschriften an die eclectischen Bundeslogen versendet. — Die Unionsloge erhielt ihr heute noch bey ihren Arbeiten dienendes Exemplar, am 3 November 1789, zu welchem Br. Georg Steitz ein ausführliches Register verfertigte. Man war unterdessen, unerachtet mehrmaliger Entschließungen zu dem Beschlusse gekommen, daß „es nicht rathsam sey, die Gesetze drucken zu lassen." Die Gründe hierzu sind nirgends verzeichnet.

§. 252. Das Gesetzbuch wird zu Wetzlar angenommen.

Br. Brönner schickte das Gesetzbuch am 27. Januar 1788 nach Wetzlar und begleitete die Sendung mit einem Privatschreiben an von Ditfurth. „In der Hauptsache hat solches wenig Abänderungen erlitten, außer daß auf des Br. Hetzlers Vorschlag das erste Capitel oder die Grundbegriffe von dem Freymaurerorden, welche eigentlich meine eigenen Ideen waren, hinweg bleiben sollten, weil in ein Gesetzbuch keine speculativische Kenntnisse, sondern nur positive Gesetze gehörten. Dieses Capitel, wenn es durch Ihre höhere Einsichten und Erfahrungen verbessert und durch eine geschickte Hand umgearbeitet worden wäre, würde gleichsam das Glaubensbekenntniß des eclectischen Bundes gewesen seyn." — Glücklicherweise ist noch eine Abschrift dieses geistreichen Aufsatzes vorhanden.

Die Beurtheilung und Annahme des eclectischen Gesetzbuchs ist das letzte Lebenszeichen der in Unthätigkeit dahinsinkenden Prov.- und Dir. Loge zu Wetzlar, welche seit dem 28. April 1787 nicht versammelt gewesen. Ditfurth berief sie wieder am 7. Juli 1788 und beurtheilte in 5 aufeinander folgenden Sitzungen den erhaltenen Entwurf. Wir geben das letzte Wetzlarer Protocoll vom 11. Juli vollständig.

„**Praesens** der Großmeister. Da heute vermuthlich des warmen Wetters wegen außer ihm Niemand erschienen, so wurde **breviter ad protocollum** genommen, daß weil nach durchgenommenem Constitutionsbuche, weiter nichts als die vollständige Durchsicht der eingeschickten Protocolle unserer Hw. Prov. Schwesterloge übrig seyen, auch vorlängst schon concludirt, daß man die Londner Constitution auch auf diese Prov. Loge mit ausfertigen zu lassen wünsche, so könne die weitere Deliberation unter Vorsitz des deputirten Meisters von Bostell fortgesetzt werden und werde der Br. Secretair nur darum ersucht, gegenwärtiges Protocoll aufs geschwindeste expediren zu lassen, und solches unserer Hw. Prov. Schwesterloge zu Frankfurt zu übersenden, damit der Punkt der Logengesetze und Consistenz unserer Verbindung nicht aufgehalten werde. Unterzeichnet Ditfurth, PGM. J. Sebastian Frech, Secretair der Prov. Loge.

Hiermit hörten alle Zusendungen auf, und die Verbindung mit Ditfurth wurde gelegentlich nur noch schriftlich fortgesetzt, wie aus manchen Anläßen erhellet (§. 258, 261.)

§. 253. Letzte Nachrichten von der Prov. Loge zu Wetzlar.

Es wird nicht unzweckmäßig seyn, über die Loge zu Wetzlar noch einige Nachrichten mitzutheilen. Am 30. August 1791 legte v. Ditfurth seine Aemter als PGM. und als M. v. St. in einem Promemoria an diesen Logen nieder: „Der eclectische Bund war mein Werk, in welcher an keinem Systeme theilnehmenden Societät, ich die übrige Zeit meiner maurerischen Laufbahn, in Ruhe durchzuleben gedachte; allein auch hierin häuften

sich die Arbeiten, und die Zahl der Mitarbeiter nahm dagegen ab. — Ich bat zu wiederholten Malen um meine Entlassung, allein jedesmal insistirten meine Brüder auf eine so liebreiche Art darauf, daß ich mein Amt fortsetzen sollte, daß ich den Hammer wieder nehmen mußte. — Zu allem diesem kömmt noch, daß abermalen ein neu System in Gotha entstanden ist, welches so viele Logen als möglich ist, um über sie zu herrschen, durch ein gedrucktes Manifest, worin die Fehler aller übrigen Societäten, die eclectische nicht ausgenommen, aufzudecken versucht wird, invitirt. Ein Beweis, daß Stolz, Herrschsucht und Systems-Liebe, die durch den eclectischen Bund aus der Maurerey entfernt werden sollte, darin noch in voller Stärke zu Hause ist, und vielleicht daraus nie zu entfernen seyn wird. Diesem nun, sowie es die Nothwendigkeit erheischt, mit vieler Mühe, Aufsätzen und Widerlegungen, wie ich es ehedem that, entgegen zu wirken, fehlt es mir nun vollends an Kräften, Zeit und Muth, und zwar an letzterem, weil es mir bisher nichts helfen wollen, daß ich über mehrere Systeme gesiegt habe, da immerhin neue, wie Pilze aus der Erde gewachsen sind, und so lange Brüder im Orden sind, die solche zu ihrem Nutzen, Erreichung eigener Absichten, oder Unterstützung ihrer Lieblingsideen einrichten wollen, entstehen werden. Erlauben Sie also" u. s. w.

Am 19. August 1793 schrieb der M. v. St. zu Hildesheim an Brönner, daß die Loge zu den 3 Helmen zu Wetzlar aufgehört habe zu arbeiten. — Auf Ditfurths Betreiben war die Loge geschlossen worden, allein eine von ihm vorgeschlagene öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses unterblieb. — Sein Nachfolger von Bostell setzte es 1800 bey den übrigen Brüdern durch, daß das Logenhaus und der Schatz, der Stadt Wetzlar zur Begründung einer Oberschule übergeben, und das Mobiliar öffentlich versteigert wurde.

Als von Frankfurt aus im Jahr 1811 einige Acten von den noch übrigen Brüdern zu Wetzlar verlangt wurden, vernahm man, daß nach Bostells Tod das Archiv größtentheils zerstreut und das übrige davon in größter Unordnung befindlich sey. Dagegen gerirte sich Br. J. Peter Paul Helffrich als dermaliger PGM. und verlangte für Wetzlar Mitwirkung an der zu Frankfurt beabsichtigten Umarbeitung des eclectischen Rituals, wogegen ihnen erwiedert wurde, daß man von der Einstellung ihrer Arbeiten unterrichtet, jedoch aber bereit sey, sie als eclectische Bundesloge so lange mit Sitz und Stimme aufzunehmen, bis sie sich einen Sprengel gebildet haben, und von neuem als Prov.- und Dir. Loge auftreten würde.

§. 254. Vorfälle in der Prov. Loge.

Noch sind einige Vorfälle in der Prov. Loge vom Jahr 1788 der Aufbewahrung werth. Lieutenant Richers in Münden bat für sich und einige Brüder zu Münden um eine Constitution; man wies sie am 22. Februar an die englische Prov. Loge zu Hannover, wegen des bevorstehenden Wiederanschlusses an die Große Loge zu London, mit der Zusicherung, sie in den eclectischen Bund aufzunehmen, sobald sie von Hannover würden constituirt seyn. — Die Loge zur Eintracht zu Genf zeigte ihre von Paris erhaltene Constitution an; da sie aber viel Zutrauen zu den deutschen Logen hätte, so bäte sie um unsere Correspondenz, welche ihr am 16. Mai zugesagt wurde. — Der einzige von der Prov. Loge aufgezeichnete Fall von maurerischer Justiz fiel am 23. Mai vor. Der Redner Br. Faber war mit einem Frankfurter Arzt in eine ärgerliche literarische Zänkerei gerathen, weßhalb er vor die Prov. Loge vorgeladen und tüchtig zurecht gewiesen worden, worauf er versprach sich hinführo zu mäßigen. Das Constitutionspatent zur Errichtung der Loge zur vollkommenen Gleichheit zu Crefeld wurde am 2. Oktober bewilligt. — Die

in den eclectischen Bund aufgenommene Loge Archimedes zu den 3 Reißbretern zu Altenburg bat um die Vergünstigung, nach ihrem bisher befolgten Rituale fortzuarbeiten. Dieses wurde ihr, „als einer der ältesten Logen in Deutschland zugelassen und freigestellt." Nach einem am 29. März 1789 verlesenen Schreiben, dankt sie für den Empfang der Vereinigungsacte, wobei sie „ihre Zufriedenheit mit der eclectischen Maurerey, in den wärmsten Ausdrücken zu erkennen giebt," und um das eclectische Gesetzbuch bittet.

Die Prov. Loge war achtmal versammelt und meistens zahlreich besucht gewesen. Die Bestimmungen des neu eingeführten eclectischen Gesetzbuchs verlangten, daß die Zahl der Mitglieder auf 21 erhöht werden müßte. Zu diesem Zwecke wurden am 2. Oktober die Br. von Humbracht, Engelbach, Chiron, J. Martin d'Orville und Ludwig Menschel der Unionsloge gesetzlich vorgeschlagen, um daraus 3 Mitglieder für die Prov. Loge zu wählen. Die Mehrzahl der Stimmen fiel am 15. November auf die Br. von Humbracht, Engelbach und Chiron, welche sofort eingeführt wurden.

§. 255. Anfang der Verhandlungen mit Br. Gräfe.

Am 1. März 1788 wurde nach langen Verhandlungen der Vertrag unterzeichnet, kraft dessen die Unionsloge und die Prov. Loge, mit der Großen Loge zu London wieder in das vor dem Jahre 1782 bestehende Verhältniß, zurückkehrte. Der Aufrechthaltung desselben waren 1766, 1772, 1779, und selbst 1782 glänzende Anerbietungen zum Opfer gebracht worden, und nur mit Schmerz erkannte die Tochter die theuer bewahrte Abhängigkeit von der stets geliebten Mutter, für aufgelößt. Diese Trennung war die Folge einer von England aus befolgten Consequenz, welche vergaß, daß in ganz Deutschland die Unionsloge zu Frankfurt die einzige noch übrige Loge war, die standhaft nach englischer Bauart arbeitete, und das Andenken an die Stammmutter aller Freymaurer auf dem Erdenrunde, in unserm Vaterlande nicht untergehen ließ. Ja, als die anerkannte Nothwendigkeit, abgesondert von der Großen Mutterloge den Pfad einsam fortzuwandern am 29. November 1782 (§. 164 und 182) ausgesprochen wurde, fand man in der Versicherung Stoff zur Beruhigung, daß man ihre Bauart beybehalten, und sich immerfort als Tochter der Mutter, welche ihr Herz abgewendet, betrachten würde. Diese Gesinnung der Unionsloge that sich abermals kund, als sie am 10. April 1783 (§. 208) während der Verhandlungen über den Beitritt zum eclet. System beschloß: bey jeder Tafel der Stifterin und Mutter mit allen Ehren der Freymaurerey zu gedenken. Wie konnte bey diesen Gesinnungen die Loge anders als mit dankbarer Anerkennung das Entgegenkommen der Großen Loge zu London aufnehmen, welche am 22. Oktober 1785 durch ihren Repräsentanten für ganz Deutschland, den Br. August Gräfe, Hauptmann, ihre Logenliste überreichen ließ. [Sein eigenes Comissorium datirt vom 31. Mai 1785.] Mit vollem Vertrauen überließ sie die hierauf folgenden Verhandlungen der Prov. Loge, und behielt sich blos die endliche Beschlußnahme vor. Am 3. November wurde in der Prov. Loge Br. Schmerber mit dem Schreiben an Br. Gräfe zu Braunschweig beauftragt, welches am 3. Dezember abging. Es enthielt hauptsächlich eine Darstellung der gegenwärtigen Lage der Freymaurerey in Deutschland, Beschwerden über das Verfahren der Großen Loge zu London im Jahr 1782, deren Antwortschreiben (§. 178) man fortwährend entgegensehe, und die Versicherung, daß man der kindlichen Pflicht gegen die Mutter bey jeder Gelegenheit, Opfer zu bringen bereit sey. Gräfe's Antwort vom 31. August 1786 konnte von dem unterdessen erkrankten Br. Schmerber in der Prov. Loge vom 5. October nicht mehr vorgetragen werden, daher Br. Dufay die fernere Correspondenz übernahm und so lange fortsetzte, bis endlich Gräfe, der

unterdessen Darmstadt zu seinem Aufenthalte gewählt hatte, am 30. September 1787 die ersten Grundsätze, zur Grundlage eines künftigen Vertrags, aufstellte. Diesem zufolge wurden am 18. October 1787 von der Prov. Loge die Br. Leonhardi, Brönner, Dufay, Pascha und Küstner zur unmittelbaren Fortsetzung der Unterhandlungen mit Br. Gräfe bevollmächtigt. Br. Brönner wurde insbesondere beauftragt, „bey Br. v. Exter in Hamburg Nachricht einzuziehen, wie und unter welchen Bedingnissen derselbe in Vollmacht des Br. Gräfe, als Repräsentanten der Großen Loge in England, mit derselben in Verbindung getreten sey, damit wir uns einigermaßen darnach richten könnten." Br. v. Exter schickte die Abschrift seines PGM. Patents ein. Der Anschluß seiner Prov. Loge in England war der Unionsloge schon am 21. Oct. 1786 bekannt gemacht worden.

§. 256. Abschluß des neuen Vertrags.

Diese Brüder traten mit Gräfe am 15. November 1787 in der Behausung des Br. Leonhardi zusammen, und legten der Prov. Loge am 24. November Bericht über ihren vorläufig entworfenen Vertrag vor, dessen wesentlicher Inhalt von den Anwesenden angenommen, modificirt und dem Br. Gräfe zur Annahme zugeschickt wurde. Gräfe säumte nicht, seine berichtigenden Anmerkungen mitzutheilen, die der Prov. Loge am 25. Dec. vorgetragen wurden. Leonhardi ließ der Vorlesung derselben eine empfehlende Einleitung vorangehen, welcher zufolge die 5 Deputirten zur Entwerfung eines, nach dem Sinne der Exceptionen des Br. Gräfe, abgeänderten Conceptes ermächtigt wurden, das am 6. Jan. 1788 an Br. Gräfe abging.

Zunächst wurde am 18. Februar in der Loge zur Einigkeit über die seither gepflogenen Unterhandlungen Bericht abgestattet. „Die von beyden Theilen vorgelegten Puncte seyen in so weit berichtigt, und der SEw. M. v. St., Br. Pascha, habe nun von der Prov. Loge den Auftrag, die Einwilligung der SEw. Unionsloge einzuholen. Der SEw. M. v. St. entledigte sich dieses Auftrags, indem er die Gesinnungen der SEw. Brüder über diesen wichtigen Schritt erforschte, dabey aber, gewiß zu allerseitigem Vergnügen, fand, daß den sämmtlichen Brüdern diese Anschließung mit England willkommen war, und mit Dank erfüllt für die viele Bemühung der Hw. Prov. Loge diese nun baten, es vollends zu Stande zu bringen." Die Prov. Loge versammelte sich am 22. Februar, und bevollmächtigte die deputirten Brüder, die Verträge mit Br. Gräfe abzuschließen, was unter dem 1. März 1788 zu Frankfurt vollzogen wurde.

§. 257. Inhalt des Vertrags.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt desselben:

Art. 1. Der PGM. muß alle 2 bis 3 Jahre sein Amt niederlegen, und eine neue Wahl findet statt; die Große Loge wird, so oft die Prov. Loge diese Stelle zu wechseln für gut findet, gegen Auslösung des Provincialpatents, den neu erwählten jedesmal bestätigen.

Art. 2. Die 3 Kreise, der ober- und niederheinische, auch der fränkische Kreis, sind dem „jetzigen PGM. Johann Peter Leonhardi, als auch für seine Nachfolger ferner zugesichert, um sowohl in der Reichsstadt Frankfurt, als auch in denjenigen Theilen der obenbenannten 3 Kreise, für welche kein anderer englischer PGM. bestellt werden möchte, einzig und allein, alle Gerechtsame einer Prov. Loge auszuüben."

Art. 3. Die Große Loge zu London verspricht, alle aus diesen Kreisen an sie gelangende Constitutionsgesuche „an die Prov. Loge, als ihre eigentliche Behörde, mit ihrem Ansuchen zurückzuweisen. Sollten aber in dem Ansuchen Gründe angeführt seyn, warum

eine solche Loge nicht wohl unter der Direction der Hw. Prov. Loge zu Frankfurt arbeiten könne, so wird die Große Loge zu London dieses Gesuch mehrgedachter Prov. Loge zu Frankfurt communiciren, und nichts in der Sache beschließen, bis sie deren Bericht darüber erhalten hat, welchen sie jedoch binnen drei Monaten, von dem dato an, wo ihre Depesche zur Post befördert werden, erwartet."

Art. 4. Die Große Loge zu London behält sich vor, in diesen 3 Kreisen neue Prov. Logen zu errichten, doch wird nicht allein der jedesmalige PGM. zu Frankfurt, selbst wenn sein Patent jünger als das der andern seyn sollte, vor diesen den Rang haben, sondern auch sein Repräsentant zu London, so wie in allen großen Landes- und Prov. Logen, auch bey allen maurerischen Feierlichkeiten. Die zu London ausgefertigten Patente von Prov. und Privat-Logen werden durch die Prov. Loge zu Frankfurt übergeben und erstere von ihr installirt, worauf erst ihre selbstständige Thätigkeit beginnt.

Art. 5. Die Prov. Logen zu Frankfurt oder in den 3 Kreisen „sollen unter keinem Vorwande und auf keine Art irgend einer fremden Jurisdiction oder Landesloge untergeordnet werden." Die nach Art. 3 errichteten Logen sollen direct unter London arbeiten, und dürfen sich an keine auswärtige Prov. Loge anschließen, sondern sollen „jederzeit an ihre rechte Mutter verwiesen werden."

Art. 6. Alle von Frankfurt innerhalb der 3 Kreise bereits angelegten Logen werden von der höchsten Loge zu London anerkannt, und gegen die Gebühr einregistrirt, welche auf die zu Br. Gogels Zeiten bestehende ermäßigt wird. Ein Gleiches geschieht mit allen von Frankfurt außerhalb dieser Kreise errichteten Logen, zum überzeugenden Beweis des Wohlwollens, doch müssen sie an die betreffenden Prov. Logen abgegeben werden, sobald dergleichen errichtet seyn würden.

„Was endlich die Freiheit anbetrifft, in allen übrigen Theilen von Deutschland, wo noch kein englischer PGM. ernannt ist, Logen zu constituiren, so ist es zwar den Statuten des Ordens zuwider, daß eine Prov. Loge die großmeisterlichen Vorrechte außer dem ihr angewiesenen Bezirke ausübe, es kann ihr daher dieses Recht in dem gewöhnlichen Patent nicht zugestanden werden; jedoch soll bey obwaltenden Umständen und Ursachen die Hw. Prov. Loge zu Frankfurt durch ein officielles Schreiben des unterzeichneten Repräsentanten dahin angewiesen werden, die sich an sie wendenden Brüder in Logen zu versammeln, dieselben gesetzmäßig zu constituiren, und so lange unter ihrer Direction zu behalten, bis von England aus ein Großmeister, für solche noch unbesetzte Oerter und Provinzen ernannt werden möge."

So geschehen, Frankfurt am Main den 1. März 1788.

Folgen die sechs Unterschriften.

§. 258. Wetzlar nimmt keinen Antheil an den Verhandlungen.

Von allen diesen Verhandlungen war die Prov. Loge zu Wetzlar seit dem 3. Nov. 1785 durch die vollständigen Protocollabschriften regelmäßig in Kenntniß gesetzt, und selbst nach beendigtem Abschlusse des Vertrags erhielt sie, laut Schluß vom 16. Mai 1786, eine vollständige Abschrift desselben zugesendet. Um so auffallender ist während dieser ganzen Periode die erscheinende Theilnahmlosigkeit dieser Loge, welche schon am 24. Januar 1787 den Gedanken aussprach, „daß die Gleichheit beyder Prov. Logen es erfordere, daß auch unsere Prov. Loge und PGM. entweder in dem nämlichen Patente mit unserer Prov. Schwesterloge zu Frankfurt constituirt und uns davon eine vidimirte Copie gegeben werde, oder daß dieses in 2 besondern, doch miteinander zu verbindenden Patenten geschehe, weil

außerdem daraus eine Verschiedenheit der Constitutions-Rechte und Systeme entstehen könnte, wo denn eine Trennung, Verwirrung, und endlich ein Umsturz des so neuen, als heilsamen eclectischen Bundes davon eine Folge seyn möchte." Noch am 29. Januar 1788 war Wetzlar unschlüssig, denn Ditfurth schrieb an Brönner: „Ich bin sehr der Meinung, daß auch wir dahier mit in die englische Verbindung treten, wenn nur kein Geld dahin geschickt werden soll." Die letzte Aeusserung von Ditfurth im Wetzlarer Protocoll vom 11. Juli 1788 ist oben (§. 252) wörtlich nachzulesen. Frankfurt erwiederte auf diesen Wunsch am 11. August: sobald wir die Confirmation unserer Constitution und des neuen PGM. Patent werden erhalten haben, „sind wir ganz brüderlich geneigt, unserer Hw. Schwester Dir. Loge zu einer ähnlichen Constitution von England aus behülflich zu seyn, jedoch müßten unsere jenseitigen Brüder eben gleichmäßige Bedingungen, hauptsächlich, was die Gebühren betrifft, sich gefallen lassen, worüber man alsdenn das Weitere verfügen kann." — Dieses ist alles was über die Betheiligung von Wetzlar an den Verhandlungen aufbewahrt ist, und das letzte Anerbieten konnte nicht ausgeführt werden, weil die Wetzlarer Prov. Loge seit dem 11. Juli 1788 keine Protocolle nach Frankfurt mehr sendete, und diese Verbindung hierdurch aufgelößt ward (§. 252 und 261). Nur einmal noch gelangte ein Schreiben von ihr nach Frankfurt, welches am 22. Februar 1792 (§. 302) in der Prov. Loge verlesen wurde.

§. 259. Vorbereitungen zum Feste.

Die Vertragsurkunde mit Br. Gräfe wurde zwar am 16. Mai 1789 der Prov. Loge übergeben, allein man mußte noch lange auf die Ratification zu London warten, weil die Großbeamten sich auf ihren Landgütern aufhielten. Unterdessen wurde auf Gräfe's Antrag am 25. Januar 1789 beschlossen, nach englischem Gebrauchthume hinführo in jeder Messe eine Prov. Loge zu halten, in welcher unter Vorsitz des PGM. die M. v. St. als Repräsentanten ihrer Loge über die Angelegenheiten des Ordens deliberiren, abhandeln, und Beschlüsse fassen sollten, welche für diese Provinz oder den Sprengel allgemein anerkannt und dem Ganzen zur Richtschnur dienen würden. — Die Bestimmung eines Beytrags zur Charity wurde der Unionsloge überlassen. — Zum Beweis, wie wenig man bey der Wiedervereinigung mit England an die Auflösung des eclectischen Bundes dachte, war die Ertheilung eines neuen Paßworts: Solon, und des Denkspruchs: vive ut vivas.

Endlich langte das Constitutionspatent, d. d. 20. Februar 1789, für den PGM. Leonhardi an, in welchem namentlich der oben mitgetheilte Vertrag vom 1. Mai 1788 ratificirt wurde. Man kann es gedruckt lesen in der Beschreibung der Feierlichkeiten vom 25. Oktober 1789 S. 32 bis 34. Die Vorbereitungen zu diesem Feste beschäftigten fortan die Prov. Loge und die Union, welche erstere die Br. Pascha, Dufay, Sarasin, Küstner und Brönner, die letztere die Br. Menschel, von Brandenstein, Hoynck und Thomas zum Fest-Comité ernannten.

Pascha entwarf ein Einladungs-Circulair an die eclectische Logen, welches am 25. August von der Unionsloge gutgeheißen und d. d. 13. August abgedruckt und versendet wurde. In demselben sind die wesentlichen Punkte des Vertrags mit London aufgenommen. Die Schwester Prov. Loge zu Wetzlar wurde vermittelst eines eigenen officiellen Schreibens eingeladen.

Zur ferneren Gleichstellung mit dem Gebrauchthum in den englischen Prov. Logen wurde am 11. Oktober die Einsetzung eines dep. PGM. beschlossen. Bey der Abstimmung hatte Br. Brönner von 19 Stimmen 11 für sich, worauf Leonhardi ihn durch Ueber-

reichung des Hammers installirte, und anzeigte, daß er nach Ablauf seiner Amtszeit eine neue PGM. Wahl veranstalten würde. — Zum erstenmale wurde in der Person des Br. Humser, ein Prov. Großceremonienmeister ernannt.

§. 260. Festloge.

Die feierliche Installation des PGM. und der Prov. Loge ging am Sonntag, den 25. October 1789 vor sich. Wir entnehmen dem Protocolle die Hauptzüge des Festes.

Der M. v. St. der Loge zur Einigkeit, Br. Pascha, eröffnete die Lehrlingsloge in Anwesenheit von 68 Mitgliedern der Loge und 90 besuchenden Brüdern, welchen er den Zweck der heutigen Zusammenkunft anzeigte, und darauf den Hammer dem PGM. Leonhardi übergab, dessen Großbeamten die Stellen der Beamten der Unionsloge einnahmen. Nach einer kurzen Einleitung wurde der Repräsentant Hw. Großen Mutterloge zu London, Br. Hauptmann von Gräfe, feierlich eingeführt. Der PGM. wollte ihm den Hammer anbieten, den er jedoch ablehnte, und zur Rechten des PGM. seinen Platz einnahm.

Leonhardi begrüßte ihn mit einer Rede, welche er erwiederte. „Hierauf setzte er im Namen der Hw. Großen Loge, und Kraft seiner habenden Macht und Gewalt, den Hw. Br. J. Peter Leonhardi über den ober- und niederrheinischen und fränkischen Kreis, wie auch über diejenigen Districte, für welche zur Zeit noch keine englischen PGM. ernennt sind, als PGM., vermittelst Ueberreichung des Patents, und unsere Loge zu einer Prov. Loge ein.“

Wir entnehmen der hierauf folgenden Rede des eingesetzten PGM. Br. Leonhardi folgende inhaltschwere Stelle. (Seite 30).

„Ferne sey von dieser Stätte aller Despotismus, unter welcher Gestalt er auch auftreten möge. Zum Pfand dieser treuen Zusicherung und zum Beweis meiner guten Absichten übergebe ich hiermit dieses heute erhaltene Patent in Ihre Hände, damit, wenn ich nicht mehr würdig seyn sollte, an Ihrer Spitze zu stehen, oder, wenn meine Verhältnisse, als Vater einer Familie, und als Bürger im Staate mir es zur größern Pflicht machen, diesen Hammer in kurzer Zeit wieder in Ihre Hände zurückzugeben, Sie alsdann einen würdigern Bruder an meine Stelle wählen können, welchen die Hw. Große Mutterloge eben sowohl zu bestätigen zusichert, als sie heute Ihre Wünsche in meiner Person zu erfüllen die große Güte hat. Und dieser feierliche Bund sey zur steten Festhaltung der maurerischen Freyheiten dieser Hw. Prov. Loge und der mit ihr ohnzertrennlich verbundnen Loge zur Einigkeit heute von mir, und durch mich, für alle meine Nachfolger zugesichert.“

Nachdem Br. Leonhardi die seitherigen Großbeamten in ihren Stellen bestätigt hatte, „so brachte er sogleich die mit dieser Würde verbundenen Gerechtsamen in Ausübung. Er bestätigte alle seither sowohl von uns constituirten neuen Logen, als auch alle mit uns im eclectischen Bund vereinigten Logen, und nahm solche insgesammt in die englische Verbindung im Namen der Hw. Großen Mutterloge auf und an,“ indem er ihnen das Recht vorbehielt, nachdem sie es für gut finden würden, sich zu London in das große Register einschreiben zu lassen. Benannt wurden von ihm nachfolgende Werkstätten:

1. Die Hw. Dir. Loge Joseph zum Reichsadler in Wetzlar.
2. Die Loge zur Beständigkeit in Aachen.
3. „ zum flammenden Stern in Bentheim-Steinfurt.
4. „ zu den wahren vereinigten Freunden in Brünn.
5. „ zum Tempel der wahren Eintracht in Cassel.
6. „ zur edlen Aussicht in Freiburg.

7. Die Loge zum Compaß in Gotha.
8. „ zur Pforte zur Ewigkeit in Hildesheim.
9. „ St. Alban zum ächten Feuer in Hoya.
10. „ Charlotte zu den 3 Sternen in Kaufbeuern.
11. „ Caroline zu der 3 Pfauen in Neuwied.
12. „ Constantin zu den 3 Kränzen in Rothenburg.
13. „ zur Fürsicht in Salzburg.
14. „ zur allgemeinen Harmonie und Eintracht in Triest.
15. „ zur beständigen Einigkeit in Wiesbaden.
16. „ zur aufgehenden Sonne in Kempten.
17. „ Archimedes zu den 3 Reißbretern in Altenburg.
18. „ zur vollkommnen Gleichheit in Crefeld.
19. „ Asträa zu den 3 Ulmen in Ulm.
20. „ zu den 3 Balken des neuen Tempels in Münster.
21. „ zu den 3 Pfeilen in Nürnberg.

„und noch acht andere SEw. Logen, die wegen ihrer politischen Verhältnisse nicht genannt seyn wollen."

Unter diesen befinden sich die Loge zum gekrönten Löwen in Gießen, die Loge Günther zum stehenden Löwen zu Rudolstadt, und die Loge Carl zur Einigkeit zu Carlsruhe, welche bald nachher unter Nummer 568 in die englische Matrikel eingetragen wurde.

Die Loge zur Einigkeit zu Frankfurt hatte längst schon die Nro. 74 erhalten.

Der PGM. Leonhardi gab hierauf den Hammer an den M. v. St. Pascha zurück, dessen Beamten ihre Stellen wieder einnahmen, und welcher nach einem Vortrage über das eigentliche Verhältniß einer Prov. Loge, Namens der Loge zur Einigkeit, dem Br. Gräfe zum Beweis der Dankbarkeit und Erkenntlichkeit, das Patent als Ehrenmitglied der Loge überreichte.

Br. Ehrmann vertheilte eine von ihm abgefaßte Hymne zum Lob der Freymaurerey an die Anwesenden; der Redner Br. Faber verlaß eine Ode zur Verherrlichung des Festes; die Festloge wurde hierauf geschlossen, und die Feier durch eine glänzende Tafelloge beendigt.

§. 261. Abdruck der Beschreibung und des Circulairs.

Zur genauen Schilderung dieses denkwürdigen Tages wurde am 29. Oktober von der Prov. Loge ein Comité ernannt, bestehend aus den Br. Leonhardi, Brönner, Dufay, Wallacher, Pascha und Küstner, welche jedoch vorher ihre Arbeit der Unionsloge zur Genehmigung vorzulegen hätten. Diese genehmigte am 3. November den Entwurf, und schon am 8. Dezember konnte der Prov. Loge das fertige Manuscript vorgelegt werden, wobey Leonhardi den Entwurf zu einem Rechtfertigungsschreiben wegen unsers eclectischen Bündnisses vorlegte, welches genehmigt und nach Wetzlar geschickt wurde. Da die Antwort von dorten ausblieb, so drang Leonhardi am 14. Februar 1790 auf Beschleunigung des Abdrucks und veranlaßte Br. Brönner nochmals auf Rückäußerung mit umgehender Post zu bestehn.

Auch diese Erklärung scheint unterblieben zu seyn, denn in dem unter dem 9. Dezember 1789 datirten, am 20. Februar 1790 abgedruckten Circulair, welchem die „Feierlichkeiten der g. und v. Loge zur Einigkeit zu Frankfurt am Main am 25. Oktober 1789 bey der Einsetzung des Hw. Br. Joh. Peter Leonhardi zum PGM. über den ober-, nieder-

rhein und fränkischen Kreis 1789 S. 56. in gr. 8" beygelegt waren, findet sich bey Gelegenheit der Verantwortung gegen die Beschuldigung des Illuminatismus folgende auffallende Stelle: „Wir sehen uns also genöthigt, hierdurch feierlichst zu erklären, daß weder dieses System [der Illuminatismus §. 174] noch irgend ein anderes, als die ursprünglich auf den 3 symbolischen Graden beruhende englische Maurerey, unter dem Namen der Eclectiker verborgen war oder ist."

In einem spätern am 25. Februar 1790 gemachten zweiten Abdrucke lautet dieselbe Stelle also: „Wir sehen uns also genöthigt, hierdurch feierlichst zu erklären, sowohl für uns als auch im Namen unserer Hw. Dir. Schwester Loge Joseph zum Reichsadler in Wetzlar, daß" u. s. w. Unstreitig hatte von Ditfurth noch zwischen dem 20 bis 25 Febr. Einrede gethan gegen die erste bereits abgedruckte Abfassung, über welche das Concept noch vorhanden ist.

Die Einleitung S. 3 bis 8 der Festfeier, vom dep. M. v. St. Küstner abgefaßt wurde der Unionsloge am 12. December vorgelesen und von ihr gutgeheissen. Diese Denkschriften wurden am 11. April 1790 (§. 279) ausgetheilt.

Nachträglich ist noch zu bemerken, daß Br. von Hack, auf sein Begehren zu dieser Festlichkeit eingeladen wurde und ihr beywohnte; dahingegen von Ditfurth zu Wetzlar, und von Grollmann zu Gießen, die an sie ergangene Einladungen ablehnten.

Nicht alle vom PGM. Leonhardi benamten Logen benutzten den dargebotenen Vortheil sich in das große Register zu London einschreiben zu lassen, sondern nur nachfolgende welche wir mit ihrer damaligen Matrikelnummer anführen: Nummer 563 Altenburg; 564 3 Pfeile zu Nürnberg; 565 Aachen; 566 Kempten; 567 Cassel; 568 Carlsruhe; 569 Crefeld; 570 Ulm; Hildesheim war schon 1762 registrirt worden. Die Anzeige dieser Immatriculirung geschah in der Prov. Loge am 30. März 1791.

Wenn Ditfurths Zögerungen einer Erklärung auf die ihm vorgelegte Rechtfertigungsschrift dahin deuten, daß theils die Verhältnisse mit der Prov. Loge zu Wetzlar stillschweigend aufgehört hatten (§. 258), theils diese vermuthlich gar nicht mehr oder nur höchst selten arbeitete, so spricht ein dadurch hervorgerufener Beschluß der Prov. Loge zu Frankfurt am 14. Februar 1790 bestimmt aus, daß auch sie ihrerseits sich von der seitherigen Verbindung freigesprochen erachte. Der PGM. Leonhardi machte auf die Stelle des neuen eclectischen Gesetzbuchs, Hauptstück XVIII. §. 6 aufmerksam, welche also lautet: „keine Dir. Loge kann ohne Genehmigung der andern eine neue Loge constituiren," und fragte an, wie dieser Paraprapb in Zukunft zur Vermeidung alles Mißverständnisses zu erläutern sey? worauf beschlossen wurde:

„Da ohnehin bey Errichtung des eclectischen Bundes die beiderseitigen Dir. Logen jede ihrerseits Logenconstitutionen denjenigen ertheilt haben, die darum bey ihr angesucht, und nach genauer Prüfung, dazu von ihr für würdig erkannt worden, ohne bey der andern Mitdirectorialloge vorher darüber nachzufragen, so habe dieser Paragraph schon seinen geweisten Weg, und wäre nicht anders zu verstehen, und so folgendermaßen zu bestimmen: daß wenn eine Dir. Loge nach genauer Prüfung constituirt habe, solche ungesäumt der andern mit- verbundenen Dir. Loge davon Nachricht zu ertheilen habe."

§. 262. Loge zu Mainz.

Der im Artikel 3 des Vertrags vom 1. Mai 1788 unter mündlicher Anführung der Beweggründe gemachte Vorbehalt, eine von England unmittelbar abhängige Loge in hiesiger Provinz errichten zu können, fand bald seine Anwendung.

Einige Brüder zu Mainz vereinigten sich unter Br. Graf a Ponte Leon zu einer Loge, und begannen ihre Arbeiten ohne Constitution. Der Vorfall wurde vom M. v. St., Pascha, am 11. August 1788 der Prov. Loge, und am 16. August der Unionsloge angezeigt, welche sogleich neue Verfügungen hinsichtlich der besuchenden Brüder abzufassen beschloß, und am 2. October annahm.

Der PGM. berichtete der Prov. Loge am 2. October, Br. Gräfe habe ihm unter dem 22. August vertragsmäßig angezeigt, daß er im Begriffe stehe, nach Einholung des Gutachtens der Frankfurter Brüder eine Loge zu Mainz zu errichten, welche eigentlich von Frankfurt aus constituirt werden müßte. Gräfe habe den Mainzer Brüdern unter Anderm erklärt: „daß die hiesige Provinzial-Loge nach genommener Rücksprache ihrer ursprünglichen Gerechtsame auf das in ihrem District sich befindende Churfürstenthum Mainz (vgl. §. 161, 162 und 217) freiwillig entsagt, und mit denen darin in Zukunft zu errichtenden Logen nichts anders, als eine brüderliche und schwesterliche Verbindung und gutes Vernehmen, zur gemeinschaftlichen Beförderung des großen Zwecks unsers erhabenen Ordens, zu unterhalten wünschte.“ Er glaube, daß bey zunehmender Zahl der Brüder in diesen Landen, die Große Mutterloge zu London nicht anstehen werde, ihnen ein Provincial-Patent zu ertheilen.

Der Beschluß der Prov. Loge lautet: „da wir die Constitution einer Loge zu Mainz, ohngeachtet jenes Churfürstenthum zu denen uns von England untergeordneten Districten gehört, bey der dermaligen Verfassung und nach unserm politischen Verhältniß nicht übernehmen können, noch wollen, so können wir auch gegen die Errichtung derselben — — nichts einwenden.“ — — „Doch sey von alten Zeiten her die übliche hergebrachte Gewohnheit, daß man zum M. v. St. einen ansässigen, wohnhaften Bruder, der dem Landesherrn mit Pflichten zugethan, und der Landesverfassung und des Locals kundig ist, erwählt und einsetzt.“ — Da aber Graf a Ponte Leon weder verbürgert, noch ansässig, sondern ein Fremdling sey, so würde man, wenn derselbe dennoch M. v. St. werden sollte, nach Art. 4 des Vertrags die Installation der Loge nicht übernehmen. Außerdem hoffte man, daß man mit Einsetzung einer Prov. Loge nicht zu eilig vorschreiten würde.

Die Loge zum goldnen Rad in Mainz zeigte der Prov. Loge am 30. März 1789 den Anfang ihrer Arbeiten an. Das Schreiben war vom Graf a Ponte Leon als M. v. St., und den übrigen Beamten unterzeichnet, und wurde am 9. April von der Prov. Loge erwiedert, welche späterhin eine Einladung zu ihrem Feste nach Mainz ergehen ließ. Diese erwiederte der Prov. Loge, daß sie eine Deputation absenden würde, was auch geschah.

Die Unionsloge ballotirte am 10. November über zwei Suchende aus Mainz, auf erhaltene Zusage, daß zur Vermeidung etwaiger Collision der Revers der Mainzer Loge beygebracht werden würde.

Am 29 März 1789 fragte die Loge zu Carlsruhe an, ob die Loge zu Mainz als rechtmäßig anzuerkennen sey, welches entschieden bejaht wurde. Auf die Anfrage nach einer andern, daselbst von einem Arzte, Namens Marchand, geleitete, wurde erwiedert, daß man von einer solchen noch nichts vernommen habe, und sie daher unbedeutend seyn müsse.

Auf die Anfrage des Br. Lang, Repräsentanten für die Loge zu den 3 Pfeilen zu Nürnberg, am 11. April 1790: „Ob die Mainzer Loge als rechtmäßig anerkannt, und ob sie mit Frankfurt vereinigt sey?“ wurde erklärt: „daß die Mainzer Loge als eine rechtmäßige Loge anerkannt sey; sie ist nicht nur von unserer Hw. Großen Mutterloge in

London direct constituirt, sondern steht auch mit uns, wie mit allen andern Logen von der englischen Verbindung, im Verein."

Spätere Nachrichten mangeln, und die bald darauf eingetretenen Kriegsunruhen unterbrachen die Arbeiten der Loge zum goldnen Rad zu Mainz.

§. 262b. Paillasini's Loge zu Copenhagen.

Am 12. Juli 1789 wurde in der Prov. Loge eine seit dem 5. Februar 1788 vorliegende Angelegenheit geendigt. Die Loge Ludwig zum flammenden Stern zu Bentheim-Steinfurt, hatte am 22. November 1785 von der Prov. Loge zu Wetzlar eine Constitution erhalten. M. v. St. war Joh. Siegfried von Goué, bekannt als Verfasser des Notuma und mehrerer gelesenen Maurerschriften; Secretair war kurze Zeit hindurch Friedrich Joseph von Mortczinni, der dazumal diesen Namen verheimlichte, und in der vorhandenen Correspondenz Paillasini, Paillasicini, Paillasocinus, Marte, Marle, Morte, Martin Paillasini genannt wird. Er zog nach Copenhagen, woselbst er im September 1788 eine Loge, „August zum flammenden Herzen," errichtete, und sich von Goué eine Constitution erbat, welcher sie auch ertheilte. Die beiden Logen, Zorobabel zum Nordstern und Friedrich zur gekrönten Hoffnung, nahmen Paillasini seine Werkzeuge hinweg, welcher sich vergeblich dem durchl. Landgrafen Carl, als Landesgroßmeister, unterwerfen wollte, und führte bey der Prov. Loge zu Wetzlar Beschwerde. Diese nahm die Angelegenheit am 5. Februar 1789 in Berathung, und verlangte von der Loge zu Steinfurt, daß sie das dieser Winkelloge ertheilte Constitutionspatent zurücknehmen solle, weil sie zur Ertheilung desselben nicht befugt gewesen sey.

Die Prov. Loge zu Frankfurt, welcher ebenfalls Beschwerden gegen Paillasini's Loge zugekommen waren, entwarf am 12. Juli eine offene Declaration, in welcher sie für eine Winkelloge erklärt, und der Loge zu Steinfurt, welche bloß zu Aufnahmen in den 3. Maurergrad befugt sey, ihr Vergehen strenge gerügt wurde. Das unrechtmäßige Constitutionspatent wurde annullirt, die Loge Auguste cassirt, und „jede ächte Freymaurerloge und jeder eifrig gutdenkende Maurer ersucht, den ferneren unregelmäßigen Arbeiten dieser Afterloge nach möglichen Kräften Einhalt zu thun, und zur Zernichtung dieser Winkelloge, welche nach den Gesetzen der Maurerey für unrecht und als erschlichen anzusehen ist, alles beyzutragen."

Diese Erklärung wurde von den beyden Prov. Logen zu Frankfurt und Wetzlar unterzeichnet, an die Logen zu Copenhagen geschickt, und den übrigen eclectischen Logen mitgetheilt. Die Loge zu Steinfurt schob in ihrer Antwort die ganze Schuld auf den am 26. Februar verstorbenen Br. Goué, und am 17. October 1789 wurde von Wetzlar der Empfang sämmtlicher, dem Paillasini mitgetheilten Acten angezeigt.

§. 262c. Vorfälle in der Prov. Loge.

Es bleiben im Jahr 1789 mannigfache Vorfälle in der Prov. Loge zu berichten, ehe von den Ergebnissen des Wiederanschlusses an die Große Mutterloge zu London die Rede seyn kann.

Schon am 3. Februar wurde aus Mittheilungen der eclectischen Loge Pforte zur Ewigkeit zu Hildesheim berichtet, daß ihre im Jahr 1762 von der Prov. Loge zu Hamburg erhaltene Constitution von derselben erneuert worden sey.

Am 14. Februar wurde aus einem Briefe Ditfurths mitgetheilt, daß die Loge zu den 3 Balken des neuen Tempels zu Münster, dem eclectischen Bunde beygetreten sey. Die Loge selbst zeigte dieses am 11. Oktober zu Frankfurt an. — Zugleich wurde das

Gesuch um eine Constitution von einigen Brüdern aus Ulm vorgelegt, welches von den Logen zu Kempten und Kaufbeuern unterstützt wurde. Sie wurde bewilligt und die Installation der neuen Loge, auf den Wunsch der Ulmer Brüder, dem Br. Jänisch, M. v. St. zu Kaufbeuern, übertragen, welcher nach einem hierzu eigens entworfenen Rituale die Loge Asträa zu den 3 Ulmen zu Ulm, als eclectische Loge einsetzte. — Die Loge zur Hoffnung zu Duisburg wurde am 29. März als völlig aufgelöst bezeichnet, und von der Loge zu Rudolstadt die Bitte um völlige Anonymität vorgetragen, weil sie insgeheim arbeite. Die Errichtung der Logen zu Crefeld und Ulm wurde vom PGM. Leonhardi bey zahlreicher Versammlung in der Meßloge der Loge zur Einigkeit bekannt gemacht, wobey Br. v. Bruck, M. v. St. der Loge zur vollkommnen Einigkeit zu Crefeld, aufstand „und der Prov. Loge, so wie dieser g. und v. Loge zur Einigkeit den verbindlichsten Dank für die Errichtung ihrer Loge abstattete." — Die Loge la triple Union zu Genf bat am 11. Juli um Correspondenz, welche ihr zugesagt wurde. — Der Redacteur des hiesigen Staatsristretto hatte dem PGM. einen heftigen Artikel gegen die Freymaurer, welcher ihm anonym (von Zweibrücken aus?) zugeschickt worden, mitgetheilt, und statt dessen eine ablehnende Antwort in seine Zeitung eingerückt, weßhalb ihm die Prov. Loge durch Protocollextract ihren Dank abstattete.

Die Loge zum Rautenkranz zu Hildburghausen zeigte am 11. Oktober an, daß sie von der Hw. Große Mutterloge zu London unter dem 7. Februar 1787 eine Constitution erhalten habe, und unter landesherrlichem Schutze arbeite. — In derselben Versammlung meldete sich eine neue eclectische Loge zu Kiew. Bruder Dr. med. Ellisen, früher Mitglied der Loge S. Alban zum ächten Feuer zu Hoya und Br. Gerstenberg (§. 266) waren nach Kiew versetzt worden. Ellisen hatte sich von der Loge zu Hoya eventuell ein Constitutionspatent ausfertigen lassen, und eröffnete am 31. Oktober 1788 kraft desselben, die Loge zu den 3 Säulen zu Kiew, worauf sie sich zu Frankfurt anmeldete, unter Berufung auf Artikel 8 der eclectischen Bundesacte. In der von Br. Küstner entworfnen Antwort drückte man zwar Zufriedenheit über den bewiesenen Eifer aus, berichtigte aber zugleich die Mißdeutung dieses Artikels, welchen man um so mehr aufrecht halten müsse, als das englische Prov. G. Meisterthum wieder hergestellt sey. Man sey übrigens bereit, auf Verlangen ein rechtmäßiges Constitutionspatent auszufertigen. Hieran schloß sich die erbetene Versicherung, daß unverändert nach den früheren Ritualien fortgearbeitet würde.

In dem Verzeichnisse der am 25. Oktober (§. 260) vom Hw. PGM. Br. Leonhardi als gerecht und gesetzmäßig anerkannten Logen seines Sprengels, ist auch die Loge zu den 3 Pfeilen zu Nürnberg aufgeführt, obgleich erst in der Prov. Versammlung vom 24. October die erste Nachricht von der durch den PGM. bereits überschickten Constitution niedergelegt ist. Br. Humser wurde zu ihrem Repräsentanten bestellt, und trug am 8. December ihr Ansuchen vor, ihnen einstweilen den unterdessen abgeschriebenen ersten Grad zuzuschicken.

Von nun an gelangten von vielen auswärtigen, so wie von sämmtlichen eclectischen Logen Glückwunschschreiben, wegen des Wiederanschlusses an die Große Loge zu London, an.

Der PGM. Leonhardi legte am 8. December den Hammer nieder, wurde aber von 18 Stimmen, gegen eine, wiedergewählt. Die Prov. Beamten blieben in ihren Stellen. — Es wurde beschlossen nach dem Gebrauch der Brüder in England hinführo zweimal jährlich allgemeine Prov. Versammlungen zu halten, „wobei jede mitverbundene Loge das Recht haben soll, durch bevollmächtigte Brüder aus ihren Mitteln denselben beisitzen und

durch dieselbigen Vorträge zum allgemeinen Besten machen zu lassen." Die nächste Versammlung wurde auf Samstag nach Ostern 1790 Nachmittags 2 Uhr anberaumt.

Die Prov. Loge war in diesem Jahre achtmal eröffnet und zahlreich besucht worden. In der Zahl der Mitglieder fiel keine Veränderung vor. Die neu errichteten Prov. Großämter, eines dep. PGM. und Ceremonienmeisters sind oben (§. 259) bemerkt worden.

§. 263. Gegenseitige Stellung der Prov. Loge und der Unionsloge.

Die Stellung der Loge zur Einigkeit zur Prov. Loge blieb in dieser Periode unverändert die bereits (§. 92.) bezeichnete: Nämlich die, eines von ihr gewählten Ausschusses aus ihrer Meisterschaft, welcher die maurerischen Beziehungen nach außen hin zu wahren, ordnen, und die geeigneten Beschlüsse vorzubereiten hatte. Dagegen war die Prov. Loge diejenige Behörde, welche die von der Unionsloge gemachten Vorschläge zu Abänderungen und Verbesserungen prüfte, begutachtete und guthieß, so daß auf diesem einträchtigen Wege die wohlverstandnen Interessen beyder Logen den erfreulichsten Fortgang hatten.

Der Versuch der Prov. Loge, durch Errichtung des eclectischen Bundes ohne Mitberathung der Unionsloge, unabhängig zu handeln, mißglückte entschieden, und die Verhandlungen, welche ohne die Besonnenheit der Brüder zu einer Isolirung der Prov. Loge führen konnten, sind oben (§. 206. und folg.) dargestellt worden. Seitdem spricht sich abseiten der Prov. Loge durchgängig die Anerkennung aus, daß sie zu wichtigen Entschlüssen der Einwilligung und Bestätigung der Unionsloge bedürfe. So beschloß letztere die Entwerfung eines neuen Rituals und dessen Bestätigung; so wurde ihrer Gutheißung des eclectische Gesetzbuch unterworfen; so blieb ihr die Annahme des Vertrags mit der Großen Loge zu London überlassen, der zuerst von ihr, und nachher erst von der Prov. Loge bestätigt wurde. Dagegen hatte die Unionsloge die Kosten für die Unterhaltung der Prov. Loge zu tragen, weil letztere keine Einnahmen hatte, und die Gebühren für die seltnen Aufnahmen zu Prov. Mitgliedern bey weitem nicht in Betracht gegen die nothwendigen Ausgaben kamen. Die Kosten für die Reinschriften des neuen Rituals, Gesetzbuchs, für zeitgemäße Einrichtung des Archivs der Prov. Loge, Copialien u. dgl. belaufen sich auf große Summen, welche gewöhnlich ohne alle Bemerkung von den Brüdern in der Unionsloge entrichtet wurden. Dagegen findet sich bei Gelegenheit der Stiftung der Loge zu Hoya (§. 248), daß der Ueberschuß der erlegten Constitutionsgebühr in den Schatz der Union abgeliefert wurde. — Es findet sich außer der Verstimmung wegen eigenmächtiger Errichtung des eclectischen Bundes keine Spur irgend einer Disharmonie, und die Arbeiten in beyden Logen wurden darum um so ungehinderter und freudiger fortgeführt.

§. 264. Vorfälle in der Unionsloge.

Das mit dem 7. December 1782 beginnende dritte Amtsjahr des Br. Dufay war in vielfacher Hinsicht eins der beschäftigsten und mühevollsten, und ohne die bey unsern ältern Brüdern in dankbarem Andenken stehende Liebenswürdigkeit und Milde seines Characters, konnte die beantragte Spaltung (§. 212.) der Loge kaum vermieden werden. Er war stets der Vermittler zwischen der Union und der Prov. Loge, und die von ihm vorzüglich aus dieser Periode aufbewahrten Aufsätze zeugen für die Mühe, welche er sich gab, alle Meinungen zum schönsten Ziele der Eintracht zu vereinigen. Nicht minder machten Verhandlungen wegen der Incorporation der Distelloge seine Amtsführung schwierig; und die begonnene Umarbeitung des Rituals, wozu er deputirt war, nahm seine Muße in Anspruch (§. 218).

Dennoch eröffnete er die Unionsloge 35 mal, und nahm 12 Suchende auf, außerdem wurden 2 Brüder affilirt, unter diesen Br. Peter Wilhelm Metzler. Auf Begehren der Prov. Loge wurde Carl Philipp Eichhorn, zum Copisten bestimmt, recipirt. Durch die Einverleibung der Loge zu den 3 Disteln traten am 28. December 26 neue Mitglieder ein.

Das Johannisfest wurde von 55 Brüdern zu Offenbach gefeiert. Dufay hielt eine Vortrag „über die Vortheile, welche durch Errichtung unseres Ordens der menschlichen Gesellschaft schon zugeflossen, und welche sie noch bringen könnte, wenn Menschenliebe, Tugend und Rechtschaffenheit, wie bisher ferner ihren Sitz darin hätten.“ Der Secretair, Br. Pascha, trug in einem Schreiben des Kaufmann Franz Joseph Henner zu Mainz das Ansuchen der Einwohner von Eltvill vor, um einen Beytrag zu der Wiedererbauung ihrer durch einen Blitzstrahl zerstörten Pfarrkirche, „wobey sie die Hoffnung äußerten, auch Protestanten würden glauben können, daß unser allgemeiner Gott auch in katholischen Kirchen wahrhaft angebetet werden können.“ Es wurde beschlossen, ihnen fl. 50 zu reichen, falls die Sammlung für die Armen nicht soviel ertragen sollte, allein es kamen fl. 75 ein. Ein ehemaliger Chirurgien-Major unserer Tochterloge im Regiment **Royal Deux-Ponts**, erhielt fl. 11, und ein Nichtmaurer fl. 12. Dieser ließ aus Dankbarkeit einer darauf folgenden Versammlung anbieten: Dinge zu entdecken, welche bisher vergeblich gesucht worden, und ihr die Schätze der Natur aufzuthun, wenn man sich mit ihm in Unterhandlungen einlassen wollte; was begreiflicherweise abgelehnt wurde.

§. 265. Vorfälle in der Unions-Loge.

Br. Jean Noë Dufay legte am 28. December 1783 den Hammer nieder, welcher dem seitherigen ersten Vorsteher Br. Matthias Schmerber anvertraut wurde. Am 18. December 1784 erhielt dieser ihn wiederum, am 28. Januar 1786 zum drittenmal, und übergab ihn am 30. December 1786 dem Br. Christian Friedrich Pascha.

Unter seiner Amtsführung wurde 1784 das neu bearbeitete Ritual für den eclect. Bund eingeführt, und diesem zufolge die Aemter der Ceremonienmeister und eines Almoseniers bestellt, und ein deputirter Secretair ernannt. Br. Aldebert verlaß am 27. März eine so ergreifende Abhandlung über die Wohlthätigkeit, daß er aufgefordert wurde, sie in der nahen Meßloge, 13. April, nochmals vorzutragen, weil die eben bekannt werdenden Wasserbeschädigungen nach dem überstandnen harten Winter, überall zum thätigen Handeln aufforderten. An diesem Tage wurden von mehr als 100 Anwesenden für die Beschädigten zu Cöln und Mühlheim am Rhein, für jede dieser Städte fl. 160 gesammelt, ausser dem Armenbeutel welcher fl. 78. betrug.

Das Johannisfest wurde am 27. Juni im Logenlocale gefeiert, und es wurde als Besonderheit bemerkt, daß man es durch eine Aufnahme begangen habe, welches seit vielen Jahren nicht geschehen war. Ein erkrankter Bürger erhielt fl. 39 zu einer Badereise nach Wiesbaden. Gleich angeregt war die Arbeit in der Meßloge am 19. Sept., in welcher nach zwei vollzogenen Lehrlingsaufnahmen die Br. Aldebert und der Schauspieler Br. Schmidt, ergreifende Reden hielten, die Unterstützung der von Becker zu Gotha gegründeten Zeitung empfohlen, zu 2 verschiedenen Werken der Br. Neeff zu Bonn und Buri zu Neuwied sehr zahlreiche Unterzeichnungen angenommen, und zuletzt von Mühlheim und von der Loge zu Cöln der Dank wegen der für die daselbst Verunglückten, eingegangenen Summen vorgetragen wurde.

Am 27. März übergab Br. Hoynk den Avers der Logenmedaille (§. 10), welcher sich im Nachlaß des Br. Adami vorgefunden hatte. Dieser Stempel ist seitdem wiederum verschwunden.

Die Loge war 33mal eröffnet worden. Die Zahl ihrer Mitglieder nahm um 24 zu, von welchen 6 durch Affiliation, unter diesen die Br. J. Jacob Willemer, und Dr. J. Chr. Ehrmann und Ludwig Menschel, aufgenommen zu Königsberg. In späterer Zeit haben sich unter den Neuaufgenommenen die Br. Thomas, Georg Steitz, Joh. Peter Gebhard, Joh. Philipp Fingerlin, und Wilhelm Reiffer, Prorector zu Hanau, um die Loge wesentliche Verdienste erworben.

§. 266. Vorfälle in der Unionsloge.

In der Wahlloge vom 18. December 1784, wurde Br. Schmerber abermals gewählt, und Br. Faber trug mit allgemeinem Beyfall eine Rede auf den Schluß des Jahres vor.— Ueberraschend und zugleich warnend für die Illuminaten, welche etwa in der Unionsloge Gewalt zu erlangen hofften, waren am 15. Januar 1785 3 schwarze Kugeln, welchen eins ihrer Mitglieder Br. Bernhard Wanzel (Cratippus) erhielt. Der M. v. St. Schmerber (Agathokles) berief am 30. Januar die Br. Beamten, und wollte das alte bestehende Gesetz, hinsichtlich seiner Wirkung, lediglich auf Ungeweihete nicht aber auf Affiliationen anwendbar darstellen, allein man bestimmte ihn, die Sache dabey bewenden zu lassen, und von der Loge eine Bestimmung zu begehren, ob sowohl Ungeweihete, als Geweihete der Ausschließung durch 3 schwarze Kugeln unterworfen werden sollten; was er jedoch unterließ.

In der Loge vom 12. Februar ließ der besuchende Br. von Dell, ehemaliger Obrist in russischen Diensten, alt 92 Jahre, und seit 60 (?) Jahren Maurer, einen rührenden Ruf zum Beystand verlesen, welcher ihm vermittelst fl. 56 gewährt wurde. — Bey Gelegenheit der Proposition des Br. Dr. Wetzel, Mitglieds der Loge zu Marburg, erhob sich ein Bedenken, ob dieselbe für ächt anzuerkennen wäre; doch ging die Ballotage hellleuchtend vor sich, weil er bereits zu Wetzlar zum Besuche zugelassen worden war. Br. Collenbusch dankte der Loge am 28. März, Namens seiner Loge zur Hoffnung zu Duisburg, für die ihr ertheilte Constitution.

Das Johannisfest wurde am 19. Juni in der Loge gehalten. Nachdem eine Lehrlingsaufnahme beendigt war, sprach der Meister über die Obliegenheiten des Maurers den Zweck seines Daseyns zu erfüllen; Bruder Brönner verlas eine Ode auf den Tod des Herzogs von Braunschweig, auch Br. Reiffer hielt eine Rede. Für 2 Brüder wurde eine Sammlung von fl. 89 im Armenbeutel veranstaltet, zu welchen die Brüder Engelbach, Beer und Overbeck, noch fl. 44 hinzufügten. — Ein neuer Anlaß zum Wohlthun wurde der Loge durch die Loge zu Hildesheim dargeboten, welche Br. J. Daniel Gerstenberg, ihren Secretair (§. 262c) empfahl, damit er seine academischen Studien machen könnte. Es circulirte eine Subscription, aus deren Ertrag ihm auf 2 Jahre, jährlich fl. 150 ausgezahlt wurden. Diesen Summen folgte noch ein Nachtrag von fl. 50. — Die noch vorhandenen Briefe Gerstenberg's drücken seinen tiefgefühlten Dank aus, und gewähren zugleich die Ueberzeugung, daß diese Unterstützung einem Würdigen gewährt worden sey. —

Der Heimgang vom Br. Salomon Beer, aufgenommen am 1. Mai 1744, wurde am 24. October der Loge angezeigt, welche zur Ehre eines ihrer ältesten Brüder die Begehung einer Trauerloge beschloß, und am 26. November dieses Ehrengedächtniß feierte. Ein eigenes Trauerdenkmal wurde hierzu errichtet, und der M. v. St. sprach über den Gebrauch der aufgeklärtesten und gesittetsten Nationen, den Edlen und Rechtschaffenen aus ihrer Mitte Denkmäler zu errichten, als das sicherste Mittel den Menschen die Liebe zur

Tugend und Rechtschaffenheit einzuprägen. Der Redner Br. Faber betrachtete die Einigkeit, als den Hauptgrund, worauf der Maurer bauen müßte. Eine gedruckte von Br. Faber abgefaßte Ode wurde den Brüdern zur Erinnerung übergeben. Jedoch das bleibendste Monument haben Br. Salomon Beer und sein Bruder Franz Lorenz Beer sich durch die heute noch bestehende sogenannte Beer'sche Stiftung gesetzt, aus deren Zinsen fortwährend für 16 Schüler auf dem hiesigen Gymnasium, alles Schulgeld und die erforderlichen Lehrbücher gestellt, alljährlich an 6 der Fleißigsten Belohnungen in zweckmäßig ausgewählten Büchern ertheilt, und 3 Studierende drei Jahre hindurch mit jährlichen fl. 225 unterstützt werden. Unsere Vaterstadt zählt viele ihrer ausgezeichnetsten Männer, welche früherhin dieser Stiftung die Mittel verdankten, um sich für ihre höhere Ausbildung vorzubereiten.

Die Loge hatte sich 35mal versammelt; ihre Kette war durch 19 Mitglieder verstärkt. Zwölf waren neu aufgenommen, und 7 affiliirt; unter letztern ist Br. Wetzel, späterhin in der Loge besonders thätig gewesen, unter den erstern ist Br. Georg Ludwig Wilhelm von Grollmann, Regierungsrath zu Cleve, zu nennen, welchen sein Schwager Br. v. Grollmann, M. v. St. der eclectischen Loge zu Gießen, zur Aufnahme empfohlen hatte. Mit hoher Freude wurde Br. Abraham Chiron, der viele Jahre in fremden Welttheilen gelebt hatte, am 11. September als wieder eintretendes Mitglied empfangen.

§. 267. Vorfälle in der Unionsloge.

Br. Schmerbers Gesundheit war bedenklich erschüttert, weßhalb er im Jahr 1786 den größten Theil der Arbeiten dieses Jahrs, durch den ersten Aufseher Pascha besorgen ließ. Im Allgemeinen war in den Verhältnissen der deutschen Maurerey, so auch des eclectischen Bundes ein Zustand behaglicher Ruhe eingetreten, und die Brüder und die Logen durften nach jahrelangen Wirren in Zufriedenheit und Stille ihre Arbeiten fortsetzen, ohne daß wichtige Ereignisse die Ruhe gestört hätten. Das Johannisfest war am 9. Juli unter Paschas Leitung zu Frankfurt gefeiert worden. Die Werke der Wohlthätigkeit werden weiter unten vorbemerkt. Nach Br. Schmerbers Tode leitete der Altmeister Dufay die Arbeiten bis zur Wahlloge, in welcher am 30. Dezember 1786 der Hammer dem Br. Pascha übertragen wurde.

Die Loge hatte in 28 Versammlungen zwölf Brüder gewonnen, unter denen Br. v. Haynault, einen vieljährigen Besuchenden. Wir zeichnen unter den Neuaufgenommenen, den Br. Dr. Joh. Friedrich Pregel, unsern nachmaligen M. v. St. aus, aufgenommen am 18. Februar. Einige der Andern verpflanzten die Maurerey nach Schwaben, und errichteten dorten eclectische Bundeslogen.

§. 268. Vorfälle in der Unionsloge.

Die erste Loge welche Br. Pascha als M. v. St. hielt, war eine Trauerloge am 14. Januar 1787 zum Ehrengedächtnisse Br. Schmerbers, die nach dem Muster der früheren gefeiert wurde. Ein gedruckte Ode wurde dabei ausgetheilt. — Br. Georg Heinr. Nagel aus Bremen war am 16. November 1786 aufgenommen worden, und brachte schon am 3. Februar 1787 seine Beschwerde vor, daß die Loge der stricten Observanz zum silbernen Schlüssel zu Bremen, ihm den Besuch versage. Es wurde ihm eine Empfehlung an diese Loge zugeschickt, welche in ihrer Rückantwort auf ihrer Weigerung, wegen verletzten Sprengels beharrte. — Abermals beging die Loge am 4. Juli das letzte Fest, für den am 3. Juni heimgegangenen Br. Joh. Christian von Riese, herzogl. sächs. Legationsrath. Rührend und ehrenvoll ist der Nachruf, welcher im Protocoll niedergelegt ist. Außer den Vorträgen des M. v. St., des Redners Faber, stellte sein Arzt Br. Dr. Ehrmann seine

persönliche Eigenschaften den Brüdern nochmals vor Augen, und eine gedruckte Ode, welche Letzterer auf seinen Grabhügel legte, verewigte das Andenken an den Heimgegangenen.

Das Johannisfest wurde am 24. Juni gefeiert. Nach vollzogener Beförderung des Br. Carl Christian, regierenden Grafen v. Leiningen-Westerburg, wurden bey der Tafel Vorträge vom M. v. St. und vom Redner gehalten, und auf des Ceremonienmeisters Hoynk Vorschlag wurden zum Bau der katholischen Kirche zu Göttingen fl. 50 gesammelt, und ein Dürftiger mit Geld unterstützt und vollständig bekleidet. Späterhin dankte Br. Jäger, M. v. St. der Loge zu Göttingen, für die übersendete Gabe. Der M. v. St. der Loge zur Einigkeit zu Carlsruhe, Br. Wucherer, erfreuete die Loge durch seinen Besuch. Am 29. December, wobey der Hammer abermals dem Br. Pascha übertragen wurde, und der Redner Faber einen Vortrag zum Jahresschluß hielt.

Die Loge hatte 27mal gearbeitet, 8 Suchenden das Licht und die Affiliation dem Br. Carl Zacharias Rieß, Mitglied einer Loge zu Bordeaux, ertheilt, wegen des dargebrachten Geschenks der Stiftungsmedaille vom Jahr 1742 (§. 10).

§. 269. Vorfälle in der Unionsloge.

Es ist schon oben erwähnt worden, daß zu Anfang des Jahres 1788 das eclectische Gesetzbuch vorgetragen und gutgeheißen, und am 18. Februar der Bericht über die Verhandlungen mit Br. Gräfe vernommen und gebilligt wurde. — Als Besuchender am 23. Febr. ist Graf von Redern, sächs. Gesandter am Hofe zu Madrid, vorgemerkt, welcher Zuschriften aus den vereinigten Logen zu den drei Schwertern und wahren Freunden zu Dresden überbrachte. — Am Johannisfeste, 29. Juni, wurde das 46jährige Stiftungsfest der Loge gefeiert; das neue eclectische Gesetzbuch trat in Kraft, und den Brüdern, welche sich der Abfassung desselben unterzogen hatten, wurde der Dank der Brüder nach Maurersitte dargebracht. Mit brüderlichem Dank wird am 15. November der Empfang einer Liste und einer Ehrenmedaille aus der Loge Urania zu St. Petersburg angemerkt. Da aber in unserer Loge lediglich die Logenzierrathen getragen werden, so wurde die Medaille in den Schatz niedergelegt.

Die Loge hatte sich 27 mal versammelt, und 7 Suchenden das Licht ertheilt.

§. 270. Vorfälle in der Unionsloge.

Am 3. Januar 1789 wurde Br. Pascha zum drittenmale zum M. v. St. erwählt. Schon in der vorhergehenden Loge hatte der PGM., Br. Leonhardi, die Brüder zu einer Unterstützung der durch den harten Winter Bedrängten aufgefordert, und es waren vorläufig aus der Armencasse fl. 100, und aus dem Logenfonds fl. 150 dazu bewilligt worden. Zur Einsammlung freiwilliger Gaben und zur zweckmäßigen Vertheilung derselben wurden die Brüder Jordis, Humser, Rittershausen, Dr. Schmid, J. David Gogel, Chiron, Fingerlin, Pregel, Hoynk und Chamot dem Br. Leonhardi beygegeben, welche am 27. März den Schlußbericht erstatteten, daß die Collecte sich bis auf fl. 4054 erstrecke. Es wurden dafür 1000 Stecken Buchenholz gekauft, ausgetheilt, und der Fuhrlohn bezahlt. Die übrig bleibenden fl. 240 wurden zu einem anderweitigen wohlthätigen Zwecke aufbewahrt. Die ins Einzelne gehende Verrechung ist zur immerwährenden Ehre der Brüder, die sich so thätig hülfreich erwiesen, noch vorhanden. Auf den Wunsch des Meisters wurde ihm am 5. Febr. Br. Küstner als deput. M. v. St. beygeordnet; er trat sein Amt am 27. März an, und leitete am 28. Juni das Johannisfest, bey welchem unter Anderm die Einladung der Loge zu Hanau zu ihrem Johannisfeste verlesen wurde. Bey den Berathungen, welche zur Einrichtung des Festes vom 25. October gepflogen wurden, wird dankend bemerkt,

daß sie so gefällig gewesen sey, uns ihre Ordenszierrathen zu leihen, dagegen die Prov. Loge die Unsrigen benutzt habe. In der Wahlloge vom 23. Januar 1790 erhielt Br. Simon Friedr. Küstner den Meisterhammer.

Die Loge war 22mal eröffnet worden. Ihre Kette wurde durch 10 Mitglieder erweitert. Vier derselben traten durch Affiliation ein. Unter diesen verdient die ehrenvollste Auszeichnung der noch lebende Br. Constantin Fellner, aufgenommen zu Bordeaux, affiliirt am 3.Febr. 1789. Seine hohen Verdienste um die Loge zur Einigkeit werden im Verfolg dieser Geschichte dankbar aufgezeichnet werden. — Br. Augustus von Gräfe erhielt am 25. October das Diplom als Ehrenmitglied, wegen seiner Bemühungen, die Wiedervereinigung mit der Großen Loge zu England zu bewirken. Diese Auszeichnung ist vor ihm nur dem Br. Faber (§. 124 b) zu Theil geworden, und fand erst 1831 nochmals statt. Unter den 6 Neuaufgenommenen, lebt im frohen Andenken der Bruder, Br. Joh. Chr. Heß, Stadtbaumeister.

Beym vorjährigen Johannisfeste hatten sich viele Brüder zu spät entschlossen an der Tafelloge Theil zu nehmen, weshalb einige keine Plätze mehr finden konnten. Es wurde also von der Loge, bey der Vorberathung beschlossen, die Einladung nur bey allen Mitgliedern der Loge circuliren zu lassen, „und diese zu ersuchen, diejenigen Brüder, die sie als Gäste mitbringen wollten, zeitlich und namentlich zu unterschreiben," die Kosten betrugen fl. 3. 36 kr. ohne den Wein.

§. 271. Ritualistisches der Unionsloge.

In der Wahlloge vom 9. December 1782 machte der Altmeister Br. Brönner einen Vorschlag, welcher einen Blick in die damaligen Arbeitsform zu werfen gestattet. Er trug darauf an „das Catechisiren bey Oeffnung und Schließung der Loge künftig nicht bloß mit denen Brüdern Vorsteher allein zu betreiben, sondern solches nach dem Gebrauch anderer Logen auf alle versammelte Brüder zu erstrecken, damit ein Jeder mit dem Ritual so genau wie möglich, und ohne sonderliche Mühe bekannt werden möchte."

„Der Nutzen davon würde das wesentliche Gute erzeigen, daß der zeitige M. v. St. sich nicht so oft in Verlegenheit befinden würde Stellen zu besetzen, wenn zufällig einer oder mehrere in Aemtern stehende Brüder, durch wichtige Verhinderungen zu erscheinen abgehalten werden, welche Fälle sich auch bey dieser Loge leider nur zu oft ereignet haben."

„Noch mehr aber geben diese besonderen Fragen einem erfahrnen M. v. St. die beste und beständig zu wünschende Gelegenheit, Erklärungen der Hieroglyphen und der Geheimnisse des Ordens, mit Gründlichkeit und Muße zu geben, und dadurch manchen Brüdern zu Aufschlüssen zu verhelfen, welche zu erörtern er sich vielleicht ausser der Loge vergeblich bemühet, oder an welche er ohne solche zufällige Erinnerungen nie denken dürfte."

„Gegen diesen Vorschlag waren gleichwohl 2 Stimmen, 19 aber pflichteten nach dem SEW. M. v. St., dem SEW. Altmeister bey, und es wurden diese Fragstücke künftig, doch nur in den Arbeitslogen, nach Art unserer Brüder in England vorzunehmen beliebt, jedoch zugleich beschlossen das Gutachten der Hw. Prov. Loge darüber einzuholen."

Schon am 2. September 1782 stellte Brönner den Antrag „die Meisteraufnahmen bey uns künftig nicht mehr so einfach wie bisher, sondern mit mehrerem Gepränge einzurichten." Die deshalb an die Prov. Loge gerichtete Anfrage wurde am 9. Februar 1783 günstig beantwortet, worauf ein Commissorium aus Mitgliedern der Prov. und der Unionsloge bestehend, zur Ausarbeitung dieser Abänderungen ernannt wurde, welche bis auf ge-

ringfügiges, völlig mit unsern jetzigen Einrichtungen übereinstimmend sind. Nach denselben wurden schon am 18. April 1783 die ersten Aufnahmen in den 3. Grad vorgenommen.

Die Beendigung und Annahme des neuen Rituals am 24. Januar 1784 ist bereits geschildert worden (§. 237). Der innere Zusammenhang und die Tendenz desselben findet sich im §. 233 von der Prov. Loge dargelegt.— Schon am 8. August 1783 hatte die Loge das vorgeschlagene eclectische Paßwort Pythagoras, und das Losungswort: virtuti omnia parent, oder der Tugend muß alles weichen, nicht ohne einige Zögerung, wegen der damals obwaltenden Spannung eingeführt. Statt beyder Worte wurden am 25. Januar 1789 von der Prov Loge als Paßwort Solon, und als Denkspruch: vive ut vivas ertheilt.

Dem von Wetzlar gestellten Begehren wegen des zu hoffenden Beytritts der holländischen (richtiger, belgischen) Logen, die neuen Ritualien in französische Sprache zu übersetzen, wurde von Frankfurt nicht entsprochen, eben so wenig dem Antrag die Eidesleistung abzuschaffen (§. 242 und 243).

Die Unionsloge faßte am 16. Juni 1787 den Beschluß, die Teppiche malen zu lassen, und nach deren Gebrauch einzuschließen, weil die dienenden Brüder den Wunsch zu erkennen gegeben, der beständigen Zeichnung derselben enthoben zu seyn. Es ist glaublich, daß die Union die letzte Loge war, welche diesen alten ächten Gebrauch so lange beybehalten hatte.

Der vergebliche Antrag Ditfurths, einen 4. Grad einzuführen, ist im §. 283 berichtet worden.

§. 272. Gebräuche in der Unionsloge.

Die in der Prov. Loge seit Errichtung des eclectischen Bundes eingeführten und beobachteten Gebräuche und Einrichtungen sind der nothwendigen Uebersicht wegen oben (§. 223) zusammengestellt worden. — Der Stellung derselben zur Loge zur Einigkeit ist der §. 263 gewidmet.

In den Protocollen der Unionsloge sind uns einzelne Gebräuche und statutarische Einrichtungen aufbewahrt worden, deren Zusammenreihung für eine spätere Zeit bemerkenswerthe Erinnerungen gewähren dürfte.

Gleich den Vorgängen in früheren Jahren, wurden sehr oft mehrere Aufnahmen und Beförderungen an einem Tage vorgenommen, was für die Einfachheit des üblichen Rituals spricht. So wurden z. B. am 20. April 1783 3 Aufnahmen, und nach denselben 3 Ballotagen in den 3. Grad vorgenommen, und diesen 3 Brüdern am 26. April ebenfalls an einem Abend die Meisterweihe ertheilt. — Noch eifriger arbeiteten die Brüder in der Meßloge vom 14. September 1783. Morgens um halb 9 Uhr wurde die Meisterloge eröffnet und 2 Aufnahmen vorgenommen, hierauf folgten zwei Ballotagen zu diesem Grade. Nachmittags halb 5 begannen die Lehrlingsarbeiten. Zwei Suchende erblickten das Licht und außer diesen erhielt ein Dritter, der in der damals für unregelmäßig erkannten Loge zu den 3 Weisen zu Cöln aufgenommen worden, die Rectification, worauf in einer Gesellenloge diese 3 Brüder in den 2. Grad eingeweiht wurden. Nunmehr wurde die Tafelloge eröffnet, bey welcher der Br. Redner einen Vortrag über Daseyn und Bestimmung hielt, 2 auswärtige Logenschreiben vorlas, und man zuletzt über 2 Suchende, bey der Tafel ballotirte. — In der Meßloge am 13. April 1784 wurden in Anwesenheit vom mehr als 100 Brüder 3 Aufnahmen in den ersten Grad vorgenommen. Auch nach der Einführung des neuen Rituals fielen am 3. April 1785 2 Aufnahmen in den Gesellengrad und darnach zwei in den ersten Grad vor. — In spätern Zeiten kommen solche vielfache Arbeiten

seltener vor. — Das Protocoll vom 23. April 1786 giebt die bestimmte Gewißheit über einen Gebrauch, der früherhin öfter, wiewohl undeutlich, ausgedrückt war. Erst wurden 2 Suchende in den Lehrlingsgrad aufgenommen, hernach 3 Candidaten proponirt und ein Br. Geselle zur Aufnahme in den 3. Grad vorgeschlagen. Die Ballotage hierüber sollte in einer künftigen Loge vorgenommen werden. Hierauf wurde die Lehrlingsloge geschlossen und man schritt zur Tafelarbeit. Dasselbe geschah noch am 16. August 1788.

Die Propositionen und Ballotagen durften nicht in derselben eröffnete Loge besorgt werden, bey auswärtigen Suchenden oder Mitgliedern pflegte man eine Ausnahme zu machen; und sogleich nach der Propositionsloge, eine Ballotageloge zu eröffnen. Am 10. Januar 1784 wurde ein dienender Bruder zur Affiliation vorgeschlagen, und durch bloße Umfrage ohne Kugelung angenommen, in die Versammlung gebracht und benachrichtigt, daß man ihn nächstens über seine künftigen Beschäftigungen und Pflichten, mündlich und schriftlich unterrichten würde.

Monatlich wurde eine Tafelloge gehalten, in früherer Zeit im 2. Grade, außer in der Meßloge, jedoch seit der Incorporation der Distelloge, besonders nach Einführung des neuen Rituals, stets nur im ersten Grade. — Auch wurden von da an die Aufnahmen in die 2 ersten Grade getrennt, und in bestimmten Zeiträumen gewährt, ohne daß die Aufnahmegebühr erhöht worden wäre.

Gewöhnlich ist vorgemerkt, daß bey der Tafel maurerische Lieder gesungen und daß Reden dabei gehalten wurden.

Am 3. November 1783 erhielt zum erstenmal der M. v. St., Br. Dufay, nach seiner Verehelichung bey der Tafelloge, unter Abfeuerung einer Kanone starken Pulvers, ein gedrucktes Ehrengedicht und ein Paar Handschuhe für unsere neue Schwester. Diese von nun an bis auf unsere Zeit, beobachtete Sitte wurde fortan regelmäßig in den Protocollen angemerkt.

Die von der Unionsloge beliebten Toaste sind oben (§. 208) aufgezeichnet. Sie erhielten durch Logenschluß vom 8. Oktober 1789 die Abänderung, daß für immer nach der Gesundheit des Kaisers, die des hiesigen Magistrats, ausgebracht werden sollte.

Einigemal wurden Aufnahmen und Beförderungen gratis ertheilt an Brüder, deren Thätigkeit zum Besten der Loge nachmals dankend erwähnt werden.

Ein einziger Fall der Ballotage über den immerwährenden Besuch eines auswärtigen Bruders kam am 15. November 1788 vor. Sie betraf den Reichshofrath Br. Ockel und war hellleuchtend.

Ein Br. Lehrling, der befördert zu werden wünschte, erhielt am 4. November 1784 9 weiße und 5 schwarze Kugeln. — Im Allgemeinen ist selten von ungünstigen Ballotagen die Rede, denn die Vorschläge pflegten vorher zurückgenommen zu werden.

Dem hiesigen Verleger des englischen Constitutionsbuchs wurde die Affiliation versagt, weil er die Unionsloge übergangen, und sich zu Friedberg hatte aufnehmen lassen. Doch nahm er ungehindert viele Jahre an unsern Arbeiten thätigen Antheil.

Am 14. Sept. 1786 kam der Fall abermals vor, daß auswärtige Brüder zur Beförderung vorgeschlagen wurden, und an demselben Abende darüber ballotirt werden sollte. Es war der seither beobachtete Brauch im Circulaire vergessen worden, für einen solchen Ausnahmefall, den Namen des Candidaten zur Erkundigung anzugeben. Die Ballotage ging hellleuchtend durch, allein es wurde das Statut eingeschärft, daß der Name des Candidaten jederzeit im Circulaire genannt werden müsse, wenn sogleich nach der Proposition

zur Ballotage geschritten werden solle, damit jedes Mitglied Zeit habe, über den Charakter des Suchenden Nachrichten einzuziehen.

Wir finden mehrmals die Angaben, daß rückständige Protocolle, selbst einmal beym Johannisfest 1788, in der Gesellenloge vorgelesen wurden.

Zum Ehrengedächtniß des Br. Beer wurde ein noch vorhandenes Cenotaphium angeschafft.

§. 273. Logenvorträge und Druckschriften.

Die Vorträge in den Logenversammlungen, besonders bey den Tafellogen, sind in den Protocollen regelmäßig bemerkt. Nicht allein die Hammerführenden, und der Br. Redner, sondern auch die Brüder Leonhardi, Dr. Ehrmann, Dr. Luther, Dr. Hetzler, Aldebert und viele andere werden häufig als Sprechende angeführt, öfter mit Angabe des Thema ihres Vortrags; Alebeerts Reden werden besonders als rührend bezeichnet. Aber auch besuchende Brüder sprachen häufig, z. B. die hier stationirten preußischen Officiere von Schmaling, von Nolting, von Radecke und der Schauspieler Schmidt; Br. Collenbusch von Duisburg, Prorector Reiser von Hanau. Von Ditfurth wurden Reden eingeschickt und verlesen. — Auch ungedruckte Gedichte auswärtiger Brüder wurden verlesen, z. B. von Blumauer.

Als die Loge zu Freyburg ihre von Br. Schlosser entworfenen Instructionen für Meister einschickten, wurden sie in der Meisterloge vorgelesen.

Keiner dieser Vorträge wurde in den Druck gegeben, unerachtet Ditfurths Antrag (§. 223).

Der Redner Faber verfaßte die Trauergedichte bey den letzten Ehrenlogen zum Gedächtnisse der Br. Gogel 1782, Beer 1785, Passavant 1786, Schmerber 1787. Es ist einigemal angemerkt, daß er fl. 30 Ehrensold dafür erhielt. Diese Trauergedichte sind im Druck ausgegeben. Außerdem erschienen wegen Br. Schmerber: Klagen an dem Monumente, und Nänie an Schmerbers Urne. Die Ode wegen Br. v. Riese rührt vom Br. Ehrmann her.

Es waren 1782 Lieder zum Gebrauch der Loge zur Einigkeit bey Brönner erschienen. — Diese Sammlung von 48 Seiten 8. wurde 1784 unter gleichen Titel wieder abgedruckt. Die Auflage von 500 war bald vergriffen, denn am 5. Juni 1784 kam ein neuer Abdruck in Vorschlag, wozu Br. Faber einen von ihm selbst gedichteten Anhang zu liefern sich erbot. Die Loge war im Begriff hierüber zu beschließen, als ihr würdiges Mitglied, Br. Engelbach, sich erbot, auf eigene Kosten 500, und erforderlichen Falls mehr Exemplare abdrucken zu lassen, damit man damit nicht sparsam umgehen müsse, sondern jedem fremden oder besuchenden Bruder ein Exemplar zukommen ließe. Der Vorschlag wurde angenommen und ausgeführt, die Ausgabe von 1782 genau abgedruckt, und ein Zusatz von Fabers Gedichten, S. 49—64, beygefügt. Im November 1785 kam noch ein Anhang von S. 65—68 hinzu. Es findet sich keine Kostenberechnung hierüber im Cassenbuch (§. 368).

Dem Br. Passavant wurde am 12. October 1785 von der zu Freundschaft, Tugend und Eintracht verbundenen freien Gesellschaft ein Ehrengedicht auf seine Vermählung überreicht.

Zum Gedächtniß der Erwählung Br. Leonhardi's zum PGM. erschien: Die getroffene Wahl, wollte dem Hw. PGM. Bruder Joh. Peter Leonhardi, als derselbe zum PGM. im October 1786 zu Frankfurt am Main gewählt worden, seine Freude an den

Tag legen, ein ergebenster Ordensbruder, W. v. M. (Malapert ?). Offenbach, Becholb, 1786, Fol.

Wichtiger und noch heute beherzigenswerth ist die Schrift: Etwas für Freymaurer, besonders im ersten Grad des eclectischen Systems. Frankfurt, 1787, 8. Unser würdiger Br. Dr. J. Fr. Pregel war der Verfasser.

Der Circulaire vom 13. August 1789 und 9. Dez. 1789, und der Schilderung der Feierlichkeiten der Wiedereinsetzung des englischen Prov. Großmeisterthums ist oben (§. 261) gedacht worden. Die dieser Schilderung beygefügten Hymne des Br. Ehrmann war ursprünglich besonders abgedruckt und bey dem Feste sogleich vertheilt worden.

Das erste Mitgliederverzeichniß, lediglich der hiesigen Mitglieder, erschien 1783 (§. 144), darauf ein neues vermehrt 1784, so wie ein gleiches der auswärtigen Mitglieder. Abermals wurde 1787 zweierlei Listen gedruckt, für die hiesigen und für die auswärtigen Mitglieder. Diese 5 Listen erschienen in Folio; die vom Jahr 1789 für die Hiesigen und die Auswärtigen in Quarto. Im Januar 1790 wurde abermals eine Liste in 4. gedruckt.

Zuweilen wurden Anzeigen von bedeutsamen maurerischen oder gemeinnützigen Schriften in der Loge angezeigt oder empfohlen, z. B. (Beyerlé) Essai sur la Francmaçonnerie das Wiener Journal für Freymaurer, Blumauers Freymaurergedichte, Rulffs über die Zuchthäuser; dieser Bruder weilte damals zu Frankfurt. Auf Schriften von Buri und Reeff wurden in der Loge Subscriptionen gesammelt. — Die Loge selbst übernahm 200 Exemplare von Beckers Noth- und Hülfsbüchlein, ließ sie einbinden und an die Landgeistlichen, zur Vertheilung an die Landleute abgeben. — Als der Loge später berichtet wurde, daß der Magistrat von Frankfurt dasselbe Buch auf den Dorfschaften habe vertheilen lassen, wurde Br. Brönner beauftragt, die vorräthigen Exemplare anderwärts zu vertheilen. — Sie zeigte sich am 3. April 1785 bereit, von Mauvillons Rede auf 30 bis 40 Stück zu unterzeichnen.

Spätere Druckschriften der Loge, werden hinführo, da sie noch in zahlreichen Abdrücken vorgefunden worden, nur noch, so weit es erforderlich ist, angezeigt werden.

§. 274. Besetzung der Logenämter.

Die Wahlen der PGM., und die Ernennung der Beamten der Prov. Loge und der Mitglieder derselben, sind in den betreffenden Jahren aufgezeichnet worden.

Die Besetzung der Aemter in der Unionsloge erlitt keine Aenderung an den im §. 186 angegebenen Gebräuchen. Jedoch erwählte die Loge den Br. Schatzmeister seit der Einführung des neuen Gesetzbuchs. In dem jetzt geschilderten Zeitabschnitte wurde der Hammer nur an 3 Brüder begeben.

Am 22. Dezember 1783 übergab Br. Dufay denselben an Br. Mathias Schmerber, welcher am 18. Dezember 1784 und 18. Januar 1786 wieder gewählt wurde. Er ging heim zu Ende des Jahres, und Br. Dufay leitete als Altmeister die Arbeiten bis zur Wahlloge vom 30. Dezember 1786, in welcher Br. Christian Friedrich Pascha gewählt wurde. Derselbe wurde am 29. Dezember 1787 und 3. Januar 1789 abermals erwählt, und legte sein Amt am 23. Januar 1790 nieder; Br. Simon Friedrich Küstner ward sein Nachfolger. Letzterer war am 3. Februar auf Pascha's Wunsch zum deputirten Meister erwählt worden, weil er eine länger als 3 Monate dauernde Reise machte. Er trat das Amt am 27. März an. Diese Stelle war seit 1771 nicht besetzt gewesen.

Das Amt eines Redners war schon am 4. April 1782 eingeführt worden, weil man

in Br. Faber einen talentvollen Bruder fand, der in dieser Stellung sich viele Verdienste um die Loge erwarb.—Nach dem Anschluß der Distelloge wurde Br. Dr. Carl Friedrich Luther am 24. Januar 1784 zur neuerrichteten Stelle eines Ceremonienmeisters ernannt, und Br. von Brandenstein wurde Almosenier.

Ein fremder Bruder war dahier erkrankt, und hatte aus Vorsicht alle seine Papiere verbrannt, weßhalb er nach seiner Genesung die Loge ein Zeugniß begehrte, was ihm am 24. October 1785 bewilligt wurde. Bey diesem Anlaß trug Br. Brönner auf die Ernennung eines besondern Hospitaliers an, was nicht zu Stande kam, und am 30. Dec. 1786 einen wiederholten vergeblichen Antrag veranlaßte. — Das neue Gesetzbuch fand alle Beamten bereits vorhanden, daher man sich begnügte, ihnen ihre besonderen Instructionen abschriftlich aus dem Gesetzbuche gezogen, mitzutheilen. Die Aemter wurden nach jedesmaligem Bedarf mit einem, oder auch mit zwei Brüdern besetzt.

§. 275. Arbeitslocale und Haushalt.

Die im §. 195 bezeichneten Localeinrichtungen blieben fortwährend dieselben. Mit dem Jahr 1784 hörten die kostbaren Feste am Johannistage zu Offenbach auf, und bey geringerem Kostenansatz wurden von nun an, alle Fest- und Tafellogen im Local der Union im Dewald'schen Hause, dem jetzigen Könige von Preußen auf der großen Bockenheimergasse gehalten. Das Clubblocal im Rothenhof scheint niemals zu maurerischen Arbeiten gebraucht worden zu seyn. — Zu den Kosten des Vereinigungsfestes am 28. Dezember 1783, erlegte jeder Bruder einen Beytrag von fl. 2.

Mit den Abänderungen in der Ertheilung des Meistergrads (§. 271) wurden die nothwendigen Einrichtungen im Locale vorgenommen. Die dienenden Brüder erhielten für ihre außergewöhnlichen Dienstleistungen hierbey eine Gratification von fl. 30. — Im Juni 1788 wurde der Miethcontract erneuert, und bey dieser Gelegenheit erhielten die Zimmer geschmackvolle Auszierungen.

Das Fest am 25. October 1789 machte neue Anordnungen erforderlich, welche einer Comité von Brüdern überlassen und von der Loge gutgeheißen wurden. Die Schürzen der Beamten wurden neu verfertigt, jedes andere Mitglied sollte mit seinen blauen Schürzen und weißen Handschuhen erscheinen. Zwei neue Ballotagebeutel mit unterschiedener Auszeichnung, wie sie jetzt noch gebräuchlich sind, wurden angeschafft. Den Antrag, daß alle Brüder, Mitglieder und Besuchende, an diesem Tage Gäste der Loge seyn sollten, bestritt der Schatzmeister mit den gesetzlichen Vorschriften, und erlangte, daß jedes Mitglied einen Zuschuß von fl. 5. 30 kr. erlegte. Br. Engelbach schlug vor, bey Gelegenheit des Festes ein außerordentliches Werk zu thun, und ein junges Mädchen auszustatten, oder eine Denkmünze zu schlagen. Brönner wollte diese Unterstützung einem jungen Manne zuwenden. Engelbachs Ansicht siegte, und er versprach zu diesem Unternehmen fl. 100 herzugeben. Nachdem alle Anordnungen beschlossen waren, wurden die dienenden Brüder in die Loge gerufen, und ihnen ihre zu erfüllenden Leistungen angezeigt, mit dem Bemerken, daß die dienenden Brüder der Loge zu Hanau sie unterstützen würden. Diese Loge gab auch ihre Beamtenzierrathen her, weil die Bijoux der Unionsloge von den Beamten der Prov. Loge gebraucht wurden. Die Musik bestand aus etlichen Violinen, einer Viole und einem Clavier. Die Brüder, welche diese Musik aufführten, erhielten späterhin eine Gratification von fl. 27. Schon 1786 hatte Br. Menschel einen großen Zirkel zum Geschenke gemacht.

Zu Anfang des Jahres 1783 hatte die Loge zwei dienende Brüder, J. Bernhard

May und Joh. Friedrich Scheidweiler, welche stufenweise bis zum dritten Grade gelangten. Seit der Incorporation der Distelloge wurden die dienenden Brüder derselben, Crucius und Ludhardt, für zufällige Dienstleistungen honorirt. Letzterer wurde, als er eine feste Anstellung bekam, nicht ballotirt, sondern durch Abstimmung angenommen, und dann vor versammelter Loge verpflichtet. Am 16. August 1788 wurde Leonhardi's Bedienter J. Chr. Fayh recipirt. Mehr dienende Brüder hatte die Loge nicht.

Am 13. März 1784 wurde beschlossen, denselben hinführo statt fl. 4, fl. 6 zum Neujahrgeschenk zu geben. — Als Br. May sich verheirathete, wurde ihm am 18. Oktober 1783 bey der Tafelloge unter Abfeuerung einer Kanone starken Pulvers, Glück zu seiner Unternehmung gewünscht, und ebenfalls ein Paar Frauenzimmerhandschuhe überreicht.

Mehr Schwierigkeit hatte die Loge mit denjenigen Brüdern, welche zu Copialien sich verpflichtet hatten. Allerdings war Bruder May, seitheriger Copist der Union, auch in dieser Eigenschaft von der Provinicalloge verpflichtet worden, doch war seine Handschrift nicht geläufig, daher auf besondern Antrag der Prov. Loge am 1. Juli 1783 ein Ungeweihter, Carl Philipp Eichhorn von hier, Informator in der französischen Sprache, ein Mann von gesetzten Jahren und moralischem Character zur unentgeldlichen Aufnahme vorgeschlagen wurde. Die Unionsloge war dazu bereit, „nur wünschte man, daß dieser Mann vorher unterrichtet werde, wie man ihm kein näheres Recht, als denen andern dienenden oder von der Loge besoldeten Brüdern, folglich weder Stimmrecht, noch Zutritt bey den Tafellogen auf andere Art, denn einem dienenden Bruder, zugestehen könnte, und im Fall er sich dieses gefallen ließe, wolle man zu dessen Kugelwahl schreiten, jedoch mit dem Vorbehalt, daß er eben sowohl und auf gleiche Bedingnisse zum Dienste der Unionsloge, wie der Prov. Loge sich anheischig machen müsse.“ Da er sich hierzu verstand, so wurde er am 8. August in den Lehrlings- und Gesellengrad aufgenommen, und am 7. Februar 1784 in den 3. Grad befördert. Er wurde am 23. August zur Tafelloge zugelassen, und erwiederte diese Auszeichnung durch den Vortrag eines Gedichts, das zu den Acten genommen wurde. — Er ist in der Liste vom Jahr 1784 unter den dienenden Brüdern aufgezeichnet. Aus diesem Grunde ließ Eichhorn am 27. August 1785 das Ersuchen an die Loge gelangen, bey einer künftig zu druckender Logenliste ihn nicht unter die dienenden Brüder zu setzen, welches beliebt wurde, indem er unter einer Separatrubrik: Logenofficiant oder Logencopist, vor jenen genannt werden sollte. — Er zog um 1790 von Frankfurt hinweg.

Am 10. November 1784 wurde ein Br. J. Ludwig Rebenack, Mitglied der ehemaligen Loge St. Heinrich zu Saarbrücken, und deßhalb verfolgt und brodlos, als Maurer unterstützt und durch Copiren beschäftigt; am 9. Juli 1785 erhielt er den 3. Grad. Man mochte wohl noch nicht auf ihn besonders reflectirt haben, denn noch am 4. December 1785 wurde ein hiesiger Bürger, Johannes Greim, zum Logencopisten in den 1. Grad aufgenommen. Er erhielt den 3. Grad am 8. August 1787. Rebenack scheint jedoch am standhaftesten ausgehalten zu haben, und ist mindestens bis 1792 Logencopist geblieben. Er hat als solcher die verschiedenen Registraturen im Prov. Logenarchiv verfertigt, die Register der Protokolle besorgt und mehr dergleichen, was ihm, gleichwie die Abschriften des Gesetzbuchs von der Unionsloge jedesmal, auf Ersuchen der Prov. Loge honorirt wurden, und sich allgemach auf mehrere fl. 100 belief, ungerechnet gelegentlicher Geldgeschenke, die ihm verwilligt wurden.

Br. v. Gräfe ersuchte die Loge den Kanzellisten bey dem Appellationsgericht zu Darmstadt A. Hr. Philipp Held zu seinen Dienstleistungen aufzunehmen, was am 13. September 1789 willig geschah, um dem Proponenten eine Aufmerksamkeit zu erweisen.

§. 276. Mildthätige Handlungen der Loge.

Bey der blühenden Lage der Loge war ihr gestattet einen reichen Schatz zu sammeln, und reichliche Almosen zu spenden, und zugleich auf ihre äußere schönere Ausstattung Verwendungen zu machen.

Bey Gelegenheit des Stuhlwechsels pflegte der Schatzmeister Rechnung abzulegen, wo sich gewöhnlich fl. 2000—2500 in sichern Ausständen vorfanden, und die Armencasse, ihrer großen Ausgaben unerachtet, im Besitz von fl. 200—300 war. Durchschnittlich betrug am Schlusse der Logen die Sammlung fl. 20. — Es ist ein eifriger Bruder benamt, welcher zu erscheinen verhindert, ein beträchtliches Almosen einsendete.

Da erst mit dem neuen Gesetzbuche die Stelle eines Almoseniers errichtet wurde, so können nur aus den Protocollen selbst die wesentlicheren Gaben angemerkt werden, welche zum Theil schon in den vorhergehenden Schilderungen der Thätigkeit der Loge angezeigt wurden. Wir erwähnen daher nur noch ansehnlichere Gaben. Der Spende von fl. 75 für die Kirche zu Ellfeld ist oben gedacht (§. 264).

Auf Empfehlung der Loge zu Wetzlar erhielt am 21. September 1783 eine durchreisende Frau fl. 25, und eine Frau von Schönfeld fl. 15, obgleich es sich fand, daß der berüchtigte Bruder von Strunsky in der Angelegenheit seine Hände hatte. — Bald darauf reichte die Loge einem Mitgliede der ehemaligen Loge Constantia Scotica zu Zweibrücken fl. 20. — Am 27. Mai 1784 erhielt ein Br. Jäger aus Wetzlar zum zweiten mal fl. 20, und als er zum drittenmale sich vorstellte, wurde ihm gestattet, eine Collecte zu sammeln. — Der Spende an die durch Wassersnoth verunglückten Bewohner zu Mühlheim am Rhein, und der gleichen Summe für Cöln ist oben (§. 265) nebst andern Gaben gedacht worden. — Am 15. November verlangte ein Br. von Maurer aus Mainz ein Darleihen von 30 Carolin zu einem äußerst wichtigen Geschäfte, allein die Loge getreu ihrem Statut, unter keiner Bedingung aus ihrem Fonds Darleihen zu gewähren, überließ diese Angelegenheit den einzelnen Brüdern. Aus dem Wetzlarer Protocoll vom 26. April 1786 erhellt, daß Maurer ein verarmter Lotteriecollecteur war, der nach Ditfurths hingeworfenen Aeusserungen, von der Loge zu Wetzlar einen, weit über ihr Vermögen gehenden Zuschuß erhalten hatte. — Ein Br. Volckwien aus Hamburg empfohlen von den Logen zu Wien, Regensburg und Marktsteft, sollte am 20. November 30 bis 40 fl. aus der Armencasse erhalten, falls der Ertrag des Armenbeutels nicht so viel ausmachen würde. — Nachdem am 12. Februar 1785 Br von Dell die oben erwähnte Unterstützung erhalten hatte, wurde einem Profanen fl. 15., einem Bruder fl. 20, und am 13. April auf Empfehlung des M. v. St. zu Nürnberg einem dürftigen Bruder fl. 22. gegeben, und doch wurde am 9. Juli die aufgezeichnete Unterstützung des Studiosus Gerstenberg aufgebracht (§. 266). — Wenn gleich so eben bemerkt wurde, daß auf Empfehlung, unter andern der Loge Caroline zu den 3 Kellen zu Marktsteft, ein Bruder unterstützt wurde, so wurde doch dem Meister dieser Loge Br. J. Chr. Strauß, eine gleiche Beyhülfe, aus Gründen versagt. — Ein Nichtmaurer zu St. Goar hatte das Unglück zweimal durch Brandschaden heimgesucht zu werden. Auf sein Ansuchen wurde ihm am 4. December fl. 30 aus der Armencasse, und der heutige Ertrag der Sammlung mit fl. 25 zugesendet. — Ein anderer Bewohner derselben Stadt, der fünfmal Brandunglück erlitten hatte, erhielt am 17. December fl. 50 aus der Armencasse.

Nicht minder nachdrücklich waren die bedeutenderen Unterstützungen, welche 1786 von der Loge bewilligt wurden. Schon am 18. Februar wurden fl. 15 und 15 gespendet. Durch die bedeutenden Summen, die im vergangenen Jahre vertheilt wurden, war

unerachtet der reichlichen Sammlungen, die Armencasse auf nichts heruntergebracht, weshalb am 1. April fl. 150 aus der Logencasse genommen wurden, „jedoch, daß es ohne üble Folgen oder einige Consequenz für den Logenfonds für die Zukunft seye, und daß Maßregeln möchten genommen werden, solches fernerhin zu verhüten." Noch an demselben Abend wurden der lutherischen Gemeinde zu Braunfels fl. 30, und einem empfohlenen Bruder fl. 60, in zwei Abtheilungen zu beziehen, sowie einem andern Bruder fl. 25 bewilligt. — Am 17. Juni erhielt ein Bruder aus Hildesheim fl. 50, und ein anderer bekam einen Vorschuß von fl. 22, welchen er bald darauf mit einer Geldzulage zurückerstattete. Am 17. September erhielt ein Bruder den Ertrag der Sammlung in der Meßloge mit fl. 32. — Am Stuhlwechsel 30 December wurden 2 Brüder fl. 25 und 15 gegeben, und einem dahier in Dürftigkeit lebenden fremden Bruder wurde auf 3 Monate, wöchentlich fl. 4 und ärztlicher Beystand zugesagt. Bey der Untersuchung über diesen Fall stellte sich heraus, daß unser dienender Br. May diesen fremden Bruder schon geraumer Zeit durch gesammelte Collecten unterstützt habe. Dieser edle Zug wurde ehrenvoll im Protocolle erwähnt.

Am 15. April 1787 circulirte in der Loge die Subscription für die Wittwe unsers ehemaligen Mitglieds Br. Feiler; sie erhielt auf diesem Wege 3 Jahre hindurch, jährlich fl. 200. Ihre Erkenntlichkeit zu beweisen, schenkte sie der Loge einen großen schön gearbeiteten Tempel-Aufsatz, in papier-maché, welcher noch vorhanden ist. An diesem Tage wurde die Loge durch einen erhebenden Zug von Dankbarkeit erfreut, indem einer der beyden am Johannisfeste 1785 so kräftig unterstützten Brüder, einen großen Theil der erhaltenen Summe dankend zurücksendete, welche jedoch nicht angenommen wurde, weil es der Loge schien, als wenn er diesen Ersatz ohne sich wehe zu thun, nicht leisten könnte. Die Spende für Göttingen am Johannisfeste ist oben (§. 268) angezeichnet. Bald darauf erhielt ein Bruder fl. 22. — Der Zuruf, denket, „daß der Arme weinet" ist im Protocoll der Meßloge, 16. September, niedergeschrieben und ausser der bewilligten Gabe von fl. 22 für einen alten Maurer in Hörter, ertrug die Sammlung noch fl. 23. für einen ehemaligen dienenden Bruder der Distelloge, der wiewohl von unordentlicher Lebensweise, vom 17. Nov. an, wöchentlich mit fl. 2½ bis an sein Ende unterstützt wurde.

Ein Br. Christian Carl v Steinholtz, natürlicher Sohn des Herzogs von Holstein, erbat die Unterstützung der Loge, um in Frankreich seine Unterkunft zu suchen. Man bewilligte ihm am 6. April 1788 den Ertrag des Armenbeutels mit fl. 39. — Ein Anderer erhielt am 6. Juni fl. 24. — Am 6. October ein Anderer fl. 25. — Am 15. November erhielt ein Bruder den Armenbeutel mit fl. 21. Die Angelegenheit der Holzvertheilung ist oben (§. 270) näher geschildert.

Diese großartige Unterstützung hinderte die Loge nicht im Jahr 1789 an wohlthätigen Handlungen. Sie spendete am Johannisfeste einem Bruder fl. 33, und vereinigte sich zu einer Subscription, um einen hiesigen Bürgersohn, Namens Friedrich Wilhelm Schäfer zu seiner Ausbildung als Maler, in Italien zu unterstützen. Der Ertrag derselben waren jährliche fl. 190 auf 3 Jahre.

Fünfter Zeitabschnitt.

Große Provincial- und Directorial-Loge bis zum Anschluß der Loge Socrates zur Standhaftigkeit.

(1790—1811)

---

1. Wirksamkeit beider Logen bis zur Einstellung ihrer Arbeiten.

(1790—1794.)

§. 277. Anfragen der Logen wegen Fortbestand des eclectischen Bundes.

Die für die Prov. Loge zu Frankfurt so erfreuliche und ehrenvolle Wiedervereinigung mit der höchsten Mutterloge zu London, gab jedoch einigen der verbundenen Logen Anlaß zu Bedenklichkeiten und Anfragen. Schon am 29. October 1789 wurde ein Schreiben der Loge zum Tempel der wahren Eintracht zu Cassel vorgetragen, welche sich über folgende Punkte Auskunft erbat:

1. „Da unsere Hw. Prov. Loge schon seit so langer Zeit mit der Großen Loge in London in Verbindung steht, was für Bewegungsgründe haben Sie dahin vermocht, diese noch immer bestehende Verbindung zu erneuern, und sich aufs neue abhängig zu machen?

2. Ob mit dieser Verbindung auch das eclectische System ferner bestehen kann?

3. Ob aus dieser Verbindung in der Folge Beschwerlichkeiten erwachsen könnten und gefordert würden, die den Tochterlogen überhaupt und den einzelnen Brüdern zur Last fallen, und ihren Finanzen ein Joch auflegen würden?

Worauf die Prov. Loge durch ihr Protocoll erklärte: bey der neuen Wahl des PGM. Leonhardi habe man ein neues Patent erwirkt, und dadurch das Bündniß mit der Großen Loge zu London erneuert, wie die zum Druck bestimmte Schilderung der Feierlichkeiten des Ausführlicheren belehren würden. — Auf die zweite Frage wurde geantwortet: „daß unser eclectisches Bündniß nie etwas anders zu Grunde gehabt habe, als die englische Maurerey, und wäre eben deßwegen von uns errichtet worden, um uns nach außen in denen uns von England aus untergeordneten Districten, mehrere Verbindungen und Anhang zu verschaffen." — Hinsichtlich der dritten Frage wurde die Versicherung ertheilt: „daß in Zukunft weder Auflage, noch periodischer Tribut denen mit uns vereinigten Logen zur Last fallen, und Alles bleiben würde, wie es vorhero gewesen."

Ausführlicher waren die Fragen der Loge Carl zur Einigkeit in Carlsruhe, welche am 14. Februar 1790 vorgelegt wurden.

1. Ob der Beyname eclectisch noch ferner beybehalten oder weggelassen werde? — 2. Ob unsere Ritualien unverändert bleiben? — Die Fragen 3 und 4 betreffen die Gebühr der Einregistrirung zu London, durch Vermittelung der Prov. Loge, oder im directen Wege. — Die Fragen 5, 6 und 7 enthalten Erkundigungen nach den Folgen und den Vortheilen, auch in Absicht auf Auflagen oder etwa jährlichen Abgaben. — Noch wurde 8tens gefragt, nach den wegen der Vereinigung mit London vermuthlich abgeänderten Statuten.

Kraft Prov. Logenschluß wurde geantwortet:

1. „Würde der Beyname eclectisch vor der Hand noch beybehalten, weil wir unter dieser Benennung und bey Errichtung dieses Bündnisses nichts anders als, die Fortpflanzung der ächten englischen Maurerey gesucht, und eben so wenig als die englische Verbindung mit unserer hiesigen Loge jemals aufgehört, eben so wenig hätte das eclectische Bündniß einen andern Endzweck, als bloß die Aufrechthaltung der englischen Maurerey gehabt. Hierüber würden aber hauptsächlich unsere beyfolgenden gedruckten Piecen (die Beschreibung der Feierlichkeit, die Rechtfertigungsschrift rc.) mehrere Erläuterung geben."

2. „Blieben unsere Ritualien noch die nämlichen unverändert, indem wir selbige ganz nach den englischen Originalien und dem jetzigen Zeitalter angemessen eingerichtet haben."

Die Fragen 3 und 4 wurden dahin beantwortet, daß die Einschreibnng zu London 5 L. 5 Sch. koste, dermalen aber nur 3 L. und 3 Sch. für unsere vor der Wiedervereinigung bereits installirten Logen.

Die Fragen 5, 6 und 7 wurden dahin erläutert, daß sowohl die also eingeschriebenen Logen, als deren Mitglieder in der Großen Loge zu London, Zutritt und Ansprüche auf ihren Armenfonds hätten, ohne daß im Mindesten periodische Abgaben damit verknüpft seyen.

Auf die achte Frage soll das eclectische Gesetzbuch, sobald es abgeschrieben seyn würde, an die Loge zu Carlsruhe eingesendet werden.

Diese bestimmten Erklärungen, daß der eclectische Bund durch die erneuerte Verbindung mit der Großen Loge zu London nicht aufhören werde, und daß die eclectischen Logen deßwegen zu keinen neuen Geldabgaben Anlaß erhalten sollten, gelangten vermittelst der Protocollertracte an sämmtliche verbündete eclectischen Logen, mochten sie die Einschreibung zu London begehren oder versäumen.

An diesem Tage wurde der Bericht der Loge St. Alban zum ächten Feuer zu Hoya vorgetragen, daß sie sich genöthigt gesehen habe, einstweilen ihre Arbeiten einzustellen, weil viele ihrer Mitglieder, Militärpersonen, ihr Standquartier verlegt hätten. Doch bittet die Loge um fernere Mittheilung der Protocolle, sowie um das eclectische Gesetzbuch; zugleich zeigt sie an, daß Br. Ellissen zu Kiew die Loge zu den 3 Säulen nach dem eclectischen Ritus eingerichtet habe (§. 262a).

§. 278. Rechtfertigung der englischen Maurerey und des eclectischen Bundes.

Ein neuer Antrag der Loge zum Tempel der wahren Eintracht zu Cassel, welcher in der Wahlloge am 8. December 1789 vorkam, bestimmte die Prov. Loge mit einer offe-

nen Erklärung an das maurerische Publikum hervorzutreten. In „Archenholz britischem Museum" war ein heftiger Artikel zur Unehre der Maurerey in England erschienen, weßhalb die Loge zu Cassel von der Prov. Loge eine Beruhigung begehrte, „damit sie solche bedürfenden Falls ihren jüngern Brüder vorlegen könnte, wenn sie deßwegen Rechenschaft von ihr forderten." Es wurde ihnen erwiedert: der Repräsentant der Großen Mutterloge zu London Br. v. Gräfe, habe bereits eine gegründete Widerlegung unter der Feder, welche ehestens in Druck erscheinen würde.

Gräfe, welcher dieses in seinem Namen gemachte Versprechen aus dem Protokolle ersah, übersendete an Leonhardi einen Aufsatz, den er am 12. September 1790 zu Protokoll gab, des Inhalts: Es sey nie seine Absicht gewesen, die von ihm für eine auswärtige Prov. Loge geschriebene Widerlegung des Archenholzischen Aufsatzes öffentlich bekannt zu machen, „weil er als Repräsentant seiner eignen, noch mehr aber der Würde der höchsten Loge zu London zu nahe zu treten glaube, wenn er sich darauf einlasse, jeden abenteuerlichen Ausfall gegen dieses erhabene Tribunal oder den ganzen Orden in irgend einem der unzähligen Journale von Deutschland zu beantworten, oder zu widerlegen. Anderseits aber, weil nach der Natur der Sache, gerade die entschiedensten Widerlegungen in unserm Orden nicht gesagt werden können, und daher manche gründlich scheinende Beschuldigung unbeantwortet bleiben müsse. — Vielleicht könne indessen doch mit der Zeit die vorhin erwähnte Widerlegung den mitverbundenen Logen mitgetheilt werden. Einstweilen aber verweise er die Brüder auf einen im „Wiener Journal für Freymaurer" 1786, im letzten Bande des 3. Jahrgangs eingerückten Brief, welcher über das Vorurtheil gegen die englische Maurerey handelt. In diesem Briefe, welcher vor 5 Jahren und folglich früher, als der Archenholzische Ausfall geschrieben worden, könnten die Brüder hinlängliche Widerlegung des größten Theils jener lächerlichen Beschuldigungen finden, und sich in Stand setzen, über den Werth des ganzen Aufsatzes, der nur auf junge und unerfahrne Brüder einen Eindruck machen könne, gehörig zu urtheilen." — — —

Der Antrag der Loge zu Cassel bestimmte jedoch die Prov. Loge am 8. Dezember 1789 die oben §. 261. erwähnte von Leonhardi entworfene Rechtfertigung ihrer eignen Tendenz, in Druck zu geben, welche vom 9. Dezember datirt ist, wiewohl sie später ausgegeben wurde. Wir heben nachstehende Stellen aus diesem öffentlichen Actenstück heraus: „obschon die unmittelbare Verbindung unserer Loge mit der Hw. höchsten Großen Mutterloge, durch den von dieser im Jahr 1773 mit der Berliner Großen Landesloge abgeschlossenen Vertrag, in gewisser Absicht unterbrochen zu seyn schiene, so war dennoch unser Bemühen jederzeit darauf gerichtet, unsere alte Verbindung mit der Hw. höchsten Großen Mutterloge bei der ersten schicklichen Gelegenheit wieder anzuknüpfen, und um den Weg dazu immer offen zu erhalten, ist unsere Loge auch nie unter keinerlei Umständen, von der uralt englischen Bauart abgegangen."

„Selbst der im Jahr 1783 von uns, gemeinschaftlich mit der Hw. Dir. Loge Joseph zum Reichsadler in Wetzlar, vorgeschlagene eclectische Bund lehrt nichts als reine englische Maurerey, und zufolge derselben werden auch nur die drei simbolischen Grade darinnen bearbeitet. Dieses Bündniß sollte kein neues Maurersystem seyn, sondern nur ein Mittel, Brüder zu vereinigen, welche Nebenabsichten, die auf die reine englische Maurerey gepfropft wurden, aber nicht angeschlagen sind, entfernet hatten, wie unser diesfalls im März 1783 erlassenes Circulair umständlich und deutlich lehret."

„Je reiner aber diese und alle unsere Bemühungen zum Besten des Ordens jederzeit gewesen sind, desto schmerzhafter mußte es für uns seyn, die edelsten, die besten Ab-

sichten von vielen Brüdern und auch selbst von vielen deutschen und ausländischen Logen mißdeutet, und das allgemeine Vorurtheil unbekämpft zu sehen, als wenn die eclectische Verbindung nur die Hülle des Illuminatismus seye."

„Wir sehen uns also genöthiget, hierdurch feierlichst zu erklären, sowohl für uns als auch im Namen unserer Hw. Dir. Schwesterloge Joseph zum Reichsadler in Wetzlar, daß weder dieses System noch irgend ein anderes, als die ursprünglich auf den drei symbolischen Graden beruhende englische Maurerey, unter dem Namen der Eclectiker verborgen war oder ist." — —

„Ueberdieß hatte auch dieses Forschen einzeler Brüder in dem Illuminatensystem niemalen den geringsten Einfluß auf den eclectischen Bund gehabt, wovon die Protokolle unserer Prov. Loge, die in den Händen aller mit uns verbundenen Logen sind, den besten Beweis geben."

„Wir erwähnen dieses Umstandes nur allein zur Belehrung derjenigen, die da glauben könnten, weil einige unsere Brüder zu den Illuminaten gehörten, so wirke auch dieser Orden durch unsere Loge, welches wir aber hierdurch nochmals feierlichst widersprechen."

„Je unverdienter uns inzwischen eine solche Beschuldigung traf, desto willkommener kam uns dagegegen die treue Hand, welche unsere Hw. höchste große Mutterloge uns wieder darbot; wir ergriffen sie mit desto zärtlicherer Freude, weil wir durch dieses öffentliche Denkmal, sowohl allen wiewohl unverdienten Verdacht von uns zurückweisen, als auch nunmehr durch diese mächtige Stütze gestärkt unsere fernere Kräfte zur Ehre der englischen Maurerey mit heiterer Stirne verwenden können. Nur diese Lehre zu bearbeiten, laden wir alle mit uns verbundene SEw. Logen nicht nur aufs neue ein, sondern wir ermahnen sie selbst, kein anderes System in ihre Heiligthümer einschleichen zu lassen. So rühmlich es für jeden einzelnen Bruder ist, den Trieb nach Kenntnissen nicht zu ersticken, so schädlich ist es, wenn jeder seine oft unverdaueten Grundsätze einer ganzen Versammsammlung vortragen und vielleicht aufdringen wollte. Einzelne Wahrheiten sind öfters lehrreich, und für den, der sie besitzt, beruhigend, nicht immer aber läßt sich einer ganzen Loge die Ueberzeugung davon mittheilen, durch welche doch nur allein Mißdeutung vermieden werden kann; das englische Maurersystem bietet uns Stoff genug dar, sowohl im moralischen als speculativen Fache, unsere Kenntnisse und Beruhigung zu erweitern und zu begründen, bleiben wir also so lange dabey stehen, bis derjenige auftritt, der uns überzeugend belehren kann, er habe alles darinnen Enthaltene erschöpfet."

§. 279. Erste allgemeine Prov. Versammlung.

Sonntag den 11. April 1790 wurde die am 8. Dezember 1789 beschlossene und in der Unionsloge angekündigte erste allgemeine Prov. Versammlung unter des PGM. Leonhardi Vorsitz gehalten. Anwesend waren außer demselben, die Mitglieder der Prov. Loge, Brönner, Dufay, Hetzler, Wallacher, Pascha, Metzler, von Heyden, Chiron, Graff jun., Sarasin, Schmid, Humser, von Mettingh, Gogel sen. und der Prov. Secretair Küstner, die 4 Repräsentanten der Unionsloge Stern, Georg Steitz, Fingerlin und Jordis, und nachfolgende Brüder Deputirte von eclectischen Bundeslogen: Bleibtreu für Neuwied, Wucherer für Carlsruhe, Walch für Kaufbeuern, Lang für die 3 Pfeile zu Nürnberg, Wiedenfeld für Aachen, vom Bruck für Crefeld und Rehm für Ulm.

Leonhardi leitete die Arbeiten ein durch eine Rede über den schädlichen Einfluß geheimer Obern, worauf er die deputirten Brüder ersuchte, die Anträge ihrer Ew. Logen

vorzubringen. Die Mehrzahl hatte keine besondern Aufträge, außer zu der Wiedervereinigung mit England Glück zu wünschen, oder die Einregistrirung zu London zu begehren.

Carlsruhe trug auf eine besondere Chiffer an für die M. v. St., um sich desto vertraulicher gegenseitig unterhalten zu können. Man beschloß mit Zeit und Gelegenheit der Sache weiter nachzudenken, und ihr wegen einer Loge zu Neufchatel die verlangte Nachweisung zu verschaffen.

Crefeld zeigte an, daß die Loge zu Duisburg ihre Arbeiten gänzlich eingestellt, und der Loge zu Crefeld ihre sämmtlichen Logengeräthschaften zum Ankauf angeboten habe.

Nürnberg, Loge zu den 3 Pfeilen, ließ 12 Fragen vorlegen. —

1. Ob die Loge zu Mainz als regelmäßig anerkannt und ob sie mit Frankfurt vereinigt sey. Beides wurde bejaht (§. 262). —

2. Ob ein neues Paßwort und Denkspruch gegeben sey, und ob man hiermit alljährlich wechsele? — Die bisherigen Solon und vive ut vivas seyen noch zur Zeit dieselben; etwaige Abänderungen würden bekannt gemacht werden, man binde sich hierin nicht so gerne an die Zeit. —

3. Die erbetenen Adressen nach Neuwied und Ulm wurden gegeben. Hinsichtlich der Logen zu Brünn und Salzburg wurde erklärt, daß sie sich vor der Hand allen maurerischen Briefwechsel verbitten. —

4. Die Erklärung des Br. vom Bruck hatte die Nachfrage wegen der Loge zu Duisburg erledigt. —

5. In Betreff der Paillasinischen Constitutionsangelegenheit zu Copenhagen wurde der Beschluß vom 12. Juli 1780 (§. 262b) wiederholt.

6. Das Gleiche geschah hinsichtlich des wegen der Loge zu Kiew gefaßten Beschlusses (§. 262c).

7. Da die Erklärung des Br. von Gräfe wegen des Archenholzischen Aufsatzes noch nicht bekannt war, so wurde der desfalsige Wunsch nach dessen Widerlegung in Aussicht gestellt.

8. „Was man unter dem englischen Constitutions- oder neuen Gesetzbuche verstehe, ob es gedruckt oder in Manuscript vorhanden, ob es vielleicht das von Anderson oder ein neues sey? Auf allen Fall wünscht man dasselbe sobald als möglich zu erhalten" — Antwort: Unter dem Constitutionsbuche verstehe man das neue eclectische, dessen baldige Zusendung verheißen wurde.

Die Loge zu Freiburg hatte per majora vota einem Candidaten aufgenommen, welches derselben von der Prov. Loge verwiesen, und Remedur begehrt worden war.

Die 9. Frage wurde durch die heute eingelaufenen Erwiederung dieser Loge beantwortet, welche erklärte: „Vorläufig könnte sie die Versicherung geben, daß sie nur nach vorhergegangener reifer Ueberlegung und aus höchst wichtigen Gründen diese Abänderung auf einige Zeit getroffen habe, weil die Erhaltung ihrer Loge diesen Schritt einstweilen erfordere." Sie würde späterhin weitern Bericht abstatten. —

10. Das verlangte neue Formular zu Certificaten wird zugesagt, da ein Comité hiermit beauftragt war.

Auf den Wunsch 11. die seit dem 14. Februar geführten Protocolle zu erhalten, wurde versichert, daß seitdem keine Prov. Loge gehalten worden seye.

12. Die verlangte eclectische Bundesacte vom Jahr 1783 wurde ihr übergeben.

Auf die Frage 13 hinsichtlich der Loge Royal York zu Berlin wurde geantwortet: Die Loge Royal York zu Berlin ist von englischer Constitution und zwar von unserer

Hw. Mutterloge selbst, aber keineswegs von ihr autorisirt als eine Prov. Loge, wie sie sich jedoch gesetzwidrig anmaßet (§. 180) neue Logen zu constituiren. Auch werden ihr Beschuldigungen geheimer Plane in neuen maurerischen Schriften aufgebürdet, die aber jedoch blos in ihrem Innersten beruhen mögen. — Hierauf trug mit Darlegung der Gründe Br. Lang darauf an, daß ihre Loge sich nur im Namen der Hw. Großen Mutterloge zu London eröffnen wolle. Beschluß: „Bleibt ihr gänzlich überlassen und frei gestellt ihre Loge nur im Namen der Hw. Großen Mutterloge zu eröffnen, welches sie auch mit Recht thun kann, da wir unsere Autorität, Logen zu constituiren blos durch dieselbe besitzen, und auch um so mehr, da wir ihre Veranlassung dazu ganz gerecht finden." Schließlich übergab Br. Lang das Protocoll ihrer Einweihung und die bey dieser Gelegenheit gehaltenen Reden ihres M. v. St. und ihres Br. Redners.

Nach diesem wurde ein Schreiben der Loge Pforte zur Ewigkeit zu Hildesheim vorgetragen, welche uns ersucht „sie ferner als unsere treue Tochterloge zu betrachten." Wegen ihrer erneuerten Verbindung mit der Prov. Loge zu Hamburg entschuldigt sie sich durch ihre Localverhältnisse, „bey welcher sie sich jedoch vorbehalten habe, ihre Verbindung mit uns ferner beyzubehalten, ohne Tochterloge von Hamburg zu werden;" beschlossen wurde, ihr in der Rückantwort zu versichern, daß man sie mit Vergnügen ferner als eine Tochterloge beybehalten und schützen werde, und nächstens ihre Protocollauszüge erwarte. — Dieselben sind bis zum 16. Oktober 1793 vorhanden.

Hinsichtlich des oben erwähnten Schreibens der Loge zur edlen Aussicht zu Freiburg drang die Prov. Loge das Gesetz der Abstimmung per majora ungesäumt wieder aufzuheben und die Sache in den vorigen Stand herzustellen, nachher aber die Gründe vorzubringen, welche sie bewogen hatten, ein solches Localstatut zu entwerfen, und erklärte ferner:

„Vorläufig müssen wir aber doch bemerken, daß ein großer Unterschied zwischen allgemeinen Ordensstatuten und unter Localgesetzen zu beobachten sey. Erstere abzuänändern steht nur in der höchsten Gewalt, und selbst eine Prov. Loge hat dieses Recht nicht. Localgesetze hingegen mögen nach Zeit und Umständen abgeändert werden. Allein auch dieses kann ohne Bewilligung der Prov. Loge nicht geschehen, denn sowie alles Zusammenhang haben muß, kann auch eine Loge nicht etwas zu ihrem Localgesetz machen, welches gegen die getroffene Uebereinkunft aller mitverbundenen Logen streitet. Der Zweck der Vereinigung würde ganz verfehlt seyn, wenn jede Loge nach Willkühr handeln dürfte. Die Prov. Loge maßt sich hierdurch keinen Despotismus an, sondern sie legt nur durch die getreue Ausübung ihrer Pflichten gegen alle mitverbundenen Logen einen Beweis ab, daß sie sich bemühet, des Zutrauens würdig zu seyn, welches alle mit ihr verbundenen Logen freiwillig in sie gesetzt haben."

Eine Loge Carl zu den 3 Rädern zu Erfurt zeigte an, daß sie am 17. Februar 1787 feierlich begründet und durch 3 alte ehrwürdige Meister von 3 Logen verschiedener Systeme constitutionsmäßig eingeweiht worden sey. Sie bat um Aufnahme in den Bund und um Correspondenz, welches beyde auf so lange abgelehnt wurde, bis sie von einer dazu autorisirten Prov. Loge ein förmliches Constitutionspatent erhalten haben würde, wozu man jedoch nach unserm Vermögen beytragen wolle.

Die Cassationsacte der Paillaßnischen Loge wurde nochmals vorgetragen und nach einigen Abänderungen dem Secretair zur Beförderung an die Loge Zorobabel zu Nürnberg und Friedrich zur gekrönten Hoffnung übergeben. — Das neue von Br. v. Gräfe mitgetheilte Modell zu den maurerischen Certificaten, wurde in allen Stücken völlig genehmigt.

Ueber den Beschluß das seither gebrauchte Insiegel zu ändern, und ihm die Inschrift: Siegel der Großen englischen Prov.- und Dir. Loge zu Frankfurt am Main beyzufügen, sollte, „da solches ein Oeconomicum ist, und aus den Mitteln der Unionsloge bestritten werden muß, von derselben die Genehmigung vorher noch eingeholt werden.“ Sie ertheilte ihre Zustimmung am 29. December.

§. 280. Repräsentaturen zu Hildburghausen und Hannover.

Ein wichtiger Vorschritt zu einem innigeren Verbande von Logen, unter verschiedener Behörde arbeitend, kam in dieser ersten allgemeinen Versammlung zum Vortrag und zur Ausführung. Der PGM. berichtete, daß er bey der Anwesenheit des Herzogs von Sachsen-Hildburghausen, unter dessen Protection vor 1½ Jahren die Loge Carl zum Rautenkranz in seiner Residenzstadt errichtet worden, mit demselben sich über eine gegenseitige Repräsentation **ad honores** verabredet habe, um die Vorfallenheiten im Orden und Verrichtungen jeder Loge, einander durch Protocollauszüge wechselseitig kund zu machen. Leonhardi bemerkte ferner, „wiewohl nach englischem Gebrauche jeder PGM. selbstständig und nur der Großen Mutterloge zu London Rechenschaft schuldig sey, so sey es doch der Aufrechthaltung der guten Sache in Deutschland zuträglich, wenn die deutschen Prov. Logen einander vertrauliche Hand reichten. Er habe daher dem PGM. von Exter zu Hamburg und dem dep. PGM. von Pape zu Hannover gegenseitige Repräsentantion **ad honores** und Mittheilung des Erheblichen in ihren Logen vorgeschlagen. Beyde PGM. haben auch seinen Vorschlag genehmigt. Br. v. Exter wird die Sache in seiner Prov. Loge vortragen und einen Repräsentanten vorschlagen.“

Die Prov. Loge zu Frankfurt genehmigte die getroffenen neuen Einrichtungen, und ernannte den Br. von Heyden zum Repräsentanten für Hildburghausen, welches seinerseits den Br. von Gussio zum Repräsentanten für die Prov. Loge zu Frankfurt bestellte. Der gegenseitige Protokoll- und Schriftwechsel wurde mehrere Jahre hindurch sehr eifrig betrieben. Br. v. Pape ernannte zu Hannover den Br. v. Hugo, Lieutnant im 10. königl. Infanterie-Regiment. Dagegen wurde dahier Br. J. Friedrich Schmidt erwählt. Die Erklärung der Prov. Loge zu Hamburg lief nicht ein. — Dieses war der erste Schritt zu einer Verbindung der großen Logen in Deutschland, welche anjetzo so erfreulich hergestellt ist; und nur der Ausbruch des Krieg verhinderte, daß der von Frankfurt ausgegangene Impuls hierzu, nicht schon vor einer Reihe von Jahren in die Wirklichkeit treten konnte.

§. 281. Zweite allgemeine Provinzial-Versammlung.

Die Prov. Loge vom 7. Juli bot nichts Erhebliches dar, außer den Berichten über die nunmehr gebildete immerwährende Meister-Comité zu Hildburghausen, und die Einrichtung der gegenseitigen Repräsentantur.

Sonntag den 12. September wurde die zweite allgemeine Prov. Versammlung abgehalten, in Anwesenheit von 10 Mitgliedern der Prov. Loge, der Repräsentanten der Unionsloge und der deputirten Brüder von Ende für die Loge zu Altenburg, Wiedenfeld für Aachen, Heinzelmann für Kaufbeuern, Lang für die 3 Pfeile zu Nürnberg und Bleibtreu für Neuwied.

Br. Wiedenfeld für Aachen drang auf strenge Vorsicht und Behutsamkeit bey Constitutionsertheilungen, und verlangte die Berathung mit den etwa zunächst gelegenen verbündeten Logen, unter der ausdrücklichen Anerkennung, daß die Prov. Loge nach ihren

gegenwärtigen Grundsätzen bey diesem wichtigen Gegenstände jedesmal mit Klugheit und Vorsicht zu Werke gegangen sey.

Br. Lang für die 3 Pfeile zu Nürnberg, begehrte die zugesagte Abschrift des eclectischen Gesetzbuchs; erhielt Addressen für Br. Frauenholz nach England und Frankreich, und warnte vor einem unwürdigen Bruder, dem Flötenspieler Hartmann. — Die andern Deputirten hatten nichts vorzutragen. Die Loge zu Carlsruhe dankte für das überschickte Gesetzbuch. — Der Weigerung des Br. v. Gräfe, seine Widerlegung der Archenholzischen Schmähungen durch den Druck bekannt zu machen, ist oben (§. 278) gedacht worden.

„Da nach reiflicher Ueberlegung das Verhältniß der Prov. Loge nicht wohl gestatten will, jedesmal den Tag vorauszubestimmen, wann die Prov. Loge mit Zuziehung der auswärtigen Deputirten gehalten werden kann, so soll künftig der dazu bestimmte Tag zeitig den hiesigen Mitgliedern Repräsentanten jeder mitverbundenen Logen bekannt gemacht werden, bey welchen alsdann jene auswärtigen Deputirten sich zu melden, und solchen zu erfahren haben werden." Am 22. Oct. wurde hierzu der jedesmalige Charfreitag festgesetzt.

Schließlich wurde erklärt, daß die Brüder der ehemaligen Loge zu Heidelberg in den eclectischen Logen zum Besuche zuzulassen seyen.

§. 282. Vorfälle in der Prov. Loge.

Erfreulich war in der Versammlung vom 22. October das Ansuchen der Loge zu Münster, welche im Jahr 1778 von Wetzlar errichtet, dem eclectischen Bunde sich angeschlossen, nunmehr aber, da sie ihren Namen Friedrich zu den 3 Balken, in denjenigen zu den 3 Balken des neuen Tempels umgeändert hatte, eine Constitution von der Prov. Loge zu Frankfurt begehrte, „weil sie Ursache habe zu glauben, durch die eclectische Maurerey zur Aufnahme und zum Glanz des Ordens überhaupt und ihres Orients insbesondere am meisten beytragen zu können." Der Provinzialsecretair wurde beauftragt, ein Vereinigungspatent für diese Loge bald möglichst auszufertigen. — Die Loge zu den wahren vereinigten Freunden in Brünn empfahl ihren ersten Aufseher Br. von Mittrovsky, und da für sie noch kein Repräsentant bestellt gewesen, wurde Br. Humser dazu ernannt. — Die Loge Constantin zu den 3 Kränzen zu Rothenburg zeigte an, daß man sie versichert habe, die Ritualien seyen abgeändert worden, welche sie demnach nebst dem neuen Gesetzbuche und den Protokollen seit dem 14. Februar erbäte. Es wurde ihr durch ihren Repräsentanten Br. v. Heyden erwiedert: „Daß man zwar schon längst gesonnen gewesen unsere bisherige Ritualen (§. 237) in etwas abzuändern und dem Geist des gegenwärtigen Zeitalters besser anzupassen, daß man aber hierzu noch keine Zeit und schickliche Gelegenheit habe finden können. Sobald jedoch solches ins Werk gerichtet seye, würde man nicht ermangeln, ihr und allen mitverbundnen Logen solche mitzutheilen." Die übrigen verlangten Gegenstände wurden ihr zugesendet. — In der Loge Friedrich zur Freundschaft zu Cassel waren Mißhelligkeiten entstanden, welches mehrere Mitglieder bewog unter Beybringung eines empfehlenden Antrags von Seiten der eclectischen Loge Friedrich zum Tempel der wahren Eintracht daselbst, die Constitution zu einer zweiten eclectischen Loge: Tempel zur Freundschaft, zu Frankfurt nachzusuchen, was aber mehrerer noch folgenden dringenden Gesuche unerachtet, abgelehnt wurde, zumal da bereits 3 Logen zu Cassel arbeiteten. — Der Heimgang des englischen Großmeisters Herzogs von Cumberland wurde gelegentlich angezeigt, jedoch die Berathung über eine zu seinem Ehrengedächtniß zu haltende Trauerloge bis auf eine officielle Anzeige der Hw. Mutterloge zu London verschoben, welche aber ausblieb.

Die Prov. Loge war im Jahr 1790 sechs Mal eröffnet worden. In ihrer Besetzung und Einrichtung wurde keine Veränderung vorgenommen.

Die letzte Versammlung dieses Jahres am 28. December bietet hauptsächlich nur eingegangene Berichte der Tochterlogen dar, allein am Schlusse der Versammlung „zeigte der Hw. PGM. Leonhardi an, daß er in der noch heute Abend zu haltenden Unionsloge, derselben einen wichtigen Vortrag zu machen habe, und lud daher alle anwesenden Prov. Mitglieder ein, sich in derselbigen zu dessen Vernehmung einzufinden."

§. 283. Vorfälle in der Unionsloge.

Die Loge zur Einigkeit versammelte sich zum erstenmale im Jahre 1790 am 23. Januar, in welcher der M. v. St., Br. Pascha, den reichen Stoff der Vorfälle im vergangenen Jahre, und die zahlreichen Leistungen der Brüder nochmals ausführlich zusammenstellte, und dankend belobte. Br. Simon Friedrich Küstner wurde zum M. v. St. erwählt, und die Br. Repräsentanten statteten, wie bisher von 6 zu 6 Monaten geschehen war, Bericht ab, über die Verhandlungen in der Prov. Loge. Des Hintritts Kaiser Joseph II. wurde am 13. März mit dankbarem Nachrufe gedacht. — Zweimal zollte die Loge heimgegangenen vieljährigen Mitgliedern den letzten Tribut maurerischer Ehrenbezeugung. Zuerst versammelten sich die Brüder am Monumente Br. Peter Jacquet, heimgegangen am 8. April, wobey Br. Dr. Ehrmann eine Nänie auf dessen Grab legte, der Secretair Jordis-Schweighäuser eine Ode ablas, und ein Ungenannter (Dr. Faber?) ein Trauergedicht einsendete. Die zweite Trauerloge wurde gehalten zu Ehren von Br. Philipp Jacob Leerse, unserm ältesten Mitgliede, welcher sub. Nro. 16 am 21. April 1742 (§. 4.) der Loge affiliirt worden war, und als partheiloser Zuschauer beinahe 50 Jahre, das Aufblühen und die Schicksale der Loge beobachtet hatte, deren Mitstifter er genannt werden konnte. Außer der ergreifenden Rede des M. v. St. wurden 3 Gedichte vorgetragen, von welchen eins dem Druck übergeben wurde. — Das Johannisfest wurde am 27. Juni gefeiert in Anwesenheit von eingeladenen Brüdern aus Wetzlar, Hanau, Offenbach, Mainz und Darmstadt. „Da keine nöthige Arbeiten sich gesammelt hatten, so wurde dieser Freudentag dem Vergnügen allein gewidmet", welches der M. v. St. und Br. Ehrmann durch anziehende Vorträge zu verschönern strebten. — Die bevorstehende Kaiserwahl brachte manche auswärtige Brüder zu den Arbeiten der Loge. Die Loge zu den 3 Granatäpfeln zu Dresden empfahl drei ihrer Mitglieder. Die Loge zur Wahrheit und Einigkeit zu Prag empfahl den Br. Grafen Saurau, und es wurde beschlossen, daß zwar wie bisher die besuchenden Brüder beim ersten Besuche Gäste der Loge seyn, nachher aber ihren Beitrag zur Tafel entrichten sollten. Bey der Aufnahme des Prinzen Friedrich Franz von Anhalt-Bernburg-Schaumburg waren schon viele angesehene besuchende Brüder anwesend. Die glänzendste Loge wurde am 2. October gehalten.

Der Graf Joseph von Dietrichstein, Christian Ludwig Willebrand, Dr. Juris, aus Hamburg und Franz Graf von Kohary wurden aufgenommen. Es waren 58 Mitglieder der Loge und 50 Besuchende anwesend. Unter Letztern finden sich im Präsenzbuche eigenhändig eingezeichnet die Namen, Paar, Starhemberg, Palffy, Wrtby, Szapary, Graf Pergen, empfohlen von der Loge Asträa zu St. Petersburg, Baron Andrian, Harrach, v. Selchow, Carl Graf von Althomb, Eltz, zwei Prinzen von Galitzin, de Floret, Graf Saurau und Wurmser, empfohlen von der Loge Wahrheit und Einigkeit zu Prag, von Mittrowsky, Le Noble, M. v. St. der Loge St. Joseph zu Wien, v. Trautmannsdorff, von der Loge zur neugekrönten Hoffnung zu Wien, und viele andere deutsche Brüder, deren Namen in der Maurerwelt zu jener Zeit, mit Ehren genannt wurden.

Zwei würdige Suchende wurden an die Loge ihrer Wohnorte zurückgewiesen. Dagegen erhielt Dr. Christian Ludwig Willebrand aus Hamburg am 2. October 1790 die Weihe auf Br. Brönners Vorschlag, weil Gründe vorlägen, daß er die erste Weihe in seiner Vaterstadt nicht nachsuchen könne, und er dieserwegen eine mündliche Empfehlung von dem Hw. PGM. v. Exter zu Hamburg überbracht habe. Dennoch wurde ihm die Aufnahme nur gegen Ausstellung eines Reverses zu Theil, daß er den Consens der Loge zu Hamburg nachbringen würde.

Die Loge war bey zahlreicher Theilnahme 26mal eröffnet worden, und die Zahl ihrer Mitglieder nahm um 18 zu. Fünf wurden affiliirt; unter diesen Br. Mathias Bernhard Wantzel (§. 266.) und Br. Dr. Joh. Michael Brack. Unter den 13 Aufgenommenen sind zu nennen Br. Dr Johann Justus Scherbius, am 15. Mai; Prinz Friedrich Franz von Anhalt-Bernburg, am 8. August; Graf Joseph von Dietrichstein, Franz Graf von Kohary, am 2. October; Joseph Reichsfreiherr von Lerchenfeld-Aham, am 11. October. — Am 11. April schickte Br. Dr. Faber seine Deckung ein.

§. 284. Gräfe's Erklärung über den Royal Arch.

Der vom PGM. am 29. December angekündigte Vortrag in der Unionsloge betraf die bereits vollzogene Einführung des englischen Royal Arch Grades.

Br. Dufay war am 5. Oktober 1786 (§. 255) von der Prov. Loge beauftragt worden, die von dem unterdessen schwer erkrankten Br. Schmerber angeknüpfte Correspondenz mit dem bevollmächtigten Repräsentanten der Hw. Großen Mutterloge zu London für Deutschland, Br. Hauptmann August von Gräfe, dermalen zu Darmstadt sich aufhaltend, fortzusetzen. Sie hatten mehrere persönliche Zusammenkünfte, bey deren ersten Gräfe den Royal Arch Grad berührte, jedoch bey Dufay anfänglich keinen Anklang fand. Nach seinem Briefe vom 2. Januar 1788 versicherte er ihm, daß den Frankfurter Brüdern allerdings kein großer Vortheil daraus entspringen würde. Leonhardi ließ dieses Schreiben circuliren, und beauftragte Dufay am 5. Januar, wegen dieses Grades bey Gräfe nähere Erkundigungen einzuziehen, welcher ihm am 9. Februar darauf umständlich in französischer Sprache antwortete:

„Wiewohl ich schon weiß, daß Sie hinsichtlich des Royal Arch Capitels weder Geheimnisse, noch außerordentliche Kenntnisse erwarten, so ist es dennoch gut, Ihnen eine klare Idee von diesem maurerischen Grade mitzutheilen, damit sie selbst urtheilen können, ob die Errichtung eines Capitels Ihren Erwartungen und Absichten entsprechen möchte."

„Die höchste Große Loge zu London hat zu jeder Zeit, und das mit Recht, behauptet, daß die, gemeiniglich die englischen genannten Grade, Alles umfaßten, was man hinsichtlich der Maurerey wünschen könnte, und daß sie Alles enthielten, womit letztere sich beschäftigen solle, um dem Zweck zu entsprechen, den ihre Stifter sich vorgesetzt hatten. Doch gab es von jeher Gemüther, die zu schwach und zu unthätig waren, um diese Wahrheit aufzufinden; und der Aberglaube, die tolle Eitelkeit und die eigennützigen Absichten von Ränkemachern erschufen Systeme, die eben so falsch als verderblich. Da fielen einige Oberhäupter der englischen Maurerey auf den Gedanken, einen Plan zu entwerfen, auf welchen man seitdem das System des Royal Arch aufgerichtet hat. Unter der Leitung des Schottländers Marquis de Blaney [Großmeister zu London 1764 bis 1769] wurde diese Vereinigung der Oberhäupter aus seiner Nation mit denen in England, Irland und einigen andern Ländern vollzogen. Man modificirte die Lehre von den verschiedenen Systemen nach einem vernünftigen und philosophischen Endzwecke, und bildete das große

Capitel von Jerusalem, welcher Name etwa dem eines großen Orients der höheren maurerischen Grade entspricht. Eine sehr wichtige und eine sehr weise Maßregel, über welche man sich vereinigte, war die, daß dieses Capitel durchaus von der höchsten Großen Loge getrennt seyn sollte (§. 189), weil diese die Obliegenheit hätte, über die Reinigkeit der Lehre zu wachen, und von ihren Grundsätzen nicht abgehen könnte, durch Zulassung von höheren Graden. Auf diese Weise vereinbarte man die alte Einfachheit mit dem brennenden Durste derjenigen, welche in Graden höher steigen wollten, denn die Oberhäupter selbst gestanden zu, daß der Royal Arch nichts anders sey, als das Resultat der niedern Grade, und der einzige Unterschied, welchen sie aufstellten, bestand darin, den Royal Arch „speculative Maurerey" zu benennen, während sie die Grade „operative Maurerey" nannten." ——

„Zwei Gründe machen die Errichtung einiger Capitel in Deutschland eben so wichtig als heilsam. Erstens werden diejenigen, welche die Wuth haben, immer weiter in Graden zu steigen, abgehalten in schlimme Hände zu fallen. Zweitens werden die bisher durch den Parteigeist getrennten Brüder vereinigt; denn wiewohl wir die höchste Große Loge als die alleinige wahre Mutter der Maurerey in Europa ansehen, so nehmen wir doch keineswegs Notiz von den Spaltungen, die sich von Zeit zu Zeit erhoben haben. Zu dem wird es nicht lange anstehen, daß die einmal zu einem Capitel vereinigten Brüder es auch in der Loge seyn werden. Aus diesem Grunde hat man ein Capitel zu Hannover errichtet, und die alsbaldige Folge davon war Errichtung der Großen Prov. Loge, in welcher die beiden Systeme sich vereinigten."

„Hinsichtlich des ersten Grunds bin ich um so sicherer, daß wir ihn erreichen werden, weil beinahe alle Betrüger mit hohen Graden behauptet haben, von England dazu autorisirt worden zu seyn, und weil das maurerische Publikum, welches die wahren hohen englischen Grade nicht kannte, nicht wissen konnte, woran es sich halten sollte, und darum nicht im Stande war, die Schelmen zu entlarven."

„Hierzu kommt ein dritter Grund, daß man denjenigen eine Auszeichnung gewähren kann, deren Fleiß und Anstrengungen belohnt zu werden verdienen, und für welche gar keine Beförderung mehr übrig bleibt, wegen des Mißbrauchs, der beinahe in allen Logen eingeschlichen ist, die drei Grade binnen kurzer Zeit und öfter auf einmal zugleich zu ertheilen."

Dieser ernsten Winke unerachtet, und da man die 1767 und 1774 erhaltenen Winke vergessen hatte (§. 189), wurden die Unterhandlungen fortgesetzt, zu Hannover die nöthigen Decorationen angeschafft, und am 5. December 1789 vom Br. August von Gräfe, als Repräsentant der höchsten Loge von London und Ober-Vorsteher der königlichen Capitel in Deutschland, auf die Namen der Br. Joh. Peter Leonhardi, Johann Carl Brönner und Jean Noë Dufay ein Interimspatent ausgestellt, kraft dessen unter der Benennung „das königliche Capitel zu Frankfurt" der Royal Arch Grad bis zur Ankunft einer Original-Constitution von London gesetzmäßig eingeführt wurde.

Die Verhandlungen hierüber, welche zu Ende des Jahres 1788 bereits beendigt waren, und deren Vollziehung, so wie die Einsetzung der Prov. Loge am 25. October 1788, nur durch die Abwesenheit des Br. von Gräfe verzögert gewesen, waren den Brüdern in der Unionsloge nicht unbekannt oder von ihnen unbeachtet geblieben, daher die Royal Arch Capitularen sich genöthigt fanden, nach Einsetzung ihres Capitels der Loge eine offizielle Anzeige zu machen, wobey sie sogleich auf einen wohlvorbereiteten Widerstand stießen.

§. 285. Erste Logenversammlung wegen des Royal Arch Grads.

Mittwoch, 28. Dezember 1790, eröffnete der M. v. St. Br. Küstner eine Lehrlingsloge, in welcher 37 Brüder, unter diesen 9 Royal Arch Capitularen anwesend waren, in welcher der PGM. eine Rede hielt, worin er bemerkte, daß die Prov. Loge seit ihrem Anbeginn 1766 stets auf alle Vorfälle in der Maurerey aufmerksam gewesen sey, und daß immer, mindestens einige ihrer Mitglieder von allen Systemen genau unterrichtet gewesen, so daß sie das vollständigste Archiv der Freymaurerey darstellten. Die Große Mutterloge zu London habe stets nur die Maurerey als innerhalb der 3 Grade bestehend anerkannt, und daher 1772 dem PGM. Gogel keine weitere Belehrung mittheilen können (§. 124). Auf erneuerte Nachforschung habe der Br. v. Gräfe die mit dem Vereinigungsgeschäfte beauftragten Brüder, „nicht nur völlig über diese Art Maurerey belehrt, sondern er zeigte uns auch noch an, daß solche nunmehro seit 1782 wirklich mit der höchsten Großen Loge in London verbunden und von ihr das große königl. Capitel vom Royal Arch durch eine förmliche Urkunde zu einer Großen Loge dieses höchsten Grades constituirt worden sey." Diesen Grad zu erhalten, sey den deputirten Brüdern gelungen. Die Mitglieder dieses Grads hätten es jedoch für ihre Pflicht erachtet, der Loge Kenntniß hiervon zu ertheilen, die Statuten vorzulegen, und bey der Loge anzufragen, ob sie nach Anhörung derselben sich mit dem Capitel verbinden wolle? — Nach Inhalt der hierauf vorgelesenen 10 Punkte der Statuten darf das Capitel nur aus 18 Mitgliedern bestehen, welche den Hammer geführt haben. Da aber nicht so viele gewesene Hammerführende vorhanden waren, so wurde in dieser Hinsicht eine geeignete Dispensation zugesichert. Das Capitel sollte in jeder öconomischen und administrativen Hinsicht von der Loge getrennt bleiben, aber im Local derselben arbeiten. — Als dermalige Mitglieder wurden die Br. Leonhardi, Brönner, Dufay, Wallacher, Küstner, Pascha, Schmid, von Heyden, Chiron, J. David Gogel, Engelbach und Humser ausdrücklich benannt. — Das erhaltene Constitutionspatent, das Ordensband und die Medaille wurden zuletzt vorgezeigt.

Als Leonhardi seinen Vortrag geendigt hatte, sprach der M. v. St. Küstner Empfehlendes, ohne sich ein Votum zu gestatten. „Es würde nur zu Irrungen und unnöthigen Begriffen Anlaß geben, wenn wir hier etwas vorgeben oder behaupten wollten, was außer den Grenzen des menschlichen Verstandes hinausführen könnte; wir sehen vielmehr dabey im Voraus, daß jeder, der daran Theil nimmt, alle Schwärmerei, alles was seine erhitzte Einbildungskraft hervorbringen kann, von sich entfernen, und den kalten, gesunden, unbefangenen Menschenverstand allein prüfen und handeln lassen muß. Mehreres hierüber zu sagen, erlaubt mir meine Pflicht nicht."

Hierauf verlas der 2. Aufseher, J. Philipp Fingerlin, in seinem Namen und für die Br. Georg Steitz, Johannes Stern und C. F. Voltz eine Erwiederung, welche er zu Protocoll gab. Diese Brüder beriefen sich auf die eben kürzlich im Druck ausgetheilte Beschreibung der Feierlichkeiten, namentlich auf die darin befindliche Einleitung und die Rede des Br. Gräfe, so wie auf das Circulair vom 9. Dezember, kraft welchen ausschließlich nur die 3 Grade als wissenswerth dargestellt wurden. Um so befremdender sey ihnen gewesen zu vernehmen, daß die 4 deputirten Brüder außer ihrem Commissorium hinsichtlich der Wiedervereinigung, seit Jahr und Tag noch für sich und einige wenige gewirkt hätten, ohne auch von diesem Theile ihrer Unterhandlungen, pflichtmäßig die Unionsloge in Kenntniß zu setzen. Man könne der Loge unmöglich ansinnen, sich hierüber jetzt sogleich auszusprechen.

„Sollte sie die Sachen von sich abweisen, so würde sie doch einen Staat in ihrem eigenen Staate haben, der sich von Brüdern eigenmächtig und dem Vertrauen, das die Mitglieder in sie gesetzt haben, gar nicht entsprechend gebildet hat. Es würde dieser Staat höchstens dem Scheine nach aus dieser Loge verbannt werden, um im Stillen desto größern Einfluß auf die ganze Loge zu haben, und die Brüder, die sich allenthalben dagegen gesetzt, würden es auf mehr als eine Art empfinden müssen. — Oder soll die Loge einen vierten Grad annehmen?" — —

„O Brüder! lieb haben ist besser den Wissen und Glänzen! Die Hw. und Ew. deputirten Brüder haben vermuthlich zu viel auf die Gleichgültigkeit der übrigen Brüder gerechnet, sonsten sie sich gleich bey der ganzen Sache anders würden benommen haben. Da sie aber jetzo sehen, daß noch andere Brüder existiren, welche auch das Wohl dieser, seit 49 Jahren ohne 4. Grad bestehenden Loge, beherzigen, u. s. w. — — Noch müssen wir unterzeichnete Brüder feierlich gegen alle Beschuldigung, als wollten wir durch diesen Aufsatz beleidigen, protestiren."

Bey dieser ausgesprochenen Verschiedenheit der Ansichten, fand man, daß heute kein Beschluß würde gefaßt werden können, und auf Antrag des Secretairs Br. Jordis ermächtigte der M. v. St. den 2. Aufseher Fingerlin, die Brüder der Loge zu einer Privatconferenz, bey welcher kein Royal Arch Capitular anwesend seyn solle, zu versammeln, und mit ihnen das Erforderliche zu berathen.

§. 286. Leonhardi's Erklärung.

Die Loge vom 15. Januar 1791 war lediglich dem Vortrage des PGM. gewidmet, in welchem er den Aufsatz der vier Brüder widerlegte und ihn ebenfalls zu Protocoll übergab. Anwesend waren 32 Brüder, unter diesen 9 Capitulare. „Ich nehme diese Schrift vor mich, um diese SEw. Brüder in denjenigen Puncten zurechtzuweisen und zu belehren, wo sie übel unterrichtet sind, und also aus zu großem Eifer eher eine Antwort abfassen, ehe sie meine Anfrage angehört, folglich Alles übel verstanden haben." Er berichtigt sie zunächst hinsichtlich einiger unrichtig angegebenen früheren geschichtlichen Daten, und der durch den Wiederanschluß an England verursachten Kosten, und versichert, daß er nach Ablauf seiner Amtszeit den Hammer niederlegen werde. Unrichtig sey es, den Royal Arch einen vierten Grad der Maurerey zu benennen, „er kann aber als ein Aufschluß der drei symbolischen Grade der Maurerey angesehen werden, der weder von Jesuiten noch von Franzosen in die Maurerey eingeschoben ist." — „Das Vereinigungsgeschäft war lange vorbey, und die Installation lange gehalten, und alsdann erst fingen wir diese Arbeit an." — „Diese Brüder bedenken nicht, daß 1) jedem Bruder das Forschen gesetzmäßig frey steht, — — 2) bedenken sie nicht, daß die deputirten Brüder nicht für sich allein, sondern unter der Anführung ihres Großmeisters und deputirten Großmeisters diese Kenntniß zu erwerben sich bemüheten, also Alles, was sie thaten, gesetzmäßig war und noch ist. Denn ich hoffe doch nicht, daß in der Loge jemand die Rechte des PGM. nur darauf einschränken wollte, um in der Loge auf einem großen Stuhl zu sitzen, sich Lobsprüche sagen zu lassen, wovon vielleicht Jeder das Gegentheil denkt, und solche mit eben so leeren Worten hinwieder zu beantworten? Wenn dieses das Ideal Ihres GM. ist, dann muß ich Ihnen hier öffentlich gestehen, daß sie sich in mir sehr betrogen haben." — „Ich habe bey dem Antritte meines Amtes gesagt: ich würde allem Despotismus muthig in den Weg treten, von welcher Seite er sich auch zeigen möge, und werde gewiß mein Wort halten." — Er fragt, ob es möglich gewesen wäre, der Loge zur Aufnahme des Royal Arch zu rathen,

ehe die Deputirten denselben kennen gelernt hätten. Blos um die Besorgniß von einem Staate im Staate zu vermeiden, hätte man der Loge Kenntniß vom Capitel gegeben. — „Wenn wir auftreten, der Loge anzeigen, was wir haben, uns verbinden, nur aus denen Mitgliedern der Loge dieses Capitel zu bilden, und nachdem es so gebildet seyn wird, die Verdienste zu bestimmen, die jeder Bruder für die Loge haben muß, um in der Folge im Capitel aufgenommen zu werden, dieses heißt doch gewiß der Loge die Sache ohne Rückhalt übergeben. Wir fordern und erwarten gar nichts von der Loge, es wächst uns auch kein Nachtheil dadurch zu, ob sich diese Loge mit uns vereinigt oder nicht." — „Uebrigens versichere ich diesen Brüdern, daß ich weit entfernt bin, beleidigt über ihren Aufsatz zu seyn, weil ich wohl einsehe, sie waren nicht hinlänglich unterrichtet. Dagegen bitte ich sie aber, meine freimüthige Belehrung mit eben diesen Gesinnungen aufzunehmen."

§. 287. Erklärung von 21 Mitgliedern.

Die dem 2. Aufseher Br. Fingerlin übertragene Privatversammlung war am 8. Januar gehalten worden und er stattete hierüber am 27. Januar Bericht ab. Anwesend waren 22 Brüder, unter welchen 7 Capitularen. Zu Grund waren die Bemerkungen der 4 Brüder gelegt, welche ihre Bedenklichkeiten und Einwürfe nunmehr bestimmter ausführten.

„In den von uns 4 Brüdern der Loge übergebenen Bemerkungen konnten wir uns wie natürlich nur auf das Ganze einlassen, ins Einzelne konnten wir um so weniger eingehen, weil uns die vorgeschlagenen Punkte der deputirten Brüder vorher nicht alle bekannt waren. Jetzt, da wir diesen Vortrag wissen, jetzt finden wir, daß alle Bemerkungen, die wir gemacht, sich auf Wahrheit gründen, die jeder unbefangene Bruder darin finden wird." — Es folgt die Betrachtung über die einzelnen Punkte des am 29. Dezember von Leonhardi gehaltenen Vortrags, und im Gegensatz gegen das Benehmen der Deputirten, wird das Verfahren der 1777 (§. 158) deputirten Brüder bey Gelegenheit der Verhandlungen mit dem Prinzen Carl angeführt. Der Hauptvorwurf gründet sich darauf, daß die Royal Arch Angelegenheit ins Geheime betrieben worden sey, und man erst lange nachher der Loge Kenntniß davon gegeben habe; worauf 3 Fragen gestellt werden. 1. „Haben unsere Deputirten das Recht eine Sache als Eigenthum zu betrachten, welche der Loge angehört? 2. Dependirt es von ihnen die Punkte, unter welchen das Capitel mit der Loge vereinigt werden soll, zu bestimmen und 3. haben sie nicht gefehlt, daß sie eigenmächtig noch 6 Mitglieder sich gewählt haben?" — — „O möchten doch diese Brüder einsehen, daß sie in der Verfahrungsart gefehlt haben: dieses Geständniß würde gewiß ihren Werth bey den Mitgliedern dieser Unionsloge erhöht haben." Die Erklärung der Prov. Loge im Jahr 1783 (§. 209) wird hierbei zum Beleg angeführt. „Was damals möglich war, sollte dieses nicht auch jetzt möglich werden können? Wir trauen es den Hw. und SEw. Brüdern zu, daß sie auf Mittel denken werden, wodurch die sämmtlichen Mitglieder dieser Loge beruhigt, ihre Rechte gesichert und brüderliche Bande fester geknüpft werden."

„Dieser Aufsatz ist, außer von Fingerlin, Stern, G. Steitz und Boltz noch von folgenden Brüdern unterzeichnet, Gerh. Domin. v. Mettingh, Dr. J. Justus Scherbius, Jordis, Dr. Gottlieb Schmid, Jacob Friedr. Brevillier, Joh. Heinr. Graff, Dr. J. Jacob Kingenheimer, Wilhelm Fuchs, C. Haynault, Dr. Wetzel, J. Justus Steitz, C. W. Hoynck, von Brandenstein, Hastermann, Heß, Constantin Fellner, von Goy.

Als Beilage zu diesem Aufsatze war eine Beurtheilung angehängt, „über die acht Puncte der Statuten, unter welchen eine Vereinigung statt finden soll," welche Puncte in der folgenden Loge mit Gegenvorschlägen begleitet, wieder vorgebracht wurden.

Der PGM. erwiederte auf dieses, daß er in seiner Erklärung vom 15. Januar hierauf schon genugsam geantwortet zu haben glaube, und die mit ihm verbundenen Brüder den Entschluß gefaßt hätten, alle Rechtfertigung abzubrechen. Doch seyen sie „noch bereit alles zu thun, was sich nur mit den Grundsätzen des Ordens vereinbaren läßt, um die Wünsche der SEw. Brüder zu befriedigen." Er ersucht sie also: „Diejenigen Vorschläge zu entwerfen, unter welchen sie glauben, daß die Vereinigung des Capitels mit der Loge statt haben kann." — Auf diesen Antrag wurde Br. Fingerlin abermals erwächtigt eine Privatversammlung zu veranstalten, welche am 10. Februar statt fand.

§. 288. Vorschläge von der Loge aufgestellt.

Br. Fingerlin übergab in der Loge vom 19. Februar in Anwesenheit von 24 Mitglieder, unter welchen 10 Capitulare, das Resultat dieser Berathung unter dem Titel: Ohnmaßgebliche Vorschläge zur Vereinigung des Royal Arch Ordens mit der SEw. Loge zur Einigkeit. Diese Vorschläge waren im Wesentlichen folgende.

1. Hinsichtlich der in dem Capitel noch ledigen 6 Stellen, wurde verlangt, daß der Loge 12 Brüder zur Auswahl vorgeschlagen werden sollten.

2. Die Zahl der 18 Capitularen sollte auf 24 erhöht werden.

3. Diese 24 müßten so lange sie im Capitel bleiben, contribuirende Mitglieder der Loge bleiben.

4. Wahlfähig wären alle Brüder, welche 2 Jahre im Meistergrade stehen, und 6 Jahre schon contribuirende Mitglieder sind.

5. Kein zu Frankfurt wohnender Bruder, der nicht Mitglied der Unionsloge ist, kann aufgenommen werden.

6. In der Loge dürfen die Capitularen keine Auszeichnung ansprechen, noch als solche in der Logenliste angemerkt werden.

7. Jede Wahl eines neuen Mitglieds muß der Loge angezeigt werden, damit sie überzeugt wäre, daß die Zahl 24 vollständig sey.

8. Unter diesen Bedingungen kann das Capitel Gebrauch vom Logenlocale machen.

Diese 8 Bedingungen wurden von den Br. Fingerlin, Stern, Boltz und Georg Steitz einstimmig aufgestellt, doch wurden bey jeder einzelnen, noch diejenigen Brüder insbesondere genannt, welche ihr beytraten, oder Modificationen vorschlugen.

„Nachdem der Br. Fingerlin diesen Vortrag geendigt hatte, wurden diejenigen Brüder, welche in der Privatversammlung nicht zugegen gewesen waren, um ihre Meinung befragt, welche denn alle äußerten, daß sie mit dieser vorgeschlagenen Punctation einverstanden seyen. Die anwesenden Brüder aber, so Mitglieder des Capitels sind, suspendirten ihre Stimmen."

Der PGM. erklärte, daß er jetzt nicht im Stande sey, hierauf Antwort zu ertheilen, und er sich deßwegen mit den mit ihm verbundenen Brüder besprechen wolle, „fügte aber diesem noch bey, daß sich die Sachen den Royal Arch Orden betreffend, seit dem 27. Januar d. J. sehr geändert hätten." (§. 294.)

§. 289. Leonhardi zieht den Royal Arch zurück.

Statt irgend in diese Vorschläge einzugehen, erschien der PGM. Leonhardi am Sonntag den 27. Februar in die Loge und verlas eine „Final-Erklärung derer Brüder, welche Mitglieder des Royal Arch sind und unvermeidlicher Entschluß des PGM.", und gab sie zu Protocoll. — Anwesend waren 32 Mitglieder, unter diesen alle 12 Capitulare.

„In der am 19. dieser gehaltenen Loge überreichten die SEw. Brüder 8 Vorschläge,

die aber eher Bedingungen genannt zu werden verdienet, unter welchen diese SEw. Loge ein Capitel des Royal Arch Ordens mit sich zu vereinigen vermöge. Diese Vorschläge sind aber solcher Art, daß einige davon gar nicht in das Wesen der Sache gehören, und die andern zuzugeben eben so wenig in der Macht einzelner Mitglieder, als selbst eines ganzen Capitels stehet. Dieses zu beweisen, erlauben mir aufhabende Pflichten nicht." — „Da nun in der am 29. December 1790 übergebenen Bekanntmachung deutlich gesagt ist, daß das Capitel von der Loge immer getrennt seyn und bleiben müsse, von diesem Grundsatz auch niemals abgegangen werden kann, noch darf — — so sehe ich mich verbunden, anstatt die acht Vorschläge zu beantworten, andere dagegen zu machen oder zu erwarten, welches uns doch niemals zum Zwecke führen würde, folgende meinen Pflichten obliegende Erklärung zu geben."

„Es geschah in der besten Absicht, daß die Mitglieder des Royal Arch Ordens sich erboten, diese SEw. Loge an ihrem Capitel Antheil nehmen zu lassen. Diese Absicht wurde aber nicht nur völlig verkannt, sondern die ganze Verhandlung, wie sie hier vorgefallen ist, hätte um desto eher verdient in einem ewigen Stillschweigen vergraben zu bleiben, ist sogar an auswärtige Logen mit allen sehr nachtheiligen Umständen für diese SEw. Loge überschrieben worden. Die Sache hat sich dadnrch ganz geändert. Die verbundenen Logen sind durch diese Nachricht mißtrauisch und argwöhnisch geworden, und glauben nichts gewisser, als daß sie unter verborgenen Obern stünden, welche nur durch Zufall entdeckt worden wären". —— Um allen hierdurch veranlaßten vergeblichen Rechtfertigungen auf einmal abzuhelfen, die selbst den Untergang dieser SEw. Loge befördern würden, „so liegt es mir nunmehr als englischem PGM. ob, die Prov. Loge und die mit ihr unzertrennlich verbundene Loge zur Einigkeit von allen diesen Beschuldigungen zu befreien. Diesemnach kann ich nicht zugeben, daß das Capitel vom Royal Arch mit dieser SEw. Loge und der Hw. Prov. Loge in irgend einem andern Verhältnisse stehe, als die SEw. Große Loge in London mit dem großen Capitel daselbst. Diese höchste Große Loge weiß die Existenz des Capitels, weiß, daß ihre Beamten und Brüder auch Mitglieder des Großen Capitels sind, sie duldet aber nicht, daß in der Loge die mindeste Notiz von Etwas genommen werde, welches über die drei ursprünglichen Grade ist. Sie läßt daher das Capitel unter sich bestehen, als eine philosophische Gesellschaft von Brüdern, welche von der Loge ganz getrennt sind." — — „Und nur auf diese Weise kann ich, kraft meines tragenden Amts, ein Capitel des Royal Arch neben dieser Loge dulden; in diesem Fall kann aber nicht mehr über die Frage gestritten werden, ob und wie sich das Capitel mit der Loge vereinigen könne? sondern ich muß schlechterdings nach dem Beyspiel der SEw. Großen Loge in London diese Vereinigung nach jetzigen Umständen untersagen, und das Capitel ganz zurückweisen, weil sonsten dieser Orden für einen höhern Grad in der Loge angesehen werden wird. Die Existenz eines Capitels kann nichtsdestoweniger mit dem Bewußtseyn der Loge fortdauern. Ein jeder Bruder, welcher in das Capitel aufgenommen werden will, kann sich bey denen Mitgliedern, die jetzo Jedermann bekannt sind, und in der Folge immer bekannt seyn werden, darum bewerben; in der Loge darf aber niemalen mehr die Rede von einem Capitel seyn." — — „Damit nun die auswärtigen Logen, welche durch übereilte Nachrichten aufmerksam geworden sind, von denen reinen und unwandelbaren Grundsätzen der Prov. Loge, welche keine andere sind, als diejenigen der Ew. Großen Loge in London, deutlich belehrt werden mögen, so werde ich der Hw. Prov. Loge von Allem dem, was hier wegen des Royal Arch verhandelt worden ist, einen umständlichen Bericht erstatten, sie bitten, meinen heute gefaßten Entschluß auch in ihr Protocoll ein-

zutragen, und durch den gewöhnlichen Auszug alle auswärtigen Logen davon zu benachrichtigen."

Fingerlin und 3 andere Brüder machten Einreden gegen diese Weise, die Verhandlungen abzubrechen, und Br. Joh. Justus Steitz berief sich überdieß auf des M. v. St. Erklärung vom 29. December, „wie nämlich die Hw. Mutterloge in London zur Belohnung unseres Eifers und unwandelbarer Treue uns diese Kenntniß mitgetheilt habe," und sie somit als ein Eigenthum zu betrachten seyen, welches der Loge zugehöre. Hierauf erwiederte der M. v. St., Br. Küstner, „er scheue sich nicht, hier öffentlich zu gestehen, daß hierinnen ein Irrthum begangen worden, der nur allzuklar und deutlich vor Augen seye, und er wolle lieber seinen Fehler frei bekennen, als durch eigensinniges Beharren seinen Vortrag geltend machen, und dadurch denen Brüdern zu Streitigkeiten Anlaß geben, die auf einen irrigen Grund gebauet sind." — — „Indem das Constitutionspatent von dem Capitel des Royal Arch, nicht wie er vermeint, von der SEw. Mutterloge, sondern von dem Hw. Br. v. Gräfe, als Bevollmächtigter des großen Capitels in London, und zwar auf die Namen der Ew. Br. Leonhardi, Brönner und Dufay ausgestellt sey."

Der Logenschluß fiel durchgängig dahin aus:

„Daß nach dem gemachten Vortrag des Hw. PGM. und in Rücksicht der nachher eingetretenen unvorhergesehenen Ereignisse, welche die bezielende Vereinigung des Capitels mit der Unionsloge nunmehr nicht nur völlig vereitele, sondern auch ganz unmöglich mache, die Brüder ihr Capitel des Royal Arch Ordens für sich behalten möchten, und also alle fernere Verhandlungen in dieser Sache als unnütz und unzweckmäßig einzustellen sind."

Da aber im Einladungs-Circulaire nicht ausdrücklich bestimmt worden war, daß in der gegenwärtigen Loge ein Finalbeschluß gefaßt werden sollte, so wurde beschlossen, dieses in einer folgenden Loge zu bewerkstelligen.

§. 290. Der Friede wird hergestellt.

Die Angelegenheit fand in der Unionsloge am 19. März ihre Erledigung. Anwesend waren 34 Mitglieder, unter diesen die 12 Capitularen. Der M. v. St. verkündigte „daß nunmehr alle Brüder bewilligt haben, daß das R. A. Capitel hinführo keine Gemeinschaft mehr mit dieser SEw. Loge haben solle." Die seither noch dissidirenden Brüder hätten ihm privatim erklärt, da die Loge mit dem Beschluß zufrieden wäre, so stimmten sie aus Liebe zum Frieden demselben bey, wiewohl sie über des Hw. PGM. Vortrag noch vieles zu erinnern und einzuwenden gehabt hätten „und fügten die brüderliche Erklärung hinzu: daß obzwar die von beiden Seiten darüber gepflogenen Verhandlungen im Protocoll sich befinden und darin verbleiben sollen; solche dennoch als nicht geschehen betrachtet und in ewiger Vergessenheit begraben bleiben sollen; sowie hingegen jene Brüder vom R. A. nicht nur damit übereinstimmen, sondern auch alles Gesagte und Abgehandelte zurücknehmen, und was nur den Schein einer Mißhelligkeit mit sich führen möchte, von beiden Theilen gänzlich aufgehoben seyn, und dessen nie wieder gedacht werden soll."

Es folgt nun im Protocoll eine gegenseitige Anerkennung, des von allen Theilnehmenden bewiesenen guten Willens, aus welchem alle die Mißverständnisse entstanden seyen. „Da nun durch diese beiderseitige Erklärungen alle Mißhelligkeiten aufgehoben, das Vorangegangene als nicht geschehen betrachtet, und in ewige Vergessenheit begraben bleiben soll, so ist dadurch die vormalige Eintracht und Bruderliebe wiederhergestellt und diese Kette, so wir jetzo schliessen, soll der aufrichtige Beweis davon seyn. Bey geschlossener Kette

sagte der SEw. M. v. St. Br. Küstner: Möchte der Denkspruch dieser verehrungswürdigen Loge, nämlich daß Friede, Einigkeit und Freude, uns stets regier' und begleite, unser alle Herzen beseelen und in allen unsren Handlungen jederzeit hervorleuchten." — — „Keinem Bruder konnte dieser Act gleichgültig seyn, allen war er feierlich und alle freuten sich herzlich durch diese glückliche Beendigung die Eintracht und Ruhe wieder gänzlich hergestellt zu sehen."

Dieser Angelegenheit wurde in der Unionsloge nicht weiter gedacht.

§. 291. Erklärung der Prov. Loge über den Royal Arch Orden.

Leonhardi stattete von seinem Verfahren dem Br. Gräfe am 25. März Bericht ab. „Die größte Majorität war mit meinem Verfahren zufrieden, und bestätigte solches durch einen Logenschluß; einige schrien aber über Despotismus: ich ließ sie schreien und handelte mit Rechtschaffenheit nach Grundsätzen wie bishero. Auf diese Art ist nun unser Capital öffentlich bekannt, aber von der Loge abgesondert, und wir können aufnehmen, wen wir wollen. Gegen Auswärtige wird uns Br. Wucherer vertheidigen."

Die Loge zu den 3 Pfeilen zu Nürnberg war die erste, welche sich unter dem 9. April bey der Prov. Loge nach dem Royal Arch erkundigte, was durch den Protocollextract der Prov. Loge vom 22. April 1791 beantwortet wurde, in welcher Versammlung von Leonhardi den am 27. Februar angekündigten Bericht abstattete. Er enthält lediglich das allhier Mitgetheilte, so wie die Benennung der 12 Capitularen. Diesem Bericht zufolge faßte die Prov. Loge, in welcher 11 Capitularen und 2 Repräsentanten anwesend waren, den Beschluß:

„Die gesammte Prov. Loge stimmt mit dem Vortrag des Hw. PGM. nicht nur völlig überein, sondern faßt auch noch besonders den Logenschluß: Daß das Capitel vom Royal Arch Orden sowohl von der Provincial- als der Unionsloge gänzlich und so lange getrennt bleiben soll, als in London bey unserer Hw. Großen Mutterloge die nämliche Verfügung besteht. Da nun diese Prov. Loge nach dem Vorbilde der Hw. englischen Großen Loge an nichts Antheil nimmt, was über die 3 ursprünglichen Grade gehet, so kann sie auch der SEw. Loge in Nürnberg keine weitere Auskunft als diesen Protocollauszug davon ertheilen, verweiset sie aber, wenn sie näheren Aufschluß begehrt, an einen derjenigen Brüder, welche diesen Orden besitzen, und die um aller Heimlichkeit vorzubeugen, sich öffentlich genannt haben." — Auf diese Erklärung bezog sich fortan die Prov. Loge, so oft Anfragen deßhalb, von auswärts an sie gerichtet wurden.

Es kann nicht angegeben werden, ob das Royal Arch Capitel nach diesen Vorfällen sich erweitert und noch lange fortgearbeitet habe, denn die Kriegsunruhen, deren Schauplatz Frankfurt wurde, mögen auch seine Thätigkeit unterbrochen haben. Gewiß aber ist daß schon am 9. October 1793 Br. v. Heyden aus der Prov. Loge getreten war, bis zum Ende des Jahr 1798 die Brüder A. Chiron und J. David Gogel gestorben waren, und Wallacher, v. Heyden, Pascha und Leonhardi die Unionsloge gedeckt hatten. Von den Uebrigen gingen heim Br. Küstner am 20. September 1799 und Br. Engelbach im November 1801.

§. 292. Ursprung des Gothaer Circular-Briefs.

Fast gleichzeitig mit dieser Angelegenheit, welche den Frieden in der Unionsloge zu erschüttern drohte, brach, ohne daß man zu Frankfurt es ahnen konnte, ein Ungewitter über den eclectischen Bund aus, welches, wenn nicht die politischen Vorfälle der Zeit die Blicke der Zeitgenossen auf Gegenstände von der höchsten Wichtigkeit abgelenkt hätten, demselben

hätte gefährlich werden können. — Gerade das Ereigniß, welches ihn auf viele Jahre hinaus dauerhaft befestigen sollte, nämlich die Wiedervereinigung mit der Großen Mutterloge zu London, so wie das Circulair vom 9. December 1789 (§. 278), dessen klarer und unverfänglicher Inhalt jeden Unbefangenen über die Tendenz und die dermalige Stellung der Prov. Loge mit Zuversicht und Vertrauen erfüllen mußte, wurden mißbraucht, um Unruhe in die Gemüther auszustreuen, und benutzt, um die Maurerey abermals unbekannten Obern in die Hände spielen zu wollen.

Der Stifter des Illuminatenordens Adam Weishaupt, der einstens über die Frankfurter Illuminaten ein so wenig schmeichelhaftes Zeugniß ausgestellt hatte, (§. 174) lebte zu jener Zeit zu Gotha; desgleichen Br. J. Joach. Christoph Bode, viele Jahre hindurch die eifrigste und thätigste Stütze der stricten Observanz, welche er verließ, als er ihre Gehaltlosigkeit ergründet und die geheimen Umtriebe der Jesuiten, um auf die Freymaurerey Einfluß zu üben, aufgedeckt hatte. Auf dem Convent zu Wilhelmsbad hatte Knigge ihn für den Illuminatenorden gewonnen, dessen kräftigster Arbeiter er war, nachdem die Stifter desselben zersprengt und der Orden der gerechten Verfolgung preisgegeben worden. Unmöglich konnten Weishaupt, oder mindestens Bode, gleichgültig ansehen, daß die Illuminaten zu Frankfurt nicht allein seit 1786 die Verbindung völlig verlassen, sondern, daß sogar die beiden Prov.- und Dir. Logen zu Wetzlar im Circulair vom 9. December 1789, ihre theilweise Verbindung mit den Illuminaten (§. 278) vor aller Welt öffentlich in Abrede gestellt hatten.

Die Loge zum Compaß zu Gotha war am 1. Juli 1785 (§. 240) zum eclectischen Bunde getreten, und nicht nur in inniger Verbindung mit der Prov. Loge zu Frankfurt geblieben, sondern sie zeichnete sich auch durch einen vorzüglichen Eifer für der Bund aus, indem die wichtigsten Mittheilungen von dorther einliefen und durch sie die Loge zu Neapel, sowie die neuzuerrichtenden Logen zu Kempten und Kaufbeuern präsentirt wurden. Unverkennbar war sie noch einer der letzten Centralpunkte der Illuminaten.

Noch am 2. April 1790 zeigte der M. v. St. dieser Loge den Empfang der Beschreibung der Feierlichkeiten, des Circulairs vom 9. Dezember 1789, sowie der neuesten Protocolle an, hinsichtlich der Einladung sich zu London einregistriren zu lassen. Ueber Letztere meinte er jedoch, Leonhardi hätte seine Loge ohne weiteres als eine englische Loge anerkennen sollen, „ohne daß wir nöthig hätten, noch Geld für das Plätzchen unsers Logennamens in dem englischen Freymaurercalender zu zahlen, denn zu dieser Geldausgabe scheinen meine guten Brüder gar nicht gestimmt zu seyn.“ Es ist oben (§. 261) bemerkt worden, daß nicht alle eclectische Logen diese Ausgaben machten, ohne darum minder gesetzmäßige und regelmäßige eclectische Logen geblieben zu seyn.

§. 293. Der Gothaer Circularbrief.

In dem kurzen Zwischenraum vom 2. April bis zum 24. November 1790 wurden die Brüder zu Gotha dahin bearbeitet, daß sie unter letzterem Datum an alle eclectische Bundeslogen, sowie an viele deutsche Logen, nur nicht an die Prov. Loge oder an die Loge zur Einigkeit zu Frankfurt am Main, eben so wenig an die Große Loge zu den 3 Weltkugeln zu Berlin, ein gedrucktes Circulair absendeten, welchem beilag ein: „Circularbrief an die SEw. Freymaurerlogen, enthaltend Vorschläge zu festerer Knüpfung eines auf durchgängige Gleichheit und Freiheit gegründeten Bundes zwischen allen deutschen Logen der simbolischen Grade. Ausgefertigt Germanien im 9. Monat (September? oder November) 5790. 8.“ Beygefügt war ein Nachtrag, enthaltend: „Ideen und Vorschläge

zu einigen Gesetzen für Logen des deutschen Freymaurerbundes. 1790. 8." — Das begleitende Schreiben, vom 24. November 1790 datirt, war von 7 Brüdern der Loge zu Gotha unterzeichnet, welche ausdrücklich erklärten, „wir haben mit dem Beistande einiger der erfahrensten, von der Geschichte und dem Wesen der Maurerey wohl unterrichteten, hier nicht unterschriebenen Meister, den Auftrag nach unserm Vermögen vollzogen." Es zeigte sich späterhin, daß Bode nicht allein der Verfasser dieser beiden Druckschriften war, sondern auch die in denselben ausgesprochene Idee noch vollständiger ausarbeitete, und seinen beabsichtigten Bund mit einigen höheren Grade, die nur handschriftlich vorhanden sind, ausstattete.

Die genannten 7 Brüder, oder eigentlich die von Illuminaten dirigirte Loge zu Gotha, obgleich sie durch den oben bemerkten Empfang aller Erklärungen der Prov. Loge (§. 277 und 278), daß der eclectische Bund durch die Wiedervereinigung mit London nicht aufgehoben sey, sondern fortbestehe, in vollständige Kenntniß gesetzt gewesen war, erklärt in der Einleitung zu ihrem Circularbrief, daß durch diese Vereinigung das eclectische Bündniß aufgelößt zu seyn scheine, und behauptet ferner, daß die gleich zu Anfang der eclect. Bundesacte vom 18. März 1783 ausgesprochene Grundlage des Ordens: Freiheit und Gleichheit, nunmehr von der Prov. Loge zu Frankfurt eine neue Auslegung erhielte.

Sie bietet daher abermals Freiheit und Gleichheit den Logen an, welche sich mit ihr vereinigen würden, will eine große Nationalloge von Deutschland bilden, deren Directorium von allen verbundenen Logen, alle 3 Jahre abwechselnd ausgeübt werden solle, und entwirft zu diesem Zwecke vorläufig die geeigneten Gesetze.

Die Zauberworte: Freiheit und Gleichheit, welche von Anbeginn der Freymaurerey in Deutschland, und noch 1783 von der Prov. Loge zu Frankfurt im ächt maurerischen Sinn ausgesprochen worden, sind nunmehr in dem Sinne aufgefaßt, welcher eben über Frankreich die Gräuel der Anarchie verbreitete.

§. 294. Die Loge zu Gotha wird ausgestrichen.

Wiewohl keine von diesen und allen folgenden Druckschriften jemals officiell oder direct nach Frankfurt gelangten, so erhielt die Prov. Loge doch sehr bald Nachricht von diesem neuen Ereignisse in der deutschen Freymaurerey. In der Versammlung vom 23. Januar 1791 wurden gleichzeitig vorgelesen die Berichte der immerwährenden Comité zu Hildburghausen, und der Loge Carl zur Einigkeit zu Carlsruhe, über den Empfang der Circularbriefe, aber auch zugleich das ernste, gemessene Abmahnungsschreiben, welches Hildburghausen nach Gotha abgehen ließ, so wie die entschieden ablehnende Antwort der Loge zu Carlsruhe. Beygefügt waren diesen Zusendungen die Druckschriften zur Begründung des eignen Urtheils. — Die Mehrzahl der Zuschriften, deren fortan Erwähnung geschehen wird, ist vollständig im Protocoll der Prov. Loge aufgenommen, und von den weitläufigern Schriften, sind ausführliche Auszüge darin niedergelegt.

Die Prov. Loge erkannte in der hinter ihrem Rücken her beobachteten Verfahrungsweise der Gothaer Loge: die einzelnen Bundeslogen, unter der Einwirkung der Illuminaten aufzuwiegeln, die Absicht der unter den Illuminaten stehende Loge, bey der hierdurch bewirkten Trennung sich an die Spitze zu stellen; wegen der Unmöglichkeit, daß alle 3 Jahre das Directorium nebst dem Bundesarchive wandere, zugleich bey der Unmöglichkeit, daß an allen Orten die hinreichende Anzahl, nicht sowohl erfahrner, als in der Leitung einer Verbindung eingeübter Brüder vorhanden seyn könnte, den Versuch, das

immerwährende Directorium an sich zu ziehen; wobey jeder Landesherr, ohne es zu ahnen, zusehen müßte, wie bey der dermaligen politischen Lage die Logen seines Landes unter auswärtige Directorien kommen sollten. Sie erwog, daß durch eine Umfrage und Abstimmung bey den eclectischen Bundeslogen, gerade der Absicht der Gothaer Loge, Zeit zu gewinnen, und Unfrieden auszusäen, begünstigt werden müßte, und beschloß daher:

„Nach so bewandten Umstunden und da die SEw. Loge zum Compaß in Gotha durch ihr Betragen ihre Abneigung gegen das englische und eclectische Bündniß zur Genüge an den Tag gelegt, so sehen wir uns mit Fug und Macht dazu berechtigt, ihren Namen aus dem Verzeichnisse unserer mitverbundnen Loge auszustreichen.“ Zugleich soll ihr ungesäumt Abschrift dieses Protocollertracts (nebst den Entscheidungsgründen) zugeschickt, ihrem Repräsentanten Br. Hetzler aber aufgetragen werden, alle maurerische Repräsentation mit ihr aufzuheben.

Anwesend waren bey diesem Beschlusse 14 Mitglieder der Prov. Loge und die 4 Repräsentanten der Unionsloge. — Aus spätern Notizen ist ersichtlich, daß Brönner den Aufschub dieser strengen Maßregel sowohl mündlich als schriftlich begehrt hatte, und nur noch eine zweite Versammlung bewirkte, in welcher er aber überstimmt wurde.

§. 295. Abstimmungen der Logen.

Unterdessen hatten die Logen zu Hildburghausen und zu den 3 Pfeilen zu Nürnberg Abschriften ihrer Antworten nach Gotha eingesendet, das erstere datirt vom 7. Februar, das andere vom 13. Januar. Indem letzteres entschieden abmahnend abgefaßt ist, spricht es den Entschluß aus, das Gothaische Project einer weitern Prüfung zu unterwerfen, demzufolge einige zweckgemäße Modificationen daran vorgeschlagen werden. — Beide Schreiben wurden in der Prov. Loge am 17. Febr. 1791 vorgetragen. Der Unionsloge selbst zeigte der PGM. den Vorfall, nebst dem gefaßten Beschlusse, am 19. März an.

Abmahnend waren die Schreiben der Loge Charlotte zu den 3 Sternen zu Kaufbeuern und der Loge Pforte zur Ewigkeit zu Hildesheim, welche ebenfalls von Gotha die Einladung erhalten hatten. Beide wurden der Prov. Loge am 30. März vorgetragen.

Die Loge zu den 3 Pfeilen zu Nürnberg hatte unterdessen das Protocoll vom 23. Januar erhalten, und schickte unter dem 9. April eine Protestation an die Prov. Loge ein, in welcher sie Fug und Macht derselben, entweder als Direct. Loge des eclectischen Bundes oder als englische Prov. Loge, ohne die Vertheidigung der Gothaer Loge gehört, oder die Stimmen der übrigen eclectischen Logen gehört zu haben, aus dem Verzeichnisse der Letztern auszustreichen, in Abrede stellt; wobei noch zweifelhaft bleibe, in wiefern die Majorität hierüber zu entscheiden habe. Hierbey setzt sie überhaupt das Recht eine Dir. Loge, Logen zu constituiren, in Zweifel. Sie schließt aus dem Verfahren der Prov. Loge auf annoch unbekannte Privilegien und Vorrechte, die ihr von England ertheilt wären, um deren Produzirung sie bittet. — Schließlich fragt sie nach dem Verhältnisse des Royal Grads an, über welchen sie kürzlich Nachricht erhalten habe.

Die Zeit der 3. allgemeinen Prov. Versammlung war herbeigekommen, und am 22. April 1791 versammelten sich hierzu 10 Mitglieder der Prov. Loge, 2 Repräsentanten der Unionsloge und nachfolgende Deputirte vom eclectischen Bundeslogen. Br. Bleibtreu für Neuwied, Wiedenfeld für Aachen, vom Bruck, von Löwenich und Heydweiler für Crefeld, Walch für Kaufbeuern, Rehm für Ulm und Lang für Nürnberg.

Verlesen wurde das Schreiben der eclectischen Loge zum Tempel der wahren Ein-

tracht zu Cassel, in welchem sie dem Inhalte des Protocolls vom 23. Januar vollkommen einstimmte.

Die Deputirten legten hierauf die Vota ihrer Comittentinnen ab. Neuwied stimmte für das Protocoll vom 23. Januar. Ulm desgleichen. Crefeld war dagegen und hielt dafür, man hätte zuvor die Gothaer Vorschläge anhören sollen; unterdessen würde sie ihre Verbindung mit derselben fortsetzen. Nürnberg ließ das Schreiben vom 9. April vorlesen. Aachen stimmte für das Protocoll vom 23. Januar; das Gleiche that Kaufbeuern. — Hierauf wiederholte die Prov. Loge nochmals ausführlich die Gründe zu ihrem Verfahren, beleuchtete die von Nürnberg ausgesprochenen Zweifel, hinsichtlich der Kraft der von der Majorität der Bundeslogen gefaßten Beschlüsse, und vertheidigte das seit 1766 auf ihr ruhende Recht Logen zu constituiren, welches seitdem bey ihr ununterbrochen geblieben und in welchem sie noch bey dem Wiederanschluß an England bestätigt worden sey: „zum deutlichen Beweis dessen müssen wir sie auf ihr eignes Beispiel verweisen, da sie mit ihrer angesuchten Constitution bey der englischen Großen Loge, von derselben an uns hierher verwiesen worden und auch von uns ihr Constitutionspatent erhalten und angenommen hat. Sie müßte also bey fernerm Zweifel hierüber ihre ächte Existenz bezweifeln wollen."

Der weitere Vorschlag des Br. Lang, die Rechte und Verbindlichkeiten der Repräsentanten für die Bundeslogen näher zu bestimmen, wurde für billig und recht anerkannt, und dem Gutachten den sämmtlichen vereinigten Logen anheim gestellt. — Die Frage wegen des Royal Arch Grads wurde durch das heutige Protocoll (§. 291) beantwortet.

Schließlich ist im Protocoll der Dank gegen die Loge Carl zum Rautenkranz in Hildburghausen ausgesprochen, „welche sich die Mühe genommen hat den ganzen Plan der Gothaer Brüder durchzugehen, und über jeden darin enthaltenen Punkt ihre besondere Anmerkung zu machen. Dieses Actenstück verdient von einer jeden mit uns verbundenen Loge gelesen und geprüft zu werden. Da solches aber 25 Bogen stark ist, so wollen wir es denjenigen Logen abschriftlich in extenso mittheilen, welche es verlangen und di Copialgebühren nicht scheuen möchten." Es war vorher schon bey den anwesenden Deputirten der Bundeslogen in Cirkel gesetzt worden.

§. 296. Gräfe's Erklärung von maurerischer Freyheit und Gleichheit.

Erst am 9. August versammelte sich die Prov. Loge wieder, um ein Schreiben des Repräsentanten der Großen Mutterloge, Br. v. Gräfe, d. d. Darmstadt 14. Mai, zu vernehmen, in welchem er in seiner amtlichen Stellung das Verfahren der Prov. Loge billigte, und anzeigte, er habe den Vorfall mit Gotha an die Große Mutterloge zur Entscheidung berichtet, welche wie er nicht zweifle, den Beschluß der Prov. Loge bestätigen würde.

Als bemerkenswerthe Beilage, wurde ein Aufsatz desselben wörtlich ins Protokoll aufgenommen, dessen wesentlichste Stellen hier ihre wohlverdiente Aufnahme finden müssen.

Nachdem er den Empfang der jüngsten Protocolle durch Br. Leonhardi angezeigt, und die Vorfälle vom 22. April überschauet hat, fährt er also fort:

„Gleichheit und Freiheit soll allerdings im Orden herrschen, aber auch systematische Ordnung und relativische Verhältnisse, welche aus der Natur der Dinge fließen, und ohne die keine Gesellschaft in der Welt bestehen kann.

Die Freiheit des Maurers besteht darin:

1. Daß er willkürlich in die Verbindung hineintritt, und nach Gefallen seine Loge wieder decken kann.

2. Daß die innere Polizei- oder sogenannten Nebengesetze seiner Loge, die er bey seiner Aufnahme unterschrieben, ohne seine Einwilligung weder geändert, noch vermehrt, noch abgestellt und aufgehoben werden können.

3. Daß seine persönliche Gegenwart in der Loge nie erwartet wird, sobald Amtsgeschäfte oder Privatangelegenheiten ihn anderswohin rufen.

4. Daß keine Geldbeiträge von ihm verlangt werden können, deren Anwendung man ihm vorenthält, oder deren Erhebung ihm selber nicht zweckmäßig erscheint.

5. Daß schlechterdings keine Handlungen von ihm gefordert werden, die gegen seine Pflichten, gegen seinen Nutzen, oder gegen seine Begriffe von Moralität streiten.

Jedermann wird eingestehen, daß eine Gesellschaft, worin diese Grundsätze Fundamentalgesetze sind, völlig frey ist.

Lächerlich würde es seyn, für ihre Mitglieder auch die Freiheit zu verlangen, nach Gefallen eben diese Fundamentalgesetze des Ordens, sowie solche Ceremonien, Gebräuche, Hieroglyphen und Rituale zu ändern, abzustellen und umzuschaffen, welche von den Vorfahren durch eine lange Reihe von Jahren auf die Nachkommen gekommen und von beiden als wesentliche Grundpfeiler oder Urkunden des Ordens angesehen werden, und so lange der Orden bestehen soll, angesehen werden müssen. Um so mehr da gerade durch diese ungereimte Freiheit jene wirkliche Freiheit am ersten in Gefahr gerathen könnte, weil es herrschsüchtigen Leuten leicht seyn würde unter scheinbaren Gründen solche Veränderungen zu treffen, die bald ein ganz entgegengesetztes System einführen dürften.

Aber auch strafbar würde es seyn, eine solche Freiheit erringen zu wollen, da sie nicht allein gegen alle Verbindlichkeiten streitet, die der Maurer freiwillig übernommen und die jedem Mann von Religion oder von Ehre heilig seyn sollten, sondern weil dieses Betragen eine Empörung seyn würde, welche auch bey dem besten Erfolg nichts bewirken könnte, als nur das Band der brüderlichen Eintracht zu zerreißen und der Maurerey ein Ende zu machen, indem der ganze übrige Haufen entweder mit dem alten Herkommen zufrieden ist, oder vielleicht ganz andere Abänderungen treffen würde, wann denn je einmal geändert werden soll.

Denn jeder Mensch hat seine eigene Meinung die ihm besser dünkt, als die eines andern. Wenn daher jene erleuchtete Brüder dem Drange nicht widerstehen können der Welt ein Denkmal ihrer höheren Geisteskräfte zu hinterlassen, so dürfen sie ja nur eine neue Verbindung errichten und alle mit ihnen einverstandnen Brüdern darin aufnehmen.

Die Nachwelt wird alsdann beurtheilen, welche Institution von beyden die bessere war, welche sich am längsten erhalten und ob unsere Ew. Freymaurerey wirklich das Kinder- und Possenspiel war, welches es diesen großen Männern zu seyn scheint. Alsdann, sind gewiß alle Theile zufrieden, und das Verdienst ein neues Gebäude auszuführen ist ja eben so glänzend als ein altes wieder auszufüllen. Man gebe alsdann dem Kinde, welchen Namen man will, aber so lange wir noch Maurer sind, und bleiben wollen, läßt sich keine andere Freyheit im Orden denken, als die welche seit undenklichen Jahren darin herrscht, und nur Leute, denen Pflichten und Verbindlichkeiten Kinder- und Possenspiel sind, können sich eine Freiheit anmaßen, welche Lehre, Gebräuche und Grundsätze des Ordens über den Haufen wirft.

Die Gleichheit hingegen des Maurers besteht darin:

1. Daß im ganzen Orden weder auf Stand, noch Geburt, noch Reichthum, noch auf irgend andere Verhältnisse, welche im bürgerlichen Leben oft so drückend sind, die geringste Rücksicht genommen wird.

2. Daß jeder Maurer ohne Unterschied zu den höchsten Ehrenstellen im Orden gelangen kann, sobald er das Vertrauen seiner Brüder verdient und besitzt.

3. Daß alle seine Vorgesetzte ihm außer der Loge-Versammlung gar nichts — in der Loge selbst aber nur insoweit etwas vorschreiben dürfen, als sie das Organ des ursprünglich und von jedem Bruder freiwillig angenommenen Gesetzes sind.

4. Daß diese Vorgesetzten nichts anders als seine eigene Repräsentanten sind, und er folglich nur auf ihr Amt, nicht auf ihre Person Rücksicht zu nehmen braucht, sowie sie ihrerseits keine willkürliche oder eigenmächtige Handlung unternehmen können.

5. Daß diese Vorgesetzte, die er selbst während ihrer Amtsverwaltung zur Rechenschaft ziehen kann, nach vollbrachter Amtsverrichtung in die Lage eines Privatbruders zurücktreten.

Eine größere Gleichheit wird wohl kein vernünftiger Mensch in irgend einer Gesellschaft verlangen. Aber zu erwarten, daß der Untergeordnete selbst mit dem Vorgesetzten während der Verwaltung seines Amtes vollkommen gleich seyn soll, das heißt die natürliche Folge der Dinge verkennen und alle Begriffe von Ordnung in einer Gesellschaf verwirren.

In keiner Republik, in keiner Democratie hat man je so etwas gesehen und konntet es auch nicht sehen, denn der Gedanke würde in der Ausführung unmöglich gewesen seyn.

Unsere Vorfahren im Orden nahmen das Verhältniß der Mutter und der Tochter an, sowie sie alle Mitglieder zu Brüdern machten, damit durch dieses nöthige Band der Gesellschaft auf der einen Seite die Herrschsucht der Vorgesetzten nicht gereizt, — auf der andern die Eigenliebe der Untergebnen nicht gekränkt würde.

Wenn demohngeachtet Störer der Ruhe auftreten, welche auch dieses Band zerreißen wollen, und ihre ehrgeizige und eigennützige Absichten unter dem Vorwande einer nöthigen Reform oder nützlichen Verbesserung verbergen, so ist dieses nicht sowohl ein Beweis einer fehlerhaften Constitution im Orden, sondern des rastlosen Ehrgeizes, der leider auch in der bürgerlichen Gesellschaft so viel Unglück verbreitet, und wahrlich können diese Beispiele uns nicht rechtfertigen, eid- oder bundbrüchig zu werden.

Aus dem vorhergehenden erhellet das Verhältniß einer Prov. Loge gegen ihre untergeordneten Privatlogen, deren Mutter sie ist, entweder durch Stiftung oder durch Adoption. In beiden Fällen würde es daher wider alle Begriffe der Ordensverhältnisse seyn, ihr das Recht absprechen zu wollen, die natürliche oder angenommene Tochter aus ihren Listen zu streichen, sobald ihre Pflicht sie dazu auffordert." — —

Er räth nunmehr der Entscheidung der Großen Mutterloge zu London, wegen Gotha, nicht durch ein voreiliges Urtheil vorzugreifen.

„Es versteht sich ja ohnehin, daß sowie es jedem einzelnen Bruder erlaubt ist, seine Vorgesetzten während ihrer Amtsverwaltung in wichtigen Ordensvergehungen bey öffentlicher Loge, mit Beobachtung der ihren Aemtern gebührenden Achtung, zur Rechenschaft zu ziehen, jede Loge das Recht hat die wirklichen oder vermeintlichen Bedrückungen, einer Prov. Loge oder ihres PGM. der höchsten Mutterloge in London vorzutragen und von ihr einen Ausspruch zu erwarten, der ihrer Billigkeit und vorzüglichen mütterlichen Liebe angemessen ist.

Der Hw. Br. Leonhardi wird den Inhalt dieses Schreibens gelegentlich zur Wissenschaft derjenigen Logen gelangen lassen, deren Aeußerung diese Erklärung nöthig machte. Darmstadt den 14. Mai 1791“ —

Nach diesem wurde ein Schreiben der Loge zu den 3 Pfeilen vom 6. Juni vorgelesen, in welchem sie sich über einige am 22. April gemachten Vorschläge ausspricht und sich vorbehält, hinsichtlich der Gothaer Loge und des Royal Arch Ordens ihre Meinung freimüthig als deutsche Maurer vorzutragen.

In derselben Loge zeigte Br. Hetzler, seither Repräsentant für die Loge zu Gotha schriftlich an, daß er in der Prov. Loge und in der Unionsloge sein Mitgliedsrecht aufgebe, und demgemäß ersuche, statt seiner, andere Repräsentanten für die Logen zu Kaufbeuern und Carlsruhe zu ernennen.

§. 297. Zweites Circular von Gotha.

Mittlerweile hatte die Loge zu Gotha eine Verantwortung, d. d. 24. Juni 1791, ausgesendet, deren Inhalt auf den heutigen Tag zu Frankfurt noch unbekannt ist. Sie ist mit Beilagen und Abdrücken der bisher erwähnten Zuschriften versehen, mindestens nach dem Entwurfe zu einer Entgegnung zu urtheilen, welche jedoch nicht in das Protocoll der Prov. Loge kam. Diese Druckschrift gelangte in Dufay's Hände, der sie am 15. August dem PGM. zuschickte, und dabey den Wunsch äußerte, die Prov. Loge möchte hierauf einen gemäßigten Entschluß fassen und sich nicht in einen Federkrieg verwickeln. — Die Prov. Loge entschied am 29. Aug. 1791, daß da ihr diese Streitschrift nicht officiell zugekommen sey, sie keine Rücksicht auf dieselbe nehmen sollte, doch wolle sie auf die darinn enthaltenen Declamationen und Drohungen aufmerksam machen. — Diese Beurtheilung schließt mit der Erklärung:

„Mit Wortspielen und Definitionen, noch weniger mit Declamationen und Drohungen werde sie sich aber niemals abgeben, und daher auch von allem was die Gothaer Brüder gegen sie schreiben, drucken und sagen würden, in soferne solches nicht factische Widerlegung der ihnen im Protocoll vom 23. Januar 1791 angeschuldigten Thathandlungen enthielte, keine Notiz nehmen, noch weniger darauf antworten.“

Am Tage darauf legte Ditfurth seine Stelle als PGM. und als M. v. St. zu Wetzlar nieder (§. 253); als eine der neuesten Ursache zu dieser Resignation giebt er das neu entstandne System von Gotha an. „Ein Beweis, daß Stolz, Herrschsucht und Systemsliebe die durch den eclectischen Bund aus der Maurerey entfernt werden sollte, darin noch in voller Stärke zu Hause ist, und vielleicht daraus nie zu entfernen seyn wird.“ —

Gräfe's Berufung auf die letzte Entscheidung der Großen Loge zu London, welche am 9. August vorgetragen worden, erregte die Aufmerksamkeit der Hildburghauser Comité, welche nicht säumte ihre Bedenklichkeiten darüber, in ihrem Protocoll vom 30. September auszudrücken.

Endlich wurde in der Prov. Loge vom 25. November die unter dem 6. Juni von der Loge zu Nürnberg angekündigte Deduction, d. d. 14 November, 91 Seiten in groß Quart enge geschrieben vorgelegt, wobey erstere erklärte, daß sie außer dem im Protocoll mitgetheilten Inhalte unmöglich einen Auszug liefern könne, und daher den verbundnen Logen Abschriften auf Begehren zusenden würde, wenn man sie nicht direct von Nürnberg beziehen wolle.

„Da es weder Bestimmung, Pflicht, noch Verfassung einer Prov. Loge ist, mit ihren verbundenen Logen solche weitläuftige Verhandlungen zu pflegen, die am Ende doch

auf relative Begriffe beruhen, so kann die hiesige Prov. Loge der Ew. Loge zu Nürnberg auf den ersten Theil ihres Schreibens nichts antworten, als dieselbe an den Inhalt der hiesigen Protocolle vom 23. Januar, 22. April, 6. und 29. August verweisen." — — „Was den 2. Theil des Nürnberger Schreibens betrifft, so überläßt die Prov. Loge denen beyden SEw. Logen zu Hildburghausen und zu Nürnberg ihre Grundsätze gegenseitig näher zu berichtigen."

Auch die Loge zu Crefeld hatte unter dem 19. August ein Schreiben an die Prov. Loge abgeschickt, in welchem sie außer andern Angelegenheiten, auch auf die Gothaer Angelegenheit zurück kam, und deßhalb auf die oben bezeichneten Protocolle verwiesen wurde. Wichtiger war die nähere Bestimmung der Verpflichtungen und Rechte der Repräsentanten einzelner Bundeslogen, auf welche Crefeld wiederholt drang. Die Prov. Loge stellte vorläufige Anhaltepuncte hierzu auf, welche durch das Protocoll allen verbundenen Logen vorgelegt wurden, „um ein für allemal über diesen Gegenstand einverstanden zu seyn." —

Erst am 2. November 1811 wurde wieder in die Unionsloge eine Zusendung der Loge Ernst zum Compaß in Gotha, vom 25. Juni 1811 verlesen.

§. 298. Einwürfe der Loge zu Hildburghausen.

Die nothwendige Uebersicht der weitern Vorfälle wegen der Gothaer Loge erfordert, daß mit vorläufiger Uebergehung der übrigen Verhandlungen in der Prov. Loge, alles Hiehergehörige, im Zusammenhange dargestellt werde.

Das Hildburghauser Protocoll Nro. XI vom 30. September 1791, wurde am 27. Febr. 1792 in der Prov. Loge beantwortet. Hinsichtlich Gräfe's Behauptung, „daß die Große Loge zu London das höchste Tribunal sey, von welchem das Verfahren ihrer Stellvertreterin, der Prov. Loge zu Frankfurt entschieden werden müsse" wurden diese Brüder an Br. von Gräfe selbst, und an die Protocolle vom 22. April und 9. August verwiesen. Die Behauptung, daß Gotha nicht zum Frankfurter Prov. Sprengel gehöre, und blos durch den freien Bund mit ihr vereinigt gewesen, und daher der unselige Zwist, blos aus den Rechten und Verbindlichkeiten dieses Bundes, unabhängig von den Pflichten und Befugnissen der Prov. Loge zu entscheiden sey, wurde dahin erwiedert: „daß diese Loge allerdings nur durch den freien eclectischen Bund mit ihr vereinigt gewesen sey, allein die erneuerte Verbindung mit England gebilligt, und durch ihren Beitritt das alte englische Maurersystem angenommen habe, dem gemäß auch zu beurtheilen und zu behandeln sey." — Vor allem sey die Frage zu erörtern: „Ob das Betragen der Gothaer Loge treu, bieder, und wie es Bundesgenossen gebührt, gewesen sey, oder nicht? Ist diese Frage berichtigt, so werden diejenigen Folgen von sich selbst daraus herzuleiten seyn, welche den Fortgang in der Sache bestimmen werden. Wenn aber wie bisher geschehen nur über das Ganze geschrieben wird, so werden die Begriffe eines jeden Theils niemals berichtigt, und kein Theil weder belehrt noch berichtigt werden, welches aber doch gewiß erfolgen muß, sobald ein Satz nach dem andern abgehandelt werden wird."

In dem Protocoll XIII von Hildburghausen vom 15. Januar 1792 wird der Nürnberger Erklärung vom 14. November gegen das Hildburghauser Gutachten gedacht, und eine Erwiederung versprochen, wenn man diese Schrift vollständig würde erhalten haben. Der Antrag von Nürnberg auf gegenseitige Repräsentation wurde angenommen. Hinsichtlich des diesseitigen Protocolls vom 25. November wurde die Fortdauer inniger Anhänglichkeit versichert.

§. 299. Nürnberg geht vom Bunde ab.

Die vierte allgemeine Provincial-Versammlung am 6. April 1792 konnte wegen der Kriegsunruhen nicht zahlreich besucht werden, auch erschienen nur die Brüder Bleibtreu für Neuwied und Wiedenfeld für Aachen. Es wurde ein Schreiben der Loge zu Nürnberg vom 13. März vorgelesen, in welchem sie klagte, daß ihre in der Zuschrift vom 14. November 1791 gemachten Anträge mit Stillschweigen übergangen worden seyen, welches sie für eine Verwerfung derselben erklären, und somit die Hoffnung aufgeben müsse, in dem eclectischen Bunde Freiheit und Gleichheit wieder hergestellt zu sehen."

„Wir haben nach wiederholter Deliberation einstimmig beschlossen — dem deutschen Bunde beyzutreten," wovon unter dem heutigen nach Frankfurt und Gotha Nachricht versendet wurde. Hinsichtlich ihres Verhältnisses gegen die Prov. Loge, den eclectischen Bund und die Große Mutterloge zu London wurde erklärt: „Wir betrachten uns nämlich, ohngeachtet des Beytritts zum deutschen Bunde, noch als eine eclectische Loge, denn wir bleiben auch nach demselben den Grundsätzen des eclectischen Bundes in seiner ursprünglichen Gestalt getreu. Wir betrachten uns, ohngeachtet dieses Beytritts, noch als eine englische Loge, denn wir bleiben den Grundsätzen getreu, welche die Hw. Große Loge zu London, in dem Constitutionsbuche der Maurer aufgestellt hat. Freilich müssen wir uns von aller Subordination unter dem Directorio des eclectischen Bundes sowohl, als der englischen Maurerey lossagen, und besonders auf unser, diese Subordination involvirendes Repräsentationsrecht in der Hw. Loge Verzicht thun." Gebeten werden die Prov. Loge und die eclectischen Logen um freundschaftliche und brüderliche Correspondenz in ächt englischer und eclectischer Verbindung, und um gefällige Nachricht von dem Fortgange ihrer Arbeiten. „Wir werden Sorge tragen, daß sowohl diese unsere Eröffnung und Erklärung als auch die vorhergehenden Aufsätze, und eine Auseinandersetzung des Zusammenhangs unserer Schritte, den sämmtlichen SEw. Logen mitgetheilt werden, ohne ihnen Kosten zu verursachen."

Im Protocoll der Prov. Loge ist der wesentliche Inhalt des Schreibens aufgenommen und beantwortet, die Androhung der Veröffentlichung unerwiedert gelassen, und der Austritt aus dem eclect. Bunde angenommen. „Die Resignation des Repräsentations-Rechts bey den Directoriallogen ist also eine Entsagung aller aus jenem Bündniß entstehenden Vortheile, folglich aller und jeder Theilnahme, und in diesem Falle würde es überflüssig seyn, den Namen einer solchen losgesagten Loge auf der Liste der eclectischen Logen ferner fortzuführen." Weshalb ihr Repräsentant, Br. Humser, einstweilen seiner Repräsentanten-Pflichten entlassen wurde.

„Was aber die Entsagung von aller Subordination gegen die englische Maurerey anbelangt, so steht es nicht in der Macht und Gewalt dieser Prov. Loge, die SEw. Loge zu Nürnberg, insolange dieselbe von dem ihr von uns ertheilten englischen Constitutions-Patente zu ihrer Legitimation Gebrauch machen wird, von der so gelinden, als in der Natur der Sache so gegründeten Subordination gegen die Hw. Große Mutterloge in London frei und loszusprechen." Man würde derselben die Entscheidung über die Nürnberger Lossagung vortragen.

Br. vom Bruck hatte schriftlich eine Antwort der Loge zu Crefeld eingesendet, in welcher sie auf die Verhandlungen der Repräsentanturen zurückkam, und Vorschläge mittheilte, welche in Erwägung gezogen werden sollten.

§. 300. Ende der Angelegenheit mit Nürnberg.

Auf die Entscheidung der Prov. Loge wurde die Antwort aus Nürnberg vom 3. Juli am 6. August 1792 vorgetragen und wörtlich ins Protocoll aufgenommen.

„Wir haben uns in unserm Schreiben nicht vom eclectischen Bunde, sondern blos von der bisherigen Subordination in diesem Bunde losgesagt. Wenn nun aber, wie sie in dem Protocollauszug erklären, in dem eclectischen Bunde keine Abhängigkeit statt findet, so kann auch unsere bedingte Lossagung die Hw. Dir. Loge dieses Bundes nicht determiniren, unsere Loge aus den Listen desselben wegzulassen. Sie sagen zwar, daß unsere Loge niemals an dem eclectischen Bunde Antheil genommen habe, sondern unserm Verlangen gemäß, blos als eine englische Loge constituirt worden sey: allein wir müssen dagegen erinnern, daß wir dieses unsers Verlangens ungeachtet, wirklich dem eclectischen Bund beigetreten sind, denn da die Hw. Prov. Loge erklärt hat: daß englische und eclectische Maurerey gänzlich eins sey: so haben wir ohne alle Einwendung die eclectische Parole mit dem Denkspruch angenommen, und ihn allen unsern neuaufgenommen Brüdern mitgetheilt, auch nie gegen die Einzeichnung unserer Loge in den Listen des eclectischen Bundes protestirt, vielmehr unsern Beitritt zu den edlen Absichten des eclectischen Bundes, so wie sie in dem gedruckten Circulair vom 9. December 1789 dargestellt sind, der Hw. Prov. Loge förmlich erklärt, wie das Protocoll derselben vom 11. April 1790 beweißt. Wir sind also eine eclectische Loge, betrachten uns, laut unserm letzten Schreiben noch als eine solche und müssen demnach auch darauf beharren, ferner in den Listen der eclectischen Logen fortgeführt zu werden.“ Das Verlangen um Fortdauer der Correspondenz und Nachrichten wird ausdrücklich hierbey wiederholt, und die Entscheidung der Angelegenheit der Großen Mutterloge zu London anheim gestellt.

Im Protocolle der Prov. Loge wurde eine kurze Erwiederung auf dieses Schreiben aufgenommen, mit welcher die ganze betrübende Angelegenheit ihr völliges Ende nahm. Der Schluß lautet also:

„Die Prov. Loge ist in nicht geringer Verlegenheit der SEw. Loge zu den 3 Pfeilen eine ihr genugthuende Antwort auf obiges Schreiben zu ertheilen; denn sie weiß nicht, wie es möglich zu vereinbaren ist, eclectisch und nicht eclectisch, englisch und nicht englisch und doch eclectisch, englisch und gothaisch zugleich zu seyn. Die Prov. Loge ist dahero weit entfernt, die SEw. Loge zu den 3 Pfeilen zu belehren, daß man unmöglich allen alles und auch zugleich nichts seyn kann: zumalen da die SEw. Loge zu den 3 Pfeilen in Nürnberg nach ihren vielfachen Erklärungen, laut Protocoll vom 11. April 1790 und obigem Brief von 3. Juli dieses Jahrs ganz überzeugt ist, daß eclectische und englische Maurerey eins und dasselbe sey, folglich zwischen beiden kein Unterschied stattfinden könne; sie erwartet vielmehr diese Selbstbelehrung von der Zeit, und kann bis diese erfolgt seyn wird, keine andere Antwort auf obiges Schreiben ertheilen, als alles dasjenige zu wiederholen, was über diesen Gegenstand in unserm Protocoll vom 6. April dieses Jahr bereits gesagt worden ist.“

Hiermit war die unerfreuliche Gothaische Angelegenheit völlig beendigt. Die Loge zu Nürnberg ließ eine „Actenmäßige Geschichte der Freymaurerloge zu den 3 Pfeilen im Orient von Nürnberg und Darstellung ihres gegenwärtigen Verhältnisses gegen die englische und eclectische Freymaurerey, als Manuscript für die mit ihr vereinigten und correspondirenden Meisterlogen, „66 Seiten in Folio, d.d. im Juli 1792, drucken, in welcher ihre Schreiben vom 14. Nov. 1791 (§. 297), vom 13. März und 3. Juli 1792 vollständig abgedruckt sind.

§. 301. Vorfälle in der Prov. Loge.

Die eben dargestellten Verhandlungen beschäftigten die Prov. Loge in allen seit dem 23. Januar 1791 gehaltenen Versammlungen, und da sie der klaren Uebersicht wegen in unzertrenntem Zusammenhange vorgetragen werden mußten, so sind nunmehr die wesentlicheren Vorfälle nachzuholen, welche binnen dieser Zeit zum Protocoll gelangten.

In der Prov. Loge vom 23. Januar 1791 wurde das Schreiben der Loge zur Einigkeit zu Danzig vorgetragen, welche ihre am 17. März 1789 in Nummer 538 erfolgte Wiedervereinigung mit der Großen Mutterloge zu London anzeigte, und um Correspondenz bat, welche ihr gerne zugesagt wurde. — Die Loge zu Kempten dankte für den Empfang des eclectischen Gesetzbuchs. — Die von der Unionsloge am 29. Dezember 1790 geschehene Bewilligung eines neuen Pettschafts für die Prov. Loge wurde bekannt gemacht und ausgeführt. — Die Sitzung vom 17. Februar war lediglich der Gothaer Angelegenheit gewidmet, eben so die vom 30. März, in welcher die Loge Pforte zur Ewigkeit zu Hildesheim für das erhaltene eclectische Gesetzbuch dankte, und ein neuer Logencopist Scheuermann an die Stelle des abgereisten Br. Eichhorn angenommen wurde. Er wurde aber bald wieder entlassen, und Br. Rebenack wieder in Thätigkeit gesetzt.

Gräfe sendete die officielle Anzeige wegen des Heimgangs des englischen Großmeisters Herzogs von Cumberland und der Ernennung des Prinzen von Wales zu seinem Nachfolger ein, und es wurde den Logen freigestellt, für den Ersten Trauerlogen zu begehen, dabei aber die feierliche Begrüßung des Letztern auf das Johannisfest angesetzt.

Br. Gräfe legte ferner einen besondern Aufsatz bey, „mit welchem er unsere sämmtliche deutschen Logen auf die zur Schande des Ordens herumstreichende mit englischen Certificaten versehene Freymaurer und das dadurch entstandene Unwesen aufmerksam zu machen sucht; indem nach der Verfassung der englischen Constitution dergleichen Certificate vom Groß-Secretair nicht wohl versagt werden könnten, wodurch aber denen Logen keineswegs auch nur die geringste Verbindlichkeit aufgelegt werde, dergleichen Brüder mit Geld zu unterstützen, wenn solche, wie man in England durchgängig die Verfügung getroffen habe, nicht besondere Zeugnisse oder persönliche Empfehlung, daß sie durch unversehenes und unverschuldetes Unglück in dürftige Umstände versetzt, und dadurch genöthigt seyen, die Hülfe der Brüder anzurufen, von verschiedenen Mitgliedern der Loge unterzeichnet, vorzuzeigen haben." — — Diese Maßregel wurde sämmtlichen verbündeten Logen anempfohlen.

In der Loge vom 9. August wurde nach beendigter Berathung über die schwebenden Angelegenheiten bemerkt, daß es Zeit sey, einen Beytrag zur Charity nach London abzusenden, und die Bestimmung der Summe der Unionsloge überlassen, welche dazu 12 Pfund Sterling bewilligte. Eben so sollte sie befragt werden, ob an die Stelle des seit langer Zeit an den Arbeiten der Prov. Loge nicht mehr theilnehmenden Br. Friedrich Benjamin Graf ein neues Mitglied zu erwählen wäre? Hierzu kam noch die angezeigte Deckung des Br. Hetzler, welches der Unionsloge angezeigt werden sollte. — Man wurde am 29. Aug. durch eine Zuschrift der Loge zum Tempel der wahren Eintracht zu Cassel und durch eine Anzeige der Loge „die Wachsende zu den 3 Schlüsseln zu Regensburg" erfreut, „daß sie unter dem allerhöchstem Schutz und mit allerhöchster Bewilligung Sr. kaiserl. Majestät Leopold II. auf ächt maurerische Weise eine neue Loge unter dem Namen „zur Liebe und Wahrheit" in Wien constituirt habe und dieselbe unserm brüderlichen Wohlwollen empfehle. Für die durch den Abgang des Br. Hetzler erledigten Repräsentanturen zu Kaufbeuern wurde Br. Pascha, und zu Carlsruhe Br. von Heyden ernannt.

In dem Schreiben der Loge zu Crefeld vom 19. August 1791 (§. 297.) wurde berichtet, daß sie „eine sonntäglich zu haltende Freyschule, in welcher arme und vernachlässigte Kinder zum Lesen, Schreiben und Rechnen ohne Unterschied der Religion angehalten werden sollen" errichtet habe, und ihr darüber die dankbare Anerkennung der Prov. Loge gezollt.

Die Loge zu Brünn, welche längere Zeit geschwiegen hatte, ertheilte unter dem 15. August einen Bericht über ihre seitherige Thätigkeit, welcher am 23. November verlesen wurde. — Ein Gleiches thaten die Loge zu den 3 Balken des neuen Tempels in Münster und die zu Kempten. — Dagegen war der eingesendete Protocollauszug vom 14. October aus der Loge Carl zur Einigkeit zu Carlsruhe, welche seither so thätig den eclectischen Bund gefördert hatte, betrübenden Inhalts. Sie fand sich bewogen, auf unbestimmte Zeit ihre Arbeiten einzustellen, wegen der dem Freymaurerbunde aufgebürdeten Verwandtschaft mit Jacobinismus, und der Besorgniß, daß sie durch Besuche von Flüchtlingen jenseits des Rheins, Anlaß geben könnte, auch sie selbst mit diesen Beschuldigungen in Verbindung zu bringen. Doch wünschte sie fortwährend in Verbindung mit der Prov. Loge zu bleiben, weshalb Br. J. D. Gogel an Br. von Heydens Statt zu ihrem Repräsentanten ernannt wurde.

§. 302. Vorfälle in der Prov. Loge

Eine gleiche Trauerbotschaft erhielt die Prov. Loge am 27. Februar 1792 durch die Nachricht der Loge Charlotte zu den 3 Sternen in Kaufbeuern, welche wegen der seit ihrer Entstehung unablässig erlittenen Verfolgungen und Bedrückungen, wozu auch einige Ahndungen, wie auch leidige Verhältnisse gekommen, sich genöthigt sah, ihre Arbeiten gänzlich einzustellen. Es wurde ihr aufgegeben, alle ihre maurerische Acten und Requisite einstweilen bey der eclectischen Loge zu Kempten niederzulegen. — Ueberraschend war es, nach sehr langer Zeit wieder eine Zuschrift aus der Schwester-Directorialloge Joseph zum Reichsadler zu Wetzlar zu erhalten, in welcher sie die Hülfe des eclectischen Bundes zu Gunsten eines zu Worms durch schnöden Betrug verarmten Bruders aufrief. In spätern Protocollen wird der Geldbeysteuern mehrerer Bundeslogen ehrenvoll gedacht. — Der Unionsloge wurden vier Brüder vorgeschlagen, um aus diesen zwei Mitglieder für die Prov. Loge zu wählen.

In der vierten und letzten allgemeinen Prov. Versammlung vom 6. April 1792 (§. 299.) wurden die eingesendeten Protocolle der Loge Pforte zur Ewigkeit zu Hildesheim zu den Acten gegeben, und zugleich ihr Schreiben, in welchem sie ihre äußere Verhältnisse darlegt. — Die eclectische Loge Archimedes zu den 3 Reißbretern zu Altenburg zeigte an, daß sie das 50jährige Jubiläum ihrer Loge gefeiert habe. — Die Loge zu Brünn schickte ein Schreiben; und die Loge Friedrich zur Freundschaft in Cassel, welche mehrmals Zuschriften an die Prov. Loge gelangen ließ, berichtete, daß die drohende Mißhelligkeit in ihrer Mitte ausgeglichen sey. — Höchst erfreulich war eine Zuschrift der Loge Joseph zur Einigkeit, zu Nürnberg, mit welcher seit 1767 (§.107) alle Verbindung aufgehoben war. Sie schilderte den Flor ihrer Loge, ihre freie Stellung unter den vereinigten Logen von Deutschland und dem Schutze des Herzogs Ferdinand v. Braunschweig, und der Specialdirection der altschottischen Loge Alexander zu den 3 Sternen zu Anspach, denen zufolge sie sich eine Localconstitution gegeben, und nur noch die 3 Maurergrade bearbeite. Der Provincialsecretair Küstner wurde zu einem herzlichen Antwortschreiben beauftragt. — Vor dem Schlusse dieser Versammlung erklärte der PGM. „daß man bey dem allgemein herr-

schenden übertriebenen Freiheitsgeist, in gewissen deutschen Logen, politische Systeme einzuführen der Vorsatz habe" und verwarnte sämmtliche verbundene Logen vor dergleichen Abwegen.

Der Prov. Loge wurde am 6. August die Anzeige der Hw. englischen Prov. Loge zu Hamburg vorgetragen, daß sie im vergangnen Jahr eine „ihr lediglich untergeordnete zweite Loge in Hildesheim: zum stillen Tempel" gesetzmäßig errichtet habe, welche sie „so wie die schon seit 1788 unter Autorität ihrer Prov. Loge wieder arbeitende alte Loge in Hildesheim: Pforte zur Einigkeit — als ächte Freymaurerloge" zur brüderlichen Freundschaft empfiehlt. — Am 9. October deckte Br. v. Heyden die Prov. Loge, und Leonhardi kündigte das Ende seiner Amtszeit an, mit dem Ersuchen, bey der bevorstehenden Wahl, nicht auf ihn zu reflectiren.

§. 303. Brönner wird zum Großmeister erwählt.

Die neue Großmeisterwahl wurde am 29. October 1792 vorgenommen. Der PGM. Leonhardi legte in „einer schönen wohlabgefaßten Rede" den Hammer nieder, „mit der Versicherung, daß er auch als bloßes Mitglied die Gerechtsame dieser Provinzial-Loge schützen und zum allgemeinen Besten seine Kräfte zu verwenden, mit allem Eifer forthin bemüht seyn werde." Der deput. PGM. Brönner sprach „im Namen der sämmtlichen Brüder für seine bisherige treue Führung, und für die Thätigkeit und den unermüdeten Eifer, womit er sich während seines Meisteramtes für die Angelegenheiten dieser Hw. Prov. Loge verwendet, den Dank aus, und ließ ihm die wohlverdiente Gerechtigkeit widerfahren, daß er seinen Pflichten getreu Alles angewendet habe, den Flor, Glanz und Wachsthum dieser Prov. Loge auf denjenigen Gipfel der Vollkommenheit zu bringen, in welcher sie sich gegenwärtig befindet."

Als Leonhardi auf wiederholtes Ersuchen der Brüder, selbst nicht für eine Zeit lang, den Hammer wieder nehmen wollte, schritt man zur Wahl, in welcher Br. Brönner 10, und Leonhardi 1 Stimme erhielt. Der neue PGM. ernannte sogleich folgende Beamten: erster Oberaufseher, Br. Dufay; zweiter Oberaufseher, Dr. Wallacher; Prov. Secretair Küstner, wiewohl er nach 18jähriger Verwaltung dieses Amtes abzugehen wünschte, weßhalb Br. Metzler ihm als deputirter Secretair beygegeben wurde. Schatzmeister wurde Br. J. David Gogel, Ceremonienmeister blieb Br. Humser.

Die Loge zu Kempten berichtete, daß vorzüglich Geistliche im verflossenen Logenjahr viele Personen zu einer vorgeblichen Lesegesellschaft angeworben, und dabey den Grundsatz aufgestellt hätten, daß von ihrer Gesellschaft alle Glieder geheimer Verbindungen gänzlich ausgeschlossen seyn sollten; welches sonderbare Gesetz ihre feindselige Absicht hinlänglich verrieth, in ihren Versammlungen aber sich noch deutlicher äußerte. Doch auf eine nachdrückliche Warnung getrauten sich ihre Feinde nicht mehr so offenbar gegen die Freymaurerey zu Felde zu ziehen. Auch sie erwähnte des in ihren Gegenden immer mehr verbreiteten Gerüchts, als wenn Freymaurer und Jacobiner eins und das nämliche seyen. — Diesem Schreiben war ein Gesuch von 10 Meistern, Gesellen und Lehrlingen zu Memmingen beygefügt, welche um eine Constitution ansuchten. In Anbetracht der dringenden Empfehlung der Kemptener Loge wurde beschlossen dieselbe gratis zu ertheilen, die Kriegsunruhen unterbrachen die Ausführung dieser Angelegenheit.

§. 304. Die Prov. Loge stellt ihre Arbeiten ein.

Nur eine Versammlung wurde im Jahr 1793 am 8. Juni, auf Anlaß und in Anwesenheit des Br. Gräfe „in größter Eilfertigkeit veranstaltet." Anwesend waren ausser

demselben der PGM. und 5 oder 6 Brüder. Gräfe berichtete in seiner Eigenschaft als Repräsentant „es zeigten sich Spuren, die leider dem Orden mit einem Ungewitter drohten, das für denselben die nachtheiligsten Folgen nach sich ziehen könnte. Er habe nämlich vernommen, daß auf dem Reichstage zu Regensburg in Vorschlag gebracht worden, alle geheimen Orden im deutschen Reiche zu unterdrücken, und ein Reichsconclusum darüber abzufassen." Br. von Leonhardi legte über denselben Gegenstand einen gleichmäßigen Bericht vor. „Ohnerachtet wir als redliche Männer, die in ihrer maurerischen Laufbahn auf dem geraden Wege der Tugend und Rechtschaffenheit fortgewandelt, ganz vorwurfsfrei einem Jeden mit offener Stirne unter die Augen treten können, so konnte uns doch diese Nachricht nicht gleichgültig seyn, weil nur zu oft die Erfahrung in der Welt gelehrt hat, daß der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden, und die Strafe des Verbrechens mitbüßen muß. Es wird daher jeder wohldenkende Freymaurer den Wunsch in seinem Herzen nähren, daß auf irgend eine gute Art diese dem Orden drohende Gefahr abgewendet, und wenigstens der Schuldlose dabey nicht verkannt, sondern geschont werden möge." Die speciellen Abstimmungen der anwesenden Br. Brönner, Dufay, Wallacher, Küstner und Pascha sind noch vorhanden, v. Mettingh gab kein Votum. Man gedachte ein Manifest dahier zu erlassen, und wollte von der Mutterloge zu London aus eine Schutzschrift veranlassen. Endlich fand Wallacher's Ansicht Beyfall, welcher jede Rechtfertigung vor bekannt gewordener Anklage für schädlich erklärte. Man fand für gut, alle mitverbundenen Logen von den erhobenen Beschuldigungen in Kenntniß zu setzen, sie aufzufordern, nach Vermögen sich zum Besten des Ordens zu verwenden, und „sämmtliche Brüder zu ermahnen, daß sie vor der Hand in ihren Arbeiten, so behutsam wie möglich seyn möchten, und wenn das Schicksal es wolle, daß ein solcher Bannstrahl den Orden treffen sollte, sie sich als treue, gehorsame Bürger und Unterthanen dabey benehmen, dem Gesetz und Gebot ihrer Landesobrigkeit willige Folge leisten, und ihre Tempel ohne Murren und Widerwillen schließen, auch vorzüglich alles Schreibens und Druckens, ohne vorhergegangene Rücksprache, weil ein einzelner Bruder unmöglich das Ganze im Zusammenhange zu durchschauen im Stande ist, sich enthalten möchten, bis die Vorsehung entweder unsere Unschuld aufdeckt, oder die Herzen der Großen gegen diejenigen, die sich als Menschenfreunde bisher rühmlichst ausgezeichnet haben, und ferner im Stillen auszeichnen werden, zur Nachsicht erweckt."

Mit diesen Aufforderungen und Ermahnungen wurden die Arbeiten der Prov. Loge eingestellt. Am 9. Juni rückte das französische Heer in Frankfurt ein, und erst am 29. November 1801 wurde die Prov. Loge vom Br. Brönner wieder eröffnet.

Die Prov. Loge war im Jahr 1791 siebenmal, 1792 fünfmal, und 1793 einmal eröffnet worden. Im Personal ihrer Mitglieder war keine Vermehrung vorgefallen, wohl aber Verminderung. Am 23. Jan. 1791 arbeiteten folgende 17 Brüder nach ihrer Anciennetät: Br. Brönner, Phil. Friedr. Sarasin, Simon Friedr. Küstner, J. Peter Leonhardi, Jean Noë Dufay, Friedr. Christian Pascha, J. Dom. von Mettingh, Heinrich Graff, Gerh. Math. Wallacher, J. Dom. von Heyden, J. Ludw. Hetzler, Wilh. Friedr. Metzler, J. Friedr. Schmid, J. David Gogel, Gottlieb Engelbach, J. Christian Humser, Abrah. Chiron. Von diesen deckten die Br. Hetzler und von Heyden, die Br. Sarasin und Chiron gingen heim; zwölf derselben gehörten dem Royal Arch Capitel an. Während der Streitigkeiten mit demselben blieben alle Brüder aus der Prov. Loge hinweg, welche nicht zu ihm gehörten, und erschienen auch dann nur selten, als von dieser Seite der Friede zurückgekehrt war. Bey den Streitigkeiten, die über die Gothaer Angelegenheit

gepflogen wurden, waren fast allein die Capitularen arbeitend, so daß man hierin beynahe einen Kampf des englischen hohen Grads, mit dem offiziell aufgegebenen Illuminatismus erkennen möchte.

Der vier allgemeinen Provincial-Versammlungen ist gehörigen Orts gedacht worden, unter namentlicher Anführung aller anwesenden Deputirten.

§. 305. Aufzeichnung der eclectischen Logen.

Da somit die Provincial- und Directorial-Loge auf längere Zeit in Unthätigkeit versetzt worden war, und der französische Krieg gerade die Provinzen am härtesten traf, in welchen der eclectische Bund seine Thätigkeit entfaltet hatte, so ist es nicht uninteressant, die arbeitenden Logen anzugeben, welche nach der Trennung der Logen zu Gotha und Nürnberg von dem eclectischen Bunde, nach der Auflösung der Loge zu Kaufbeuern und der Einstellung der Arbeiten der Logen zu Hoya, Gießen und Carlsruhe, am Ende des Jahrs 1792 noch dem eclectischen Bunde angehörten, und erst während der Kriegsjahre sich auflößten, oder diese schwere Prüfungen überstanden. Es sind nach der Reihenfolge des §. 221 folgende:

Frankfurt, Prov. Loge und Loge zur Einigkeit. — Wetzlar, Prov. Loge und Loge Joseph zu den 3 Helmen. — Neuwied, Caroline zu den 3 Pfauen. — Rothenburg an der Ohm, Constantin zu den 3 Kränzen. — Aachen, zur Beständigkeit. — Brünn, zu den wahren vereinigten Freunden. — Cassel, zum Tempel der wahren Eintracht. — Freiburg im Breisgau, zur edlen Aussicht. — Rudolstadt, Günther zum stehenden Löwen. — Hildesheim, Pforte zur Ewigkeit. — Kempten, zur aufgehenden Sonne. — Altenburg, Archimedes zu den 3 Reißbretern. — Crefeld zur vollkommnen Gleichheit. — Münster, Friedrich zu den 3 Balken des neuen Tempels. — Ulm, Asträa zu den 3 Ulmen. — Memmingen blieb eine eclectische Loge in Instanz.

Als die Prov. Loge am 29 November 1801 ihre Arbeiten wieder begann, existirten noch die Logen zu Frankfurt, Aachen, Rudolstadt, Hildesheim, Altenburg, Crefeld und Münster. Allein manche waren wegen der französischen Occupation, andere wegen ihrer Verhältnisse vom eclectischen Bunde abgegangen, welcher damals nur noch auf den Logen zu Frankfurt beruhte.

§. 306. Vorfälle in der Unionsloge.

Die Prüfung, welche der Brudersinn und die Eintracht in der Loge zur Einigkeit durch das am 29. December 1790 ihr kund gemachte Royal Arch Capitel zu erstehen hatte, ist oben ausführlich dargestellt worden, daher die übrigen bemerkenswerthen Vorfälle dieses Jahres nunmehr mitgetheilt werden können.

Am 19. März wurde in der Loge diese ihr fremde Angelegenheit beendigt (§. 290), aber auch zugleich ihr Nachricht ertheilt von den unterdessen eingetretenen Gothaischen Wirren. Da sie die Leitung der maurerischen Verhältnisse nach aussen hin, der Prov. Loge überlassen hatte, so darf es nicht befremden, daß außer dieser einzigen Mittheilung, der ganzen Sache nicht wieder die geringste Erwähnung geschieht. — Dieselbe Versammlung war der Wahl eines neuen Meisters gewidmet, Br. Simon Friedrich Küstner erhielt 27 von 29 Stimmen, trat sogleich sein Amt an und eröffnete seine Arbeiten in einer Rede, in welcher er die Brüder erinnerte, daß nicht die große Anzahl, sondern der Eifer, die Thätigkeit und Einigkeit der Brüder den wahren Flor einer Loge ausmachen. — Am Johannisfeste, 26. Juni, wurde ein von der eclectischen Loge zu Münster empfohlner Suchender, Graf von Meer-

feld aufgenommen, und bey der Tafelloge verlas der M. v. St. eine Abhandlung über die Entstehung der Johannisfeier; hierauf zeigte er den Heimgang des englischen GM. Herzogs von Cumberland an, sowie die Wahl seines Nachfolgers, des Prinzen von Wales, welcher nach Maurersitte begrüßt wurde. Bey dieser schicklichen Gelegenheit bewieß der SEw. M. v. St. durch eine kurze Darstellung der Geschichte des Ordens, daß die Maurerey in England entstanden sey, und lange schon dorten geblühet habe. — Der PGM. Leonhardi hatte seine Abwesenheit schriftlich entschuldigt.

Die Meßloge vom 18. September wurde benutzt, um die vom hiesigen Armen- und Waisenhause neu errichtete Frankfurter Loterie zu empfehlen, wogegen mehrere Bruder Einsprache thaten, weil dieses nicht in die Loge gehöre; dennoch übernahm die Loge einige Loose.

Für Br. Jacob Friedrich Sarasin wurde am 21. October eine feierliche Trauerloge begangen. Br. Ehrmann's Ode zu dessen Ehre wurde von der Loge dem Druck übergeben. Die Brüder Rittershausen, Pregel, Overbeck und Ramadier sangen dabey, unter Begleitung von Instrumenten, eine eigens für diese Feier verfertigte Cantate.— Am 25. October zeigte der M. v. St. eine ihm bevorstehende längere Reise an, und nahm Abschied von der Loge, welche geschlossen blieb.

Die Loge war 17mal eröffnet worden. Vier Suchende hatten das Licht erblickt, unter diesen Graf von Meerfeld aus Münster, und der Schauspieler Joh. Ludwig Büchner, von hier gebürtig.

§. 307. Vorfälle in der Unionsloge.

Erst am 30. März 1792 eröffnete Küstner nach einer viermonatlichen Abwesenheit die Loge wieder, welche immer mehr die Einwirkung der Zeitereignisse empfand. Man schritt zur Meisterwahl, in welcher Küstner abermals erwählt wurde. — Die Herannäherung des 50jährigen Jubiläum der Loge wurde am 26. Mai Gegenstand einer Berathung, und man bestimmte hierzu den Johannistag, 24. Januar; aber die Kriegsunruhen verhinderten die Ausführung des Festes, welches man auf feierliche Weise zu begehen gedachte. Im Archive der Loge sind noch die bereits fertigen Gedichte vorhanden, von der Hand eines Ungeweihten, unsers nachmaligen so hochverdienten M. v. St. Ihlée, deßgleichen die Rede, welche der M. v. St. halten wollte. — Man versammelte sich erst wieder am 16. September, und zwar nur der die Messe besuchenden Brüder wegen, zu einer Tafelloge, ohne sonst eine maurerische Arbeit vorzunehmen.

Nur diese 3 Logen wurden im Jahr 1792 gehalten.

Erst am 16. Februar 1793 berief der Meister die Brüder zu einer Tafelloge, damit sie sich einmal wieder im Tempel der Freundschaft versammeln könnten, und zeigte dabey den bevorstehenden Stuhlwechsel an. Am 1. Juni wurde eine Tafelloge gehalten. Die nächste Loge war am 9. September, in welcher eine Proposition nebst darauf folgender Ballotage vorgenommen wurde, welcher zu Folge am 15. September der königl. preuß. Kriegscommissair J. Carl Heinrich Kirchner das Licht erhielt.

Außer diesen 4 Logen und einer Aufnahme ist keine weitere Logenarbeit aufgezeichnet.

Immer mißlicher wurden die Zeitumstände, daher der M. v. St. Küstner am 6. April 1794 eine Beamtenloge einberief, deren Gutachten am 12. April der Loge zum Beschluß vorgelegt wurde. Er leitete die Berathung durch eine vortreffliche Rede ein, über die

jetzt der Freymaurerey gemachten Beschuldigungen und deren Grundlosigkeit. Die Mittheilung derselben ist lediglich wegen ihrer umfassenden Ausdehnung unthunlich.

Auf den Vorschlag der Beamten wurde beschlossen:

1. Daß die Loge unter gegenwärtigen Umständen zwar nicht gänzlich gedeckt, jedoch aber alle Arbeiten bis zu Anfang des Monats Dezember laufenden Jahres eingestellt werden sollten, wo sodann, die Zeitläufe möchten auch seyn, welche sie wollten, in einer zu haltenden Loge sollte beschlossen werden: ob die Arbeiten noch weiters einzustellen oder wieder anzufangen wären.

2. Daß der SEw. M. v. St. hierdurch ersucht werde, den Hammer noch ferner und bis zu ruhigen Zeiten zu behalten, auch

3. denselben zu bevollmächtigen, während des Laufs dieses Jahrs bis zu fl. 150 für dürftige Brüder zu verwenden.

Bey der Rechnungsablage fanden sich im Logenschatze fl. 1816. 17 kr., und im Almosenbeutel fl. 150. — Vor dem Schlusse der Loge schlug Brönner noch einen Suchenden vor und begehrte, daß dieser Proposition im Protocoll Vormerkung gemacht werden solle. Es wurde keine Tafelloge gehalten, sondern die Brüder gingen zu einem brüderlichen Mahle in das Clubblocale.

Wiederum versammelten sich am 10. Dezember 1794 die Beamten zu einer Vorberathung, welche am 13. Dezember von der Loge zum Beschluß erhoben wurden.

Es wurde beschlossen, den Br. Küstner abermals zu ersuchen, den Hammer beyzubehalten, „bis die Ruhe in unserm deutschen Vaterlande wieder hergestellt, oder doch wenigstens so lange, bis diese g. und v. Loge ihre Arbeiten regelmäßig wieder zu beginnen beschließen würde.“ Im nächsten Monate März sollten sich die Beamten versammeln, um zu erwägen, ob das Johannisfest gehalten werden könnte. Für die erste Hälfte des kommenden Jahres sollte Behufs der Localmiethe und wegen des Gehalts der dienenden Brüder, die Hälfte des jährlichen Beytrags mit fl. 6 erhoben werden. Da der Meister erst fl. 75 von der bewilligten Summe ausgegeben hatte, so wurden ihm zur Unterstützung der Armen die übrigen fl. 75 für die nächsten 6 Monate zur Verfügung gestellt.

Mit diesen Beschlüssen wurden die Arbeiten völlig eingestellt. Es waren nur die 4 bezeichneten Versammlungen gehalten worden. — Die Brüder sahen sich täglich in dem Clubb, der im rothen Hofe sich versammelte. Die hiesigen Mitglieder zahlten fortwährend ihre jährlichen Beyträge, von welchen die Miethe des Logenlocals, die Besoldungen der dienenden Brüder, sowie die Spenden an dürftige Brüder bestritten wurden, weil die Almosencasse völlig erschöpft war, und auf diese Weise bey der Logencasse allgemach in einen großen Vorschuß gerieth.

---

2. Wiederanfang der Logenarbeiten bis zur Einweihung des neuen Locals.

(1798—1805.)

§. 308. Vorfälle in der Unionsloge.

Nach einer schweren Prüfungszeit für die geliebte Vaterstadt, für welche die Thätigkeit der Brüder als Bürger auf so vielfache Weise in Anspruch genommen worden,

versammelte der M. v. St., Br. Simon Friedrich Küstner, die Loge zum erstenmale wieder am 13. Januar 1798. Die dienenden Brüder Ludhardt und May waren unterdessen gestorben, und die Clubbgesellschaft hatte dem noch übrigen Bruder Scheidweiler einen Gehülfen J. Conrad Stein beigesellt, welcher, so wie der längst für würdig befundene Suchende J. J. Ihlée zur Aufnahme vorgeschlagen wurden. Da man beyde genau kannte, wurden sie gleich darauf ballotirt. — Der Wittwe eines unglücklichen Mitglieds wurden fl. 40 bewilligt, und auch längere Zeit nachher noch Unterstützung gewährt. Ein talentvoller Musiker wurde auf Empfehlung des M. v. St. der Loge zu Wetzlar mit fl. 15 unterstützt, und eine Tafelloge vereinigte am Schlusse des Abends die Brüder, welche 4 Jahre lang nicht in der Kette verschlungen gewesen waren. Bey der Aufnahme der genannten Candidaten wurde ein Gedicht zu Ehren der neu aufgenommenen Brüder von Br. Schmidt vorgetragen.

Es regte sich ein neues Leben in der Loge, Suchende meldeten sich zur Aufnahme und zur Affiliation, und man ordnete manche Verhältnisse, welche im Laufe der Zeiten schlaffer geworden waren. Diejenigen Brüder, welche binnen der Kriegsjahre mit ihren Beyträgen in Rückstand gekommen, wurden zur Nachzahlung aufgefordert, welche viele, um active Mitglieder zu bleiben, leisteten.

Aber auch eine theure Pflicht gegen die würdigen Mitarbeiter J. David Gogel, J. Heinr. Diest und Abraham Chiron wurde vor Allem erfüllt. Ihr Gedächtniß wurde am 2. April ehrenvoll begangen und die von dem Br. Ihlée und vom Br. Ehrmann dabey vorgetragenen 3 Zeichnungen, durch den Druck vervielfältigt. — Das Johannisfest wurde nach langer Unterbrechung wieder am 20. August, von 20 Mitgliedern und 13 Besuchenden, unter welchen Schikaneder sich befand, gefeiert, und eine reiche Sammlung für die Armen veranstaltet.

Die Loge war in diesem Jahre 14mal eröffnet worden, und die Kette war um 19 Glieder vermehrt; die Brüder Peter Clemens Müller, und C. Heinrich de Luze hatten sich affiliirt, und 7 waren aufgenommen worden, unter diesen J. Jacob Ihlée und J. Christian Fellner. Dagegen waren manche stillschweigend ausgetreten, und die früher so thätigen Brüder Gerh. Matthäus Wallacher, Fried. Christ. Pascha, Joh. Peter von Leonhardi hatten ihre Werkzeuge in diesem Jahre niedergelegt.

§. 309. Vorfälle in der Unionsloge.

In der Wahlloge am 9. Februar 1799 wurde dem verdienstvollen Br. Küstner von 29 gegen 1 Stimme abermals der Hammer übertragen, welcher sogleich die Aemter besetzte. Zum Redneramte berief er den Br. Lehrling J. Jacob Ihlée, die Intendantenstelle wurde für den erst am 10. Juni im zweiten Grade affiliirten Br. Louis Harnier offen gelassen. Küstner und Ihlée theilten Zeichnungen mit, deren mit Lob gedacht wird, und die besuchenden Br. Lux, Schmid und Cannabich zeichneten sich durch Gesangstücke aus. Diese 3 Brüder verschönerten von nun an, mehrere Jahre hindurch, die Arbeiten der Loge durch Gesang und Tonstücke, welche sie vortrugen.

Zum erstenmal wurde der Absicht gedacht, für die Loge und den Clubb ein neues eigenthümliches Local zu erwerben. Anfänglich wollte man hierzu einen Platz auf dem demolirten Wollgraben erwählen. — Die Ostermeßloge unterblieb wegen Küstners Kränklichkeit, weßhalb er am 11. Mai den ersten Oberaufseher Br. Constantin Fellner ersuchte, dem Suchenden Franz Joseph Brotzler die Weihe des Bundes zu ertheilen. Mit dieser ersten Arbeit beginnt die Thätigkeit eines unserer verehrungswürdigsten Brüder, der mit

rastlosem Eifer und einsichtsvoller Thätigkeit unsere Werkstätte zu einer der angesehensten und glänzendsten unter den deutschen Logen erhob, und dessen Andenken jedem würdigen Maurer theuer und heilig bleiben wird.

Ein anderer eben so rüstiger und eifriger Mitarbeiter, der besuchende Br. Franz Joseph Cleynmann, wurde am 29. Mai zur Affiliation vorgeschlagen, und da er den Brüdern längst bekannt war, in einer gleich darauf folgenden Ballotageloge zum Mitgliede angenommen.

Eine Anzahl von Lehrlingen harrte aus früherer Zeit auf Beförderung, und die in neuerer Zeit Aufgenommenen, von denen 2 Dispensation erhielten, wünschten weitere Kenntnisse zu erhalten. Die erste Beförderung von 10 Lehrlingen geschah demnach am 10. Juni. Einer derselben mußte jedoch in einer vorgängigen Lehrlingsloge die Affiliation erhalten.

In der Beamtenloge vom 10. Juni kam unter andern eine Angelegenheit zum Vortrag, welche längere Zeit die Loge beschäftigte, und zu einer langen Correspondenz mit der Loge zur Linde zu Leipzig, Anlaß gab. Diese hatte einen hiesigen Bürger, Namens Conrad Stein, der das Hazardspiel als Profession trieb, aufgenommen. Stein aber hatte sich zu Leipzig einen ihm nicht zukommenden bürgerlichen Charakter gegeben, welchen ein anderer Namensverwandter zu Frankfurt besaß. Man weigerte sich standhaft ihn zu den Arbeiten zuzulassen, gestützt auf die von einem Hochedlen Rath gegen das Hazardspiel erlassenen Verordnung, und Steins Abweisung wurde noch am Johannisfeste 1800 von der gesammten Loge bestätigt, ohne daß dieses am Ende den freundschaftlichen Verkehr beyder Logen gestört hätte. — Ein Antrag wegen des Drucks einer neuen Logenliste hatte keinen Fortgang. — Das Johannisfest wurde am 30. Juni durch Reden und Gesänge gefeiert, und dabey das Schreiben der Loge zu Plauen verlesen.

Küstners Gesundheit wurde immer wankender, weshalb Br. Fellner von nun an die Arbeiten leitete. Er ging heim am 22. September, worauf der Altmeister, Br. Dufay, von neuem gesetzlich den Hammer bis zur neuen Meisterwahl führte. Die Papiere des Hingeschiedenen wurden sogleich nach seinem Tode vom PGM. Brönner und Br. Ihlée in Empfang genommen, und Letzterem für die dabey bewiesene Sorgfalt der Dank der Loge ausgedrückt.

§. 310. Trauerloge für den M. v. St. Küstner.

Seit dem 28. November 1789 waren keine Beförderungen in den 3. Grad vorgenommen worden. Am 1. November gelangten die Brüder Heß und Fayh zur Meisteraufnahme. Das bemerkenswerthe ausführliche Programm zur bevorstehenden Trauerloge wurde am 4. December von der Loge gutgeheißen, und die Trauerloge am 16. December zu Ehren des heimgegangenen M. v. St., Simon Friedrich Küstner, von 38 Mitgliedern der Loge, und 35 Besuchenden, unter welchen sich viele ruhende Mitglieder befanden, mit allen maurerischen Ehren begangen.

Nach einer feierlichen Trauermusik, führte der vorsitzende Altmeister Dufay den Brüdern nochmals die würdige rege Thätigkeit des Entschlafenen vor die Augen, und die Beamten legten in feierlichen Umgang um den Katafalk die Insignien desselben als Hammerführender auf das Trauergerüst. Der Redner Br. Ihlée trug sodann in meisterhafter Zeichnung Küstners Biographie vor. Bey dem zweiten Umgang der Beamten legte der PGM. Brönner das Zeichen des Prov. Großsecretairs auf das Cenotaph, worauf unter Anführung des Ceremonienmeisters Ehrmann von sämmtlichen Anwesenden der dritte Umgang

gemacht und der Schotendann auf das sinnbildliche Denkmal gelegt wurde. Die 3 Züge wurden von gedämpfter Trauermusik geleitet. Eine von Br. Ihlée gedichtete Trauercantate wurde nunmehr unter der Leitung des Br. Lux, von Tonkünstlern ausgeführt, und die reiche Sammlung für die Armen vollzogen.

Um aber eine bleibende Erinnerung an diesen Tag zu stiften, schlug der Vorsitzende vor „von jenem kleinen Fonds, welcher schon vor etlichen Jahren zur Wohlthätigkeit an Ungeweihte (§. 270) bestimmt gewesen, damals aber zur Erreichung dieses Zwecks überflüssig geworden war, da es allgemein bekannt sey, in welcher traurigen Lage die hiesige Garnisonsofficier-Wittwencasse sich befände, fl. 110 derselben durch den Secretair Rittershausen und den Ceremonienmeister, Garnisonsarzt Dr. Ehrmann, mit dem Bemerken zuzustellen, daß dieser Beytrag zum Andenken des Todestags des verblichenen Herrn Simon F. Küstner gewidmet, und vorzüglich dem Erziehungsfonds einzuverleiben sey." Der Vorschlag wurde einstimmig gutgeheißen. Nach einer kurzen Trauermusik wurde diese ernste Feier mit der Kette geschlossen. — Die Vorträge der Br. Dufay und Ihlée so wie eine Abhandlung des Br. Ehrmann über die Apotheose wurden abgedruckt und ausgetheilt.

Am 28. December fiel die Wahl der Brüder auf den verdienstvollen B. Constantin Fellner als M. v. St., welcher bey der Besetzung der Aemter den würdigen Br. J. Friedr. Pregel als Secretair, zum erstenmal in das Beamtencollegium berief.

Die drei Vorsitzenden dieses Jahres hatten die Brüder 24mal versammelt, welche vierzehn für würdig Befundenen ihre Kette öffneten. Br. Friedr. Joh. Cleynmann war am 27. Mai, Br. Louis Harnier am 10. Juni, Br. J. Daniel Kissel am 15. September affiliirt worden, unter den 12 Neuaufgenommenen befanden sich Br. Christoph Matthias Kloß, am 9. Februar, J. Martin Sarasin, am 15. September, J. Carl Hestermann, am 26. November.

§. 311. Errichtung der Wohlthätigkeitsanstalt.

Gleich in der ersten Loge, am 8. Februar 1800, verlas der Br. Almosenier Cleynmann „einen von ihm gefertigten Aufsatz, in welchem er Vorschläge zur Fondirung eines Capitals machte, dessen Zinsen hauptsächlich für die Erziehung der Kinder unvermögender Brüder verwendet werden sollten. So vortrefflich dieser Aufsatz und Vorschlag gewesen, so vortrefflich war der Vortrag, womit der SEw. M. v. St. Fellner das Project des Br. Cleynmann unterstützte. Die Wichtigkeit des Gegenstandes erforderte eine nähere Beurtheilung in einer besonders zu haltenden Loge, weßhalb dem Br. Secretair aufgetragen wurde, beide Vorträge denen dermalen nicht anwesenden Brüdern und Mitgliedern dieser Loge durch ein Circulair mitzutheilen."

Mit diesem Antrag wurde ein Institut in Anregung gebracht, dessen hohe Bedeutung und Wichtigkeit sogleich von allen Mitgliedern erkannt wurde, und ihre nachdrückliche Theilnahme erweckte. Noch an demselben Abende hatte die Loge Gelegenheit die Nothwendigkeit einer solchen Anstalt zu erkennen, indem die Wittwe eines auswärts wohnenden verstorbenen Bruders, um Beistand zur Erziehung ihrer Kinder anrief, welche, wie wohl in geringerem Maaße, als man gewünscht hätte, mehrmal durch Collecten gewährt wurde.— Zum ersten- und einzigenmale sind im Protocolle neben dem Ertrag des Armenbeutels noch 48 kr. als eingegangene Strafgelder angemerkt.

Br. Cleynmanns rastloser Eifer für jede von ihm ergriffene, und als zweckmäßig anerkannte höhere Idee, gestattete ihm nicht mit der Darlegung seines Plans säumig zu seyn, daher legte er in der Beamtenloge am 12. Mai die Skizze desselben, über die Er-

tragsquellen vor, wegen deren Einzelnheiten, verschiedene Wünsche und Ansichten aufgestellt wurden.

Nach Vorlage des bey allen Mitgliedern in Cirkel gesetzten Gutachtens der Beamten, rief die Loge mit dem Beschluß vom 23. Mai 1800 die jetzt so blühende und segensreich wirkende Wohlthätigkeitsanstalt für die Erziehung der Jugend, ins Leben. Es wurde festgesetzt.

1. „Daß eine solche Anstalt begründet werden soll.

2. „Daß sowohl die Summe des Beytrags, so wie auch der Beytritt, oder die Absonderung zu diesem Institute jedem Mitglied freigestellt werden solle.

Es wurde per vota majora entschieden und gesetzlich beschlossen, daß allen sowohl jetzigen als künftigen Mitgliedern der Unionsloge freygestellt werde, mit welcher Geldsumme und auf wie lange Zeit sie sich durch eine Subscription anheischig machen, die Errichtung einer bleibenden Wohlthätigkeitsanstalt für die Bildung der Jugend zu unterstützen; wobey verstanden sey, daß diese Verpflichtung beim Absterben aufhöre, auch kein Mitglied, wenn es aus der Loge treten und sein Mitgliedrecht aufgeben wolle, ferner binde. Diejenigen Mitglieder aber, welche sich nur auf ein oder wenige Jahre unterschreiben sollten, oder beyzutreten verzögerten, seyen am Johannisfest, bey welchem der Unionsloge durch das Comité die erhaltenen Beyträge bekannt gemacht werden sollten, neuerdings und dringend aufzufordern, diese maurerische Anstalt durch ihre Mitwirkung zu unterstützen."

„Und es ward per vota majora zu einem Gesetze beschlossen:"

„Daß wenn ein Profan sich bey einem Bruder melde, um in den Orden aufgenommen zu werden, so sey demselben von diesem Institut, dem Eintrittsgeschenke und weitern erforderlichen jährlichen Beitrag Nachricht zu geben, auch ihm mit maurerischer Freimüthigkeit zutraulich zu eröffnen, auf welches Minimum in dem zu dieser Einrichtung entworfenen Plan gerechnet worden ist."

Dieser Beschluß wurde in gehöriger Abfassung abgedruckt, und wird seitdem mit den spätern Zusätzen jedem neueintretenden Bruder mitgetheilt.

Der Antrag, den etwaigen Ueberschuß der Sammlungen für die Armen, am Ende des Jahres der Wohlthätigkeitsanstalt zuzuwenden, wurde abgelehnt, weil sowohl Mitglieder der Loge, welche etwa derselben nicht beitreten wollten, als auch besuchende Brüder zum Almosenbeutel steuerten, und derselbe für jetzt sogar der Logencasse einen bedeutenden Vorschuß noch nicht zurückerstattet habe.

Die Leitung der Einsammlung und der Verwaltung der Gelder wurde einem Comité von 7 Brüdern, völlig übertragen, und denselben auferlegt von dem sanctionirten Plan nicht abzuweichen, der Loge durch Protocollertracte Bericht über die Ausführung ihres Auftrags zu erstatten, und über Einnahme und Ausgabe Rechnung abzulegen.

Unter 14 von den Beamten vorgeschlagenen Brüdern, wurden die Brüder J. Carl Brönner, J. Noë Dufay, J. Friedrich Schmid, Christian Humser, J. Christian Ehrmann, Joh. Phil. Fingerlin, und Franz Joseph Gleynmann durch Stimmenmehrheit erwählt, und durch besonders ausgestellte Beurkundungen installirt. — Diese Brüder wählten den Altmeister Br. Dufay zu ihrem ersten Präses.

Das Comité ging sogleich an's Werk, die vom Br. Gleynmann entworfenen Bestimmungspunkte vom 27. Dezember 1800 wurden, versehen mit Aufforderungen zur Unterschrift nicht allein an die wirklichen Mitglieder der Loge, sondern auch an die ruhenden, sowie an einzelne Maurer im hiesigen Oriente versendet, und das Protocoll vom 23. Mai diesen Schriften beigefügt.

Schon am Johannisfeste, 29. Juli 1800, konnte der M. v. St. einen günstigen Bericht über die namhaften Unterschriften zur Begründung des neuen Instituts erstatten, wobei er die Brüder, welche noch nicht beigetreten waren, erinnerte, sich deßhalb an den Br. Präses Dufay, oder den Schatzmeister Fingerlin zu wenden.

§. 312. Vorfälle in der Unionsloge.

In der Gesellenloge vom 20. April 1800 hatten nur 2 Brüder ihre Beförderung erhalten, daher der M. v. St., Br. Constantin Fellner, am Johannisfeste 29. Juni die Brüder Lehrlinge und Gesellen, welche weiter zu schreiten wünschten, aufforderte, sich bey ihm zu melden. Am Feste nahmen 38 Mitglieder und 15 Besuchende Theil. Nach geschehener Aufnahme des Suchenden Christian de Bary, und ertheiltem Berichte über die Wohlthätigkeitsanstalt, hielt der M. v. St. eine Rede über die Geschichte des Ordens, und der Redner Br. Ihlée trug seine treffliche Zeichnung: „alte und neue Maurerey" den Brüdern vor. — Bey der Tafelloge „hielt der SEw. Ceremonienmeister, Br. Dr. Ehrmann, eine kraftvolle Vorlesung gegen Vorurtheile im Erziehungsfach, deckte die gefährlichen Grundsätze derjenigen Secte auf, welche sich ehemals zu Volkserziehern aufgeworfen hatte, und bewieß dagegen die Vorzüge einer im ächten Maurersinn zu bewirkenden Ausbildung. Außer den üblichen Gesundheiten wurde dem Br. zweiten Vorsteher, Joh. Peter Gebhard, der Glückwunsch der Brüder wegen der ihn betroffenen Rathskugelung dargebracht, welches er mit Wärme erwiederte. Der Abend wurde im Clubblocal ohne maurerische Ceremonien verlebt.

Wegen der Kriegsunruhen beschlossen am 3. September die Beamten die Meßloge auszusetzen, jedoch den fremden Brüdern hiervon Anzeige zu machen. Die Loge blieb fortwährend geschlossen, nur wurde am 27. December eine Loge ohne darauf folgende Tafel gehalten, um die Berichte wegen der Wohlthätigkeitsanstalt zu vernehmen. Bey dieser Gelegenheit wurde zum erstenmale der Vorschlag, die Loge in das jetzige Local zu verlegen von Br. Humser in Antrag gebracht.

Die Loge vom 27. December wurde vom M. v. St. mit einer Rede eröffnet, „mit welcher er von dem heutigen Gedächtnißtage des Evangelisten Johannes, als des vorzüglich geliebten Jüngers Christo, Anlaß nahm, den versammelten Brüdern die Wichtigkeit der Maurerpflichten und die Nothwendigkeit sie zu befolgen, nahe an das Herz zu legen." — Bey dem Berichte über den Fortgang der Wohlthätigkeitsanstalt wurden durch Br. Cleynmann die von dem Comité entworfene Organisation, und die Bestimmungsgründe des Br. Cleynmann vom 27. December 1800 verlesen: „der von dem SEw. Br. Altmeister vorgelegte Plan wurde genehmigt, als Gesetz sanctionirt, und dabey beschlossen, ihn nebst den Bestimmungsgründen zum Druck zu befördern." Das Comité wurde in seinem Amte bestätigt, und die einzelnen Mitglieder vom M. v. St. in Pflichten genommen.

„Und nun trat der SEw. M. v. St. besonders auf, und wiederholte die in dem abgewichenen Jahre angenehmen und unangenehmen, traurigen und erfreulichen Begebenheiten, welche sich in und für diese g. und v. Loge zugetragen haben, in einer bündigen und rührenden Rede. Er bemerkte in derselben, daß das große Werk des allmächtigen Baumeisters mit diesem zu Ende gehenden Jahr, auch einen großen Zeitraum von 100 Jahren seinem Zweck entgegen, durchlaufen habe; er machte den Brüdern den Abschied von der Vorzeit fühlbar, und zeigte das Herzerhebende bey dem Eintritt eines neuen Jahrs und Säculi, einer bessern, glücklichern und edlern Zeit mit warmen Wünschen entgegen zugehen, und gab am Schluß dieser Rede den ihm in seine und in die besten Hände gegebenen Hammer der SEw. Loge zurück." — Worauf er sogleich mit 28 gegen 2 Stimmen wieder zum Hammerführenden erwählt wurde.

Die Loge war zwar wegen den Kriegsunruhen nur 13mal eröffnet worden, allein die Ergebnisse ihrer Wirksamkeit in diesem Jahre bestanden in der Begründung einer Anstalt, deren Resultate schon jetzt an so vielen würdigen, uns theuern Mitglieder, welche früher Zöglinge der Wohlthätigkeitsanstalt waren, auf das herrlichste den edlen Sinn und die Absichten der würdigen Stifter gerechtfertigt haben.

Die Mitglieder hatten sich um 9 vermehrt, Br. Phil. Bernhard Gebhard war am 8. Februar, und Br. Dr. Stephan Mayer am 7. Juni affiliirt worden. Unter den 7 Neuaufgenommenen befinden sich Br. Michael Friedrich Hauck und Friedrich Eßlinger am 20. April, Dr. Sigmund Paul Hiepe am 7. Juni und Chr. de Bary am 29. Juni. Einen Verlust, dessen Wichtigkeit das Protocoll ausspricht, erlitt die Loge am 27. December durch die Deckung des vorbereitenden Bruders und Ceremonienmeisters, Br. Dr. Christian Ehrmann.

§. 313. Vorfälle bis zum Johannisfeste.

In der ersten Versammlung, am 6. Februar des Jahres 1801 wurde auf das thätigste für die künftigen Arbeiten der Loge, Vorbereitungen entworfen. An Ehrmanns Stelle wurde Br. Jordis in das Comité der Wohlthätigkeitsanstalt gewählt und verpflichtet. Die Revision des Schatzes und der Almosen wurde einberichtet, und dabei bemerkt, daß Br. Boltz das Cassenbuch des Almosenbeutels noch fortwährend behalte. Eine Predigt, welche der Senior Ministerii Dr. Hufnagel zum Vortheil der hiesigen öffentlichen Schulen hatte drucken lassen, wurde in Empfehlung gebracht. Nach einer später erfolgten Abrechnung hatten die Brüder fl. 88 hierzu gespendet. Nach Beendigung dieser und mancherlei andern vorliegenden Anträgen und Zuschriften, Geschenken von Büchern von mehreren Brüdern, proponirte der Ceremonienmeister Cleynmann in der Lehrlingsloge die Br. Dr. Hiepe und von Thüngen zur Beförderung in den 2. Grad. Die Loge wurde nun im Gesellengrade eröffnet, und darin vom Ceremonienmeister 7 Gesellen zur Beförderung in den 3. Grad vorgeschlagen, und gleich darauf die Br. Lehrlinge J. Martin Sarasin, J. M. Bernard, Chr. Friedr. Wanzel, Joh. Carl Hestermann, Michael Friedr. Hauck, Friedr. Eßlinger, S. P. Hiepe, Philipp Carl von Thüngen und Christian de Bary hellleuchtend der Aufnahme in den 2. Grad für würdig erklärt. Sodann wurde die Meisterloge eröffnet und die Br. Gesellen Cannabich, Ihlée, Christian Fellner, C. M. Kloß, L. Harnier, Ph. B. Gebhard und Conr. Stein zur Aufnahme in den 3. Grad ballotirt. — Diese Br. Gesellen, zu denen noch andere hinzukamen, wurden in den auf den 6. Februar unmittelbar folgenden Arbeiten am 16. und 27. Februar, am 10. März und 5. April zu Meistern aufgenommen. — Auf diese 4 Meisterarbeiten folgte am 29. April eine Berathung der Beamten, welche mit Umgehung der Meßloge beschlossen, daß das Johannisfest am 28. Juni sowohl durch eine Arbeit, als durch eine Tafelloge gefeiert werden solle, und „weil 14 Br. Lehrlinge zu dem Gesellengrade ballotirt wären und bis zur Johannisfeier einige Aufnahmen in den ersten Grad geschehen könnten, auch der Arbeiten für den Tag des Johannisfestes zuviel seyn würden, so wurde ferner beschlossen: daß den 23. Mai eine Arbeitsloge gehalten, in welcher mehrere Br. Lehrlinge zum Gesellengrade befördert, auch in einer darauf zu eröffnenden Loge der Lehrlinge, der schon ballotirte Profane Kellner aufgenommen werden möge.“ — Das Protocoll des heutigen Tags ist das letzte von der Hand des Br. Secretair Pregel eingetragene, welcher erst am 5. December sein Amt wieder eigenhändig versah. In dieser Zwischenzeit war Br. C. L. Thomas vicariirender Secretair. — Am Schlusse der benannten Versammlung vom 29. April kamen Vorschläge zu einem neuen Logenlocale abermals in ernste Anregung, weßhalb am 11. Mai eine neue Beamtenbe-

rathung stattfand, an deren Ende „der SEw. M. v. St. der Beamtenloge bekannt machte, daß es nicht gewiß seye, ob der SEw. Br. Altmeister Dufay bis zum 23. Mai, von einer vorhabenden Reise zurückgekehrt seyn werde, und da man doch allgemein wünschen werde, bei der auf diesen Tag festgesetzten Loge, diesen sehr geschätzten Bruder in unserer Mitte zu sehen, so schlug er vor, diese Loge auf den 6. Juni zu verlegen. Dies wurde einstimmig gut gefunden und dabei bestimmt, daß an diesem Tage keine Tafelloge gehalten werden solle." Der dep. Secretair Harnier führte das Protocoll dieses Tages, Pregel war am 11. Mai und 6. Juni nicht in der Loge anwesend.

In der Lehrlingsloge vom 6. Juni, welche den Berathungen über die Annahme eines Zöglings der Wohlthätigkeitsanstalt und dem Bau eines neuen Logenlocals gewidmet war, wurden noch die Br. Lehrlinge Kiefhaber und Schepeler zur Aufnahme in den 2. Grad vorgeschlagen. (Sie wurden nach geschlossener Lehrlingsloge hellleuchtend ballotirt). Hierauf verlangte einer der bereits längst ballotirten Lehrlinge das Wort, und las einen Vortrag der Beschwerde ab, über die so lange verzögerte Beförderung zum Gesellengrade, deren Unmöglichkeit aus den eben vollständig angemerkten Arbeiten und Beschlüssen ersichtlich ist. Der Frieden in der Loge wurde hierdurch tief erschüttert, und konnte bis zum Johannisfeste durch die Anstrengung wohldenkender Brüder, nur dahin hergestellt werden, daß des Vorfalls im Protocolle keine Erwähnung geschehen sollte, und mit Zustimmung der Betheiligten, der Beamtenloge anheimgestellt wurde, in welcher Anordnung sämmtliche bereits ballotirten Br. Lehrlinge den 2. Grad erhalten sollten. — Wir glauben, obgleich im Besitze aller betreffenden Papiere und Briefschaften das Gleiche thun zu müssen, und nur das wiederholen zu sollen, was in den Protocollen hierüber niedergelegt ist.

§. 314. Feier des Johannisfestes.

Am Johannisfeste, 28. Juni, wurden die Br. Wanzel, Kiefhaber, Schepeler und Harnier in den Gesellengrad aufgenommen. Hierauf wurde die Lehrlingsloge geöffnet, in welchen der M. v. St. „die Brüder gleich anfangs mit einer kraftvollen Rede über maurerische Gegenstände, ganz angemessen und würdig dem heutigen feierlichen Tage, erfreute und belehrte, welche unsern herzlichen Dank erheischt." Auch ein Schreiben des Br. Baldinger zu Marburg und eine Rede des Br. Dr. Steph. Mayer kam zum Vortrag, und das Amt eines Krankenbesuchers wurde zum erstenmale durch Br. Christoph Matthias Kloß besetzt, auch ihm hierüber die Instruction vorgelesen.

„Nachdem im Armenbeutel fl. 25. 28 kr. gesammelt wurden, schlossen die Brüder die maurerische Kette, und hier stand der Bund, vereint für Menschenwohl, und blickte dankbar zu der Urquelle des Lichts empor; dankbar für den frohen Genuß des Lebens, und dankbar, daß er nach überstandenen Kriegsgefahren wiederum das Bundesfest in brüderlicher Eintracht feiern konnte. Der SEw. Meister schloß hierauf diese Arbeitsloge und eröffnete eine Tafelloge. Rein war die Freude der Brüder, und die zahlreich anwesenden SEw. besuchende Brüder vermehrten die Feier des Tages."

„Dreifach feierlich war der heutige Tag sämmtlichen Brüdern, nämlich als Feier des Lieblings dessen, der selbst die Liebe war, — als Einweihung des neuen Jahrhunderts — und als Friedensfest."

„Hand in Hand gelobten sich die Brüder bey dem Andenken Johannis brüderliche Liebe und Eintracht. Mit feierlichem Ernste blickten sie zurück auf das verflossene Jahrhundert; auch in diesem hatte unser Orden manchmal dem Drange der Umstände nachgeben müssen, aber auch in diesem hat ihn Weisheit von außen und Stärke von innen unverrückt erhalten, und standhaft widerstand er allen Stürmen. Bey den gewöhnlichen Ab-

feuerungen vereinigten sich sämmtliche Brüder mit dem SEw. M. v. St., bey der Abfeuerung auf das Wohl des Kaisers ihre Dankbarkeit für die Wohlthat des Friedens an den Tag zu legen, und heiße Segenswünsche stiegen für ihn zur Gottheit empor. O möchte dieser Monarch als Gesetzgeber überzeugt werden, daß nie Empörungssucht sich in unser Heiligthum schlich; daß der wahre Freymaurer auch der treueste Staatsbürger und der Stille im Lande ist, welcher mit dankbarem Herzen das genießet, das die Vorsehung ihm zu Theil werden läßt."

Der Br. Zeichner, Baumeister Heß, hielt eine Rede, in welcher er eine architectonische Darstellung des Tempels Salomonis vortrug. Am Feste nahmen 35 Mitglieder und 15 besuchende Brüder Antheil.

§. 315. Uebrige Vorfälle in der Loge.

In der auf das Johannisfest folgenden Loge am 25. Juli wurden die Br. Lehrlinge Sarasin, Bernard, Eßlinger, Hauck, de Bary, Dr. Hiepe und von Thüngen in den 2. Grad aufgenommen. In der unmittelbar darauf folgenden Loge vom 29. August erstattete das Baucomité Bericht über die mit Herrn Rumpf getroffene Accorde wegen eines neuen Locals, und darauf machte der M. v. St. die Anzeige, daß die SEw. Brüder Gesellen Sarasin, Hauck, Eßlinger und de Bary, alle unter dem 5. August ihre Deckung schriftlich eingesendet hätten, welchen sich als fünfter, der Br. Lehrling J. Carl Hestermann am 20. September schriftlich anschloß. — Nur noch einmal nahmen die Brüder Hauck, Sarasin, und Eßlinger als Besuchende an den Arbeiten der Unionsloge Antheil. —

Da eine schriftlich vorgetragene Rede der unerwartete Anlaß gewesen, daß der Friede in der Loge getrübt worden war, so schlug der Br. Ceremonienmeister Cleynmann am 12. September einen Zusatz zum Gesetzbuche vor, welcher von der Loge angenommen und als Anhang dem §. 6, dritten Abschnitts des ersten Hauptstücks, den Gesetzen angereihet wurde. Diesen zufolge darf fortan kein schriftlicher Vortrag mehr, ohne vorgängige Mittheilung an den M. v. St., gehalten werden.

Das neue Gesetz wurde in der Meßloge am 13. September vor den einheimischen und besuchenden Brüdern zur Nachachtung vorgelesen, und hierauf Joh. Carl Pons von Genf in französischer Sprache aufgenommen. Der besuchende Br. Schober sprach über die Freuden des Lebens und insonderheit über die Freuden des Maurers; der Redner Br. Ihlée über das Emporstreben des Geistes nach höherer Vollkommenheit, und Br, Stephan Mayer nahm den vorliegenden Teppich zum Stoff seiner Betrachtungen. — Beschlossen wurde den vom SEw. Br. de Luze der Wohlthätigkeit-Comité dringend empfohlene Lufton zum ersten Zögling der Wohlthätigkeits-Anstalt anzunehmen. Wir freuen uns heute noch, ihn als Mitglied in unserer Kette zu sehen.

Die Verhandlungen wegen eines neuen Locals, welche immer nachdrücklicher betrieben wurden, kommen späterhin im Zusammenhange zum Berichte.

Vor dem Schlusse dieses an Begebenheiten so reichen Jahres, wurde am 28. Dez. für die heimgegangenen Brüder J. Georg Engelbach, Adam Platz und Johannes Stern eine Trauerloge gehalten, in welcher der verewigten Brüder, Senator Dr. Hetzler, Joh. Fuchs und David Wilh. Fuchs mit ehrenvollem Nachruf gedacht wurde. Außer dem M. v. St. hielten die Brüder Ihlée und Mayer Vorträge. Der Br. Ceremonienmeister Cleynmann legte eine vom Br. Ehrmann in Druck gegebene Abhandlung: „Ueber Bestimmung, Worte des Glaubens eines alten Maurers, als er zwo griechische Gemmen verglich," auf das Ehrendenkmal der Abgeschiedenen. — In der letzten Loge dieses Jahres, 31. Dezember, wurde von der neu errichteten Loge Socrates zur Standhaftigkeit ein Schreiben

vom 25. December vorgetragen, worin sie ihre, von der Hw. Großen Loge **Royal York** zur Freundschaft zu Berlin erhaltene Einsetzung als Loge, anzeigte. Der PGM. Brönner berichtete hierbei, welche Unterhandlungen er seither in dieser Angelegenheit gepflogen habe, und die Loge überließ ihm und der Prov. Loge „als der competirenden Behörde" die weitere Leitung dieser Angelegenheit. Aus gleichem Grunde übergab sie bald darauf der Prov. Loge die Beantwortung der an sie ergangenen Einladung zum Constitutionsfeste der neuen Loge.

Der M. v. St., Br. Fellner, legte in einer Uebersicht die Ereignisse des abgelaufenen Jahres dar, und legte den Hammer nieder. Er wurde sogleich wieder gewählt, und bestätigte alle Beamten in ihren Stellen.

Die Loge war 22mal eröffnet worden, und hatte sich durch 7 Mitglieder vergrößert von welchen 3 durch Affiliation. Ihre zahlreichsten Arbeiten waren im 2. und 3. Grade gehalten worden.

§. 316. Correspondenz mit Br. Feßler.

Bruder Ignaz Aurelius Feßler hatte die Ankündigung auf seine maurerischen Schriften versendet, und der günstige Ruf, welchen er sich als Maurer erworben hatte, veranlaßte die Brüder der Loge zur Einigkeit, auf 44 Exemplare zu unterzeichnen. Br. Johann Peter Gebhard bemühte sich am thätigsten die Subscription zu befördern, und trat deßhalb mit Br. Feßler in directe Correspondenz.

Der SEw. M. v. St. Br. Fellner theilte vor Abgang der Subscriptionsliste, dem Br. Peter Gebhard am 6. Januar 1801 seine Ideen schriftlich mit, wie er dem Br. Feßler den Wunsch mehrerer Brüder, dessen höhere Grade kennen zu lernen, vortragen möchte, was Br. Joh. Peter Gebhard, indem er dabey seine maurerische Eigenschaft als zweiter Aufseher der Loge zur Einigkeit geltend machte, ausführte, und unter anderm berichtete, daß die Loge nach geminderten Kriegsunruhen seit zwei Jahren ihre Arbeiten wieder ergriffen habe. Ausgehend von der Anerkennung des Bedürfnisses, den Aufnahmefeierlichkeiten die gebührende eindringliche Wunde zu ertheilen, äußerte er: „Auch würden Sie mich recht verbinden, wenn Sie mir das Ritual, nach welchem Ihre Logen in den 3 ersten Graden arbeitet, mitzutheilen die Güte haben wollten. Wir haben zwar bisher nur in den 3 ersten Graden gearbeitet, wären aber nicht abgeneigt, einen vierten zu errichten, zu welchem nur sich auszeichnende, würdige und thätige Brüder des dritten oder Meistergrades, gleichsam als eine Belohnung, zugelassen würden." Hierüber bitte er Br. Feßler um seinen Rath.

Feßler antwortete unter dem 28. Januar 1801 in einem ausführlichen Briefe, in welchem er den Gegenstand und den Inhalt seiner vier Erkenntnißstufen, nebst deren Instructionen umständlich schilderte, und auf den von ihm vorgeschlagenen großen Freymaurerverein, durch Andeutungen vorbereitete.

Diesem 6 enggeschriebene Seiten in Folio umfassenden Brief, lag ein Privatschreiben an Br. Gebhard bey, in welchem Feßler sagt. „Ich überlasse es Ihnen, ob und in wiefern Sie beyliegendes ausführliches Schreiben an Sie, entweder bey der Prov. Loge oder bey Ihrer besondern Loge officiell machen wollen, und schließe mit dem Wunsche, daß Sie mir ehestens eine vollständige Abschrift des Rituals von dem Grade Royal Arch verschaffen könnten." Dieser Brief langte erst zu Ende März an.

Br. Feßler schickte unter dem 4. April 1801 den „Entwurf zu einer Vereinigungsacte zwischen der großen niedersächsischen Prov. Loge in Hamburg, der großen Prov. Loge in Hannover, der großen rheinländischen Prov. Loge in Frankfurt am Main und der

Großen Freymaurerloge in Berlin **Royal York** zur Freundschaft genannt, an den PGM. Brönner ein, mit der Erklärung, daß die 3 Großen Loge dieses wichtige Geschäft bis zum Johannisfeste 1801 glücklich beendigt zu sehen wünschten. — Unter dem 24. April schlug er zu diesseitigem Repräsentanten zu Berlin dem PGM. einen Bruder vor, und theilte mit, daß die Prov. Loge zu Hamburg am 11. April dem Vereine beigetreten sey. Am 2. Mai zeigte er an, daß die Prov. Loge zu Hannover auch beygetreten sey. — Diese beyden Schreiben waren einem dritten vom 12. May an Br. Gebhard beygefügt, in welchem Feßler die Vereinsacte, 2 Exemplare des Gesetzbuchs seiner Großen Loge, und sein eigenhändiges Manuscript von den drei ersten Grade, als Beyschluß übersandte.

Auf die beyden Schreiben vom 28. Januar und 12. Mai antwortete Gebhard am 18. Mai mit Angabe der Gründe, warum Frankfurt sich noch nicht von London trennen könne, doch werde über den Verein berathen. In Feßlers Antwort vom 26. Mai drückt er seine Verwunderung aus, warum Brönner den eingesendeten Entwurf zum Freymaurerverein nur mit den Großbeamten berathen wolle, und bedauert, daß er nicht noch eine Abschrift zur Hand habe, um mit Gebhard und Fellner und einigen andern der Wahrheit und dem Licht getreu anhängenden Brüdern, für diese Angelegenheit zu arbeiten. Das Manuscript der Rituale könne man vernichten, weil die Zurücksendung ganz unnöthig sey.

Gleichzeitig fielen in der Loge zur Einigkeit die oben (§. 313.) bezeichneten Arbeiten und Vorfälle vor, und es verbreitete sich bald darauf das Gerücht, daß die Brüder, welche die Loge gedeckt hatten, eine neue Loge unter einer Berliner Constitution errichten wollten. Deßhalb schrieb Gebhard an Feßler am 24. November 1801: die Prov. Loge werde ihre Arbeiten wieder anfangen, und setzte ihn dabey in Kenntniß von dem Vorfalle, mit dem Bemerken „daß die Prov. Loge ihnen willig die Hände geboten und eine zweite Loge constituirt haben würde, wenn sie sich darum beworben hätten." Nach Eingang dieses Briefs, veranlaßte am 4. December 1801 Br. Feßler zu Berlin die Unterzeichnung des Constitutionspatents der neuen Loge: Socrates zur Standhaftigkeit.

§. 317. Wiedereröffnung der Prov. Loge.

Der PGM. Brönner berief am 29. November 1801 nach neunjährigem Stillstande die Prov. Loge durch gedruckte Circulaire zur Arbeit. Es waren unterdessen viele ihrer Mitglieder durch Tod oder Deckung ausgeschieden, und nur noch die Brüder Brönner, Dufay, Domin. von Mettingh, Humser, von Malapert, J. Heinrich Graff, J. Friedrich Schmid, August Tabor und der todtkranke Engelbach waren übrig. Leonhardi hatte auf die an ihn ergangene Einladung jede fernere Mitarbeit abgelehnt, indem seine Berufspflichten als Senior des bürgerlichen Ausschusses ihm keine Muße gestatteten.— Auch von den früher ernannten Br. Repräsentanten der Unionsloge war nur noch einer übrig, weshalb der M. v. St., Br. Fellner, mit seinen beiden Aufsehern Fingerlin, und J. Peter Gebhard, ihre Loge repräsentirten. — Die letzten Protocolle der Prov. Loge vom 19. October 1792 und 8. Juni 1793 wurden zuförderst verlesen.

Bevor man zur Ergänzung der Prov. Loge schritt, bemerkte Brönner, daß er, wenn gleich bei Unthätigkeit derselben, 9 Jahre, statt der gesetzlichen 3, mit dem ersten Hammer betraut gewesen sey; worauf er ersucht wurde, ihn zu behalten, und seine 3 Amtsjahre vom heutigen Tage zu rechnen.—Bis zu seinem 1812 erfolgten Tode war nicht mehr die Rede von einer neuen Wahl.

Statt der gesetzlichen 21 Mitglieder zählte die Prov. Loge nur noch 9 Mitglieder, zu deren Ergänzung Br. Fellner das Verzeichniß der 20 vorhandenen, gesetzlich wahlfähi-

gen Mitglieder vorlegte, welche insgesammt der Unionsloge zur Auswahl vorgeschlagen wurden.

Diese erwählte am 5. Dezember, die Brüder J. Georg Heyder-Arlebter, Jacob Friedrich Brevillier, Joh. Heinrich Jordis, Jean Noë Gogel, J. Bertram Rittershausen, Christian Ludwig Thomas, Georg Steitz, Joh. Peter Gebhard, J. Philipp Fingerlin, Dr. Wilh. Friedrich Wetzel, Dr. J. Friedrich Pregel, und Constantin Fellner. Zugleich ernannte sie ihre 4 Repräsentanten.

Alle diese Brüder wurden am 3. Januar 1802 eingeführt und feierlich begrüßt. Brönner erbat sich einen dep. PGM. (§. 259), und ernannte hierzu den Br. J. Noë Dufay. — Die Großbeamtenstellen wurden folgendermaßen besetzt. Erster Großvorsteher Br. J. Georg Heyder-Arlebter, Zweiter Großvorsteher Gerh. Dom. von Mettingh, Großschatzmeister J. Christian Humser, Prov. Großsecretair Constantin Fellner, Prov. Großceremonienmeister Graff um „besonders bei großen Quartalversammlungen, in welchen sich die Repräsentanten der Töchterlogen einfinden können, die Würde dieser Großen Prov. Loge zu bezeichnen, und jedem dieser SEw. Brüder zu bezeugen, welche Achtung sie ihren schätzbaren Besuchen widmet." — Br. Engelbachs Heimgang wurde angezeigt, und die Antwort auf die Anzeige der Loge Socrates zur Standhaftigkeit verlesen und gutgeheißen.

Der Aufforderung einen Beitrag zur Charity zu London zu senden, wurde am 7. Februar 1802 von der Unionsloge entsprochen, und 10 Pfund Sterling ausbezahlt.

Der Prov. Großsecretair Fellner schlug zuletzt vor, eine Sammlung am Ende jeder Versammlung durch den Großschatzmeister zu veranstalten, sowohl um die Erlegung der Charity bestreiten zu können, als auch Behufs anderer verdienstlicher Verwendungen am hiesigen Oriente. Diese Einrichtung ist von nun an lange beybehalten worden.

§. 318. Die Prov. Loge klagt über Eingriff in ihren Sprengel.

Zu den wichtigen Beschlüssen der Prov. Loge vom 18. Januar 1802 hatte der Prov. Großsecretair Constantin Fellner fleißig vorgearbeitet, so daß die Absendung der bereits entworfenen Briefe sogleich beschlossen werden konnte.

Nach Verlesung der Briefe des Br. Feßler vom 4. und 24. April und 12. Mai 1801 wurde der von ihm eingesendete Entwurf zu der Vereinsacte zwischen Hamburg, Hannover, Frankfurt und der Großen Loge Royal York zu Berlin vorgetragen. Die anwesenden Prov. Mitglieder zollten der geistreichen Auseinandersetzung des verlesenen Entwurfs zum Vereine eines Großlogenbundes, die verdiente Verehrung, und würden den Antrag nach seiner vollen Wichtigkeit erwogen haben, wenn derselbe bey der bekanntlich zwischen den benannten 3 Großen Logen bereits abgeschlossenen und sanctionirten Vereinigung, noch zu einem Beytritte geeigenschaftet gewesen wäre."

„Die 3 Briefe nach Hamburg, Hannover und Berlin, unter dem heutigen Datum, enthielten insgemein: Die Darstellung der ungünstigen Lage, in welcher sich die Prov. Loge sowie ein Theil der in ihren Kreisen liegenden Tochterlogen während der kriegerischen Zeitläufte befand, und die Entwickelung der Ursachen, welche sie bewogen hatten, bis zum Eintritt des allgemeinen Friedens zu decken, daß diesemnach auch die hiesige Unionsloge bey den Drangsalen einer mehrmaligen feindlichen Besatzung der Stadt ihre Maurerwerkzeuge niederlegen mußte, bey verschiedenen Waffenstillständen aber ihre Arbeiten wieder eröffnet, und hierbey, der Unterbrechungen ungeachtet, eine Wohlthätigkeitsanstalt zur Erziehung der Jugend, noch beigelegten Plane, errichtet habe, welche soweit gediehen sey, daß bereits ein Luftou ihrer Früchte theilhaftig werde. Vornehmlich bezeugten die 3 Briefe das Be-

fremden, daß die Große Loge **Royal York** zur Freundschaft zu Berlin, wie auch die großen Prov. Logen in Hamburg und Hannover hier eine Loge constituirt haben sollten, während ihnen doch die Gerechtsame der hiesigen großen Prov. Loge bekannt seyn müßte, demnach diesseits die ernstliche Ansuchung geschehe, daß falls diese Loge constituirt seyn sollte, solche unter die Leitung der hiesigen Prov. Loge zurückgewiesen werde, welche letztere, ein Constitutionspatent unentgeldlich auszufertigen geneigt sey." Der Großen Loge **Royal York** wurden noch insbesondere die Gründe auseinandergesetzt, warum auf Br. Feßlers Vorschlag wegen des großen Logenvereins, zur Zeit keine Entschließung ertheilt werden konnte.

Auch an die höchste Große Loge zu London wurde, unter Beyfügung von 10 Pfund Sterling für die Charity, die Wiederergreifung der Arbeiten gemeldet, und angefragt, ob der dermalen zu Versailles wohnende Br. Gräfe noch als ihr Repräsentant bey den englischen Prov. Logen in Deutschland anzusehen sey. Hieran schloß sich eine Beschwerde über den Eingriff der Loge **Royal York** in diesseitigen Sprengel, und das Ersuchen um Beystand. —

Die Antwort von der Prov. Loge zu Hamburg, d. d. 10. Februar 1801, wurde der Prov. Loge am 21. Februar vorgetragen. — Dieselbe hat in den gesammten Verhandlungen die aufrichtigste Theilnahme an den Vorfällen an den Tag gelegt, mehrmals ihre Vermittelung versucht, und bey jeder Gelegenheit das lebhafteste Verlangen bezeugt, daß Frankfurt sich dennoch dem großen Logenvereine anschließen möchte. — In dem angegebenen Schreiben führen die Hamburger Brüder Gründe an, warum auch sie geglaubt hätten, daß sowohl die Prov. Loge zu Frankfurt, als die Unionsloge völlig aufgelößt seyen. Sie theilen aus dem Quartalberichte der Großen Loge **Royal York** vom 4. December 1801 die Gründe an, welche Br. Feßler geltend gemacht, um die Constitution für die neue Loge zu erwirken, und schließen mit der Versicherung, daß auch sie eilen würden, deßhalb Vorstellungen zu Berlin zu machen.

In der gutgeheißenen Antwort auf dieses Schreiben, wurden nochmals die Verhältnisse der Stadt Frankfurt bis auf die jetzige Zeit, ausführlich, nebst den Gründen entwickelt, welche zu dem Glauben hätten Anlaß geben können, als ruhe die Maurerey zu Frankfurt. Ein wichtiger Grund mit dem Beytritt zum Großlogenvereine nicht zu eilen, wurde aus Art III. §. 3. des Entwurfs dazu gefunden, welcher die englische Sprengelabtheilung gefährdet, so wie die Hinweisung auf das bis 1717 üblich gewesene Ritual, aus welchen beiden Gründen Frankfurt sich nicht anschließen könne, ohne den Vertrag vor dessen Vollzug zur Wissenschaft der höchsten Großen Loge in London zu bringen. „Ohne Zweifel werden Sie, verehrungswürdigste Brüder, während der Verhandlungszeit sich einer nicht zu widersprechenden Befugniß vergewissert haben; die hiesige Große Prov. Loge bedurfte aber deßfalls ihrerseits erst näheren Unterricht und Beruhigung. — Wenn Sie uns über diesen nun abgeschlossenen Verein und dessen Vereinbarkeit mit dem anerkannten. und gewiß in vielseitiger Hinsicht nothwendigen höchsten Forum des englischen GM. nähere Eröffnungen zu machen die Güte haben wollen, so werden wir dessen Verhältnisse zu den Unsrigen erwägen, und uns darüber mit maurerischer Freymüthigkeit und Geradheit erklären."

Der übrige Theil des Briefs ist einer genauen und actenmäßiger Beantwortung des Quartalberichts von **Royal York** vom 4. December 1801 gewidmet.

§. 319. Schreiben der Großen Loge Royal York.

Die von der Hw. Großen Loge **Royal York** zur Freundschaft zu Berlin auf diesseitiges Schreiben vom 18. Januar 1802, am 5. März beschlossene Antwort, d. d. 12.

März, wurde am 27. März in der Prov. Loge vorgetragen. Es werden darin die Gründe bemerkt, warum man auf die „Nichtexistenz“ der Prov. Loge zu Frankfurt habe schließen müssen, und das Geschichtliche mitgetheilt, weßhalb man am 4. December der neuen Loge das Constitutionspatent ausgefertigt habe, unter Mitunterzeichnung der Repräsentanten der großen Prov. Logen von Hamburg und Hannover. „Zuförderst müssen wir bemerken, daß die von der Ew. Großen Loge zu London ihren Prov. Logen in Deutschland ertheilten Patente und angewiesenen Sprengel für die drei Großen Logen in den königl. preuß. Staaten keine gesetzliche Kraft haben können, da diese vermöge des von ihrem Landesherren verliehenen Schutzes von jener ganz unabhängig sind, — so kann auch der diesseitigen, durchaus selbstständigen Großen Loge das Constitutionsrecht wohl nicht streitig gemacht werden, es wäre denn, daß sie mit einer englischen großen Prov. Loge besondere Verträge geschlossen hätte, die solches nicht gestatten. So wird zum Beyspiel uns nicht mehr einfallen, in den Sprengeln der englischen großen Prov. Logen zu Hamburg und Hannover, mit welchen wir den großen Freymaurerverein abgeschlossen haben, Töchterlogen zu errichten, und eben so wenig werden wir dieß künftig in dem Sprengel der Ew. großen Prov. Loge zu Frankfurt am Main thun, sobald dieselbe dem Verein beygetreten ist.“

Die neu constituirte Loge würde man übrigens sogleich zum Anschluß an Frankfurt entlassen, sobald dieselbe in freiem Entschluß, ihren Wunsch deßhalb ausgesprochen haben würde.

Es wurde beschlossen, gleich nach der Messe hierauf zu antworten, selbst wenn unterdessen die von Hamburg erwartete Antwort nicht eingetroffen seyn würde.

§. 320. Die Prov. Loge will dem Verein beitreten.

Diese Antwort, d. d. 10. April, wurde am 17. Mai in der Prov. Loge vorgetragen. Die von Frankfurt mit Bedenklichkeiten betrachtete Stelle, wegen des Eingriffs in den Sprengel wurde dahin erläutert, daß sie sich lediglich auf isolirte Logen bezöge, welche zu keinem Sprengel gehören; und hinsichtlich des vor 1717 gebräuchlichen Rituals berief man sich auf Br. Gräfe's Erklärung, welcher als PGM. in Canada nach demselben gearbeitet hatte. Das Recht der von der Großen Loge zu London constituirten und unmittelbar unter ihr stehenden Loge **Royal York**, wird mit der von letzterer 1773 gestifteten Loge Friedrich zu Cassel (§. 132. 180.) belegt, welche noch immer im Verzeichniß der Großen Loge in London stehe. Schließlich wird die Mitwirkung des Hamburger Repräsentanten zu Berlin mißbilligt, und zugesagt, daß man darauf bestehen würde, daß dessen in der Constitution der neuen Loge nicht gedacht werde.

In der hierauf zum Beschluß erhobenen Antwort, d. d. 17. Mai, werden alle einzelne Puncte genau erörtert, und indirect das von **Royal York** erhaltene Schreiben beleuchtet. Der Ausdruck „Nichtexistenz“ der hiesigen Prov. Loge wurde treffend erwiedert durch die Frage: ob man, weil die Prov. Loge zu Hannover auf diesseitiges Schreiben vom 18. Januar 1802 noch nicht geantwortet habe, sie darum auf die „Todtenliste“ setzen, und in ihrem Sprengel Logen ohne Anfrage errichten dürfe? (Es ist überhaupt vor dem Jahre 1811 gar keine Zuschrift von Hannover hierher gelangt) (§. 358). Der Wunsch, durch die engsten Bande mit Hamburg, Hannover und **Royal York** verbunden zu seyn, wird wiederholt ausgesprochen, dabey aber nochmals das Bedenken ausgedrückt, ob solches ohne Confirmation der höchsten Großen Loge zu London geschehen könne. Eben die von Hamburg mißbilligte Theilnahme ihres Repräsentanten zu Berlin an der Constitution der neuen Loge „ist ein **argumentum ad hominem** für die Nothwendigkeit eines

auszubedingenden höheren Forums, indem dergleichen Ereignisse sich wiederholen könnten." Für den Fall, daß Hamburg die Große Loge Royal York zu Vereinsvorschlägen vermögen könnte, und bey der höchsten Großen Loge in London mit uns gemeinschaftlich dahin gehende Schritte zu thun wünschte, wurde Br. Dufay's Adresse zu London mitgetheilt. Bis dahin werde man die Antwort an die Große Loge Royal York verschieben.

Der Hw. PGM. zu Hamburg, Br. Beckmann, hatte unter Beyfügung des Vertrags, nochmals in einem Privatschreiben an Brönner, zum Beytritt zum Vereine eingeladen. Bey der Umfrage „äußerten die Brüder hierauf, daß diesem Vereinsbeytritt, in sofern solcher die Beystimmung der höchsten Großen Mutterloge in London erhalten werde, nichts im Wege stehe, und hauptsächlich auf Erfüllung der rechtlichen Bedingnisse beruhe, welche man von der Großen Loge Royal York zur Freundschaft in Berlin erwarte, und die sich in vorstehenden beyden Briefen nach Hamburg und London angedeutet fänden."

Es wurde ein Beglaubigungsschreiben für Br. Dufay entworfen, welches er bey seinem Aufenthalte in England, der Großen Loge zu London überreichen sollte, in welchem man die seit dem 18. Januar eingetretenen Vorfälle darstellte, und die Gestattung des Beytritts zu einem Verein zur Erhaltung der ursprünglichen 3 Grade, mit Ausschluß aller Auswüchse und fanatischen höheren Grade begehrte, unter der Bedingung, daß Royal York die der hiesigen Prov. Loge von der Großen Loge zu London zugestandenen Rechte, anerkennen und aufrecht erhalten würde.

§. 321. Hamburgs Erklärungen über Ritual und Geschichte der Freymaurerey.

Die Prov. Loge zu Hamburg beeilte sich unter dem 3. Juli ihre Antwort zu befördern, welche am 19. Juli zu Frankfurt vorgetragen wurde. Zuförderst wurde mißbilligt, daß man die nach Hamburg geschriebenen Puncte, nebst den schriftlichen Beweisen, daß Br. Feßler von der wiedererwachten Thätigkeit der Prov. Loge am 26. November 1800 (§. 316) wirklich in Kenntniß gesetzt gewesen sey, nicht direct sogleich nach Berlin abgesendet habe. — „Der Großen Loge Royal York ist durch einen königlichen Befehl verboten, ein auswärtiges höheres Forum anzuerkennen, sie darf also nicht einmal den Schritt thun, den Sie von ihr verlangen; und wer unterwirft sich gern einer Autorität, deren er nicht bedarf? — — Wir sehen in der That nicht einen einzigen Grund, um der Großen Loge in London den Verein anzuzeigen, oder gar ihre Genehmigung dazu zu erbitten. Ein Hauptpunct des Vereins ist: nicht mehr als 3 Grade zu bearbeiten, und alle weitere für Trug zu erklären. Dagegen wird die Große Loge in corpore nichts einzuwenden haben, aber vielleicht die Großbeamten, deren höchstes Capitel des königlichen Gewölbes wir nicht für besser, als die übrigen Thorheiten halten."

„Ein anderer Punct ist: daß die 3 Großen Logen das älteste bekannt gewordene Ritual der 3 Grade, für die sicherste historische Erkenntnißquelle des Wesens und des Zwecks der Freymaurerey ansehen. Da die Beamten der Großen Loge kein Ritual geben können, wie sollen sie sich auf die Untersuchung einlassen, ob dies auch das älteste Ritual sey, das die Grundlage unserer Arbeit ist? Auch haben sie kein Recht dazu. — Da wir gar keine Ursache sehen, der Großen Loge in London den Verein anzuzeigen, so wird sich die Große Loge Royal York noch weniger dazu entschließen." — —

„Sie halten sich, verehrungswürdige Brüder, schon so nahe als möglich mit uns verbunden? Kann dies ein Band genannt werden, da man, außer einem maschienenmäßigen Wechsel eines Briefs nicht in dem mindesten Zusammenhange steht? Wir haben an-

dere Ideen von einem Freymäurerbunde, wenn durch ihn etwas Gutes geschehen soll; wenn durch ihn Tugend und Aufklärung soll verbreitet, wenn durch ihn dem Mysticismus und dem Betruge in der Freymaurerey soll gesteuert werden. Und wenn — wie wir glauben, — die Freymaurerey es werth ist, daß man sich um ihre Entstehung, um ihre Ummodelung, um ihre Ausartung bekümmert, so ist auch hierzu ein Bund zwischen denkenden Freymaurern nöthig. Denn wodurch können Männer, die an der Spitze der Logen stehen, ihre Brüder überzeugen, was ächte reine Maurerey sey, und was sie nicht sey? Ist es genug nur 3 Grade, gleichviel welche, zu bearbeiten? Der Tadel, daß die englischen Logen keinen Gemeingeist haben, besteht noch, und mit Recht." Der Brief schließt mit der Erinnerung, sobald es möglich nach Berlin zu schreiben. „Es sind dort Dinge vorgefallen, die einen günstigen Entschluß für Sie bewirken können."

In der heutigen Antwort bestand die Prov. Loge auf der Nothwendigkeit der Zustimmung der Großen Loge zu London zu dem Verein. Hinsichtlich einer nähren Verbindung der Prov. Logen unter einander wurde erwähnt, wie schon früher gegenseitige Repräsentationen mit Hannover und Hildburghausen bestanden hätten, (§. 280) und daß die mit Hamburg eingeleitete Verbindung aus unbekannten Gründen nicht zu Stande gekommen sey. Eingelegt wurde zur Beförderung ein Schreiben an die Große Loge **Royal York**. Dieses ist keines Auszugs fähig, da bey der Gründlichkeit, mit welchem es abgefaßt ist, die von Frankfurt fortwährend bestrittene Constitutionsbefugniß in hiesigem Sprengel, durchgehends mit Localverhältnissen durchflochten ist. Besonders ist das Protocoll von **Royal York** vom 4. December 1800 Gegenstand einer ausführlichen treffenden Beantwortung und Berichtigung, und der Ausdruck „Nicht-Existenz" der hiesigen Prov. Loge wird ernst gerügt. Unterdessen erwarte man immer noch von Berlin Vorschläge um darauf einen Verein zu gründen, zu welchem Frankfurt, nach eingeholter Zustimmung und Mitwirkung von der Großen Loge zu London, die Hand bieten wolle.

§. 322. Zuschriften aus Nürnberg und Aachen.

In der Versammlung vom 19. Juli 1802 waren zum erstenmal wieder Zuschriften aus eclectischen Logen eingelaufen. Die wichtigere war von der Loge zu den 3 Pfeilen zu Nürnberg, d. d. 5. Juni, eingesendet. Die frühere Angelegenheit, die durch die Loge zu Gotha veranlaßt worden war, wurde im Allgemeinen berührt, jedoch die Versicherung ertheilt, daß „wir unsere schuldige Anhängigkeit und Verbindung bey jeder schicklichen Gelegenheit in unsern Versammlungen und besonders bey den Tafellogen an den Tag gelegt, alljährlich die Wahl unsers M. v. St. und unserer Beamten regelmäßig angezeigt, und dadurch unsere Hochachtung und Ergebenheit zu bezeugen gesucht. Ohne Zweifel ist die Menge der Arbeiten, oder auch die völlige Unterbrechung derselben, durch die traurigen Kriegszufälle der verflossenen Jahre, die einzige Ursache gewesen, warum wir bisher auf diese Anzeigen, mit keiner Erwiederung beehrt worden sind."

Hieran schließt sich die Anzeige, ihre Loge sey zum Beytritt zum Freymaurerverein und zur Annahme des neuen Rituals eingeladen worden. Ihre Meisterconferenz habe 7 Brüder zur Prüfung und Berichterstattung beauftragt, welche ein günstiges Urtheil gefällt hätten. Man halte sich jedoch für „verpflichtet, der Hw. Prov. Loge hiervon gebührende Anzeige zu machen, und diesen Schritt nicht ohne Vorwissen derselben zu thun, da wir die Ehre haben, eine Tochterloge derselben zu seyn." Für den Fall, daß die Prov. Loge noch nicht arbeite, oder antworten würde, wurde erklärt, daß eine sechswöchentliches Ausbleiben der Antwort für eine ausdrückliche Zustimmung angesehen werden würde.

In der Antwort wurden die geschichtlichen Momente der Vorfälle mit Br. Feßler, der Großen Loge **Royal York** und der neuen Loge zu Frankfurt dargestellt, und mitgetheilt wie weit die Angelegenheit hinsichtlich des Anschlusses an den großen Freymaurerverein stehe, auch daß in diesem Augenblicke Br. Dufay sich zu London befinde, um zu erfahren, ob diese Große Loge nicht eine zweckmäßigere Einrichtung in Vorschlag bringen wollte, wo man alsdann den Brüdern zu Nürnberg Nachricht ertheilen würde. „Wir wünschen sehr uns überzeugen zu können, daß dieser unter Maurern, die vorher nie uneinig waren, vorgeschlagene große Freymaurerverein, einen hinlänglichen practischen Grund haben und mehr als philanthropische Humanisirungs-Chimäre seyn möge. Finden wir dieses bey näherer Prüfung, so werden wir nach erhaltener Beystimmung unserer höchsten Großen Mutterloge demselben willig beytreten, ohnerachtet unter den englischen großen Prov. Logen ein unverjährbarer Verein zur Aufrechthaltung der reinen Maurerey besteht, und in diesem Falle allen unsern Tochterlogen die Zwecke des Vereins vortragen, um auch sie diesem Bunde einzuverleiben."

Dem Schreiben der Loge zur Beständigkeit zu Aachen vom **1.** Januar **1802** wurde die Erklärung entnommen, daß sie sich in die Nothwendigkeit versetzt gesehen habe, sich der Leitung des großen Orients von Frankreich zu unterwerfen. In dem Antwortschreiben erhielt sie eine ehrenvolle Entlassung.

§. 323. Dufay's Bericht über seine Unterhandlungen zu London.

Der dep. PGM. Dufay war aus England zurückgekommen, und rühmte am **4.** September **1802** in der Unionsloge den brüderlichen Empfang, der ihm von der Großen Loge in London geworden; den umständlichern Bericht hingegen erstattete er der Prov. Loge am **20.** September. Die größere Zahl der Großbeamten sey während der Sommerzeit auf ihren Landgütern gewesen, aber die wenigen derselben, die er kennen zu lernen Gelegenheit gehabt habe, und insbesondere der Großsecretair Br. Will. White hätte ihn mit vorzüglicher Achtung und Freundschaft empfangen, „daß dieser Bruder großen Einfluß auf alle maurerischen Angelegenheiten habe, und so zu sagen der rechte Arm des dermaligen activen Großmeisters Lord Moira sey. Sr. königl. Hoheit der Prinz von Wales sey immer noch wirklicher Großmeister, führe aber nur selten den Hammer, und habe ebenfalls viele Achtung für den Br. White, so daß das Interesse unserer Prov. Loge keinen bessern Händen, als den seinigen, anvertraut seyn könne, und welcher sich unserer mit Bruderliebe bey jeder Gelegenheit annehmen zu wollen, versichert habe." In Ansehung der Eingriffe der Loge **Royal York** in unsere Rechte als englische Prov. Loge erklärte Br. White, „daß falls die berührte Constitution von der Loge **Royal York** als blos preußische Loge ausgegeben worden, die Londner Große Loge diese Transaction zu rügen nicht im Stande sey. Falls es aber als englische Loge geschehe, sie solche alsdann ernstlich zurecht weisen, ja nach Befinden, sogar aus dem Almanach der englischen Logen ausstreichen würde." — „Endlich bemerkte Br. Dufay, daß er Anlaß genommen, den Großsecretair Br. White zu fragen: Ob wir mit andern deutschen Prov. Logen ein Bündniß abschließen könnten, ohne vorher deßwegen bey der Großen Loge in London anzufragen, worauf er erwiederte, daß insofern dieses Bündniß in der Absicht errichtet würde, die ursprüngliche englische Maurerey zu bearbeiten und nur die bekannten **3** symbolischen Grade zu ertheilen, diese Vereinigung ohne Anfrage stattfinden könne, wie dieses denn auch durch den vom Hw. Br. Dufay mitgebrachten Brief des Br. White an unsere Große Prov. Loge bestätigt wurde."

Dieser Brief wurde in der Uebersetzung vorgetragen, und Dufay erbot sich die Antwort zu übernehmen.

Nochmals hatte die Prov. Loge zu Hamburg, d. d. 30. August, schwesterliche Versuche gemacht, einen alle Theile befriedigenden Vergleich einzuleiten. In den beyliegenden Abschriften ihrer Zuschrift an **Royal York** vom 21. Juli, und an die Loge Socrates zur Standhaftigkeit vom 30. August, ist dieses treue Anerbieten brüderlich dargelegt. Man sah sich also veranlaßt, auf den Erfolg dieses Schrittes zu warten. Unterdessen übernahm es Brönner an den PGM. Beckmann privatim zu schreiben und denselben wiederholt zu versichern, daß die diesseitige Große Prov. Loge fortwährend geneigt sey, den Brüdern der neuen Loge die Hand zu bieten.

§. 324. Letzte Zuschriften wegen der Constitutionsangelegenheit.

Br. Beckmann's Antwort hierauf wurde am 6. Februar 1803 vorgetragen, allein ihr Inhalt gab wenige Hoffnung, daß die unangenehme Angelegenheit sobald beseitigt werden könne. Diese Andeutungen fanden sich durch ein Schreiben der Großen Loge **Royal York** zur Freundschaft vom 6. Februar 1803 bestätigt, in welchem sie Vorschläge zu einer Vereinbarung machte, welche der Prov. Loge unannehmbar schienen, daher ihr unter wiederholter ausführlicher Berufung auf die von der Verbindung mit England hergeleiteten Gerechtsame, und ausführlicher Widerlegung der von **Royal York** mitgetheilten Vergleichsbedingungen, wogegen neue aufgestellt wurden, nochmals das angeregte Anerbieten einer Constitution für die neue Loge gemacht wurde, welche ihr durch die Große Loge **Royal York** zugestellt werden sollte.

Diese Zuschrift wurde nebst Abschrift des Schreibens von **Royal York** zur Ueberantwortung an die Prov. Loge zu Hamburg geschickt, und dabey die Gründe dargelegt, warum man auf die Vergleichsbedingnisse nicht eingehen könne. Zugleich wurde Nachricht von Dufay's Bericht aus England mitgetheilt.

„Sollten Sie, verehrungswürdigste Brüder, aber glauben, daß dieser neue Versuch fruchtlos seyn möchte, so senden Sie uns die Einlage gelegentlich zurück, denn wir haben bereits schon durch unsere vorigen Briefe gethan, was unsere Pflichten erheischen, und müssen die Sache dem Schicksal überlassen, wobey wir uns jedoch schmeicheln, daß, wie auch der Ausgang seyn mag, Ihre Ehrwürdigste Große Prov. Loge und wir, in gleichem Geist unauflöslich vereint bleiben."

Es erfolgte weder von Hamburg, noch von Berlin eine Antwort, und die Angelegenheit blieb unerledigt liegen. —

Ein Schreiben der Loge zur Einigkeit zu Crefeld vom 17. December 1802 wurde verlesen, in welchem sie erklärte, daß sie von jedem Verband mit irgend einer Großen Loge unabhängig fortbestehen wolle, hingegen der Prov. Loge freystelle, sie als eclectische Loge in ihrem Verzeichnisse aufzuführen.

Die Prov. Loge, welche am 29. November 1801 ihre Arbeiten wieder begonnen hatte, war bis zum heutigen Tage 10mal eröffnet worden, und ruhete darauf bis zum 27. Februar 1805.

§. 325. Vorfälle in der Unionsloge.

Durch die erste Arbeit am 7. Februar im Jahr 1802 wurde der Loge Br. Anton Kirchner zugeführt, eine Zierde seiner Vaterstadt, dessen Andenken in den Herzen der Brüder und seiner Mitbürger, welche ihn kannten, die Gesinnungen innigster Verehrung immerdar anregen wird. Der erste Vorsteher Fingerlin hielt dabey eine Rede über maurerische

Thätigkeit und Pflichten, und der Redner Ihlée sprach über die Uebereinstimmung reiner Religionsgrundsätze mit den Lehren der Maurerey, zur Veredlung der Menschheit. Bey der Tafelloge hielt der M. v. St., Br. Fellner, einen Vortrag über die Gränzlinien zwischen Allesglauben und Nichtsglauben, und über die Extreme der Intoleranz und die Gefahren der Irreligiosität. Der Loge wurde berichtet, daß Br. Engelbach der Wohlthätigkeitsanstalt ein Vermächtniß von fl. 500 hinterlassen habe. Beschlossen, daß „seit den Kriegsjahren der gewöhnliche Beytrag zur Armencasse an die höchste Große Loge nicht bezahlt worden wäre, wofür anjetzo 10 Pfund Sterling vor die Unionsloge entrichtet werden sollten, weil die Prov. Loge keine Einkünfte habe.“ — Man entschied am 27. März, daß die bey dem Br. Bernard in Offenbach befindlichen musicalischen Brüder, deren Certificat von der Loge L'Amitié zu Amsterdam, ehemals englischer, jetzt batavischer Constitution, ausgestellt sey, bey unsern Arbeiten zugelassen werden könnten.

Das Johannisfest wurde am 27. Juni gefeiert, und zwei Suchenden dabey das Licht ertheilt. Man beschloß ein Logencircular und das Mitgliedverzeichniß drucken zu lassen, und denselben Exemplare von dem Administrationsplane der Erziehungsanstalt beyzufügen. — Der M. v. St. zeigte der Loge am 24. Juli seine bevorstehende Verehelichung an, und übertrug für die Zeit seiner Abwesenheit dem ersten Aufseher Br. Fingerlin die Leitung der Logenarbeiten.

Dieser versammelte am 13. August die Loge, welche auf seinen Antrag den Beschluß faßte, die Verehelichung ihres verehrten Meisters durch ein ausgezeichnetes Fest zu feiern.

1) Die Comite der Wohlthätigkeitsanstalt solle eine Preisaufgabe stellen, deren Druckkosten die Loge tragen würde.

2) Eine Comité von 7 Personen unter Br. Fellner's Vorsitz, solle über die eingegangenen Beantwortungen richten.

3) Die Entscheidung derselben solle am Johannisfeste 1803 bekannt gemacht, und für die am beßten gelungene Beantwortungen eine Medaille von 25 Ducaten in Gold, und ein Accessit von derselben Medaille, in Silber, zuerkannt werden.

4) Die Brüder Cleynmann und J. Peter Gebhard seyen mit der Ausführung der Medaille auf Kosten der Loge, so wie mit der Darstellung derselben in Kupferstich, zu beauftragen.

5) Der Br. Redner Ihlée sey zu ersuchen „eine der Würde und der vorzüglichen Eigenschaften des SEw. M. v. St. angemessene Ausarbeitung zu verfertigen.“

Alle hierdurch veranlaßt werdenden Ausgaben seyen aus der Logencasse zu entnehmen, und überdieß für die Neuverehelichte ein Paar Frauenhandschuhe von ausgezeichneter Art zu besorgen. Auf des PGM. Antrag wurde die besondere Composition eines Festgesangs angeordnet und ausgeführt. — Von allen diesen Anordnungen wurde Br. Fellner in der Loge vom 4. September in Kenntniß gesetzt. Zugleich berichtete der Altmeister Dufay über den brüderlichen Empfang, dessen er sich von der Großen Mutterloge zu London zu erfreuen gehabt hatte.

Die Meßloge wurde am 12. September in Anwesenheit von 35 Mitglieder und 25 besuchenden Brüdern glänzend begangen. Eilf Brüder Lehrlinge wurden in den 2. Grad befördert, darauf folgte eine Aufnahme. Der Redner Ihlée sprach über die Würde des Menschen, und Br. Stephan Mayer über das Bewußtseyn guter Thaten und deren inneren Lohn. Auf Antrag des PGM. wurde der heutige Armenbeutel mit fl. 44 nebst einer Zulage von fl. 50 aus der Armencasse einem unglücklichen Bruder Emmerich, Mit-

glied der ehemaligen Loge zu Wetzlar, zugestellt. Zuletzt wurden an die besuchenden Brüder die neuen Logenschreiben nebst Mitgliedverzeichnissen ausgetheilt.

§. 326. Die Fellnerische Festloge.

Die festliche Loge zur Feier der am 6. October vollzogenen Verehelichung des SEw. M. v. St. Br. Constantin Fellner mit Frau A. Chr. Dor. Zickwolff geb. Andreä, fand am 21. November 1802 statt. Zur Verherrlichung des Festes hatten sich 47 Mitglieder und 34 besuchende Brüder vereinigt. Unter diesen befanden sich viele ehemalige Mitglieder der Loge und mehrere, die in der Distelloge gearbeitet hatten, z. B. Schöff von Olenschlager, Schöff Schweitzer, auch unser verehrungswürdiger, eben im Amte stehender Bürgermeister Senator Dr. J. Wilhelm Metzler.

Nach Eröffnung der Loge unter dem vorsitzenden Br. J. Philipp Fingerlin, wurde der gefeierte Meister durch eine Deputation eingeführt und feierlich von den Brüdern bewillkommt. Der vorsitzende M. v. St., der PGM. Brönner, der Präses des Wohlthätigkeitscomités Dufay hielten Anreden, welche vom Neuvermählten jedesmal erwiedert wurden. Das Protocoll und die Beschlüsse vom 13. August wurden verlesen, und der Abdruck der Preisaufgabe, nebst dem beygefügten Kupferstich der ausgesetzten Medaille, an alle Anwesende vertheilt. Hierauf hielt der Br. Redner Ihlée die Festrede, welche von Br. Fellner beantwortet wurde. Nunmehr wurden ihm vom Ceremonienmeister Cleynmann, begleitet von 3 Brüdern, die zierlich gestickten Frauenhandschuhe überreicht, und Br. Fellner's Dank entgegengenommen. Zuletzt baten die dienenden Brüder um Eintritt in die Loge, und überbrachten durch ihren ältesten Mitbruder einen Rosenstock, worauf die Kette geschlossen wurde. Eine festliche Tafelloge schloß den schönen und frohen Tag. — Br. Ihlée's Festrede, die Festcantate und ein Gedicht, welches Br. Christian Fellner seinem Bruder weihte, wurden ausserdem den Anwesenden ausgetheilt. —

Die übrigen bis zu Ende des Jahres noch folgenden Arbeiten waren dem dritten Grade gewidmet.

In der Schlußloge am 27. December, wurden zuerst 6 Lehrlinge zum Gesellengrad befördert, und in der darauf folgenden Wahlloge legte der M. v. St., Br. Fellner, einen ausführlichen Bericht über die wichtigern Arbeiten des zu Ende gehenden Jahres, ab. Es waren nach demselben 3 Mitglieder affiliirt, 22 Lehrlinge aufgenommen, 20 zum Gesellengrade befördert, und 13 zum Meistergrade erhoben worden. Der Logenschatz war in blühenden Umständen, und in der Armencasse befanden sich, unerachtet bedeutender kräftiger Spenden über fl. 556, so daß die alte vieljährige Schuld von fl. 403 an die Logencasse zurück erstattet werden konnte. Berichtet wurde, daß die Wittwe von Br. J. Mathias Bansa, welcher niemals zur Loge gehört hatte, den von ihm unterschriebenen Beytrag zur Wohlthätigkeitsanstalt, fernerhin bezahlen wolle. — Die Br. Repräsentanten erstatteten Bericht über die Verhandlungen in der Prov. Loge und Br. Fellner wurde abermals zum M. v. St. erwählt.

Die Brüder hatten sich 27mal versammelt. Die Zahl der Mitglieder war um 25 vermehrt worden. Drei davon durch Affiliation, der Br. Dr. Richard Wild, Johann Ludwig Lemmé, späterhin M. v. St., und J. Joseph Ignaz Lux, Schauspieler. Unter den 22 Aufgenommenen haben sich späterhin als Beamte bleibende Ansprüche auf den Dank und die Verehrung der Brüder erworben, Br. Anton Kirchner, späterhin M. v. St., 6. Februar, Ulrich Friedr. Kemmeter und Adolph Böcking am 3. April, Franz Varrentrapp, späterhin M. v. St., 24. April, Ludw. Dan. Philipp Rumpf, 5. Juni, Dr. Georg Hermann Schilling, 26. Juni.

§. 327. Fragen der Loge zu Nürnberg wegen der Meisterwahl.

An die Stelle des heimgegangenen Br. Engelbach wurde am 12. Februar 1803 Br. J. Justus Steitz zum Mitglied der Prov. Loge erwählt. Es wurde der Antrag eine Rumfordische Suppenanstalt zu errichten, eingebracht, und einer Comité übergeben, welche mit den verschiedenen städtischen Behörden sich vertraulich berieth, am 2. April jedoch berichtete, daß eine solche dermalen nicht außer Verbindung mit einer Arbeitsanstalt, errichtet werden könne; da man aber nicht in öffentliche Anstalten eingreifen dürfe, und ähnliche Einrichtungen zu Darmstadt und Offenbach keinen Fortgang gewinnen wollten, so wurde beschlossen, diesen Antrag, für welchen viele Brüder sich lebhaft interessirt hatten, aufzugeben. Aus denselben Gründen mußte ein vom Br. Dr. Benjamin Zeitmann gemachter Antrag, eine Gebähranstalt zu errichten, unerledigt bleiben.

Die Anfrage der Loge zu den 3 Pfeilen zu Nürnberg: „Ist es der Freiheit und Gleichheit angemessen, daß nur die Conferenzglieder den jedesmaligen M. v. St. wählen, oder sollte diese Wahl von allen Brüdern, einschließlich der Brüder Lehrlinge und Gesellen geschehen?" wurde in der Meisterloge vom 2. April zur Berathung gezogen. Zu Nürnberg hatten sich 26 Brüder für, und 14 gegen die alleinige Wahl der Meister ausgesprochen. — Der Secretair wurde beauftragt diese Frage dahin zu beantworten.

„Wir hielten es den bestehenden Gesetzen unserer Loge nach für zuträglich:

a. Daß der M. v. St. von gesammter Loge erwählet,

b. Die Eligibilität aber auf diejenigen beschränkt werde, welche den Hammer als M. v. St. oder als 1. und 2. Vorsteher geführt haben.

Indem a) der M. v. St. sein Amt mit so mehr Zuversicht und Selbstvertrauen antreten könne, wenn er durch Majora sämmtlicher Mitglieder dazu erwählt werde,

und b) durch diese Beschränkung nur solche Brüder gewählt werden können, die sich in denen vorher begleiteten Aemtern, zu dieser Stelle qualificirt haben.

Ferner, daß dem auf diese Weise aus den ältesten, bewährtesten Beamten und durch die größeste Stimmenzahl aller Mitglieder zu erwählenden Meister, sodann mit gegründetem Vertrauen, die Besetzung sämmtlicher Beamtenstellen (den Schatzmeister ausgenommen, weil kein M. v. St. dieses, mit einer pecuniairen Responsabilität verbundene Amt aus eigner Autorität zu besetzen, geneigt seyn möchte) überlassen werden könne und müsse, damit er zur Erleichterung seines beschwerlichen Amtes Mitarbeiter und Gehülfen erhalte, auf deren Unterstützung er sich verlassen könne." Das Concept zu dieser Antwort wurde am 9. Mai von dem Beamten gutgeheißen.

An demselben 2. April wurden der Lehrlingsloge mehrere Frage der Loge zu den 3 Pfeilen, hinsichtlich der Einrichtung der Wohlthätigkeitsanstalt vorgelegt, deren Beantwortung durch Br. Kleynmann als Secretair des Wohlthätigkeitscomité am 8. April der Lehrlingsloge vorgetragen, gutgeheißen und hierauf beschlossen wurde, durch den Secretair eine vidimirte Abschrift an die Loge zu Nürnberg abgehen zu lassen. Zugleich wurde ein Aufnahmezeugniß für den 1790 (§. 283.) aufgenommenen Br. Grafen von Lerchenfeld ausgestellt, welcher in der Loge zu Regensburg den 2. Grad zu erhalten wünschte.

§. 328. Die sieben Preisschriften.

Die Zeit der Entscheidung über die Preisfragen rückte heran, weshalb die Brüder Beamten am 9. Mai die ihr übertragene Ernennung der Entscheidungs-Commission vornahmen, und ausser dem M. v. St. Br. Fellner und den Brüdern Kemmeter und Kirchner, noch den Senior Ministerii Dr. Hufnagel, den Pfarrer Passavant, den Administrationsrath

Moser und der Prorector Mosche, vier Richtmaurer, zur Comité ernannten, in sofern keiner der sieben Erwählten durch eine eingesendete Arbeit um die Preise concurriren würde. Dieselben wurden ersucht zu entscheiden:

a. „Ob der Gegenstand der Preisaufgabe durch die dargelegten concurrirenden Schriften vollkommen umfaßt, und dem Zwecke ein solches Genüge geleistet worden, daß die goldne Medaille als erster Preis, und die silberne als Accessit zuerkannt werden könne? in welchem Falle diejenigen Aufsätze, so für die eine oder andere Denkmünze qualificirt befunden worden, durch die Motto's zu bezeichnen wären.“

b. „Oder ob die Austheilung dieser Prämie auf eine anderweitige Frist hinauszusetzen sey, und die bereits durch besagte eingegangene Aufsätze sich thätig bezeugte und noch andere denkende Menschenfreunde zu einer ausgeführtern Bearbeitung eines oder des andern Zweigs der Erziehung aufzufordern, um mehr Bestimmtheit und Bestätigung der in diesen Schriften aufgestellten Meinungen und Grundsätze erhalten zu können, damit die Beamtenloge sodann die Preiserkennung nach Stimmenmehrheit der Entscheidungscommission vornehmen, oder deren Aufschub einleiten könne.“

Sieben Schriften waren allgemach eingelaufen, welche am 2. Juli in der Beamtenloge zum Archiv übergeben wurden. Sie sind mit nachfolgenden Motto's bezeichnet:

1. „Sanabilibus aegrotamur malis; ipsaque nos in rectum genitos natura, si emendari velimus juvat. Seneca.

2. Tausend Keime zerstreuet der Herbst, doch bringt kaum einer Früchte; zum Elemente kehren die meisten zurück. Aber entfaltet sich auch nur einer; der Einzige streuet eine lebendige Welt ewiger Bildungen aus.

3. Nichts halb zu thun, ist edler Geister Art.

4. Menschen beglücken sey unser Loos.

5. Proverbior. Cap. 31. v. 8. Thue deinen Mund auf für die Stummen und vor die Sache aller, die verlassen sind.

6. Wer nur den Beßten seiner Zeit genug gethan, der hat genug gelebt für alle Zeiten.

7. Ist es wohl gegründet, was jener alte Krates, der Thebaner, so oft zu sagen pflegte, daß er, wenn es möglich wäre, auf den höchsten Ort der Stadt steigen, aus allen Kräften schreien wolle: „Wo denket Ihr hin, Ihr Leute, daß Ihr allen Fleiß auf die Erwerbung der Reichthümer wendet, um Eure Kinder aber, denen Ihr sie hinterlassen wollt, Euch gar nicht bekümmert? „Ich möchte noch hinzusetzen, daß solche Väter sich eben so verhalten, wie einer der alle Sorgfalt auf den Schuh wendet, und den Fuß darüber ganz vernachlässiget. Plutarch.“

Am 14. Juli 1804 zeigte der Vorsitzende, Br. Fingerlin, der Lehrlingsloge an, daß 7 Preisfragen, derer Ueberschriften vorgelesen wurden, eingegangen seyen, wobey er bemerkte: „Daß bey Einweihung des neuen Logenlocale die Preisaustheilung vorgenommen werden solle, da solche aus Mangel eines solchen seithero nicht geschehen konnte.“ Diese Versammlung war auch die letzte, welche im seitherigen Locale gehalten wurde, alle nachfolgenden Arbeiten wurden in den Zimmern des Clubbs vorgenommen.

Endlich wurden in der Beamtenloge vom 3. November 1804 die Entscheidungen der 7 Richter auf die ihnen am 3. Mai 1803 vorgelegte Fragen und mitgetheilten Preisaufgaben, eröffnet. Drei Stimmen sprachen die goldne Medaille der Nro. 1. Sanabilibus ꝛc. zu; 2 Stimmen der Nro. 4. Menschen beglücken u. s. w.; eine war für Nro. 2. Tausend Keime u. s. w. — Die silberne Medaille hingegen wurde von 3. Stimmen der

Schrift Nro 2. Tausend Keime u. s. w., von 2 Stimmen der Nro. 7. Ist es nicht u. s. w.; von einer der Nro. 1. **Sanabilibus etc.** zugesprochen. — Der Pfarrer Passavant erklärte sich in seiner Entscheidung vom 7. Februar 1804 überhaupt nur für eine, Nro. 1. **Sanabilibus etc.**

Bey der Berathung, welche wegen dieser, nur Eine Preisschrift für würdig erkennenden Erklärung nothwendig wurde, sprach sich zuletzt die überwiegende Mehrzahl der Beamten dafür aus, daß diese Stimme für die goldne Medaille spräche. Es wurden demnach Nro. 1. **Sanabilibus etc.** dieses Preises, und Nro. 2. Tausend Keime u. s. w. der silbernen Medaille für würdig erklärt.

Sämmtliche sieben Abhandlungen sind im Original im Archive vorhanden.

§. 329. Vorfälle in der Loge.

Die Meßloge wurde am 17. April mit der Aufnahme von 5 Gesellen begonnen, wobey Br. Kirchner eine Rede über das Studium der Freymaurerey und die Geschichte des Ordens hielt; hierauf folgte eine Lehrlingsaufnahme, in welcher Br. Ihlée die Kennzeichen eines wahren Freymaurers schilderte. — In der Loge vom 7. Juni vernahmen die Brüder die erfreuliche Nachricht daß das Capital der Wohlthätigkeitsanstalt bereits auf beinahe fl. 7000 angewachsen sey. Dennoch lehnte sie ein Ansuchen um Bezahlung des Schulgeldes für einen Knaben ab, „weil bey Errichtung der Wohlthätigkeitsanstalt nach reiflicher Ueberlegung der Entschluß gefaßt worden sey, keine partielle Einwirkung der Erziehung zu übernehmen, wodurch im Ganzen nichts wesentliches verbessert, und eine Kraft zerstreut werde, welche auf einen Gegenstand gerichtet, den Erfolg, den man beziele, nothwendig eher erreichen müsse.“ Jedoch wurden für diesen Knaben fl. 33 aus der Armencasse bewilligt. Vor dem Schlusse der Loge kündigte mit ehrenvoller Einleitung, der M. v. St. an, daß heute der 65. Geburtstag des eben anwesenden PGM. Brönner sey, eine Nachricht, welche unter maurerischen Freudenbezeugungen vernommen, und durch vierstimmige Absingung eines von Br. Ihlée besonders verfertigten und abgedruckten Gedichtes, gefeiert wurde.

Eine Trauerloge für den heimgegangenen Br. J. Heinrich Jordis, und den dienenden Br. Scheidweiler sowie für die Beförderer der Wohlthätigkeitsanstalt Br. Georg Heyder und J. Mathias Bansa, wurde am 3. September feierlich begangen. — In der Meßloge vom 18. September sprach Br. Bernhard Gebhard über die Eigenschaften eines Freymaurers und Br. Eschen aus Chemnitz beantwortete die Frage: Warum bin ich ein Freymaurer geworden? — Die letzte Loge in diesem Jahre wurde am 29. September unter Br. Fingerlin's Vorsitz gehalten, weil dem M. v. St. an diesem Tage ein Sohn geboren worden war. Die Mittheilung dieses frohen Ereignisses wurde mit dreimaligem Händeklatschen, freudig erwiedert.

Von nun an versammelte sich die Loge nicht mehr bis zum 14. Juli 1804, weil die Miethe des Logenlocals abgelaufen war, und der neue Tempel noch nicht bezogen werden konnte. Die bis dahin noch vorfallenden Arbeiten und Aufnahmen wurden im Locale des Clubbs im rothen Hofe vorgenommen. Es wurde kein Johannisfest gefeiert, weil man dieses erst im neuen Locale thun wollte.

Dennoch war die Loge 14mal eröffnet gewesen. Bruder Jacob Müller-Buch war am 11. Februar affiliirt worden, und 10 Suchende erhielten das Licht, unter diesen Carl David Könitzer am 17. April, und Carl Ehemannt am 18. September; fünf Tonkünstler, Schmidt, Fränzl, Schüler, Keßler und Baumgärtner, mußten bey ihrer Aufnahme das Versprechen ablegen, in keiner andern Loge zu arbeiten.

§. 330. Vorfälle in der Loge.

Das Gesuch des Br. Peretti um seine Entlassung behufs seines Anschlusses an die Loge zum Widder in Berlin, wurde von den Beamten am 27. April blos durch ein Circulairschreiben erledigt. — Unter Fingerlin's Vorsitz wurde am 27. Juli, der ersten Logenarbeit im Jahr 1804, berichtet, daß die Brüder zwar heute das neue Clubblocal auf dem Roßmarkte beziehen würden, daß man aber durch Verlängerung der Miethe des alten Clubbs, in demselben die maurerischen Arbeiten fortsetzen werde. Es wurden demnach noch im Laufe des Monats August während Fellner's Abwesenheit, von Fingerlin 11 Meisteraufnahmen vorgenommen. Bey einer derselben sprach er über den Satz: daß der Maurer nicht allein von Bekämpfung der Vorurtheile reden, sondern auch in der That Vorurtheile und irrigen Wahn bekämpfen müsse.

Unter Br. Dagon Lacontrie hatte sich unterdessen zu Speyer die Loge **la Grande Famille** gebildet, und durch diesen uns oft besuchenden Meister eine Correspondenz angeknüpft. Die Loge zu den 3 Todtengerippen zu Breslau hatte unter dem 25. Mai 1786 einem Bruder Bernard Nachem, Tenorsänger und Zahnarzt ein Certificat als Meister ertheilt, mit dem Bemerken, daß er seit 8 Jahren sich von Stufe zu Stufe verdient gemacht habe. Am 27. Juli 1804 verlangte auf dieses Zeugniß, Bernard Machimowitz, nach seinem Passe erst 44½ Jahr alt, den Zutritt zu den Arbeiten zu Speyer, welches ihm versagt worden, „indem er sich nicht als Lufton ausgiebt, und jüdischer Religion ist." Dieser Vorfall wurde hieher berichtet mit dem Ersuchen, der Großen Landesloge zu Berlin, als Mutter der Loge zu Breslau hiervon Anzeige zu machen, welches laut Anzeige des M. v. St. vom 1. Juni 1805 vollzogen wurde. In einem spätern Schreiben wurden sowohl Abschrift des Certificats, als Beschreibung des darauf befindlichen Siegels mitgetheilt, welche alle Zeichen der Aechtheit verrathen. Die Loge zu Speyer beharrte auf ihrem Entschluß den Genannten nicht einzulassen. — Am 16. September wurde die erste Tafelloge im neuen Locale gehalten. Die meisten Versammlungen waren den Berathungen über die Einrichtungen desselben gewidmet.

Nachdem der M. v. St., Br. Fellner, am 27. December, Johannis des Täufers in seinem Vortrage gedacht, die Rechnungen des Logenschatzes und des Armenbeutels geordnet hatte, legte er den Hammer nieder, mit der wiederholten Bitte, denselben einem andern Bruder anzuvertrauen. Br. Joh. Philipp Fingerlin wurde an seine Statt gewählt, welcher seine Beamten ernannte, und dem Br. Secretair Thomas auftrug, sämmtlichen Beamten neue Abschriften ihrer Instructionen auszufertigen.

Die Loge hatte nur 11mal geöffnet werden können. Die vieljährigen besuchenden Brüder, J. Heinrich Kirschten, Georg Daniel Mack und Friedrich Freinsheim waren affiliirt, und 2 Suchende aufgenommen worden.

§. 331. Verhandlungen wegen des alt-englischen Rituals.

Angeregt durch die Anfrage der Loge zu Nürnberg wegen der Annahme des vom Hw. Br. Schröder bearbeiteten alt-englischen Rituals, und da schon im Jahr 1790 (§. 282) die Gesinnung, an dem 1784 abgefaßten eclectischen Ritual zeitgemäße Abänderungen zu treffen, ausgedrückt war, fügte die Prov. Loge ihrem Schreiben nach Hamburg vom 6. Februar 1803 (§. 324), das Ersuchen bey, diese Rituale zur Einsicht zu erhalten.

„Wir sind nicht eigenliebend für die Form, welche wir vor mehreren Jahren, (nachdem solche durch einen sehr bekannten deutschen Gelehrten [Knigge?] mit beabsichtigter möglichster Beybehaltung der wesentlichen Kennzeichen ihres ursprünglichen Alterthums

bearbeitet worden), unsern Tochterlogen ertheilt haben, und wir geben zu, daß sie vielleicht in manchen Logen zu schlicht und einfach gefunden werden mag; dennoch können wir wohl leiden, daß jene Einfassung gutgewählte Verzierungen erhalte, insoferne die engländische Form nicht durch fremdartige Ueberladung unkenntlich werde. Dem Ritual, welches von Ihrer ehrwürdigsten Loge entworfen worden ist, trauen wir diese Eigenschaft zu, und stellen also der SEw. Loge zu den 3 Pfeilen anheim, solches einzuführen, wenn ihre Meisterconferenz damit einverstanden ist, sowie wir solches auch andern Logen empfehlen würden, wenn solches nach ihren allenfallsigen Localverhältnissen anwendbar werden kann, um soviel möglich eine Gleichförmigkeit einzuführen." Man erbittet daher die Mittheilung der Ritualien gegen Erstattung der Copialien.

Der PGM. Br. Beckmann schickte demzufolge am 4. Juni sämmtliche genau specificirte Actenstücke an Brönner, gegen einen von ihm, Dufay und Fellner unterzeichneten Revers. Dieser prüfte die Acten mit den genannten Brüdern in mehreren Versammlungen, ohne eine Rückäußerung nach Hamburg abgehen zu lassen, weßhalb die dortige Prov. Loge am 21. April 1804 auf eine Entscheidung drang. Auf einen von Brönner den Großbeamten vorgelegten Bericht, schickten diese am 22. Juni ihre Bemerkungen über das altenglische Ritual nach Hamburg, in welchen sie besonders ihre Bedenklichkeiten, wegen der aufgehobenen Eidesleistung zu erkennen gaben. Es erfolgte von Hamburg eine Vertheidigung des Rituals unter dem 19. Juli 1804, mit dem beygefügten Ersuchen um Rücksendung der Acten.

Brönner behielt sie zur nochmaligen Prüfung, und unter Vorlegung aller gewechselten Briefe, erstattete er am 27. Februar 1805 der Prov. Loge einen umfassenden bis in die einzelnen Theile gehenden Bericht über die von Hamburg erhaltenen Rituale, in welchen er bey Vergleichung gegen die eclectischen, nur außerwesentliche Abänderungen anmerkte und ihnen in Hinsicht ihrer Abfassung die gebührende lobende Anerkennung ertheilte, nicht ohne die Besorgniß, hinter dem Engbunde Feßlerische, höhere Stufen anzutreffen; dagegen überging er nicht die Bedenklichkeiten, welche gegen die Annahme der neuen Arbeitsweise in der damaligen Lage der Stadt Frankfurt sprachen, und welche von der Prov. Loge unter dankbarer Rücksendung der Acten, in einem ausführlichen Schreiben ausgedrückt wurden:

„Angenehm würde es uns gewesen seyn, auch in der Form gleichgedachter Mittel mit Ihnen übereinstimmen zu können, und wir würden, um allgemeine Einheit in die Arbeit, der das Forum der höchsten Großen Loge in London anerkennenden deutschen Logen zu bringen, nicht unbiegsam auf unveränderte Beybehaltung des bisherigen Rituals bestehen; allein der zu leistende maurerische Eid, ist ein so wichtiger Punkt des engländischen Ritus, daß wir uns zu dessen gänzlicher Abschaffung nicht ohne Genehmigung der höchsten Großen Mutterloge entschließen können." So lange man deßhalb nicht von der Großen Loge zu London dispensirt sey, könne man nicht beytreten.

„Von Seiten der Prov. Loge zu Frankfurt werde um somehr Behutsamkeit erfordert, seitdem die Freymaurerey, in dem uns benachbarten großen französischen Reiche durch den Schutz Napoleons wieder einen neuen und so hohen Schwung gewonnen hat, damit unsere Arbeiten durch allzustarke Umwandelungen, mit jenen unserer benachbarten französischen Brüder, wenn sie uns zu besuchen kommen, nicht allzusehr contrastiren."

In dem nach Nürnberg abgesendeten Schreiben vom 27. Februar 1805 wurden dieselben Gründe wiederholt. „Alle diese Bemerkungen ertheilen wir Ihnen, werthgeschätzte

Brüder, blos gutächtlich, um Sie von den Gründen zu unterrichten, die uns abhalten auffallende Ummodelungen einzuführen, bevor solche höhere Sanction erhalten haben."

Die Prov. Loge war jedoch von dem an sie gerichteten Antrage so ergriffen, daß sie ebenfalls, unter dem heutigen Tage, ein Schreiben an die Große Loge zu London abgehen ließ, in welchem sie erst Beschwerde führte, daß sie von derselben auf ihre Zuschriften vom 18. Januar und 17. Mai 1802 keine Antwort erhalten habe, nochmals über **Royal York** und die Neuerungssucht klagte, und unter dem Wunsche, daß die Ablegung des alten Eids abgeschafft würde, vorschlug, nach Verlesung dieser alten Formel, den Neuaufzunehmenden die Verpflichtung folgendergestalt ablegen zu lassen:

„Diejenige Verschwiegenheit und Verpflichtung, welche die Gesetze der Freymaurerey nach der mir so eben vorgelesenen ursprünglichen Eidesformel von jedem Neuaufzunehmenden fordern, gelobe ich an, so wahr mir Gott helfe."

„Doch haben wir diese Abänderung, obgleich solche unwesentlich ist und einen humanen Grund hat, nicht vornehmen wollen, ohne vorher die Meinung der höchsten Großen Loge darüber zu befragen, und konnten uns also um so weniger zu der gänzlichen Abschaffung des Eides ohne deren Einwilligung entschließen. Was jene Abkürzung der wörtlichen Wiederholung des Eides aber betrifft, so werden wir es als eine Zustimmung ansehen, wenn die höchste Große Loge uns in 6 Monaten keine Bemerkung dagegen machen sollte."

„Ein neues Verdienst würde sich die höchste Große Loge um die Freymaurerey erwerben, wenn sie in Ermangelung eines an die Stelle des Br. Gräfe zu setzenden Repräsentanten belieben wollte, mit ihren Prov. Logen in Deutschland über die Einheit der Arbeitsform in Berathung zu gehen, damit die aus entfernten Landen kommende Brüder, nicht durch die Verschiedenheit der Aufnahme, über die Gleichförmigkeit des Zwecks in Zweifel gerathen."

Dieses Schreiben ging ab, allein wegen der eingetretenen Kriege erfolgte keine Antwort von der Großen Loge zu London, daher bey der Abfassung des neuen Rituals im Jahr 1811 die jetzt bestehende Einrichtung getroffen wurde.

§. 332. Arbeiten in der Prov. Loge.

Bey Eröffnung der Prov. Loge vom 27. Februar 1805 bemerkte der PGM. daß er seither die Prov. Loge nicht habe versammeln können, sowohl wegen der Veränderung des Locals und der Bauverzögerungen, als auch wegen seiner zwiefachen Staatsämter.

Nach Erledigung der eben mitgetheilten Verhandlungen über das Ritual der Prov. Loge zu Hamburg, sprach er noch über die Erfolglosigkeit der Verhandlungen mit der Großen Loge **Royale York**, und legte ein Schreiben der Loge zu den 3 Schlüsseln zu Regensburg vom 10. März 1804 vor, in welchem sie ihre Vermittelung mit der neuen Loge angeboten hatte. Verlesen wurde die von den Großbeamten bereits am 28. März 1804 hierauf abgegangene Antwort.

Vermittelst Schreiben vom 1. März 1804 zeigte die Loge Archimedes zu den 3 Reißbretern zu Altenburg an, daß sie sich eine selbstständige Constitution gegeben habe. Dieses, so wie die Anzeige der Loge zur gekrönten Schlange zu Görlitz, daß sie sich mit der Loge zu den 3 Flammen vereinigt habe, blieben vor der Hand unbeantwortet.

Der Prov. Großsecretair berichtete, daß er am 24. Februar 1804 in Auftrag des PGM., im Namen der Prov. Loge zwei Attestate vidimirt habe: „daß die vormalen in Mannheim gearbeitet habende Loge St. Carl zur Einigkeit und deren Filialloge zu Kai-

ferslautern unter dem Namen Carl August zu den 3 flammenden Herzen, mit der hiesigen Großen Prov. Loge verbunden gewesen seyen."

Das Anerbieten des Br. Fustier, Mitglied der Loge du **Point parfait** zu Paris, die Repräsentantur diesseitiger Prov. Loge bey dem großen Oriente von Frankreich zu übernehmen, wurde für die Zukunft vorbehalten.

Br. J. Justus Steitz wurde als neuerwähltes Mitglied der Prov. Loge eingeführt, und an die Stelle des abgegangenen Br. Humser, der Unionsloge ein Vorschlag zu dessen Ersetzung abgeschickt.

An Humsers Stelle als Prov. Großschatzmeister, trat Br. Heinrich Graff, und an dessen Stelle als Prov. Großceremonienmeistr. Br. Jacob Friedrich Brevillier.

§. 333. Eine ungünstige Ballotage.

Ein bisher unerhörter Fall, ereignete sich in der Unionsloge am 4. Februar 1805. Bey der Ballotage über einen auswärtigen hochgestellten Mann fanden sich mehrere schwarze Kugeln. Die Vorsteher berichteten, daß sie glaubten einen Irrthum begangen zu haben. Bey der zweiten Ballotage fielen 4 schwarze Kugeln. Doch erklärte Br. Cleynmann, daß er aus Versehen eine derselben gegeben. Mehrere Brüder schlossen auf einen ähnlichen Irrthum, und eine dritte Ballotage wurde vorgenommen, nachdem jeder einzelne Bruder vorher um seine Zustimmung befragt worden. Abermals fanden sich 2 schwarze Kugeln, worauf der Meister die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Ballotage vorlesen ließ. Der M. v. St. Fingerlin forderte nunmehr die dissentirenden Brüder auf, ihm binnen den 3 gesetzlichen Tagen ihre Beweggründe anzuzeigen, damit er sie der Beamtenloge vorlegen könne. Der Ceremonienmeister Cleynmann nahm das Wort und sagte: „daß da die Brüder dispensiren könnten, so schlüge er vor, daß diese Brüder bis morgen früh, dem SEw. M. v. St. ihre Gründe angeben sollten." Nach geschehener Umfrage wurde beschlossen, daß diese Brüder bis morgen Nachmittag sich erklären sollten, weil der Vorgeschlagene weiter reisen müsse. Am Schlusse der Loge gaben sich die Brüder, auf Begehren des Meisters, in der Kette die Hände, daß von diesem Vorfalle gegen die heute nicht anwesenden Brüdern, nichts geäußert werden solle. — Die 2 schwarzen Kugeln wurden nicht eingelößt, worauf am 5. Februar der Meister den Beamten den gestrigen Vorfall berichtete, und diese Brüder einmüthig dahin stimmten: daß die Aufnahme des Suchenden heute Abend vorgenommen werden könne. „Da Kraft der Gesetze dieser Beschluß der SEw. Unionsloge mitgetheilt werden muß" so eröffnete der Meister sogleich die Lehrlingsloge, und ehe die besuchenden Brüder eintraten, verlas der Secretair folgendes Protocoll der Beamtenloge:

„Die beyden dissentirenden Brüder sind nicht erschienen, und haben demnach selbst den Stab über ihr Betragen gebrochen. Abgerechnet der persönlichen Beleidigung, die sie, mit Hintansetzung aller maurerischen Gradheit, und wie es sich jetzt ergiebt, ohne allen Grund einem, von dem ganzen deutschen Vaterlande rühmlichst geschätzten, und von dem erlauchten Oberhaupte des Staats, so ehrenvoll ausgezeichneten Biedermann zufügten; außer dieser persönlichen Beleidigung haben sie noch den ganzen Orden, den Hw. M. v. St., den SEw. Bruder Proponenten und alle Mitglieder dieser g. und v. Loge auf eine empfindliche Weise gekränkt, ja sie sind selbst unter die Würde der Maurerey herabgesunken, indem sie das Stimmrecht, das ihnen heilig seyn sollte, zum Werkzeuge einer schon in der profanen Welt unanständigen, aber in der Loge der Freymaurer ganz unerhörten Leidenschaftlichkeit gemißbraucht haben. So müssen sie ferner Verlegenheit und Schmerz

in den Blicken der meisten Brüder gelesen haben, ohne dadurch in ihrem pflichtwidrigen Vernehmen gestört worden zu seyn, und so haben sie endlich ihre große That damit gekrönt, daß sie sich feig hinter den Vorhang versteckten, und ihr häßliches Incognito nicht verlassen zu wollen scheinen, aus dem sie, dieß gebe ihnen der große Baumeister aller Welten in den Sinn, niemals wieder heraustreten mögen. Doch genug von dieser in den Annalen unseres Bundes neuen, und für die g. und v. Loge zur Einigkeit so kränkenden Erfahrung, möge sie auf immer aus dem Gedächtniß der Brüder ausgelöscht werden."

Hierauf wurde der Ceremonienmeister nebst den beiden Stewarts hinausgeschickt, um die dienenden Brüder in Pflichten zu nehmen, daß sie von dem, was sie etwa gehört haben könnten, weder gegen die Brüder, welche nicht zugegen gewesen, vielweniger aber gegen Profane, etwas verlauten lassen wollten. — Der Suchende wurde sogleich darauf aufgenommen, und blieb mehrere Jahre ein actives Mitglied der Loge.

Am 23. Februar berichtete der M. v. St. in einer in dem Protocoll aufbewahrten schönen Rede: der Eine der ungünstig stimmenden Brüder hätte ihm reuevoll gestanden, daß ein unfreundliches Gefühl gegen einen unserer Brüder, welchen er in enger Freundschaft mit dem Ballotirten wähnte, ihn zu dieser Handlung verleitet habe. Er wolle sich bestreben, durch erneute Brüderlichkeit diesem Bruder diejenige Genugthuung zu geben, die allein das Herz des Maurers fordern und gewähren kann. Auch der andere Bruder habe sich gegen ihn zu der schwarzen Kugel bekannt, mit der Versicherung, daß ein Zusammentreffen von widrigen Umständen ihn gehindert habe, binnen der festgesetzten Zeit die Gründe seines Verfahrens dem M. v. St. anzugeben. Der Suchende sey durch Dispensation, sogleich nach der Proposition in einer zweiten Loge ballotirt worden; seine Abstimmung sey aus Pflichtgefühl erfolgt, weil er den Candidaten durchaus nicht gekannt habe; er hoffe, daß sowohl der Proponent als die Loge in dieser Erklärung den Beweis finden werde, „daß er in jenen Augenblicken eben so treu seiner Pflicht Genüge geleistet habe, als eben jetzt die nähere Belehrung, die er sorgfältig gesucht und gründlich erhalten, ihn bestimme, mich (den M. v. St.) brüderlich zu bitten: nicht nur diese Erklärung, sondern noch ferner zu Protocoll zu geben, daß wenn seine Abstimmung nun noch zu geben sey, solche hellleuchtend ausfallen würde."

„Da ferner eine verneinende Abstimmung, wenn gleich durch die Macht der Gesetze gehoben, immer das Denkmal eines Widerspruches bleibe: so hoffe er, durch diese mir in den Mund gelegte feierliche Erklärung, denselben ebenfalls vernichtet, und das reine Gefühl ächter Würdigung des Proponirten und Proponenten vollkommen genugthuend bethätigt zu haben."

„Gelößt wäre demnach jedes Mißverständniß, welches uns jener unangenehme Vorfall fürchten ließ. Ja! die Würde unsers auf Liebe, Recht und Pflicht gegründeten erhabenen Bundes wird durch ihn gerechtfertigt, und wir haben eine schöne Ueberzeugung mehr erhalten, daß nie kleinliche Leidenschaft den Kettenring verengen kann, den wir im Schutz der Eintracht zu bilden berufen sind."

§. 334. Der Logencopist Kellner.

Die immer näher rückende Einweihung des neuen Locals gab Anlaß zu vielen schriftlichen Vorbereitungen unter der Leitung des thätigen Ceremonienmeisters Br. Cleynmann, welcher hierdurch mit dem Logencopisten Kellner, der nicht eifrig das Werk fördern helfen wollte und übertriebene Geldforderungen machte, einen Verdruß bekam, in welchem

Kellner sich in jeder Hinsicht vergaß und dem Ceremonienmeister sogar den Brudertitel schriftlich verweigerte. Die Angelegenheit wurde am 8. Juni von dem Beamtencollegium unter Vorlage der betreffenden Papiere in Berathung gezogen, welches einen zweiten Copisten anzunehmen beschloß, dem Br. Kellner aber zu überlegen aufgab, ob er, falls er die Drohung: seine Streitsache den weltlichen Gerichten zu übergeben, ausführte, sich der im Gesetzbuche Abschnitt 3 und §. 8. ausgesprochenen gänzlichen Ausschließung aussetzen, nnd nicht lieber, „dem so vielfach verdienten Br. Ceremonienmeister Cleynmann, dem er in seinen Klagschriften auf eine höchst unartige Weise den Brudernamen versagt, und den er auch sonst gröblich beleidigt, auf eine anständige Weise Abbitte thun wollte?“ — Kellner wählte das Letztere, und da Cleynmann auf diese Abbitte verzichtete, so wurde Ersterer am 12. Juni vor das Beamtencollegium berufen, demselben das vorhergehende Beamtenprotocoll verlesen, worauf er zu Protocoll gab: „daß er sich dem Schlusse der Beamtenloge fügen, und durch Erfüllung seiner Maurerpflichten sich die Achtung sämmtlicher Brüder zu erhalten trachten werde.“ Er wurde fortan eifrig und fleißig in seinen Logenarbeiten. — Der deput. Redner Kirchner nahm gleich am 15. Juli von diesem Vorfalle Stoff zu einem Vortrag: über den Namen Bruder, den sich die Maurer untereinander geben. Zugleich wurde aus dem Gesetzbuche der Abschnitt vom Betragen eines Freymaurers verlesen. An diesem Tage wurde der Reichsgraf Franz Hugo von Salm-Reifferscheid aufgenommen, zu dessen Empfehlung bey der Proposition geltend gemacht wurde, daß er sich durch Verbreitung der Schutzpocken um die Menschheit verdient gemacht, auch zu diesem Behufe eine eigene Schrift herausgegeben habe.

---

3. Von der Einweihung des neuen Locals bis zur Einführung des neuen Rituals.

(1805—1811.)

§. 335. Der Bau des neuen Locals.

Durch ein vom Hausbesitzer, vermuthlich nicht unabsichtlich, veranlaßtes Versehen waren im Januar 1791 die beyden Exemplare des alten Miethcontracts vernichtet, nnd dadurch ein allmähliges Steigern des alten Miethzinses von fl. 210 auf 300 jährlich veranlaßt worden, wofür allerdings die Loge sich den Gebrauch der Säle vorbehielt. — Die Erweiterung im Innern der Stadt auf dem ehmaligen Wollgraben veranlaßte den Stadtbaumeister Heß, der Loge am 9. Februar 1799 Pläne zur Erbauung eines Locals für Loge und Clubb vorzulegen; doch hielten die Brüder die äußeren Verhältnisse hierzu nicht für genugsam beruhigt. — Als am 11. März 1801 3 Gebäude in der Stadt abermals zum Ankauf vorgeschlagen wurden, wurde eine Comité aus den Brüdern Const. Fellner, J. Noë Gogel, J. Peter Gebhard, Heß und Thomas zur Berichterstattung ernannt. Diese überbrachten dagegen am 29. August annehmbarere Vorschläge zu einer Miethe in unserm jetzigen Locale, einem besonders für maurerische Zwecke zu erbauenden Hause. Die Loge willigte bald in diese Vorschläge, doch mußte der Clubb, der allerdings der Mehrzahl nach aus Mitglieder der Union bestand, seine Zustimmung zur Uebernahme des Miethzinses, zu gleichen Theilen, geben. Diese Einwilligung blieb nicht aus,

und schon am 7 November 1801 erhielt Br. Dr. Wetzel den Auftrag den Contract zu entwerfen, welcher in geeigneter Form abgeschlossen und auf 10 resp. 15 Jahren vom 1. Januar 1805 anfangend, unterzeichnet wurde. Bald darauf wurde die Miethe bey Herzog auf ein Jahr verlängert, und als am 29. September 1803 das neue Local noch nicht bezogen werden konnte, die Miethe jedoch abgelaufen war, so wurde das alte Local verlassen, das Clubblocal nothdürftig für maurerische Arbeiten eingerichtet, dieselben aber erst am 14. Juli 1804 ergriffen, um schnell hintereinander die bereits ballotirten Brüder Gesellen zu Meistern zu befördern. Die letzte Arbeit, eine Aufnahme, wurde am 16. September 1804 in diesem Locale vom 2. Aufseher Pregel geleitet, worauf am nämlichen Abend unter dem Altmeister Dufay die Brüder ihre erste Tafelloge im jetzigen Locale hielten, nachdem folgender Vorschlag der Beamten vom 10. November 1801, welcher bis hieher geruht hatte, zum Logenschluß erhoben worden war.

„Außer dem bis jetzt bestandenen und ferner zu erhebenden Beytrag von fl. 12 sollen die Tafellogen in dem neuen Locale von jedem dabey anwesenden Bruder nach einem festzusetzenden Preise extra bezahlt werden. Da aber bisher der Gebrauch war, daß besuchende musikalische Brüder als stete Gäste zugezogen, und sowohl deren Mahlzeit als der Wein, durch die SEw. Loge getragen worden ist, so soll es dem SEw M. v. St. frei stehen, auf Kosten der Loge, drei Brüder zu jeder Tafelloge einzuladen.“ — Der Preis der trockenen Tafelmahlzeit wurde auf fl. 1 gesetzt.

Die Baucomité arbeitete unterdessen mit rastlosem Eifer, und nachdem Br. Rumpf am 5. Juni 1802 Mitglied geworden war, vereinigten sich Talent und Geschmack, um ein der Maurerey und der Loge würdiges Local herzustellen. Entschieden wurde jede Unternehmung auf Actien verschmäht. Der Logenschatz, der sich auf mehr als 3000 Gulden belief, wurde zu Grunde gelegt, und jedes einzelne Mitglied zahlte in mehreren Fristen bis zu fl. 84 bey, so daß, als die Logenarbeiten in der neuen Halle anfingen, die Gesamtloge nur noch der Wohlthätigkeitsanstalt für einen Capitalvorschuß schuldete, welcher bis zu Ende 1809 völlig zurückbezahlt war.

Die längsterſehnte Nachricht, daß der Tempel zur Einweihung völlig hergerichtet sey, wurde am 12. Juni 1805 dem Beamtencollegium vorgetragen, welches sich den Plan des M. v. St. über die Anordnung des Festes im Allgemeinen vorlegen ließ, und darauf die Skizze des Festprogramms entwarf, die der Loge am 22. Juni vorgelegt, die Sanction derselben erhielt, mit dem Bemerken, daß die Vorträge der beyden Br. Redner, nebst einer kurzen Darstellung der ganzen Einweihungsfeierlichkeit auf Kosten der Loge gedruckt werden sollen. Diejenigen Brüder, welche noch etwas von ihrer eignen Arbeit drucken lassen wollten, wurden ersucht, dieses nach dem Format der Vorträge der Ew. Brüder Redner zu veranstalten.

In der letzten Berathung der Beamten am 8. Juli wurde aus Besorgniß wegen Mangel an Raum beschlossen, nur so viele Brüder einzuladen, als der Raum gestatten würde. Da überdem „zu erwarten stände, daß der SEw. Br. Prinz Carl von Hessen-Cassel, Großmeister der stricten Observanz, welcher sich gegenwärtig in der Nähe unserer Stadt befinde, dem Einweihungsfest unsers neuen Logenlocals beywohnen werde, so sey die Frage, welches Ceremonial bey dessen Einführung zu beobachten sey.“ Worauf man beschloß „Dem SEw. M. v. St. es gänzlich zu überlassen mit dem SEw. PGM., Br. Senator Brönner, im eintreffenden Falle, die Einführung zu veranstalten.“

Zum Behufe der gehörigen Aufwartung der Tafel wurden vor dem Feste noch 7 dienende Brüder aufgenommen, und einer von der ehemaligen Loge zu Hanau beschrieben;

die Mitglieder und Gäste wurden durch besondere Circulare und Karten genau von allem unterrichtet, was zur zweckmäßiger Anordnung der Feierlichkeit dienlich erachtet wurde. Bey dem hierzu besonders abgefaßten Ritual hatte, nach der Erklärung des M. v. St., derselbe die Festrituale von Hamburg vom 15. November 1800 und der Großen Nationalmutterloge zu den 3 Weltkugeln zu Berlin vom 19. December 1800, zur Richtschnur genommen.

§. 336. Einweihung des neuen Locals.

Sonntag den 28. Juli 1805 eröffnete der SEw. Br. Joh. Philipp Fingerlin die festliche Arbeit zur Einweihung des neuen Tempels, in einer zahlreichen Versammlung von Mitgliedern und besuchenden Brüdern. — Der Ceremonienmeister forderte den M. v. St. auf, die neue Werkstätte zu eröffnen, welcher den PGM. Brönner einlud, dieses zu verrichten. Auf dessen Ablehnung setzte sich der Zug bis an die Logenthür in Bewegung, während das Lied: „Hinweg war von Gewalt und Raube," vom Chor gesungen wurde. Die Pforte öffnete sich auf die 3 Schläge des Meisters: „Im Namen des ewigen Baumeisters der Welten; im Namen des großen Bundes des englischen Maurerey, und in Kraft der mir übertragenen Gewalt, werde die Pforte der Tugend, Wahrheit und Bruderliebe geöffnet." — Nachdem alle Brüder ihre Plätze ordnungsmäßig eingenommen hatten, ersuchte der Meister die Aufseher ihm beyzustehen das Licht in dem Tempel zu verbreiten, worauf jeder dieser 3 Brüder eins der 3 Lichter, au dem dreiarmigten Leuchter, welchen der Hammerführende getragen hatte', unter bedeutsamen Sprüchen anzündete. An diesen Kerzen zündeten die übrigen Beamten ihre Lichter an. Nunmehr wurde die Loge ritualmäßig eröffnet, und eine Mozart'sche Cantate vorgetragen.

Zunächst dankte der Vorsitzende den Brüdern des Möblirungscomité für ihre Mühewaltung, welche durch den Altmeister Br. Dufay eine Erwiederung aussprachen, in der er die Ideen andeutete, die bey ihrem Plan zu Grund gelegt worden. — Die Festrede des M. v. St. folgte, nach deren Beendigung er den PGM. Br. Brönner ersuchte, die versprochene Geschichtsdarstellung der Loge zur Einigkeit vorzutragen. Als diese Vorlesung beendigt war, hielt der Redner Br. Ihlée den in Druck gegebenen Vortrag: „Aufruf zur Pflichterfüllung." Der Vorsitzende fragte hierauf den Ceremonienmeister Cleynmann, was er zur Verherrlichung des heutigen Festes zu veranstalten Gelegenheit gefunden habe? Dieser erinnerte an die ausgeschriebene Preißvertheilung, und der deput. Ceremonienmeister legte die beiden Preißmedaillen auf den Altar. Br. Altmeister Constantin Fellner berichtete der Loge, über die hinsichtlich der Prüfung der eingegangenen Abhandlungen geschehenen Verhandlungen, und die Abstimmung der Prüfungscommission (§. 328). Die sieben Preißschriften, nebst einer achten, dessen Verfasser sich absichtlich genannt hatte, wurden auf dem Altar niedergelegt, und die Zettel der beiden zu krönenden Preißschriften eröffnet. Die goldne Medaille erhielt Herr Friedrich Carl Rumpf, Philos. Dr., und erster Lehrer am Pädagogio zu Gießen, die silberne erhielt Herr A. L. P. Schröder, Prediger zu Nordhofen in der Grafschaft Neuwied. Da beide nicht Maurer waren, so wurden ihnen durch Protocollauszüge, die nicht im maurerischen Style abgefaßt waren, die Preiße ehrenvoll zugesendet, die 6 andern Schriften aber in's Archiv niedergelegt. — Der Wohlthätigkeitsanstalt hatte bereits Br. Brönner am Schlusse seiner Geschichte gedacht, doch erinnerte der Vorsitzende nochmals an dieselbe, ehe er den Br. Almoseniers und die beiden Brüder Stewarts beauftragte, die Brüder an die Noth der Armen zu erinnern; worauf die Kette geschlossen, und nach dem für den heutigen Tag entworfene Ritual die Festarbeit geschlossen

wurde, auf welche eine Tafelloge folgte, während welcher die Brüder Ceremonienmeister eine kleine Druckschrift herumreichten. „Erster Schlag an das Thor des neuen Tempels ꝛc.“

An diesem festlichen Tage waren 71 Mitglieder der Loge und 67 besuchende Brüder, außerdem 13. Dienende anwesend. Die ausgezeichnetsten Maurer in der Stadt, und viele ehemalige Mitglieder der Loge nahmen an der Arbeit Antheil.

§. 337. Vorfälle in der Unionsloge.

In der Loge vom 11. August wurde dem M. v. St. öffentlich Glück gewünscht, daß er bey der letzten Rathswahl mitgekugelt hatte. — Die Empfangsanzeigen der erhaltenen Preißmedaillen vom Herrn Professor Rumpf und Herrn Pfarrer Schröder wurden vorgetragen, und zugleich deren Ueberlassung der Handschriften zur Verfügung berichtet. Br. Kirchner erhielt den Auftrag sich mit Herrn Rumpf über den Abdruck seiner Preißschrift zu benehmen. — Die von einzelnen Brüdern zur Ausstattung des Locals gemachten Geschenke wurden zu Protocoll bemerkt, z. B. ein Geschenk von fl. 120, wozu sich 3 Brüder vereinigt hatten. Das vom Maler Samuel Mund in der Vorbereitungshalle befindliche Oelgemälde war vom Br. Rumpf gegeben, und auf Kosten des Br. Cleynmann durch Maler Bager restaurirt. Ein Skelett war vom Br. Dr. Schilling, eine Prachtbibel vom Br. Cleynmann, und 2 Weltkugeln auf dem Ehrensitze des Hammerführenden vom Br. Thomas, der Loge dargebracht worden. Die kostbare Einrichtung des Locals veranlaßte die Brüder am 10. December ein Comité mit Zuziehung eines Deputirten aus der Clubbgesellschaft zu ernennen, um die Versicherung gegen Feuerschaden zu London einzuleiten, und die Aufrichtung eines Wetterableiters auf dem Logenhause zu veranlassen. Es bewirkten jedoch späterhin den Beschluß, von dieser Unternehmung gänzlich abzustehen.

In der Wahlloge vom 31. December 1805 wurde Bruder Fingerlin von neuem erwählt, und das Amt eines Archivars neu errichtet. Br. Cleynmann wurde damit unter einer schmeichelhaften Aufforderung bekleidet.

Die Loge war bey zahlreicher Theilnahme der Brüder 36mal eröffnet worden. Vier und zwanzig Aufnahmen hatten statt gefunden. Unter diesen Br. Franz Carl Joseph Pfeiffer am 11. Januar, Geheimerath Franz Heinrich von Städel am 5. Februar, Dr. J. Conrad Varrentrapp am 2. März, der Reichsgraf von Salm-Reifferscheid am 15. Juni, Joh. Georg Burckhard Franz Kloß, späterhin M. v. St., am 28. September, Dr. Joh. Peter Hieron. Hoch und Joh. Jacob Mylius, späterhin M. v. St., am 31. December. — In dieser angegebenen Zahl sind sieben dienende Brüder einbegriffen.

§. 338. Vorfälle in der Loge.

Wiewohl in dem für Deutschland verhängnißvollen Jahre 1806 die Loge 17mal eröffnet worden war, so haben doch die Annalen der Loge nur wenige bedeutungsvolle Züge aufbewahrt. Die Brüder Krankenbesucher pflegten über die erkrankten Brüder Berichte zu erstatten, und so vernahmen wir Nachrichten von den letzten Tagen der Br. Wetzel und Arnold. Letzterem wurde die Unterstützung der Wohlthätigkeitsanstalt für seinen Sohn in Aussicht gestellt, was er dankend ablehnte, weil eine Gesellschaft von Maurern und Ungeweihten sich zu einer Unterstützung für 10 Jahre gebildet hatte. Jedoch nach Arnolds Heimgang begehrte diese Gesellschaft die Mitwirkung der Loge, welche für 4 Jahre mit jährlichen fl. 150 bewilligt wurde. Br. Wetzels Wittwe erklärte sich den Beytrag zur Wohlthätigkeitsanstalt fortzahlen zu wollen. Wegen den betrübenden Zeiten wurde das Johannisfest auf den Winter verschoben, und dagegen am 30. Juni eine einfache Trauerloge für die Br. Melber, Peter Bernard und Wetzel begangen, an welcher 57 Mitglieder

und 28 Besuchende Theil nahmen; unter letztern erschienen Brüder, welche seit Jahren die Loge nicht besucht hatten.

Die freie Reichsstadt Frankfurt verlor am 31. Juli 1806 ihre Selbstständigkeit und wurde dem Fürsten Primas, Großherzog von Frankfurt, unterworfen. Das Beamtencollegium fragte bey der Prov. Loge an, ob sie ihre Arbeiten fortsetzen solle? Die Ermächtigung hierzu wurde ihr vom PGM. am 6. September zugesendet (§. 339), worauf der M. v. St. Fingerlin in der Loge die Frage aufwarf, wie es künftig bey den Tafellogen, hinsichtlich der Gesundheiten in Betreff der regierenden Häupter unsers Staates einzurichten sey? Nach einiger Meinungsverschiedenheit entschied die Mehrheit der Stimmen für die Meinung der M. v. St., „daß zuerst und stehend die Gesundheit des Protectors der rheinischen Bundes und aller in diesem Bunde vereinigten Fürsten, alsdann gleichfalls stehend die Gesundheit des Fürsten Primas als Landesherrn getrunken werden sollte; doch sollte diese Anordnung nur während der Anwesenheit der französischen Truppen in Frankfurt dauern, worauf sie vielleicht in eine zusammengezogen werden könnte." Dieser Beschluß wurde bey der Tafelloge vom 14. September zuerst in Vollziehung gebracht.

Die Loge war, sowie in frühern Zeiten und auch jetzt und in folgenden Perioden stets bemüht den Besuch französischer Brüder zu vermeiden, besonders da sie an diesem Tage einen unangenehmen Vorfall mit dem Br. Dagon Lacontrie, M. v. St. der Loge **la grande Famille** zu Speyer erlebte. Dieser Bruder begehrte den Eintritt zu den Arbeiten, ausgeschmückt mit den Zeichen der französischen höhern Grade, welches ihm nicht gestattet wurde, worauf er vorzog im Kleide der Lehrlinge der Loge beyzuwohnen. „Um nun ferneren Unannehmlichkeiten vorzubeugen, schlug der M. v. St. den Brüdern am 1. November vor, die bestehenden Gesetze in Rücksicht der veränderten geographischen Lage unserer Stadt und der näheren Verbindung mit Logen, welche von dem großen Oriente in Paris constituirt sind, und bekanntlich in mehreren Graden arbeiten, dahin zu ändern, daß den besuchenden fremden Brüdern erlaubt seyn solle, mit Decorationen anderer Grade, als der von uns bearbeiteten 3 Johannis-Grade, bey unsern Arbeiten beyzuwohnen, jedoch ohne sich auf ausgezeichnete ceremonielle Einführungen einzulassen, da wir uns mit den Prüfungen über die 3 Johannis-Grade hinaus nicht befassen können und wollen. Dieser Vorschlag wurde von den versammelten Br. Mitgliedern für dienlich angenommen und die Abänderung des alten hierüber bestehenden Gesetzes einmüthig beliebt."

Erfreulich und ermuthigend war für die Loge die Zurückzahlung von 5 Carolin, welche sie etliche Jahre vorher einem Bruder in der Noth, aus dem Almosenfonds gegeben hatte. Die Schlacht bey Jena gab ihr vielmal Gelegenheit, dergleichen Gaben an preußische Officiere mit 5, 6, 7 Carolinen u. s. w. zu spenden, und ergreifend ist die Schilderung des Augenblicks, wie am 15. November der 72jährige Obrist und Commandeur eines Regiments, das dargebotene Anlehen von 5 Carolin annahm.

Sieben Suchende erhielten das Licht, von welchen wir unsern würdigen Br. J. Andr. Benjamin Reges, aufgenommen am 5. Juli, noch heute unter uns als eifriges Mitglied verehren.

§. 339. Bittschrift um landesherrlichen Schutz.

Die Uebergabe der freien Stadt Frankfurt an den Fürsten Primas, Großherzog von Frankfurt bestimmte am 2. August 1806 die Beamten der Loge zur Einigkeit zu dem Beschluß, „alle und jede Arbeitszusammenberufungen so lange einzustellen, bis man von der Prov. Loge darüber Weisung erhalten habe, was bey den obwaltenden Umständen rück-

sichtlich des hiesigen Orients für die Zukunft zu thun oder zu unterlassen sey; doch werde man in dem lediglich gesellschaftlichen Kreise fortfahren, maurerische Tugenden durch Unterstützung und Tröstungen unsere minderbeglückten Mitbürger auszuüben."

Der PGM. berief die Prov. Loge am 13. August und legte diesen Protocollertract vor, worauf eine Commission ernannt wurde, bestehend aus dem dep. PGM. Dufay, dem 1. Großvorsteher Heyder-Arledter, dem Prov. Großsecretair Fellner und dem M. v. St. der Union Fingerlin, um in einer Bittschrift, „die Genehmhaltung und den landesherrlichen Schutz zu Fortsetzung der Arbeiten und Fortpflanzung der St. Johannisfreymaurerey unterthänigst anzusuchen." Diese Brüder ersuchten den PGM. sich ihrer Comité anzuschließen; wozu er einwilligte mit der Anzeige, daß ihm zwar verschiedene Briefe zugekommen seyn, da aber ihr Inhalt keine alsbaldige Berathung erforderten, so würde er sie für die nächste Versammlung aufbewahren.

Die Comité versammelte sich am 24. August in Brönners Behausung, faßte eine Bittschrift ab, welche von den genannten 5 Brüdern, sowie vom 2. Großvorsteher von Mettingh unterzeichnet, und von Letzterem in Begleitung der Br. Fingerlin und Fellner dem Commissarius des Fürsten, geheimen Legationsrath von Roth, zur Beförderung an den Fürsten Primas übergegeben wurde. Die Bittschrift lautete also:

Durchlauchtigster Fürst Primas!

Gnädigster Herr, Herr!

Geruhen Ew. Hoheit nachstehende unterthänigste Bitte gnädig aufzunehmen; sie ist in Folge der Obliegenheit, welche die Verhältnisse gegen ihren verehrten Landesfürsten den Mitgliedern der Großen Prov. Loge der Freymaurer in Frankfurt am Main auferlegen.

Seit 7 Jahrzehnden bestehet dahier die Loge zur Einigkeit, welche gleich den meisten, damals in Deutschland errichteten Logen, von London aus constituirt worden.

Durch Stimmenwahl bildet sich in dieser Loge ein Ausschuß älterer Mitglieder, den bereits seit 4 Jahrzehnden die höchste Große Loge in England als eine große Prov. Loge der rheinischen Gegenden anerkennt. Jedoch ist dieses Verhältniß weit entfernt von aller willkürlichen Einmischung; einer Anmaßung, die den Grundgesetzen der ursprünglichen, engländischen St. Johannisfreymaurerey entgegen seyn würde; vielmehr setzet die höchste Große Loge in London in die auswärtigen Prov. Logen das gute Zutrauen, daß sie aus eigenem Antrieb suchen werden, die Urvorschriften durch Beyspiele zu bestätigen.

Diese Vorschriften —

> welche von dem Freymaurer treue Erfüllung ertheilter Zusagen, Selbstvervollkommnung und Mildthätigkeit als unerläßliche Pflichten fordern und den alleinigen Zweck haben, durch einmüthiges Wirken eines brüderlichen Bundes, — der jede Erörterung in Sachen der Kirche und des Staates ausschließt, — allumfassendes Wohlwollen zu verbreiten und menschliche Glückseligkeit, in soweit solche auf sittlichen und geselligen Tugenden ruht, möglichst zu befördern —

in ihrer ersten Reinheit zu erhalten und als Ziel maurerischer Bestrebungen in das practische Leben zu übertragen, waren die Mitglieder genannter hiesigen Loge, deren einige in dieser wirkenden Verbindung das Greisenalter erreicht, und mehrere dem gemeinsamen Wesen der Stadt Frankfurt bis jetzt vorgestanden haben, seither redlich bemüht.

Dieser ehrwürdigen Pflichten, dieses lautern Zwecks wegen, wünschen sämmtliche Mitglieder der Prov. Loge, sowie die in Auftrag derselben unterzeichneten Beamten, die

Uebungen der Freymaurerey fortzusetzen, und begründen hierauf mit ehrerbietigsten Vertrauen die unterthänigste Bitte,

daß Ew. Hoheit, der sich aus der hiesigen Loge zur Einigkeit bildenden Großen Prov. Loge, dero Genehmhaltung und hohen Schutz zu fernerer Fortpflanzung der reinen St. Johannisfreymaurerey vergönnen möchten.

Die Gewährung dieser Bitte wird die Herzen derer mit innigsten Dank erfüllen, die jetzt schon mit tiefster Ehrfurcht verharren,

Ew. Hoheit

unterthänigst gehorsamste

(Unterz.) J. Carl Brönner PGM., J. Noë Dufay dep. PGM., Heyder-Arledter 1. Großvorsteher, von Mettingh 2. Großvorsteher, Joh. Philipp Fingerlin, M. v. St., Constantin Fellner, Altmeister der Loge zur Einigkeit und Prov. Großsecretair.

Frankfurt den 26. August 1806.

Addr. Sr. Hoheit dem durchlauchtigsten Fürsten Primas der rheinischen Conföderation. Aschaffenburg.

Diese Bittschrift wurde vom Herrn von Roth schon am 28. August übergeben, und in der Erwartung eines günstigen Bescheids, schickte am 2. September PGM. Brönner der Beamtenloge einen vermittelst schriftlicher Abstimmung gefaßten Beschluß zu.

„Nach der bey der höchsten Behörde von Seiten der Prov. Loge geschehenen Anzeige kann letztere der g. und v. Loge zur Einigkeit anrathen, ihre Arbeiten einstweilen fortzusetzen, und derselben zugleich die Versicherung ertheilen, daß in dem nicht zu vermuthenden Fall, eines sich ergebenden Anstandes die Große Prov. Loge den SEw. M. v. St. Br. Fingerlin, davon alsbald benachrichtigen werde.

Diese Nachricht wurde in der Unionsloge am 6. September bekannt gemacht, worauf sie ihre Arbeiten ungestört fortsetzte.

Erst am 2. Juli 1808 wurde wieder Prov. Loge gehalten. Der erste Gegenstand war die Berichterstattung des 2. Großvorstehers Br. von Mettingh, der bey einer dem Fürsten Primas gemachten persönlichen Aufwartung, um geneigte Antwort auf die überreichte Bittschrift ersuchte, worauf Sr. Hoheit ihm erwiederte:

„Ein schriftliche Antwort würden Sie nicht ertheilen; als Fürst Primas ignorirten Sie unsere Arbeiten; als Carl von Dalberg aber, könnten Sie solche wohl geschehen lassen.“

§. 340. Vorfälle in der Loge.

Auch im Jahre 1807 arbeitete die Loge in stiller Zurückgezogenheit, und beschäftigte sich mit der Verwaltung ihrer aufblühenden Wohlthätigkeitsanstalt. Nur allein die ihr bey Aufnahmen zufließenden Geschenke betrugen gegen fl. 400, und einzelne Brüder bedachten sie gelegentlich mit fl. 128. Für die Erziehung des Zöglings wurden beinahe fl. 600 verwendet, ungerechnet den Beytrag für den Lufton Arnold. Ungeachtet der nachdrücklichen Unterstützung, welche im vergangenen Jahre an preußische Officiere gegeben wurden, befand sich der Almosenfonds in der Lage, fl. 400 auf Zinsen ausleihen zu müssen. Dagegen wurden am 7. November sechs Danksagungsschreiben für erhaltene Unterstützungen zu den Acten gelegt, unter andern über fl. 55 von Spaa, welche Stadt von Brandunglück betroffen worden. — Das Johannisfest wurde den 15. Juli gefeiert, vier Lehrlinge erhielten dabey Beförderung, und der Meister sprach über Johannis Characterstärke.

Am 5. September leitete Br. Fingerlin die Loge zum Letztenmale, und von da an übernahm der Altmeister Br. Constantin Fellner die Führung der Loge, welche am 13.

September durch den Br. Krankenbesucher beunruhigende Berichte über den Gesundheitszustand des so thätigen Meisters vernahm. Er ging heim am 15. September. Man beschloß, ihm auf das würdigste ein Ehrendenkmal zu setzen, und die Brüder wetteiferten zur Ausstattung dieses Tages beyzutragen. Zur geeigneten schwarzen Behängung des Arbeitssaales übernahmen die Brüder Constantin Fellner, Brönner, Dufay, Heyder, J. Fried. Schmid, Cleynmann, J. Jac. Brevillier, Adolph Böcking, J. Christ. Fellner, Jean Noë Gogel, Stackenschneider und J. J. Steitz die erforderlichen Kosten durch Unterschrift zu tragen, und diese Behängung der Loge zum künftigen Gebrauche zu überlassen. Br. von Wambold schenkte eine Orgel zur Ausstattung der Arbeiten. Der Beamtenloge wurde die Verfügung über alle erforderlichen Ausgaben übertragen.

Die Loge erhielt am 31. October die Nachricht, der heimgegangene Bruder habe ein Vermächtniß von fl. 849. 52 kr. ausgesetzt, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die eine Hälfte dieser Summe zum Fonds der Wohlthätigkeitsanstalt, die andere aber zur Tilgung der noch übrigen Schuld der Loge verwendet werden solle.

Noch ehe die Trauerloge gehalten wurde, brachte am 12. December der vorsitzende Altmeister Br. Fellner vor, daß man bey bevorstehender Meisterwahl darauf denken möchte zu seiner Erleichterung einen deputirten Meister zu ernennen, indem er beynahe 6 Jahre den Meisterhammer, und 3 Jahre Altmeister gewesen sey.

Die Loge war mit Einschluß der Trauerloge 21mal eröffnet worden. Br. Fried. Heß wurde am 5. April affiliirt. Er hatte in der Loge du Point parfait zu Paris das Licht erblickt. Außerdem waren 13 Brüder aufgenommen worden, von denen keiner mehr in unserer Werkstätte arbeitet. Die Mehrzahl derselben ist bereits heimgegangen.

§. 341. Trauerloge für Br. Fingerlin.

Am Christabend, 24. December 1807, versammelten sich 78 Mitglieder der Loge und 37 besuchende Brüder, um dem verklärten M. v. St., Br. Johann Philipp Fingerlin, die letzte Ehre zu erzeigen. Die Säle des neuen Logenlocals waren schwarz behängt, und Fingerlins Brustbild, von Br. Perour gut getroffen, erinnerte die Brüder bildlich an den Vorangegangnen. In der Vorhalle stand auf einem, nach des Br. Friedrich Heß Zeichnung gefertigten Piedestal, der Sarkophag mit maurerischer Ausschmückung. An den vier Seiten waren die Tage von Fingerlins Geburt, Maurerweihe, Erhebung auf den Stuhl und Heimgang bemerkt.

Die Brüder traten unter gedämpftem Orgeltone paarweise ein, worauf das Local gedeckt und nach einem besonders angeordneten Ritual, die Arbeit eröffnet wurde. Der Eröffnung folgte eine Trauerharmonie, nach welcher der vorsitzende Altmeister Br. Constantin Fellner den Zweck und die ernste Bedeutung der heutigen Arbeit anzeigte, mit dem Bemerken, daß heute vor 45 Jahren Fingerlin geboren sey. Die Br. Krankenbesucher Dr. Schilling und Dr. Zeitmann erstatteten Bericht sowohl über die letzte Krankheit des Heimgegangenen, als über die unerschütterliche Standhaftigkeit, mit welcher er dieselbe ertragen habe, worauf der Vorsitzende sämmtliche Beamte ersuchte den Sarkophag mit den von Br. Fingerlin in seinem Leben gebrauchten maurerischen Bekleidungen und Zierrathen zu schmücken, und sämmtliche Anwesende aufforderte, sich diesem Umzuge anzuschließen.

Als die Brüder ihre Plätze wieder eingenommen hatten, erfüllte der Br. Redner Ihlée die Pflicht, den Zurückgebliebenen die persönlichen Verdienste des Heimgegangenen, als Maurer und als Bürger zu schildern. „Würdigung des Lebens und Character unsers heimgegangenen M. v. St. J. Phil. Fingerlin vom Br. Redner J. J. Ihlée.“ Nach dieser

Darstellung sprachen die Brüder die Erklärung aus: „Er hat sich des Cenotaphiums würdig gemacht, welcher einstimmige Ausspruch in den Annalen der Loge niedergeschrieben wurde."

Nun forderte der Vorsitzende die Brüder Beamten auf, den Sarkophag unter Begleitung der Anwesenden feierlich in die Loge einzuholen, was unter Absingung des Liedes „Ueb' immer Treu und Redlichkeit" vollzogen wurde. Die Brüder Beamte, welche nicht am Sarcophage beschäftigt waren, trugen die auf demselben niedergelegten maurerischen Insignien. Angelangt vor der offenen Gruft wurde der Sarg unter bedeutsamen Worten des Altmeisters versenkt, worauf die Gruft geschlossen wurde. Der Vorsitzende zeigte hierauf an, daß sich in des Heimgegangenen Verlassenschaft eine Kupferplatte gefunden habe, welche die hohe maurerische Lehre sinnbildlich darstellen sollte, daß Sterben — nur Erhebung, Reife zu schöner Vollendung sey. Eine schriftliche Deutung sey nicht dabey befindlich gewesen, doch habe einer der jüngst aufgenommenen Brüder die Bearbeitung übernommen. „Zur Todtenfeier des seit dem 27. December 1804 bey der Loge zu Einigkeit als M. v. St. im Amte gestandnen Br. Fingerlin; nebst einer Kupferplatte." Auch Br. Dr. Ehrmann habe eine Abhandlung auf Fingerlin's Ehrendenkmal gelegt. „An die Ew. Loge zur Einigkeit." Br. Fellner entwickelte darauf in tief durchdachter Rede die von Br. Fingerlin entworfene symbolische Darstellung, nach deren Beendignng das herzergreifende Gedicht „Bey des Freudenjubels Fülle" gesungen wurde.

Unterdessen war das Cenotaphium hinweggenommen, und statt dessen ein Postament aufgestellt worden, auf welchem die treffend ähnliche Gypsbüste des Verstorbenen aufgestellt war. An den Fuß desselben wurde vom Br. Aumonier Franz Varrentrapp eine Opferschale gesetzt, und vier Kränze von Schotendorn, Eichenlaub, Oliveuzweigen und Epheu, darüber gelegt.

Der Vorsitzende ersuchte den PGM. Brönner, den deputirten PGM. Dufay und Br. Cämmerer, gewesenen M. v. St. der Loge zu den 3 Schlüsseln zu Regensburg, während eines dritten Umzugs, zu dem alle Brüder aufgefordert wurden, sich ihm anzuschließen, um die Büste des Verewigten zu schmücken, und ihr Opfer in die aufgestellte Schale niederzulegen. Unter sinnvollen Sprüchen während des Zugs und der Bekränzung wurde dieser Einladung entsprochen, die Brüder kehrten an ihre Plätze zurück, und unter Begleitung von Harmoniemusik wurde das Lied: „Wenn ich einst das Ziel errungen habe," gesungen.

Nach Beendigung dieser Feier, berichtete der Altmeister Fellner, daß noch vier andere Brüder, Arnold, Schöff Dr. Wallacher, Gerhard Hieronymus und Georg Daniel Mack zur Vollendung eingegangen seyen. Der deputirte Redner trug ihre Lebensbeschreibungen in ihren verschiedenen Verhältnissen vor, worauf Br. Cämmerer die innige Theilnahme der besuchenden Brüder an diesem Ehrentage, in einem Vortrage ausdrückte: über die Verehrung, welche einem eifrigen Maurer gewidmet wird.

Die Kette wurde geschlossen, und eine vom verstorbenen Br. Cannabich componirte Cantate. „Tröste uns o ewige Wahrheit, was da lebt wird nicht vergehn" vorgetragen, worauf die Brüder beim Grauen des Morgens die Loge verließen und in feierlichem Zuge zum Silicernium schritten.

Der schwarz behängte Speisesaal war nur durch Kronleuchter erhellt; Fingerlin's Portrait schmückte die Wand. Alle Speisen waren aufgetragen, keine Bedienung fand statt. — Das Mahl wurde durch ein geeignetes Ritual eröffnet, und der vorsitzende Altmeister stellte in einer kurzen Anrede den ursprünglichen Zweck, die spätern Ausartungen und den wohlthätigen Einfluß einer Feierlichkeit dar, die ihrer Einsetzung nach, ein Fest

war, welches Freunde oder Bundesgenossen, bejahrten oder verdienten Männern vor ihrem herannahenden Heimgang, als ein heiteres Abschiedsmahl gaben, wo die Schale des Genusses unter der anschaulichen Lehre der Weisheit dargeboten werden sollte. — Einstimmige Gesänge, und Tonstücke, durch ein Waldhorn ausgeführt, unterbrachen das stille Mahl. Br. Pfarrer Kirchner stellte in gelungener Rede philosophische Betrachtungen an, über Tod und Unsterblichkeit, und zum Schlusse wurde das vom Redner Br. Ihlée bearbeitete Gedicht: „Wir werden alle Platz und Raum in unsern Gräbern haben," unter Begleitung von Harmoniemusik vorgetragen. Die 3 ersten Declamationen sprach der Br. Werdy, die letzte der vorsitzende Altmeister, „worauf alle Brüder aufstanden, als treue Mitgenossen eines ewigen Seyns und Wirkens sich männlich die Hände gaben, die Becher zusammenklirrten, und traulich den Wein tranken." — Nach Ablauf von sechsviertel Stunden endigte das Trauermahl.

§. 342. Vorfälle in der Loge.

In der ersten Loge am 30 Januar des Jahres 1808 beschäftigte man sich mit dem eben begangenen Trauerfeste. Es fand sich, daß Br. Cleynmann die Gypsbüste Fingerlin's gleich nach seinem Hinscheiden hatte abformen lassen. Das Postament war vom Br. Heß jun. angegeben worden; Danksagungen an Br. Dr. Ehrmann wurden ausgefertigt. Die Belohnung des Br. Peroux für das zum Geschenk übersendete Portrait wurde festgesetzt, und zugleich beschlossen, Küstners Portrait mit einem neuen Rahmen zu versehen. Der Intendant Rumpf erhielt den Auftrag, neue Schränke für das Logenarchiv verfertigen zu lassen. Er hielt hierauf eine Rede über die Eintracht, und erntete dafür den maurerischen Dank der Loge. Man schritt sodann zur Meisterwahl, welche auf Br. Dr. Pregel fiel. Die Frage wegen eines Deputirten oder eines vicariirenden Meisters wurde vertagt, jedoch fortan noch mehrmals vom Br. Altmeister Fellner in Anregung gebracht. — Die Einladung zum Stiftungsfeste der vom Grand Orient de France constituirten, am 12. Juni ihre Einweihung feiernden Loge Aurore naissante dahier, wurde am 10. Juni 1808 vorgetragen, und einstimmig beschlossen, die nähere Verbindung mit dieser Loge abzulehnen.

Bey dem Johannisfeste, 26. Juni, schilderte der M. v. St. das Ideal eines Maurers, wobei er darlegte, daß der Maurer durch die 3 Johannisgrade zur Vollendung gelangen könne.

Die Zusendung der gedruckten Schilderung der Einweihung der eben genannten Loge wurde am 31. December 1808 zu den Acten gelegt.

Eben so ablehnend gegen eine nähere Verbindung, wurde der unter dem 14. November von der neuerrichteten Loge Carl zur Eintracht zu Mannheim, an die Unionsloge, ergangene Antrag zur Affiliation und Correspondenz behandelt, und nur letztere angenommen.

Br. Pregel erhielt in der Wahlloge vom 31. December von neuem den Meisterhammer, nachdem der Br. Heß, Vater, als Repräsentant, Bericht über die seitherigen Vorfälle in der Prov. Loge abgestattet hatte. Die von der Wohlthätigkeitsanstalt entliehene Summe ward bis auf einen geringen Ueberrest abbezahlt.

Es waren nach des Meisters Bericht 32 Logenversammlungen gehalten und ein Bruder affiliirt worden; 14 Suchende hatten das Licht erhalten, 15 Lehrlinge waren zum 2. Grade befördert worden, und 19 Gesellen hatten die Weihe des Meistergrades erhalten. Ein Mitglied war heimgegangen, allein einen schmerzlichern Verlust erlitt die Loge durch die am 10. August bekanntgemachte Deckung des so eifrigen, als verdienstvollen Br. Franz

Joseph Cleynmann, Stifter der Wohlthätigkeitsanstalt, welcher Maire der Stadt Frankfurt geworden war.

§. 343. Wiedererwachen der Maurerey zu Ulm.

In den Jahren der Ruhe, welche auf die großen Ereignisse in den Jahren 1805 und 1806 folgten, erwachten viele Logen in Mitteldeutschland, welche seit dem Ausbruche der französischen Revolution ihre Arbeiten eingestellt hatten, und in den rheinischen Landen wurden neue constituirt; allerdings viele vom Großen Oriente von Frankreich und den mit ihm verbundenen Großen Orienten von Deutschland, welche sich zum Theil aus den Trümmern der ehemaligen Logen gebildet hatten.

Diese Anläße bestimmten den PGM. Brönner am 2. Juli 1808 die Prov. Loge wieder zu versammeln. Als Grund seitheriger Unthätigkeit wurde angegeben, daß keine dringende Veranlassung zu einer Versammlung vorgelegen habe. Verlesen wurde das Protocoll vom 13. August bis zum Circulair vom 2. September 1806, worauf der zweite Prov. Großvorsteher von Mettingh den Bericht über seine Unterredung mit dem Fürsten Primas erstattete (§. 339). — Das Gesuch der wiedererwachten Loge Carl zum Reichsapfel zu Heidelberg, um Anschluß an den eclectischen Bund, wurde ablehnend beantwortet und dieselbe an den neuentstandenen Großen Orient zu Mannheim verwiesen.

Hoch erfreut wurden die Brüder durch die Zuschrift der am ersten wiedererwachenden eclectischen Loge, Asträa zu den 3 Ulmen zu Ulm, vom 14. December 1807, welche 1795 ihre Arbeiten eingestellt hatte, und aufgemuntert durch die Arbeiten einer französischen Feldloge, bey ihrem Landesherrn, des Königs von Baiern Maj., um Gestattung ansuchte, ihre Arbeiten wieder beginnen zu dürfen. Durch ein königl. Rescript vom 28. April 1807 erhielt sie die Erlaubniß unter folgenden Bedingungen:

1. „Alle 3 Monate ist an das Generalcommissariat eine Liste der Mitglieder der Loge einzureichen."

2. „Eine jede Veränderung in den Aemtern, sobald sie geschieht, ebenfalls dahin anzuzeigen."

3. „Eine jede Abänderung in den Statuten und Satzungen an vorbesagte Stelle einzuberichten."

Der Secretair der Loge Br. Nübling überbrachte zur Ostermesse diese frohe Botschaften, welche sogleich am 20. April von den Großbeamten glückwünschend, der Loge erwiedert wurden. Auf ihr späteres Ersuchen wurde Br. Dr. Pregel zu ihrem Repräsentanten ernannt.

Mehrere Schreiben der Loge zu den 3 Pfeilen zu Nürnberg wurden jetzt vorgelegt. In dem vom 16. Januar 1806 wurde die Frage wegen der Meisterwahl gestellt (§. 327). In dem vom 5. Juni 1807 wurde die Erwartung ausgedrückt, daß die im Königreiche Baiern liegenden schwäbischen und fränkischen Logen sich unter der Leitung der Loge zu Anspach zu einer Großen Loge vereinigen würden, worüber die höchste Entscheidung erwartet werde, „oder ob wir in Gemeinschaft mit der hiesigen Schwesterloge Joseph zur Einigkeit, mit der wir uns rücksichtlich des Zwecks und der Arbeiten in 3 Graden und der Ritualien neuerlich vereinigt haben, ein Directorium erhalten werden. —— Wir erachten es für unsere Obliegenheit, Ihnen Hw. Brüder, hiervon schuldige Anzeige zu machen. Es ist uns noch nicht bestimmt bekannt, ob es uns erlaubt ist, auch künftig noch in dem dermaligen Verhältniß mit Ihrer Hw. Prov. Loge zu bleiben, welches wir sehr bedauern würden." — Im folgenden Schreiben vom 29. Februar 1808 wurde die traurige Nachricht

mitgetheilt, daß vermöge eines im Januar ergangenen Decrets, alle Staatsdiener von der Mitgliedschaft der Loge entlassen, und die Verbindung mit ihnen aufgehoben werden mußten. Auf der beygefügten Logenliste sind etliche 30 Brüder als deßhalb ausgeschieden bezeichnet. Als Anlagen sind Abschriften der Verordnungen vom 4. November 1799, vom 5. März 1804 und die Insinuation des General-Landcommissariats von Franken vom 18. Januar 1808 beygegeben. Auf die beiden ersten Schreiben hatten die Großbeamten sogleich am 11. April eine Antwort ergehen lassen; auf das letzte sendete die Prov. Loge ein brüderliches Trostschreiben, welchem Nachrichten aus dem hiesigen Oriente beygefügt waren. — Die Anzeige der Unionsloge hinsichtlich der zu Frankfurt neuerrichteten Loge **Aurore naissante** wurde zu den Acten genommen; die Zuschriften aus Cassel einer ernsten Prüfung unterworfen. Die ehemalige alt-schottische Loge hatte nach vierzehnjähriger Ruhe ihre Arbeiten wieder begonnen, und der Justizminister Siméon zeigte am 29. December 1807 dem Capitel an, daß der König der Loge erlaubt habe, den Namen: „Königliche Loge Hieronymus Napoleon zur Treue" anzunehmen, und das Capitel zum Großen Orient von Westphalen zu erheben, dessen Großmeister er wurde. Von diesem Ereignisse wurde die Prov. Loge, unter Einsendung aller Actenstücke, am 20. Juni 1808 in Kenntniß gesetzt, und der Vorschlag zu gegenseitiger Repräsentatur gemacht. Man fand aber für zweckmäßig, eine solche enge Verbindung abzulehnen, wegen der Beziehung zu den höhern französischen Graden, das nähere Correspondenzverhältniß jedoch lebhaft zu unterhalten. — Am Schluß der Arbeit wurde Br. Fingerlins Heimgang am 15. September 1807 angezeigt und die bey der Trauerloge erschienenen Druckschriften zu den Acten gegeben.

§. 344. Wiedererwachen der Loge zu Carlsruhe.

Die Große Loge zu Cassel dankte am 1. October der Prov. Loge für ihr Glückwunschschreiben und erbat sich Antwort: „ob Sie in Ihrer EEw. Loge auch Männer von der israelitischen Religion aufnehmen, oder sie solche, wenn sie schon in einer ächten Loge aufgenommen sind, bey Ihnen Arbeiten zulassen?" Hierauf erwiederten die Großbeamten am 15. November: „daß einige Zweifel, welche aus der Natur des maurerischen Instituts entspringen, uns abhalten einen Nichtchristen aufzunehmen oder zuzulassen. Die Ihrem Großen Oriente beywohnende maurerische Kenntnisse machen es überflüssig diese Zweifel näher auseinander zu setzen." Beide Schriften wurden am 14. December der Prov. Loge vorgetragen, welche mit der Abfassung der Antwort einverstanden, den Großbeamten insbesondere dankte, daß darin die Logen zu Nürnberg und zu Ulm empfohlen worden waren.

Auf diesseitiges Schreiben antwortete die Loge zu den 3 Pfeilen am 17. October 1808: die Vereinigung mit der hiesigen Schwesterloge Joseph zur Einigkeit zur gemeinschaftlichen Arbeit in den 3 Graden sey durch den landesherrlich befohlnen Austritt der Staatsdiener, unterbrochen worden, dennoch aber hätte diese Loge von ihrem Protector dem Landgraf Carl von Hessen, die Entlassung ihrer Verbindlichkeit bewirkt, und arbeite nach den von ihm erhaltenen Ritualien fort. Diese Loge so wie die diesseitige seyen nun wieder ganz unabhängig von einander. Die Loge zu Anspach sey von der Regierung nicht zur Großen Landesloge in Baiern erhoben worden. „Dieses ist uns um so angenehmer, als wir nun mit Ihrer Hw. Prov. Loge auch noch ferner in der genauen Verbindung bleiben können, in der wir bisher zu stehen die Ehre hatten."

Höchsterfreulich war der Prov. Loge die Nachricht vom Wiederaufleben der eclectischen, 1786 errichteten Loge Carl zur Einigkeit zu Carlsruhe, welche am 14. October 1791 (§. 301) ihre Arbeiten wegen der Zeitereignisse suspendirt hatte. Aus der sehr inhalt-

reichen Correspondenz des Br. Geheimeraths von Schilling mit Br. Constantin Fellner, welche am 12. September 1808 anfing, ist ersichtlich, daß Br. Professor Wucherer, nachdem er als M. v. St. die Arbeiten seiner Loge gedeckt hatte, aus Besorgniß, alle maurerischen Acten, bis auf das Constitutionspatent, die Logenzeichen, das Siegel und die Bibliothek dem Feuer überantwortet hatte. Man begehrte nunmehr die Bestätigung des ursprünglichen Constitutionspatents, die Abschriften der eclectischen Ritualien, des Gesetzbuchs u. s. w. Die Loge selbst zeigte ihr Wiedererwachen am 26. November 1808 an, indem sie die Ursachen ihrer Ruhe, und die Gründe zu Br. Wucherers Verfahren darstellte. „Nun aber scheint der Sturm vorüber, und der glückliche Zeitpunkt eingetreten zu seyn, wo die unterschriebenen, theils übrig gebliebenen alten Brüder und Stifter, zum Theil mit ihnen vereinigte sehr würdige Brüder mit Segen wieder zur Arbeit gehen können, und dieses um so ruhiger, da Ihro königl. Hoheit, unser gnädigster Großherzog, selbst hierzu durch Ihren Minister des Innern die Erlaubniß ertheilt haben, die Loge wieder zu eröffnen. Die unterzeichneten Brüder ersuchen daher, um ihre Arbeiten maurerisch und statutenmäßig fortsetzen zu können, um genaue Copien des wirklich nach englischen Grundsätzen in der sehr ehrwürdigen, sehr gerechten und sehr vollkommenen Loge zur Einigkeit im Orient zu Frankfurt üblichen Rituals, der Gesetze und Ordnungen u. s. w." Unterzeichnet war das Schreiben vom Br. von Schilling als M. v. St., vom Br. von Saint Jullien als deput. M. v. St. und den übrigen am heutigen Tage erwählten Beamten.

Da durch Schilling's Benachrichtigung alle begehrten Requisiten, mit Ausnahme des Gesetzbuchs schon vorbereitet waren, so gingen dieselben sogleich nebst einem herzlichen Glückwunsch, und brüderlichen Mittheilungen nach Carlsruhe ab, woselbst im Januar 1809 die ersten Aufnahmen wieder vorgenommen wurden. — Die Loge dankte am 7. Jan. wegen des Empfangs der Requisiten. — Das Gesetzbuch wurde am 12. Februar abgeschickt; und Br. Peter Gebhard als Repräsentant dieser Loge anerkannt. Zu den Acten der Großen Loge wurden am 31. März die Localgesetze der Loge zu Carlsruhe gegeben, so wie Vorschläge zu Modificationen am eclectischen Gesetzbuche, behufs einer künftigen Revision desselben.

In der Unionsloge erstattete am 31. December Br. Christian Heß als ihr Repräsentant Bericht über die seit mehreren Jahren in der Prov. Loge vorgefallene Arbeiten, „woraus die Brüder mit Vergnügen ersahen, daß der Geist der eclectischen Maurerey in verschiedenen auswärtigen Logen wieder aufzuleben anfange."

§. 345. Wiedereröffnung der Loge zu Freiburg.

Bereits war in den Zuschriften des Br. von Schilling, so wie der Loge zu Carlsruhe immer bestimmter die Hoffnung ausgesprochen, daß auch die seit 1793 ruhende Loge zur edlen Aussicht zu Freiburg, sich wieder beleben und von neuem an den eclectischen Bund anschließen würde. Der definitive Anschluß der Loge, vom 17. Februar 1809, enthält die Versicherung, daß sie blos in den 3 Graden arbeiten wolle, und obgleich viele ihrer Mitglieder deren mehrere besäßen, erklären sich doch die Brüder: „wir wollen von keinem höheren wissen, und bitten auch jeden sonst gerechten und wahren Bruder mit keinen Decorationen irgend eines höheren Grades in unserm Heiligthum zu erscheinen." Br. Wucherer, ehedem M. v. St. der Loge zu Carlsruhe, war ihr jetziger erster Hammerführender. Die erste Aufnahme nach dem Ritual der österreichischen Prov. Loge geschah am 19. Februar, allein am 1. März erbat man die directe Zusendung der gesammten eclectischen Acten, weil die Abschrift von dem nach Carlsruhe gesendeten Ritual zu langsam von statten gehen

möchte. Alle diese, eine glückliche Zukunft verheißende Schreiben wurden der Prov. Loge am 31. März vorgetragen, welche in einer brüderlichen Antwort die alten Bundesbrüder willkommen hieß, und ungesäumt die Besorgung der begehrten Acten veranstaltete.

Die Große Loge von Westphalen hatte eine gedruckte Rede Br. Siméons eingeschickt, und dabey um die Adressen von Logen in Mitteldeutschland gebeten, was zugesagt wurde.

§. 345b Verhandlungen mit der Loge Socrates.

Vermittelst Schreiben vom 12. Mai 1809 an die Loge zur Einigkeit hatte die Große Loge **Royal York** zur Freundschaft zu Berlin die Zulassung der von ihr gestifteten Loge Socrates zur Standhaftigkeit dringend begehrt. Die Antwort der Unionsloge kam in der Prov. Loge am 15. Mai zum Vortrag, welche auch ihrerseits eine Antwort hinzufügte. Im Laufe dieser Correspondenz wurde am 1. December ein Comité, aus den Br. Dufay, Pregel und Constantin Fellner bestehend, gebildet, um mit der Loge Socrates die Vereinigungsverhandlungen zu pflegen, welche laut Bericht vom 5. October 1810 ohne befriedigendes Resultat aufgegeben wurden.

§. 346. Errichtung der Loge zu Heidelberg.

Eine Erweiterung des eclectischen Bundes wurde am 15. Mai 1809 der Prov. Loge angekündigt. Die seit 1806 von der Loge zu Regensburg neu constituirte Loge Carl zur guten Hoffnung hatte, wie es scheint durch rasche Aufnahmen, ungleichartige Elemente in sich aufgenommen, welche sich nach einem vom Br. Redner Professor Kastner, in offener Loge brüderlich ausgesprochene Vorschlage, friedlich trennten. Die ausgetretene Minderzahl erwählte den Br. Professor Christoph Martin zu ihrem Meister und richtete am 29. April ihr Ansuchen um eine Constitution an die Prov. Loge, wobey sie unter Beyfügen von Kastners Rede ihre Gründe zur Trennung aussprach: „Erstens vermißten wir in der genannten Loge gar sehr brüderliches Zutrauen, Offenherzigkeit und besonders Gesetzlichkeit, welche letztere sehr häufig durch Willkühr vertreten wurde. Zweitens war das Verhältniß zu der Regensburger Mutterloge darum weniger angenehm, weil diese in ihren versprochenen Mittheilungen so äußerst langsam ist, daß noch bis auf diese Stunde kein vollständiges Ritual irgend eines St. Johannisgrades anhero gelangte. Dazu kommt daß das schwedische neue System der Freymaurerey, nach welchem die genannte Mutterloge arbeitet, weder auf Alter, noch auf Einfachheit Anspruch machen kann, welches beides sich doch zugleich mit vollkommener maurerischer Freiheit in dem Systeme der Hw. Prov. Mutterloge des eclectischen Bundes vereinigt findet." — Beygefügt waren die am 30. April unterzeichneten Localstatuten der Loge. — Der Prov. Secretair antwortete, daß man vor Ertheilung der Constitution, bey der Loge zu Carlsruhe anfragen wolle, ob ihr Verhältniß zur ältern Loge in Heidelberg sie nicht abhalten könnte, die neue eclect. Loge anzuerkennen. Auf diese Versicherung wendete sich die neue Loge direct an Br. Schilling von Canstatt, welcher die geeigneten Zustimmungen bedingweise ertheilte, weil eben nächstens zu Carlsruhe eine Vereinbarung der Logen in den badenschen Landen vor sich gehen sollte. Die Brüder zu Heidelberg schickten also am 11. Mai eine neue Zuschrift ein, in welcher sie um Beschleunigung der directen Einsetzung baten. — Unter gleichem Datum lief ein Empfehlungsschreiben des Br. v. Schilling aus Carlsruhe ein, worauf die Prov. Loge am 15. Mai die Ausfertigung einer Constitution beschloß, „weil die Trennung ohne Groll bewerkstelligt worden, und die ausgeschiedenen Brüder ihre Absicht, eine neue Werkstätte errichten zu wollen, mit Freimüthigkeit, wie es dem Maurer ziemt, der SEw. Loge zur guten Hoffnung eröffnet haben, und wir daher die gegründete Hoffnung hegen, daß die

ältere Schwester mit der ihr zur Seite zu stellenden jüngeren ein Bruderband der Eintracht knüpfen werde, — insofern nicht von Seiten der SEw. Loge Carl zur Einigkeit in Carlsruhe noch auf nähere Anfrage, statthafte Einwendungen eintreffen sollten." — Die erbetene Erlaubniß zu interimistischen Aufnahmen wurde jedoch versagt, und vorgeschlagen, diese Arbeiten einstweilen in der Unionsloge vornehmen zu lassen. Ein Bruder wurde demzufolge wirklich am 29. Mai in derselben affiliirt. Unterdessen traf die förmliche Zustimmung der Loge zu Carlsruhe vom 13. Mai ein, worauf in der Prov. Loge vom 17. Mai, weil nun auch das letzte Bedenken gehoben war, den Heidelberger Brüdern die Constituirung unbedingt zugesagt, und der ältern Loge zu Heidelberg und denen zu Carlsruhe und Freiburg, Kenntniß von diesem Beschlusse mitgetheilt wurde.

Es waren 3 Stellen in der Prov. Loge erledigt, zu deren Besetzung folgender Wahlvorschlag an die Loge zur Einigkeit erging. Erster Wahlvorschlag: Br. Raischer, Kingenheimer, C. Heß. Zweite Wahl, die 2 überbleibenden, und Br. Ihlée. Dritte Wahl, die 2 überbleibenden und Br. Christ. Fellner, — für den Fall einer Ablehnung wurde Br. Peter Clemens Müller genannt. Die Unionsloge erwählte die Brüder Ihlée, Heß und Fellner, welche am 24. October in der Prov. Loge eingeführt wurden.

§. 347. Der Große Landeslogen-Verein von Baden.

Auch die Prov. Loge wiederholte in ihrer Versammlung vom 19. Juni 1809, die in der Festloge vom 4. Juni, ihrem vorsitzenden Jubilarius, Brönner, dargebrachten Glückwünsche zu seiner 50jährigen Maurerweihe. (§. 350.)

Wichtig war diese Sitzung wegen der Mittheilung der von Carlsruhe eingegangenen Actenstücke über die Errichtung eines Großen Landeslogen-Vereins für Baden, der sich am 21., 22. und 23. Mai 1809 nach vorgängigen Berathungen gebildet hatte, und unter dem 2. Juni sämmtliche Acten und Entwürfe an die Prov. Loge zu Frankfurt einschickte. Dieser Verein wurde errichtet von der eclectischen Loge zur edlen Aussicht zu Freiburg, constituirt von der nieder-österreichischen Prov. Loge am 22. Juni 1784, der eclectischen Loge zu Carl zur Einigkeit zu Carlsruhe, constituirt von Frankfurt am 2. Oct. 1786, und von der Loge zur guten Hoffnung, constituirt vom Fürsten Carl Alexander von Thurn und Taxis zu Regensburg am 15. Mai 1808; die Aufnahme der neuen Loge zur deutschen Biederkeit zu Heidelberg, war beschlossen, sobald sie von Frankfurt aus constituirt seyn würde. Man bat, die Prov. Loge zu Frankfurt möchte ergänzen, was an diesem Vertrag noch abgehen könnte, so wie um einen engern Anschluß.

Diesem Ersuchen zufolge sendete die Prov. Loge unter dem heutigen Tage vertraulich die Abschrift des mit der Prov. Loge zu Wetzlar abgeschlossenen Vertrags (§. 204), woraus man ersehen könne, daß, obwohl letztere schon vor ihrem Beitritte zum eclectischen Bunde das Directorium einer Provinz geführt hatte, „wodurch sie ermächtigt gewesen, in ihrem Sprengel Filiallogen zu errichten, sie dennoch die Constituirung neuer Logen der hiesigen Prov. und Dir. Loge überließ. Dieser Vorbehalt gründete sich nicht auf eine im eclectischen Bunde zu behaupten gesuchte Suprematie, auf welche wir keinen Anspruch machen, sondern beabsichtigte für sämmtliche eclectische Logen, in der Folge die Aufnahme in den Großen Verein der ursprünglichen Freymaurerey, welche ihre reinen Grundsätze in alle Welttheile verbreitet hat, erwerben zu können."

Aus dieser Rücksicht „glauben wir, daß der von Ihnen errichtete Große Landeslogenverein wohl thun werde, gleich der vormaligen Dir. Loge in Wetzlar, die Constituirung der neuen Logen an die hiesigen Prov.- und Dir. Loge zu verweisen, — unbeschadet des Rechtstitels, welchen Sie dem Badischen Großen Orient zu Mannheim zur Seite setzen wollen."

Es werden hierauf die Gründe ausgeführt, warum es rathsam sey, bey der Aufnahme von Logen in den Großen Landeslogenverein, und der Gründung neuer Logen auf die Einheit in der Arbeitsweise zu bringen, und der Wunsch wird geäußert, daß auch die Loge zur guten Hoffnung das eclectische Ritual annehmen möchte, zumal da sie noch nicht einmal die vollständigen Acten von Regensburg erhalten habe.

Mit eben so triftigen Gründen wird die Idee, das Directorium des Großen Landeslogenvereins alle 3 Jahre einer andern verbündeten Loge zu übertragen, (§. 228 und 294) abmahnend beurtheilt, und der Vorschlag gemacht, dasselbe der Loge zu Carlsruhe anzuvertrauen. —

Die Loge: „Tempel zum vaterländischen Wohl am Morgen von Bruchsal, sendete mehrere Acten ein, und begehrte sowohl mit der Prov. Loge, als mit der Unionsloge in engere Correspondenz zu treten; da sie sich aber dem Großen Landeslogenverein nicht angeschlossen hatte, wurde die Antwort verschoben, um dessen Erklärung hierüber zu vernehmen. — Die Einladungen der Loge Carl zur Eintracht zu Mannheim (§. 342) und Carl und Stephanie zur Harmonie eben daselbst, blieben vor der Hand unbeantwortet.

Endlich erklärte die Loge Carl zur guten Hoffnung zu Heidelberg am 27. Mai schriftlich, daß sie der Constituirung der neuen Loge kein Hinderniß entgegenstellen werde, worauf das Constitutionspatent für die Loge Carl zur deutschen Biederkeit, in der Prov. Versammlung am 19. Juni ausgefertigt wurde. Der Name wurde auf ihren, am 24. Mai ausgesprochenen Wunsch verändert, um durch den zuerst gewählten: Carl zur deutschen Reblichkeit, nicht Anlaß zur Verwechselung mit der Loge zu Iserlohn zu geben. —

Der Tag zur Installation konnte nicht bestimmt werden, in der Ungewißheit, ob nicht der Große Landeslogenverein von Baden diese vollziehen wolle. Da aber Br. Schilling, am 26. October, schriftlich verzichtet hatte, gingen der dep. PGM. Dufay, der Prov. Großsecretair Fellner und Br. Ihlée nach Heidelberg ab, und constituirten am 28. October 1809 die Loge Carl zur deutschen Biederkeit, welche Br. Ihlée zu ihrem Repräsentanten erwählte.

Die Versammlungen der Prov. Loge vom 24. October waren den Vorbereitungen zur Installation der neuen Loge, der Vorlesung vieler eingegangenen Logenschreiben, und weil die Arbeiten der Prov. Loge auch mehr zunahmen, der Wahl eines dep. Großsecreter, Ihlée, gewidmet.

Die Versammlung vom 1. December beschäftigte sich ausschließlich mit der Berathung über die Vereinigung mit der Loge Socrates zur Standhaftigkeit.

Die Prov. Loge war vom 2. Juli 1808 bis zu diesem Tag achtmal eröffnet worden. Die Br. Ihlée, Heß und Christ. Fellner waren als neue Mitgleder eingetreten, und die Zahl ihrer Beamten war durch die Stelle eines dep. Großsecretairs vermehrt worden.

§. 348. Vorfälle in der Unionsloge.

Die ersten Schritte zur Annäherung mit der Loge Socrates zur Standhaftigkeit wurden am 21. April 1809 der Beamtenloge und am 23. der Gesammtloge vorgetragen. —

Das Unglück, welches die Stadt Regensburg am 23. April 1809, durch die Beschießung erlitten hatte, rief, so wie anderwärts die deutsche Nation, auch unsere Brüder zu einer besondern Sammlung von fl. 1553. 30 kr. an, zu welchen fl. 150 aus dem Almosenbeutel gelegt wurden. Die Danksagung der Loge zu Regensburg wurde am 13. Mai vorgetragen, und der Durchlauchtige Bruder Fürst von Thurn und Taxis gedachte bey dieser Versammlung anwesend zu seyn, was aber wegen vorgefallener Verhinderung unterblieb. —

Der jährliche Beitrag zur Erziehung des Zöglings Arnold wurde auf erhaltene sehr vortheilhafte Zeugnisse von fl. 150 auf fl. 200 erhöht, und der Wittwe eines nicht zur Loge gehörigen Maurers, wurden auf 4 Jahre jährlich fl. 120 zur Erziehung ihrer Kinder im Institut des Br. Kemmeter bewilligt. Der Altmeister Br. Fellner schlug zwar vor, daß man diese Summe lieber durch Subscription aufbringen möge, wogegen Br. Kemmeter Einrede that, und die Loge, ohne Consequenz für die Zukunft, diese Unterstützung beschloß. Als besonderer Grund gegen eine solche ungewöhnliche Verwendung wurde geltend gemacht: „daß bevor die Wohlthätigkeit der Anstalt auf die Hinterlassenen solcher Maurer, die nicht contribuirende Mitglieder gewesen, ausgedehnt werden dürfe, deren Kräfte bereits dahin gediehen seyn müssen, um dem gerechten Verlangen der Frau Wittib Bansa entsprechen zu können, die nur in der Hoffnung nach dem Tode ihres Gatten fortgefahren habe, den von letzterm unterzeichneten Beitrag zu leisten (§. 326) daß die Anstalt bey anwachsenden Fonds, auch den Töchtern der dürftig versterbenden contribuirenden Mitglieder, zweckmäßige Unterstützung zuführen werde.“ —

§. 349. Vorbereitungen zu Brönner's Jubelfest.

Schon am 22. März wurde ein Comité ernannt, um die zu einer würdigen Feier des herannahenden 50jährigen Jubileums der Maurerweihe des Hw. PGM. J. Carl Brönner, nöthigen Anstalten zu treffen. Hierzu wurden die Brüder, Pregel, Dufay, Constantin Fellner, Adolph Böcking, Müller-Buch, Ihlée, Hiepe, J. Georg Steitz und Christian Heß erwählt, welche mit Umsicht und Thätigkeit alle Anordnungen trafen. — Br. J. Carl Brönner geboren zu Frankfurt am 17. Juni 1738, war zu Lyon in den Maurerbund getreten, und hatte in Frankreich die Mehrzahl der damals bekannten höheren Grade angenommen. Er hatte am 30. December 1763 zum erstenmale die Unionsloge besucht, und war an demselben Abende affiliirt worden. Von nun an wurde er allgemach zu folgenden Aemtern in der Loge ernannt: zum Schatzmeister 1. März 1766, zum ersten Aufseher 6. December 1766 bis zum 15. October 1768, wo er M. v. St. wurde. In dieser Eigenschaft wurde er neu erwählt am 2. December 1769, 5. Januar 1771, 7. December 1771 bis 5. December 1772.— Abermals wurde er zum Meister berufen am 6. December 1777, 9. Januar 1779, 4. December 1779 bis 9. December 1780. Hier endigt seine unmittelbare Thätigkeit für die Unionsloge. — In der Prov. Loge war er als Beamter seit dem Tage ihrer Errichtung, 31. October 1766, zuerst als dep. Prov. Secretär wirksam. Er blieb alleiniger Prov. Secretär vom 23. October 1768, bis 24. December 1772, wo ihm auf sein Ansuchen Br. Simon Friedrich Küstner als dep. Secretär beigegeben wurde, und beide Brüder dieses Amt bis zum 18. März 1782 versahen. An diesem Tage wurde er erster Prov. Aufseher, und blieb es bis 5. October 1786.— Bey dem Wiederanschlusse der Prov. Loge an die Große Mutterloge zu London wurde er am 11. October 1789 vom PGM. Leonhardi zum dep. PGM. ernannt, aus dessen Händen er am 19. October 1792 den großmeisterlichen Hammer empfing, welchen er bis zu seinem Heimgang, 22. März 1812, führte. Doch hatte er sich am 3. Januar 1802 den Br. Jean Noë Dufay als Deputirten beygesellt. In den letzten 2 Jahren mußte dieser Bruder alle Arbeiten leiten, und Br. Brönner, bisher einer der fleißigsten Arbeiter, war zum letztenmale am 22. Juni 1810 in der Prov. Loge erschienen.

Zahlreiche handschriftliche Aufsätze sowohl im Archiv der Unionsloge, als der Prov. Loge, die Theilnahme an der Redaction der eclectischen Bundesacte und der Abfassung des eclectischen Gesetzbuchs (§. 251. 252.) beurkunden seinen unermüdeten Eifer für die reine

unverfälschte Maurerey im Allgemeinen für den eclectischen Bund und für die Bauhütten insbesondere, deren Zierde er war. Ein Geist wohlwollender Milde und Brüderlichkeit, gepaart mit Festigkeit und mit klarer Auffassung der Gegenstände, die er betrachtete, zeichnete alle seine Arbeit aus, und seine immer wieder erneuerten Anstellungen neben andern, nicht minder eifrigen und einsichtsvollen Maurern, bewähren die Achtung und Liebe, die er sich bey seinen Brüdern zu erwerben und festzuhalten gewußt hatte. — Auch die Stadt Frankfurt erkannte in ihm den erfahrnen und tüchtigen Geschäftsmann, und eine günstige Kugelung berief ihn am 30. September 1793 in den Rath der Stadt, als Senator, in welcher Stellung er bey allen nachmaligen traurigen Ereignissen und Drangsalen, welche seine Vaterstadt erlitt, Gelegenheit hatte, seinen patriotischen Sinn durch die thätigste Mitwirkung zur Abhülfe der Noth und Drangsale, auf das erfolgreichste an den Tag zu legen.

§. 350. Br. Brönners maurerisches Jubelfest.

Sonntag, den 4. Juni 1809, dem 72sten Geburtstage Brönners, vereinigten sich 82 Mitglieder der Loge und 29 besuchende Brüder, um dem im Dienste der reinen englischen Maurerey ergrauten Jubilarius, nach Maurersitte den maurerischen Ehrenkranz aufzusetzen. Unter den Anwesenden befanden sich der herzoglich Gothaische Gesandte, Freyherr v. Ende, ehedem M. v. St. der Loge Archimedes zu den 3 Reißbretern zu Altenburg, und Hofrath von Schilling, dermaliger M. v. St. der eclectischen Loge Carl zur Einigkeit im Orient von Carlsruhe.

Der Gefeierte wurde mit besondern Ehrenbezeugungen aus seiner Behausung abgeholt, empfangen und unter einer besonders componirten Musik in die Loge eingeführt, wo ein vom Redner Ihlée hierzu abgefaßtes Lied, nach einer dem Hw. Jubilarius besonders wohlgefälligen Melodie abgesungen wurde. — Der M. v. St. Br. Dr. Pregel leitete nun die Festfeier ein, durch eine Rede von der Würde des Alters und dem Verdienst des einer Jubelfeier würdigen Mannes, und ersuchte den dep. PGM. Br. Dufay und nach demselben den Altmeister Br. Constantin Fellner, der Brüderschaft „die Verdienste des Jubilars zu dessen Lohn und Ehre laut zu wiederholen, um den Verdienstvollen zu versichern, daß alle anwesende Brüder davon überzeugt seyen.“ — Br Dufay schilderte „die Verdienste desselben um den Orden, und seine Bemühungen die Freymaurerey in ihrer ursprünglichen Reinigkeit zu erhalten.“ Diese Rede ist leider nicht mehr vorhanden. Br. Fellner brachte ihm den Dank der Loge, „welchen sie ihm unter ihren Schwestern im eclectischen Bunde, insbesondere für das während einer, in wenigen Jahren zurückzulegenden 50jährigen Mitgliedschaft, durch seinen unausgesetzten Eifer und vorzügliche Talente, bey Begleitung der meisten Aemter und in Beförderung aller Anstalten, zu ihrem bisherigen Flor und Segen gewirkt habende Gute und vorzüglich dafür schuldig ist, daß derselbe in den bedenklichen Zeiten des verwichenen Decennium, wo die meisten eclectischen Logen die bildenden Werkzeuge der Freymaurerey niederlegten, und ihre Werkstätten in Verfall geriethen, weil der Verdacht entstand, es könne die Form der Freymaurerey zu irdischen Zwecken mißbraucht werden, Er, der Hw. Jubilarius durch seine anziehende und erheiternde Theilnahme an dem mit dieser g. und v. Loge verbundenen Gesellschaftskreise, die Mitglieder der Loge zur Einigkeit auch außer dem geweihten Heiligthum, das bey annähernder Flamme des Kriegs öfters verschlossen werden mußte, innigst zusammenverbunden hielt, und dadurch verhütete, daß mit dem zu befürchten gewesenen Verfall der Form, auch das Wirken des Geistes, dieses mit Worten nicht zu übertragende

Geheimniß der Freymaurer verlösche, wodurch der maurerische Zweck, welcher aus der Tendenz aller Wesen zum Ziel ihrer höchsten Bestimmung zum Guten, Edlen und Wahren, zum Unvergänglichen, — durch Vereinigung, auf eine dem Ungeweihten, blos sinnlichen Menschen, unbekannt bleibende Weise, hervorgehet, dem hiesigen Oriente fremd geworden seyn würde, und unsere Nachkommen, ungewiß des Erfolgs, mit verdoppelter Mühe und Fleiß, wieder hätten suchen müssen, was verloren worden."

Nach Endigung dieser Rede wurde der Jubilarius bekrönt. Die Säulen der Weisheit, Stärke und Schönheit waren durch Blumengewinde verbunden, an welchen ein Kranz von Eichenlaub, Epheu, Oliven und Schotendorn hing, welcher vom dep. PGM. und Altmeister, der zugleich Prov. Großsecretair war, weil diese beiden Brüder mit dem PGM. die meiste Arbeit getheilt haben, auf sein Haupt gesetzt wurde, während der Altmeister einige sinnvolle Verse sprach. Eine lebhafte Harmoniemusik fiel ein. Während diese vorgetragen wurde, entfalteten sich hinter dem Jubilar zwei mit Blumenketten verzierte Fahnen, über welchen ein Ibis schwebte, an dessen Schnabel ein Winkel herabhing. Als die Harmonie in der Vorhalle schwieg, nahm der gefeierte Bruder das Wort:

„Vergebens würde ich es versuchen, Ihnen geliebte Brüder, die Gefühle zu schildern, die in diesem Augenblick meine Brust durchströmen; sie können nur empfunden, nicht beschrieben werden. Dank, innigster Dank dem ewigen Baumeister des Weltalls, der diesen festlichen Tag mich sehen ließ, den Tag, an welchem ich auf ein langes Leben mit frohem Bewußtseyn zurückblicken und die Stunde segnen darf, die mich einem Bunde zugesellte, der mir treue Freunde und frohen Lebensmuth gab. Ja, meine Brüder, ich zähle der Jahre viele, aber nur 50 habe ich gelebt. Mein schöneres Leben beginnt mit der Weihe unsers Bundes. Was ich Gutes auf Erden that, was ich an Freuden genoß, das verdanke ich der Maurerey. In dem Kreise geprüfter Freunde, in der Mitte treuer Brüder fand ich alles, was den Werth des Daseyns erhöht. Nie habe ich diesen Kreis betreten, ohne die süße Hoffnung auf den Genuß bescheidener, geselliger Freuden; nie habe ich ihn verlassen, ohne die schnelle Flucht heiterer Lebensstunden zu beklagen. Ich habe mehr geerndet, als ich zu säen vermochte. Nichts habe ich für den Flor dieser g. und v. Loge, nichts zur Aufrechthaltung der einzig wahren Maurerey gethan, was nicht ein Opfer des Dankes gewesen wäre, der mein Innerstes noch heute durchglüht, und welchen in vollem Maaße abzutragen, meine Kraft nicht hinreicht. — — Ich würde mich dieser Beweise Ihrer brüderlichen Liebe nicht erfreuen können, wenn nicht das Bewußtseyn in mir lebte, daß ich allen, die als würdige Bundesgenossen mir auf meiner vieljährigen Maurerbahn, sey es frühe oder spät, begegneten, mit gleich treuer Liebe zugethan war, an ihrem Wohl mich ergötzte, ihren Schmerz und ihre Freuden gerne und willig theilte. — — Bleiben Sie, meine lieben Brüder, fortan treue Anhänger der wahren Maurerey. Sie lohnt ihre Kinder mit mütterlicher Huld in allen Verhältnissen des Lebens. Sie ist einfach in Form und Wesen, aber auch groß und reich, wie die Natur in ihren Wirkungen. Geben Sie nie zu, daß ihr jene Einfachheit durch unnützen Zierrath, den der Zeitgeist erfand, geraubt werde, sonst muß sie aufhören, für alle Zeiten wirksam zu seyn. Wahrheit, Tugend und Freundschaft begleiten nur den, der sie schmucklos in ursprünglicher Reinheit lieb gewinnt."

Diese Anrede wurde vom M. v. St. Br. Dr. Pregel dankend erwiedert, und der Redner Ihlée aufgefordert, „durch die ihm eigenthümliche Beredsamkeit die heutige Arbeit vollenden zu helfen. Derselbe stellte in einer Parabel die ursprüngliche alte und heutige modernisirte Maurerey gegeneinander, und befestigte dadurch die Hochachtung, so jeder Bruder für den Hw. Jubilarius empfand, unter dessen Leitung und durch dessen weise

Fürsorge die wahre ursprüngliche alte Maurerey sich von den Verunstaltungen unächter Systeme in unsern heiligen Werkstätten rein erhalten hat."

Aufgefordert vom M. v. St. überbrachte der Ceremonienmeister Br. Dr. Hiepe dem Jubilarius die von der Loge zur Ehre desselben geprägte goldne Denkmünze, und überreicht sie ihm auf einem blausammtnen Kissen mit geeigneter Anrede, welche der vorsitzende Meister mit einigen Worten begleitete.

Auch die dienenden Brüder traten ein, und überreichten ihm bey Abstattung ihrer Glückswünsche einen geschmackvollen Blumenstrauß.

Da am Johannistage die gesetzliche Zeit abgelaufen war, binnen welcher Br. Brönner Mitglied und Präses der Wohlthätigkeitsanstalt gewesen, so war er am 20. Mai von der Loge zum lebenslänglichen Ehrenmitgliede der Comité ernannt worden, welches ihm vermittelst einer Urkunde heute angezeigt wurde. Die 2 andere gesetzlich erwählte Mitglieder des Comité wurden hierauf feierlich verpflichtet.

Mittlerweile hatte der Br. Aumonier in der Vorhalle die Opferschale aufgestellt, und es begann ein Umzug unter Absingung des Armenliedes. Die Sammlung belief sich auf fl. 81. — Als die Brüder an ihre Plätze zurückgekehrt waren, wurde nach einem herzlichen Zuspruch des Meisters, die Kette gebildet, und die Loge zu gerechter Zeit geschlossen.— Die Brüder blieben beisammen, um bey einem Mittagsmahl, ohne maurerische Formen, in Herzlichkeit und Freude den seltnen Tag zu beschließen.

§. 351. Schluß des Jahres.

Die Loge wurde am 24. Juni durch die Nachricht überrascht, daß ein ruhender Maurer eintreten und fl. 200 der Wohlthätigkeitsanstalt auszahlen wollte. Man beschloß an alle mit uns verbundene Logen Exemplare der Medaille in Silber zu versenden, und jedem dienenden Bruder eine zum Angedenken zuzustellen. — Dem Br. Ihlée wurde am 17. September der Dank der Loge abgestattet für seine „Sechs Maurerreden. 1809. 8," welche er zum Besten der Wohlthätigkeitsanstalt, als Manuscript herausgegeben hatte. Die am 4. Juni gehaltene Rede ist daselbst auf Seite 31—38 abgedruckt. Brönners Portrait, welches am festlichen Tage anonym der Loge als Geschenk zugesendet worden war, rührte vom ehemaligen dienenden Br. Melchior Linnemann her, der jedoch nicht dabey erschien, weil er sich durch die Form der erhaltenen Einladung verletzt glaubte. Doch erklärte die Loge am 17. November, „daß keineswegs eine Absicht bestanden habe durch besagtes Einladungsbillet, weder dem Br. Linnemann, noch weniger aber dem so verdienstvollen Hw. PGM. einige Beleidigung zuzufügen. Dagegen sie ersterem für das erhaltene Geschenk den gebührenden Dank abstatte."

Man hatte am 24. Juni beschlossen das Johannisfest im Winter zu feiern. Statt dessen fand sich die Loge in der Lage am 24. December noch eine Trauerloge in bereits geschilderter Weise zu halten. Der erste Prov. Großaufseher Br. Joh. Georg Heyder-Arlebter war am 3. Mai heimgegangen. Bey dem Ehrengedächtnisse dieses alten Mitgliedes, wurde der Heimgang des ehemaligen M. v. St. Br. Friedrich Christian Pascha mit ehrenden Worten angezeigt. — In der Wahlloge, 30. December, wurde Br. Pregel wieder gewählt.

Die Loge war 42mal eröffnet worden. Zwey Brüder wurden affiliirt, unter diesen Br. Friedr. Carl Speyerer von Heidelberg, am 29 Mai. Außer diesen wurden 24 Suchende aufgenommen. Br. Philipp Jacob Hofmann, späterhin M. v. St. am 26. Januar, David Ludwig Gehrung, am 27. May, Carl Friedrich Mack, am 27. Juli, Ernst Felix Rumpf, Professor der Chemie und Pharmacie zu Bamberg, am 16. October.

§. 352. Vorfälle in der Loge.

Gleich im Anfange des Jahres 1810 ereignete sich wiederum ein Vorfall mit einer ungünstigen Ballotage. Ein übrigens achtungswerther Mann begehrte die Aufnahme, gegen welche sich am 27. Januar einzelne Privatmeinungen aussprachen, weshalb man ihm in Freundlichkeit rieth, sein Ansuchen zurückzunehmen. Hierüber aufgeregt verlangte er die Kugelwahl über sich ergehen zu lassen, welche am 5. März bey 24 Stimmenden, 14 Verneinende ergab. Er wendete sich hiernach an die Loge zur deutschen Biederkeit zu Heidelberg, auf deren Anfrage man erklärte, der Suchende hätte nur unter den hiesigen Brüdern keine Freunde besessen, worauf er zu Heidelberg Maurer wurde. Die Ballotage-angelegenheit scheint nicht völlig in den Hallen der Loge geblieben zu seyn, denn am 23. März „bemerkte mit großem Mißfallen der SEw. M. v. St. den Brüdern das vernommene Ausplaudern von Logenangelegenheiten, und warnte solche für die Zukunft behutsamer zu seyn." Doch mag dieser Mangel an besonnener Verschwiegenheit auch auf andere gleichzeitige Vorfälle zu beziehen seyn, da die bestehenden Gesetze auf einige fallite Mitglieder, welche nicht als solche betrachtet seyn wollten, angewendet werden sollten, und ein anderes Mitglied vor dem gesammten Publikum Aergerniß gegeben hatte. Man brachte diese Brüder dahin, durch freiwillige Deckung am 31. März, sich der Anwendung der Gesetze zu entziehen.

Die bereits vorhandenen Portraite der Brüder Küstner und Brönner, veranlaßten den Br. Intendanten Rumpf am 9. Juni zur Anfrage, ob man nicht die Bildnisse der Brüder J. Peter Gogel, Passavant, Schmerber und Pascha auf Kosten der Loge, von den vorhandenen Originalien, unter Bewilligung der Besitzer solle copiren lassen? Dieser Antrag wurde mit Vergnügen angenommen, und der besuchende Br. Peroux mit dieser Arbeit beauftragt.

Das Johannisfest wurde am 24. Juni gefeiert, und dabey vier Lehrlinge zum Gesellengrade befördert. Vorgetragen wurde unter andern das Schreiben der vereinigten Logen zu den 3 Schwerdtern und den wahren Freunden im Orient von Dresden, welchem der Abdruck der vier Reden des Br. Krause beylag, so wie die Pränumerationsankündigung zu dessen drei ältesten Kunsturkunden. — Die Einladung zur Wiedereröffnung der Loge Wilhelmine Caroline zu Hanau wurde am 18. August vorgelesen. — Zur Linderung des Unglücks, das die Stadt Eisenach durch eine Pulverexplosion betroffen hatte, wurden am 27. September fl. 100 aus der Logencasse gespendet, und überdem eine besondere Sammlung bey den Brüdern veranstaltet.

Am 24. December legte der M. v. St. der versammelten Loge die Urkunde der vollzogenen Vereinigung der Prov. Loge mit der Loge Socrates zur Standhaftigkeit vor. Die Brüder waren damit einverstanden und dankten den Brüder Deputirten für ihre bey dieser Angelegenheit gehabte Mühwaltung. Da nach §. 20. dieses Vertrags das eclectische Ritual einer Revision unterworfen werden sollte, so wurden sogleich die Brüder Pregel, Constantin Fellner und Ludwig Lemmé von Seiten der Unionsloge zu dieser Aufgabe committirt. — Ein Antrag der neuerrichteten Loge zu Neustadt an der Haardt, demzufolge die jeweiligen M. v. St., gegenseitige Ehrenmitglieder in beiden Logen seyn sollten, wurde dankbar abgelehnt, die angebotene Verbindung aber angenommen. — In der letzten Loge, 29. December, Stuhlwechsel, wurde Br. Pregel, auf des Br. Altmeisters Fellner Antrag, ohne Abstimmung, zum viertenmal zum Meister eingesetzt (§. 367).

Die Loge war 32mal eröffnet worden. Vierzehn Suchende erhielten das Licht.

Friedrich Carl Rumpf, Professor der Philosophie zu Gießen, welchem am 28. Juli 1805 die goldne Preismedaille zuerkannt worden, wurde am 29. April, und Br. August Leißring am 18. August aufgenommen.

§. 353. Vorfälle in der Loge.

Der erste Zögling der Wohlthätigkeitsanstalt, 19 Jahr alt, wurde am 9. Februar 1811 vor seinem ersten Eintritt in die bürgerliche Laufbahn aufgenommen.— Die Ritualcommission hatte unterdessen dem erhaltenen Auftrag entsprochen, und das vom Br. Ihlée umgearbeitete Ritual des ersten Grads, wurde am 3. April in der Lehrlingsloge vorgetragen, worüber sämmtliche Brüder dem verdienstvollen Br. Ihlée den wärmsten Dank für seine, dem gegenwärtigen Zeitalter ganz angemessene maurerische Arbeit zollten, und den Entwurf vollkommen gut hießen; „zugleich wurde der Entwurf einer Uebereinkunft der Unionsloge mit der Loge Socrates zur Standhaftigkeit vorgetragen, und solcher mit einigen Bemerkungen, welche demselben noch beigefügt werden sollen, ebenfalls genehmigt.“ Das betrübende Ereigniß der von ihrem neuen Monarchen anbefohlnen Deckung der eclectischen Loge Asträa zu den 3 Ulmen zu Ulm wurde am 23. März angezeigt.— Der erste Vorsteher Br. J. Jacob Mylius berichtete, daß ein Mitglied, welches nicht genannt seyn wolle, der Wohlthätigkeitsanstalt eine Frankfurter Stadtobligation über fl. 300 geschenkt habe.

Endlich war die Installation der Loge Socrates z. St. am 12. Mai vollzogen, und am Johannisfeste 30. Juni wurde das Vereinigungsfest bey uns begangen. Anwesend waren 58 Mitglieder der Unionsloge, 57 Mitglieder der Loge Socrates zur Standhaftigkeit und ausserdem 15 besuchende Brüder von verschiedenen Logen. — Nach beendigtem Vortrag einer vom Br. Hoffmann componirten Cantate hielt der M. v. St., Br. Dr. Pregel, eine Rede über den Ursprung, Fortgang und den gegenwärtigen Stand der Maurerey. Der Redner Ihlée schilderte unter dem Bilde zweier Schwestern die glücklich erfolgte Vereinigung, welche die musicalischen Brüder mit einem, auf diese Veranlassung besonders abgefaßten Gesang, unter Begleitung von Instrumenten verherrlichten.

Hierauf sprach der Altmeister der Loge Socrates z. St. Br. Michael Friedr. Hauck die Gesinnungen seiner Loge in einer Rede aus, und ihr Redner Br. Cämmerer schilderte die Vorzüglichkeit der eclectischen Maurerey, wobey er die Mitglieder seiner Loge zur Anhänglichkeit an dieselbe aufmunterte.

Sodann wurden die neuerwählten Mitglieder der Wohlthätigkeitsanstalt Br. Lemmé, Mylius, Kemmeter und Brack in dieser Eigenschaft feierlich verpflichtet, und Br. Helfferich, Deputirter der am 24. Juni 1811 zum eclectischen Bunde getretenen Loge Joseph zur Einigkeit zu Nürnberg, stattete Namens dieser Loge eine bündige Relation über seinen Orient ab. Nach dem Schlusse der Arbeiten folgte eine Tafelloge im Locale der Unionsloge.

Die erste Aufnahme nach dem neuen, jetzt noch bearbeiteten eclectischen Rituale geschah am Mittwoch 18. September; der Suchende Carl Kyber aus Riga erblickte an diesem Abend das Licht. Die Ausführung des Rituals erhielt den vollen Beifall der Brüder.— Der würdige 2. Vorsteher Br. J. Jacob Mylius erlebte am 7. December die Freude, seinem eignen Sohn, Heinrich, alt 19 Jahr, die Weihe zu ertheilen.

Den Schluß der Arbeiten dieses Jahres, machte am 24. December eine Trauerloge, zu Ehren der heimgegangenen vieljährigen Mitglieder der Prov. Loge Br. Heinrich Dominicus von Mettingh und Joh. Heinrich Graff, sowie der Br. Joh. Georg d'Orville und Joh. Friedrich Müller.

In der ersten Loge des neuen Jahres 1812, legte am 4. Januar der seitherige M. v. St. Br. Dr. Pregel den Hammer nieder, welchen Br. Ludwig Lemmé erhielt. Vorher

hatten die gewöhnlichen Rechnungsablagen stattgefunden, und Br. Franz Varrentrapp hatte als Repräsentant der Unionsloge, Bericht über die seitherigen Vorfälle in der Prov. Loge abgestattet. Bey dieser Gelegenheit wurde das neue Gesetz bekannt gemacht, daß die jedesmaligen M. v. St. als Repräsentanten ihrer Logen in der Prov. Loge einzutreten hätten, wenn sie nicht bereits Mitglieder der Prov. Loge seyen. Vor dem Schlusse der Arbeiten wurde der Heimgang eines alten Maurers, Br. Marc. André Souchay, Altmeisters der Loge Caroline Wilhelmine zu Hanau angezeigt.

Die Loge war 29mal eröffnet worden. Sieben Suchende hatten nach dem alten Ritual die Weihe des Bundes erhalten, unter diesen die Br. Christian Friedrich Menschel, am 9. Februar, J. Friedrich Hartmann Mack am 6. März. Sieben Candidaten waren vom 18. September an, nach dem neuen Ritual aufgenommen worden, unter diesen Br. Dr. Samuel Christian Lucae, am 2. November, Heinrich Mylius, und Conrad Plitt am 7. December. — Br. Conrad Adolph Bansa war am 18. September affiliirt worden.

§. 354. Vorschläge des Großen Landeslogenvereins von Baden.

In der Versammlung der Prov. Loge vom 7. Juni 1810 wurden alle zur Installation der Loge zu Heidelberg gebrauchten Ritualien, Acten u. s. w. zum Protocoll gegeben und unter den von Heidelberg vorgeschlagenen Brüdern Fellner und Ihlée, letzterer zum Repräsentanten dieser Loge erwählt. Auf die Frage wer die Abschrift des Constit. Patents in duplo bezahlen sollte, wurde entschieden, daß Heidelberg diese Kosten tragen müsse, weil für die Constitution selbst, keine Gebühr genommen worden sey. —

Es wollte sich zu Wörth am Main eine Loge Napoleon und Alexander zum Tempel des Friedens bilden, welche vom Großen Orient von Baden zu Mannheim eine Constitution begehrte, der am 9. Januar 1810 bey der Prov. Loge, als der näher gelegenen Loge, wegen der Stifter dieser Loge anfragte. Die deßhalb von Aschaffenburg eingezogene Erkundigung lautete durchaus ungünstig und wurde von den Großbeamten am 23. Febr. nach Mannheim gemeldet, worauf die Constituirung dieser Loge verweigert wurde, weil der Große Orient von Mannheim, wie er in seiner Danksagung äußerte, „lieber eine Mutter ohne Kinder seyn wollte, als sich den Vorwurf machen zu müssen, der Maurerwelt ungerathene Kinder zu geben.“ —

Auf die Anfrage der Loge Asträa zu Ulm, vom 16. Mai hinsichtlich der Aufnahme von Juden, hatten die Großbeamten am 7. Juni entschieden mit Nein geantwortet, und ihre Gründe beygefügt. Die Prov. Loge billigte diese Antwort. —

Wichtige Vorschläge waren unter dem 25. April 1810 vom Großen Landeslogenverein zu Carlsruhe eingegangen. Die diesseitige Erklärung vom 19. Juni 1809 hatte dessen vollste Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und die 4 verbundenen Logen hatten ihre Stimmen über das nachfolgende Project abgegeben. „Nachdem nun sämmtliche Stimmen der verbündeten Logen hierüber eingegangen sind, so wurde der Directorialschluß gefaßt: daß man das Recht der Constituirung neuer Logen im eclectischen Systeme, im Bezirk des Landeslogenvereins nie einseitig, sondern in Gemeinschaft mit der Großen Prov.- und Dir. Loge zu Frankfurt am Main ausüben, und deßfalls nach dem Vorschlag jener Hw. Dir. Loge einen Privatvertrag abschließen wolle, jenem ähnlich, welcher zuvor mit der Dir. Loge Joseph zum Reichsadler in Wetzlar bestanden hat. Der Große Landeslogenverein schlägt daher der Großen Prov.- und Dir. Loge zu Frankfurt nachfolgende Punkte zu einem Vertrag vor: Die beiden Dir. Logen, nämlich die Große Prov.- und Dir. Loge zu Frankfurt am Main und der Große Landeslogenverein Badens haben zur Aufrechthaltung der Reinheit der Maurerey sich dahin vereinigt:“

1. „Daß sie in allem, was das Beste der Maurerey überhaupt, und des eclectischen Systems insbesondere betrifft, besonders aber in Hinsicht der Constituirung neuer Logen in diesem Systeme, ein gemeinschaftliches Directorium bilden wollen, dessen Präses der Hw. Prov.= und Dir. Großmeister Brönner zu Frankfurt seyn soll."

2. „Daß also in Betreff des gemeinschaftlichen Interesse und der Constituirung neuer Logen im eclectischen System, kein Theil einseitig ohne Beistimmung des andern Theils, etwas beschließen und expediren solle, sondern hierüber jederzeit gemeinschaftliche Berathung gepflogen werden solle."

3. „Was aber das besondere Interesse der Logen Badens betrifft, sowie auch die Constitution neuer Logen in andern Systemen, so bleiben diese Geschäfte dem Großen Landeslogenverein Badens alleinig zu leiten überlassen, und hat derselbe blos über dasjenige, was etwa jenes Directorium interessiren könnte, der verbündeten Prov.= und Dir. Loge Nachricht zu geben."

4. (Logen welche sich in den badischen Landen bilden wollen, müssen sich an den Großen Landeslogenverein wenden, Constitutionsgesuche außerhalb diesem Lande „haben sich blos an die Prov.= und Dir. Loge zu Frankfurt zu wenden, die dem Landeslogenverein hiervon Nachricht giebt, übrigens aber für sich allein hierin beschließt.")

5. Betrifft die der Repräsentaturen.

6. „Die Constituirung neuer Logen geschieht gemeinschaftlich, und jedesmal durch den Prov.= und Dir. Großmeister als Präses dieses Vereins, jedoch unter Mitunterschrift einer gleichen Zahl vom Großbeamten aus beiden Directorial=Logen."

7. „Jede im Badischen auf diese Art neu constituirte Loge hat den Tax dafür an den Großen Landeslogenverein zu entrichten, wovon eine bestimmte Gebühr an die Dir. Loge zu Frankfurt abgegeben werden wird, um solche schadlos zu halten. Die Installirung dieser Logen geschieht ebenfalls durch die badische Dir. Loge."

Unterzeichnet war dieses Project vom Br. von Schilling als Großmeister, Br. Lambert von St. Jullien als dep. Großmeister, Br. St. Stolze als 1. Großvorsteher und Br. Hemeling als 2. Großvorsteher, Br. Eckert als Großsecretair.

In dem Begleitschreiben fand sich die Erklärung:

„Nehmen Sie unser Bestreben, Ihrem freundschaftlichen Anerbieten entgegen zu kommen, um mit Ihnen einen ähnlichen Vertrag, wie solcher mit Wetzlar bestanden hat, abzuschließen, brüderlich auf, und theilen Sie uns dasjenige mit, was Sie etwa ferner zu modificiren wünschten. — — Die Einführung eines gleichen Rits war uns nicht möglich; wir werden aber in der Folge darauf Bedacht nehmen, daß nicht noch mehr geschiedene Rite, als bereits unter uns bestehen, die Einheit hindern; es wäre dann, daß ein System allgemein anerkannte Vorzüge hätte, wodurch es immer als mit uns im Wesentlichen übereinstimmend, und blos in unwesentlichen Nebendingen abweichend, betrachtet werden kann. Die g. und v. Loge zur deutschen Biederkeit ist seitdem unserm Bunde beygetreten, und dieser ist bereits von Hamburg, Cassel, Mannheim und Regensburg anerkannt worden."

Hierauf antwortete die Prov. Loge in ihrer Sitzung vom 7. Juni 1810, daß man wiederholt in Hinsicht der Loge Carl zur guten Hoffnung auf die Einförmigkeit in der Arbeitsweise nach §. 1 der eclectischen Bundesacte dringen müsse, und erbötig sey, mit dem Großen Landeslogenverein eben denselben Privatvertrag abzuschließen, welcher zuvor mit der Dir. Loge zu Wetzlar bestanden hat. Alle vorgeschlagenen Punkte des Projects wurden dabei genehmigt. „Wir werden gewiß gerne alles thun, was die maurerischen Gesetze erlauben, um Sie nicht dem Schein eines untergeordneten Verhältnisses gegen den Gro=

ßen Orient von Baden zu Mannheim auszusetzen, allein wenn wir mehr thun wollten, als wir dürfen, so würde es für Ihren Großen Landeslogenverein mehr schädlich als nützlich seyn, und wir selbst müßten uns compromittiren."

Beygefügt war Abschrift des Schreibens vom 7. Juni an die Loge zu Ulm, hinsichtlich der Aufnahme der Israeliten.

Es erfolgte keine weitere Zuschrift vom Großen Landeslogenverein (§. 356.). Hingegen die eclectischen Logen zu Carlsruhe, Freiburg und Heidelberg blieben fortwährend in ihrem Verhältnisse zu Frankfurt, wie ihre zahlreichen Zuschriften und nachmals die Annahme des neuen Rituals bezeugen.

§. 355. Verunglimpfung der Freymaurerey.

Die Versammlung der Prov. Loge vom 22. Juni 1810 war lediglich der Wahl eines neuen Mitglieds, anstatt des abgegangenen Br. Tabor gewidmet, an dessen Stelle am 5. October Br. Adolph Böking eingeführt und begrüßt wurde. Die Verlesung der seitherigen Verhandlungen mit der Loge Sokrates beschäftigte die Brüder sowohl in dieser als in der am 8. October gehaltenen Prov. Loge.

Ein Aufsatz in der oberdeutschen Zeitung Nr. 168 vom 24. August 1810, in welchem bey Gelegenheit eine Critik über Grävell's Werk: Wozu ist die Freymaurerey und was ist von ihr zu halten? die Freymaurerey verglimpft wurde, veranlaßte die Loge zu Heidelberg am 5. September die Prov. Loge zu einer öffentlichen Erwiederung aufzufordern. Der Antrag wurde abgelehnt, und am 8. October geantwortet:

„Beruhigend ist es für die Anhänger der Maurerey, daß man das recensirte Werk selbst, als Rechtfertigung gegen den Recensenten, der Lectüre des Publicums empfehlen kann. Der Verfasser schildert die Freymaurerey nach dem Bild, welches der allgemein verehrte Herder im 8. Stück seiner Adrastea dargestellt hat: Wohin die Gesetze nicht reichen, wo die bürgerliche Gesellschaft den Armen und Bedrückten, das unerzogene Kind, den talentvollen Jüngling vergessen und verlassen, da tritt der Dienst dieser Unsichtbaren, als rath- und thatvoller Hut- und Schutzgeister ein. Wer wird hervortreten und sagen: Ich bin ein Versorger und Pfleger der Menschheit? Unter solchen Auspicien hat der Recensent dem Verfasser einen Dienst geleistet, daß er das Publikum auf dieses Werk aufmerksam macht, und gegen seinen Willen hat er der Freymaurerey eher genutzt, als geschadet." Beigefügt war dieser Antwort ein Aufsatz von der Feder des Br. Pregel gegen diese Recension.

Zuschriften und Mitgliedsverzeichnisse der Logen zu Freyburg, Varel und Ulm wurden zu den Acten gegeben. Letztere dankte für die erhaltene Antwort vom 7. Juni hinsichtlich der Aufnahme der Israeliten, und begehrte die jetzige Parole zu vernehmen.

§. 356. Ratification des Vertrags mit der Loge Socrates.

Der dep. PGM. Br. Jean Noë Dufay hatte bereits die Prov. Loge am 5. und 8. October 1810 unter specieller Vollmacht, des an den Schwächen des hohen Alters erkrankten PGM. Br. J. Carl Brönner, geleitet. In der Versammlung vom 22. Dec. legte er dessen Generalvollmacht vor, alle Geschäfte der Großen Prov. Loge, „als sein auf den eintretenden Fall designirter Nachfolger" künftighin zu leiten und die Beschlüsse derselben zu unterzeichnen und zu vollziehen.

Der hochwichtige Gegenstand der heutigen Arbeit war die Berathung über den unter diesseitiger Vermittelung der Br. Rumpf und Joh. Peter Gebhard, **salva Ratificatione** am 21. December in der Behausung des Br. Dufay abgeschlossenen Vertrag zwischen der

Prov.- und Dir. Loge und der Loge Socrates zur Standhaftigkeit, welcher nebst seinen Belegen: „wiederholt verlesen, aufs genaueste geprüft und von sämmtlichen Anwesenden in allen Theilen vollkommen und einstimmig genehmigt wurde. Beschlossen auf Antrag des dep. VGM.: daß, nachdem dieser Vertrag der SEw. Loge zur Einigkeit mitgetheilt worden, und dieselbe gleich ihren, bey der heutigen Prov.- und Dir. Versammlung anwesenden SEw. Br. Repräsentanten, mit Zufriedenheit erkannt haben würde, daß ihre auf maurerisches Alter und erworbene Gerechtsame gestützten Vorrechte bündigst gewahret sind, der Hw. Prov.- und Dir. Großmeister Br. Senator Brönner, welcher besagten Vertrag bereits eingesehen und gutgeheißen hat, zu ersuchen sey, solchen durch seine Unterschrift zu sanctioniren." — Die Unionsloge nahm den Vertrag ebenfalls am 24. December an (§. 352).

Das in Bereitschaft liegende Schreiben an die Große Loge **Royal York** wurde gutgeheißen und beschlossen, die Anzeige vom Abschlusse des Vertrags, nach Eingang der Antwort von Berlin, an die Prov. Loge zu Hamburg abgehen zu lassen. —

Durch ein Schreiben vom 3. October hatte die Loge zu Heidelberg der Prov. Loge 3 Fragen vorgelegt:

1. Der Große Landeslogenverein von Baden trug an, daß man das maurerische Nothzeichen auch den Lehrlingen ertheilen möge. Der Große Orient von Westphalen sey gesonnen dasselbe zu thun.

2. Anfrage über die Aechtheit der Loge Carl und Eugen Napoleon zu Aschaffenburg.

3. Ob die eclectische Maurerey einen Lowton von 18 Jahren für aufnahmfähig halte? — Hierauf wurde heute geantwortet:

Die eclectische Freymaurerey kennt das maurerische Hülfszeichen nicht. „Nur geschichtlich durch Bekanntschaft mit anderen Systemen kann der eclectische Freymaurer davon unterrichtet seyn, und hat demnach mit sich selbst zu Rathe zu gehen, wem er durch Mittheilung seiner Privatkenntnisse nützlich seyn könne (§. 123)" Die Erklärung dieses Zeichens ist zu dessen Gebrauch ohnehin unnöthig. — Die angefragte Loge zu Aschaffenburg ist vom Großen Oriente von Frankreich eingesetzt und ächt. — „Da die Große Loge in London in ihren Gesetzen, der Lowtons nicht besonders gedacht, sondern im Allgemeinen das zur Aufnahme befähigende Alter auf 21 und das zur desfallsigen Dispensation erforderliche Alter auf 18 Jahre bestimmt hat, so ist darüber auch in den eclectischen Gesetzen nichts ausdrücklich verordnet worden. Im Allgemeinen ist wohl anzunehmen, daß wenn ein Lowton durch seinen Vater vorgeschlagen, und durch gesetzliche Ballotage in einer g. und v. Loge für würdig erkannt wird, er zu jenen Aufnahmen vorzüglich gerechnet werden dürfe, die eine Dispensation verdienen, und bey allen Behörden darauf Anspruch machen können."

Am Schlusse dieses Schreibens wird die geschehene Vereinbarung mit der Loge Socrates zur Standhaftigkeit angezeigt.

Gleiche Anzeigen wurden den Logen zu Ulm, Joseph zur Einigkeit zu Nürnberg und zu den 3 Pfeilen daselbst, gemacht. Letzterer wurde insbesondere mitgetheilt: „Dieser Verein giebt uns Veranlassung zur Revision des eclectischen Rituals und Gesetzbuchs. Die uns zweckmäßig scheinende Verbesserungen werden wir sämmtlichen eclectischen Logen mittheilen, und wünschen, daß dieselben uns mit ihren bereits gesammelten Bemerkungen. in möglichst kurzer Zeitfrist unterstützen möchten, indem wir hoffen die Materialien binnen 4 Wochen zusammenstellen zu können." Zu Repräsentanten bey der Prov. Loge wurden ihr die Br. Thomas und Christian Heß vorgeschlagen.

Die eingegangenen Schreiben der Loge **l'Amitié et Constance** zu Basel vom 1.

October, so wie der Loge zum schwarzen Bär zu Hannover vom 24. Juni 1810, und das Verzeichniß der Mitglieder der Prov. Loge Friederich zu Hannover, wurden zu den Acten genommen.

§. 357. Verhandlungen mit der Loge Joseph zur Einigkeit.

Die Loge Joseph zur Einigkeit zu Nürnberg hatte schon unter dem 12. April 1810 vermittelst einer Zuschrift an die Prov. Loge ihre seit 1767 abgerissene Verbindung mit Frankfurt wieder anzuknüpfen gesucht, und theilte ihren Entschluß mit, ein aus den vorzüglichsten deutschen Ritualen gewähltes Ritual bey sich einzuführen. Das Antwortschreiben wurde zwar in der Prov. Loge vom 7. Juni 1810 genehmigt, jedoch aus mancherlei Gründen nicht eher abgeschickt, als am 22. Dezember, unter Mittheilung der Nachricht, daß der Vertrag mit der Loge Socrates zur Standhaftigkeit abgeschlossen sey, und man diesem zufolge die Rituale und Gesetze des eclectischen Bundes revidiren wolle, mit dem beygefügten Wunsche, daß beide Logen zu Nürnberg eine Gleichheit in Ritual und Gesetzbuch einführen möchten. Letzteres lehnte die Loge Joseph zur Einigkeit, unter angeführten Gründen, in ihrer Antwort vom 30. Januar 1811 entschieden ab, sie verlangte aber das Ritual zur Einsicht, sowie nähere Eröffnung, „auf welche Weise zwischen Ihrer Hw. uns ewig theuren Mutterloge und unserer Loge wieder eine enge Verbindung, welche sich mit unsern maurerischen Grundsätzen und unsern profanen Verhältnissen, die Sie jetzt kennen, verträgt, möchte bewirkt werden können; mit unaussprechlicher Freude würden wir beytreten, und es wäre ein rührendes herzerhebendes Ereigniß, dieses in der nemlichen Stunde realisiren zu können, wo unsere Loge vor einem halben Jahrhundert durch die Constituirung durch Ihre Hw. Loge ihr Daseyn erhielt, indem wir am kommenden 24. Juni unser 50 jähriges Jubiläum feiern." Da somit Eile gewünscht wurde, antwortete der dep. Prov. Großsecretair Ihlée am 8. Februar, mit der Erklärung, daß, da die Loge Joseph zur Einigkeit ursprünglich von Frankfurt constituirt sey, nichts als die bey einer Affiliation üblichen Förmlichkeiten erforderlich seyn würden. Das neue Ritual wurde einzusenden versprochen, und wegen der Einsicht in das eclectische Gesetzbuch, an die Loge zu den 3 Pfeilen verwiesen; der eclectische Bundesvertrag vom Jahr 1783 wurde beigefügt. Hierauf schickte die Loge unter dem 23. Februar die Erklärung: „Am 17. Februar legten wir in einer außerordentlichen Conferenz unter mehreren Schreiben, auch das Ihrige vor; es war nur Eine Stimme, welche dahin ging, daß wir mit Freuden dem eclectischen Bunde beitreten wollen, und daß sein Vertrag auch für uns heiliges Gesetz seyn solle." Wiederholt wurde um Beschleunigung der Zusendung des Rituals und Gesetzbuchs gebeten. Die Antwort hierauf blieb bis zur Prov. Loge vom 22. März 1811 verschoben, in welcher alle bisher gepflogene Correspondenz gutgeheißen wurde. Man war jetzt im Stande das neue Ritual des eclectischen Bundes, sowie die Tendenz der 3 Rituale beyzufügen; die Br. Thomas und Heß wurden zu Repräsentanten vorgeschlagen, und die Loge selbst zur Installationsfeier der Loge Socrates zur Standhaftigkeit am 7. April eingeladen.

§. 358. Deckung der Loge zu Ulm.

Unmittelbar an diese frohe Nachricht schloß sich am 22. März 1811 eine Trauerbotschaft. Die Loge Asträa zu den 3 Ulmen ließ durch ihren Repräsentanten Br. Dr. Pregel ihre Deckung, d. d. 10. Dec. 1810, anzeigen. „In dem Zeitraum von 22 Jahren, in denen unsere gute Loge bestund, gebietet uns die eiserne Nothwendigkeit zum zweitenmale, und zwar diesesmal durch einen gemessenen Befehl unsers neuen Monarchen, des Königs von Würtemberg, unsere maurerischen Zusammenkünfte zu beendigen, und die Arbeiten im

schönsten Flor unserer g. und v. Loge gänzlich zu beschließen.“ Sie verbittet sich demzufolge alle maurerische Correspondenz „so lange wir nicht in den Stand gesetzt sind, Ihnen durch eine neue Zuschrift ein günstigeres Schicksal unserer maurerischen Verhältnisse zu eröffnen.“ Ihre Acten wurden im Archiv der Prov. Loge niedergelegt. —

Verlesen wurde die Anzeige der bisherigen englischen Prov. Loge von Hamburg, d. d. 11. Februar 1811. „Durch die gegenwärtigen Zeitumstände hat sich unsere bisherige Große Prov. Loge von Hamburg und Niedersachsen am 4. dieses Monats, nach dem Beispiele mehrerer großen Logen in Deutschland, veranlaßt gefunden, sich für eine unabhängige große Loge unter dem Namen: Große Loge von Hamburg zu erklären.“ Die Antwort wurde verschoben bis zur geeigneten Anzeige wegen der Installation der Loge Socrates zur Standhaftigkeit.

Aber auch ein altes Band sollte wieder angeknüpft werden. Die Große Prov. Loge Friedrich zu Hannover zeigte unter dem 18. Januar an: daß, „nachdem die hiesige Prov. Loge bey der im Jahr 1805 unser Vaterland und die hiesige Stadt betroffenen feindlichen Occupation, ihre Arbeiten gänzlich einstellte um alle Collisionen zu vermeiden, selbige im verwichenen Jahre glücklich wiederum belebt worden, und auf's Neue in Thätigkeit getreten ist.“ Sie sey nunmehr bemüht ihre alten Verbindungen wieder anzuknüpfen, und bitte daher um gegenseitige Repräsentation. Der Große Orient von Cassel erkenne sie an, ohne ihre Independenz zu beschränken. Das diesseitige Schreiben vom 18. Januar 1802 (§. 318) hätte sie nicht mehr beantworten können, doch hätte ihr Repräsentant zu Berlin, sie zu jener Zeit nicht von den Ereignissen, an denen er Theil genommen, in Kenntniß gesetzt. Es wurde beschlossen, ihr bey dem Notificationsschreiben wegen der Loge Socrates zur Standhaftigkeit, die Brüder Christian Fellner und Adolph Böcking zu Repräsentanten vorzuschlagen.

Auf die an die eclectischen Logen ergangene Aufforderung, schickte die Loge zu Heidelberg schon am 2. Januar 1811 vortreffliche Beiträge zu einem zu verbessernden Rituale und Gesetzbuche; letztere vom Br. Professor Martin, erstere vom Br. Professor Kastner entworfen. Die Ausführlichkeit dieser Leistungen veranlaßte die Prov. Loge, durch ein besonderes Schreiben ihren Dank dafür auszusprechen.

Die Loge zu Freiburg schickte ihr Logenschreiben, welchem ein gedrucktes Blatt gegen Br. Krause beygefügt war, worauf sogleich geantwortet und dieselbe zur Installationsfeierlichkeit am 7. April eingeladen wurde. Gleiche Einladungen gingen direct an die Logen zu Carlsruhe und zu den 3 Pfeilen, weil sie keine Repräsentanten dahier hatten.

Mittlerweile waren die ratificirten Verträge mit der Loge Socrates zur Standhaftigkeit ausgewechselt worden, und demgemäß wurde heute das Constitutionspatent unterzeichnet. Da des Prov. Großschatzmeisters J. Heinrich Graff Heimgang heute angezeigt wurde, unterzeichnete an seiner Statt Br. Dr. Pregel als Vicar, weil diese Stelle von einem der nächstens eintretenden Mitglieder aus der Loge Socrates besetzt werden sollte. Zur Auswahl von vier Mitgliedern zur Prov. Loge, wurden der Loge Socrates sechs Brüder Meister durch Scrutinium bezeichnet, und ihr durch Protocollertract vorgeschlagen.

§. 359. Letzte Versammlung der Prov. Loge vor der Installation der Loge Socrates zur Standhaftigkeit.

Nachdem in der Prov. Loge vom 30. April 1811 Br. J. Ludwig Lemmé an die Stelle des abgegangenen Br. J. Justus Steitz als Mitglied begrüßt worden war, wurden das von der Großen Loge Royale York zu Berlin, der Loge Socrates zur Standhaftigkeit

ertheilte Dimissoriale, und die Schreiben der drei Berliner Großen Logen verlesen, und die vorbereiteten Antworten an dieselben gutgeheißen. — Auf Antrag der neuen eclectischen Loge war ihre Installation vom 7. April auf den 12. Mai, Sonntag Cantate, verlegt worden, welches durch neue Zuschriften an die bereits eingeladenen Logen gemeldet wurde. In dem Schreiben nach Heidelberg ward die demnächstige Zusendung des neuen Rituals vom ersten Grade angekündigt, mit dem Ersuchen, nach genommener Abschrift es nach Carlsruhe, und von da nach Freiburg zu befördern.

Es ist bemerkenswerth, daß über die Arbeiten des Comité zur Umarbeitung des Rituals sich in der Prov. Loge keine Protocolle oder Briefschaften, sondern nur die Entwürfe von der Hand des Br. Ihlée vorfinden, deßgleichen die Vorschläge des Br. Kastner zu Heidelberg, und die Bemerkungen und Vorschläge des Br. von Schilling zu Carlsruhe vom 23. April, welche letztere sämmtlich ins Ritual aufgenommen worden sind. Auch findet sich in den Protocollen der Prov. Loge keine Nachweisung, wann dieses Ritual zur Prüfung oder Annahme vorgetragen worden sey.

Auf die an die Loge zu den 3 Pfeilen am 25. December und 22. Mai ergangene Aufforderung, zur Revision des Rituals mitzuwirken, ertheilte sie am 24. April ihre ablehnende Antwort, wobey sie sich bereit zeigte, einen Repräsentanten zu ernennen. Es wurden die Br. Heß und Thomas nochmals hierzu vorgeschlagen, und in der am 10. Mai abgegangenen Erwiederung der Prov. Loge, der wiederholte Wunsch ausgedrückt, „daß der eclectische Bund, der außer einer gleichförmigen Arbeitsart in den 3 symbolischen Graden, wie Ihnen bekannt ist, keine Verbindlichkeit auferlegt, die gegen gesetzliche Freiheit anginge, zum Vereinigungspunkt zwischen den Nürnberger Logen werden möchte." —

Die Unionsloge hatte auf Ersuchen der Prov. Loge schon früher eine Anzahl von den Bröuner'schen Jubelmünzen zur Vertheilung an die verbündeten Logen übergeben, welche den heute und späterhin abgesendeten Notificationsschreiben beygefügt werden sollten. Sie wurden versendet, an jede der 3 Großen Logen zu Berlin, an die Großen Logen zu Hamburg und Hannover, an die Großen Oriente zu Cassel und Mannheim, an die beiden Logen zu Nürnberg und nach Freiburg. Die Logen zu Heidelberg und Carlsruhe hatten sie schon durch die Br. Dufay und Fellner erhalten. Der Loge Socrates zur Standhaftigkeit sollte eine Medaille bey ihrer Installation übergeben werden. —

Das Notificationsschreiben an die Große Loge zu Hamburg, und das Glückwunschschreiben nebst der Anzeige an die englische Prov. Loge Friederich zu Hannover, wurde schließlich verlesen und ihre ungesäumte Absendung beschlossen.

Der Br. Prov. Großsecretair legte nunmehr die Rechnung über den Zustand des Groß-Logenschatzes ab, und da bey Anlaß der Installationsfeierlichkeit, für die 21 Mitglieder der Prov. Loge, Schürzen angeschafft werden mußten, deren jede fl. 6. 4. kr. kostete, so wurde beschlossen, daß hinführo jedes neueintretende Mitglied, außer dem wiedereingeführten Einstand von fl. 11. — weitere fl. 6 in den Steuerbeutel für die Schürze zahlen solle, welche jedoch Eigenthum der Prov. Loge verbleiben müsse.

§. 360. Die Loge Joseph zur Einigkeit tritt dem eclectischen Bunde bey.

Am 6. Mai 1811 versammelten sich nochmals die Großbeamten, um das eingelaufene Protocoll der Meisterconferenz der Loge Joseph zur Einigkeit zu Nürnberg vom 10. April nebst seiner Nachschrift vom 30. April zu beantworten.

„Wurden jetzt die Ritualien des eclectischen Bundes ganz abgelesen. Die Brüder

hörten solche mit der größten Aufmerksamkeit an und prüften sie genau; die Comité, welche solche schon vorher genau geprüft hatte, brachte ihr Gutachten darüber zur Kenntniß der Brüder; jeder derselben äußerte seine Meinung darüber, zollte demselben den größten Beifall und mit freudiger Einstimmung aller Brüder wurde der Beschluß gefaßt, dem eclectischen Bunde, in der Reihe, nach Maßgabe des 50jährigen Alters der Loge beizutreten, alle Pflichten der Logen dieses Bundes zu erfüllen, und alle ihre Rechte in dem Verhältnisse auszuüben, wie solche in der brüderlichen Zuschrift der Hw. Großen Prov.- und Dir. Loge in Frankfurt am Main vom 7. Februar 1811, und in dem gedruckten Circulairschreiben vom 21. März 1783 ausgesprochen sind, —— und die Ritualien des eclectischen Bundes an dem 50jährigen Jubiläum der hiesigen Loge am kommenden 24. Juni feierlichst einzuführen, und solche als rechtmäßig anerkannte, von sämmtlichen Brüdern freiwillig und aus Ueberzeugung angenommene Freymaurerritualien hinführo zu bearbeiten, mit der alleinigen Ausnahme und Abänderung, daß auch fernerhin, wie bisher, in der hiesigen Loge der schwere Eid nicht mehr abgelegt, sondern nur historisch vorgelesen und der Aufzunehmende auf sein Ehrenwort verpflichtet werde." Durch diesen Protocollertract war nach der Vorschrift der Prov. Loge die definitive Erklärung des Beitritts zum eclectischen Bunde ausgesprochen; begehrt wurden die Ritualien des 2. und 3. Grads. Die Loge ernannte den Br. Christian Heß zu ihrem Repräsentanten.

In der Antwort der Großbeamten wurde ihr berichtet, daß durch eingeholte Stimmenmehrheit der eclectischen Logen, die jetzt noch übliche Modification bey der Eidesablegung beschlossen worden sey, welches sie in ihrem in Händen habenden Manuscripte demgemäß abändern möchte.

Die Loge Joseph zur Einigkeit zu Nürnberg trat somit am 24. Juni 1811 zum eclectischen Bunde, und wurde auf Ersuchen der Prov. Loge, von der Loge zu den 3 Pfeilen im eclectischen Rituale installirt. —

Am 12. Mai erfolgte die Installation der neuen eclectischen Loge Socrates zur Standhaftigkeit nach einem übereingekommenen Ritus.

Am 13. Juni wurden die auf Vorschlag der Prov. Loge von derselben erwählten 4 Mitglieder in der Prov. Loge eingeführt, und die Aemter neu besetzt.

Am 18. September 1811 arbeitete die Loge zur Einigkeit zum erstenmale nach dem neuen Rituale. —

§. 360b. Die Prov. Loge am Schlusse dieser Periode.

Durch diese rasch aufeinander folgenden Ereignisse hatte der eclectische Bund schnell eine neue Gestaltung gewonnen und eilte in raschem Schritte dem 1783 vorgesteckten Plane und seinem Aufblühen entgegen, welches im folgenden Decennium immer ausgebreiteter und erfolgreicher sich entwickelte.

Die Prov.- und Dir. Loge hatte durch die nunmehrige Mitwirkung der g. und v. Loge Socrates zur Standhaftigkeit ihre seit 1766 inne gehabte Stellung zur Loge zur Einigkeit verändert, nachdem sie vor Anschluß der künftigen Tochter, alle Vorarbeiten erledigt und dem eclectischen Bunde eine ehrenvolle Haltung in der deutschen Maurerwelt gesichert hatte.

Unverkennbar hatte sich seit dem Wiederanfange ihrer Arbeiten im Jahr 1801 ein anderer Geist in der Leitung derselben ausgebildet. Sie war nicht mehr der dirigende Meisterausschuß der Unionsloge, sondern diese wurde nur noch bey dem Anfange und bei dem Abschlusse der Verhandlungen mit der Loge Socrates um ihre Zustimmung gefragt.

Auch im Innern der Prov. Loge hatte sich das Beamtencollegium in den wichtigern Fällen Selbstthätigkeit angeeignet, was in früheren Zeiten nicht der Fall gewesen war. Der PGM. Brönner bezeichnete 1810 (§. 356) den dep. PGM. Dufay, „als seinen auf den eintretenden Fall designirten Nachfolger." Es findet sich nirgends die Kunde, auf welchen Beschluß sich diese Aeusserung stütze.

Seit Errichtung der Prov. Loge hatte sie bis zum 6. Mai 1811, in 194 Sitzungen gearbeitet. In den letztern Jahren 1810 und bis zum 13. Juni 1811, achtmal. — Der großmeisterliche Hammer wurde zehnmal vergeben; die Br. J. Peter Gogel, Friedr. Wilh. Möhler, Peter Friedr. Passavant, J. Peter Leonhardi und J. Carl Brönner hatten denselben mit Ehre und Auszeichnung geführt. Zu ihnen muß der dep. PGM. J. Noë Dufay gerechnet werden, welcher seit dem 5. October 1810 an des erkrankten Br. Brönners Stelle die Arbeiten leitete, und nach dessen Heimgang Prov.- und Dir. Großmeister wurde. Drei Prov. Großsecretaire, J. Carl Brönner, Simon Friedrich Küstner und Constantin Fellner haben mit unauslöschlichen Zügen, sich durch ihre Leistungen bey der Förderung aller Beschlüsse und Arbeiten der Prov. Loge, würdige Denkmale errichtet. — In allem hatten 65 Brüder der Unionsloge die Mitgliedsstellen in der Prov. Loge eingenommen, sicherlich zur Zufriedenheit ihrer Comittentin, denn nur 1783 führte diese bey eigenmächtiger Errichtung des eclectischen Bundes Beschwerde, daß sie bey der Berathung hierüber übergangen worden; der Vorfall wegen des Royal Arch Ordens betraf nur einzelne Brüder.

§. 360c. PGM. Gogels Ansichten von der Maurerey.

Der Abdruck dieser Annalen war eben bis zu gegenwärtiger Stelle gekommen, als der Erbe von Br. J. Peter Gogel und J. David Gogel aus ihren alten Papieren, schätzbare Concepte und Actenstücke den Archiven der Großen Mutterloge des eclectischen Bundes, und der Unionsloge aushändigen ließ. Die Mehrzahl dieser Papiere ist bereits an den betreffenden Orten mitgetheilt. Jedoch ein Brief von J. Peter Gogel, den er in der Mitte Februar 1773 [an Dubosc zu Leipzig?] schrieb, gewährt einen so vollständigen Blick in seine redliche Denkungsweise und seine erfahrungsmäßige Ansichten von der Maurerey, und gibt zu gleicher Zeit einen so deutlichen Aufschluß über die damaligen Vorfälle, daß dessen Anreihung hier nicht übergangen werden darf.

„Unsere englische Loge ist eine der ältesten Deutschlands, wir sind von Anfang her beflissen gewesen, alles mögliche zur Aufrechthaltung der ächten Maurerey, welche in Ausübung guter Sitten und Tugenden besteht, beizutragen; von dieser Bahn sind wir niemals abgewichen."

„Während letzterem Krieg haben allerlei fremde Nationen in unserm Vaterlande theils aus Gewinnsucht, theils um sich ein Ansehen zu geben, neue Grade ausgestreut, welche von neugierigen Brüdern gierig aufgenommen worden. Ich selbsten wurde verleitet viele Grade anzunehmen (§. 81. 188), und fand mich betrogen. Da die Redlichkeit und treue Freundschaft Haupteigenschaften des Maurers sind, mir auch die Freundschaft der Brüder den Hammer anvertraut hatte, so erachtete ich es meiner Pflicht gemäß, vor allen diesen Neuerungen und Tändeleien die Brüder treulich zu warnen. Ich wurde von vielen Brüdern, die ebenfalls viele Grade angenommen hatten, unterstützt, und die sämmtliche Loge machte als Gesetz, alle Neuerungen aus unserm Orden zu verbannen. Deßwegen weigerten wir uns das neue System anzunehmen. Wir halten als Freymaurer die Frei-

heit für das größte Geschenk und können uns nicht entschließen, solche unbekannten Obern aufzuopfern. Wir sind schüchtern und haben Ursache es zu seyn."

„Das Schlimmste bey diesen Neuerungen ist, daß endlich so viele neue Systeme erfunden werden, als ehemals Grade, wodurch der wahre Endzweck der Maurerey verfehlt oder gehemmt wird, indem die Fremden irre gemacht, nicht wissen, zu welchem System sie sich begeben sollen, oder gar von der Maurerey abwendig gemacht werden, anderer Verwirrungen und Unordnungen, die daraus entstehen könnten, nicht zu gedenken."

„Unser Hauptbestreben zielet allezeit dahin, das Wohl und den Wachsthum unserer königlichen Kunst zu befördern, deßwegen haben wir uns entschlossen, seit 2 Monaten (§. 128) mit den Brüdern der stricten Observanz Unterhandlungen anzufangen, um wo es möglich ist, eine Vereinigung aufzurichten. Es sind auch 4 Abgeordnete von jedem Theil ernannt worden, wovon ich die Ehre habe Einer zu seyn. Unsere Anträge und Forderungen sind der Klugheit und Billigkeit gemäß. Werden solche zugestanden, so werden wir reiflich prüfen, ob das neue System zur Beförderung des allgemeinen Besten und Ausbreitung der erhabensten Moral abzwecke, und alsdann ist es außer Zweifel, daß alle Brüder einstimmig das System annehmen werden. Will man aber unsere Vorschläge nicht genehmigen, so bleiben wir entweder der englischen Verfassung getreu, oder es könnte geschehen, daß wir uns nach geschehener Prüfung, mit den Berliner oder schwedischen Logen vereinigten."

„Ich hoffte von einem Tage zum andern im Stande zu seyn, Ihnen etwas eigentliches von dieser Sache zu melden, welches aber noch nicht geschehen kann, denn die Loge der stricten Observanz erwartet eine Antwort und Verhaltungsunterricht von ihren Obern (§. 129. 130)."

„Jetzt komme ich zur Beantwortung Ihrer geehrten Zuschrift. Das meiste ist bereits durch obiges geschehen, nur einige von Ihren Anmerkungen werde ich beregen."

„Sie haben Recht, werthester Bruder, mit dem erdichteten Alter oder Ursprung der Maurer zu scherzen; man mußte ja etwas erfinden die Neugierigkeit der Fremden zu unterhalten und ihnen Stoff zu geben, gelehrt nachgrübeln zu können, damit sie eine Gesellschaft vernünftiger wohlthätiger Freunde ungestört lassen möchten. In diesem Gesichtspunct wird die Geschichte der Maurer in dem Constitutionsbuch nicht mehr lächerlich seyn. Von den Zeiten des Sir Christoffer Wren können wir eine Reihe von Großmeistern zählen."

„In den Jahrhunderten, wo der blindeste Aberglaube herrschte, wo Mönche alle Vernünftige verfolgten, wo das Reisen gefährlich und beschwerlich war, in diesen Zeiten war es sehr nützlich und angenehm in den Städten große Gesellschaften redlicher Leute zu finden, von deren Verschwiegenheit, vernünftiger Denkungsart und redlichen Handlungen man überzeugt seyn konnte. In allen Zeiten und allen Begebenheiten des Lebens ist eine solche Einrichtung preißwürdig und nützlich. Eine kleine Zahl redlicher Menschenfreunde sahen anfänglich die Nothwendigkeit ein. Der größte Theil der Menschen besitzet aber nicht die Freundschaft, redliche uneigennützige Gesellschaften zu bilden, Eigenschaften, die eigentlich einen Maurer bilden, und ihn erheben. Damit man gewiß und überzeugt seyn möchte, daß Niemand als ein rechtschaffener Mann zu der allgemeinen Gesellschaft der Maurer gehörte, so erfann man gewisse Geheimnisse, die den aufgenommenen Brüdern allein anvertraut wurden und wodurch sie Zutritt in allen Logen erlangten; und ohne die Einsetzung der Geheimnisse und Hieroglyphen würde niemals eine Gesellschaft wie die Maurer, sich in allen Welttheilen ausgebreitet und erhalten haben."

„Sehen Sie, verehrtester Bruder, dieses sind wesentliche Vortheile; wenn man diese

recht ernsthaft betrachtet, so empfindet der Menschenfreund Regungen, deren Vergnügen sich empfinden, aber nicht ausdrücken lassen. Es sind also keine Lappereien. Die neuen Zusätze, die Vermehrung der Grade könnten mit mehrerem Rechte diesen Namen verdienen."

„Wäre man der englischen Verfassung beständig treu und bey der Aufnahme vorsichtiger geblieben, so würde die Freymaurerzunft die verehrungswürdigste aller Gesellschaften seyn, allein man machte die Sache allzugemein, man nahm ohne Auswahl fast einen Jeden auf, der nur einiges Geld geben konnte, dieses ist die Ursache des Verfalls."

„Sie glauben der Großmeister und die Großbeamten der englischen Loge hätten besondere Geheimnisse, die ihnen allein bekannt wären (§. 124). Gewiß nicht, verehrtester Bruder, es ist ja höchst nöthig, daß eine Große Loge ist, von welcher alle abhängen. Diese Loge hat alle andere constituirt, und wie könnte man wissen, in welchen Städten Logen sind, und an welchen Tagen sie sich versammeln? Der Großmeister wird von allen Logen, die Abgeordnete senden wollen durch die Mehrheit der Stimmen gewählt; es wird öffentlich Rechnung von der Einnahme und Ausgabe abgelegt, und ein jeder Bruder hat die Freiheit in dieser großen Versammlung zu reden. Ich selbsten habe meine Stimme dem Großmeister gegeben. Die redlichste Absichten sind Grund der Maurerey nach der englischen Structur. Alle Sinnbilder unsers Ordens sind moralisch, wenn sie auch gleich corinthisch, jonisch, dorisch und toscanisch sind; glückliche Menschen, die sich bemühen sich selbst kennen zu lernen. Hier kann man das Wort Maurer im figürlichen Sinn füglich gebrauchen; wir haben genug zu kleistern, um unsere Herzen zum Tempel den Tempel aufzubauen."

„Ich bin deßwegen doch nicht ungeneigt, uns mit den Brüdern der stricten Observanz zu vereinigen, ich glaube auch, daß der schottische Grad und die 2 übrigen öconomische mit gutem Nutzen eingeführt werden können, damit das Band der Brüderschaft desto genauer und enger miteinander verknüpft werde, und man mit der Zeit das Unkraut von dem Waizen absondern kann. Wenn viele an Verbesserung arbeiten, so kann ein vernünftiges Ganze endlich zu Stande kommen. Wir werden das Unsrige mit Vergnügen beitragen. Sollte aber die stricte Observanz auf einen aristocratischen Despotismus abzwecken, oder mit Gewinnsucht und Eigennutz verknüpft seyn, so zweifle ich sehr, daß die Brüder unserer Loge sich dazu verstehen werden, denn wir finden unser Glück in einer anständigen Freiheit und unser Vergnügen in Ausübung aller maurerischen Tugenden. Metallene Belohnungen sind trübe Wolken, welche den Glanz der Sonne, die unsere Logen erleuchtet, verfinstern, wo nicht, dennoch beflecken. Wir warten die Antwort der Brüder der str. Observanz ab, um unsere fernere Maasregeln darnach nehmen zu können. Jedoch nicht mit der Geschwindigkeit eines Sperbers. **Meliora praesumo.**"

„**P. S.** Es wird mir besonders angenehm seyn, Ihnen allhier aufzuwarten, in einer Stunde kann man mehr ausrichten, als in vielen Bogen schreiben. Wer hätte jemals denken sollen, daß der Lord von Marschall, Anlaß zu so vielem Schreiben hätte geben sollen? Dieser war doch von der englischen Loge constituirt; ist das der Nachfolger? Man denke ohnpartheiisch nach."

Es folgen hierauf noch Bedenklichkeiten wegen des Zinnendorf'schen Systems. —

Ein Brief an den Obersten Pollet vom 16. Februar 1773 enthält fast dieselben Gedanken, und als Nachricht vom 10. März die Bemerkung: „Seitdem ich diesen Brief angefangen habe, haben wir mehrere Conferenzen gehabt; die Br. der stricten Observanz sind ausnehmend zurückhaltend. Ich kann Ihnen also noch nichts bestimmtes mittheilen. Unterdessen schicke ich Ihnen die Abschrift einer Zuschrift, welche ein durchlauchtiger Bruder

uns geschrieben hat, nebst meiner Antwort (§. 125). Wir befinde uns darauf noch ohne Erwiederung."

„Unsere Verhandlungen mit der stricten Observanz sind och sehr verworren, wir werfen gegen ihren Eid ein, daß er Angelöbnisse von Moral und Freundschaft enthält, die die menschlichen Kräfte weit übersteigen; wir können ihre willkürliche Regierungsform und ihre übertriebene Obedienz nicht gutheißen, und finden auch, daß der Respect, welchen sie unaufhörlich gegen ihre Obere bezeugen, zuweit getrieben ist. Wir wollen wissen, wer ihre Obere sind und wer sie eingesetzt hat. Wir verlangen unsern M. v. St. vorzuschlagen, und stets zu erwählen, und die Verfügung über unsern Schatz zu behalten, und verlangen, daß eine kleine Anzahl der Unsrigen in alle ihre Geheimnisse eingeweiht werde, welchen man alle Grade ertheilen müsse, damit man mit Umsicht urtheilen könne, ob ihr Institut vernünftig, ausführbar und annehmbar sey."

Aehnliche Gesinnungen sind in einem Briefe Gogels an eine Loge [zu Cleve? §. 148] im März 1776 ausgesprochen: „Es ist sehr betrübend, daß eine Institution, deren Grundlage auf der Einigkeit, Humanität, Freundschaft, Gleichheit und anständigen Freiheit, auf Menschenliebe, mit einem Worte auf allen sittlichen Tugenden beruht, durch den Despotismus, (§. 212) die Herrschsucht, den Irrthum, Untreue und Betrug, als Quellen von Neuerungen, Erfindungen, Cabalen, Chicanen und ihren verächtlichen Trabanten erschüttert, ja zernichtet wird. Wir vernehmen mit Schmerz, daß diese Unordnungen und Spaltungen fortdauern, und sind nicht erstaunt, daß manche erleuchtete Brüder sich weigern ein System zu unterstützen, welches das Gegentheil ist, von den Absichten und dem Zweck der Stifter des Ordens."

„Die Große Loge zu London hat uns versichert, daß man nur die 3 Grade in der Maurerey kenne, daß alle andere die man hinzugefügt, Trug und Erfindung seyen, und demgemäß mit verdienter Verachtung verworfen werden müßten. Die Geheimnisse bestehen ganz einfach und rein in der Aufnahme selbst, und in den verschiedenen Arten sich als Eingeweihter zu erkennen zu geben. Wir haben uns niemals von dem Zweck unsers Instituts entfernt." — Es folgen hierauf seine Ansichten über die Maurerey, ähnlich den im vorstehenden Briefe ausgedrückt:

„Betrachtet man den Ursprung der Maurerey, unter diesem Geschichtspuncte, so muß man eingestehen, daß der Endzweck darin bestand und immer bestehen muß, die menschliche Gesellschaft zu verbessern und eine aufrichtige Freundschaft einzuflößen, als Quelle aller maurerischen und bürgerlichen Tugenden. Es sind demnach die Hieroglyphen und die andern Geheimnisse um sich zu erkennen, die unter dem Namen Mysterien bekannt sind, neu erfunden worden, um sich die Mittel Bekanntschaften zu erwerben, zu erleichtern. Die Wahrheit ist schlicht, will man sie ausschmücken, so verunstaltet man sie." Zum Schluß folgen hiernach Gründe, warum die Prov. Loge sich nicht an die Zinnendorf'schen Logen anschließen kann.

§. 361. Trauerloge für Br. Brönner.

Am 26. November 1812 versammelten sich die Brüder, um ihrem verdienten PGM. Br. J. Carl Brönner die letzte maurerische Ehrenbezeugung zu erweisen; außer ihm waren die Br. Joh. Friedrich Schmid, Joh. Peter Gebhard, Simon Rüppel und Vitus Rapp aus der Bruderkette geschieden. — So zahlreich wie diesesmal hatten sich noch niemals die Brüder eingefunden. Anwesend waren von der Unionsloge 75, von der Loge Socrates zur Standhaftigkeit 59, von der Loge zu Hanau 8, von Offenbach 8, und ausserdem 50 Brüder von verschiedenen Orienten, unter diesen 8 ehemalige Mitglieder der Unionsloge.

Noch am 14. November war Brönners Neffe und Erbe Heinrich Carl Remigius Brönner als Lehrling aufgenommen worden.

Nachdem die Brüder in feierlichem Zuge an dem in der Vorhalle befindlichen Cenotaphium, auf welchem die bildlichen Särge der Br. Brönner, Schmid und Gebhard standen, unter Begleitung von Orgeltönen in den Tempel vorbei gezogen waren, erscholl von den Brüder Sängern ein dreimaliges Memento mori, nnd die Glocke schlug Mitternacht voll.

Eine Trauerharmonie, ohne Gesang, erhob sich, nach deren Beendigung der M. v. St. den Zweck der heutigen Versammlung anzeigte, und auf seine Aufforderung, die Br. Krankenbesucher Dr. Schilling und Dr. Kloß über die letzte Krankheit der Heimgegangenen Berichte abstatteten.

Der erste Umzug der Beamten begann, um die Särge der Entschlafenen mit den von ihnen getragenen Bekleidungen, Kleinodien und gebrauchten Werkzeugen zu zieren. Die Br. Redner Ihlée und Dr. J. Conrad Varrentrapp schilderten sodann die Verdienste dieser Heimgegangenen.

Alle Brüder machten nunmehr, unter Absingung des Lieds: „Uebt immer Treu und Redlichkeit,“ den 2 Umgang um das Cenotaphium, und nachdem sie auf ihre Plätze zurückgekehrt waren, wurde zuerst der Sarg des Br. Gebhard, dann der des Br. Schmid, je von 4 Beamten, unter einem feierlichen Trauermarsch, vor die offene Gruft gebracht, und unter bedeutungsvollen Worten des Vorsitzenden versenkt.

Nach einer kleinen Pause vernahm man vom Sarge des PGM. her ein, vom Br. Hoffmann componirtes vierstimmiges Trauermotett, worauf auch dieser vor der Gruft erschien. Der Meister sprach in einem kleinen Vortrag von der Achtung gegen die Verstorbenen, und dem Trieb bey dem letzten Abschied sich mit der Welt und den Brüdern besonders auszusöhnen, worauf unter einem ernsten Denkspruch der Sarg versenkt, und die Gruft geschlossen wurde.

Eine Harmonie von blasender Instrumenten drückte die Stille des Grabes aus, und erweckte im Herzen aller anwesenden Brüder die Gefühle, mit welchen ein Maurer seiner Auflösung ruhig entgegen sieht. Die nun vom M. v. St. gehaltene Rede über den Glauben und die Hoffnung einer künftigen Fortdauer, sprach deßhalb um somehr vom Herzen zum Herzen. Die Bestätigung dieser Empfindung wurde durch den Gesang des Lieds: „Bey des Freudenjubels Fülle,“ auf das tiefgefühlteste ausgedrückt.

Der Ceremonienmeister zeigte an, daß in der Vorhalle die Opferschale aufgestellt sey; ehe aber der Meister die Brüder zum letzten Umzug aufforderte, ließ er noch die Schilderung des Lebens von Br. Vitus Rapp vortragen, welcher erst kurze Zeit Mitglied gewesen war. Nachdem auch diese Pflicht brüderlicher Anerkennung erfüllt war, erscholl das Lied: „Wann ich einst das Ziel errungen habe,“ nach der Composition des Br. Hoffmann, worauf die Kette gebildet und die Trauerloge ritualmäßig geschlossen wurde. — Das Silicernium wurde im Local der Loge Socrates zur Standhaftigkeit gehalten. —

Mit Brönner war bis auf Einen, der letzte Bruder der Muttererde übergeben worden, welcher die Prov. Loge errichten half, thätig zu ihrem Aufblühen beitrug, und an allen Ereignissen der Maurerey in Frankfurt auf das erfolgreichste mitwirkte.

Brönners Nachfolger im Amte war Br. Jean Noë Dufay (S. 356), und als auch dieser 1819 heimgegangen war, ergriff am 21. April 1821, nach fast 30jähriger Ruhe, der jugendliche Greis Joh. Peter von Leonhardi, den Großmeisterhammer, welchen er bis 1827 rühmlich führte. Unter beiden Großmeistern war Br. Constantin Fellner als Deputirter,

der leitende Genius der nunmehrigen Großen Mutterloge des eclectischen Bundes, dessen verdienstvoller Großmeister er nach Leonhardi's Heimgang wurde.

Nachdem wir zum Schluß noch den Heimgang dieses unvergeßlichen Bruders angezeigt haben, glauben wir hier vorstehende Annalen schließen und der folgenden Generation die Erstattung des Berichts über die spätern Ergebnisse übertragen zu müssen.

§. 362. Ritualistisches in der Loge.

Das im Jahr 1784 angenommene eclectische Ritual (§. 237) blieb unausgesetzt im Gebrauche, es waren wohl schon Andeutungen vorgekommen, daß man von Aenderungen gesprochen habe (§. 282); jedoch der Krieg verwischte alle etwa auftauchenden Ideen.

Es findet sich in den Protocollen und Acten keine Nachweisung irgend einer vorgenommenen Abänderung, besonders nachdem die Prov. Loge am 27. Februar 1805 (§. 331) ihre Erklärung hierüber ausgesprochen hatte. — In dem Vertrage mit der g. und v. Loge Socrates zur Standhaftigkeit vom 21. und 24. December 1810 setzt der §. 20 fest: „Es wird ein neues dem Endzweck einer sinnlichen Einweihung in die Freymaurerey entsprechendes, mit der Cultur und Sprache unsers Zeitalters harmonirendes Ritual, durch Commissarien von beiden Theilen verfertigt, und zu denselben der Aufnahms-Eid, die Symbole, Tendenz und sich darauf beziehende Gebräuche des eclectischen Bundes als Grundlage angenommen. Die Wünsche und Vorschläge der auswärtigen Logen darüber sollen in möglichster kürzesten Frist eingeholt werden."

Von Seiten der Loge zur Einigkeit wurden die Br. Constantin Fellner, Pregel und Lemmé ernannt (§. 352). Br. Ihlée übernahm die Ausführung der Arbeit. Die auswärtigen eclectischen Logen schickten den an sie ergangenen Aufforderungen zufolge, ihre Bemerkungen und Wünsche ein, unter welchen die vom Br. Professor Kastner zu Heidelberg zu erwähnen sind, und die vom Br. von Schilling von Canstatt, M. v. St. der Loge zu Carlsruhe, gemachten Vorschläge in das neue Ritual aufgenommen wurden.

Es ist schon oben (§. 359) bemerkt worden, daß sich in den Protocollen der Prov. Loge keine Nachweisung findet, wann es in derselben zur Prüfung gelangt sey. Am 3. April 1811 wurde der erste Grad in der Loge zur Einigkeit vorgelesen, und unter Erstattung ihres Dankes gegen den Br. Ihlée angenommen. — Die erste Aufnahme nach diesem neuen Rituale geschah am 18. Septbr. 1811 (§. 353). Die zwei folgenden Grade wurden später beendigt. Der eclectische Bund arbeitet noch heute nach dieser neuen Umarbeitung der Ritualien.

Doch wurden vor dieser neuen Umgestaltung der Ritualien, einzelne Gegenstände der ertheilten Vorschriften, näher und belehrender ausgeführt. Der Ceremonienmeister Br. Dr. Ehrmann, ein heller Kopf und tüchtiger Beamter, gab den Antrieb, die Brüder zu größerer Regsamkeit anzufeuern. Er las den am 15. September 1799 neuaufgenommenen Brüdern „eine verbesserte auf die ersten Grundsätze der Freymaurerey laufende Instruction vor." Der besondere Beifall, der ihr zu Theil wurde, feuerte ihn zu weitern Vorschritten an; er drang am 8. Februar 1800 darauf, daß besondere Instructionslogen gehalten werden möchten. Schon am 15. März wurde in dieser Beziehung in der Beamtenloge ein neuer Unterricht für die neuaufgenommenen Lehrlinge vorgelegt, und von der Loge am 22. März gutgeheißen, wobey der M. v. St. den Br. Ehrmann ersuchte seinen Entwurf selbst vorzulesen. Abermals erndete er den Dank der Loge, und von nun an wird fast regelmäßig im Protocolle bemerkt, daß den Neuaufgenommenen der Unterricht und der Catechismus vorgetragen worden. Aehnliche Anordnungen fanden nach vollzogenen Aufnahmen in den 2. und 3. Grad statt.

Br. Cleynmann, Ehrmanns Nachfolger als Ceremonienmeister und demzufolge einer der vorbereitenden Brüder, hatte sich zu diesem Zweck geeignete Anreden entworfen welche er nach Niederlegung seines Amtes, der Loge am 12. Februar 1803 übergab, und ihren Dank dafür entgegennahm. — Am 16. April 1803 erhielt der Logencopist Kellner den Auftrag den Catechismus in getrennten Fragen und Antworten, zum Gebrauch in der Loge abzuschreiben.

Am 13. September 1801 wurde Joh. Charles Pons, Kaufmann zu Genf, mit Zustimmung der Loge in französischer Sprache aufgenommen. Der M. v. St. Br. Fellner erwarb sich das Verdienst, die noch vorhandene Uebersetzung des Rituals zu verfertigen.

Am 5. Juni 1802 wurde einer unserer verdienstvollsten Brüder, der von J. Samuel Mund (§. 44) zum Maurer gemacht worden war, durch Rectification im ersten und am 12. Juni im zweiten Grade, bey Gelegenheit anderer Aufnahmen, angenommen. Den 3. Grad erhielt er späterhin auf gewöhnliche Weise.

§. 363. Verhältnisse zu den höheren Graden und die französischen Logen.

Die Verhandlungen wegen der beabsichtigten Einführung des Royal Arch Ordens sind oben (§. 285 bis 291) berichtet worden. — Die 1801 gegen Br. Feßler geäußerte Anfrage hinsichtlich seiner höheren Grade (§. 316) hatte zwar dessen ausführliche Antwort zur Folge, möglicherweise auch alle darnach entstandenen Vorfälle. — Man darf wohl mit Gewißheit annehmen, daß fortan in der Unionsloge von höheren Graden nicht mehr die Rede war.

Mit den französischen Heeren kamen zwar viele Maurer nach Frankfurt, doch vermied die Loge sorgsam und auf schonende Weise, mit diesen Brüdern in nähere Berührung zu kommen, und die Präsenzbücher benennen nur wenige französische besuchende Brüder. Es hatte sich jedoch ein freundliches Verhältniß zwischen ihr und Br. Dagon Lacontrie gebildet, welches auch, nachdem er zu Speyer die Loge **la grande Famille**, als M. v. St. errichtet hatte, auf dieselbe überging, wie eine lebhafte Correspondenz und der im §. 339 bemerkte Vorfall beurkunden. Aber gerade mit diesem Bruder entspann sich eine Unannehmlichkeit, als er am 16. September 1806 mit allen Zeichen französischer höheren Grade geschmückt, den Eintritt in die Unionsloge begehrte, welcher ihm in solcher Ausstattung, nach altem Gesetze, nicht bewilligt werden konnte, weßhalb Dagon Lacontrie in der einfachen Lehrlingsschürze unsern Arbeiten beywohnte. Dieser Vorfall bestimmte jedoch die Loge, für die Dauer der Anwesenheit französischer Heere die Aufrechthaltung dieses Gesetzes einzustellen. — Die Erfahrneren unter den Brüdern unterließen fortan nicht durch geeignete Vorträge ihre Mitbrüder auf das Eingebildete und Gehaltlose der sogenannten höhern Grade von Zeit zu Zeit aufmerksam zu machen.

Die Calamitäten, welche das deutsche Vaterland betrafen, bestimmte die Brüder jede unnöthige Annäherung mit den Fremdlingen zu vermeiden, ohne jedoch gegen dieselbe die Pflicht brüderlicher Anerkennung und Aufnahme zu verletzen. So wurde am 2. April 1803 beschlossen, den Brüdern der neuerrichteten Loge zu Mainz den Zutritt zu gestatten, dagegen benutzte man 1805 nicht die Einladung zur Installationsfeier der Loge zu Speyer, so wenig als 1809 die der Loge zu Coblenz. So lehnte man die 1809 von der Loge Carl zur Eintracht zu Mannheim, und 1810 die von der Loge zu Neustadt an der Haardt angetragene Affiliation ab, und unterhielt blos mit ihnen Briefwechsel, dagegen ergriff man mit Freudigkeit die Einladung zu Wiedereröffnung der Loge Caroline

Wilhelmine zu Hanau, welche im August 1810 stattfand. — Eingedenk der alten Verhandlungen über die Mainzer Loge (§. 262) mied die Unionsloge, sowie die Prov. Loge eine nähere Correspondenz mit ihr, als sie zu Aschaffenburg ihre Arbeiten wieder eröffnete, und beide nahmen eben so wenig die angebotene Verbindung mit der zweiten Loge zu Aschaffenburg, Eugen Napoleon an. — Die Prov. Loge konnte jede Correspondenz mit Johannislogen umgehen, blieb aber dagegen in oft intimer Correspondenz mit den beiden Großen Orienten französischen Ursprungs, zu Mannheim und zu Cassel.

Mit gleicher Anhänglichkeit an die deutsche Sache verbanden die Brüder ihre Wohlthätigkeit gegen nothleidende deutsche Stammgenossen, daher wurden nach der Schlacht von Jena die preußischen Maurer so nachdrücklich unterstützt, daher 1809 die durch Beschießung beschädigte Stadt Regensburg mit fl. 1553 bedacht (§. 348); und nach der Pulverexplosion zu Eisenach, wurden schnell fl. 100 aus der Armencasse zur Unterstützung dahin abgeschickt und eine besondere Collecte erhoben (§. 352).

Als am 24. Juni 1809 Br. Constantin Fellner, wegen des Abgangs der alten Platte zu den Certificaten, die Anfertigung einer neuen Kupfertafel beantragte, wurde dieses bewilligt und unerachtet der nahen Beziehungen zum benachbarten Kaiserreiche, beschlossen: daß der Text in deutscher Sprache und selbst mit deutschen Schriftzügen ausgefertigt werden sollte. Doch wurden die Certificaten nachher mit französischen Buchstaben gestochen.

§. 364. Gesetze in der Unionsloge.

Durch das 1788 bey den eclectischen Bundeslogen eingeführte Gesetzbuch (§. 251.) wurden die seit 1742 bestehenden, allgemach vermehrten und umgeformten Statuten der Unionsloge, als die von ältern Zeiten her überlieferten, durch Erfahrung erprobten Elemente zur neuen Gesetzgebung verwendet, welche bis auf die jetzige Zeit im eclectischen Bunde im Gebrauch geblieben ist, zu welcher in verschiedenen Zeiten in der Unionsloge zweckdienliche und von der Zeit gebotene Zusätze gekommen sind. — Die Definition dessen, was die Prov. Loge unter Localgesetzgebung einzelner Logen versteht, ist im §. 279 klar und verständlich auseinandergesetzt. —

Die erste Erweiterung der Gesetze wurde vom Ceremonienmeister Cleynmann am 12. September 1801 zu Hauptstück I. Abschn. 3. §. 3 vorgeschlagen, der zufolge die Vorträge dem M. v. St. vorgelegt werden sollen, ehe sie gehalten werden dürfen.

Eine andere wurde nach dem Anschlusse der Loge Socrates zur Standhaftigkeit an dem eclectischen Bunde nöthig befunden, zur näheren Bestimmung der Ernennung der Repräsentanten der hiesigen eclectischen Logen in der Prov. Loge (§. 353); weil nunmehr der früher nicht wohl mögliche Fall eintreten konnte, daß ein Hammerführender nicht schon bereits wirkliches Mitglied der Prov. Loge gewesen wäre, was späterhin wirklich mehrmals eintraf.

Im Allgemeinen findet man öfter in den Protocollen die Anmerkung, daß ganze Hauptstücke, oder Gesetze aus dem Gesetzbuche in offener Loge vorgelesen wurden.

Die wichtige Beantwortung der Anfrage der Loge zu den 3 Pfeilen zu Nürnberg, hinsichtlich der Wahl des M. v. St. wurde von der Unionsloge am 8. April 1803 (§. 327) völlig nach dem alten englischen Maurergebrauch und der Vorschrift der eclectischen Gesetze ertheilt, und wird noch heute in der Loge aufrecht gehalten.

Eine durchaus ungünstige Ballotage über einen sehr achtbaren Schulmann (§. 352.) gab zu nachfolgenden Berichte Anlaß, welcher am 27. Januar 1810 vorgetragen wurde.

„Weiter wurde vorgetragen, daß der SEw. M. v. St. Br. Pregel in einer vor wenigen Tagen gehabten Conferenz mit den Hw. und SEw. Br. Dufay, Constantin Fellner, Adolph Böcking, Lemmé, Heß sen. und Kemmeter berathen, ob nicht die Gesetze über das Mitgliedsrecht und das damit verbundenen Stimmrecht näher und weitläuftiger bestimmt werden könnten? Das Resultat sey aber noch reiflicher Ueberlegung dahin ausgefallen, daß man von einer noch genaueren Bestimmung dieser Gesetze, zur Verhütung mehrerer alsdann sehr leicht erwachsenden Mißdeutungen absehe. Man solle jedoch die Brüder, welche schon aufgenommen sind, und von diesen Gesetzen noch keine Kenntniß haben, davon noch besonders davon benachrichtigen; den künftig aufzunehmenden, zu befördernden und zu affiliirenden Brüdern aber den von dem SEw. M. v. St. gemachten Gesetzauszug schriftlich vorlegen und zum Beweis ihrer davon erhaltenen Kenntniß unterschreiben lassen, — welcher Vorschlag allgemein beliebt worden ist. — Auch wurde beschlossen die vorzüglichsten Logenschlüsse aus dem Protocolle auszuziehen und dem Gesetzbuche anzuhängen." — Br. Mylius wurde an diesem Abend zum Archivar ernannt.

Im Jahr 1809 waren 3 verschiedene Brüder in die Lage gekommen, daß sie ihre Verbindlichkeiten nicht pünctlich einhalten konnten. Sie erhielten daher nach der Vorschrift des Gesetzes keine Einladungen mehr zu den Logenarbeiten, weßhalb sie sich beschwerten und dem M. v. St. und einem ihm beigeordneten Bruder die Einsicht in ihre Bücher eröffneten, worauf sie bey befriedigendem Berichte wieder eingeladen wurden. Doch fanden sie alle drei gerathen, freiwillig die Loge zu decken.

In demselben Jahr 1809 hatte ein Bruder seinen Namen durch eine Ungebühr in dem Publicum bemerklich gemacht. Man schickte ihm keine Einladung mehr, und auf seine Anfrage bedeutete man ihn zuförderst seinen Rechtshandel gehörig auszugleichen. Er ließ sich zureden, und deckte freiwillig. Diese unangenehmen Verhandlungen scheinen auch außer der Loge besprochen worden zu seyn, daher die Brüder vom M. v. St. am 23. März 1810 (§. 352) vor dem Ausplaudern von Logenangelegenheiten verwarnt wurden.

§. 365. Ballotagen und Aufnahmen.

Das Gesetz, daß in derselben Loge nicht die Proposition mit der Ballotage zugleich vorgenommen werden dürfe, wurde zu Gunsten auswärtiger Suchenden meistens dahin dispensirt, daß nach der Propositionsloge, sogleich eine andere für die Ballotage eröffnet wurde. Nur höchst selten wurde jedoch diese Ausnahme den dahier Wohnenden gestattet, und dann niemals ohne die Gründe dazu, öfter mit ausgesprochenem Vorbehalte, im Protocolle anzuführen. Einmal geschah diese Dispensation aus Rücksicht auf den M. v. St. Küstner, weil er im Begriffe stand, auf längere Zeit zu verreisen.

Die Aufnahmen selbst geschahen selten am Abende der Ballotage. Oftmals wurden noch 3 Lehrlingsaufnahmen hintereinander vorgenommen, auf welche zuweilen noch andere Aufnahme-Arbeiten folgten. Gewöhnlich wurden nur 2 Lehrlinge auf einmal zum 2. Grad befördert. — Jedoch nach der Wiederergreifung der Arbeiten (1798) fing man an, stets mehrere Brüder zugleich zu Gesellen zu machen, welche in einer Kette verschlungen, in die Loge geführt wurden. Wir finden Ketten von 10, 11, 8, 6, ja selbst am 2. August 1806 von 16 Brüdern aufgezeichnet. Die erste Gesellenaufnahme geschah am 10. Juni 1799. — Nie wurden mehr als 3 Meisteraufnahmen an einem Abende vorgenommen. Diese Aufnahmen folgten schnell hinteinander, sobald das Local hierzu eingerichtet war, und aus diesem Grunde wurden öfters Dispensationen für Brüder Gesellen ertheilt, welche ihre

Zeit noch nicht völlig ausgehalten hatten. Die erste Meisteraufnahme seit dem 28. Oct. 1789 geschah am 1. November 1799.

Am 11. März 1810 wurden an einem Abende 4 Lehrlinge zu Gesellen befördert, ein Suchender aufgenommen, worauf noch eine Ballotage folgte.

Am Johannisfeste, 29. Juni 1800, forderte der M. v. St. die Brüder Lehrlinge und Gesellen auf, welche Beförderung wünschten, sich bey ihm zu melden.

Die Propositionen für den 2. und 3. Grad geschahen in der Lehrlingsloge, sowie für den 3. in der Gesellenloge. Oefter sprachen die Brüder ihre eigenen Wünsche aus, meistens gingen die Vorschläge von dem Ceremonienmeister aus, späterhin vom M. v. St. allein.

Wenn ein Bruder oder Geselle die Affiliation begehrte, und zugleich die Beförderung, so wurde die Proposition für diese Beförderung, auch wohl die Ballotage im betreffenden Grade vorgenommen, vorbehältlich der günstigen Abstimmung über Affiliation in der Lehrlingsloge. Diese wurde sodann mehrmals erst unmittelbar vor der Beförderung selbst vollzogen. — Als sich Br. Louis Harnier zur Affiliation und Gesellenbeförderung vorschlagen ließ, wurde er sogleich vom M. v. St. zum Br. Intendanten designirt, allein die Ballotage über die Affiliation, sowie die Beförderung erfolgte erst am 10. Juni 1799. In der folgenden Loge trat er sein Amt an.

Br. Brönner hatte vor dem Aufhören der Logenarbeiten einen Suchenden am 12. April 1794 vorgeschlagen, welches nicht berücksichtigt werden konnte. Er ließ daher seine Proposition einstweilen zu Protocoll niederschreiben.

Am 4. Sept. 1799 wurde der Sohn eines geachteten Bruders, der noch nicht das gesetzliche Alter hatte, zur Aufnahme proponirt, worüber ihm am 28. Sept. Dispensation gewährt und er eventuell ballotirt wurde. Am 12. October hatte er das 20. Jahr zurückgelegt und wurde aufgenommen. Die Erklärung der Prov. Loge über die Dispensation der Luftons steht §. 356.

Verneinende Stimmen bey Ballotagen kamen selten vor, weil man die Schonung gebrauchte, Vorgeschlagene, über welche ungünstig gestimmt werden könnte, bey Zeiten zurück zu ziehen. Es sind auf diese Weise sehr viele Proponirte in den Protocollen angemerkt, deren nachher nicht mehr Erwähnung geschieht. — Bemerkenswerth ist es, daß einige Auswärtige, über welche hellleuchtend ballotirt wurde, nicht zur Aufnahme erschienen, ohne Angabe der Gründe. — Einigemale fielen schwarze Kugeln bey Ballotagen zum 2. oder 3. Grad, welche Kraft des Gesetzes, wegen Nicht-Angabe der Gründe aufgehoben wurden. — Der befremdende Vorgang einer ungünstigen Abstimmung ist im §. 333 ausführlich dargestellt worden. Eine andere ist im §. 353 berichtet.

Die Aufnahmegebühren betrugen für den 1. Grad fl. 40, vom Jahr 1798 an fl. 44, für den 2. Grad fl. 25, nach 1808 fl. 33, für den 3. fl. 27, nach 1807 fl. 33, und für die Affiliation fl. 22, die Kleidung wurde besonders berechnet. — Der jährliche Beitrag des activen stimmberechtigten Mitglieds belief sich fortwährend auf fl. 12, welche halbjährlich gegen Quittung erhoben wurden.

§. 366. Mitgliedschaft und Logenbesuch.

Das Mitgliedrecht erlosch, sobald der Beitragpflichtige die Fortsetzung der Zahlung verweigerte, weil noch keine kostspielige Localmiethe zu einer längeren Verbindlichkeit verpflichtete. Meistens wurden höfliche Danksagungsschreiben eingesendet, oder ein befreundeter Bruder beauftragt, der Loge das Austreten des Abgehenden anzuzeigen. — Es erlöscht

auch nach den Bestimmungen des Gesetzbuchs, sobald ein Bruder seine Handlungsverbindlichkeiten nicht mehr erfüllen kann (§. 364).

Bemerkenswerth war am 20. October 1791 die Ablehnung der Wiederannahme eines ruhenden alten Mitglieds, die Gründe dazu sind nicht ausgedrückt. Es ist der einzige Fall der Art, welcher vorgemerkt ist.

Am 6. März 1802 begehrte das älteste Mitglied der Loge, Br. August Tabor wieder einzutreten, verlangte jedoch Berücksichtigung hinsichtlich der seit 12 Jahren restirenden Beiträge; der Eintritt und der Nachlaß wurden ihm in einem ausführlich motivirten Logenschluß bewilligt, zumal da er unterdessen zur Wohlthätigkeitsanstalt beygetragen hatte.

Die auswärts wohnenden Brüder hatten, wenn sie nicht wollten, nicht die geringsten Zuschüsse zur Unterhaltung der Loge zu leisten, welche dennoch ihre maurerische Gerechtheit unter ihren Schutz nahm, wogegen sie ihren contribuirenden Mitglieder ausschließlich das Stimmrecht vorbehielt. Dieses mochte den die Messe besuchenden Brüdern auffallend gewesen scheinen, als ihnen aber am 11. April 1790 die bestehende Vorschrift des Hauptstück XI. vorgelesen wurde, erklärten sich sogleich 7 auswärtige Brüder gegen jährliche Erlegung des halben jährlichen Beitrags mit fl. 6, das Stimmrecht beyzubehalten. Mehrere schlossen sich nachher diesem Beitrage an. Die Anwendung dieses Gesetzes findet sich von nun an stets darin, daß contribuirende Brüder, welche von Frankfurt hinwegzogen, sich gegen Fortzahlung des halben Beitrags ihr Mitglied- und Stimmrecht bis zu ihrer Rückkehr vorbehielten, und einigemal erbietet sich unter ausgesprochenen Gründen, die Loge einem die Deckung suchenden hier wohnenden Mitgliede, unter derselben Bedingung ihm sein Mitgliedrecht vorzubehalten, z. B. dem Br. Dr. Ehrmann. —

Als aber am 15. März 1800 in der Beamtenloge der Antrag des dahier im Jahr 1779 rectificirten Br. Helberger in Antrag kam, kraft welchem er als actives Mitglied zu ihr halten wolle, wurde zwar von den Beamten und nachmals von der gesammten Loge, demselben ohne Ballotage das Mitglieds- und Stimmrecht unter der Bedingung ertheilt, daß er vom Anfang des Jahres an die gewöhnlichen Contributionsgelder bezahle, aber man fand bey diesem Anlasse, daß die Gesetze über das Mitgliedschafts- und Stimmrecht nicht deutlich genug redeten, und daher eine nähere Berichtigung verdienten. Nach mehreren Berathungen, entschied die Unionsloge am 12. April, daß die hier aufgenommenen auswärtigen Maurer, so lange sie nicht zu einer andern Loge treten, und jährlich zu den Zwecken der Loge fl. 6. zahlen würden, dafür das Stimmrecht, den Schutz der Loge, und das Recht, nicht wie besuchende Brüder blos dreimal, sondern immerdar sie zu besuchen genießen, und demgemäß in der Liste der hiesigen Mitglieder aufgenommen werden sollten. Nach einem Zahlungsrückstand von 3 Jahren sollten diese Brüder aus der Liste gestrichen werden; zugleich aber sind Verfügungen getroffen, wie dieses verlorne Recht wieder erworben werden kann.

Diejenigen aber, welche diesen Beitrag nicht erlegen wollten, blieben ohne Stimmrecht unter dem Schutz der Loge, und hatten vor den übrigen besuchenden Brüdern den Vorzug, daß sie, so oft sie sich hier aufhielten, die Loge besuchen durften. Diese neuen Gesetze wurden dem Hauptstück IX. §. 10, 11, 12 und 13 einverleibt, und fortan genau beobachtet.

Als die Loge Apollo zu Leipzig nach der Würdigkeit eines Frankfurters anfragte, wurde ihr zwar am 17. November 1807 die gewünschte Auskunft ertheilt, aber zugleich

das Localgesetz bemerklich gemacht, daß besuchenden Brüdern nur dreimal der Besuch der Loge gestattet werde, oder sie sich einer Ballotage unterwerfen müßten.

Brüder, welche ohne schriftliche Empfehlung ihrer Logen, ohne Certificat, oder ohne besondere Verbürgung eines Mitglieds in die Loge eintreten wollten, wurden höflich abgewiesen, bis ihre Papiere in Ordnung seyn würden; mindestens wurden sie nicht affiliirt. Es hatte ein Maurer in Italien seine Papiere verbrannt, und am 23. October 1799 wurde ihm deßhalb die Affiliation, in Gegenwart seines leiblichen Bruders, eines unserer ältesten Mitgliedern, abgeschlagen, ihm jedoch viele Jahre hindurch der Besuch der Loge gestattet. Einige ähnliche Fälle, besonders der Anlaß mit dem Spieler Stein (§. 309) veranlaßte am 15. März 1800 den Logenbeschluß: „daß man bey Zulassung fremder Brüder alle Vorsicht gebrauchen, auch die von ihnen vorgezeigten Certificate unterschreiben" solle. — Br. Schikaneder hatte am 20. August 1798 die Loge besucht, und sein Name war unrichtig in's Präsenzbuch geschrieben worden, als er am 9. Mai 1803 ein schriftliches Zeugniß begehrte, daß er unsern maurerischen Arbeiten beigewohnt habe, wurde ihm dieses versagt, weil seine Unterschrift nicht mit jenem Namen übereinstimme.

Die Erklärung vom 27. März 1802, der zufolge die Tonkünstler der Kapelle des Br. Bernard zu Offenbach, welche Maurer waren, als Besuchende zugelassen wurden, ist oben angeführt (§. 325).

Die Loge hat in dieser Periode nur Ein Ehrenmitglied ernannt, den Br. August von Gräfe (§. 260). Er ist jedoch nicht in der Liste von 1790 aufgeführt.

Einige Male wurden Suchende aus Orten aufgenommen, an welchen regelmäßige Logen arbeiteten. Doch geschah dieses nur gegen Anfrage bey denselben, oder gegen Aufforderung, ja selbst auf Ersuchen derselben, z. B. Br. Franz Kapferer 1790, für welchen sich die Loge zu Freiburg, Br. Willebrand 1790, für welchen sich der PGM. v. Exter zu Hamburg verwendeten. Manchmal wurden auf Begehren auswärtiger Logen dahier Aufnahmen oder Beförderungen vollzogen. Oftmals liefen von auswärts Anfragen nach Suchenden ein, welche dahier domicilirten. Die Antworten wurden schnell ertheilt. —

Oefter wurden von auswärtigen Logen einzelne Brüder besonders zur brüderlichen Aufnahme empfohlen, z. B. 1790 bey Gelegenheit der Kaiserkrönung, was stets getreulich erfüllt wurde. Eben so häufig gelangten auf diesem Wege Empfehlungen zu Unterstützungen hierher, denen man immer durch eine angemessene Gabe entsprach. Als die Loge zu Dresden einen Ungenannten empfahl, wurde zwar eine reiche Gabe abgesendet, jedoch das Bemerken hinzugefügt, daß es wider unsere Gebräuche stritte, Ungenannten Unterstützungen zu reichen.

Im Jahr 1790 wurde das 5. Mitgliederverzeichniß, ohne Circulair, und im Juni 1802 das 6. Mitgliederverzeichniß, nebst einem Circulair an die auswärtigen Logen versendet. In beiden Listen sind nur die wirklich contribuirenden und stimmberechtigten Brüder angegeben. Doch wird man in denselben nicht alle zwischen 1790 bis 1802 aufgenommenen oder affiliirten Brüder vorfinden, weil in der Zwischenzeit viele die Loge ausdrücklich deckten, andere bey der Wiedereröffnung derselben 1798, nicht wieder hinzutraten, und andere unterdessen heimgegangen waren.

Mit dem Jahr 1783 fängt die Sitte der Logencorrespondenz, vermittelst gedruckter Circulaire an, und die vorhandene reiche Sammlung dieser eingegangenen Circulairschreiben und Mitgliederverzeichnisse beurkundet die ausgedehnte Correspondenz der Unionsloge. Alle diese Schreiben wurden in der Loge vorgetragen, und in den Protocollen angemerkt. Man könnte aus diesem Vorrathe die Namen und die Existenzen vieler jetzt

unbekannten Logen ergänzen. — Bemerkenswerth ist das am 5. December 1801 verlesene Schreiben der Loge Libanon zu den 3 Cedern zu Erlangen, in welchem sie eine Cirkelcorrespondenz der Brüder Meister vorschlug.

§. 367. Gebräuche in der Unionsloge.

Die Loge wurde im Ganzen regelmäßig alle Monate einmal geöffnet, und die vorkommenden Arbeiten in allen Graden, nach beliebiger Anordnung des Meisters vorgenommen. Darauf folgte eine bescheidene Tafelloge. Besuchende Brüder erlegten für die Theilnahme daran einen Gulden. Vor dem Schlusse der Arbeiten wurde stets der Armen gedacht.

Außerordentliche Festlogen und das Johannisfest wurden von den Beyträgen der Theilnehmer bestritten, die Kosten hierzu wurden in einer vorhergehenden Loge festgesetzt. Durchschnittlich wurde für das Johannisfest fl. 3. 36 kr., späterhin fl. 5. 30 kr. für die trockene Mahlzeit bezahlt; manchmal wurde für dieses Geld auch das Abendbrod gereicht. Manchmal für dasselbe noch fl. 1. 30 kr. besonders erlegt.

Als man sich zur Kaiserkrönung vorbereitete, bemerkte der Schatzmeister Br. Sarasin, daß wegen der größeren Theuerung und des wahrscheinlich ansehnlicheren Besuchs die Tafel stärker und etwas besser wie gewöhnlich besetzt werden müsse, worauf man beschloß, daß vom Tage der ersten Auffahrt, jeder Besuchende zwar, wie bisher, unentgeldlich der Tafelloge beywohnen könne, nachher aber gleich jedem einheimischen fl. 2. 45. mit Einschluß des starken Pulvers, auf dessen Güte sehr zu achten sey, erlegen müsse.

Wegen des Bau's des neuen Locals wurde in Hoffnung der Beendigung der Einrichtungen das Johannisfest 1803, und darauf auch 1804 ausgesetzt. Mehrmals zwangen Besorgnisse wegen des Kriegs vorher und nachher, dieses Fest, oder auch Meßlogen gänzlich zu übergehen.

Die Spende von Frauenhandschuhen an neuvermählte Brüder ist bis auf die jetzige Zeit beybehalten worden. Die schöne Arbeit an den Handschuhen für die Schwester Fellner (§. 325) wird besonders angemerkt.

Nur ein einzigesmal ist noch am 18. Februar 1800 neben dem Ertrag der Sammlung, die Erlegung von 48 kr. Strafgeldern bemerkt.

Die Protocolle der Loge wurden regelmäßig, wenn auch später erst vorgelesen, und wann dieses geschehen, dabey angemerkt.

Gewöhnlich beym Stuhlwechsel selbst, oder kurz nachher wurden die vom M. v. St. und einem beygezogenen Bruder geprüften und als richtig unterzeichneten Rechnungsablagen, sowohl des Logenschatzes, als des Almosenfonds öffentlich vorgelegt, und die in beiden vorräthigen Summen im Protocolle gemerkt. Zugleich theilten die Repräsentanten Berichte aus der Prov. Loge mit. Das Comité der Wohlthätigkeitsanstalt erstattete gleichen Bericht gewöhnlich zur Zeit des Johannisfestes.

Am 14. August 1805 beglückwünschte die Loge ihren M. v. St., Fingerlin, weil er der Ehre theilhaftig geworden, bey einer Rathswahl mitzukugeln.

Br. Pregel wurde am 29. December 1810, auf Antrag des Altmeisters Constantin Fellner, in Anerkennung seiner Thätigkeit, seiner vielen und meisterhaften Arbeiten und insbesondere für seine großen Bemühungen bey dem Vereinigungsgeschäfte, ohne neue Abstimmung wieder zum M. v. St. erwählt. Diese Abweichung vom Gesetz ist nachher noch einmal am 23. Januar 1819 vorgekommen.

Es ist zwar bemerkt worden, daß die M. v. St. keine Medaillen tragen sollten,

doch scheint man, einer mündlichen Tradition zufolge, späterhin davon abgegangen zu seyn; denn nach einer festlichen Loge wurden 2 Medaillen und 4 Bijoux vermißt, welches der vicar. Intendant Br. Rumpf am 7. November 1807 anzeigte, und bald darauf berichtete, daß diese Gegenstände spurlos verschwunden seyen.

Die Br. Krankenbesucher erstatteten ihren Instructionen gemäß Bericht über schwer erkrankte Brüder; dieser schöne Gebrauch ging um 1810 ein.

Da vom 29. Sept. 1803 bis zum 14. Juli 1804 keine Logenversammlung gehalten werden konnte, so wurde das Gesuch des Br. Peretti um Dimissorialien, weil er sich an die Loge zum Widder in Berlin anschließen wollte, vermittelst eines Circulairs unter den Beamten erledigt, von dieser Ausnahme jedoch unter dem 27. April 1804 Vormerkung im Protocolle gemacht. Als Peretti später die Loge am 2. April 1805 wieder besuchte, dankte er ihr in einer Rede für diese Vergünstigung.

Am 11. October 1809 wurde zu Protocoll bemerkt, daß bey künftigen offenen Circularschreiben die Namen der Proponenten nicht beygesetzt werden möchten.

Wegen der Entwerthung der Staatspapiere wurde am 2. December 1811 in Berathung gezogen, ob man die für die Wohlthätigkeitsanstalt erkauften Obligationen in Hoffnung besserer Zeiten behalten, oder um einen Theil des bedeutenden darin angelegten Capitals zu retten, veräußern sollte. Bey der Abstimmung waren 18 Brüder für die Erhaltung, und 12 für den Verkauf. Es wurde das Bedenken geäußert, ob nicht bey der Controlle der abgelegten Stimmen ein Irrthum untergelaufen seyn möchte, worauf der Meister die Brüder, welche für Beybehaltung der Papiere gestimmt hatten, aufstehen, und durch Aufhebung ihrer Hände ihre Meinung bekräftigen hieß. Die Controlle wurde richtig befunden; dahingegen der dep. PGM. du Fay „dabey die Bemerkung machte, daß künftig bey einer Controlle dem Br. Secretair keine Einwendung von den übrigen SEw. Brüdern statt haben könne.“ Auf gestellten Antrag wurde der Courszettel des heutigen Tags zu den Acten niedergelegt.

Die Uebergabe der Stadt Frankfurt an den Fürsten Primas am 31. Juli 1806 schien die Loge mit einer Unterbrechung ihrer Arbeiten zu bedrohen, doch entschied die Prov. Loge, daß dieselben fortgesetzt werden sollten, und am 6. September wurde beschlossen, bey den Obligationsgesundheiten hinführo auf das Wohl der Fürsten des Rheinbundes zu feuern (§. 339).

Br. von Pfeiffer zu Wiesbaden bedachte, als er zum Oberrechnungsrath befördert wurde, die Wohlthätigkeitsanstalt mit einer „herrlichen Gabe,“ deren am 28. März 1807 rühmend Erwähnung geschieht.

Die Loge zu Altenburg machte eine schriftliche Anzeige, daß ein gewisser Woscheck auf unrechtmäßige Weise Maurer mache. Diese Kunde wurde am 5. April 1807 zu Protocoll vermerkt.

Bey dem Anlaß, daß Logenlisten gedruckt werden sollten, wurde beschlossen, die eingehenden Verzeichnisse und Circulaire auswärtiger Logen im Clubbzimmer aufzulegen, zur Benutzung durch die Brüder.

§. 368. Logenvorträge und musicalische Leistungen.

Wegen des Zusammenhangs in der Darstellung sind bedeutsamere Vorträge der Brüder sogleich bey den Logen, in welchem sie gehalten wurden, angegeben. Zuweilen theilen die Protocolle blos den Inhalt, zuweilen wichtigere Stellen, zuweilen, besonders bey den Festlogen, die Reden vollständig mit; öfter sind sie als Anlagen zum Protocolle

gefügt, und dann mangeln sie gewöhnlich. Es wurden wenige Arbeitslogen gehalten, in welchen nicht Vorträge gehalten worden wären. Unter den vielen Brüdern, werden die Br. Constantin Fellner, Fingerlin, Pregel, Ihlée, Ehrmann, Cleynmann, Thomas, Bernh. Gebhard, Stephan Mayer, u. a. vorzüglich oft als Redende aufgeführt. Auch besuchende Brüder hielten Vorträge.

Abgedruckt wurden keine derselben, außer den Gedichten, Reden u. s. w., welche bey Trauerlogen und Festlogen, meistens auf Kosten der Loge erschienen, und in so zahlreichen Exemplaren ausgetheilt wurden, daß, wie schon oben (§. 273) angemerkt worden, die Aufzählung dieser oft mit großem typographischen Luxus und mit Kupfern ausgestatteten Druckschriften, die nothwendigen Gränzen dieser Annalen übersteigen würde. Zudem sind bey einzelnen Festlogen die Titel kurz angegeben worden.

Die Geschichte der Loge zur Einigkeit, welche der PGM. Brönner am 28. Juli 1805 (§. 336) vortrug, ist vorzüglich von der Zeit seines Eintritts in die Loge reicher ausgestattet; sie konnte aber, da sie verlesen werden sollte, nicht die Länge einer Rede überschreiten. Es ist noch ein Exemplar des Abdrucks vom ersten Bogen derselben vorhanden. Die Gründe warum man denselben nicht vollendete, sind nirgends angezeigt.

Im §. 273 ist das Anerbieten des Br. Engelbach, auf seine Kosten eine Liedersammlung für die Loge drucken zu lassen, erwähnt worden, und es scheint selbst als wenn der Redner Br. Faber die Loge gedeckt hätte, weil er am 17. Februar 1790 nicht zum Comité erwählt wurde, welches die neue Sammlung redigiren sollte. Am 5. Januar 1792 wurde berichtet, daß das Manuscript fertig sey, dennoch schritt man nicht zum Abdrucke, unerachtet vielmaliger Erinnerungen zu Protocoll, sowohl vor der Einstellung der Arbeiten, als nach deren Wiederanfang. Am 15. März 1800 wurde berichtet, daß das Manuscript sich jetzt in den Händen des Br. Ihlée befände, und die Brüder ihre handschriftliche Beiträge an ihn richten könnten. Nochmals erbot sich Br. Engelbach am 29. April 1801 daß er 8 Carolin zum Abdruck der Lieder geben, auch selbst 12 Carolin zahlen wollte, wenn die Loge zur Begleitung des Gesangs eine Orgel anschaffen wolle. Man schickte ihm ein Danksagungsschreiben und ließ die Sache liegen. Statt dessen wurden 40 Exemplare von Böheims Gesangbuch auf Subscription verschrieben, und am 14. December 1809 schrieb die Prov. Loge der neuerwachten Loge zu Carlsruhe, dieses sehr vollständige Liederbuch werde bey unsern Tafellogen gebraucht. Mit Engelbachs Heimgang zu Ende des Jahres war ohnehin die ganze Angelegenheit geendigt, und am 24. Juli 1802 wurde angezeigt, daß ein Clavier für 22½ Carolin angekauft worden sey. Am 30. Januar 1808 schenkte Br. von Wambold der Loge eine Orgel, welche 1832 einer neuangeschafften Platz machte. —

Es ist mehrmals bey Darstellung früherer Logenarbeiten bemerkt worden, daß einzelne Brüder Mitglieder die Loge durch ihren Gesang unterhielten, und man sich erst spät bey Trauerlogen den Aufwand von Instrumentalmusik gestattete. — Nach dem Jahr 1798 zog man achtungswerthe Schauspieler zu den Arbeiten, deren Leistungen durch Gesang und Instrumenten häufig mit Anerkennung vorgemerkt sind. Erst nach längerem Umgange wurden die Br. Kapellmeister Cannabich, Arnold, J. Joseph Ignaz Lux Mitglieder der Loge, und als die Br. Joseph Schmidt, Fränzl, Schüller, Keßler und Baumgärtner aufgenommen wurden, mußten sie insbesondere angeloben, keine andere Loge zu besuchen. Es wurde bey ihrer Proposition ausdrücklich festgesetzt, daß sie unentgeldlich aufgenommen werden, keinen jährlichen Beitrag zahlen, und kein Stimmrecht erhalten sollten.

Als der Vorschlag der Beamten vom 10. November 1801, am 16. September 1804

zum Beschluß erhoben und in Ausführung gebracht wurde, wurde bestimmt: „Da der Gebrauch war, daß besuchende musikalische Brüder als stete Gäste zugezogen, und sowohl deren Mahlzeiten, als Wein durch die SEw. Loge getragen worden sind, so soll es dem SEw. M. v. St. freistehen auf Kosten der Loge 3 Brüder zu jeder Tafelloge einzuladen."

§. 369. Besetzung der Logenämter (1798 bis 1804).

Br. Simon Friedrich Küstner, der so thätige als einsichtsvolle Prov. Großsecretair, wurde auf des M. v. St., Br. Pascha, Verlangen am 3. Februar 1789, von ihm zum deputirten Meister ernannt, eine Stelle, welche seit 1771 unbesetzt gewesen war. Er empfing den Hammer aus dessen Hand am 23. Januar 1790, und wurde am 10. März 1792 neu gewählt. Als die Gegend von Frankfurt in den Kriegsschauplatz gezogen wurde, konnten nur selten Versammlungen gehalten werden, daher kein Stuhlwechsel erfolgte, und am 12. April und 13. December 1794 Küstner ersucht wurde, den Hammer bis zu bessern Zeiten zu behalten; die Loge blieb aber geschlossen bis zum 13. Januar 1798. Da berief Küstner die Brüder wieder, sammelte die noch übrigen Mitglieder, ersetzte die Lücken in der Reihe der Beamten und hiermit begann eine Verjüngung der Loge, welche eine rege Thätigkeit entfaltete, und binnen wenigen Jahren eine Anzahl der angesehensten und achtungswerthesten Bewohner der Stadt in ihre Kette aufnahm. — Bey dem neuen Stuhlwechsel am 9. Februar 1799 erhielt Küstner abermals den wohlverdienten Beweis des Vertrauens, welches er sich erworben hatte. Die Loge war noch so schwach, daß die seit Fabers Abgang am 11. April 1790 erledigte Stelle eines Redners, mit dem am 17. Februar 1798 aufgenommenen Lehrling Br. J. Jacob Ihlée, sogleich besetzt wurde. Er erhielt den 2. Grad erst am 10. Juni 1799. Allerdings war er als gebildeter Schriftsteller ehrenvoll bekannt, und seine für das nicht ausgeführte 50jährige Stiftungsfest der Loge (§. 307), niedergeschriebene Festrede, hatte seine Befähigung zu dieser Auszeichnung unwiderleglich dargethan. — Eben so wurde die Stelle eines Intendanten erst am 17. Juni 1799 besetzt, als Br. Louis Harnier mit der Beförderung in den 2. Grad affiliirt worden war. Schon vor der Ballotage hatte man ihn zu diesem Amte designirt.

Br. Küstner, während dessen Krankheit der erste Aufseher, Br. Constantin Fellner, die Arbeiten geleitet hatte, ging heim am 22. September 1799. Bis zur Wiederbesetzung des Stuhls führte der Altmeister Br. Jean Noë Dufay den Hammer, welcher am 28. December 1799 dem Br. Constantin Fellner übergeben wurde. Bey der Ernennung zu den Aemtern wurde ein neues Amt, der Zeichner, eingeführt, und dem Br. J. Christian Heß übertragen. — Fellner wurde wieder erwählt am 27. December 1800, und in diesem Jahre wurde das neuerrichtete Amt eines Krankenbesuchers am 28. Juni 1801, mit dem Br. J. Christoph Matthias Kloß besetzt. Auch wurde Br. J. Christian Fellner als Almosenpfleger bestellt, nachdem sein Vorgänger endlich die Bücher und Rechnungen abgegeben hatte. — Bey einer abermaligen Ernennung am 31. December 1801 bestätigte Br. Fellner alle Beamten in ihren Aemtern. Nachdem er zum viertenmale am 27. December 1802 erwählt worden, mußten wegen Mangel eines sichern Arbeitslocals, die Arbeiten am 29. September 1803 eingestellt werden; sie wurden erst am 14. Juli 1804 wieder fortgesetzt, daher zu Anfang dieses Jahres kein Stuhlwechsel statt fand, doch bat Br. Fellner die Loge am Ende des Amtjahrs um seine Entlassung. Die glänzende Periode seiner Thätigkeit ist oben dargestellt worden.

§. 370. Besetzung der Logenämter (1805 bis 1811).

Br. Johann Philipp Fingerlin wurde am 27. December 1804 sein Nachfolger im Amte. Gleich nach seiner Ernennung verordnete er, daß sämmtlichen Brüdern Beamten, Abschriften der für ihre Aemter im Gesetzbuche vorgeschriebenen Instructionen zugestellt werden sollten. Die große Zahl der Mitglieder der Loge machte eine Erweiterung des Beamtencollegiums rathsam, daher Fingerlin am 21. Dezember 1805, als er wieder erwählt wurde, neue Aemter errichtete, die noch jetzt sämmtlich in der Loge besetzt werden. Die Loge hat außer dem M. v. St. und dem Altmeister, oder auch dem dep. Meister folgende Beamte: die Brüder 1. und 2. Vorsteher, den Schatzmeister, Secretair und dessen Deputirten, Redner und dessen Deputirten, Ceremonienmeister und dessen Deputirten, Almosenier, Archivar, Intendant, Krankenbesucher, Zeichner und zwei Stewarte, welche sämmtlich Sitz und Stimme in der Beamtenloge haben, deren Beschlüsse jedoch nur als Gutachten der Gesammtloge vorgetragen werden, welche sie annehmen oder abändern kann. Zum dritten Male wurde Br. Fingerlin am 13. Februar 1807 erwählt. Er leitete die Loge zum letztenmale am 5. September; ein lange in ihm vorbereiteter Krankheitskeim entwickelte sich schnell, und entriß ihn am 31. October seinen trauernden Mitbrüdern, welche ihm die oben (§. 341) geschilderte Trauerloge am 24. December widmeten. Noch am Ende seines Lebens gedachte er der Loge, welcher er sich so rastlos gewidmet hatte, indem er ein Vermächtniß von fl. 849. 52 kr. aussetzte, von welchem nach seiner Verfügung, die eine Hälfte zum Capital der Wohlthätigkeitsanstalt, die andere zur Tilgung der noch übrigen Schuld für die Errichtung der Loge verwendet werden sollte.

Nach Fingerlins Heimgang leitete der Altmeister Br. Constantin Fellner die Logenarbeiten, welcher jedoch von nun an mehrmals auf die Ernennung eines dep. Meisters antrug, um als Altmeister nicht in Anspruch genommen zu werden. Diese Frage wurde erst am 7. April 1808 ganz bey Seite gestellt.

Am 30. Januar 1808 wurde Br. Dr. Joh. Friedrich Pregel M. v. St. (§. 342) Er wurde durch neue Wahlen am 31. December 1808, 30. December 1809, 29. December 1810 wiederholt zur Leitung der Loge berufen, das letztere Mal auf Vorschlag des Altmeisters Fellner, ohne Abstimmung. Am 4. Januar 1812 erhielt Br J. Ludwig Lemmé den Hammer.

Bey der Wiedererwählung des Br. Fingerlin am 31. December 1805 war das neuerrichtete Amt eines Archivars mit Br. Jos. Friedrich Cleynmann besetzt worden, wobey der Meister sagte: „Dieses Amt ist neu, aber zweckmäßig, der seltne Eifer, den Br. Cleynmann bey so vielen Gelegenheiten zum Besten der Maurerey bethätigt hat, läßt hoffen, er werde die große Aufgabe, der Loge ein stattliches Archiv zu schaffen, nicht unerfüllt lassen.“ Doch blieb sie unerledigt, weil dieser Bruder am 10. August 1808 aus der Loge trat. Sein Nachfolger war am 13. Februar 1809 Br. Carl David Könitzer; bey den folgenden Wahllogen blieb die Stelle unbesetzt, welche erst am 27. Januar 1810 an Br. J. Jacob Mylius einen Arbeiter erhielt, der bey Eifer und Sachkenntniß die Muße hatte, seine Aufgabe würdig zu lösen. — Bis dahin scheinen die vorräthigen Acten blos in dem 30. Januar 1808 angeschafften Schränken und Laden bewahrt worden zu seyn.

Br. Fingerlin hatte einstweilen die Acten nach Materien geordnet, überschrieben und ein Verzeichniß darüber aufgenommen, welches sich bald als unzulänglich erwieß. Außerdem erwarb er sich große Verdienste durch Fertigung zweckmäßiger Register über die Protocollbücher von da an, wo der ehemalige Copist Rebenack seine Arbeit beendigt hatte.

Br. Mylius ordnete die Papiere zweckmäßiger, bereicherte das Archiv der Unions-

loge nach bestem Vermögen, und vollendete ein vom Br. Fingerlin angefangenes Verzeichniß aller seit Errichtung der Loge in derselben aufgenommenen und affiliirten Brüder, zu welchem jedoch noch manche Nachlese übrig blieb. Es scheint als wenn Br. Mylius auch, nachdem er 1812 erster Vorsteher geworden, die Aufsicht des Archivs beybehalten habe, denn die Stelle blieb bis 1814 unbesetzt; von da an geschah nichts mehr für dessen Regulirung, bis daß die Einrichtung in den Jahren 1828 bis 1832 beendigt, und der Loge am 4. November 1834 hierüber ein Schlußbericht, nebst einer umfassenden Registratur übergeben wurde. —

§. 371. Haushalt der Loge (1790 bis 1804).

Die besondern Anläße das seit 1763 benutzte Local im jetzigen König von Preußen bey Dewald zu verlassen und unser dermaliges Local zu beziehen, sind im Zusammenhang (§. 335) dargestellt worden.

Die regelmäßig besoldeten dienenden Br. May und Ludhard waren während des Kriegs gestorben, der dritte, Scheidweiler, ging heim 1803. Die Clubbgesellschaft erwählte unterdessen zu ihrem Diener J. Conrad Stein, welcher gleich nach Wiedereröffnung der Loge am 27. Februar 1798 aufgenommen wurde, nicht ohne Einspruch des als dienenden Bruder aufgenommenen Christoph Fay, welchem nun für den Fall des Wohlverhaltens die Nachfolge in der Anstellung versprochen wurde.

Die Bedürfnisse des Haushalts im Clubb, und die Tafellogen erforderten die Bestellung eines mit dem Küchenwesen bewanderten Bruders, welche mehrmals nach Steins Tod wechselte. Zuerst versah Adler, dann Sauter dieses Geschäft, und man fand überhaupt nöthig, bey Gelegenheit der Vereinigung der Loge und des Clubbs unter einem Dache, mit dem Br. Oeconomen eine bestimmte Vereinbarung zu treffen, welche 1805 zu Stand kam, und viele Jahre hindurch zur gegenseitigen Richtschnur diente.

Bey der Einrichtung des jetzigen Locals kam am 7. Juli 1803 Willius, als Tapezierer, in Vorschlag zur Aufnahme, doch zog man vor, ihn lediglich zum Stillschweigen zu verpflichten. Am 13. Juli wurde berichtet, daß er hierauf ein Handgelöbniß abgelegt habe.

Einer ähnlichen Verpflichtung sämmtlicher dienenden Brüder bey Anlaß der im §. 333 berichteten sonderbaren Ballotage, ist oben gedacht worden.

Als das neue Local eingeweiht werden sollte, fand man die Zahl der zur Loge gehörigen und übrigen disponiblen dienenden Brüder nicht für hinreichend, daher der M. v. St. Fingerlin am 11. Mai vorschlug, die Zahl von 3 im Jahrgehalte stehenden Brüder durch andere zu vergrößern, „welche zugleich als Pflanzschule der Besoldeten anzunehmen seyen, um bey Erledigung einer der 3 Stellen, mit desto größerer Ueberzeugung zu deren Wiederbesetzung schreiten zu können.“ Es wurden daher vor dem Feste noch Willius, Wendling, Schierholtz, Keck, Ferrer und Lepper zu dienenden Brüdern aufgenommen. —

Nachdem die Loge ihre Arbeiten wieder begonnen hatte, wurden am 13. November 1799 Verbesserungen und Restaurationen am Mobiliar vorgenommen, und für die vollständigere Deckung des Arbeitslocals Fürsorge getroffen. — Am 10. April 1800 wollte sich die Putzmagd des Hauswirths verehelichen, und da die ältern Brüder bezeugten, daß sie 25 Jahre hindurch in ihrer Arbeit stets eine verdienstliche Reinlichkeit aufrecht gehalten hätte, wurde ihr aus der Logencasse ein Geschenk von fl. 11. gereicht. —

Die vermehrten Arbeiten der Loge machten den Abgang der früher vorhandenen Logencopisten fühlbar, weßhalb am 22. Mai 1800 Joh. Jacob Kellner hierzu in Antrag

gebracht wurde. Doch wurde in Anbetracht früherer Ungelegenheiten (§. 275) beschlossen: „daß ein dergleichen Aufgenommener in der Logenliste vor den dienenden Brüdern in seiner Eigenschaft aufgeführt werde, daher kein Stimmrecht habe, kein contribuirendes Mitglied seye, unentgeldlich zu den Geheimnissen des Ordens geführt werde, und den Tafellogen auf jene Bedingnisse, welche für besuchende Brüder bestehen, jedoch jedesmal beiwohnen könne." Kellner wurde auf diese von ihm angenommenen Bedingungen am 5. December 1801 aufgenommen, und stufenweise weiter befördert. Seines Streites mit Br. Cleynmann ist oben (§. 334) gedacht worden. — Er blieb bis um 1815 der alleinige Angestellte in seinem Fache.

§. 372. Haushalt der Loge (1805 bis 1811).

Durch die Einrichtung eines neuen Locals erhielt das gesellige Leben in der Loge eine wesentliche Umgestaltung. Seit Errichtung der Loge hatten sich die Brüder monatlich zu den Arbeiten versammelt, auf welche eine Tafelloge folgte, deren Aufwand gering war, wobey aber Gesang und Freude bey mäßigem Genuß vorherrschten. Die Ausgabe dafür ohne den Wein, wurde nebst der Localmiethe von fl. 210, der Besoldung der angestellten 2 bis 3 dienenden Brüder, der Feuerung, Beleuchtung u. s. w. durch einen jährlichen Beitrag von fl. 12 von den stimmberechtigten Mitgliedern bestritten. Nur für das Johannisfest oder festliche Logen wurden besondere Beyträge erhoben. — Wenn nun gleich die von der Loge getrennt bestehende maurerische Clubbgesellschaft an der Miethe des neuen Locals die eine Hälfte trug, so belief sich doch die andere Hälfte auf beynahe drei Mal so viel, als früher für die Arbeitshalle bezahlt worden war. — Um diese Mehrausgabe zu decken, beschloß demnach die Loge am 10. November 1801, auf Vorschlag der Beamten, daß mit dem Eintritt der neuen Miethe die monatlichen Tafellogen nicht mehr von der Loge getragen werden, sondern die Kosten von den daran theilnehmenden Brüdern bezahlt werden sollten. Dieser Beschluß wurde am 16. September 1804 wiederum vorgelesen, und an demselben Abende die erste Tafelloge im neuen Locale auf dem Roßmarkte gehalten; für die trockene Mahlzeit wurde fl. 1 bezahlt. Mit der Zeit wurde diese Zahlung erhöht, aber es stiegen auch die Ansprüche der Zahlenden, weil die Loge nicht mehr die Gastgeberin war. Die jährliche Zahl der Tafellogen nahm dagegen immer mehr ab, und oft beschränkte man sich auf die zwei Meßlogen und die Johannisfestloge. Die Abendessen im Clubb, am Samstags Abend, sollten als Ersatz des traulichen Zusammenlebens zwischen Cirkel und Winkelmaaß gelten!

Es dürften wohl der aufkeimenden Ansicht, daß man jetzt nicht mehr Gast der Loge sey, sondern sein eigener, zwei Bemerkungen zuzuschreiben seyn, die sich in den Protocollen finden. Am 9. Februar 1809 „erinnerte der SEw. M. v. St. Fingerlin, wegen der nächstens zu haltenden Tafelloge, die Brüder an die von den Grundgesetzen der Maurerey nicht zu trennende strenge Ordnung und Pünktlichkeit, gegen welche das letztemal in einiger Hinsicht verstoßen wurde, woran jedoch der damalige Jahreswechsel und die dabey gewöhnlichen Glückwünsche Ursache waren."

Am 30. April 1808 wurden „auf den Vorschlag des SEw. Br. Bernhard Gebhard, daß es, da viele unserer jüngeren Brüder mit den Gesetzen der Tafelloge unbekannt seyen, um die Ordnung zu erhalten, die Gesetze der Tafelloge zu verlesen, nöthig seyn dürfte, dieselbe durch den Br. Secretair verlesen." In der Beamtenloge vom 29. Mai 1808 wurde vom Altmeister Fellner der Entwurf zu neuen Gesetzen verlesen, und mit einigen Abänderungen am 10. Juni der Loge zur Sanction vorgelegt, welche nicht allein deren

Eintragung in das Gesetzbuch beschloß, sondern auch eine Abschrift zu Jedermanns Kundnahme auflegen ließ.

So bedeutend die von den Brüdern gemachten Beyträge zur Einrichtung des neuen Locals waren und so große Kosten dessen Ausstattung verursachte, wurde doch nach mehrmaligen Berathungen der Beschluß von der Loge gefaßt, die neue Einrichtungen nicht vor Feuersgefahr assecuriren zu lassen.

Die Ausstattung der Trauerloge für Br. Fingerlin veranlaßte 12 Brüder sich zur Anschaffung von schwarzen Bekleidungen der Wände des Tempels zu vereinigen, welche sie der Loge zum Geschenk machten. — Br. Fingerlin's Portrait, von Perour gemalt, war bey dieser Trauerloge aufgestellt, von früherer Zeit her Br. Küstners Portrait vorhanden und Br. Brönners Portrait seit seiner Jubelfeier im Besitz der Loge. Dieses veranlaßte am 9. Juni 1810 den Beschluß die Portraite der Br. Gogel, P. F. Passavant, Schmerber und Pascha vom Br. Perour malen zu lassen. Sie schmücken noch heute, durch die Portraite der Br. Const. Fellner, Dufay und Leonhardi vermehrt, unsern Speisesaal. — Das große Bild Johannis des Täufers, von Perour gemalt, wurde am 28. Oct. 1810 angeschafft.

Auf die Bemerkung des M. v. St., daß das weibliche Gesinde früherhin Geschenke für ihre Dienstleistungen erhalten hätte, wurde am 11. Juni 1807 beschlossen, jeder der 2 Mägde des dienenden Br. Stein hinführo jährlich 2 Brabanter Thaler auszuzahlen.

Der 1780 gestiftete Freymaurerclubb (§. 196), welcher im rothen Hofe sich versammelte, ward 1805 mit der Loge in einem Locale vereinigt, behielt aber fortwährend seine von derselben unabhängige Administration und Casse, als gesellschaftlicher Verein. Er wurde 1822 aufgehoben, und die Verwaltung desselben der Logencasse einverleibt.

§. 373. Mildthätige Handlungen der Unionsloge (1790 bis 1805).

Die Loge blieb in Werken der Mildthätigkeit gegen unglückliche Brüder, und gegen Nothleidende überhaupt, nicht hinter den früheren Handlungen der Milde zurück. Auch hier müssen wir uns auf die Angabe der wesentlicheren Anläße beschränken, indem der M. v. St. kraft seines Amtes geringere Spenden, bis zu fl. 9 gesetzlich ertheilen durfte, welche im Cassenbuche des Almoseniers verzeichnet sind. Größere Verwilligungen wurden von den Beamten oder von der Loge selbst beschlossen und ausgeführt.

Der Ueberschuß von fl. 241 von der großen Sammlung für die Holzvertheilung im Winter 1788 (§. 278) wurde als Reservefonds bey Seite gelegt, bis die Erschöpfung der Almosencasse die Verwendung desselben erheischte. — Am 11. April 1790 erhielt ein Obrist Klein außer den früher erhaltenen fl. 36, weitere fl. 11. — Das hiesige Armen- und Waisenhaus hatte eine neue Classenlotterie errichtet, welche am 8. September 1791 in der Loge zur Betheiligung empfohlen wurde. Die Meinungen der Brüder waren getheilt, und obwohl man erklärte, daß ein solcher Vorschlag nicht in die Loge gehöre, so wurde doch durch Stimmenmehrheit beschlossen, in Anbetracht des beabsichtigten milden Zwecks einige Loose zum Besten der Armencasse zu nehmen. Ein durchreisender Maurer, Kapellmeister, erhielt am 8. October 1791 fl. 20, und zugleich wurde an diesem Tage auf Antrag der Prov. Loge ein Beitrag von 12 Pfund Sterling zur Charity der Großen Mutterloge zu London ausgezahlt. — Mit der Einstellung der Logenarbeiten im Jahr 1794 hörten die Almosensammlungen auf, der M. v. St. erhielt aber die Befugniß, jährlich gegen Anweisung auf die Logencasse bis zu fl. 150 zu vertheilen. Hierdurch wurden die Ersparnisse der Almosencasse so erschöpft, daß man aus der Logencasse allgemach eine nahmhafte Summe erheben mußte.

Schon bey der ersten Wiederaufnahme der ruhenden Werkzeuge, wurde am 13. Januar 1798 die Wittwe eines unserer Brüder zur thätigen Unterstützung vorgeschlagen, und erhielt fl. 30, und ein von der Loge zu Wetzlar empfohlner Jüngling fl. 15. Für diese Wittwe wurde überdieß eine Subscription zu monatlichen Beyträgen eröffnet, und indem man hierbei das Unzulängliche einer auf längere Zeit berechneten Aufhülfe erwog, war dieser traurige Vorfall der Anlaß, daß Br. Cleynmann bald darauf den Antrag zur Errichtung einer Wohlthätigkeitsanstalt in die Loge brachte, deren Errichtung wir heute mit Stolz, als eine unserer Zierden betrachten dürfen. — Des Beitrags zur Wittwencasse der Officiere der hiesigen Garnison, welcher bey der Trauerloge für Br. Küstner gegeben wurde, ist oben (§. 310) gedacht worden. — Die Wittwe eines auswärtigen Bruders wendete sich an die Loge, welche ihr am 8. Februar 1800 fl. 15 und nachher noch einige Mal die gleiche Summe gewährte, ihr aber zuletzt erklärte, daß sie im Irrthum sey, wenn sie glaube, daß ihr verstorbener Gatte der Loge Einzahlungen gemacht hätte. — Am 3. September wurde einem, im Senkenbergischen Bürgerspital darnieder liegenden Bruder, welcher schon mehrmals unterstützt worden war, eine neue Verwilligung auf 12 Monaten ausgesetzt.

Die Wittwe eines dienenden Bruders erhielt für die Zukunft vom 29. April 1801 an, monatlich fl. 2. — An demselben Tage wurden an 2 Brüder, jedem fl. 11 ausgezahlt. In der Meßloge vom 12. September 1802 wurden fl. 44 gesammelt, welche nebst fl. 50 aus der Armencasse zur Unterstützung eines Wetzlarer Bruders gegeben wurden (§. 325).

Weil während der Kriegsjahre kein Beitrag zur Charity in London gesendet wurde, so wurden am 6. Februar 1802 10 Pfund Sterling von der Almosencasse dorthin ausgezahlt. Der im Jahr 1790 fungirende Br. Almosenier hatte endlich die Rechnung abgelegt und die Bücher abgeliefert, worüber er am 6. März 1802 von der Loge entlastet wurde. Am 25. April bat Br. Stephan Mayer um eine Unterstützung von 10. Louisdor für einen beraubten Bruder. Da die Loge sie nicht verwilligen konnte, so gestattete sie die Eröffnung einer Subscription, welche sofort diese verlangte Summe ertrug. — Es ist oben (§. 327) bemerkt worden, aus welchen Gründen die Errichtung einer Rumfortischen Suppenanstalt und einer Anstalt für Gebärende nicht zu Stande kommen konnte. — Das Gesuch eines nicht zur Loge gehörigen dienenden Bruders, um einen Beitrag für die Erziehung seines Sohnes, mußte von der Wohlthätigkeitanstalt abgeschlagen werden, dagegen erhielt er zu diesem Zwecke 3 Carolin aus der Armencasse. — Die reichen Gaben, welche am Ende der Arbeiten in den Armenbeutel gelegt zu werden pflegten, (durchschnittlich fl. 15 bis 20 jeden Abend) die Sammlungen bey Trauer- und Festlogen, welche gewöhnlich fl. 70, 45, 69 u. s. w. ertrugen, setzten die Armencasse, unerachtet der sich jährlich auf fl. 250 bis 300 belaufenden Gaben, in Stand, ihre bis zu fl. 403 aufgelaufene Schuld an die Logencasse abzutragen, was am 27. December geschah, wobey ihr doch noch fl. 172 übrig blieben. In der letzten Loge vom 29. September 1803 erhielt ein fremder Bruder fl. 11. — Ein dienender Bruder der ehemaligen Loge zu Grünstadt bekam am 24. October 1804 3 brabanter Thaler; er hat noch bis ins Jahr 1833 sich zu Frankfurt jährlich eine Gabe geholt. — Am 11. Mai 1803 empfing ein Bruder, der 1769 Maurer geworden, fl. 30.

§. 374. Mildthätige Handlungen der Unionsloge (1806 bis 1811).

Die häufigen Logenarbeiten und die Freigebigkeit der Brüder setzte die Loge in den Stand immer nachdrücklichere Unterstützungen zu bewilligen. Am 13. November 1805 erhielt ein ehemaliger deputirter Meister der Loge zu den 9 Sternen zu Prag fl. 30, und

ein anderer fl. 22. Am 10. December die Wittwe eines uns unbekannten Bruders fl. 22. — Einem dürftigen Bruder wurden am 21. Mai 1806 auf Empfehlung der Loge zum Apfel zu Dresden fl. 44 bewilligt. Die Loge konnte zu solchen Gaben Ermunterung finden, da am 21. Juni ein Bruder eine Gabe von 5 Carolin, welche er 1803 erhalten hatte, dankbarlich zurückerstattete. Die unglückliche Schlacht bey Jena brachte manchen kriegsgefangenen preuß. Officier nach Frankfurt, welcher Maurer war, und das Mißgeschick dieser Brüder veranlaßte Abweichungen vom alten Gebrauchthum, und Spenden unter dem Titel von Darleihen von fl. 55, 35, 22, 66, geringerer Gaben nicht zu gedenken, wurden ausgetheilt. — Am 7. November 1807 wurden allein für sechs verschiedene Spenden Danksagungsschreiben vorgetragen, und die durch Brand verunglückte Stadt Spaa erhielt fl. 55. — Am 30. Januar 1808 erhielt ein ehemaliger Schiffskapitain fl. 22. Ein anderer Bruder am 22. Mai fl. 22. Der Wittwe eines dienenden Bruders wurden am 24. Juni, jährliche fl. 36 aus dem Armenbeutel ausgesetzt. Ein Professor Slevogt hatte mehrmals seine Schriften zur Beförderung eingesendet, welches ihm gewährt wurde, er erhielt am 18. September 1808 fl. 22. — Am 28. November befand sich ein bekannter Augenoperateur zu Frankfurt; man gab einem armen erblindeten Bürger einen Beitrag von fl. 22 zu den Kosten einer Operation. — Bey der Trauerloge für Br. Fingerlin (§. 341) hatte ein Br. Huzold aus Cassel als Tonkünstler auf dem Waldhorn rühmlich mitgewirkt. Seine Wittwe erhielt am 16. Januar 1809 eine Unterstützung von fl. 44. Zur Aufhülfe eines fremden Bruders, dessen Salzwerk im Kriege nothgelitten hatte, wurden am 10. Februar fl. 50 ausgezahlt, und einer verarmten Familie zu Hanau fl. 22. — Der deutsche Sinn der Brüder bewährte sich durch eine Collecte von fl. 1553 für die durch Beschießung am 23. April verunglückte Stadt Regensburg. Aus der Armencasse wurden fl. 150 zugelegt. Hierüber wurde am 13. Mai Bericht erstattet. Am 12. August erhielt die Wittwe eines unserer ehemaligen Mitglieder fl. 33. Am 17. November bekam ein Br. de Sames fl. 20 zur Unterstützung bey der Erziehung seines Kindes. — Wegen der durch eine Pulverexplosion verunglückten Stadt Eisenach wurden am 27. September 1810 fl. 100 aus der Armencasse dorthin abgesendet, und außerdem eine Subscription eröffnet. Außer der oben bemerkten Versorgung einer Wittwe, wurde ein fremder Bruder jährlich mit fl. 11 bedacht. — Ein Bruder zu Nürnberg erhielt noch am Schlusse des Jahrs 1811 fl. 40.

Außer den Sammlungen in den Logen wurden reiche Gaben bey den Festlogen (am 28. Juli 1805 fl. 100) eingenommen, und wiewohl die, außer den von der Loge bewilligten Gaben, vom M. v. St. insbesondere angewiesenen Unterstützungen, sich jährlich auf etwa fl. 250—300 beliefen, so hatte der Armenfonds, wie schon bemerkt worden, nicht allein seine Schuld von fl. 403 an die Logencasse abgetragen, sondern er besaß bey der Rechnungsablage am Ende des Jahrs 1805 schon wieder fl. 440, 1805 540, — so daß er am 5. September 1807 fl. 400 auf Zinsen legen konnte, und am Schlusse des Jahrs 1811 mehr als fl. 710 besaß.

§. 375. Die Wohlthätigkeits-Anstalt.

Die am 23. December 1800 begründete Wohlthätigkeitsanstalt, zur Erziehung und Bildung der Jugend, blieb fortwährend der Gegenstand ungetheilter Aufmerksamkeit der Brüder. Das Comité, aus 7 contribuirenden Mitgliedern bestehend, arbeitete gewissenhaft zur zweckmäßigen Verwendung der ihr anvertrauten Mittel, und zum gesetzmäßig angeord-

neten Wachsthum des Fonds, weshalb zu jeder Zeit den steigenden Anforderungen und Bedürfnissen entsprochen werden kann.

Wenn ein Mitglied heimgeht, und unerzogene und unversorgte Waisen hinterläßt, so wird auf geschehene Anforderung, der Bedarf zur Erziehung eines dieser Hinterlassenen geprüft, und von dem Comité, unter Vorlage der nothwendigen Papiere, die Aufnahme desselben unter die Zöglinge der Wohlthätigkeitsanstalt, bey der Loge beantragt, welche hierüber beschließt, und die jährlich auszahlende Summe festsetzt. Das also angenommene Kind bleibt unter den Augen der Mutter oder der Familie, Zögling der Loge bis nach vollendeter Schulbildung, und bis es für sein eigenes Fortkommen sorgen kann. Widmet es sich den gelehrten Fächern, so genießt es die nachdrücklichste Unterstützung der Anstalt, welche selbst einigemal die Doctorpromotion ertheilen ließ. Weibliche Zöglinge erhalten die Unterstützung bis zum vollendeten 18. Jahre. —

Von dem gleich anfangs ausgesprochenem Grundsatze: (§. 329) nachdrücklich den Einzelnen zu unterstützen, ausgehend, sind bis heute 31 männliche und 6 weibliche Zöglinge aufgenommen worden, für welche bis Ende 1841 fl. 41,569 verwendet wurden. Der Erfolg lohnte die weisen Absichten der Stifter der Anstalt und ihrer Nachfolger. Es sind aus dieser Zahl für die Welt tüchtige Geschäftsmänner hervorgegangen; mehrere sind Mitglieder unserer Loge geworden, einer hat ihren ersten Hammer mit Achtung geführt. — Nur wenige haben ihr Ziel verfehlt. — In diesem Augenblicke werden 7 Individuen von beiden Geschlechtern, mit jährlichen fl. 1650 unterstützt.

Die Anstalt wurde nach ihren 1800 abgedruckten Gesetzen bis 1813 verwaltet, worauf diese revidirt und von neuem sanctionirt wurden. Sie erhielt am 2. November 1820 von hohem Senate die Vergünstigung als „Wohlthätigkeitsanstalt zur Einigkeit" ihre Gelder auf Immobilien in hiesiger Stadt und deren Gebiet hypothekarisch anlegen zu dürfen. — Die letzte Umarbeitung der jetzt noch bestehenden, im Druck erschienenen, Gesetze erfolgte 1824.

Der allmächtige Baumeister aller Welten segne diese ächt maurerische Anstalt, und lasse durch ihr wohlthätiges Wirken für späte Generationen Keime entsprießen, die fruchtbringend seyen für die Beförderung geistiger Fortschritte, für die Verbreitung ächten Bürgersinns und die Ausbildung jeder sittlichen und häuslichen Tugend. Sie möge, wie ihre Gesetze voraus bestimmen, auch in künftigen fernen Zeiten die Quelle seyn der Beruhigung und des Trostes scheidender Eltern, wenn sie auf das Geliebteste hinblicken, was sie auf Erden zurücklassen.

Eine Rede,

welche die ersten Ideen von der erlauchten Kunst der Maurerey enthält. Niedergeschrieben zum Unterrichte der neuaufgenommenen Brüder von Bruder Philipp Friedrich Steinheil, S. d'A. d. S. M. l. R. d. P. E. d. S. *).

1742.

Meine Brüder.

Unter allen erhabenen Grundsätzen, welche zur Glückseligkeit im menschlichen Leben beytragen, ist ohne Zweifel der am heilsamsten, ersprießlichsten, der nie unserm Gedächtnisse entfallen sollte, welcher uns lehrt nach einer dauerhaften Lebensansicht zu streben. Bey dem Unbestande und der Gebrechlichkeit der Verhältnisse im menschlichen Leben verdient, was oberflächlich ist, keineswegs unsere Beachtung. Indem wir uns mit trügerischem Scheine begnügen, sehen wir uns in unsern weitstrebenden Erwartungen getäuscht, gerade in dem Augenblicke, in welchem wir mit der größten Zuversicht auf dieselben rechnen. Ein Gebäude, wie prachtvoll es errichtet seyn mag, muß unfehlbar einstürzen, wenn es nur auf Sand gegründet ist. Je weiter der Bau vorrückt, um so mehr droht ihm sein Einsturz. — Wie verschieden davon ist ein festgegründetes Werk. Seine Stärke, so wie sein Werth, besteht in dem unerschütterlichen Fundament, und was auf diesem aufgeführt ist, trotzt der Zerstörung in allen Zeiten.

Dieser weise Grundsatz, der allgemein bewährt ist, ist unschätzbar in seiner Anwendung auf die menschliche Gesellschaft. Das menschliche Herz, von Natur unbeständig und flüchtig, ist nicht geneigt sich unverbrüchliche Gesetze aufzuerlegen; schnell entsagt es mit Widerwillen dem Gegenstande, den es jüngst mit so vielem Eifer nachstrebte. Damit also die Bande dieser Gesellschaft recht fest verknüpft seyen, ist es noth, daß uns Weisheit zur Seite stehe, welche uns Grundsätze vorzeichnet, die wir nie aus dem Gesichte verlieren sollen. Sie setzt dadurch unserer Unbeständigkeit Schranken.

In dieser Ew. Gesellschaft, in welcher Sie, mein Bruder, so eben aufgenommen worden, sind diese Grundsätze mit dem größten Erfolge aufgenommen und angewendet worden. Indem wir alles entfernen, was störend seyn könnte; indem wir alles empfehlen, was zu unserer Erhaltung und unserm Glück frommt, sehen wir noch heute unser Ge-

---

*) Wegen dieser schätzbaren Erklärung der Maurerey, welche vor 100 Jahren in unserer Loge vorgetragen wurde, sind §. 8 und 20 nachzulesen.

bände so fest gekittet, daß nichts seine Grundlage zu untergraben vermag. Um Ihnen demnach eine richtige Ansicht von der Trefflichkeit unserer Brüderschaft zu geben, will ich Sie einige Blicke hinein thun lassen, und Ihnen erklären, worin sie bestehe, und welche Eigenschaften sie habe.

Die Erhabenheit des Gegenstands bedarf keines weitern Rückhalts, keines erborgten Schmucks, daher werde ich sprechen schlicht, und so gedrängt wie möglich.

Die Maurerey, mein Bruder, welche in unsern Tagen so berühmt ist, ist eine Verbindung einsichtsvoller Männer, die vereinigt durch das Band der Bruderliebe, geleitet durch die Grundsätze der Moral, sich bestreben eine vernünftige Gesellschaft zu bilden, zu welcher jedes Mitglied alle Eigenschaften mitbringen soll, welche die Gesellschaft nützlich und angenehm machen.

Da der Mensch unter allen Geschöpfen, seiner Natur zufolge, das geselligste Wesen ist, und Einer nicht ohne den Andern bestehen kann, so folgt daraus, daß die Grundsätze der reinen Maurerey mit der Welt zugleich entstanden sind. Vor etlichen Jahrhunderten wurde sie in die Gestalt gebracht, unter welcher wir sie jetzt kennen.

Die welche sich zuerst der Sorge unterzogen, unsere Brüderschaft in unsern erhabenen Orden umzugestalten, hielten es für zweckmäßig vermittelst einer symbolischen Andeutung, als Freye oder Freymaurer aufzutreten. Der Werkmaurer mit der Wasserwaage und dem Winkelmaß in der Hand, sucht sein Werk nach dem Zirkel und dem Quadrate einzurichten. So sollen auch wir alle unsere Handlungen mit der Wasserwaage und dem Winkelmaße der Tugend und der Klugheit bemessen, damit sie nach graden Winkeln und dem Zirkel, keine Unebenheit an sich tragen. — Der Werkmaurer strebt durch die Gebäulichkeiten, die er aufführt, sich vor dem widrigen Einflusse der Witterung zu schützen. Wir aber müssen uns erforschen, um uns einen undurchdringlichen Schutz zu erbauen gegen die Untreue und das Mißgeschick, dadurch, daß wir die dauerhaftesten und unerschütterlichsten Grundsätze zur Grundlage unseres ganzen Lebens machen.

Nach dem, was ich Ihnen gesagt habe, sehen Sie leicht ein, daß man um ein guter, ein vorzüglicher Maurer zu werden keine geringen Talente, oder gemeine Gesinnungen haben dürfe. Darum zeichnet sich unsere wunderbare Kunst so überaus vor den andern menschlichen Gesellschaften aus, weil sie auf so feste und ausdauernde Grundsätze gegründet ist, daß sie nur mit der Zernichtung dieser Welt sich auflösen kann. — Um mich maurerischer Ausdrücke zu bedienen, so muß ich Ihnen sagen, daß das Geheimniß, das Sittengesetz und die gute Gesellschaft die 3 Pfeiler und Schwibbogen sind, welche das prachtvolle Gebände der Maurerey stützen. Nach jedem dieser 3 Grundpfeiler sind uns besondere Pflichten vorgezeichnet, an welche wir durch heilige Bande geknüpft sind.

Betrachten wir das Geheimniß, so müssen wir nicht allein alles unverletzlich hehlen, was bey uns Geheimniß heißt, und von welchem ich Ihnen schon zum Theil die Erklärung gegeben, Wir müssen auch im Allgemeinen uns selbst studiren, um verschwiegen zu seyn in allen unsern Worten und Handlungen. Sie kennen zu gut den großen Nutzen dieser Tugend der Verschwiegenheit, als daß ich mich jetzt länger dabey aufhalten müßte.

Das Sittengesetz, der zweite Grundpfeiler, welches unter sich alle sittliche Tugenden in ihrem ganzen Umfange begreift, verlangt von uns, daß wir nicht nur in unsern Sitten immer geordnet und anständig seyen, es verlangt auch, daß wir nichts thuen, wodurch die Sittlichkeit verletzt werden könnte. Diese gerade könnte der Prüfstein eines wahren Maurers genannt werden. Wie groß auch unsere Rücksicht gegen Personen ist, welche durch ihre Geburt und den hohen Rang, in welchem sie in der Welt stehen, Auszeichnung vor

der Welt verdienen, so beachten wir eigentlich unter uns den Menschen, nur in so weit er gut ist von Natur, und indem wir in dieser Beziehung nur die Wasserwaage der Natur anlegen, schätzen wir uns alle, als Brüder. Indem wir also den Lehren des Sittengesetzes, welches hauptsächlich die menschliche Gesellschaft vereinigt folgen, fragen wir bey der Wahl unserer Brüder nicht nach ihrem Glaubenbensbekenntnisse. Wir sind zufrieden, daß sie mit dem Gepräge der Rechtlichkeit gezeichnet seyen. Es ist selbst ausdrücklich verboten, daß in unsern Versammlungen über Gegenstände der Religion gesprochen werde, um unsern Mitbrüdern nicht lästig zu werden, und um alle Mißverständnisse zu vermeiden, welche bekanntlich aus derley Arten von Erörterungen entspringen. Zuchtlose Reden sind nicht minder unverträglich mit der Sittlichkeit; daraus folgt, daß wir uns jeglicher Art leichtfertiger und unsittsamer Gespräche enthalten, welche keusche Ohren verletzen, und reinen Gemüthern nie dienen können.

Die gute Gesellschaft, als dritter Grundpfeiler, lehrt uns die Pflichten gegen die Verbindung kennen, derzufolge jeder nach seinen Kräften alles beitragen muß, um sie nützlich und angenehm zu machen. Wir sind daher verbunden alles fern zu halten, was Unordnung herbeiführen und die harmonische Einigkeit, welche immerdar unter uns herrscht, stören könnte. Darum ist uns unbedingt untersagt, über politische Gegenstände zu sprechen, was meistentheils nur Uneinigkeit und Zwietracht herbeiführt.

Nach dieser kurzen Erörterung über unsere Grundsätze und daher abgeleiteten Verpflichtungen, werden Sie leicht einsehen, daß unsere Brüderschaft nur einen eben so guten als löblichen Zweck haben kann. Dieser so wünschenswerthe Zweck besteht überhaupt darin, daß wir durch tugendhafte Nacheiferung nach allem streben, was gut ist und ehrbar, daß wir gemeinsam an unserer Glückseligkeit wirken, und daß wir insbesondere anmuthig und nützlich die Stunden der Ruhe und Erholung bey uns zubringen, welche der Erquickung beides, des Leibs und des Geistes, gewidmet sind.

Um zu einem so rühmlichen Ziele zu gelangen, ist das richtigste Mittel seine Leidenschaften zu bemeistern. Wir machen es uns zur rühmlichsten ersten Pflicht, diese Meisterschaft und diese so edle Herrschaft über uns zu erlangen. Der Namen Freier- und Freymaurer, den wir angenommen haben, drückt vollkommen diese erste Pflicht eines Maurers aus, denn Niemand kann frei genannt werden, wenn er nicht jene Wallungen, jene stürmische Aufregungen besiegt hat, welche man Leidenschaften nennt.

Hieraus ist augenscheinlich, wie nützlich und hochwürdig unsere erhabene Kunst ist. Der ganze Umfang ihrer Größe faßt sich in dem einen Satze, den Niemand ableugnen kann, daß bey uns alles Schöne und Tugendhafte gehegt und ausgeübt wird, und daß alles Schlechte und Lasterhafte auf immer von uns verbannt ist. Und in der Welt ist unsere Gesellschaft die einzige, welche sich dieser Eigenschaft rühmen könnte.

Die glänzende Wirkung dieser Grundsätze beschränkt sich nicht auf unsere Verbindung allein. Ein guter Maurer ist ein achtungswerthes Glied in jedem Verhältniß und Stande. Um hiervon vollkommen überzeugt zu seyn, darf man nur seinen Character prüfen. Hiervon einige Grundzüge:

Der wahre Maurer ist ein beneidenswerther Mensch. Tugend, Mäßigung und Klugheit leiten alle seine Schritte. Voll Achtung gegen seine Vorgesetzten, gesellig und höflich gegen seines Gleichen, mitleidig und menschlich gegen Geringere, giebt er jedem die Achtung, welche er verlangen kann. Die Erfüllung seiner Obliegenheiten ist seine erste Beschäftigung. Im festen Streben nach Gründlichkeit stört nichts seine Gemüthsruhe. Er ist gemäßigt in seinen Wünschen, bescheiden in seinem Benehmen, zugänglich im

Umgang, besonnen in seinen Reden, umsichtig in seinen Handlungen, gewissenhaft gegen sein Versprechen, liebevoll als Bruder, treu als Freund. Ach, welch eine große Zahl anderer trefflichen Eigenschaften besitzt er noch!

Dieses kann Ihnen für jetzt genügen, um Ihnen die ersten Ideen und Kenntnisse von der Größe unserer erhabenen Kunst zu gewähren. Sie sehen selbst, daß alles, was Sie so eben gehört haben, weit entfernt, Ihrer Aufmerksamkeit unwerth zu seyn, sie Ihnen immer lieber, theuer und unschätzbar machen muß. In dieser gerechten Erwartung haben wir mit Vergnügen Sie dieser würdigen Gesellschaft angereiht, und da Ihre guten anerkannten Eigenschaften uns willkommen sind, so erwarten wir, daß auch Sie sich bestreben werden, mit Eifer nnd Inbrunst sich den Character eines vollkommen würdigen Bruders anzueignen. Sie dürfen dagegen mit Zuversicht von unserer Seite alles erwarten, was Sie von unserer aufrichtigen Anhänglichkeit und Bruderliebe überzeugen könne.



Druck und Papier von Carl Horstmann in Frankfurt am Main.